

AMNESTY

INTERNATIONAL

REPORT 2020/21

**ZUR WELTWEITEN LAGE
DER MENSCHENRECHTE**



**AMNESTY
INTERNATIONAL**



AMNESTY INTERNATIONAL ist eine weltweite Bewegung von 10 Millionen Menschen, die sich für Veränderungen einsetzt, damit wir alle unsere Menschenrechte genießen können. Unsere Vision ist eine Welt, in der die Regierenden ihre menschenrechtlichen Versprechen einhalten, das Völkerrecht respektieren und zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie dies nicht tun. Wir sind unabhängig von jeder Regierung, politischen Ideologie, wirtschaftlichen Interessen oder Religion und finanzieren uns hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen und privaten Spenden. Wir glauben, dass solidarisches Handeln unsere Gesellschaften zum Besseren verändern kann. Amnesty International ist unparteiisch. Wir nehmen keine Stellung zu Fragen der Souveränität, zu territorialen Streitigkeiten oder zu internationalen politischen oder rechtlichen Vereinbarungen, die zur Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts getroffen werden könnten.

Diese Publikation erscheint zur Veröffentlichung des Amnesty Report 2020/21 am 7. April 2021.

Sie enthält Auszüge aus dem Amnesty Report, der insgesamt 149 Länderkapitel umfasst. Alle Länderkapitel werden in den kommenden Wochen auf www.amnesty.ch/report veröffentlicht.

Ab Mai 2021 bieten wir den vollständigen Amnesty Report 2021 als Print-on-Demand-Publikation an.

Mitarbeit an Übersetzung, Lektorat und Redaktion:

Jürgen Bauer, Ariane Böckler, Sylvia Degen, Fee Engemann, Wiebke Engler-Noll, Dietmar Kneitschel, Ela Kneitschel, Edith Nerke, Alexandra Reuer, Wera Reusch, Mascha Rohner, Anja Schulte, Maik Söhler, Regina Spöttli, Birgit Stegmayer

Layout: Heiko von Schrenk/schrenkwerk.de

Verbindlich ist das englische Original: Amnesty International Report 2020/21

First published in 2021 by Amnesty International Ltd

Peter Benenson House

1, Easton Street

London WC1X 0DW United Kingdom

© Amnesty International 2021

Index: POL 10/3202/2021

ISBN: 978-0-86210-501-3

AMNESTY INTERNATIONAL

Schweizer Sektion

Speichergasse 33/Postfach . CH-3001 Bern

Tel. 031 - 307 22 22 . Fax +41 31 - 307 22 33

info@amnesty.ch . www.amnesty.ch

SPENDENKONTO:

IBAN CH52 0900 0000 3000 3417 8

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



INHALT

Vorwort	4		
Von Dr. Agnès Callamard			
Weltweiter Krisenverstärker Corona – Eine menschenrechtliche Analyse	7		
Afrika			
Regionalkapitel	11		
Ausgewählte Länderkapitel	18		
Äthiopien	18		
Demokratische Republik Kongo	20		
Eritrea	23		
Mali	24		
Mosambik	26		
Nigeria	28		
Südafrika	31		
Südsudan	34		
Sudan	37		
Tansania	39		
Amerika			
Regionalkapitel	42		
Ausgewählte Länderkapitel	49		
Brasilien	49		
Chile	53		
El Salvador	54		
Kolumbien	56		
Kuba	59		
Mexiko	60		
Venezuela	64		
Vereinigte Staaten von Amerika	68		
Asien-Pazifik			
Regionalkapitel	72		
Ausgewählte Länderkapitel	79		
Afghanistan	79		
Bangladesch	81		
China	84		
Indien	88		
Myanmar	92		
Korea (Nord)	95		
Pakistan	97		
Philippinen	99		
Europa und Zentralasien			
Regionalkapitel	102		
Ausgewählte Länderkapitel	109		
Armenien	109		
Aserbaidschan	110		
Belarus	112		
Deutschland	115		
Griechenland	116		
Kroatien	119		
Polen	120		
Russland	122		
Türkei	126		
Ukraine	129		
Ungarn	132		
Naher Osten und Nordafrika			
Regionalkapitel	135		
Ausgewählte Länderkapitel	142		
Ägypten	142		
Iran	146		
Israel und besetzte palästinensische Gebiete	150		
Jemen	153		
Katar	155		
Libanon	157		
Libyen	160		
Palästina	164		
Saudi-Arabien	166		
Syrien	169		
Anhang für die Ausgaben Österreich/Schweiz	173		

VORWORT

von Dr. Agnès Callamard,

internationale Generalsekretärin von Amnesty International

Im Jahr 2020 erschütterte ein winziger Molekülhaufen die ganze Welt. Ein lokales Virus, mit bloßem Auge nicht zu erkennen, löste mit bemerkenswerter Geschwindigkeit eine globale Pandemie aus. Was auch immer über seine Entstehung noch bekannt werden sollte: Das Corona-Virus und seine unzähligen Opfer sind zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass überall auf der Welt innerhalb der Staaten und zwischen den Ländern tiefe und breite Ungleichheiten existieren.

Verschlimmert wurde dieses Phänomen durch eine rigide Sparpolitik, die die öffentliche Infrastruktur und die Gesundheitssysteme geschwächt hat, sowie durch eine in Form, Funktion und Führung kraftlose internationale Gesamtstruktur. Und alles wurde noch viel schlimmer, weil Regierende Druck ausübten, dämonisierten und ausgrenzten, archaische Konstrukte staatlicher Souveränität durchsetzten und sich gegenüber der Wirklichkeit, der Wissenschaft und universellen Normen ablehnend verhielten.

Dies sind außergewöhnliche Zeiten. Aber stellen wir uns dieser Herausforderung auch richtig? Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Antworten und verlangen nach außergewöhnlicher Führung. Im Jahr 2020 basierte die außergewöhnliche Führung nicht auf Macht, Privilegien oder Profiten. Sie basierte stattdessen auf den Beschäftigten im Gesundheitswesen, die an vorderster Front um jedes Leben kämpften. Sie basierte auf jenen, die sich um ältere Menschen kümmerten. Sie basierte auf Techniker_innen und Wissenschaftler_innen, die Millionen von Tests entwarfen und verzweifelt nach Impfstoffen suchten. Sie basierte auf jenen, deren Arbeit oft am unteren Ende der Einkommensskala angesiedelt ist und die uns doch ernährten; die unsere Straßen reinigen; die sich um die Leichen Hunderttausender Verstorbener kümmerten; die wichtige Reparaturen vornahmen; die auf unseren Straßen patrouillierten; die das fuhren, was von unserem öffentlichen Verkehr übrig geblieben war.

Im Jahr 2020, als ein Großteil der Welt den Betrieb einstellte, waren es diese Menschen, die aufstanden und sich hervortaten. Genauso wie diejenigen, die aus Solidarität zu Hause blieben, wenn sie denn ein Zuhause hatten, die physische Distanz aufrechterhielten, auch wenn es für sie emotional schwierig war, und die sich um die Menschen in ihrer Umgebung kümmerten.

Aber jenseits dieses alltäglichen Heldentums legte die Pandemie die verheerenden Folgen des strukturellen und historischen Machtmissbrauchs offen. Corona kann vielleicht nicht definieren, wer wir sind, aber die Pandemie zeigt deutlich, wie wir nicht sein sollten. Die Menschen, die dies erkannt haben, sind aufgestanden. Sie haben sich gegen Ungleichheit erhoben und gegen Polizeigewalt, die sich unverhältnismäßig stark

gegen Schwarze Menschen, Minderheiten, in Armut lebende Menschen und Obdachlose richtet. Sie haben sich erhoben gegen Ausgrenzung, das Patriarchat und die hasserfüllte Rhetorik sowie das grausame Verhalten einer Führung, die auf Überlegenheit setzt.

Die Forderungen der Bewegungen »Black Lives Matter« und »#MeToo« fanden weltweit Widerhall. Von Belarus bis Polen, vom Irak bis Chile, von Hongkong bis Nigeria strömten Menschen aus Protest gegen Unterdrückung und Ungleichheit auf die Straßen. Oft waren es Menschenrechtsverteidiger_innen und Aktivist_innen, die sich auf der ganzen Welt für soziale Gerechtigkeit einsetzten, die uns anspornten, während sie ihre eigene Sicherheit gefährdeten. Bisweilen haben wir außergewöhnliche politische Führungspersonlichkeiten gesehen. Oft waren es Frauen, die mutige und schwierige Entscheidungen trafen, um Leben zu schützen oder Gesundheitssysteme aufrechtzuerhalten, die notwendige Investitionen zu tätigten, um in beispiellosem Tempo Sofortlösungen zu finden, und die wirtschaftliche Unterstützung gewährten, die von jenen dringend benötigt wurde, die ihre Lebensgrundlage fast verloren hätten.

Aber die Pandemie hat auch die Mittelmäßigkeit und Verlogenheit, den Egoismus und den Betrug unter den Machthabenden dieser Welt verstärkt. Während ich dies schreibe, haben die reichsten Länder beinahe ein Monopol auf die weltweite Versorgung mit Impfstoffen erlangt, so dass die Länder mit den geringsten Ressourcen mit den schlimmsten gesundheitlichen und menschenrechtlichen Folgen konfrontiert sind und damit auch mit den am längsten andauernden wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen.

Millionen von Menschen sterben und weitere Millionen verlieren ihre Lebensgrundlage. Wie positionieren wir uns angesichts der Tatsache, dass die Einkommen der Top-Milliardäre, die Gewinne der Tech-Giganten und die Aktienkurse in den Finanzzentren der Welt immer weiter in die Höhe schnellen? Und vor allem: Wie lauten deren Vorschläge, um einen fairen Anteil an der Last der Pandemie zu schultern, um eine dauerhafte, faire und gerechte Erholung zu gewährleisten?

In den ersten Tagen des Jahres 2021 ist von dieser Seite nur anhaltendes Schweigen zu vernehmen. Wie kann es sein, dass wieder einmal die Struktur der Weltwirtschaft dazu führt, dass jene, die am wenigsten haben, am meisten geben müssen? Das Jahr 2020 offenbart die Schwäche der internationalen Zusammenarbeit: ein bröckelndes multilaterales System, das den Mächtigsten nachgibt und die Schwächsten nur unzureichend versorgt; ein System, dessen Akteure unfähig, wenn nicht sogar unwillig sind, die globale Solidarität zu stärken.

China enthielt der Welt in den ersten Tagen der Pandemie wichtige Informationen vor; das war katastrophal und verantwortungslos. Die USA beschlossen, sich inmitten der Pandemie aus der Weltgesundheitsorganisation WHO zurückzuziehen. Dieser Beschluss zeigte eine ungeheuerliche Missachtung gegenüber dem Rest der Welt. Die G20 entschieden, dass 77

Länder im Jahr 2020 ihre Schuldentrückzahlung aussetzen durften, verlangten aber gleichzeitig, dass das Geld später mit Zinsen zurückgezahlt wird. Als Folge dieser Entscheidung könnten sich strukturelle Ungleichheiten und wirtschaftliche Not verfestigen, mit potenziell schwerwiegenden Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte von Millionen Menschen.

Nach Jahren des Behördenversagens lieferte das Jahr 2020 einen weiteren Beweis dafür, dass unsere globalen politischen Institutionen nicht für den globalen Zweck geeignet sind, dem sie dienen sollten. Die Pandemie hat die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass die Welt derzeit unfähig ist, bei einem globalen Ereignis mit großen Auswirkungen effektiv und gerecht zusammenzuarbeiten. Umso stärker wird das Gefühl einer drohenden Gefahr, wenn wir in die Zukunft blicken und damit auf eine Krise von weitaus größerem Ausmaß, für die es keinen Impfstoff gibt – nämlich die Klimakrise.

Im Jahr 2020 litten Millionen Menschen unter den katastrophalen Auswirkungen extremer Klimaereignisse. Katastrophen, die von der globalen Erwärmung und der Instabilität des Klimas verschärft wurden, beeinträchtigten Millionen Menschen in ihren Rechten auf Leben, Nahrung, Gesundheit, Wohnung, Wasser und sanitäre Einrichtungen. Die Auswirkungen reichen von der anhaltenden Dürre in Afrika südlich der Sahara und in Indien über verheerende Tropenstürme, die über Südostasien, die Karibik, das südliche Afrika und den Pazifik hinwegfegten, bis hin zu den katastrophalen Bränden, die Kalifornien und Australien heimsuchten.

Und die Antwort darauf? Die Zusage der Industrieländer im Rahmen des Pariser Abkommens, bis 2020 Entwicklungsländer bei der Klimafinanzierung mit mindestens 100 Milliarden US-Dollar zu unterstützen, wurde schlicht nicht eingehalten. Um das Ziel für 2030 zu erreichen, die globalen Treibhausgasemissionen um die Hälfte zu reduzieren, hätten die Staaten nun konkrete Zusagen machen müssen. Auch das ist nicht passiert. Ein drastischer Kurswechsel ist notwendig, um einen globalen Temperaturanstieg von mehr als 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau abzuwenden, der irreversible Folgen auslösen würde.

2020: 366 Tage, in denen tödlicher Egoismus, Feigheit, Mittelmäßigkeit und toxische rassistische Diskriminierung auftraten. 366 Tage, die veranschaulichten, wie aktuell das gewalttätige Erbe von Jahrhunderten des Rassismus, des Patriarchats und der Ungleichheit ist. Aber auch 366 Tage, die uns als Inspiration für unsere Stärke und Widerstandsfähigkeit als Menschheitsfamilie dienen konnten; Tage, die zeigten, wie entschlossen Menschen für ihre Rechte und für faire und gerechte Chancen nach der Pandemie eintreten.

Außergewöhnliche Zeiten verpflichten zu außergewöhnlichen Reaktionen und verlangen nach außergewöhnlicher Führung. Was brauchen wir also, um eine Welt zu schaffen, die den großen Herausforderungen, die vor uns liegen, besser gewach-

sen ist? Die Grundlagen für eine nachhaltige, globale Gesellschaft nach der Pandemie liegen nicht allein in der Erholung. Was wir brauchen, sind Verantwortung, Menschenrechte sowie ein Überdenken und Neuformulieren der Beziehung von Umwelt und Wirtschaft.

Behörden müssen unmittelbar und schneller daran arbeiten, Impfstoffe für alle zu produzieren und bereitzustellen. Es geht um einen grundlegenden Test, um herauszufinden, ob die Welt zur Zusammenarbeit fähig ist: global denken, lokal handeln und langfristig planen. Dazu gehört auch die Unterstützung einer Ausnahmeregelung zum TRIPS-Abkommen der Welthandelsorganisation, die eine dringend benötigte erweiterte Produktion von Covid-19-Gesundheitsprodukten ermöglicht. Außerdem muss sichergestellt werden, dass Pharmaunternehmen ihre Innovationen und Technologien dank offener, nicht exklusiver Lizenzen und dank Initiativen wie dem Covid-19 Technology Access Pool (C-TAP) der WHO gemeinsam nutzen. Über diesen ersten Schritt hinaus wird mehr als ein Neustart erforderlich sein. Es braucht einen Reset, in dem die Ursachen der Krise beseitigt sowie Rechte geschützt und respektiert werden, unteilbar und universell.

Erstens muss dafür die »Sicherheits«-Agenda der Regierungen beendet werden, die während der Pandemie sogar noch ausgeweitet wurde. Seit dem 11. September 2001 wurde der Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft drastisch eingeschränkt. Diese Agenda hat den außerordentlichen exekutiven und polizeilichen Befugnissen einen falschen Anstrich von Normalität verliehen und droht nun, zu einem Dauerzustand zu werden. Das muss ein Ende haben.

Zweitens erfordert ein fairer und nachhaltiger Aufschwung eine Neuordnung der öffentlichen Steuersysteme überall auf der Welt. Angemessene Besteuerung ist dabei ein Muss, um die Ressourcen zu bekommen, die benötigt werden, um wirtschaftliche und soziale Rechte inklusive der Rechte auf Gesundheit, Bildung und soziale Sicherheit Wirklichkeit werden zu lassen. Eine faire und menschenrechtskonforme Besteuerung von transnationalen Gewinnen wird dabei ein Schlüssel sein, ebenso wie konzertierte Bemühungen, Steuerhinterziehung und aggressive Steuervermeidung zu beenden.

Die Staaten sollten eine neue Steuer auf fossile Brennstoffe einführen, die auf daraus stammende Gewinnanteile der Energiekonzerne und die Dividenden an die Aktionär_innen erhoben wird. So könnten die Anteilseigner_innen und Unternehmen zum Umstieg auf erneuerbare Energien bewegt werden, ohne die Hauptlast den Verbraucher_innen aufzubürden. Kurzsichtige Entscheidungen haben in einer Post-Pandemie-Gesellschaft keinen Platz. Solange kaum regulierte und spekulative Investitionen in kohlenstoffintensive Anlagen die Weltwirtschaft dominieren, wird sich die Klimakrise nur verschlimmern. Im Verlauf könnten weitere Verstöße zu irreversiblen Schäden führen, die die Existenz der Menschheitsfamilie gefährdet.

Drittens müssen wir uns der Realität stellen, dass der souveräne Nationalstaat ungefähr so schlecht in der Lage ist, globale Herausforderungen anzugehen, wie eine Fahrrad-Handbremse, die einen Passagierjet stoppen soll. Eine Reform der Global Governance und die Umwidmung globaler Institutionen, um die Einhaltung der Menschenrechte zu stärken, ist die Voraussetzung für eine robuste Erholung nach der Pandemie. Wir können den Ansatz einiger Staaten nicht akzeptieren, die ihre Rosinen aus dem Kuchen picken, während sie andere, ihnen »unangenehme« Zutaten wie Menschenrechte, Rechenschaftspflicht und Transparenz zurücklassen.

Eine zweckdienliche Global Governance erfordert eine globale Überprüfung, wie die internationalen Normen und Standards der Menschenrechte umgesetzt werden, um Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern, ebenso Machtmissbrauch und Korruption, rücksichtslose Zensur und Unterdrückung Andersdenkender sowie Diskriminierung, brutale Gewalt und Folter durch diejenigen, deren Aufgabe es ist, uns zu schützen.

Für einen nachhaltigen belastbaren Aufschwung brauchen wir Innovation, Kreativität und Erfindungsreichtum. Dafür ist es nötig, dass unsere Freiheiten aufrechterhalten, verteidigt und geschützt werden, nicht beschnitten. Global Governance wird für globale Zwecke erst dann tauglich sein, wenn die globale Zivilgesellschaft systematisch in alle Abläufe eingebunden ist und Wertschätzung sowie Respekt genießt.

Das müssen wir fordern. Dafür müssen wir uns organisieren. Und als Zivilgesellschaft müssen wir sicherstellen, dass wir auch so aufgestellt sind. Das Jahr 2020 hat uns Lektionen gelehrt, die wir nicht ignorieren dürfen, weil sie sonst kommende Generationen gefährden: die Menschheitsfamilie ist voneinander abhängig; Handlungen, die wir in Krisenzeiten von den Regierungen verlangen, sind universell; unsere eigene Zukunft ist untrennbar mit der Zukunft verbunden, die wir für unseren Planeten schaffen. Diese Lektionen haben uns erneut den Kern der Menschenrechte gelehrt. Die Frage, deren Antwort noch aussteht, lautet: Werden wir klug genug sein, um zu erkennen, was getan werden muss, und mutig genug, um es zu tun, und zwar im größtmöglichen Umfang und mit vollem Tempo?

WELTWEITER KRISENVERSTÄRKER CORONA – EINE MENSCHENRECHTLICHE ANALYSE

Im Jahr 2020 wurde die Welt vom Coronavirus erschüttert. Die Pandemie selbst und einige der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung wirkten sich verheerend auf das Leben von Millionen Menschen aus. Sie machten zudem systematische Missstände und Ungleichheiten deutlich sichtbar, die teilweise auf rassistischer, geschlechtsspezifischer oder anderweitiger Diskriminierung beruhten, und verschärften diese teilweise sogar noch. Am härtesten wurden Bevölkerungsgruppen getroffen, die unter mehrfacher Diskriminierung litten. Die »Black Lives Matter«-Bewegung, Frauenbewegungen und andere Initiativen engagierter Menschen rückten diese Missstände und Ungleichheiten in den Mittelpunkt, prangerten sie lautstark an und erreichten dank ihrer Beharrlichkeit einige mühsam erkämpfte Siege. Die Pandemie machte auch schlagartig klar, wie massiv sich jahrelange politische wie wirtschaftliche Krisen und Versäumnisse, was das politische Handeln und die Zusammenarbeit auf globaler Ebene betraf, auf die Menschenrechte auswirkten. Einige Staaten verschlimmerten dies noch, indem sie sich ihrer Verantwortung entzogen oder multilaterale Institutionen attackierten. In drei Bereichen zeigte sich besonders deutlich, wohin diese Entwicklungen führen: zu Verletzungen der Rechte auf Leben, Gesundheit und sozialen Schutz, zu geschlechtsspezifischer Gewalt und eingeschränkten sexuellen und reproduktiven Rechten sowie zur vermehrten Unterdrückung Andersdenkender.

Währenddessen verübten Regierungstruppen und bewaffnete Milizen in seit Jahren andauernden wie neu ausgebrochenen Konflikten wahllose und gezielte Angriffe auf Zivilpersonen, töteten Tausende Menschen, verursachten Massenvertreibungen und humanitäre Krisen oder trugen zu deren Fortdauer bei. Obwohl es 2020 einige bemerkenswerte Schuldsprüche wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gab, blieb Straflosigkeit in Kriegs- wie Friedenszeiten die Regel, und in einigen Ländern wurde die Rechtsstaatlichkeit gezielt ausgehöhlt. Millionen Menschen litten unter Naturkatastrophen, die sich durch die Klimakrise noch verschärften.

Das Bild das sich bot, war das einer Welt in Aufruhr. Dennoch haben die politisch Verantwortlichen die Chance, durch grundlegende Maßnahmen, die darauf abzielen, die Pandemie und andere Menschenrechtskrisen zu überwinden, die internationale Zusammenarbeit wiederzubeleben und eine gerechtere Zukunft zu gestalten.

RECHTE AUF LEBEN, GESUNDHEIT UND SOZIALEN SCHUTZ

Weltweit gab es im Jahr 2020 mindestens 1,8 Mio. Todesfälle in Zusammenhang mit dem Coronavirus. Die Gesundheitssysteme und Sozialprogramme waren durch jahrzehntelange Sparmaßnahmen geschwächt, völlig unvorbereitet und nicht gut genug ausgerüstet, um die Pandemie zu bekämpfen. Aufgrund der zunehmenden Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit

sanken die Einkommen, während sich die Zahl der Menschen, die von Nahrungsmittelknappheit betroffen waren, auf 270 Mio. verdoppelte.

Die Regierungen schützten Beschäftigte im Gesundheitswesen und andere exponierte Arbeitnehmer_innen nicht ausreichend vor einer Infektion mit dem Coronavirus. Tausende starben, und viele weitere erkrankten schwer, weil es nicht genug persönliche Schutzausrüstung gab. Manche wurden festgenommen, entlassen oder sahen sich mit anderen Vergeltungsmaßnahmen konfrontiert, weil sie die Arbeitsbedingungen oder die mangelhafte Sicherheit am Arbeitsplatz kritisiert hatten. Amnesty International stellte fest, dass in 42 von 149 untersuchten Ländern staatliche Stellen das Gesundheitspersonal und andere exponierte Arbeitnehmer_innen in Zusammenhang mit der Pandemie drangsalierten oder einschüchterten. Häufig traf es weibliche Pflegekräfte, die weltweit 70 Prozent aller Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialsektor stellten und bereits zuvor aus geschlechtsspezifischen Gründen sehr schlecht bezahlt waren.

Einige der Maßnahmen, die von Regierungen ergriffen wurden, um die Pandemie zu bekämpfen, trafen benachteiligte Bevölkerungsgruppen besonders hart. Lockdowns und Ausgangssperren sorgten dafür, dass Arbeiter_innen im informellen Sektor ihre Einkünfte verloren, ohne auf angemessene soziale Sicherungssysteme zurückgreifen zu können. Weil in diesem Sektor mehrheitlich Frauen und Mädchen arbeiten, waren sie davon unverhältnismäßig stark betroffen. Die Umstellung des Bildungswesens auf Online-Unterricht ohne Bereitstellung der dafür notwendigen Geräte benachteiligte Schüler_innen und Studierende, die sich diese nicht leisten konnten. Frauen trugen die Hauptlast, was die Unterstützung der Kinder beim

STAATLICHE
REPRESSIONEN
GEGEN
MEDIZINISCHES
PERSONAL
BEI CORONA-
MASSNAHMEN IN

28%
DER LÄNDER*



* Amnesty dokumentierte im Jahr 2020 in mindestens 42 der 149 Länder, die der Amnesty Report erfasst, Berichte über Schikanen und Einschüchterungen von medizinischem oder anderem exponierten Personal im Kontext der Pandemie.



Homeschooling, die Versorgung kranker Angehöriger und andere unbezahlte Fürsorgeleistungen betraf, die sich daraus ergaben, dass öffentliche Einrichtungen geschlossen waren.

Die Corona-Pandemie verschlimmerte auch die zuvor schon kritische Situation von Geflüchteten und Migrant_innen, die teilweise in unhygienischen Lagern oder Hafteinrichtungen verbleiben mussten oder aufgrund von Grenzsicherungen festsaßen. In 42 der 149 Länder, die Amnesty International beobachtete, gab es Berichte über Abschiebungen von Geflüchteten und Migrant_innen in Länder, in denen ihnen Menschenrechtsverletzungen drohten (Refoulement). Während manche Regierungen Inhaftierte freiließen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, war das Risiko einer Infektion für Gefangene in anderen Ländern aufgrund von Überbelegung und unhygienischen Zuständen in den Hafteinrichtungen sehr hoch. In 42 der 149 von Amnesty untersuchten Länder gab es Berichten zufolge weiterhin rechtswidrige Zwangsräumungen, die das Infektionsrisiko der betroffenen Menschen stark erhöhten, weil sie obdachlos wurden.

In vielen Ländern litten ethnische Minderheiten und indigene Bevölkerungsgruppen unter unverhältnismäßig hohen Infektions- und Todesraten, was auch daran lag, dass sie benachteiligt und von der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen waren. In einigen Ländern gab die politische oder religiöse Führungsriege benachteiligten Gruppen die Schuld und warf ihnen vor, das Virus zu verbreiten. In manchen südasiatischen Ländern trafen die Vorwürfe Muslime, in einigen afrikanischen und europäischen Ländern zählten Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche (LGBTI) zu den Beschuldigten.

Als der Corona-Ausbruch offiziell zur Pandemie erklärt wurde, verwiesen die Staaten übereinstimmend darauf, dass es dringend nötig sei, sie einzudämmen, abzuschwächen und zu

besiegen, ohne die Achtung der Menschenrechte zu vernachlässigen. Ein positiver globaler Ansatz war die Covax-Initiative der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die eine möglichst faire weltweite Verteilung der Impfstoffe gewährleisten soll. Sie wurde jedoch von Russland und den USA unterminiert, die sich nicht daran beteiligten, sowie von reichen Ländern, die Impfstoffe horten, und von Unternehmen, die sich weigerten, ihr geistiges Eigentum zu teilen. Mehr als 90 Länder führten Exportbeschränkungen für medizinisches Gerät, persönliche Schutzausrüstung, pharmazeutische Produkte, Nahrungsmittel und andere Waren ein.

Reiche Staaten blockierten auch einen bei der Welthandelsorganisation (WTO) eingebrachten Vorschlag, einige Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums vorübergehend auszusetzen, um Menschen weltweit den Zugang zu Corona-Impfstoffen zu ermöglichen. Im UN-Sicherheitsrat sorgte ein Streit zwischen den USA und China über die Nennung der WHO dafür, dass eine Resolution zu Corona drei Monate lang verschleppt wurde. In der Resolution wurde eine weltweite Unterbrechung von Kampfhandlungen gefordert, um sich auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie konzentrieren zu können. Die G-20-Staaten verlängerten ein Schuldenmoratorium für die ärmsten Länder, wurden aber ihrem erklärten Ziel einer gemeinsamen, groß angelegten Reaktion nicht gerecht.

Um die internationale Zusammenarbeit zu bekräftigen und ihre Menschenrechtsverpflichtungen zu erfüllen, sollten alle Regierungen dafür sorgen, dass Corona-Impfstoffe für alle erhältlich und zugänglich sind und am Einsatzort kostenlos verabreicht werden. Sie sollten sich außerdem dafür einsetzen, dass ein weltweiter sozialer Sicherungsfonds geschaffen wird, der auf Menschenrechtsstandards beruht. Reiche Länder und internationale Finanzinstitutionen sollten zum Beispiel durch Schuldenerleichterungen und Schuldenerlasse dafür sorgen, dass alle Staaten über die nötigen Ressourcen verfügen, um die Pandemie bekämpfen und sich von ihren Folgen erholen zu können.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT

In Kuwait, Südkorea und im Sudan wurden neue Gesetze verabschiedet, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen. Länder wie Dänemark, Kroatien, die Niederlande oder Spanien unternahmen Schritte, um ihre Vergewaltigungsgesetzgebung zu verbessern und das Zustimmungsprinzip einzuführen. In mehreren afrikanischen Ländern gab es bahnbrechende juristische Entwicklungen mit dem Ziel, die Straflosigkeit für Vergewaltigung und andere Formen sexualisierter Gewalt in Friedens- wie Kriegszeiten zu beenden. Die Afrikanische Union machte sich daran, ein neues Übereinkommen für den Kontinent vorzubereiten, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. In Europa wurde hingegen die Umsetzung des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt

**CORONA-
MASSNAHMEN, DIE
MARGINALISIERTE
GRUPPEN
DISKRIMINIEREN,
IN**

56%
DER LÄNDER*

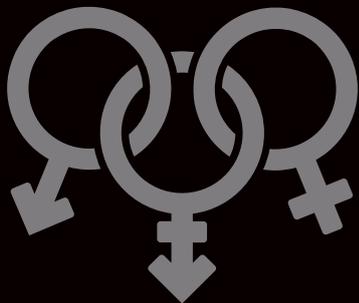


* Amnesty verzeichnete im Jahr 2020 in mindestens 83 der 149 Länder, die der Amnesty Report erfasst, Regierungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die marginalisierte Gruppen in Bezug auf ihr Recht auf Gesundheit oder andere Rechte diskriminierten.



FESTNAHMEN
WEGEN
SEXUELLER
ORIENTIERUNG
ODER
GESCHLECHTS-
IDENTITÄT IN

16%
DER LÄNDER*



* Amnesty dokumentierte im Jahr 2020 in mindestens 24 der 149 Länder, die der Amnesty Report erfasst, Berichte über Festnahmen und/oder Inhaftierungen von LGBTIQ* wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität.



gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in drei Mitgliedstaaten des Europarats blockiert.

Tatsächlich waren häusliche und sexualisierte Gewalt, Frauenmorde aus Gründen der »Ehre« oder Kastenzugehörigkeit sowie andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt weltweit in erschreckendem Ausmaß verbreitet. In den allermeisten Fällen ergriffen die staatlichen Stellen keine angemessenen Maßnahmen, um diese Verbrechen zu verhindern, die Täter_innen strafrechtlich zu verfolgen und den Opfern Zugang zu Rechtsmitteln zu verschaffen. Einige Behörden übten selbst Gewalt aus, indem sie Frauen zum Beispiel wegen angeblicher Verstöße gegen das islamische Recht bestrafte oder Männer analen Tests unterzogen, die Folter gleichkamen.

Untermuert wurde die Gewalt von einer tief verwurzelten rechtlichen und alltäglichen Diskriminierung, die auch in anderer Weise zum Ausdruck kam: In 24 der 149 Länder, die Amnesty International untersuchte, wurden Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität festgenommen oder inhaftiert.

Die Lage verschärfte sich noch durch Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Weltweit verzeichneten Hilfsorganisationen einen deutlichen Anstieg geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Viele Frauen sowie Mitglieder der LGBTIQ-Community mussten während des Lockdowns mit Menschen unter einem Dach leben, die sie misshandelten. Manche Regierungen ergriffen Notfallmaßnahmen, um den Betroffenen zu helfen. Viele Staaten stufte die Unterstützung für diese Bevölkerungsgruppen jedoch als nicht notwendig ein, was dazu führte, dass Beratungsangebote und Dienstleistungen im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit während des Lockdowns eingestellt wurden.

In einigen Ländern schränkten Gerichte Schwangerschaftsabbrüche während des Lockdowns ein, was einkommensschwache Frauen besonders hart traf. Im Gegensatz dazu setzten andere Länder fortschrittliche Konzepte um, indem sie zum Beispiel Abtreibungspillen per Telemedizin zugänglich machten, um das Infektionsrisiko gering zu halten. Jenseits der Corona-Pandemie war positiv zu verzeichnen, dass in Argentinien, Nordirland und Südkorea Schwangerschaftsabbrüche straffrei

gestellt wurden. In den meisten Ländern des amerikanischen Kontinents waren sie jedoch weiterhin illegal, und in einem EU-Staat schränkte eine richterliche Entscheidung den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen weiter ein.

Auf internationaler Ebene erinnerten die UN-Mitgliedstaaten 2020 an den 25. Jahrestag der Weltfrauenkonferenz in Peking und die damals verabschiedete Aktionsplattform, indem sie eine wohlwollende politische Erklärung abgaben und ihre Absicht bekräftigten, die Menschenrechte von Frauen zu fördern und »alle Formen von Gewalt und schädlichen Praktiken gegen alle Mädchen und Frauen« zu beenden. Die sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie die diesbezüglichen Rechte wurden in der Erklärung allerdings nicht explizit erwähnt. Unabhängig davon versuchten einige Regierungen immer wieder, den bestehenden Konsens bezüglich Frauenrechten und Geschlechtergerechtigkeit zu untergraben, indem sie »sexuelle und reproduktive Rechte« aus lange bestehenden internationalen Übereinkommen streichen wollten.

Die Regierungen müssen die Rückschritte bezüglich der Rechte von Frauen und LGBTIQ dringend mit einer konzertierten Aktion stoppen und konkrete Maßnahmen umsetzen, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Außerdem müssen sie globale Initiativen wie die Pekinger Erklärung und Aktionsplattform sowie die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit in konkrete Schritte überführen, um geschlechtsspezifische Gewalt zu beseitigen, deren Ursachen – zum Beispiel Diskriminierung – zu bekämpfen und die sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie die entsprechenden Rechte für alle zu gewährleisten.

UNTERDRÜCKUNG ANDERSDENKENDER

Viele Regierungen unterdrückten abweichende Meinungen und engten zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume auch in anderer Weise ein. Sicherheitskräfte gingen in zahlreichen Ländern rechtswidrig mit scharfer Munition oder mit weniger tödlichen Waffen wie Tränengas gegen Proteste vor, die sich gegen verantwortungslose Herrscher_innen, gegen die Aushöhlung sozialer und wirtschaftlicher Rechte oder gegen strukturellen Rassismus richteten, wie zum Beispiel die von der »Black Lives Matter«-Bewegung angeführten Demonstrationen. Dabei wurden Hunderte Demonstrierende getötet und viele weitere verletzt. Menschenrechtsverteidiger_innen, Journalist_innen und Oppositionelle wurden Opfer gezielter Einschüchterungen und willkürlicher Inhaftierungen. Einige von ihnen hatten Korruption oder Menschenrechtsverletzungen angeprangert, manche wurden im Zusammenhang mit Wahlen verfolgt, die glaubwürdigen Berichten zufolge von Wahlbetrug und Einschränkungen der Grundfreiheiten gekennzeichnet waren. Menschenrechtsverteidigerinnen waren oft zusätzlichen geschlechtsspezifischen Gefahren ausgesetzt.

Insbesondere in Ländern Asiens, des Nahen Ostens und Nordafrikas verfolgte oder inhaftierte man Menschenrechtsverteidiger_innen und Journalist_innen auf Grundlage vage formulierter Anklagen wie »Verbreitung von Falschinformation«, »Veröffentlichung von Staatsgeheimnissen« und »Verleumdung von Behörden« oder man stufte sie als »Terroristen« ein. Einige Regierungen investierten in digitale Überwachungstechnologie, um sie ins Visier zu nehmen. Manche Länder hinderten Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International an ihrer Arbeit. In Lateinamerika und der Karibik war das Ausmaß der Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger_innen nach wie vor am höchsten. Viele wurden von kriminellen Banden getötet, die Verbindungen zum Staat oder zu Geschäftsinteressen aufwiesen.

Auf dem amerikanischen Kontinent, im Nahen Osten und in Nordafrika erließen einige Länder Gesetze, die Äußerungen in Bezug auf die Corona-Pandemie unter Strafe stellten, und gingen anschließend gegen Personen vor, denen sie »Verbreitung von Falschnachrichten« oder »Behinderung von Regierungsentscheidungen« vorwarfen. In Europa gab es Länder, die eine Verbindung zwischen Gesundheitskrise und innerer Sicherheit herstellten und im Eiltempo neue Sicherheitsgesetze verabschiedeten, die Überwachungsmöglichkeiten verstärkten oder dies androhten.

Um Einschränkungen der Versammlungsfreiheit während der Pandemie durchzusetzen, verboten viele Regierungen jedwede Demonstration oder setzten rechtswidrige Gewalt gegen Demonstrierende ein, insbesondere in Afrika und auf dem amerikanischen Kontinent. Vor allem in Asien, im Nahen Osten und in Nordafrika wurden Hunderte Personen willkürlich festgenommen und teilweise angeklagt und strafrechtlich verfolgt, weil sie das Regierungshandeln in Bezug auf die Pandemie kritisierten, auf Menschenrechtsverletzungen in diesem Zusammenhang hingewiesen oder die offizielle Darstellung infrage gestellt hatten. In manchen Ländern nutzte die Regierung die Pandemie auch als Vorwand, um rigoros gegen Kritik vorzugehen, die sich auf ganz andere Sachverhalte bezog.

Auf internationaler Ebene erzielte 2020 der UN-Menschenrechtsrat Fortschritte, was die Bewältigung von Menschenrechtskrisen wie zum Beispiel im Jemen, in Libyen oder Venezuela anging, indem er Untersuchungsgremien einsetzte, fortführte oder verstärkte, die zur Strafverfolgung beitragen könnten. Die UN-Mitgliedstaaten fanden allerdings keine glaubwürdige Antwort, was die Unterdrückung Andersdenkender und andere gravierende menschenrechtliche Missstände in Ländern wie Ägypten, China oder Indien betraf.

Manche Regierungen gossen noch Öl ins Feuer, indem sie weiterhin Munition und Ausrüstung zur Kontrolle von Menschenmengen an Staaten verkauften, von denen anzunehmen war, dass sie damit bei Polizeieinsätzen und in bewaffneten Konflikten das Völkerrecht verletzen würden. Einige Staaten verstießen in eklatanter Weise gegen Waffenembargos, die der UN-Sicherheitsrat verhängt hatte.

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) nahm 2020 Ermittlungen zu Afghanistan auf und setzte seine Ermittlungen zu Myanmar/Bangladesch fort. Die Vorermittlungen bezüglich Nigeria und der Ukraine wurden abgeschlossen, und die Chefanklägerin kündigte an, in diesen Fällen Ermittlungen wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzustrengen. Außerdem ersuchte sie die Vorverfahrenskammer, eine Entscheidung bezüglich der territorialen Zuständigkeit des IStGH für die von Israel besetzten palästinensischen Gebiete zu treffen und behielt sich vor, diesbezüglich Ermittlungen einzuleiten.

Mächtige Staaten versuchten allerdings weiterhin, eine strafrechtliche Verfolgung schwerer und systematischer Menschenrechtsverletzungen zu blockieren und ein gemeinsames Vorgehen dagegen zu untergraben. Die USA verhängten Sanktionen gegen Mitarbeiter_innen des IStGH. Die Blockadehaltung Großbritanniens war ein maßgeblicher Faktor für die bedauerliche Entscheidung der Chefanklägerin, keine Ermittlungen zu mutmaßlichen Kriegsverbrechen britischer Truppen im Irak aufzunehmen.

China und Russland griffen internationale Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte und unabhängige UN-Menschenrechtsbeobachter_innen an. Die politische Blockade im UN-Sicherheitsrat dauerte an und verhinderte eine rasche und effektive Reaktion des Gremiums auf Menschenrechtskrisen.

Mehrere Regierungen behinderten durch Repressalien und Einschüchterungen die Zusammenarbeit von Personen aus der Zivilgesellschaft mit den Vereinten Nationen. Zudem gerieten die Gremien und Institutionen der UN in eine Finanzierungs- und Liquiditätskrise, weil Mitgliedstaaten ihre Beiträge verspätet oder überhaupt nicht bezahlten. Diese Probleme verschärfen sich noch durch die Corona-Pandemie.

Damit die Institutionen, deren Aufgabe es ist, über das Völkerrecht zu wachen, auch künftig dafür sorgen können, dass die Unterdrückung Andersdenkender und andere systematische und schwere Menschenrechtsverletzungen verhindert, bekämpft und geahndet werden, sollten alle Staaten die Gremien und Institutionen der Vereinten Nationen stärken und in vollem Umfang finanzieren. Außerdem sollten sie in laufenden Verfahren uneingeschränkt mit dem IStGH zusammenarbeiten und politische Einmischung ausschließen.

REGIONALKAPITEL AFRIKA 2020



Flüchtlingslager Um Racouba im Sudan,
eine Frau bereitet eine Kaffeezeremonie vor.
© Andy Spyra, Februar 2021

Auch im Jahr 2020 gelang es nicht, den Kreislauf der Gewalt auf dem afrikanischen Kontinent zu durchbrechen. In mehreren von bewaffneten Konflikten zerrissenen Ländern hielten die Kämpfe an. Das bereits im Jahr 2013 von führenden Politiker_innen Afrikas gegebene Versprechen, bis 2020 auf dem Kontinent »die Waffen zum Schweigen zu bringen«, blieb unerfüllt. Der Lärm der Schüsse wurde lauter und Tausende Menschen starben.

Schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und gegen internationale Menschenrechtsnormen waren auch 2020 den Konflikten gemein. Ob in dem seit zehn Jahren wütenden Konflikt im Nordosten Nigerias oder dem neu ausgebrochenen Konflikt in der äthiopischen Region Tigray – überall verübten Sicherheitskräfte, bewaffnete Gruppen und Milizen Gräueltaten, blieben aber straffrei.

Die verheerenden Auswirkungen der Konflikte wurden durch die Corona-Pandemie zusätzlich verschlimmert, Heuschreckenplagen und klimatisch bedingte Katastrophen taten ein Übriges. Das Zusammenwirken dieser Faktoren forderte seinen Tribut von der Bevölkerung. Dabei wurde zum einen deutlich, wie wenig Menschen Zugang zu menschenrechtlichen Schutzsystemen hatten und zum anderen, wie brüchig die innere Struktur dieser Systeme war. Die Missstände im öffentlichen Gesundheitswesen und die Ungleichheiten im Hinblick auf grundlegende soziale und wirtschaftliche Rechte traten durch die Pandemie besonders deutlich zutage. Gleichzeitig erhöhten Lockdowns und Ausgangssperren die Gefahr für Frauen und Mädchen, sexualisierter Gewalt und anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt zu sein. Für Überlebende war es sehr schwer, eine Rechtsberatung, Zugang zur Justiz und eine gesundheitliche Versorgung zu erhalten. Positiv zu vermerken war jedoch, dass es in einigen Bereichen beachtliche Fortschritte beim Schutz von Frauen und Mädchen vor Diskriminierung gab. Beispielsweise erging in Eswatini das erste Urteil wegen Vergewaltigung in der Ehe, und im Sudan wurde die weibliche Genitalverstümmelung unter Strafe gestellt.

Viele Regierungen griffen auf exzessive Gewaltanwendung zurück, um die Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 durchzusetzen und um Proteste aufzulösen. Die Pandemie diente Regierungen auch als Vorwand, Repressalien gegen kritische Stimmen zu intensivieren und noch härter gegen sie vorzugehen. Gleichzeitig wurden Wahlen von massiven Menschenrechtsverletzungen begleitet.

BEWAFFNETE KONFLIKTE UND ANGRIFFE AUF ZIVILPERSONEN

In den meisten Teilen des Kontinents hielten die Konflikte mit bewaffneten Gruppen sowie Angriffe auf die Zivilbevölkerung an oder eskalierten sogar. In Westafrika und in der Sahelregion hielten bewaffnete Gruppen auch 2020 ihre Stellungen und verübten in Burkina Faso, Mali, Niger und Nigeria Angriffe auf die Zivilbevölkerung. Auch Sicherheitskräfte begingen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen gegen Zivilpersonen. In den zentralafrikanischen Staaten Kamerun, Tschad und Zentralafrikanische Republik zerstörten bewaffnete Gruppen das Leben zahlloser Menschen. Im südlichen Afrika nahm die seit langem schwelende Gewalt in der mosambikanischen Provinz

Cabo Delgado zu und schlug in einen grausamen bewaffneten Konflikt um. In den seit Jahren andauernden Konflikten in den Regionen der Großen Seen und am Horn von Afrika war nach wie vor keine Entspannung in Sicht. Die Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo, in Somalia, im Sudan und im Südsudan wüteten weiter, wenn auch in unterschiedlicher Stärke und geografischer Reichweite. In der Region Tigray in Äthiopien – einem Staat, in dem es zudem zahlreiche gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gab – entzündete sich ein neuer Konflikt.

Burkina Faso, Mali und Niger verstärkten zwischen Februar und April 2020 ihre Militäroperationen zur Bekämpfung bewaffneter Gruppen. Dabei begingen die Sicherheitskräfte schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen gegen die Zivilbevölkerung, vor allem außergerichtliche Hinrichtungen und Fälle von Verschwindenlassen. In Nigeria führten die Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit dem Konflikt im Nordosten des Landes wahllose Angriffe durch. Bei einem dieser Angriffe bombardierte die Luftwaffe eine Ortschaft im Bundesstaat Borno und tötete mindestens zehn Kinder und sieben Frauen.

In Mosambik forderte der Konflikt in der Provinz Cabo Delgado bis September 1.500 Todesopfer. Bewaffnete Gruppen enthaupteten Zivilpersonen, brannten Häuser nieder, plünderten Dörfer und verschleppten Frauen und Mädchen. Die Sicherheitskräfte wiederum nahmen vermeintliche Mitglieder oder Sympathisant_innen bewaffneter Oppositionsgruppen willkürlich fest, ließen sie verschwinden, folterten sie und richteten sie außergerichtlich hin.

Die US-Kommandozentrale für Afrika (AFRICOM) setzte in Somalia nach wie vor Drohnen und bemannte Flugzeuge ein. Im Jahr 2020 führte die AFRICOM mehr als 53 derartige Luftangriffe aus. Im Februar 2020 kamen bei zwei Luftangriffen ein Mann sowie eine Frau ums Leben, drei Frauen wurden verletzt. Im Südsudan kam es auch 2020 immer wieder zu Zusammenstößen zwischen den am Konflikt beteiligten Kräften. Soldat_innen plünderten das Eigentum von Zivilist_innen, brannten Ortschaften nieder und zerstörten Gebäude, darunter auch Krankenhäuser, Kirchen und Schulen.

In Burkina Faso rissen die Zusammenstöße zwischen bewaffneten Gruppierungen und die Angriffe auf die Zivilbevölkerung nicht ab. Die Gewalt verlief häufig entlang ethnischer Kriterien. Verschiedene bewaffnete Gruppen griffen Ortschaften, Moscheen und Viehmärkte in den Regionen Nord, Sahel und Est an und töteten Zivilpersonen. In Mali töteten mehrere bewaffnete Gruppen vor allem in zentralen Regionen Dutzende Zivilist_innen. Im Juli 2020 griffen bewaffnete Männer, die mutmaßlich mit der Gruppe zur Unterstützung des Islam und der Muslime zusammenarbeiteten, mehrere Ortschaften in den Kommunen Tori und Diarrassagou an. Dabei töteten sie mindestens 32 Zivilpersonen. In Nigeria war Boko Haram für die Tötung von mehr als 420 Zivilist_innen verantwortlich. Die bewaffnete Gruppe rekrutierte nach wie vor Kindersoldaten und entführte Frauen und Mädchen.

Der Konflikt in der englischsprachigen Region von Kamerun ging mit voller Wucht weiter. Bewaffnete Separatistengruppen nahmen Menschen ins Visier, die sie für Unterstützer_innen der Regierung hielten. Ein neuer Tiefpunkt der Krise wurde im Oktober 2020 erreicht, als Bewaffnete in der Region Southwest acht Schulkinder töteten und mehrere verletzten. In der französischsprachigen Region Extrême-Nord verübte die bewaffnete

Gruppe Boko Haram nach wie vor Hunderte Angriffe auf die Zivilbevölkerung.

In Äthiopien verschärfte sich die Gewalt zwischen ethnischen Gruppen. Mutmaßliche Mitglieder der bewaffneten Gruppe *Oromo Liberation Army* töteten bei einem Angriff im November 2020 in Gawa Qanqa, einer Ortschaft im Distrikt Guliso (Bezirk West Welega) mindestens 54 ethnische Amhar_innen. Im gleichen Monat brach in der Region Tigray ein bewaffneter Konflikt aus und am 9. November 2020 wurden in der tigrinischen Stadt Mai-Kadra Dutzende, wenn nicht sogar Hunderte amharische Einwohner_innen von einheimischen Milizen getötet.

In Niger waren die Zivilbevölkerung und Mitarbeitende von humanitären Hilfsorganisationen Ziel der Angriffe bewaffneter Gruppen wie dem Islamischen Staat in der Großsahara (ISGS). Im Juni 2020 entführten Bewaffnete in Bossey Bangou (Region Tillabéry) zehn Mitarbeiter einer humanitären Hilfsorganisation. ISGS-Mitglieder töteten im August 2020 im Giraffenreservat Kouré sieben Mitarbeiter_innen einer Hilfsorganisation. In der Zentralafrikanischen Republik wurden ähnliche Übergriffe dokumentiert. Es wurden 267 Überfälle auf Mitarbeiter_innen von Hilfsorganisationen verzeichnet, bei denen zwei Personen getötet wurden. In Mali machten die Angriffe bewaffneter Gruppen selbst vor Mitarbeiter_innen der Vereinten Nationen nicht halt. Zwei UN-Mitarbeiter wurden getötet.

In Somalia setzte *Al-Shabab* die Angriffe auf die Zivilbevölkerung und zivile Einrichtungen fort. Bei einem Anschlag von *Al-Shabab* mit einer Autobombe auf ein Strandhotel in der Hauptstadt Mogadischu kamen im August 2020 mindestens elf Menschen ums Leben, 18 wurden verletzt. Die zunehmenden Kämpfe zwischen ethnischen Gruppen und Clans im Südsudan hatten mindestens 600 Tote, 450 Verletzte und die Vertreibung Tausender Menschen zur Folge.

Alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Kräfte müssen ihre wahllosen oder gezielten Angriffe auf Zivilpersonen, Nichtkombattant_innen oder zivile Infrastruktur sofort einstellen. Die Afrikanische Union, die Vereinten Nationen und die Mitgliedstaaten beider Organisationen müssen ihren Druck intensivieren, damit auch in Konflikten Zivilpersonen geschützt und internationale Menschenrechtsnormen eingehalten werden.

STRAFLOSIGKEIT

Die Straflosigkeit für völkerrechtliche Verbrechen und andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und -verstöße war nach wie vor allgegenwärtig. In Konfliktländern verliefen die Bemühungen um Gerechtigkeit uneinheitlich. Fortschritte wurden durch regressivere Maßnahmen der Regierungen konterkariert.

Das Strafgericht von Bangui, der Hauptstadt der Zentralafrikanischen Republik, verurteilte im Februar 2020 fünf *Anti-Balaka*-Anführer wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das hybride Sondergericht der Zentralafrikanischen Republik bestätigte im September 2020, dass in zehn Fällen Ermittlungen eingeleitet worden seien. Allerdings hatten mehrere Anführer bewaffneter Gruppen Regierungsämter inne, obwohl die Mitglieder ihrer Gruppe Menschenrechtsverstöße verübten.

In der Demokratischen Republik Kongo verurteilte das Militärgericht von Nord-Kivu (Cour Militaire Opérationnelle) den Anführer der Miliz *Nduma Défense du Congo*, Ntabo Ntaberi alias Sheka, am 23. November 2020 wegen schwerwiegender Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung in der Provinz Nord-Kivu im Zeitraum von 2007 bis 2017 zu einer lebenslangen Haftstrafe. Er war u. a. wegen der Vergewaltigung von etwa 400 Frauen, Männern und Kinder im Jahr 2010 angeklagt.

Zivil- und Militärgerichte im Südsudan verurteilten mehrere Soldaten wegen konfliktbezogener, sexualisierter Gewalt. Derweil ergriff die Regierung keine erkennbaren Maßnahmen zur Einrichtung des Hybriden Gerichtshofs für den Südsudan, der in den Friedensabkommen von 2015 und 2018 vorgesehen war. Der Präsident ernannte sogar den früheren Kommandanten einer bewaffneten Oppositionsgruppe zum Gouverneur des Bundesstaats Western Equatoria, obschon er als Verantwortlicher für weitverbreitete sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt gilt.

Internationaler Strafgerichtshof

Beim Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) gab es neue Entwicklungen hinsichtlich der Situation mehrerer Staaten, darunter Mali, Nigeria und der Sudan.

Im Juni 2020 wurde Ali Muhammad Ali Abd-Al-Rahman (auch unter dem Namen Ali Kushayb bekannt), eine der ranghöchsten Führungspersonen der *Janjawid*-Milizen im Sudan, an den IStGH überstellt. Dort muss er sich für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantworten, die er in Darfur begangen haben soll. Es war ihm 13 Jahre lang gelungen, sich der Justiz zu entziehen. Zu erwähnen ist allerdings auch, dass die sudanesischen Behörden bis Ende des Jahres ihrer Pflicht nicht nachkamen, den ehemaligen Präsidenten Al-Bashir und zwei weitere Personen an den IStGH zu überstellen, wo sie sich für die ihnen zur Last gelegten Verbrechen verantworten müssen.

Im Juli 2020 begann vor dem IStGH der Prozess gegen Al Hassan Ag Abdoul Aziz Ag Mohamed. Die Anklagepunkte lauteten auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die er in seiner Zeit als Mitglied der islamistischen Gruppe Ansar Eddine in der malischen Stadt Timbuktu begangen haben soll. Die Stadt war während der Besetzung des Nordens von Mali durch Islamisten im Zeitraum von 2012 bis 2013 unter die Kontrolle von *Ansar Eddine* geraten.

Im Dezember 2020 schloss die Chefanklägerin des IStGH die zehn Jahre dauernden Voruntersuchungen zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen ab, die von Boko Haram und den nigerianischen Sicherheitskräften begangen worden sein sollen. Die Anklagebehörde des IStGH beschloss, eine richterliche Verfügung zur Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens zu beantragen.

Im Mai 2020 wurde in Frankreich Félicien Kabuga festgenommen, der als Hauptfinanzierer des Völkermords von 1994 in Ruanda galt. Er wurde im Oktober 2020 an den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (IRMCT) in Den Haag überstellt. Gleichfalls im Mai 2020 bestätigte der Chefankläger des IRMCT, dass Augustin Bizimana, den der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda 2001 wegen Völkermords angeklagt hatte, bereits im Jahr 2000 in der Republik Kongo gestorben war.

Die Regierungen Afrikas müssen ihr Engagement für den Kampf gegen die Straflosigkeit erneuern und gründliche, unabhängige, unparteiische und transparente Untersuchungen völkerrechtlicher Verbrechen durchführen und die Tatverdächtigen zur Rechenschaft ziehen.

UNTERDRÜCKUNG VON KRITIK UND EINSCHRÄNKUNG POLITISCHER FREIRÄUME

Die Region, in der staatliche Übergriffigkeit und Unterdrückung seit langem Anlass zur Sorge waren, erlebte 2020 eine Verschlechterung der Situation. Die Regierungen nutzen die Corona-Pandemie dazu, die Rechte auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit noch weiter einzuschränken. In fast allen beobachteten Ländern des afrikanischen Kontinents wurde der Ausnahmezustand verhängt, um die Verbreitung von Covid-19 einzudämmen. Dieser wurde jedoch häufig – und zwar auch von Seiten der Sicherheitskräfte, die den jeweiligen Ausnahmezustand mit exzessiver Gewalt durchsetzten – genutzt, um Menschenrechte zu verletzen.

Auch im Zusammenhang mit Wahlen nahm die Unterdrückung der Menschenrechte zu. Es waren 22 Wahlen geplant, wovon jedoch einige verschoben oder ausgesetzt wurden. Die Wahlen, die abgehalten wurden, fanden in einem Klima der Angst statt und waren von massiven Menschenrechtsverletzungen begleitet.

Exzessive Gewaltanwendung

Der Rückgriff auf exzessive Gewaltanwendung war ein gängiges Mittel, um die Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 durchzusetzen. In vielen Fällen hatte die exzessive Gewalt Tote und Verletzte zur Folge, so u. a. in Angola, Kenia, Südafrika, Togo und Uganda.

In Angola erschoss die Polizei Dutzende Menschen, darunter auch einen 14-jährigen Jugendlichen. In Kenia starben in den ersten zehn Tagen einer landesweiten Ausgangssperre mindestens sechs Menschen durch Polizeigewalt. Einer der Getöteten war ein 13 Jahre alter Junge. Der Präsident entschuldigte sich zwar für diesen Vorfall, doch gingen die Gewaltexzesse der Polizei das ganze Jahr über weiter.

In Ruanda bewirkte ein Aufschrei in den Sozialen Medien, dass der Präsident und der Justizminister die Polizeigewalt bei der Durchsetzung der Ausgangssperre verurteilten und eine strafrechtliche Verfolgung zusicherten. In Uganda töteten Sicherheitskräfte mindestens zwölf Personen, unter ihnen eine 80-Jährige. In Südafrika zeigte der Tod von Collins Khosa, der an den Folgen der brutalen Schläge starb, die ihm Soldat_innen und Polizist_innen bei der Durchsetzung des landesweiten Lockdowns zugefügt hatten, wie berechtigt die seit langer Zeit bestehende Kritik an der exzessiven Gewaltanwendung durch die Sicherheitskräfte war.

Niederschlagung von Protesten

Die Sicherheitskräfte gingen nach wie vor mit Gewalt gegen friedliche Protestierende vor. In Äthiopien griffen die Sicherheitskräfte bei der Auflösung von Protesten auf exzessive Gewalt zurück und töteten Hunderte Menschen. Allein in der Region Oromia starben im Juni 2020 bei der gewaltsamen Auflösung von Protesten nach der Ermordung eines prominenten oromischen Sängers 166 Menschen. Im August töteten Sicher-

heitskräfte mindestens 16 Demonstrierende, die gegen die Festnahme von Verwaltungsbeamt_innen, Gemeindeglieder_innen und Aktivist_innen des Bezirks Wolaita auf die Straße gegangen waren.

In Nigeria bewirkten die #EndSARS-Demonstrationen die Auflösung der wegen ihrer Menschenrechtsverletzungen berüchtigten Polizeieinheit zur Bekämpfung von Raubdelikten (Special Anti-Robbery Squad – SARS). Doch der Preis dafür war hoch: Bei dem Versuch der Sicherheitskräfte, die Proteste zu kontrollieren oder zu beenden, wurden im Oktober 2020 mindestens 56 Menschen getötet. Unter den Getöteten waren auch zwölf Personen, die starben, als die Polizei an der Lekki-Mautstelle in Lagos das Feuer auf Protestierende eröffnete.

Bei Demonstrationen im Mai 2020 gegen das Vorgehen der Sicherheitskräfte zur Durchsetzung der pandemiebedingten Bewegungseinschränkungen wurden in Guinea sieben Personen getötet. Zahlreiche weitere starben bei Demonstrationen gegen das Vorhaben, die guineische Verfassung so zu ändern, dass Präsident Condé für eine dritte Amtszeit kandidieren konnte. Am 22. März 2020, dem Tag des Verfassungsreferendums, wurden zwölf Demonstrierende getötet. Neun von ihnen starben durch Schüsse. In den Tagen nach der Präsidentenwahl im Oktober 2020 töteten die Sicherheitskräfte bei Protesten gegen das Wahlergebnis mindestens 16 weitere Personen.

Bei der Unterdrückung von Protesten wurde auch auf andere Mittel zurückgegriffen, wie z. B. auf Verbote, die nicht durch Gesetze gedeckt waren, auf gerichtliche Schikanen und willkürliche Festnahmen. In Burkina Faso wurden mehrere Proteste willkürlich untersagt oder beendet. Davon war im Januar 2020 auch eine Sitzblockade vor dem Gericht in der Hauptstadt Ouagadougou betroffen, die organisiert worden war, um Gerechtigkeit für 50 Menschen zu fordern, die 2019 von einer bewaffneten Gruppe getötet worden waren. In Côte d'Ivoire wurden im August 2020 zahlreiche Menschen festgenommen, weil sie an Demonstrationen gegen die Kandidatur von Präsident Ouattara für eine dritte Amtszeit teilgenommen hatten. In Kamerun rief der Vorsitzende der oppositionellen Bewegung für die Wiedergeburt Kameruns (Mouvement pour la renaissance du Cameroun – MRC) dazu auf, auf die Straße zu gehen und so gegen die Entscheidung der Regierung für Regionalwahlen im Dezember 2020 zu protestieren. Die staatlichen Stellen in Kamerun erließen daraufhin ein landesweites Demonstrationsverbot. Am 22. September 2020 wurden mindestens 500 MRC-Anhänger_innen, die zu Demonstrationen gekommen waren, willkürlich festgenommen.

Hoffnungsfroh stimmte hingegen, dass das Verfassungsgericht in Uganda im März 2020 Teile des Gesetzes über die öffentliche Ordnung für ungültig erklärte, die der Polizei äußerst weitreichende Befugnisse gegeben hatten, öffentliche Versammlungen und Proteste zu verbieten.

Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen und Oppositionelle

Die Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen und Oppositionelle ließen nicht einmal während der Pandemie nach. Dies war vor allem in den Staaten der Fall, in denen Wahlen stattfanden oder die auf Wahlen zusteuernten, beispielsweise in Burundi, Côte d'Ivoire, Guinea, Niger, Tansania und Uganda.

In Burundi wurden vor dem Wahltermin und am Wahltag selbst mehr als 600 Mitglieder einer Oppositionspartei

festgenommen. In Niger kam es vor der Präsidentschaftswahl im Dezember 2020 zu einer Festnahmewelle gegen politisch aktive Personen. In Tansania wurden nach den Wahlen im Oktober 2020 mindestens 77 führende Oppositionelle und Oppositionsanhänger_innen festgenommen. Im Vorfeld der Wahlen in Tansania wiesen die Behörden einige Menschenrechts-NGOs an, ihre Tätigkeit auszusetzen bzw. froren deren Bankkonten ein.

In anderen Staaten wurden Menschenrechtsverteidiger_innen entführt, »verschwanden« oder wurden getötet. In Mali wurde ein Anti-Korruptions-Aktivist von verummten Angehörigen des Geheimdienstes entführt und zwölf Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. Ein Gericht schmetterte später die fadenscheinigen Anklagen gegen ihn ab. In Mosambik nahmen die Sicherheitskräfte zwei Aktivisten fest, deren Leichen man später zusammen mit denen von zwölf weiteren Zivilisten fand. Nur wenige Wochen später ließen mosambikanische Armeeinghörige Ibraimo Abú Mbaruco, Journalist eines lokalen Radiosenders, verschwinden. Ende 2020 lagen noch immer keine Informationen über seinen Aufenthaltsort vor.

In Niger, Simbabwe und im Südsudan waren Menschenrechtsverteidiger_innen und Aktivist_innen, die Korruptionsfälle offenlegten und Rechenschaftspflicht einforderten, besonders gefährdet. In Simbabwe wurde das Strafrecht missbraucht, um den investigativen Journalisten Hopewell Chin'ono und andere Menschenrechtsverteidiger_innen zu verfolgen.

Es gab jedoch auch einige positive Entwicklungen. In Uganda ordnete ein Hohes Gericht im Februar 2020 die Freilassung der Universitätsdozentin Dr. Stella Nyanzi an, wenige Tage vor der vollständigen Verbüßung einer 18-monatigen Gefängnisstrafe. Ein Gericht hatte sie für schuldig befunden, den Präsidenten Ugandas über das Internet beleidigt zu haben. Das Hohe Gericht hingegen befand nun, dass Stella Nyanzi zu Unrecht verurteilt und ihre Menschenrechte verletzt worden waren. Im Fall von Germain Rukuki hob der Oberste Gerichtshof von Burundi im Juni 2020 die Entscheidung eines Berufungsgerichts, das seine erstinstanzliche Verurteilung bestätigt hatte, auf und entschied, dass der Fall neu verhandelt werden muss.

Medienfreiheit

Die Unterdrückung Andersdenkender zeigte sich auch daran, dass viele Regierungen Afrikas die Freiheit der Medien beschnitten. In Mosambik verübten Unbekannte einen Bombenanschlag auf die Büroräume der unabhängigen Zeitung Canal de Moçambique. Erst wenige Wochen vor dem Anschlag hatten die staatlichen Stellen zwei führende Mitarbeiter des Blattes unter konstruierte Anklagen gestellt. In Tansania wurden Zeitungen und Sendeanstalten, die kritisch über die Regierung berichteten, mit Strafen belegt oder vorübergehend bzw. ganz verboten. Darüber hinaus wurden die Bestimmungen für Rundfunk- und Fernsehdienste abgeändert, um so die internationale Berichterstattung über die Wahlen einzuschränken.

In Togo galt ab Januar 2020 ein neues Presse- und Kommunikationsgesetz, das für Journalist_innen, die Regierungsvertreter_innen »beleidigten«, hohe Geldstrafen vorsah. Im März wurden zwei Zeitungen mit einem vorübergehenden Erscheinungsverbot belegt, weil sie über den französischen Botschafter berichtet hatten. Eine dritte Zeitung durfte vorübergehend nicht erscheinen, weil sie Kritik an den verhängten Erscheinungsver-

boten geäußert hatte. Journalist_innen wurden unter anderem in Niger und der Republik Kongo drangsaliert, weil sie die Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung des Coronavirus kritisierten.

In Somalia gab es eine positive Entwicklung: Hier setzte der Generalstaatsanwalt einen Sonderstaatsanwalt für Verbrechen gegen Journalist_innen ein.

Die Regierungen müssen dafür sorgen, dass die Sicherheitskräfte in Übereinstimmung mit internationalen Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen handeln. Exzessive Gewaltanwendung muss zeitnah, gründlich, unabhängig und transparent untersucht und Tatverdächtige müssen vor Gericht gestellt werden.

Die Regierungen müssen die Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung achten und sämtliche Personen, die sich in Willkürhaft befinden, freilassen. Exzessive Gewaltanwendung gegen Demonstrierende muss zeitnah, gründlich, unabhängig und transparent untersucht und Tatverdächtige müssen vor Gericht gestellt werden. Die Regierungen müssen ferner sicherstellen, dass die Betroffenen Zugang zur Justiz und zu effektiven Rechtsmitteln erhalten.

Die Regierungen müssen sicherstellen, dass Menschenrechtsverteidiger_innen nicht drangsaliert oder eingeschüchtert werden. Menschenrechtsverteidiger_innen, die in Gewahrsam gehalten werden oder im Gefängnis sind, müssen sofort und ohne Auflagen freigelassen werden.

Die Regierungen müssen die Medienfreiheit respektieren und sicherstellen, dass Medienkanäle sich frei und unabhängig betätigen und Medienschaffende ihrer Arbeit ohne Einschüchterungsversuche, Schikanen und ohne Angst vor Repressalien nachgehen können.

WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE

Recht auf Gesundheit

Am 28. Februar 2020 wurde aus Nigeria der erste Coronafall in einem Staat südlich der Sahara gemeldet. Ende des Jahres gab es in ganz Afrika mehr als 2,6 Mio. bestätigte Coronafälle. Bis Ende 2020 waren mehr als 63.000 Menschen an oder mit Covid-19 gestorben. Der katastrophale Mangel an medizinischer Ausstattung wie Beatmungsgeräte und Schutzausrüstung für das medizinische Personal bedeutete, dass die meisten Gesundheitssysteme in Afrika kaum gerüstet waren, um auf die Pandemie angemessen zu reagieren. Zu geringe Testkapazitäten bedeuteten langes Warten auf Testergebnisse, mit gravierenden Folgen. Lesotho, zum Beispiel, hatte erst ab Mitte Mai eigene Testkapazitäten. Davor wurden Tests zur Auswertung nach Südafrika geschickt.

Einige Staaten hielten Informationen über Covid-19 ganz zurück oder hörten irgendwann auf, sie zu veröffentlichen. Andere ignorierten die Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Schutz der öffentlichen Gesundheit. Die Regierungen von Burundi und Äquatorialguinea wiesen im Mai 2020 hochrangige Mitarbeiter_innen der WHO aus ihren Ländern aus. Die Bekämpfung der Pandemie wurde jedoch auch durch schlechte Straßen, die zu geringe Zahl an Krankenhäusern und zu wenig medizinisches Personal erschwert.

Die Pandemie warf ein Schlaglicht auf die jahrzehntelange

Vernachlässigung und die chronische Ressourcenknappheit, unter denen das Gesundheitswesen überall in der Region litt. Dabei hatten die Regierungen Afrikas 2001 versprochen, mindestens 15 Prozent ihres Jahresbudgets für das öffentliche Gesundheitswesen bereitzustellen. Die Pandemie offenbarte auch die inhärente Korruption im Gesundheitsbereich. Aus vielen Ländern gingen Berichte ein, denen zufolge Gelder, medizinische Ausrüstung und Pakete mit Pflegeartikeln, die zur Bekämpfung von Covid-19 bestimmt waren, gestohlen und veruntreut wurden, so u. a. aus Kenia, Nigeria, Südafrika, Sambia und Simbabwe.

Es war jedoch ermutigend, dass mindestens 20 Regierungen in Ländern des afrikanischen Kontinents im Rahmen ihrer Maßnahmen gegen die Pandemie versuchten, die Überbelegung in den Gefängnissen abzubauen. Die meisten Gefängnisse waren allerdings weiterhin überfüllt, was die Gesundheit der Gefangenen gefährdete.

Rechte von Beschäftigten im Gesundheitswesen

Nicht eine einzige Regierung eines afrikanischen Staates sorgte dafür, dass die medizinischen Fachkräfte vor den Gefahren von Covid-19 auf geeignete Weise geschützt waren. Die Fachkräfte arbeiteten in unhygienischen und unsicheren Umgebungen, weil es zu wenig Schutzkleidung und Desinfektionsmittel gab. In Südafrika waren bis Anfang August 2020 mindestens 240 im Gesundheitswesen Beschäftigte an Covid-19 gestorben. Bis Juli 2020 hatten sich in Ghana etwa 2.065 medizinische Fachkräfte mit dem Coronavirus infiziert. Sechs waren nach einer Covid-19-Infektion an deren Komplikationen gestorben.

Obwohl die Arbeitsbelastung immer höher wurde und sie mit zusätzlichen Arbeitssicherheitsrisiken konfrontiert waren, erhielten die Beschäftigten im Gesundheitswesen in den meisten Ländern keinen angemessenen Ausgleich dafür. Angesichts der unerträglichen Auswirkungen der Pandemie griff das medizinische Personal schließlich auf Arbeitskämpfmaßnahmen zurück, um seiner Forderung nach besseren Arbeitsbedingungen Nachdruck zu verleihen. In der gesamten Region äußerten medizinische Fachkräfte ihre Kritik durch offizielle Beschwerden, Proteste und durch Streiks, darunter in Ländern wie Burkina Faso, Kenia, Lesotho, der Republik Kongo, in Sierra Leone, Simbabwe, Südafrika und Togo. Die Antwort der Regierungen bestand aus Repressalien unterschiedlicher Art.

Eine Krankenschwester in Äquatorialguinea wurde von ihrem Arbeitgeber und der Justiz schikaniert, weil sie in einer WhatsApp-Nachricht den Sauerstoffmangel im Sampaka-Krankenhaus in der Hauptstadt Malabo beklagt hatte. In Simbabwe wurden 17 Krankenpflegekräfte wegen angeblicher Verstöße gegen die Lockdown-Regeln festgenommen, weil sie bei einer Protestaktion eine höhere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen gefordert hatten.

Auswirkungen der Pandemie auf die Sicherung des Lebensunterhalts und das Recht auf Nahrung

Covid-19 hatte verheerende Auswirkungen auf die ohnehin schwachen Volkswirtschaften der Länder Afrikas. Ausgangssperren, Lockdowns und Anordnungen, zu Hause zu bleiben, hatten besonders schwerwiegende Folgen für die in der informellen Wirtschaft tätigen Menschen, und damit für 71 Prozent der Arbeitskräfte. Viele verloren ihre Lebensgrundlagen und ihre Einkommensquellen. Sie konnten sich Lebensmittel und

andere lebensnotwendige Güter nicht mehr leisten. Dies verschärfte die bereits verzweifelte Lage derjenigen, deren Ernährungssituation langfristig – und zwar auch wegen immer wiederkehrender Dürren und Heuschreckenplagen – nicht gesichert war.

Geschäfte und Unternehmen mussten den Betrieb einstellen, Tausende Mitarbeitende verloren ihren Job. In Lesotho wurden mehr als 40.000 Gruben- und Fabrikarbeiter_innen entlassen. Zwar legten die meisten Regierungen Sozialprogramme auf, in deren Rahmen in Armut lebende Menschen mit Lebensmitteln versorgt wurden, doch reichte die Unterstützung häufig nicht aus.

Rechtswidrige Zwangsräumungen

Nach wie vor verletzte die Regierungen das Recht auf angemessenen Wohnraum, obwohl durch die Corona-Pandemie deutlich wurde, wie wichtig dieses Recht ist. In Äthiopien, Ghana und Kenia wurden Tausende Menschen obdachlos und waren somit stärker gefährdet, sich mit dem Coronavirus anzustecken, weil die Regierungen in Addis Abeba, Accra und Nairobi, den Hauptstädten dieser Länder, informelle Siedlungen abreißen ließen. In Eswatini und Lesotho lebten Tausende in ständiger Angst davor, von staatlichen Stellen oder privaten Akteuren aus ihren Unterkünften vertrieben zu werden.

Aus Sambia kam dagegen eine gute Nachricht: Das Hohe Gericht in Sambia entschied im April 2020, dass die Vertreibung der Gemeindebewohner_innen von ihrem angestammten Land in Serenje mehrere ihrer Menschenrechte verletzt habe.

Recht auf Bildung

Die Corona-Pandemie führte flächendeckend zu Unterrichtsausfällen, da vor allem in der ersten Jahreshälfte in ganz Afrika die Schulen schließen mussten. Der Einsatz von Online-Unterricht bedeutete, dass Millionen Kinder ihr Recht auf Bildung nicht in Anspruch nehmen konnten, da ihnen die geeigneten technischen Mittel dafür fehlten. Dieser Zustand verfestigte die bereits bestehenden Strukturen der Ungleichheit und Armut. In konfliktgeschüttelten Ländern wie Burkina Faso, Kamerun und Mali war es zudem durch die unsichere Lage und die ständigen Angriffe bewaffneter Gruppen kaum möglich, das Recht auf Bildung wahrzunehmen.

Die Regierungen Afrikas müssen das Maximum der verfügbaren Mittel für dringende Maßnahmen gegen den chronischen Ressourcenmangel im öffentlichen Gesundheitswesen einsetzen. Zudem müssen sie zur Stärkung der einzelstaatlichen Gesundheitssysteme nach Wegen der Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene suchen. Des Weiteren müssen sie die Sorgen der im Gesundheitswesen arbeitenden Menschen hinsichtlich der Sicherheit und anderer Aspekte ernst nehmen und Abhilfe schaffen. Repressalien und strafrechtliche Verfolgungen müssen aufhören.

Die Regierungen müssen außerdem sicherstellen, dass Räumungen nach internationalen Menschenrechtsstandards durchgeführt werden und dass alle Kinder Zugang zu Bildung haben.

FLÜCHTLINGE, MIGRANT_INNEN UND BINNENVERTRIEBENE

Bewaffnete Konflikte, humanitäre Krisen und anhaltende Menschenrechtsverletzungen zwangen auch im Jahr 2020 Millionen Menschen zur Flucht. In Burkina Faso stieg die Zahl der Binnenvertriebenen auf 1 Mio. Menschen an. In der Zentralafrikanischen Republik waren mit Stand vom 31. Juli 660.000 Menschen vertrieben worden. Nach wie vor flohen Tausende Eritreer_innen aus ihrem Land, hauptsächlich um dem zeitlich unbefristeten Militärdienst zu entgehen. In Somalia verschlimmerten der Konflikt, Dürren, Überschwemmungen und eine Heuschreckenplage die humanitäre Krise und waren der Auslöser dafür, dass bis August 2020 fast 900.000 Menschen ihre Heimatregionen verlassen mussten. In Mosambik wurden durch den Konflikt in der Provinz Cabo Delgado bis September mehr als 250.000 Binnenvertriebene gezählt.

Flüchtlinge, Migrant_innen und Asylsuchende gehörten zu den Gruppen, die besonders stark unter den Auswirkungen der Pandemie litten. Viele kamen wegen der Grenzsicherungen nicht weiter. Flüchtlinge und Asylsuchende in Südafrika waren in der ersten Jahreshälfte von den Coronahilfen der Regierung ausgeschlossen.

Die Regierungen Afrikas müssen das Recht auf Asyl achten. Sie müssen die Grenzen für Flüchtlinge und Asylsuchende offenhalten und an den Grenzübergängen geeignete Maßnahmen zum Gesundheitsschutz umsetzen. Die Regierungen müssen auch sicherstellen, dass alle Asylsuchenden, Flüchtlinge und Migrant_innen Zugang zu den nationalen Gesundheitssystemen und sozialen Sicherungssystemen haben.

DISKRIMINIERUNG UND GEWALT

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Lockdowns und Ausgangssperren setzten Frauen und Mädchen einem erhöhten Risiko aus, sexualisierte Gewalt und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu erleben. Für Überlebende war es häufig sehr schwer, Zugang zur Justiz, gesundheitliche Versorgung und Rechts- und psychosoziale Beratung zu erhalten. In Südafrika nahm die sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt weiterhin in rasendem Tempo zu. Die Fallrate war fast um ein Fünffaches höher als der weltweite Durchschnitt. Die Pandemie hatte außerdem verheerende Folgen für die reproduktive Gesundheit und die reproduktiven Rechte der Frauen, da die Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten für Mütter nicht mehr möglich war.

Vergewaltigungen sowie andere Formen der sexualisierten und geschlechtsspezifischen Gewalt wurden nach wie vor auch bei bewaffneten Konflikten verübt. In der Zentralafrikanischen Republik dokumentierten die Vereinten Nationen für den Zeitraum Juni bis Oktober 2020 im Zusammenhang mit dem Konflikt 60 Fälle sexualisierter Gewalt, darunter Vergewaltigungen, Zwangsverheiratungen und sexuelle Versklavung. In der Demokratischen Republik Kongo nahm die sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Zusammenhang mit dem Konflikt im Osten des Landes zu.

Es gab aber auch Fortschritte beim Schutz von Frauen und Mädchen vor Diskriminierung zu verzeichnen: Im Januar 2020 wurde in Eswatini zum ersten Mal in der Geschichte des Lan-

des ein Mann wegen Vergewaltigung in der Ehe schuldig gesprochen. Südafrika kündigte im Februar 2020 die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Übereinkommen der Afrikanischen Union über den Schutz von Frauen vor Gewalt an. Der Sudan stellte die weibliche Genitalverstümmelung im April 2020 unter Strafe. Im Mai 2020 begnadigte der Staatspräsident Ruandas 36 wegen Abtreibung verurteilte Frauen. In Sierra Leone wurde im Juli 2020 das erste Gericht eingesetzt, das in einem beschleunigten Verfahren über Vergewaltigungsfälle entscheidet.

Menschen mit Albinismus

Menschen mit Albinismus waren vor Gewaltangriffen und Verstümmelungen nach wie vor nicht sicher. In Sambia wurde im März 2020 die zerstückelte Leiche eines 43-jährigen Mannes gefunden. Augen, Zunge und Arme des Mannes waren entfernt worden. Im April wurde die Leiche eines Mannes ausgegraben und Teile der Leiche gestohlen. In Malawi wurde im Januar 2020 das Grab eines zwei Jahre alten Jungen mit Albinismus geschändet. Ein unbekannter Angreifer hackte im Februar 2020 einer 92-jährigen Frau zwei Zehen ab.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen (LGBTI) nahm nicht ab. Einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen waren in den meisten Ländern weiterhin strafbar. Im Madagaskar befand sich eine Frau wegen »verderblicher Beeinflussung von Minderjährigen« in Untersuchungshaft. Ihr wurde vorgeworfen, eine einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehung mit einer 19-jährigen Frau zu haben. Die staatlichen Stellen in Eswatini lehnten den Antrag auf Zulassung der sich für LGBTI engagierenden NGO *Eswatini Sexual and Gender Minorities* ab. In Uganda nahmen Polizeikräfte in einer Notunterkunft für LGBTI unter dem Vorwand der Durchsetzung der Corona-Verordnungen 23 Jugendliche fest. Vier von ihnen wurden aus gesundheitlichen Gründen in den ersten drei Tagen nach der Festnahme freigelassen. Die anderen wurden 44 Tage lang ohne Zugang zu ihren Rechtsbeiständen und ohne medizinische Betreuung in Gewahrsam festgehalten.

Die Regierungen müssen die Maßnahmen zur Verhinderung von und zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt vor allem während Lockdowns, Ausgangssperren und in bewaffneten Konflikten intensivieren. Es muss mehr getan werden, um sämtliche Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen in Recht und Praxis zu beseitigen. Dazu gehört auch, dass die Einhaltung internationaler Verpflichtungen sichergestellt wird.

Die Regierungen Afrikas müssen Maßnahmen ergreifen, um sämtlichen Angriffen und Formen der Diskriminierung von benachteiligten Gruppen ein Ende zu setzen. Dringende Maßnahmen sind vonnöten, um Menschen mit Albinismus wirksam zu schützen, Tatverdächtige zur Rechenschaft zu ziehen und den Zugang der Betroffenen zur Justiz sowie zu wirksamen Rechtsmitteln zu gewährleisten. Die Regierungen müssen ferner Gesetze abschaffen, die LGBTI benachteiligen und Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen unter Strafe stellen.

AUSGEWÄHLTE LÄNDERKAPITEL

AFRIKA 2020

ÄTHIOPIEN

Amtliche Bezeichnung: Demokratische Bundesrepublik Äthiopien

Staatsoberhaupt: Sahle-Work Zewde

Regierungschef: Abiy Ahmed Ali

Die Sicherheitskräfte griffen auf exzessive, manchmal tödliche Gewalt zurück und waren für außergerichtliche Hinrichtungen verantwortlich. Bewaffnete Gruppen und Milizen töteten Hunderte Menschen bei ethnisch motivierten gewaltsamen Auseinandersetzungen und zerstörten deren Privateigentum. Oppositionelle und Journalist_innen wurden willkürlich festgenommen und inhaftiert.

Hintergrund

Immer wieder ausbrechende Unruhen und Gewalt führten zu einer Verschärfung der Polarisierung entlang ethnischer Kriterien und verhinderten weitgehend die Umsetzung der 2018 begonnenen politischen und menschenrechtlichen Reformen.

Im Konflikt in der Region Tigray, der am 4. November 2020 begann, standen sich die äthiopische Zentralregierung und die Regierung der Region Tigray gegenüber. Seit Ausbruch des Konflikts kam es zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen staatlichen Truppen (dem Militär, der paramilitärischen Spezialpolizei der Region Amhara und lokalen Milizen in Amhara) einerseits und der paramilitärischen Spezialpolizei und lokalen Milizen in Tigray andererseits.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Die Sicherheitskräfte reagierten auf Proteste und Unruhen mit exzessiver und in einigen Fällen tödlicher Gewalt. Zwischen 9. und 11. August 2020 töteten sie bei Protesten im Bezirk Wolaita (Region Southern Nations Nationalities and People's – SNNPR) mindestens 16 Menschen, unter ihnen zwei Unbeteiligte. Demonstrierende, die gegen die Festnahme von mehr als 20 Verwaltungsbeamten_innen, Gemeindegliedern_innen und Aktivist_innen des Bezirks auf die Straße gegangen waren, wurden von den Sicherheitskräften beschossen und verprügelt.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Im Januar 2020 verabschiedete die Regierung ein neues Antiterrorgesetz. Es enthielt zwar Bestimmungen, mit denen die Rechte derjenigen, die wegen vermeintlicher Terrorakte inhaftiert oder strafrechtlich verfolgt wurden, stärker geschützt waren, aber auch Vorschriften, die das Recht auf freie Meinungsäußerung einschränkten. Das vom Parlament im März 2020 angenommene Gesetz gegen Hassrede und Falschinformation stellte Personen unter Strafe, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnahmen.

Die Sicherheitskräfte griffen auf Gewalt zurück, um das Recht auf Versammlungsfreiheit einzuschränken.

Am 15. Februar 2020 stürmten Angehörige der regionalen Spezialpolizei Liyu Police in der Stadt Welenchiti (Region Oromia) eine Einweihungsfeier der oppositionellen Oromo-Befreiungsfront (Oromo Liberation Front – OLF) in den Räumlichkeiten der Partei. Sie beschos-

sen die Anwesenden mit scharfer Munition und Tränengas, töteten einen OLF-Anhänger und verprügelten andere. Zudem durchlöcherten sie die Reifen des Transporters eines Medien-Teams des *Oromia News Network* und beschlagnahmten anschließend dessen Ausrüstung.

Im Laufe desselben Tages trieb die *Liyu Police* Unterstützer_innen der OLF, die in einem Hotel der Stadt Burayu an einer Feier teilnahmen, mit Gewalt auseinander. Dabei töteten sie eine Person und verletzten zahlreiche weitere. Die Polizist_innen zwangen 30 Gäste in einen Polizeiwagen und brachten sie in das Stadion von Burayu. Dort misshandelten sie sie erneut mit Schlägen und zwangen sie, im Stadion auf den Knien mehrere Runden zu »laufen«.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die Behörden nahmen Oppositionspolitiker_innen und Journalist_innen über längere Zeiträume hinweg – oft über mehrere Monate – in Untersuchungshaft, ohne Anklage gegen sie zu erheben. Die Gerichte indes stellten immer häufiger ihre Unabhängigkeit unter Beweis, indem sie Oppositionspolitiker_innen gegen Kaution freiließen. Allerdings widersetzte sich die Polizei häufig den entsprechenden Gerichtsentscheidungen.

Im Januar 2020 nahmen Polizeikräfte in der Region Oromia mindestens 75 Unterstützer_innen der OLF fest. Die meisten Festgenommenen wurden ohne Anklageerhebung festgehalten und monatelang keinem Gericht vorgeführt. Unter ihnen war auch die prominente Aktivistin Chaltu Takele. Sie wurde im Februar 2020 freigelassen, doch Anfang Juli

2020 erneut festgenommen und beschuldigt, die Ausschreitungen organisiert zu haben, zu denen es nach der Ermordung des Oromo-Sängers Hachalu Hundessa gekommen war (siehe unten, Abschnitt »Rechtswidrige Tötungen«). Nach Zahlung einer Kaution wurde sie im August 2020 zwar freigelassen, doch die Anklage, sie habe gewalttätige Ausschreitungen organisiert, wurde aufrechterhalten.

Im Februar 2020 nahmen Angehörige der Sicherheitskräfte fünf hochrangige OLF-Mitglieder und vier OLF-Unterstützer_innen in Addis Abeba fest. Acht von ihnen wurden innerhalb von 24 Stunden wieder freigelassen.

Zwei Journalisten des *Oromia News Network* und drei Funktionäre der OLF wurden im März 2020 festgenommen und im Zusammenhang mit Fotoaufnahmen von der Polizeiwache in Burayu und wegen Verkehrsverstößen angeklagt. Obwohl der Staatsanwalt die Anklagen später mit der Begründung fallen ließ, dass sie in keinem Zusammenhang mit Straftaten stünden, hielt die Polizei die Festgenommenen weiter in Gewahrsam. Zur Begründung hieß es, dass ihre Ausweisdokumente nicht ordnungsgemäß seien. Vier der Festgenommenen wurde im Mai 2020 ohne Anklageerhebung freigelassen. Batir Fille war jedoch Ende 2020 immer noch ohne Anklageerhebung in Yabelo inhaftiert.

Unfaire Gerichtsverfahren

Im Oktober 2020 legte die Regierung den Gesetzentwurf für eine neue Strafprozess- und Beweisordnung vor, die an die Stelle der Strafprozessordnung von 1962 treten soll. Mit dem Gesetzentwurf sollen seit langem bestehende Bedenken hinsichtlich der Fairness von Gerichtsverfahren ausgeräumt werden. Er enthält jedoch mehrere Bestimmungen, die nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprechen.

Rechtswidrige Tötungen

Hunderte Menschen wurden bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen und Angriffen bewaffneter Gruppen getötet.

Bei Ausschreitungen nach der Ermordung des prominenten oromischen Sängers Hachalu Hundessa am 29. Juni 2020 wurden zwischen dem 30. Juni und dem 1. Juli in der Region Oromia 166 Menschen getötet. Sein Tod löste in

Addis Abeba und in mehreren Gebieten der Regionen Oromia, Harar und Dire Dawa Massenproteste und Gewalttaten aus. Organisierte Jugendliche nahmen in mehreren Städten gezielt ethnische und religiöse Minderheiten ins Visier, darunter orthodoxe Christ_innen, von denen mindestens 40 getötet wurden. Außerdem setzten die Jugendlichen deren Privateigentum in Brand. In mehreren Städten der Region Oromia kam es zwischen Demonstrierenden und den Sicherheitskräften zu Zusammenstößen. Die Sicherheitskräfte setzten scharfe Munition ein, um die Demonstrierenden auseinanderzutreiben. Dabei kamen mehr als hundert Menschen ums Leben. Die Bundespolizei gab an, dass in Addis Abeba am 30. Juni 2020 mindestens zehn Personen, darunter zwei Polizisten, durch Granaten und Schüsse getötet worden seien. Ungefähr 5.000 Menschen wurden festgenommen. Unter ihnen waren auch führende Politiker_innen von Oppositionsparteien, die verdächtigt wurden, an den rechtswidrigen Tötungen und den Eigentumszerstörungen beteiligt gewesen zu sein. Im September 2020 klagte die Generalstaatsanwaltschaft die prominenten Oppositionellen Jawar Mohammed, Bekele Gerba und Eskinder Nega der terroristischen Betätigung an. Im Oktober wurden vier Personen, die des Mordes an Hachalu Hundessa verdächtigt wurden, festgenommen und wegen Terrorismus und Totschlags unter Anklage gestellt.

Im September 2020 verübten bewaffnete Gruppierungen eine Reihe von Angriffen auf Angehörige der Bevölkerungsgruppen der Amhara und Agew, die im Bezirk Metekel (Region Benishangul-Gumuz) lebten. Bei den Angriffen starben mindestens 45 Menschen, Tausende wurden vertrieben. Nach Angaben der Regionalpolizei sollen die Angreifer_innen zur *Volksbefreiungsfront von Benishangul* (Benishangul People's Liberation Front – BPLF) gehören.

Im Bezirk Guraferda (SNNPR-Region) töteten bewaffnete Angreifer zwischen dem 18. und dem 21. Oktober 2020 mindestens 31 Amhar_innen. Rund 1.500 Amhar_innen wurden vertrieben.

Am 9. November 2020 griffen einheimische Milizen und Jugendliche in der Stadt Mai-Kadra im Westen der Region Tigray amharische Einwohner_innen an. Sie töteten Dutzende Menschen, wenn nicht sogar Hunderte. Nach den Berichten von Augenzeug_innen wiesen die Lei-

chen klaffende Wunden auf, die offenbar von scharfen Waffen wie Messern und Macheten stammten. Überlebende berichteten auch, dass das Massaker von einheimischen Jugendlichen und Angehörigen der Sicherheitskräfte, die loyal zur Regierung der Region Tigray standen, verübt worden sei.

Rechtswidrige Zwangsräumungen

Mitte Februar 2020 ließen die städtischen Behörden von Addis Abeba zahlreiche Häuser niederreißen. Durch dieses Vorgehen wurden mindestens 1.000 Menschen während der Corona-Pandemie obdachlos. Die Bewohner_innen gaben an, dass sie die Häuser auf Land gebaut hatten, das sie 2007 gekauft hätten. Demgegenüber betonten die Behörden, bei den betroffenen Familien handele es sich um Landbesetzer, die das Land nicht von der Stadtverwaltung von Addis Abeba erworben hätten. Die betroffenen Familien waren über die bevorstehende Zwangsräumung weder vorab informiert noch konsultiert worden. Die meisten der Betroffenen waren zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf informelle Tätigkeiten angewiesen und hatten durch die Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19, die die Beschäftigungsmöglichkeiten einschränkten, ihre Lebensgrundlage verloren.

Nach dem Abriss versuchten die Bewohner_innen mit Leinwänden und Planen provisorische Unterkünfte zu bauen. Am 14. April 2020 ließen die Behörden diese jedoch ebenfalls abreißen. Das Material wurde von der Polizei beschlagnahmt. Somit mussten die Familien in der Regenzeit im Freien schlafen.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Die Behörden machten keine Angaben darüber, ob sie Maßnahmen ergriffen hatten, um 17 amharische Studierende aufzufinden und zu retten, die im Dezember 2019 an der Universität von Dembi Dolo in West-Oromia von Unbekannten entführt worden waren. Ende 2020 lagen weiterhin keine Informationen über ihren Aufenthaltsort vor.

Die Regierung unternahm einige Schritte, um für Gräueltaten und schwere Menschenrechtsverletzungen, die seit 1991 begangen worden waren, Rechenschaftspflicht zu gewährleisten. Diese umfassten außergerichtliche Hinrichtungen, Folter und andere Misshand-

lungen sowie Massen- und willkürliche Festnahmen. Die eingeleiteten Maßnahmen gaben allerdings wenig Hoffnung, dass die Opfer von Verbrechen, die von den Sicherheitskräften – einschließlich der Streitkräfte, der Bundespolizei und regionaler Spezialeinheiten der Polizei – verübt worden waren, Gerechtigkeit erleben werden. Zu den verhandelten Straftaten gehören Tötungen, Folter und andere Misshandlungen sowie die Anwendung exzessiver Gewalt.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Ethiopia: Stop the use of deadly force on protesters (Press release, 14 August)
- Ethiopia: Vendor killed, musician injured after police attack opposition supporters in Oromia (Press release, 17 February)
- Ethiopia: Authorities ban protests as »illegal and unnecessary« (Press release, 27 October)
- Ethiopia: Investigation reveals evidence that scores of civilians were killed in massacre in Tigray state (Press release, 12 November)
- Ethiopia: Parents fear for missing Amhara students as universities close over COVID-19 (Press release, 25 March)

DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO

Amtliche Bezeichnung: Demokratische Republik Kongo

Staatsoberhaupt: Félix Antoine Tshisekedi Tshilombo

Regierungschef: Sylvestre Ilunga Ilunkamba

Infolge der Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus in der DR Kongo nahm die Ernährungsunsicherheit in Haushalten mit geringem Einkommen immer mehr zu. Die chronische Überbelegung der Gefängnisse bestand fort. In einigen Provinzen kam es auch 2020 weiter zu bewaffneten Konflikten und Gewalt zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen. Die Auseinandersetzungen forderten Hunderte Menschenleben, Hunderttausende wurden in die Flucht getrieben. Sicherheitskräfte und bewaffnete Gruppen genossen nach wie vor Straffreiheit für gravierende Menschenrechtsverletzungen, einschließlich außergerichtlicher und summarischer Hinrichtungen. Die sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Kontext von Konflikten nahm zu. Nach wie vor schränkten die Behörden die Rechte auf freie Meinungsäußerung und die Medienfreiheit ein. Journalist_innen wurden inhaftiert. Menschenrechtsverteidiger_innen erhielten Morddrohungen und wurden strafrechtlich verfolgt.

Hintergrund

Die sehr schlechte Menschenrechtssituation besserte sich auch 2020 nicht. Die Spannungen innerhalb der Regierungskoalition hielten das ganze Jahr über an. Die Zunahme der Gewalt vor allem im Osten und im Zentrum des Landes, an der bewaffnete Gruppen – zum Teil aus den Nachbarstaaten – beteiligt waren, verschlimmerte die humanitäre Krise.

Tausende Kämpfer_innen in den Reihen bewaffneter Gruppen, die in den Provinzen Nord-Kivu, Ituri, Süd-Kivu und Tanganyika Anfang des Jahres ihre Waffen abgegeben hatten, erhielten weder eine Unterkunft noch wurden sie medizinisch und mit Nahrungsmitteln versorgt. Viele schlossen sich den bewaffneten Gruppen wieder an. Da sich die Regierung darauf konzentrierte, Covid-19 und andere Epidemien unter Kontrolle zu

bringen, verlor sie die Bemühungen zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Kombattant_innen in die Zivilgesellschaft aus dem Blick.

Die von Präsident Thiskedi am 18. März 2020 verkündeten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus umfassten u. a. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und die Schließung der Grenzen. Außerdem wurden Versammlungen von mehr als 20 Personen verboten. Am 24. März 2020 rief der Präsident einen zunächst auf 30 Tage befristeten Ausnahmezustand aus. Dieser wurde am 23. April verlängert und vom Verfassungsgericht und dem Parlament bestätigt. Nachdem die Zahl der durch Covid-19 verursachten Krankheits- und Todesfälle Ende Juni 2020 gesunken war, wurde der Ausnahmezustand am 22. Juli aufgehoben und die Beschränkungen stufenweise zurückgefahren.

Die Neubesetzung führender Positionen in den Reihen der Streitkräfte und der Justiz hatte praktisch keinen Einfluss auf das Verhalten dieser Institutionen. Beide waren nach wie vor ein großes Hindernis für den Schutz der Menschenrechte.

Das Militärgericht in Nord-Kivu verurteilte Ntabo Ntaberi alias Sheka, Anführer der Miliz *Nduma Défense du Congo*, am 23. November 2020 wegen schwerwiegender Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung in der Provinz Nord-Kivu im Zeitraum von 2007 bis 2017 zu einer lebenslangen Haftstrafe. Er war u. a. wegen der Vergewaltigung von etwa 400 Frauen, Männern und Kindern im Jahr 2010 angeklagt. Ein Mitglied der Demokratischen Kräfte für die Befreiung Ruandas (Forces Démocratiques de Libération du Rwanda) wurde ebenfalls zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Das gegen zwei Kollaborateure Shekas verhängte Strafmaß betrug jeweils 15 Jahre Gefängnis. Der Prozess gegen sie dauerte zwei Jahre. 178 Betroffene nahmen daran teil.

Recht auf Gesundheit

Die Corona-Pandemie setzte das ohnehin unterfinanzierte und überlastete Gesundheitssystem sowie das sehr schlecht bezahlte medizinische Personal unter enormen Druck, zumal dieses auch noch Ebola-, Masern- und Choleraepidemien bekämpfen musste.

Die Regierung der USA spendete der Demokratischen Republik Kongo (DR

Kongo) über die Behörde für Entwicklungszusammenarbeit USAID 50 neue Beatmungsgeräte, damit das Land im Kampf gegen Covid-19 besser gerüstet war. Bestätigte Covid-19-Erkrankungen und die damit zusammenhängenden Todesfälle bezifferten sich am Jahresende auf 18.153 Krankheits- und 599 Todesfälle.

Die Zahl der Covid-19-Infektionen war Anfang Juni 2020 rückläufig. Demgegenüber waren von der zehnten Ebola-Epidemie im Land, die 2018 ausgebrochen war, mindestens 3.470 Menschen betroffen und etwa 2.287 starben daran. Die laut der Regierung im Juni 2019 ausgebrochene Maserneepidemie hatte bis Juni 2020 mehr als 6.000 Tote gefordert.

Haftbedingungen

Eines der größten Probleme in den Gefängnissen war nach wie vor die Überbelegung. Ihre Folgen wurden durch die Corona-Pandemie noch verschärft. Die Gefängnisse der DR Kongo gehörten zu den überfülltesten weltweit. In einigen Haftanstalten war die Kapazität um 300 Prozent überschritten. Einige Gefangene bekamen tagelang nichts zu essen, andere wurden nicht ausreichend medizinisch versorgt. Dies führte zum Tod zahlreicher Gefangener. In Kinshasa, der Hauptstadt des Landes, starben im Makala-Gefängnis Anfang des Jahres 25 Inhaftierte an Hunger und weil sie keine Medikamente erhielten. Im April 2020 ließ die Regierung mindestens 2.000 Gefangene frei, um das Risiko einer Infektion mit Covid-19 in den Haftanstalten zu verringern. Ende April wurden 43 Gefangene im Militärgefängnis von Ndolo (Provinz Kinshasa) positiv auf das Coronavirus getestet.

Recht auf Bildung

Im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus im Jahr 2020 schloss die Regierung Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen. Rund 27 Mio. Schüler_innen und Studierende waren von der Schließung betroffen. Die Schulschließungen erhöhten für viele Minderjährige die Gefahr der Rekrutierung durch bewaffnete Gruppen, sexuelle Ausbeutung, Frühverheiratung und Kinderarbeit in den Bergwerken. Am 10. August 2020 öffneten die Schulen wieder.

Auch bewaffnete Konflikte machten –

vor allem im Osten des Landes – die Bildungschancen Tausender Kinder zunichte.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die im Zuge der Corona-Pandemie beschlossenen Einschränkungen bis hin zum Lockdown wirkten sich negativ auf Haushalte mit geringem Einkommen aus, obschon die Regierung Maßnahmen ergriff, um die Not zu lindern. So sicherte sie für einen Zeitraum von zwei Monaten die Versorgung mit grundlegenden Leistungen wie Wasser und Strom. Die betroffenen Haushalte verloren in städtischen und in ländlichen Gebieten und auch in den Grenzgebieten wichtige Einkommensquellen, weil die Nachfrage nach Arbeiter_innen im informellen Sektor und im grenzüberschreitenden Handel zurückging.

Die Regierung unternahm immer noch keine Anstrengungen zur Durchsetzung von Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften im Bergbausektor, wo auch 2020 viele Beschäftigte giftigen Belastungen ausgesetzt waren. Diese hatten die Schädigung ungeborener Kinder von Bergleuten im Kobalt- und Kupferabbau zur Folge. In einigen Minen hatten die dort arbeitenden Männer, Frauen und Kinder nicht einmal eine grundlegende Schutzausrüstung wie Handschuhe und Masken. Sie klagten zudem über Erkrankungen der Atemwege und Harnwegsinfektionen sowie über andere gesundheitliche Probleme. Kinderarbeit, rechtswidrige Zwangsräumungen, mit denen der Weg für Bergbauprojekte freigemacht werden sollte, Intransparenz bei der Vergabe von Bergbaulizenzen, Korruption, Steuerhinterziehung und die missbräuchliche Preisgestaltung bei Übertragungsrechten waren weitverbreitet.

Exzessive Gewaltanwendung

Nach dem Verbot großer öffentlicher Versammlungen im Rahmen der Corona-bedingten Beschränkungen gingen die Sicherheitskräfte bei der Auflösung friedlicher Proteste mit exzessiver Gewalt vor. Am 9. Juli 2020 kam es in mehreren Städten zu Massenprotesten gegen die Ernennung des neuen Leiters der Wahlbehörde. Die Polizei reagierte auf die im Großen und Ganzen friedlich verlaufenden Demonstrationen mit exzessiver Gewalt und tötete mindestens einen Demonstrierenden in Kinshasa und zwei

weitere in der Stadt Lumumbashi. Zahlreiche weitere wurden verletzt.

Rechtswidrige Tötungen

In den Provinzen Süd-Kivu, Nord-Kivu und Ituri im Osten des Landes drehte sich die Spirale der bewaffneten Konflikte und der Gewalt zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen weiter und forderte Hunderte Todesopfer. Durch Angriffe bewaffneter Gruppen wurden Hunderttausende zur Flucht gezwungen. Nach Angaben des Gemeinsamen Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen (UNJHRO) waren Kämpfer_innen aller bewaffneten Gruppen für summarische Hinrichtungen verantwortlich, bei denen sie schätzungsweise 1.315 Menschen 883 Männer, 267 Frauen und 165 Kinder töteten.

Nachdem die staatlichen Stellen Präventivschläge gegen die *Allied Democratic Forces* (ADF) geführt hatten, nahmen die Gewalttaten, die dieser bewaffneten Gruppe zugeschrieben wurden, im Jahresverlauf stark zu. Die ADF operiert in der DR Kongo und in Uganda. Am 25. und am 26. Mai 2020 tötete sie 40 Frauen und Männer im Bezirk Irumu (Provinz Ituri). Die ADF soll im selben Bezirk am 15. August sieben weitere Frauen und Männer getötet haben. Außerdem soll sie für den Tod von 58 Menschen verantwortlich sein, die im September 2020 bei zwei Angriffen ebenfalls im Bezirk Irumu getötet wurden. Das UNJHRO warf der ADF vor, Kriegsverbrechen zu begehen.

Gleichzeitig wurde gegen Regierungseinheiten der Vorwurf erhoben, in der ersten Jahreshälfte 14 Zivilpersonen getötet und 49 verletzt zu haben. Einheiten der Regierung nahmen außerdem 297 Zivilpersonen willkürlich fest und inhaftierten sie.

Bei ethnisch motivierten Angriffen von Milizen starben zwischen Mai und Juni 2020 in der Provinz Ituri etwa 444 Zivilpersonen. Mehr als 200.000 Menschen wurden vertrieben. Die meisten Tötungen wurden von Kämpfer_innen der Gemeinschaft der Lendu verübt. Die Opfer waren mehrheitlich ethnische Hema und Alur.

Im Mai und im Juni 2020 trafen Berichte über bewaffnete Zusammenstöße zwischen den Gemeinschaften der Alur und der Hema in der Provinz Ituri ein. Bei bewaffneten Zusammenstößen zwischen den Gemeinschaften der Twa und der Bantu kamen in der Provinz

Tanganyika mindestens 100 Menschen ums Leben.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen nahm zu. Dies war vor allem im Zusammenhang mit dem Konflikt im Ostkongo der Fall. Im Mai 2020 berichtete das UNJHRO von 79 Fällen sexualisierter Gewalt gegen Frauen, die von bewaffneten Gruppen überfallen wurden, wohingegen die Zahl im April des Jahres noch bei 53 Fällen gelegen hatte. Die Angriffe wurden mehrheitlich von Mitgliedern bewaffneter Gruppen verübt, doch auch den Sicherheitskräften wurden mindestens 26 Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Frauen im Zeitraum April bis Mai 2020 zur Last gelegt.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Außergerichtliche Hinrichtungen waren im ganzen Land verbreitet. Zwar waren mehrheitlich bewaffnete Gruppen für außergerichtliche Hinrichtungen verantwortlich, aber auch staatliche Akteure führten vor allem in Konfliktgebieten außergerichtliche Hinrichtungen durch. Das UNJHRO berichtete, dass staatliche Akteure in der ersten Jahreshälfte mindestens 225 Menschen außergerichtlich hingerichtet hatten.

Allein im Juli 2020 richteten die Sicherheitskräfte mindestens 55 Menschen elf Frauen, zwei Kinder und 42 Männer außergerichtlich hin. Im selben Zeitraum richteten bewaffnete Gruppen 248 Personen summarisch hin. Nur in seltenen Fällen mussten sich staatliche Akteure und Kämpfer_innen bewaffneter Gruppen für diese und andere Menschenrechtsververstöße strafrechtlich verantworten. Die fehlende finanzielle Ausstattung und unzureichende Unabhängigkeit der Justiz waren immer noch große Hemmnisse für die Verwirklichung von Rechenschaftspflicht.

Menschenrechtsverteidiger_innen

Menschenrechtsverteidiger_innen und Menschenrechtsorganisationen wurden von den Behörden auch 2020 ins Visier genommen, um sie an ihrer Arbeit zu hindern. Im Juli 2020 erhielt der Friedensnobelpreisträger Denis Mukwege über die Sozialen Medien, per Telefon und per Sprachnachrichten Morddrohungen, nachdem er Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit für die in der DR Kongo verübten Menschenrechtsverlet-

zungen eingefordert hatte. Im selben Monat drohte der Präsident des Senats damit, gegen den Rechtsanwalt und Präsidenten der Menschenrechts-NGO *Association africaine de défense des droits de l'homme* (ASADHO), Jean-Claude Katende, ein Disziplinarverfahren vor der Anwaltskammer von Kinshasa anzustrengen und ihn vor Gericht zu bringen. Grund für die Drohungen waren Beiträge Katendes in den Sozialen Medien, in denen er gefordert hatte, den Senatspräsidenten wegen mehrerer Vorwürfe vor Gericht zu stellen.

Dismas Kitenge, Vorsitzender der NGO *Groupe LOTUS*, die Menschenrechtsverletzungen in der Stadt Kisanгани dokumentiert, und seine Familie erhielten im September 2020 Morddrohungen von Unbekannten. Die Morddrohungen kamen, kurz nachdem Kitenge dem Minister für Menschenrechte in einem Gespräch erläutert hatte, dass seine NGO vorhabe, die Straffreiheit eines hochrangigen Armeeingehörigen anzuprangern, der zwischen 1998 und 2002 in Kisangani schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen hatte.

Fünf auf lokaler Ebene engagierte Menschenrechtsverteidiger wurden wegen ihrer Kritik an einem Palmölunternehmen, das in der Provinz Tshopo tätig war, unter Anklage gestellt. Iswetele Eswetele Mokili, Dominique Kamatinanga Zuzi, Antoine Swimbole Lingele, Robert Esumbalele und Franck Lwange Etiota hatten friedlich gegen das Unternehmen protestiert. Das Unternehmen hatte sich nicht an eine mit der ansässigen Bevölkerung getroffene Vereinbarung gehalten, nach der es das von der Bevölkerung bewirtschaftete Land erst nach dem Bau einer Schule, eines Gesundheitszentrums und eines Systems zur Wasserversorgung nutzen durfte. Die Männer waren länger als sechs Monate unter schlechten Bedingungen im Zentralgefängnis von Kisangani, 300 Kilometer von ihrem Wohnort entfernt, inhaftiert und kamen am 27. März 2020 gegen Kautionsfrei. Das Strafverfahren gegen sie war Ende 2020 noch nicht abgeschlossen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die staatlichen Stellen gingen mit Drohungen, Einschüchterungsversuchen, Schikanen, Gewalt, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen sowie strafrechtlichen Ermittlungen gegen Medien-

schaffende vor. Sie beschuldigten Journalist_innen und Medienunternehmen, die öffentliche Ordnung zu stören oder gegen berufsethische Normen zu verstoßen. Zahlreiche Journalist_innen kamen aufgrund konstruierter Anklagen in Haft.

Am 7. Februar 2020 wurde Dek'son Assani Kamango, Journalist bei *Radio Omega*, unter dem Vorwurf festgenommen, »die Behörden der Provinz Maniema beleidigt« zu haben. Am 9. Mai 2020 erhielt Christine Tshibuyi, Journalistin in Kinshasa, Drohanrufe nach der Veröffentlichung eines Artikels über Angriffe auf Journalist_innen in der Stadt Mbuji-Mayi (Provinz Kasai-Oriental). Am selben Tag rammte ein Fahrzeug mit Allradantrieb die Front ihres Wagens, und zwang sie, gegen eine Mauer zu fahren. Dieser Fahrzeugtyp wird gewöhnlich von der Präsidialgarde *Garde Républicaine* genutzt. Ein Mann, der von vier Angehörigen der Sicherheitskräfte begleitet wurde, schlug sie anschließend mehrmals ins Gesicht, bis sie blutete. Christine Tshibuyi berichtete, dass sie den Vorfall den Behörden gemeldet habe. Es sei jedoch keine Untersuchung eingeleitet worden.

Am 17. Juni 2020 entzogen die Behörden der Provinz Mongala 13 Journalist_innen die Akkreditierung. Des Weiteren ordneten sie die vorübergehende Schließung von fünf Radiosendern an und verboten die Ausstrahlung von mehreren Fernseh- und Radiosendungen, die ihnen politisch geprägt schienen.

Indigene Bevölkerungsgruppen

Die Behörden kamen 2020 den Verpflichtungen nicht nach, die sie gegenüber der indigenen Gemeinschaft der Twa im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Vertreibung aus dem Nationalpark von Kahuzi Biega im Osten der DR Kongo eingegangen waren. Die Twa waren seit 1975 in mehreren Etappen aus dem Nationalpark vertrieben worden. Man hatte ihnen Bildungschancen, Arbeitsplätze, alternative Landflächen von gleicher Qualität, eine gesundheitliche Versorgung und die Freilassung inhaftierter Twa zugesichert. Die Inhaftierten waren festgenommen worden, weil sie den Nationalpark betreten hatten. Derweil lagen die Verhandlungen zwischen Parkbehörden und Sprecher_innen der Twa über alternative Landflächen weiter auf Eis.

Im Februar 2020 wurden sechs Twa-

Männer, unter ihnen auch Jean-Maire Kasula, der Verhandlungsführer der Twa, und zwei Twa-Frauen illegaler Aktivitäten im Park für schuldig befunden. Der Prozess vor einem Militärgericht dauerte nur einen Tag und entsprach nicht den internationalen Standards für ein faires Gerichtsverfahren. Die Angeklagten wurden zu Haftstrafen von einem bis zu 15 Jahren verurteilt. Vier der acht Männer und Frauen wurden im August 2020 gegen Kautions aus dem Gefängnis der Stadt Bukavu entlassen. Im Rechtsmittelverfahren gegen ihre Verurteilung hatte Ende 2020 noch keine Anhörung stattgefunden.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Democratic Republic of the Congo: Alarming research shows long lasting harm from cobalt mine abuses (Press release, 6 May)
- South Africa: Mining gathering must confront human rights violations (Press release, 3 February)
- Democratic Republic of the Congo: Concrete actions must be taken to protect Denis Mukwege after death threats (Press release, 4 September)

ERITREA

Amtliche Bezeichnung: Staat Eritrea
Staats- und Regierungschef: Isaias Afwerki

Der Aufenthaltsort von Regierungskritiker_innen und prodemokratischen Aktivist_innen, die in Eritrea seit ihrer willkürlichen Festnahme im Jahr 2001 »verschwunden« sind, blieb auch 2020 ungeklärt. Nach wie vor schränkten die Behörden die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Religionsfreiheit und Freizügigkeit ein. Gefangenen wurde das Recht auf Gesundheit vorenthalten. Tausende Eritreer_innen suchten weiterhin im Ausland Zuflucht, um der Unterdrückung und dem zeitlich unbefristeten Militärdienst zu entgehen. Auch nach der Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Eritrea und dem ehemaligen Erzfeind Äthiopien hielt die Regierung unverändert an dieser Politik fest.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Seitdem die Behörden 2001 alle nicht-staatlichen Medien verboten haben, gibt es in Eritrea keine unabhängige Presse mehr. Die US-amerikanische Nichtregierungsorganisation *Committee to Protect Journalists* (Komitee zum Schutz von Journalisten) stellte 2020 fest, dass Eritrea der Staat mit der weltweit stärksten Zensur sei und dass dort mehr Journalist_innen inhaftiert seien als in jedem anderem Land.

Willkürliche Inhaftierungen und Verschwindenlassen

Hunderte Politiker_innen, Religionsvertreter_innen, Journalist_innen und andere Kritiker_innen der Regierung waren noch immer in willkürlicher Haft und durften nach wie vor weder von ihren Familien noch von ihren Rechtsbeiständen besucht werden. Einige waren bereits seit mehr als zehn Jahren ohne Anklage oder Gerichtsverfahren im Gefängnis. Aufenthaltsort und Schicksal von elf prominenten Politiker_innen und 17 Journalistinnen, die 2001 Kritik an der Regierungsführung von Präsident Afwerki geäußert hatten, waren Ende 2020 weiterhin nicht bekannt.

Der 2018 in der eritreischen Hauptstadt Asmara festgenommene ehemalige Finanzminister Berhane Abrehe kam

nicht aus dem Gefängnis frei. Ende 2020 war er noch nicht unter Anklage gestellt worden. Er wurde nach der Veröffentlichung eines Buches festgenommen, in dem er zu demokratischen Reformen aufgerufen hatte. Nach seiner Festnahme war er Opfer des Verschwindenlassens geworden.

Recht auf Gesundheit

Gefängnisse und Hafteinrichtungen

Gefängnisse und Hafteinrichtungen waren chronisch überfüllt. Die Gefangenen lebten unter unhygienischen Bedingungen. Im Adi-Abeto-Gefängnis nördlich von Asmara saßen etwa 2.500 Gefangene ein, obwohl es nur für 800 Gefangene ausgelegt war. Die unweit von Asmara gelegene Hafteinrichtung Mai Serwa Asmara Flowers, in der viele Zeugen Jehovas inhaftiert waren, hatte keine Toiletten für die ungefähr 700 Gefangenen. Die Männer und Frauen mussten ihre Notdurft im Freien verrichten. Im Hochsicherheitsgefängnis Mai Serwa, das ebenfalls in der Nähe von Asmara liegt, gab es nur 20 Toiletten für 500 Inhaftierte.

Die Gefängnisse und Hafteinrichtungen versorgten die Gefangenen nicht ausreichend mit Wasser, Nahrung und Hygieneprodukten wie Seife. Viele Gefangene im Hochsicherheitsgefängnis Mai Serwa, in der Hafteinrichtung Mai Serwa Asmara Flowers und dem Ala-Gefängnis, in dem nur Männer einsaßen, waren zur Ergänzung der mageren Essensrationen auf ihre Familien angewiesen. Am 2. April 2020 verhängten die Behörden einen Lockdown für Gefängnisse, um die Verbreitung von Covid-19 und anderen Krankheiten zu verhindern. Da keine Besuche mehr erlaubt waren, blieb die notwendige Versorgung durch Angehörige aus, sodass für die Gefangenen nun ein noch höheres Mangelernährungs- und Krankheitsrisiko bestand.

Zwangsarbeit

Wehrdienstleistende wurden nach wie vor gezwungen, auf unbestimmte Zeit – weit über den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von 18 Monaten hinaus – im obligatorischen Militärdienst zu bleiben. Es gab keine rechtliche Regelung, die es ermöglichte, den Militärdienst aus Gewissensgründen zu verweigern. Tausende Menschen waren auf unbestimmte Zeit zum Militärdienst eingezogen, viele von ihnen bereits seit Jahrzehnten. Die Regierung

schickte Schüler_innen im letzten Schuljahr weiterhin in das militärische Ausbildungslager Sawa. Eine Zusicherung, dass sie nach Ableistung der 18 Monate aus dem Militärdienst entlassen würden, gab ihnen die Regierung nicht.

Die Wehrdienstleistenden erhielten einen monatlichen Sold von nur 800 Nakfa (etwa 45 Euro), der zur Deckung der Grundbedürfnisse nicht ausreichte. Die Regierung setzte sie bei Infrastrukturprojekten wie z. B. bei Bewässerungsanlagen, im Straßenbau und in der Landwirtschaft ein. Die Arbeitsbedingungen waren häufig erniedrigend und unmenschlich. In einigen Fällen kamen sie Folter gleich.

In der Hafteinrichtung Mai Serwa Asmara Flowers, bei der es sich in Wirklichkeit um ein Zwangsarbeitslager handelt, wurden Angehörige der Zeugen Jehovas und andere Inhaftierte gezwungen, auf den nahegelegenen Blumenfarmen zu arbeiten.

Recht auf Freizügigkeit

Das Recht der Menschen, das Land zu verlassen, blieb sehr stark eingeschränkt. Auslandsreisen waren nur mit Erlaubnis der Regierung möglich.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Nach wie vor flohen Tausende Eritreer_innen aus dem Land und suchten in anderen Ländern um Asyl nach. Einer der Hauptfluchtgründe war der zeitlich unbefristete Militärdienst. Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) überquerten zwischen Januar und März 2020 insgesamt 9.463 Asylsuchende aus Eritrea die Grenze zu Äthiopien. Ab Mai 2020 ging die Zahl der Neuankömmlinge in Äthiopien wegen der pandemiebedingten Einschränkungen der Bewegungsfreiheit deutlich zurück.

Flüchtlinge und Asylsuchende aus Eritrea waren auf dem Weg nach Europa auch 2020 schweren Übergriffen ausgesetzt. Viele wurden in den Durchgangsländern – vor allem in Libyen – inhaftiert, verschleppt, sexuell missbraucht, gefoltert und auf andere Weise misshandelt.

Veröffentlichung von Amnesty International

- Eritrea: Detainees in overcrowded and unsanitary conditions defenceless against COVID-19 (Press release, 21 May 2020)

MALI

Amtliche Bezeichnung: Republik Mali

Staatsoberhaupt: Bah Ndaw (löste im September Ibrahim Boubacar Keïta im Amt ab)

Regierungschef: Moctar Ouane (löste im September Boubou Cissé im Amt ab)

Bewaffnete Gruppen und Sicherheitskräfte verübten in Mali Verbrechen im Sinne des Völkerrechts, für die sie nicht zur Rechenschaft gezogen wurden. Die Polizei ging mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende und andere Personen vor. Menschenrechtsverteidiger_innen und Angehörige der gestürzten Regierung wurden willkürlich festgenommen und inhaftiert. Die staatlichen Stellen ergriffen keine Maßnahmen, um Frauen und Mädchen vor Genitalverstümmelung zu schützen. Menschen wurden wegen ihrer vermeintlichen sozialen Position diskriminiert. Der anhaltende Konflikt und die Covid-19-Pandemie führten zu einer gravierenden Beeinträchtigung der Rechte auf Gesundheit und Bildung.

Hintergrund

Die im März und April 2020 abgehaltenen Parlamentswahlen lösten eine politische Krise aus. Im Juni schlossen sich Gruppen der Opposition und religiöse Führungspersonen zum Bündnis *Mouvement du 5 juin* – Rassemblement des forces patriotiques (M5-RFP) zusammen. Das Bündnis focht die Wahlergebnisse an und forderte den Rücktritt des Präsidenten. Im August wurden der Präsident und die Regierung von einem Nationalen Komitee für die Rettung des Volkes (Comité national pour le salut du peuple) gestürzt. Im Oktober wurde eine Übergangsregierung gebildet. Die Sicherheitslage in Mali blieb vor dem Hintergrund des anhaltenden Konflikts fragil. Dies galt vor allem für die Zentralregionen, in denen mehrere bewaffneten Gruppen agieren, unter ihnen die Gruppe zur Unterstützung des Islams und der Muslime (Group for the Support of Islam and Muslims – GSIM), der Islamische Staat in der Großsahara (Islamic State in the Greater Sahara) und sogenannte Selbstverteidigungsmilizen.

Verstöße bewaffneter Gruppen

Bewaffnete Gruppierungen begingen Kriegsverbrechen und andere Menschenrechtsverstöße, darunter zahlreiche Angriffe auf die Zivilbevölkerung. Nach Angaben der Mehrdimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) überfielen im Januar 2020 Angehörige der Dozo, eine Gemeinschaft traditioneller Jäger, die Ortschaft Sinda und töteten 14 Frauen und Männer. Die bewaffnete Gruppierung *Dan na Ambassagou* überfiel im Februar die Ortschaft Ogossagou. Die Angreifer töteten mindestens 35 Zivilpersonen, unter ihnen 5 Kinder. Drei Menschen wurden verletzt, das Schicksal von 19 weiteren Personen blieb ungeklärt. Im Juli griffen mutmaßlich mit der GSIM kooperierende Bewaffnete mehrere Ortschaften in den Kommunen Tori und Diallassagou an. Dabei töteten sie mindestens 32 Männer. Auch die MINUSMA wurde von bewaffneten Gruppierungen angegriffen. Bis September 2020 waren zwei UN-Mitarbeiter getötet und 40 weitere verletzt worden.

Zwischen September und Dezember 2020 belagerten bewaffnete Gruppen das Dorf Farabougou in der Region Ségou und hinderten die Bewohner_innen daran, sich frei zu bewegen und ihre Ackerflächen zu bestellen.

Entführungen

Während des Wahlkampfs für die Parlamentswahlen wurden mindestens drei Kandidaten verschleppt, jedoch alle wieder freigelassen. Am 25. März 2020 wurden der prominente Oppositionspolitiker Soumaila Cissé und fünf Mitarbeiter seines Wahlkampfteams von Mitgliedern der GSIM in Niafounké, einer Stadt in der Region Timbuktu, entführt. Sein Leibwächter wurde dabei getötet. Während die Mitarbeiter von Soumaila Cissé in den folgenden Tagen freigelassen wurden, kam er selbst erst am 8. Oktober zusammen mit drei Geiseln, einer Französin und zwei Italienern, frei.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Die malischen Streitkräfte begingen bei ihren Operationen Kriegsverbrechen und andere Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung.

Soldaten töteten im Kreis Niono (Region Ségou) zwischen dem 3. Februar und 10. März 2020 mindestens 23 Frauen und Männer. Mindestens 27

weitere wurden Opfer des Verschwindenlassens.

Nach Angaben der MINUSMA töteten Nationalgardisten im Juni 2020 nach einer Patrouille mit einer Gruppe von *Dozo* in den Ortschaften Binédama und Yangassadiou 43 Zivilpersonen. Die Streitkräfte gestanden die Tötungen zwar öffentlich ein und sicherten eine Untersuchung des Vorfalles zu, doch lagen bis Jahresende noch keine weiteren Informationen hierzu vor.

Exzessive Gewaltanwendung

Die Sicherheitskräfte gingen bei der Auflösung von Demonstrationen mehrfach mit exzessiver Gewalt vor und wandten dabei auch rechtswidrig tödliche Gewalt an.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts, angefochtene Wahlergebnisse in 31 Fällen für gültig zu erklären, führte im ganzen Land zu Protesten. Am 7. Mai 2020 setzten Sicherheitskräfte bei der Auflösung von Protesten in Sikasso scharfe Munition ein. Fünf Demonstrierende wurden verletzt, einer von ihnen so schwer, dass er starb.

Am 11. Mai wurde ein 17 Jahre alter Motorradfahrer in Kayes bei der Festnahme durch einen Polizisten außer Dienst getötet. Dieser Vorfall löste in der Stadt am darauffolgenden Tag Demonstrationen aus, bei denen die Polizei zwei Menschen erschoss. Bei einem der Getöteten handelte es sich um einen zwölfjährigen Jungen.

Auch in der Hauptstadt Bamako schossen die Sicherheitskräfte auf Demonstrierende. Diese hatten öffentliche Gebäude besetzt und Barrikaden errichtet, um ihrer Forderung nach dem Rücktritt des Präsidenten Nachdruck zu verleihen. 14 Demonstrierende wurden durch Schüsse getötet, Hunderte wurden verletzt. Die Vorfälle ereigneten sich zwischen dem 10. und 12. Juli 2020. Die Regierung kündigte im August eine Untersuchung der Tötungen an.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Der Anti-Korruptions-Aktivist Clément Dembelé wurde am 9. Mai 2020 in Banconi, einem Vorort von Bamako, von acht verummten Geheimdienstangehörigen aus seinem Auto entführt. Vor seiner Entführung hatte er die Sicherheitskräfte aufgefordert, ihr gewaltsames Vorgehen gegen Demonstrierende in Sikasso einzu-

stellen. Der Geheimdienst hielt Dembelé zwölf Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft. Am 21. Mai ließ ihn der Geheimdienst frei und erhob Anklage wegen »Anstiftung der Sicherheits- und Verteidigungskräfte zum Ungehorsam gegenüber ihren Vorgesetzten«. Er wurde am 29. September von allen Anklagepunkten freigesprochen.

Nach dem Militärputsch im August 2020 wurden mehrere Minister und Militärangehörige, unter ihnen auch der damalige Staatspräsident, der Regierungschef und der Präsident der Nationalversammlung unrechtmäßig festgehalten, ohne einer Strafrat angeklagt zu werden. Der abgesetzte Staatspräsident Keïta befand sich zehn Tage lang in Gewahrsam, konnte dann aber Ende August das Land aus gesundheitlichen Gründen verlassen. Die anderen Festgenommenen kamen im Oktober ohne Anklageerhebung frei.

Recht auf Gesundheit

Nach Einschätzung humanitärer Hilfsorganisationen im Juni 2020 konnten 23 Prozent der Gesundheitszentren in Mali nicht bzw. lediglich zum Teil genutzt werden. Dies lag zum einen an knappen Haushaltsmitteln und zum anderen an den Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst durch die Corona-Pandemie und den bewaffneten Konflikt. Nach Angaben der UN gab es in Mali ungefähr 287.496 Binnenvertriebene und 42.780 Flüchtlinge. Das Recht auf Gesundheit dieser Gruppen war gravierend eingeschränkt.

Recht auf Bildung

Durch die Aktivitäten bewaffneter Gruppen konnten viele Kinder ihr Recht auf Bildung nicht wahrnehmen. Dies galt besonders für das Zentrum des Landes. Die Lage wurde zusätzlich dadurch verschärft, dass die Lehrkräfte zwölf Monate lang streikten, weil die Regierung die Vereinbarung, den Lehrkräften mehr Gehalt zu zahlen, gebrochen hatte. Nach Angaben des UN-Kinderhilfswerks UNICEF waren im März 2020 1.261 Schulen wegen der ständigen Furcht vor Angriffen bewaffneter Gruppen geschlossen. Davon waren 370.000 Schüler_innen und 7.500 Lehrkräfte betroffen.

Diskriminierung

Nach wie vor wurden viele Menschen in Mali aufgrund von Kastenzuschreibungen und wegen ihres sozialen Status diskriminiert, was vielfach zu Gewalt führte.

Im Juni 2018 hatte der Ortsvorsteher von Diandioumé (Region Kayes) eine Familie von ihrem Ackerland vertrieben. Dies war auf der Grundlage ihrer vermeintlich niedrigeren sozialen Position geschehen. Nachdem die Justizbehörden im September 2020 die Besitzrechte der Familie an dem Land bestätigten, wurden vier Männer, die sich gegen diese Diskriminierung gewehrt hatten, von Dorfbewohnern zu Tode geprügelt. Drei weitere Personen, unter ihnen eine 80-jährige Frau, wurden schwer verletzt. Die Behörden nahmen elf Personen fest, die unter dem Verdacht standen, an den Tötungen beteiligt gewesen zu sein. Die Gerichtsverfahren gegen sie waren Ende 2020 noch nicht abgeschlossen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) kritisierte im Juni 2020, dass die Regierung keine Anstalten machte, weibliche Genitalverstümmelung unter Strafe zu stellen. Dadurch konnten die Täter_innen nach Ansicht des Ausschusses die Rechte der Frauen verletzen, ohne strafrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Ein bereits im Jahr 2017 ausgearbeiteter Gesetzentwurf ächtete die weibliche Genitalverstümmelung, war jedoch noch nicht verabschiedet.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Das Schwurgericht in Bamako setzte im Januar 2020 den früheren Chef einer Militärjunta Amadou Haya Sanogo und 17 Mitangeklagte vorläufig auf freien Fuß. Die Männer waren im Dezember 2013 wegen der Entführung, Ermordung und Mittäterschaft bei der Ermordung von 21 Soldaten angeklagt worden. Sie hatten mehr als sechs Jahre in Sélingué in Untersuchungshaft verbracht, drei Jahre länger als die nach malischem Recht erlaubte Höchstdauer. Der Prozess gegen sie hatte 2016 begonnen und wurde nach seiner Aussetzung im Januar 2020 bis zum Jahresende nicht wieder aufgenommen.

Im Juli 2020 begann vor dem Internationalen Strafgerichtshof der Prozess gegen Al Hasan Ag Abdoul Aziz Ag Mohamed. Die Anklagepunkte lauteten auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die er in seiner Zeit als Mitglied der islamistischen Gruppe *Ansar Eddine* in Timbuktu begangen

haben soll. Die Stadt war während der islamistischen Besetzung des Nordens von Mali zwischen 2012 und 2013 unter der Kontrolle von *Ansar Eddine* geraten.

Das Schwurgericht in Bamako befand mindestens 18 Mitglieder bewaffneter Gruppierungen auf der Grundlage terrorismusbezogener Anklagen für schuldig. Darunter waren auch drei Männer, die wegen ihrer Beteiligung an dem Anschlag auf das Radisson Blu Hotel im November 2015 zum Tode verurteilt wurden. Einer der Verurteilten kam später im Rahmen eines Gefangenenaustauschs frei. 15 Männer wurden im November 2020 wegen »Terrorismus, Besitzes von Kriegswaffen und Mordes« zum Tode verurteilt. Die meisten Kriegsverbrechen und anderen gravierenden Menschenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt begangen worden waren, blieben jedoch ungesühnt.

MOSAMBIK

Amtliche Bezeichnung: Republik Mosambik

Staats- und Regierungschef: Filipe Jacinto Nyusi

Die Polizei setzte gegen Menschen, die während des Covid-19-Lockdowns ihre Wohnungen verließen, um Nahrungsmittel zu beschaffen, exzessive Gewalt ein. Bei Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt war ein starker Anstieg zu verzeichnen, da sowohl die Betroffenen als auch ihre gewalttätigen Partner zuhause bleiben mussten. Die Gewalt in der Provinz Cabo Delgado nahm zu und weitete sich zu einem bewaffneten Konflikt aus, in dem mehr als 2.000 Menschen getötet wurden. Die Behörden zogen Täter_innen völkerrechtlicher Verbrechen und schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und -verstöße nicht zur Rechenschaft. Ein Brandbombenanschlag auf die Büroräume einer Zeitung markierte eine neue Stufe in der Unterdrückung des Rechts auf freie Meinungsäußerung.

Hintergrund

Nach einer umstrittenen Wahl trat Präsident Nyusi im Januar 2020 seine zweite Amtszeit an. Die Wahl war von Gewalt im Norden der Provinz Cabo Delgado überschattet worden, zu der Medienvertreter_innen nach wie vor keinen Zugang hatten. Der Skandal um geheime Kreditaufnahmen der Regierung destabilisierte die Wirtschaft und die Gesellschaft des Landes. Gleichzeitig führten die Flutkatastrophen von 2019 und 2020 dazu, dass die Bevölkerung in der nördlich gelegenen Provinz Cabo Delgado wegen der Zerstörungen an der Infrastruktur noch stärker von der Außenwelt abgeschnitten war. Als Reaktion auf die Corona-Pandemie verhängten die Behörden vom 30. März bis zum 6. September 2020 den Ausnahmezustand. Die Maßnahmen führten landesweit zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen. Insbesondere wurde so die ohnehin schon schwierige Lage in Cabo Delgado verschlimmert, da eine bewaffnete Oppositionsgruppe, die in der Provinz unter dem Namen *Al-Shabab* operiert, den Ausnahmezustand für die Intensivierung ihrer Angriffe nutzte. Soweit bekannt, besteht zwischen dieser Gruppierung

und *Al-Shabab* in Somalia kein Zusammenhang.

Recht auf Nahrung

Die Missachtung der Vorschriften für den Ausnahmezustand war mit Strafen belegt. Vor allem in benachteiligten Gegenden hatten diese Vorschriften zur Folge, dass die Lebensmittelversorgung für viele Menschen schwieriger wurde, zumal die meisten für ihren Lebensunterhalt auf informelle Tätigkeiten auf Straßen und Märkten angewiesen waren. Personen, die ihre Wohnungen verließen, um zu arbeiten oder um Lebensmittel zu besorgen, waren mit exzessiver Gewaltanwendung durch die Polizei konfrontiert und einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt. Die Behörden brachten keine sozialen Maßnahmen auf den Weg, die geeignet gewesen wären, die Betroffenen vor Hunger und Krankheit zu schützen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die geschlechtsspezifische Gewalt nahm während der Corona-bedingten Ausgangsbeschränkungen stark zu, da Frauen und Mädchen die Wohnungen nicht verlassen durften und einem höheren Risiko häuslicher Gewalt ausgesetzt waren. Durch die Tatsache, dass vor allem Frauen in Bereichen arbeiteten, die die Versorgung mit dem Notwendigsten sicherstellten, waren sie auch außerhalb ihrer Wohnungen einem höheren Gewaltisiko ausgesetzt. Auch durch die Einschränkungen im öffentlichen Nahverkehr waren sie von Gewalt bedroht, weil sie spät nachts oder am frühen Morgen unterwegs waren. Aufgrund der Schulschließungen waren mehr Mädchen von Kinderehen bedroht.

Binnenvertriebene

Der bewaffnete Konflikt zwischen der sogenannten *Al-Shabab*-Gruppe und Regierungseinheiten löste in der Provinz Cabo Delgado eine humanitäre Krise aus. Ende 2020 gab es in der Provinz mehr als 500.000 Binnenvertriebene, mehr als 700.000 Menschen waren auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Regierung traf keine Maßnahmen, um für die Menschen Unterkünfte, Nahrung, Wasser, Schulunterricht oder eine Gesundheitsversorgung zu organisieren. Viele waren in Cabo Delgado sowie in den angrenzenden Provinzen Nampula und Niassa auf das Wohlwollen von Gastfamilien angewiesen, bei denen sie unterkamen. Ende 2020 war

noch nicht klar, ob die im März 2020 geschaffene Entwicklungsagentur für den Norden *Agência do Desenvolvimento Integrado do Norte* in der Krise etwas bewirken konnte.

Straflosigkeit

Die Straflosigkeit für völkerrechtliche Verbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen im Kontext der bewaffneten Auseinandersetzungen in Cabo Delgado blieb weitverbreitet. Bis Dezember 2020 wurden in dem Konflikt mehr als 2.000 Menschen getötet. Unter den Toten waren auch Zivilpersonen, die ins Kreuzfeuer geraten oder von Gruppierungen der bewaffneten Opposition oder Regierungseinheiten gezielt getötet worden waren. Das gesamte Jahr 2020 über begingen bewaffnete Gruppierungen schwere Verbrechen: Sie enthaupteten Zivilist_innen, brannten Häuser nieder, plünderten Dörfer und verschleppten Frauen und Mädchen. Gleichzeitig wurden Zivilpersonen, vermeintliche Mitglieder bewaffneter Oppositionsgruppen und Journalisten, die über die Gewalt berichteten, von den Sicherheitskräften inhaftiert, gefoltert und auf andere Weise misshandelt, fielen dem Verschwindenlassen zum Opfer oder wurden außergerichtlich hingerichtet.

Im Juni und im Juli 2020 tauchten Foto- und Videobeweise auf, auf denen Soldaten und Angehörige der Sondereinheit *Unidade de Intervenção Rápida* zu sehen waren, die offenbar an mutmaßlichen Kämpfern einer bewaffneten Gruppe Kriegsverbrechen begingen. Die Opfer wurden gefoltert und außergerichtlich hingerichtet; ihre Leichen wurden zerstückelt und offenbar in Massengräbern verscharrt. Bis Jahresende hatten die Behörden keine Ermittlungen wegen dieser Verbrechen eingeleitet.

Verschwindenlassen

Am 7. April 2020 »verschwand« der Radiojournalist Ibraimo Abú Mbaruco. Armeemangehörige näherten sich ihm, nachdem er den lokalen Sender im Bezirk Palma (Provinz Cabo Delgado) gegen 18 Uhr verlassen hatte, um nach Hause zu gehen. Bitten seiner Familie, ihr mitzuteilen, wo er sich befand, blieben von den Behörden unbeantwortet. Ende 2020 lagen weiterhin keine Informationen über seinen Aufenthaltsort vor.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Sicherheitskräfte nahmen am 11. März 2020 die beiden lokalen Aktivisten und Gemeindeglieder Roberto Mussa Ambasse und Muemede Suleimane Jumbe in ihren Häusern im Bezirk Palma fest. Ihre Leichen wurden später zusammen mit denen von zwölf weiteren Zivilisten gefunden. Trotz zahlreicher Stimmen, die eine Untersuchung der Tat forderten, verging das Jahr, ohne dass die Behörden gründliche Ermittlungen durchführten, die zur Festnahme verdächtiger Personen geführt hätten.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Unterdrückung des Rechts auf freie Meinungsäußerung nahm eine neue Dimension an. Kennzeichnend dafür waren die Einschüchterungsversuche, Schmutzkampagnen, Schikanen, willkürlichen Festnahmen und die strafrechtliche Verfolgung von Journalist_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen und Regierungskritiker_innen.

Im Juni 2020 stellte die Staatsanwaltschaft Matias Guente, Geschäftsführer, und Fernando Veloso, Chefredakteur der unabhängigen Zeitung *Canal de Moçambique* wegen der »Verletzung von Staatsgeheimnissen« und »Verschwörung gegen den Staat« unter Anklage. Die Zeitung hatte im März 2020 einen Artikel über einen unrechtmäßigen Geheimvertrag zwischen dem Verteidigungsministerium, dem Innenministerium und mehreren Erdgasunternehmen in der Provinz Cabo Delgado veröffentlicht. Dem Artikel zufolge flossen im Rahmen des Vertrags geleistete Zahlungen auf das persönliche Bankkonto des damaligen Verteidigungsministers. Am 23. August 2020 nahm die Polizei den Investigativjournalist Armando Nenane in der Hauptstadt Maputo fest, weil er gegen die Covid-19-Verordnungen verstoßen haben soll. Vor seiner Festnahme hatte er Gelder auf das Konto des ehemaligen Verteidigungsministers eingezahlt und dann die Kontoangaben veröffentlicht. Damit wollte er die Vorwürfe, die in dem Beitrag von *Canal de Moçambique* im März erhoben worden waren, untermauern. Nach seiner Festnahme initiierten Regierungsanhänger_innen eine Kampagne in den Sozialen Medien mit der Forderung, ihn wegen der »Verletzung von Staatsgeheimnissen« anzuklagen.

Unbekannte verübten am Tag der Festnahme von Armando Nenane einen

Brandbombenanschlag auf das Büro von *Canal de Moçambique* in Maputo. Erst vier Tage vor dem Anschlag hatte das Blatt Vorwürfe über ein unlauteres Auftragsvergabeverfahren veröffentlicht, an dem ranghohe Beamte des Ministeriums für Bodenschätze und Energie sowie Eliten der Regierungspartei beteiligt waren. In einer Kampagne in den Sozialen Medien forderten Regierungsanhänger_innen die Schließung der Zeitung.

D. Luíz Fernando Lisboa, brasilianischer Staatsangehöriger und Bischof von Pemba, der Hauptstadt von Cabo Delgado, äußerte sich mehrfach besorgt über die Menschenrechtssituation in der Provinz. Präsident Nyusi kritisierte ihn indirekt, als er im August 2020 sagte, »gewisse Ausländer« missachteten »unter Berufung auf die Menschenrechte« diejenigen, die sie beschützten. Danach bezeichneten Regierungsanhänger_innen und mindestens eine der Regierung nahestehende Zeitung den Bischof als Verbrecher. Sie beschuldigten ihn, Aufstandsbewegungen zu unterstützen und forderten seine Ausweisung aus Mosambik.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Southern Africa: Governments must move beyond politics in distribution of COVID-19 food aid (Press release, 6 May)
- Mozambique: Torture by security forces in gruesome videos must be investigated (Press release, 9 September)
- Mozambique: Journalist forcibly disappeared: Ibraimo Abú Mbaruco (Urgent Action, 15 April)
- Mozambique: Media freedom in ashes (AFR 41/2947/2020)

NIGERIA

Amtliche Bezeichnung: Bundesrepublik Nigeria

Staats- und Regierungschef: Muhammadu Buhari

Die bewaffnete Gruppe Boko Haram und die nigerianischen Sicherheitskräfte waren im Nordosten Nigerias auch 2020 für schwere Verbrechen verantwortlich, darunter Kriegsverbrechen sowie Handlungen, bei denen es sich augenscheinlich um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelte. Boko Haram tötete Hunderte Zivilpersonen und entführte gezielt Frauen und Mädchen. Wie schon in den Vorjahren griffen Regierungseinheiten willkürlich Dörfer an und hielten Tausende Menschen unter unmenschlichen Bedingungen gefangen. Gewalt zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie Überfälle räuberischer Banden führten im mittleren Norden und im Nordwesten Nigerias zu mehr als 1.500 Todesfällen. Der exzessive Einsatz von Gewalt hatte im ganzen Land rechtswidrige Tötungen zur Folge. Folter sowie andere Misshandlungen waren ebenfalls weitverbreitet. Das Schicksal mehrerer hundert Mitglieder der Islamischen Bewegung von Nigeria (Islamic Movement of Nigeria – IMN), die 2015 dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen waren, blieb weiterhin unbekannt. Zugleich bestand die Straflosigkeit für derartige Verbrechen fort. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit wurden routinemäßig verletzt. Im Zusammenhang mit Covid-19 nahm die geschlechtsspezifische Gewalt zu. Das Recht auf Gesundheit wurde geschwächt. Tausende Menschen wurden Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen.

Hintergrund

Im Januar 2020 zog der Tschad seine Einheiten aus dem nigerianischen Staatsgebiet ab. Die Einheiten gehörten zu der regionalen Initiative *Multinational Joint Task Force*, die als Reaktion auf die Angriffe bewaffneter Gruppen in der Region gegründet worden war. Im März 2020 wurden im Bundesstaat Yobe bei einem Angriff von Boko Haram aus dem Hinterhalt mindestens 50 Soldaten getötet.

Ebenfalls im März ordnete die Regierung Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 an. Diese beinhalteten u. a. anfangs einen Lockdown mit dem Verbot nicht notwendiger Aktivitäten, eine Ausgangssperre, Schulschließungen und ein Flugverbot für Auslands- und Inlandsflüge. Die Beschränkungen wurden allmählich zurückgefahren und im September ganz aufgehoben.

Verstöße bewaffneter Gruppen

Boko Haram war weiterhin für gravierende Menschenrechtsverstöße einschließlich Tötungen und Entführungen von Zivilpersonen im Nordosten Nigerias verantwortlich. Dabei handelte es sich um Kriegsverbrechen und augenscheinlich auch um Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Bei ungefähr 45 Angriffen wurden mehr als 420 Zivilpersonen getötet, hauptsächlich im Bundesstaat Borno sowie in den Bundesstaaten Adamawa und Yobe. Boko Haram rekrutierte auch weiterhin Kindersoldat_innen.

Am 20. Januar 2020 enthaupteten Boko-Haram-Mitglieder im Bundesstaat Adamawa den Pastor Lawan Andimi, den sie 18 Tage zuvor in der Stadt Michika entführt hatten. Im selben Monat wurde der 22 Jahre alte Student Daciya Dalep von einem Kindersoldaten hingerichtet.

Im Februar kamen mindestens 30 Männer und Frauen ums Leben, als Boko-Haram-Mitglieder Personen angriffen, die versuchten, in die Stadt Auno zu gelangen. Im Juni wurden bei einem Angriff auf die Ortschaft Faduma Kolomdi etwa 81 Menschen getötet und mehrere entführt. Bei Angriffen von Boko Haram in den Ortschaften Ngwom und Moromti starben im Oktober ungefähr 20 Bauern und Bäuerinnen.

Das gesamte Jahr 2020 über entführte Boko Haram Hunderte Frauen und Mädchen, die vergewaltigt und zwangsverheiratet wurden. Unter ihnen waren auch 20 Frauen und Mädchen, die im Juli entführt wurden, als sie unweit eines Lagers für Binnenvertriebene in Gamboru im Bundesstaat Borno nach Brennholz suchten.

Mitarbeitende humanitärer Hilfsorganisationen

Im Juni 2020 drohte die bewaffnete Gruppierung *Islamischer Staat Provinz Westafrika* (Islamic State West Africa Province – ISWAP), die sich von Boko Haram abgespalten hat, Mitarbeiter_in-

nen von Hilfsorganisationen, humanitäre Einrichtungen und jede Person anzugreifen, die nach Ansicht der Gruppe dem Militär »helfe«.

Am 15. Januar 2020 ließ der ISWAP nach Verhandlungen mit den Behörden zwei Frauen und drei Männer frei, die er einen Monat zuvor außerhalb der Stadt Maiduguri entführt hatte. Die Freigelassenen arbeiteten für eine humanitäre Hilfsorganisation. Am 22. Juli richtete der ISWAP fünf Mitarbeiter einer humanitären Hilfsorganisation hin, die die Gruppe im Juni im Bundesstaat Borno auf der Straße von Monguno nach Maiduguri entführt hatte.

Rechtswidrige Tötungen

Bei bewaffneten Zusammenstößen zwischen Bevölkerungsgruppen – hauptsächlich zwischen Bäuer_innen und Viehhirt_innen –, aber auch bei Überfällen räuberischer Banden kamen im mittleren Norden und im Nordwesten Nigerias mindestens 1.531 Menschen um. Tausende wurden vertrieben. Unbekannte Bewaffnete nahmen mindestens 1.015 Menschen als Geiseln. Im Dezember 2020 wurden in der Stadt Kankara (Bundesstaat Katsina) etwa 300 Schüler_innen der staatlichen naturwissenschaftlichen Oberschule aus ihren Wohnheimen entführt, jedoch nach wenigen Tagen wieder freigelassen. Die Gewalt zwang viele Bauernfamilien zur Flucht in städtische Gebiete oder in Lager für Binnenvertriebene.

Zwischen Januar und Juli 2020 wurden in mehreren Dörfern des Bundesstaates Kaduna mindestens 366 Frauen und Männer getötet, vermutlich von Viehhirt_innen. Berichten zufolge wurden im Mai im Bundesstaat Sokoto 74 Menschen bei einem Angriff von Bewaffneten auf vier Ortschaften im Bezirk Sabon Birni getötet.

Auch bei wahllosen Angriffen von Regierungseinheiten gegen Boko Haram kamen Zivilpersonen ums Leben. Am 13. April bombardierte die Luftwaffe versehentlich die Ortschaft Sakotoku im Bezirk Damboa (Bundesstaat Borno). Unter den Toten waren mindestens zehn Kinder und sieben Frauen.

Binnenvertriebene

Im Norden Nigerias wurden Tausende Menschen infolge gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und durch Angriffe

bewaffneter Gruppen vertrieben. Viele mussten ihre Heimatorte aber auch als Folge militärischer Angriffe auf Boko Haram verlassen. So machten am 3. Januar 2020 Angehörige der Streitkräfte die Ortschaften Bukarti, Ngariri und Matiri dem Erdboden gleich und zwangen damit Hunderte Einwohner_innen zur Flucht in ein Lager unweit der Stadt Maiduguri (Bundesstaat Borno). Der Gouverneur des Bundesstaates Borno ermöglichte im September etwa 1.000 Menschen die Rückkehr in ihre Häuser in der Stadt Baga, die sie vor Jahren verlassen mussten.

Exzessive Gewaltanwendung

Die Sicherheitskräfte verübten gravierende Menschenrechtsverletzungen einschließlich Folter und anderer Misshandlungen. Außerdem griffen sie auf exzessive Gewalt zurück, was in einigen Fällen zu rechtswidrigen Tötungen führte.

Im Januar 2020 verletzten Sicherheitskräfte fünf IMN-Mitglieder bei einer Protestaktion in der Hauptstadt Abuja, bei der die Freilassung des IMN-Anführers Sheikh Ibraheem El-Zakzaky und seiner Frau Zeenah gefordert wurde.

Die staatlichen Stellen unterdrückten die Menschenrechte, einschließlich der Rechte auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung und Bewegungsfreiheit. Derartige Menschenrechtsverletzungen wurden besonders häufig im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Maßnahmen gegen das Coronavirus begangen: Im Zeitraum vom 30. März bis zum 13. April 2020 wurden mindestens 18 Frauen und Männer von Angehörigen des Justizvollzugs, der Polizei und des Militärs getötet. Die Nationale Menschenrechtskommission dokumentierte zwischen März und Mitte April 105 Beschwerden aufgrund von Menschenrechtsverletzungen. Dazu gehörte auch der ständige Einsatz exzessiver Gewalt durch die Sicherheitskräfte in 24 der 36 Bundesstaaten und im Hauptstadtterritorium Abuja.

Am 23. August 2020 schossen Sicherheitskräfte auf unbewaffnete Mitglieder der Separatistengruppe *Indigenous People of Biafra* (IPOB), die in einer Schule der Stadt Emene (Bundesstaat Enugu) eine Versammlung abhielten. Mindestens vier Menschen wurden getötet. Zeug_innen sagten, dass Angehörige des Inlandsgeheimdienstes (Department of State Services – DSS), der Polizei und

der Streitkräfte am Ort des Geschehens gewesen seien. Einige hätten direkt auf IPOB-Mitglieder geschossen, die Steine und Stöcke mit sich führten. Die Behörden gaben an, dass bei dem Vorfall auch zwei Angehörige der Sicherheitskräfte getötet wurden.

Im Oktober lösten Sicherheitskräfte unter Einsatz von exzessiver Gewalt friedliche Proteste und Versammlungen auf, darunter auch die #EndSARS-Demonstrationen, die sich gegen die Spezialeinheit zur Bekämpfung von Gewaltverbrechen (Special Anti-Robbery Squad – SARS) richteten. Insgesamt kamen dabei 56 Demonstrierende, Unbeteiligte und Angehörige der Sicherheitskräfte ums Leben.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die Streitkräfte nahmen nach wie vor Tausende Personen in Gewahrsam. Wer im Verdacht stand, Boko Haram zu unterstützen, wurde willkürlich festgenommen und inhaftiert. Den Inhaftierten wurde der Zugang zu Familienangehörigen und Rechtsbeiständen verweigert und sie wurden auch keinem Gericht vorgeführt. Auch Minderjährige, die aus den von Boko Haram kontrollierten Gebieten flüchteten, wurden festgenommen und in Militärgefängnissen inhaftiert, z. B. im Gefängnis der Giwa-Kaserne in Maiduguri und dem Gefängnis des Militärstützpunkts Kainji (Bundesstaat Niger). Im Juni 2020 wurden 602 Personen, die unter Verdacht standen, Boko Haram nahe zu stehen, an die Regierung des Bundesstaates Borno für ihre Wiederansiedlung übergeben.

Im Juli 2020 missachtete das Militär die Entscheidung des Hohen Gerichts von Abuja, den Armeeeingehörigen Martins Idakpini freizulassen. Er hatte das Vorgehen des Militärs im Kampf gegen Boko-Haram öffentlich verurteilt und war daraufhin im Juni festgenommen worden.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen waren im gesamten Strafjustizsystem nach wie vor an der Tagesordnung und wurden von der Polizei (vor allem der SARS), dem Inlandsgeheimdienst DSS und dem Militär eingesetzt.

Verschwindenlassen

Die Sicherheitskräfte einschließlich der Polizei, des Militärs und des DSS nahmen das gesamte Jahr 2020 über Personen willkürlich in Haft und ließen sie verschwinden.

Wie schon in den Vorjahren machten die Sicherheitsbehörden keine Angaben zum Schicksal der rund 600 IMN-Mitglieder, deren Aufenthaltsort seit Dezember 2015 unbekannt ist, nachdem die Streitkräfte im Bundesstaat Kaduna mindestens 347 IMN-Mitglieder getötet hatten.

Über den Influencer und Regierungskritiker Abubakar Idris (besser bekannt als Abu Hanifa Dadiyata), der im August 2019 von bewaffneten Männern im Bundesstaat Kaduna verschleppt wurde, gab es ebenfalls keine Informationen.

Straflosigkeit

Die Regierung machte keine Anstalten, Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen und -verstöße zeitnah, gründlich und zielführend zu untersuchen oder mutmaßliche Täter_innen zur Rechenschaft zu ziehen. Vor allem wurden keine ernsthaften Maßnahmen zur Untersuchung oder strafrechtlichen Verfolgung der völkerrechtlichen Verbrechen ergriffen, die Boko Haram oder das nigerianische Militär im Zusammenhang mit dem Konflikt im Nordosten Nigerias begingen. Die Regierung hielt den Bericht eines vom Präsidenten eingesetzten Ausschusses, der nach eigenem Bekunden die Einhaltung der Menschenrechte und der Einsatzregeln durch das Militär untersuchte, immer noch unter Verschluss. Die Cheffanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) gab im Dezember 2020 bekannt, dass die Voruntersuchungen des Gerichts abgeschlossen seien und dass sie bei der Vorverfahrenskammer des IStGH eine richterliche Verfügung zur Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens beantragen werde.

Die Behörden Nigerias missachteten Gerichtsentscheidungen und untergruben die Rechtsstaatlichkeit. Dies war ein durchgängiges Muster. Im März 2020 widersetzte sich der Generalstaatsanwalt einer Anweisung des Hohen Bundesgerichts in Abuja, Soldaten, die mutmaßlich im August 2019 im Bundesstaat Taraba drei Polizisten getötet hatten, dem Gericht vorzuführen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden griffen auf repressive Gesetze zurück, um Menschenrechtsverteidiger_innen, Aktivist_innen, Medien-schaffende und vermeintliche Kritiker_innen einzuschüchtern, festzunehmen und zu inhaftieren. Auch nichtstaatliche Akteure schüchtern Journalist_innen ein und schikanierten und verprügelten sie.

Die Gesetzentwürfe über soziale Medien und gegen Hassreden waren Ende 2020 noch vor dem Senat anhängig. Sollten sie Rechtskraft erlangen, könnte dies die Menschenrechte gefährden, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung.

Im April 2020 nahm die Polizei im Bundesstaat Ebonyi den bei der Zeitung *The Sun* arbeitenden Journalisten Chijioke Agwu fest, nachdem er einen Artikel über einen Lassafieberausbruch veröffentlicht hatte. Der Journalist Peter Okutu von der Zeitung *Vanguard* wurde wegen eines Berichts über einen Angriff des Militärs auf die Siedlung Umuogodoakpu-Ngbo im Bezirk Ohaukwu festgenommen. Beide Journalisten wurden wenige Stunden nach ihrer Festnahme wieder auf freien Fuß gesetzt.

Außerdem wurde im April Mubarak Bala, Vorsitzender der Humanistischen Vereinigung von Nigeria (*Humanist Association of Nigeria*), von Angehörigen der Polizei des Bundesstaates Kano festgenommen. Ihm wurde im Zusammenhang mit einem Beitrag auf Facebook vorgeworfen, den Propheten Mohammed beleidigt zu haben. Ende 2020 war er noch ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand inhaftiert, obwohl das Hohe Bundesgericht von Abuja am 21. Dezember seine Freilassung anordnete.

Die staatlichen Stellen ergriffen Maßnahmen, um die Möglichkeiten der Medien zur Wahrnehmung ihrer Rolle als verfassungsmäßige Kontrollinstanz zu beschneiden. Im August 2020 änderte die Regierung das Rundfunk- und Fernsehgesetz und erhöhte die Strafe für »Hassreden« von 500.000 Naira (1.080 Euro) auf 5 Mio. Naira (10.800 Euro). Die Nationale Rundfunk- und Fernsehbehörde verhängte Geldstrafen gegen die Fernsehsender *Channels TV*, *Arise TV* und *African Independence Television* wegen ihrer Berichterstattung über die #EndSARS-Proteste im Oktober 2020. Die Behörde begründete diesen Schritt mit angeblichen Verletzungen des Rund-

funkrechts, darunter auch die Nutzung von »nicht geprüfem Online-Videomaterial«.

Amnesty International Nigeria wurde im November von einer Gruppe, die sich selbst als Zentrum für die Befreiung Afrikas und sozioökonomische Rechte (*Centre for Africa Liberation and Socio-Economic Rights*) bezeichnete, bedroht und schikaniert, nachdem die Sektion eine Erklärung zu den Berichten über die Tötung friedlicher Protestierender an der Mautstation der Stadt Lekki (Bundesstaat Lagos) veröffentlicht hatte. Die Gruppe stellte Amnesty International ein Ultimatum, Nigeria binnen sieben Tagen zu verlassen. Die Sprecherin der Gruppe drohte außerdem mit Angriffen auf die Mitarbeiter_innen, Unterstützer_innen und Räumlichkeiten von Amnesty International.

Recht auf Gesundheit

Haftbedingungen

Die Gefängnisse waren chronisch überfüllt. Schätzungsweise 70 Prozent der Gefangenen befanden sich Untersuchungshaft, einige bereits seit mehr als 5 Jahren. Im April 2020 verkündete die Regierung im Rahmen einer Amnestie die Freilassung von 2.600 Gefangenen. Damit sollte die Überfüllung verringert und die Verbreitung von Covid-19 in den Gefängnissen unter Kontrolle gebracht werden. Am 31. März wurden im Gefängnis Kaduna Correctional Centre sechs Gefangene von Gefängnisaufsehern getötet. Der Vorfall ereignete sich, nachdem es im Gefängnis Proteste gegeben hatte, die durch die Angst vor einer Verbreitung von Covid-19 ausgelöst worden waren.

Medizinisches Personal

Beschäftigte im Gesundheitswesen wurden nicht auf geeignete Weise vor einer Infektion mit dem Coronavirus geschützt. Sie arbeiteten unter sehr gefährlichen Bedingungen, da es zu wenig persönliche Schutzausrüstung gab, die medizinischen Einrichtungen heruntergekommen und überlastet waren, sie wenig Geld bekamen und zudem Schikanen der Sicherheitskräfte ausgesetzt waren. Dies waren einige der Gründe, aus denen der Verband der niedergelassenen Ärzte (*National Association of Resident Doctors*) im Juni 2020 einen Streik organisierte.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt einschließlich sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen war noch immer weit verbreitet.

Im Februar 2020 gingen in Abuja mehr als 200 Frauengruppen auf die Straße, um gegen den tätlichen Angriff von Sicherheitskräften des Bundesstaates Enugu auf Goodness Ibangha, eine Rechtsanwältin der NGO *Women's Aid Collective*, zu protestieren.

Laut offiziellen Statistiken wurden während des Lockdowns 3.600 Vergewaltigungsfälle verzeichnet. Die 18-jährige Barakat Bello wurde im Mai, die 22-jährige Uwaila Omozuwa im Juni vergewaltigt und getötet.

Im Juni 2020 erklärten die Gouverneure aller Bundesstaaten, dass sie beabsichtigten, zur Bekämpfung von Vergewaltigungen und anderer geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Minderjährige einen Ausnahmezustand zu verhängen. Des Weiteren kamen sie überein, die Verantwortlichen härter zu bestrafen.

Im September wurde ein leitender Beamter des Bundesstaates Kogi wegen Vergewaltigung angeklagt und ein Hohes Bundesgericht in Abuja verurteilte einen Senator dazu, einer Frau, die er 2019 verbal und tätlich attackiert hatte, ein Schmerzensgeld von 50 Mio. Naira (rund 108.000 Euro) zu zahlen. Das vom Senator angestrebte Rechtsmittelverfahren war Ende 2020 noch anhängig.

Bis Ende 2020 hatten 17 der 36 Bundesstaaten Gesetze angenommen, die Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt boten.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Schwule, Lesben und Bisexuelle wurden auch 2020 von Angehörigen der Sicherheitsdienste wegen ihrer sexuellen Orientierung festgenommen. Schwule Männer wurden von aufgebrachten Menschenmengen und Einzelpersonen erpresst.

Ein Gericht in Lagos wies im Oktober 2020 eine Klage gegen 47 Männer ab, die vor Gericht standen, weil sie 2018 in einem Hotel in Lagos »öffentlich ihre Zuneigung für Angehörige des gleichen Geschlechts gezeigt« haben sollen.

Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

Die Behörden des Hauptstadtterritoriums und der Bundesstaaten Lagos und Benue vertrieben im Rahmen rechtswidriger Zwangsräumungen Tausende Menschen ohne angemessene Ankündigung, Entschädigung oder Bereitstellung alternativer Unterbringungsmöglichkeiten. Im Januar 2020 setzte die Marine in Tarkwa Bay (Bundesstaat Lagos) zwei Tage lang scharfe Munition zur rechtswidrigen Vertreibung Hunderter Familien von ihrem Land ein. Einige Bewohner_innen berichteten, dass ihre Kinder während des Vorfalls den Kontakt zu ihnen verloren.

Im April rissen Beamt_innen des Bundesstaates Lagos bei einer rechtswidrigen Zwangsräumung etwa zehn Häuser in Yaya Abatan, einem Ortsteil des zur Metropolregion Lagos gehörenden Stadtbezirks Ogba, ab.

Im Mai wurden im Bezirk Logo 1 von Makurdi, der Hauptstadt des Bundesstaates Benue, schätzungsweise 20 Häuser dem Erdboden gleichgemacht. Die Operation wurde von bewaffneten Polizisten überwacht. Der Gouverneur des Bundesstaates Benue stritt jegliche Beteiligung an dem Abriss ab und unternahm nichts, um den Vorfall zu untersuchen.

Im August wurden in der Nepa-Junction-Siedlung in Apo (Hauptstadtterritorium) Hunderte Häuser abgerissen und Tausende Menschen vertrieben. Bewaffnete Polizisten trieben die Bewohner_innen mit Tränengas auseinander. Einige mussten im Krankenhaus behandelt werden.

Am 31. Dezember wurden in Monkey Village in Opebi im Bundesstaat Lagos zahlreiche Häuser und Gebäude abgerissen und die Bewohner_innen vertrieben. Die rechtswidrige Zwangsräumung wurde von Angehörigen der Polizei und Gangsterbanden mithilfe von Bulldozern vorgenommen.

Todesstrafe

Die Gerichte verhängten nach wie vor Todesurteile, Hinrichtungen wurden jedoch nicht vollstreckt. Das Obere Schariagericht in der Stadt Kano verurteilte im August 2020 den Musiker Yahaya Sharif-Aminu wegen Blasphemie zum Tod durch Erhängen.

SÜDAFRIKA

Amtliche Bezeichnung: Republik Südafrika

Staats- und Regierungschef: Matamela Cyril Ramaphosa

Während des Lockdowns gingen die Sicherheitskräfte verstärkt mit exzessiver und tödlicher Gewalt vor. Mindestens 115 Menschen starben in Polizeigewalt. Die Zahl der Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt schoss in die Höhe. Das Asylrecht war so gestaltet, dass diejenigen, die am dringendsten Schutz benötigten, durch das Raster fielen. Migrant_innen und Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden zur Zielscheibe fremdenfeindlicher Kampagnen in den Sozialen Medien. Weil Schutzausrüstungen fehlten, war medizinisches Personal besonders stark gefährdet, sich mit Covid-19 zu infizieren. Frauen konnten Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit nur eingeschränkt in Anspruch nehmen. Minderjährige waren im staatlichen Schulwesen durch ungleiche Chancen und Härten beeinträchtigt. Millionen Menschen hatten keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Der Lockdown war eine zusätzliche Belastung für die Frauen, die lange Wege zurücklegen mussten, um Wasser zu holen.

Hintergrund

Der Präsident Südafrikas übernahm weiterhin eine führende Rolle bei nationalen und regionalen Bemühungen zur Stabilisierung der politischen Lage in Lesotho und Simbabwe sowie bei der Sensibilisierung der Regierungen beider Länder für den Reformbedarf im Bereich der Menschenrechte.

Die Untersuchungskommission zum Vorwurf der Unterwanderung des Staates (Commission of Inquiry into Allegations of State Capture) setzte die Befragung von Zeug_innen zu Korruptionsvorwürfen und anderen Formen des Machtmissbrauchs – die sogenannte »Unterwanderung des Staates« – unter der Regierung von Ex-Präsident Jacob Zuma fort. Jacob Zuma war 2018 vom Afrikanischen Nationalkongress (African National Congress – ANC) aus dem Amt entfernt worden.

Am 15. März 2020 rief der Präsident im Rahmen der Maßnahmen gegen die

Corona-Pandemie den Notstand aus, der die Aktivierung des Katastrophenhilfegesetzes (Disaster Management Act) von 2002 beinhaltete. Am 27. März wurde ein landesweiter Lockdown verhängt, der die Rechte auf Bewegungs- und Versammlungsfreiheit zu gefährden drohte. Die Lockdown-Maßnahmen wurden im August 2020 gelockert.

Der Präsident setzte einen interministeriellen Arbeitskreis ein, der den Auftrag hatte, Korruptionsvorwürfen hinsichtlich der Beschaffung von Material für die Bekämpfung von Covid-19 nachzugehen. Dazu gehörte auch die Klärung von Vorwürfen, denen zufolge ANC-Politiker_innen bestimmte Gruppen bei der Verteilung von Schutzausrüstung und Nahrungsmitteln bevorzugt haben sollen.

Mehrere Medienunternehmen mussten schließen oder Arbeitskräfte abbauen bzw. die Löhne reduzieren, weil ihre Werbeeinnahmen durch die Pandemie wegbrachen.

Exzessive Gewaltanwendung

Im März 2020 setzten die staatlichen Stellen etwa 76.000 Soldat_innen der Streitkräfte Südafrikas (South African National Defence Force – SANDF) und Polizist_innen zur Durchsetzung der Lockdown-Maßnahmen ein. Schnell tauchten Berichte über den exzessiven, unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt gegen die Bevölkerung auf – der in manchen Fällen tödlich endete.

Zwischen dem 25. März und dem 5. Mai 2020 gingen bei der unabhängigen Polizeiaufsichtsbehörde (Independent Police Investigative Directorate – IPID) 828 Anzeigen wegen polizeilichen Fehlverhaltens ein. Die Beschwerden bezogen sich u. a. auf 16 Todesfälle in Polizeigewalt, 32 Todesfälle infolge polizeilicher Maßnahmen, acht Vergewaltigungen durch Polizisten, 25 Fälle von Folter in Gewahrsam und 589 tätliche Übergriffe.

Am 7. April 2020 schossen Angehörige der südafrikanischen Polizei (South African Police Service – SAPS) mit Gummigeschossen auf Obdachlose, die in einem provisorischen Zeltlager auf dem Gelände einer Sportarena in Strandfontein, Kapstadt, untergebracht waren. Diese hatten gegen ihre schlechten Lebensumstände protestiert, so seien sie u. a. nicht mit Essen versorgt worden.

Im August 2020 feuerten Polizist_innen Gummigeschosse und Blendgranaten

auf Protestierende, die sich friedlich vor dem Parlamentsgebäude in Kapstadt versammelt hatten, um der vor einem Jahr ermordeten Studentin Uyine Mrweetyana zu gedenken und gegen die Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt zu protestieren. Achtzehn Protestierende wurden festgenommen. Uyine Mrweetyana war in Kapstadt von einem Postangestellten vergewaltigt und ermordet worden.

Rechtswidrige Tötungen

Vier Tage nachdem sie am 9. April 2020 unter dem Verdacht des Drogenbesitzes festgenommen worden war, starb die 39-jährige Sexarbeiterin Elma Robyn Montsumi unter ungeklärten Umständen in Gewahrsam auf der Polizeiwache von Mowbray, einem Vorort von Kapstadt. Die Polizei gab an, dass Elma Robyn Montsumi Suizid begangen habe. Die IPID erklärte, dass sie die Umstände ihres Todes untersuche. Bis Ende des Jahres war niemand im Zusammenhang mit dem Todesfall festgenommen worden.

Collins Khosa starb am 10. April 2020 in Alexandra, einem Township im Norden von Johannesburg, an den Folgen der Verletzungen, die ihm SANDF-Soldat_innen und Polizist_innen durch brutale Schläge zugefügt hatten. Die Sicherheitskräfte, die ihn angegriffen hatten, führten an, dass er gegen die Lockdown-Regeln verstoßen habe, da sie in seinem Hof ein halbleeres Glas Bier gefunden hätten. Die Behörden hatten für die Zeit des Lockdowns ein Alkoholverbot verhängt. Der Ombudsmann der Streitkräfte bewertete das Verhalten der an der Tötung beteiligten Soldat_innen am 19. August 2020 als »vorschriftswidrig«.

Zwischen dem 29. August und 1. September 2020 nahm die IPID drei Polizisten fest und legte ihnen die Ermordung des 16-jährigen Nathaniel Julies zur Last. Zu der Tat war es am 26. August in Eldorado Park, einem Vorort von Johannesburg, gekommen. Der behinderte Jugendliche hatte sich wohl geweigert, auf die Fragen der Polizisten zu antworten und soll daraufhin von ihnen erschossen worden sein.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Die geschlechtsspezifische Gewalt nahm weiterhin in rasendem Tempo zu. Die Fallrate war fast um ein Fünffaches höher als der weltweite Durchschnitt. Der Präsident bezeichnete den Anstieg als

»Krieg« gegen die Frauen. Die gemeldeten Vergewaltigungen und sexualisierten Übergriffe stiegen im ersten Quartal 2020 um 1,7 Prozent. Im Zeitraum 2019/2020 wurden über 42.000 Vergewaltigungen gemeldet, jeden Tag wurden fast 144 Sexualverbrechen verübt. Diese Gewalt nahm während des Lockdowns weiter zu. Allein innerhalb der ersten Woche gingen bei der Polizei mehr als 2.300 Anzeigen ein. Einundzwanzig Frauen wurden Berichten zufolge im Juni 2020 ermordet. Eine von ihnen war die 28-jährige Tshogofatso Pule aus der Stadt Roodepoort westlich von Johannesburg. Tshogofatso Pule war schwanger. Ihre Leiche hing in einem Baum und wies zahlreiche Stichverletzungen auf. Ein Mann wurde wegen dieses Mordes angeklagt und soll vor Gericht gestellt werden.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Medizinische Hilfsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft dokumentierten während des Lockdowns Beschwerden hinsichtlich der Verfügbarkeit bzw. der Zugangsmöglichkeiten zu Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit einschließlich sicherer Schwangerschaftsabbrüche.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant_innen

Das Asylrecht war so gestaltet, dass diejenigen, die am dringendsten Schutz benötigten, durch das Raster fielen. Asylsuchende und Migrant_innen lebten in Ungewissheit und ohne rechtlichen Status. Im Januar 2020 trat das geänderte Flüchtlingsgesetz (Refugees Amendment Act) in Kraft. Nach Ansicht vieler Kritiker_innen schränkte das Gesetz die menschenrechtlichen Ansprüche von Flüchtlingen stark ein und stand im Widerspruch zur völkerrechtlichen Verpflichtung Südafrikas, Flüchtlinge zu schützen.

Der fehlende Wille staatlicher Stellen, ihren verfassungsmäßigen und völkerrechtlichen Verpflichtungen gegenüber Geflüchteten, Asylsuchenden und Migrant_innen ohne gültige Papiere nachzukommen, zeigte sich während des Lockdowns besonders deutlich. Die von der Regierung beschlossenen Hilfsprogramme und Regelungen für soziale Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie

standen nur Menschen mit südafrikanischem Ausweis zur Verfügung. Dank einer Anfechtungsklage der zivilgesellschaftlichen Organisation *Scalabrini Centre* wurde einigen Asylsuchenden und Inhaber_innen eines speziellen Aufenthaltstitels im Juni 2020 für sechs Monate eine Covid-19-Nothilfe gezahlt. Anders als südafrikanische Staatsangehörige konnten Geflüchtete, Asylsuchende und Migrant_innen nun nicht mehr informellen Tätigkeiten nachgehen, mit denen sie vor der Pandemie ihren Lebensunterhalt verdient hatten. Während der strengsten Lockdown-Phase durften nur kleine informelle Ladengeschäfte (Spaza Shops) öffnen, die von Südafrikaner_innen geführt wurden. Das Ministerium für Kleinbetriebe arbeitete seit 2019 an der Ausarbeitung von Gesetzen, die Ausländer_innen die Betätigung in einigen Wirtschaftsbereichen verbieten würden. Im August 2020 sicherte Präsident Ramaphosa dem Ministerium seine Unterstützung für dieses Vorhaben zu.

Die bössartige Twitter-Kampagne #PutSouthAfricaFirst richtete sich gezielt gegen afrikanische Migrant_innen und beschuldigte sie, Südafrikaner_innen Arbeitsplätze wegzunehmen und die Mittel des öffentlichen Gesundheitswesens zu erschöpfen. Die Kampagne entwarf ein gefährliches fremdenfeindliches Narrativ im Zusammenhang mit Covid-19. Medienberichten zufolge beschädigten und plünderten Südafrikaner_innen im September 2020 im Township Thokoza, südlich von Johannesburg, 124 von Ausländer_innen betriebene Spaza Shops.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Die Familien der 34 Bergarbeiter und zehn weiteren Personen, die 2012 in Marikana – einer Bergbaustadt nahe der Stadt Rustenburg (Provinz North West) – von Angehörigen der SAPS erschossen worden waren, warten 2020 noch immer auf Gerechtigkeit und Wiedergutmachung sowie auf eine angemessene Entschädigung für den erlittenen Verlust. Die Polizei hatte auf einen Streik der Arbeiter mit unnötiger tödlicher Gewalt reagiert. Die Getöteten hatten in einer Grube in Marikana für das Bergbauunternehmen Lonmin Mine Plc gearbeitet. Mehr als 70 weitere Personen waren bei dem Massaker schwer verletzt worden. Einige haben ihre Arbeitsplätze verloren, weil sie dauerhaft erwerbsunfähig sind.

Recht auf Gesundheit

Bis Anfang August 2020 waren in Südafrika mindestens 240 medizinische Fachkräfte an Covid-19 gestorben. Am 3. September 2020 protestierte die Gewerkschaft *National Education, Health and Allied Workers' Union*, die u. a. medizinische Fachkräfte vertritt, vor dem Parlament dagegen, dass die staatlichen Stellen nichts unternahmen, um ihre Forderungen nach geeigneter Schutzausrüstung und einer fairen Bezahlung zu erfüllen, die den gesundheitlichen Risiken durch den arbeitsbedingten Kontakt mit Covid-19 Rechnung tragen würde. Die Lage der im Gesundheitswesen Beschäftigten verschärfte sich zusätzlich dadurch, dass ihre jährliche Lohnerhöhung wegen der schwächelnden Wirtschaft und den aufgeblähten Lohnkosten im öffentlichen Dienst gestrichen wurde. Die Zahl der Menschen, die in der Gesamtbevölkerung an Covid-19 starben, nahm im Juli 2020 zu. Landesweit gab es mehr als 500.000 bestätigte Coronafälle. Während der Ferienzeit Ende Dezember 2020 schnellte die Zahl der an Covid-19 Erkrankten und Verstorbenen noch mehr in die Höhe.

Recht auf Bildung

Das staatliche Bildungswesen, das zu denen in der Welt gehört, in dem die Bildungschancen sehr ungleich verteilt sind, war nach wie vor von einer maroden und unsicheren Infrastruktur, überfüllten Klassen und geringen Bildungsergebnissen geprägt. Dieser Zustand verfestigte die Ungleichheit, was vor allem in Armut lebende Menschen traf. Mehr als 75 Prozent der Neunjährigen konnten nicht richtig lesen. 50 bis 60 Prozent schafften es auf eine weiterführende Schule. Davon erlangten lediglich 40 bis 50 Prozent die Hochschulzugangsberechtigung und ganze 14 Prozent besuchten eine Universität.

Schüler_innen, die unterfinanzierte Schulen besuchten, mussten unter mangelhaften Bedingungen lernen. Die Hygieneverhältnisse waren schlecht; die Kinder mussten Latrinengruben benutzen, was gegen die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften verstieß.

Die pandemiebedingten Schulschließungen verschärften die ungleichen Bildungschancen noch mehr, da die in ärmeren Gemeinden lebenden Schüler_innen nicht die Möglichkeit hatten, am Fernunterricht teilzunehmen. Gleichzei-

tig setzte die Regierung das staatliche Schulspeisungsprogramm aus, das 9 Mio. Schüler_innen zugutegekommen war. Die Behörden nutzten die Schulschließungen nicht für Ausbesserungsarbeiten an der Infrastruktur. Als die Schüler_innen und Lehrkräfte im August 2020 in die Schulen zurückkehrten, gab es weder eine adäquate Wasserversorgung und geeignete sanitäre Anlagen noch geeignete Schutzausrüstung für sie. Die Unterrichts- und Lernbedingungen ließen die Einhaltung der Abstandsregeln nicht zu. Unterdessen leitete die Regierung die Finanzmittel, die sie für Infrastrukturarbeiten in rund 2.000 Schulen zugesichert hatte, zur Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Covid-19 um.

Recht auf Wasser

Wie aus dem Rahmenplan der Regierung für Wasserversorgung und Abwassersysteme hervorging, waren etwa 5,5 Mio. Haushalte nicht an eine sichere und verlässliche Wasserversorgung angeschlossen. Die Gründe dafür lagen in der schlechten Verwaltung der Infrastruktur und in fehlenden Investitionen in wasserwirtschaftliche Dienste. Die Corona-Pandemie verschlimmerte die Probleme bei der Wasserversorgung und die damit einhergehenden Gesundheitsgefahren durch schlechte Hygiene. Beispielsweise mussten die Menschen – vor allem Frauen – längere Wege zurücklegen, um an sicheres Trinkwasser zu kommen. Frauen aus der Region QwaQwa (Provinz Free State) berichteten, dass ihre Gesundheit leide, weil sie über große Entfernungen hinweg schwere Wassereimer schleppen mussten. Teile der Bevölkerung waren für die Wasserversorgung auf Regenfälle angewiesen. In einigen Fällen mussten die Betroffenen gegen die Lockdown-Regeln verstoßen, um zum Wasserholen in Nachbarorte zu gehen. Sie riskierten dadurch, mit Geldstrafen belegt oder festgenommen zu werden und mussten zudem häufig feststellen, dass das Wasser nicht genießbar war.

In offiziellen Verlautbarungen hieß es, dass das Ministerium für Wasserversorgung und Abwasser 158 Gemeindeverwaltungen und Bezirke sowie 407.665 Haushalte mit 18.678 Wassertanks versorgt habe.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- South Africa: Use of excessive force against protesters worrying (Press release 9 April)
- South Africa: Call for independent investigation into Collins Khosa's death (Press release 11 June)
- Global: Amnesty analysis reveals over 7,000 health workers have died from COVID-19 (Press release 3 September)
- South Africa: Broken and unequal education perpetuating poverty and inequality (Press release 11 February)
- Broken and unequal: The state of education in South Africa (AFR 53/1705/2020)

SÜDSUDAN

Amtliche Bezeichnung: Republik
Südsudan

Staats- und Regierungschef: Salva Kiir
Mayardit

Tausende Menschen flüchteten vor Kämpfen und suchten Zuflucht in den Nachbarstaaten des Südsudans. Im ganzen Land kam es 2020 vermehrt zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen, Clans und Subclans. Vor allem im Süden des Landes gab es immer noch vereinzelt Zusammenstöße zwischen den Parteien des bewaffneten Konflikts. Alle Konfliktparteien waren für schwere Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht verantwortlich. Dazu gehörten auch die Tötung von Zivilpersonen, die Rekrutierung und der Einsatz von Kindersoldat_innen sowie sexualisierte Gewalt. Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen blieb auch 2020 die Norm. Die Sicherheitskräfte nahmen nach wie vor tatsächliche und mutmaßliche Gegner_innen der Regierung und andere Kritiker_innen willkürlich fest und inhaftierten sie. Auch 2020 kam die Regierung ihrer Pflicht, das Recht auf Gesundheit zu achten und zu schützen, nicht nach.

Hintergrund

Die Unterzeichner des neu aufgelegten Friedensabkommens von 2018 hatten Ende 2020 noch kein Parlament eingerichtet. Dies führte dazu, dass sich die Verabschiedung entscheidender Gesetze verzögerte. Des Weiteren hatten die Unterzeichner keine Schritte zur Änderung wichtiger Gesetze wie dem Gesetz über den Geheimdienst (National Security Service Act) von 2014 unternommen. Den Bemühungen für eine Reform der Sicherheitsdienste war kein Erfolg beschieden. Einer der Gründe war, dass der Geheimdienst (National Security Service – NSS), der am besten ausgerüstete Sicherheitsdienst im Land und einer der Hauptakteure der Repression, in den Prozess nicht einbezogen wurde. Im Februar 2020 begannen die Parteien mit der Bildung der neuen Übergangsregierung der nationalen Einheit. Anders als im Friedensabkommen vereinbart, sorgten

sie jedoch nicht für eine Frauenquote in der Exekutive von 35 Prozent.

Als die Nachbarstaaten im März 2020 die ersten Covid-19-Fälle bestätigten, verhängte die Regierung eine nächtliche Ausgangssperre und Reisebeschränkungen. Außerdem verbot sie gesellige Zusammenkünfte und schloss die Bildungseinrichtungen.

Im April 2020 wurden Beweise über neue Importe von Kleinwaffen und Munition publik. Die Importe verstießen gegen das vom UN-Sicherheitsrat 2018 verhängte Waffenembargo, das im Mai um ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Im September begann die UN-Friedenstruppe UNMISS mit dem Abzug aus drei ihrer Lager zum Schutz der Zivilbevölkerung, in denen seit Ausbruch des Konflikts 2013 mehr als 40.000 Vertriebene Zuflucht gefunden haben.

Im Oktober nahmen die Regierung und bewaffnete Gruppen, die das Friedensabkommen von 2018 nicht unterzeichnet haben, die Friedensgespräche wieder auf. Die Gespräche waren zum Teil aufgrund der Pandemie unterbrochen worden.

Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Nach Angaben der Vereinten Nationen führte der bewaffnete Konflikt im Jahresverlauf zur Vertreibung von mehr als 38.100 Zivilpersonen, von denen mindestens 17.000 nach Äthiopien, in den Sudan oder nach Uganda flüchteten. Da Uganda wegen eines Covid-19-Ausbruchs seine Grenzen vom 20. März bis 1. Oktober 2020 geschlossen hatte (siehe Länderkapitel zu Uganda), saßen Hunderte Menschen, die in Uganda Schutz suchen wollten, im Grenzgebiet fest. Sie lebten in behelfsmäßigen Behausungen, ohne Nahrung, angemessene Unterkünfte, medizinische Versorgung und sauberes Wasser. Nach Angaben der Vereinten Nationen kehrten etwa 110.000 Flüchtlinge in den Südsudan zurück.

Recht auf Leben

Im ganzen Land nahmen Auseinandersetzungen, darunter auch Viehdiebstahle, zwischen ethnischen Gruppen, Clans und Subclans zu. Es hieß, dass sich an den Kämpfen auch Angehörige bewaffneter Gruppen und der Streitkräfte beteiligten. Nach Angaben der UN-Kommission für die Menschenrechte in Süd-

sudan kamen die Waffen von staatlichen Akteuren.

In Berichten des UN-Generalsekretärs hieß es, dass bei bewaffneten Zusammenstößen mindestens 600 Menschen getötet und etwa 450 verletzt wurden. Hunderttausende wurden demnach vertrieben und hatten keinen Zugang zu geeigneten Unterkünften, Nahrung, Wasser oder Gesundheitsversorgung. Präsident Salva Kiir setzte im Juni 2020 einen hochrangigen Ausschuss zur Untersuchung der Sicherheitslage im Bundesstaat Jonglei und im Verwaltungsbezirk Groß-Pibor ein, der vor allem Wege zur Eindämmung der Gewalt suchen soll.

Rechtswidrige Tötungen

Vor allem im Süden des Landes hielten die Kämpfe zwischen den Konfliktparteien an. Angehörige der Streitkräfte übten schwere Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Kriegsverbrechen. Sie töteten Zivilpersonen, begingen sexualisierte Gewaltakte, plünderten die Habe von Zivilpersonen, brannten Ortschaften nieder und zerstörten Privateigentum und Gebäude. Viele Ortschaften wurden dadurch unbewohnbar, weshalb die durch die Kämpfe vertriebenen Einwohner_innen nicht in ihre Häuser zurückkehren konnten.

Kinderrechte

Im März 2020 schloss die Regierung die Schulen, um die Verbreitung von Covid-19 einzudämmen, und öffnete sie erst im Oktober 2020 wieder. Das bedeutete, dass es für mehr als 2 Mio. Minderjährige keine Schulbildung sowie keine Schulspeisungen und keine von der Schule organisierten Gesundheitsprogramme gab. Nach Angaben der Vereinten Nationen mussten zu dieser Zahl noch die 2,4 Mio. Minderjährigen hinzugerechnet werden, die bereits vor der Pandemie keine Schule besucht hatten.

Von Dezember 2019 bis Dezember 2020 dokumentierte die Task Force der Vereinten Nationen für Überwachung und Berichterstattung betreffend Kinder und bewaffnete Konflikte 133 schwerwiegende Verstöße gegen die Kinderrechte durch bewaffnete Gruppen und Sicherheitskräfte, so auch die Zwangsrekrutierung von Kindern und ihr Einsatz in Kampfhandlungen oder in unterstützenden Funktionen als Träger_innen, Köch_innen und Spion_innen. Die Arbeitsgruppe berichtete auch von Fällen,

in den Kinder getötet, verstümmelt, entführt oder vergewaltigt wurden. Durch explosive Kampfmittelrückstände starben mindestens 28 Minderjährige, zwei wurden verstümmelt. Die UN dokumentieren, dass bei Kämpfen zwischen ethnischen Gruppen im Bundesstaat Jonglei mindestens 16 Minderjährige getötet, etwa neun verwundet und mindestens 194 verschleppt wurden.

Kindersoldat_innen

Das gesamte Jahr 2020 über wurden in den Reihen bewaffneter Oppositionsgruppen und in der Präsidentengarde Kindersoldat_innen entdeckt. Im Februar 2020 unterzeichneten die Regierung und die Vereinten Nationen den Umfassenden Aktionsplan zur Beendigung und Verhütung aller schweren Rechtsverletzungen an Kindern. Auch einige Oppositionsgruppen verpflichteten sich diesem Ziel. Von Februar bis Mai 2020 vermittelte die UN-Task Force die Befreiung von 54 Jungen und drei Mädchen aus den Reihen bewaffneter Gruppen und der Sicherheitskräfte der Regierung.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Von Dezember 2019 bis Dezember 2020 dokumentierte die UNMISS 79 Vorfälle konfliktbezogener sexualisierter Gewalt, einschließlich Gruppenvergewaltigungen, Vergewaltigungen, sexueller Versklavung und erzwungener Nacktheit. Die Verantwortlichen kamen aus den Reihen der Regierungseinheiten, bewaffneter Gruppen und ethnischer Milizen.

Bei gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen im Bundesstaat Jonglei wurden nach UN-Angaben mindestens 74 Frauen getötet. Etwa neun Frauen wurden verwundet und ungefähr 224 verschleppt. Im Bundesstaat Western Equatoria ließ die stärkste bewaffnete Oppositionsgruppe 47 Frauen und 26 Kinder, darunter zwölf Mädchen, im Januar 2020 frei.

Geschlechtsspezifische Gewalt kam jedoch auch abseits von Konfliktsituationen sehr häufig vor. Der Sender Eye Radio berichtete im Mai 2020, dass in der Hauptstadt Juba drei Männer ein achtjähriges Mädchen aus dem Haus seiner Mutter, die sie mit einer Schusswaffe bedrohten, entführten. Die drei Männer vergewaltigten das Mädchen und legten das bewusstlose Kind vor dem Haus seiner Mutter ab. Die NGO *Save the Chil-*

dren erklärte, dass Gewalt gegen Mädchen und Schwangerschaften von Minderjährigen seit der Schließung der Schulen zugenommen haben. Im Juli 2020 berichtete ein Medienkanal, dass im Bezirk Cueibet (Bundesstaat Lakes) zwei Mädchen, von denen eines 15 Jahre alt war, von männlichen Verwandten totgeschlagen wurden, da die Familien die Schwangerschaften der Mädchen nicht akzeptierten. Der Fall des 15 Jahre alten Mädchens wurde vor das Hohe Gericht gebracht. Vier Tatverdächtige saßen in Untersuchungshaft.

Früh- und Zwangsehen waren im Südsudan an der Tagesordnung und wirkten sich auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen und Mädchen aus. Medien berichteten im Juli 2020, dass ein Soldat in der Stadt Aweil im Nordosten des Landes eine 19-jährige Frau tötete, weil sie ihn nicht heiraten wollte. Ein Hohes Gericht in Aweil verurteilte ihn im September 2020 zum Tode. Der Verurteilte wurde in das Zentralgefängnis der Stadt Wau überstellt. Laut Angaben des UN-Bevölkerungsfonds war fast die Hälfte der 18-jährigen Mädchen verheiratet.

Die Polizei setzte im März 2020 einen nationalen Ausschuss ein, der die Umsetzung ihres Aktionsplans zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt beaufsichtigen soll.

Straflosigkeit

Abgesehen von einigen Gerichtsverfahren, in denen Fälle sexualisierter Gewalt behandelt wurden, gingen völkerrechtliche Verbrechen auch 2020 straflos aus. Die Opfer hatten keine Möglichkeit, Wiedergutmachung auf dem Rechtsweg zu erlangen, und wurden weder medizinisch noch psychosozial betreut.

Im Juni 2020 ernannte Präsident Salva Kiir den früheren Kommandanten einer bewaffneten Oppositionsgruppe zum Gouverneur des Bundesstaats Western Equatoria, der von den UN als Verantwortlicher für weitverbreitete sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt angesehen wird. Im selben Monat verurteilten Gerichte der Zivilbehörden in den Städten Kuacjok und Wau nach UN-Angaben einen Soldaten und einen Polizisten wegen »konfliktbezogener sexualisierter Gewalt gegen Kinder«. Die beiden Männer wurden zu Gefängnisstrafen von fünf bzw. zehn Jahren verurteilt und mussten

den Familien Schmerzensgeld zahlen. Im September 2020 befand ein von den Streitkräften eingesetztes Militärsondergericht mehrere Soldaten wegen Vergewaltigung in neun Fällen und Gruppenvergewaltigung in zwei Fällen mit insgesamt elf Überlebenden für schuldig. Die Militärgerichte sind allerdings für solche Fälle gar nicht zuständig.

Nach Angaben des UN-Entwicklungsprogramms schloss zwischen Oktober 2019 und Oktober 2020 ein Gericht, das für Verfahren im Bereich sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt sowie für Jugendgerichtsverfahren eingerichtet worden war, 13 von 369 registrierten Verfahren ab. Das Gericht verkündete einen Freispruch und zwölf Schuldsprüche. Zu den Verfahren zählen drei Vergewaltigungsprozesse gegen Soldaten und ein Vergewaltigungsprozess gegen einen NSS-Angehörigen, bei denen kein Zusammenhang mit dem Konflikt bestand.

Die Regierung ergriff keine erkennbaren Maßnahmen zur Einrichtung einer Kommission für Wahrheit, Aussöhnung und Heilung, einer Stelle für Entschädigung und Wiedergutmachung sowie eines mit internationalen und südsudanesischen Richter_innen besetzten Gerichtshofs (Hybrid-Gericht) – alles Institutionen, die in den Friedensabkommen von 2015 und 2018 vorgesehen waren. Das von der Afrikanischen Union unterstützte Hybrid-Gericht soll zuständig sein für die Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung von völkerrechtlichen Verbrechen und anderen gravierenden Menschenrechtsverletzungen, die seit Dezember 2013 begangen worden sind.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Nach wie vor nahmen der NSS und der Militärgeheimdienst tatsächliche und vermeintliche Gegner der Regierung sowie andere Kritiker, darunter auch Journalisten und Zivilpersonen, willkürlich fest. Die Geheimdienste hielten sie über lange Zeiträume hinweg willkürlich und unter harten Bedingungen ohne Anklageerhebung oder Aussicht auf einen Prozess in Haft. Inhaftierten wurde das Recht auf eine richterliche Haftprüfung verweigert. Personen, die im Verdacht standen, für diese Rechtsverletzungen verantwortlich zu sein, mussten keine strafrechtlichen Konsequenzen befürchten.

Kanybil Noon wurde am 29. Mai

2020 vom NSS willkürlich festgenommen. Kanybil Noon ist Vertreter der südsudanesischen Zivilgesellschaft im *Strategic Defence and Security Review Board*, dem strategischen Prüfungsgremium für Verteidigung und Sicherheit des 2018 neu aufgelegten Friedensabkommens. Der NSS hielt ihn in seiner größten Hafteinrichtung, auch bekannt als »Blue House«, in Juba in Haft. Im Juni 2020 erlangte er Zugang zu einem Rechtsbeistand, der Ende des Monats beim Hohen Gericht in Juba den Antrag stellte, seinen Mandanten entweder ohne Auflagen auf freien Fuß zu setzen oder ihn einem Richter vorzuführen. Kanybil Noons Gesundheit war angegriffen, jedoch erlaubte der NSS nicht, dass er in der Haft medizinisch betreut wurde. Am 22. September kam er ohne Anklageerhebung frei.

Ein Journalist wurde am 1. Mai 2020 vorübergehend festgenommen, als er über Motorradfahrer berichtete, die eine Polizeiwache stürmten. Die Motorradfahrer warfen der Polizei vor, sie bei der Durchsetzung der Covid-19-Beschränkungen im Straßenverkehr schikaniert zu haben.

Exzessive Gewaltanwendung

Am 3. Juni 2020 schossen Sicherheitskräfte in Shirkat, einem Stadtteil von Juba, auf unbewaffnete Demonstrierende und verletzten mindestens zwei Menschen. Auslöser der Proteste war die rechtswidrige Tötung von vier Personen, unter ihnen eine Schwangere und ein älterer Mann, durch Soldaten. Es hatte zuvor Tötlichkeiten wegen einer Landstreitigkeit gegeben, an denen auch ein Verwandter des Präsidenten beteiligt war. Dieser erlag in der Nacht seinen Verletzungen. Mindestens 14 Demonstrierende wurden festgenommen und ohne Rechtsgrundlage im Zentralgefängnis von Juba inhaftiert. Im November erhielten sie die Freiheit zurück, wurden aber wegen Verstoßes gegen die öffentliche Ordnung und Erregung öffentlichen Ärgernisses angeklagt.

Todesstrafe

Nach wie vor wurden Todesurteile ausgesprochen und Hinrichtungen vollstreckt. Das südsudanesisches Berufungsgericht hob am 14. Juli 2020 das gegen Magai Matiop Ngong verhängte Todesurteil auf, weil er zum Tatzeitpunkt 2017 noch minderjährig war. Der Fall wurde an den

Hohen Gerichtshof zurückverwiesen, damit dieser über ein angemessenes Urteil entscheidet. Magai wurde am 29. Juli aus dem Todestrakt entlassen und befand sich Ende 2020 in Untersuchungshaft im Zentralgefängnis von Juba, da die Familie des von ihm getöteten Mannes Rechtsmittel vor dem Obersten Gerichtshof eingelegt hatte.

Recht auf Gesundheit

Das Recht auf Gesundheit war weiterhin stark gefährdet. Die Einrichtungen des staatlichen Gesundheitswesens waren nur mit geringen Ressourcen ausgestattet. Nach Angaben der UN gab es für 56 Prozent der Bevölkerung keine medizinische Grundversorgung. Die staatliche Gesundheitsversorgung war zudem unterfinanziert. Lediglich 2,8 Prozent des Staatshaushalts (etwa 11,65 Mio. Euro) wurden dem Gesundheitswesen zugewiesen. Medizinische Ausrüstung zur Behandlung von Covid-19, wie z. B. Beatmungsgeräte und persönliche Schutzausrüstung für das medizinische Personal, war knapp. Medien berichteten, dass der Südsudan im April 2020, als die Pandemie das Land erreichte, lediglich über vier Beatmungsgeräte für schätzungsweise 11 Mio. Menschen verfügte.

Obwohl sehr viele Menschen im Südsudan an posttraumatischen Belastungsstörungen leiden, war eine psychiatrische und psychosoziale Versorgung der Bevölkerung nach wie vor nur in sehr geringem Umfang verfügbar. Das führte dazu, dass psychisch Kranke routinemäßig in Gefängnissen untergebracht wurden.

Medizinisches Personal

Die Regierung ergriff während der Covid-19-Pandemie keine Maßnahmen, um die Rechte des medizinischen Personals zu schützen. Beschäftigten im Gesundheitswesen war es kaum möglich, an Schutzausrüstung zu gelangen. Außerdem litten sie unter einer enorm hohen Arbeitsbelastung. Die staatlichen Ärzt_innen wurden von Februar bis Mai 2020 nicht bezahlt. Sozial- und Krankenversicherungsleistungen bekamen sie ebenfalls nicht. Nach einem eintägigen Streik der Ärzt_innen im Mai 2020 bot ihnen die Regierung zum Ausgleich eines Teils der Gehaltsrückstände einen Pauschalbetrag von 10.000 südsudanesischen Pfund (etwa 63 Euro). Einigen Ärzt_innen, die das Angebot nicht annehmen wollten, wurde die Entlassung angedroht.

Verhinderung humanitärer Hilfe

Die humanitäre Krise wurde durch gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sowie die Covid-19-Pandemie und Überschwemmungen, unter denen etwa das halbe Land litt, verschlimmert. Bis zu 1,7 Mio. Menschen waren 2020 noch immer Binnenvertriebene. Etwa 6 Mio. Menschen – mehr als die Hälfte der Bevölkerung – litten unter akuter Lebensmittelunsicherheit. Millionen Menschen hatten kaum oder keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen und auch nicht zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung und ähnlichen Leistungen.

Angriffe auf Mitarbeitende humanitärer Hilfsorganisationen zwischen Januar und November 2020, bei denen neun Menschen ums Leben kamen, verschärften die Krise noch weiter. Humanitäre Hilfsorganisationen berichteten, dass es 459 Vorfälle gegeben habe, durch die humanitäre Hilfe verhindert wurde. Mitarbeiter_innen humanitärer Hilfsorganisationen wurden auf den Hauptstraßen des Landes häufig ausgeraubt und angegriffen.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- East Africa: People seeking safety are trapped at borders due to COVID-19 measures (Press release, 22 June)
- South Sudan: UN arms embargo must be maintained after surge in violence against civilians in 2020 (Press release, 30 November)
- Systematic harassment of civil society, journalists, private sector and critics by South Sudan's intelligence agency (AFR 65/2727/2020)
- Accountability critical to ending grave human rights violations in South Sudan (AFR 65/3105/2020)
- Exposed, silenced, attacked: Failures to protect health and essential workers during the COVID-19 pandemic (POL 40/2572/2020)

SUDAN

Amtliche Bezeichnung: Republik Sudan
Staatsoberhaupt: Abdel Fattah al-Burhan
Regierungschef: Abdalla Hamdok

Im Jahr 2020 wurden positive Reformen auf den Weg gebracht. So wurden einige Formen der Körperstrafe abgeschafft und die weibliche Genitalverstümmelung unter Strafe gestellt. Die Sicherheitskräfte gingen mit exzessiver und teils tödlicher Gewalt gegen Demonstrierende vor. Oppositionelle und Angehörige der Regierung des abgesetzten Präsidenten Omar al-Bashir wurden willkürlich über längere Zeiträume hinweg inhaftiert. Millionen Menschen waren aufgrund der Maßnahmen im Rahmen des Lockdowns zur Bekämpfung von Covid-19 auf Nothilfe angewiesen. Die staatlichen Stellen unternahmen nichts, um die Zivilbevölkerung in Darfur, in Südkordofan und im Osten des Landes vor den schwerwiegenden Menschenrechtsverstößen zu schützen, die Milizen bei ihren Angriffen verübten.

Hintergrund

Ein Jahr nach dem Sturz von Präsident Omar al-Bashir hatte die Übergangsregierung weiterhin Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung des Erbes der früheren Regierung - einer Zeit, die durch Korruption, Wirtschaftskrisen, Menschenrechtsverletzungen und fehlende Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht gekennzeichnet war.

Zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie rief die Regierung im März 2020 einen nationalen Gesundheitsnotstand aus und ordnete u. a. eine nächtliche Ausgangssperre, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und Grenzschließungen an.

Im August 2020 unterzeichneten die Regierung und die Sudanesischen Revolutionäre Front (Sudan Revolutionary Front), ein Bündnis von neun bewaffneten Oppositionsgruppen, ein Friedensabkommen. Die Bündnispartner der Front waren im ganzen Land aktiv, auch in den von bewaffneten Konflikten heimgesuchten Regionen der Bundesstaaten Blue Nile, Darfur und Südkordofan. Einige bewaffnete Gruppen unterzeichneten das Abkommen allerdings nicht. Die Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/Armee-

Abdul Wahid Nur (Sudan People's Liberation Movement/Army-Abdul Wahid Nur) lehnte Gespräche über einen Frieden rundweg ab. Mit der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung-Nord (Sudan People's Liberation Movement-North), die Teile von Südkordofan und Blue Nile kontrolliert, konnte ebenfalls kein Abkommen erzielt werden.

Rechte von Frauen und Mädchen

Die Regierung unternahm Schritte, um den Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen zu verbessern. Sie verabschiedete im Juni 2020 einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats mit der Agenda »Frauen, Frieden und Sicherheit«, die Leitlinien zur Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt im Rahmen bewaffneter Konflikte und zur Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen enthält.

Im Juli 2020 verabschiedete die Regierung ein Gesetz, mit dem die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung unter Strafe gestellt wurde.

Exzessive Gewaltanwendung

Im September 2020 trieb die Polizei in der Stadt Nertiti (Bundesstaat Zentral-Darfur) Demonstrierende unter Einsatz von scharfer Munition auseinander. Zwei Protestierende wurden getötet, vier weitere erlitten Verletzungen. Die Demonstrierenden protestierten dagegen, dass die Regierung nichts unternahm, um die Zivilbevölkerung zu schützen. Unbekannte hatten wenige Stunden zuvor die Stadt angegriffen und ein 14-jähriges Mädchen sowie einen 24-jährigen Mann getötet. Der Sicherheitsausschuss des Bundesstaates Zentral-Darfur sicherte zu, beide Vorfälle zu untersuchen. Bei Jahresende lagen jedoch keine weiteren Informationen über den Stand der Untersuchung vor.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Der Nationale Untersuchungsausschuss, der den Auftrag hatte, die Vorfälle vom 3. Juni 2019 zu untersuchen, bei denen Demonstrierende getötet und verletzt worden waren, hatte seine Tätigkeit Ende 2020 noch nicht abgeschlossen. Am 3. Juni 2019 hatte die militärische Sondereinheit *Rapid Support Forces* im Verbund mit anderen Sicherheitskräften vor dem Hauptquartier des Militärs in Khar-

tum friedlich Demonstrierende mit scharfer Munition beschossen. Mindestens 100 Menschen wurden getötet, 700 wurden verletzt. Viele Überlebende und Angehörige von Getöteten glaubten nicht, dass der Untersuchungsausschuss ihnen zu Gerechtigkeit und Wiedergutmachung verhelfen würde.

Die Regierung gab im Februar 2020 bekannt, dass der frühere Präsident Omar al-Bashir an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) ausgeliefert werde, um sich dort wegen Anklagen im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord in Darfur zu verantworten. Der IStGH hatte bereits 2009 und 2010 Haftbefehle gegen Omar al-Bashir ausgestellt. Der IStGH hatte auch Haftbefehl gegen zwei andere Funktionäre von al-Bashirs früherer Regierungspartei, der Nationalen Kongresspartei (*National Congress Party* – NCP), erlassen, nämlich 2007 gegen Ahmad Harun und 2012 gegen Abdel Raheem Muhammad Hussein. Die Übergangsregierung kam ihrer Pflicht zur Auslieferung der Männer an den IStGH nach Den Haag jedoch nicht nach und hatte das Römische Statut des IStGH immer noch nicht ratifiziert.

Im Juni 2020 wurde Ali Muhammad Ali Abd-Al-Rahman (auch unter dem Namen Ali Kushayb bekannt), ein ehemaliger Anführer der Janjawid-Milizen, an den IStGH überstellt. Dort muss er sich wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantworten, die er in Darfur begangen haben soll. Abd-Al-Rahman hatte sich selbst gestellt.

Folter und andere Misshandlungen

Trotz der weitverbreiteten Praxis der Folter in den vergangenen 30 Jahren hat die Übergangsregierung das UN-Übereinkommen gegen Folter nicht ratifiziert.

Im Juli 2020 brachte die Regierung rechtliche Reformen zum Schutz gewisser Rechte auf den Weg. Sie schaffte einige Vorschriften des Strafgesetzes von 1991 ab. Auspeitschungen und einige andere Formen der Körperstrafe als Strafe für verschiedene Verbrechen sind nun verboten. Außerdem ist Apostasie (Abfall vom Glauben) nicht länger ein Straftatbestand.

Willkürliche Inhaftierung

Mindestens 40 Menschen befanden sich weiterhin willkürlich in Haft. Unter ihnen

waren auch Oppositionelle und Mitglieder der früheren Regierung.

Am 2. Juni 2020 wurde der Oppositionelle und Sprecher der Bewegung *Future Movement Group*, Muammar Musa Mohammed Elgarari, in Khartum festgenommen, weil er Mitglieder des Ausschusses *Committee for Removal of Empowerment* schikaniert haben soll. Der Ausschuss hat den Auftrag, die NCP aufzulösen und ihre Vermögenswerte zu konfiszieren. Ende 2020 befand sich Elgarari nach wie vor ohne Anklageerhebung auf einer Polizeiwache in der Stadt Khartum-Nord in Gewahrsam.

Mindestens 40 hochrangige Führungspersonen und Mitglieder der NCP, die 14 Monate lang ohne Anklageerhebung inhaftiert waren, wurden schließlich angeklagt und im Juli 2020 vor ein Sonderstrafgericht gestellt. Sie waren nach dem Militärputsch 2019 festgenommen und im Kober-Gefängnis in Khartum-Nord inhaftiert worden. Im Juni 2020 gab der Generalstaatsanwalt bekannt, dass in den kommenden Wochen mindestens fünf Verfahren an die Gerichte übergeben würden, darunter auch die Verfahren gegen Personen, die wegen gravierender Menschenrechtsverletzungen in den Jahren der Herrschaft von Omar al-Bashir angeklagt seien. Das erste Gerichtsverfahren begann am 21. Juli und stand im Zusammenhang mit dem Militärputsch von 1989, mit dem Omar al-Bashir an die Macht gekommen war. Das Verfahren dauerte Ende 2020 noch an.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Ärzt_innen und andere im Gesundheitswesen Beschäftigte wurden von Patient_innen oder ihren Angehörigen, die ihnen die Schuld für die Fehler der Regierung im Umgang mit der Corona-Pandemie anlasteten, tötlich und verbal attackiert. Die sudanesischen Ärzt_innen-Vereinigung *Committee of Sudanese Doctors* berichtete im Mai 2020, dass es von März bis Mai landesweit 28 Angriffe auf medizinisches Personal gegeben habe. Die Regierung erließ im Juni 2020 Rechtsvorschriften zum Schutz des medizinischen Personals und stellte zur Verhinderung weiterer Übergriffe spezielle Sicherheitskräfte ab.

Vom 18. April bis Anfang Juni 2020 galt in Khartum eine vollständige Ausgangssperre, und die Menschen konnten

das Haus nur verlassen, um lebensnotwendige Dinge zu besorgen. Tausende Menschen, die im informellen Sektor arbeiteten, hatten Schwierigkeiten ihren Lebensunterhalt zu verdienen, als die Bewegungsfreiheit zwischen den Staaten eingeschränkt wurde. Die Maßnahmen führten zu einer Gefährdung der Menschenrechte – vor allem der Rechte auf Nahrung, Gesundheit, Wasser und Sanitärversorgung – ausgegrenzter und diskriminierter Gruppen. Zu ihnen gehörten u. a. Binnenvertriebene, Geflüchtete, Migrant_innen, Frauen und Kinder. Der unabhängige UN-Experte für die Menschenrechtssituation im Sudan erklärte im September 2020, dass 9,3 Mio. Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen seien, ein deutlicher Anstieg gegenüber 2015, als es noch 5,2 Mio. Menschen gewesen waren.

Recht auf Gesundheit

Die Corona-Pandemie förderte das Ausmaß der Unterfinanzierung des staatlichen Gesundheitswesens zutage. Es zeigte sich, dass in den Krankenhäusern wichtiges Zubehör für persönliche Schutzausrüstung und Beatmungsgeräte fehlte.

Rechtswidrige Tötungen

Die Gewalt in Darfur, Südkordofan und im Osten des Sudan riss nicht ab. Im Zuge der gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen kam es zu rechtswidrigen Tötungen, sexualisierten Gewalttaten, Folter und anderen Misshandlungen. Außerdem wurde Privateigentum zerstört, und Dörfer wurden geplündert und niedergebrannt. Bis Ende 2020 wurden mindestens 20 solcher Vorfälle dokumentiert. Die Sicherheitskräfte und die Übergangsregierung trafen wiederholt keine Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung noch schritten sie rechtzeitig ein, um eine Eskalation der Kämpfe und Menschenrechtsverstöße zu verhindern.

Angehörige einer Miliz der arabischen nomadisierenden ethnischen Gruppe der Rizeigat griffen am 21. April 2020 die Bewohner_innen des in der Nähe liegenden Ortes Tamar Bol-Jimeil, nordöstlich der Stadt Zalingei (Bundesstaat Zentral-Darfur) an. Einige Angreifer sollen Militäruniformen getragen haben. Zwei Menschen kamen ums Leben, 14 wurden verletzt. Mindestens 18 Häuser sollen nie-

dergebrannt und mehr als 400 Familien vorübergehend vertrieben worden sein.

Am 13. Juli 2020 wurden bei einem Angriff einer bewaffneten Milizengruppe auf das Lager für Binnenvertriebene Fata Borno im Bundesstaat Nord-Darfur zehn Teilnehmende einer Protestaktion getötet und mindestens 17 Menschen verletzt. Die Milizen sollen den Sicherheitskräften der Regierung nahestehen. Der Angriff fand während eines friedlichen achttägigen Sitzstreiks statt, mit dem die Teilnehmenden u. a. mehr Sicherheit, mehr Schutz ihrer Anbaukulturen vor Angriffen von Milizen und anderen bewaffneten Gruppen sowie die Entlassung von Beamten_innen, die der abgesetzten Regierung nahestanden, forderten.

Bei einem Vergeltungsangriff einer bewaffneten Gruppe wurden am 25. Juli 2020 in der Ortschaft Masteri (Bundesstaat West-Darfur) und Umgebung mindestens 60 Menschen der ethnischen Gruppe der Massalit getötet und mehr als 54 verletzt. Die staatlichen Stellen griffen nicht ein und unternahmen auch nichts, um den mehrere Stunden dauernden Angriff zu verhindern. Sie sicherten zwar eine Untersuchung des Angriffs zu, entsprechende Ergebnisse wurden jedoch bis Ende 2020 nicht veröffentlicht.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Exposed, silenced, attacked: Failures to protect health and essential workers during the COVID-19 pandemic (POL 40/2572/2020)
- Sudan: UN and AU must prioritize protection of civilians in Darfur (AFR 54/2351/2020)
- Sudan: Promptly investigate protester killings at Fata Borno (Press release, 14 July)

TANSANIA

Amtliche Bezeichnung: Vereinigte Republik Tansania

Staats- und Regierungschef: John Pombe Magufuli

Die Regierung schränkte die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung vor den Wahlen im Oktober 2020 ein. Präsident Magufuli erklärte im Juni 2020, Tansania sei frei von Covid-19. Die staatlichen Stellen schränkten die Medienfreiheit massiv ein. Zur Begründung hieß es, man wolle so »die Verbreitung von Falschnachrichten« über die Pandemie unterbinden. Medienunternehmen mussten schließen, weil sie über politische Ereignisse berichtet hatten. Schwangeren Schüler_innen war der Besuch von Regelschulen untersagt. Sie wurden getrennt von anderen Schüler_innen in alternativen Bildungseinrichtungen unterrichtet.

Hintergrund

Am 28. Oktober 2020 fanden in Tansania die sechsten Parlamentswahlen seit der Wiedereinführung des Mehrparteiensystems im Jahr 1992 statt. Nach einer umstrittenen Wahl trat Präsident Magufuli im November 2020 seine zweite Amtszeit an. Vor, während und nach den Wahlen wurden Oppositionspolitiker sowie Hunderte Anhänger_innen der Opposition von der Polizei willkürlich festgenommen und geschlagen. Andere wurden getötet. Aus Angst vor Verfolgung verließen nach den Wahlen mehrere Politiker_innen das Land. Unter ihnen waren auch Tundu Lissu, Präsidentschaftskandidat der größten Oppositionspartei Chadema, sowie der Oppositionspolitiker Godbless Lema und seine Familie.

Recht auf Gesundheit

Die Regierung hielt Informationen über Covid-19 zurück und ignorierte die Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Umgang der Regierungen, Beschäftigten im Gesundheitswesen und der allgemeinen Öffentlichkeit mit der Pandemie. Ende 2020 gab es immer noch kein System, das zeitnah und zuverlässig über die Pandemie informierte. Am 29. April 2020 stellte die Regierung die Veröffentlichung von Informationen über die Infektionsraten ein. Am 5. Juni

2020 verkündete der Präsident, dass Tansania frei von Covid-19-Fällen sei. Damit war es für die Bevölkerung schwieriger, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sich selbst vor einer Infektion zu schützen.

Haftbedingungen

Im April 2020 begnadigte der Präsident 3.717 Gefangene und entsprach damit den Empfehlungen der WHO zum Abbau der Überbelegung in den Gefängnissen, um die Verbreitung von Covid-19 einzudämmen. Die Gefängnisse waren allerdings weiterhin überfüllt, und die Gesundheit der Gefangenen blieb gefährdet. Insgesamt befanden sich 32.438 Personen in den Gefängnissen, 17.974 von ihnen in Untersuchungshaft. Die Belegungsquote der Gefängnisse lag 9 Prozent über der Kapazitätsgrenze.

Diskriminierung – Frauen und Mädchen

Schwangere Mädchen und junge Mütter wurden im Bildungswesen diskriminiert. Nach wie vor verbot ihnen die Regierung den regulären Schulbesuch und verwendete einen Kredit der Weltbank dafür, sie getrennt in alternativen Bildungseinrichtungen zu unterrichten. In diesen Einrichtungen wurde der Unterrichtsstoff der normalerweise vier Jahrgänge umfassenden Sekundarunterstufe auf zwei Jahre verdichtet. Der Kredit war eigentlich dafür vorgesehen, die Bildungschancen von Mädchen in weiterführenden Schulen zu verbessern.

Unterdrückung Andersdenkender

Die staatlichen Stellen griffen auf Gesetze zurück, um friedlich geäußerte kritische Meinungen im Keim zu ersticken und schränkten das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Medienfreiheit besonders im Vorfeld der Wahlen drastisch ein.

Im April 2020 verhängte die tansanische Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen (Tanzania Communication Regulatory Authority – TCRA) gegen die Medienunternehmen *Star Media Tanzania Limited*, *Multichoice Tanzania Limited* und *Azam Digital Broadcast Limited* eine Geldstrafe von je 5 Mio. tansanischen Schilling (etwa 1.760 Euro). Die Behörde wies die Unternehmen außerdem an, sich für »die Verbreitung von falschen und irreführenden Informationen« über den Umgang

der Regierung mit der Corona-Pandemie zu entschuldigen. Dies sei ein Vergehen, das gegen ein Gesetz zum Kommunikationswesen (Tanzania Communications Regulatory Authority Act) verstoße. Im selben Monat belegte die Behörde die Onlinezeitung *Mwananchi* mit einem sechsmonatigen Erscheinungsverbot sowie ebenfalls mit einer Geldstrafe von 5 Mio. tansanischen Schilling (etwa 1.760 Euro). Die Zeitung hatte ein Foto des Präsidenten veröffentlicht, das ihn dabei zeigte, wie er sich augenscheinlich nicht an die Abstandsregeln hielt. Die Behörden gaben an, dass *Mwananchi* gegen die Vorschriften für Onlineinhalte der 2018 erlassenen Bestimmungen über elektronische Kommunikation und Postdienste verstoßen habe.

Die Regierung strafte Zeitungen und Sendeanstalten ab, weil sie über das politische Geschehen im Zusammenhang mit den Wahlen berichteten. Besonders rigoros ging sie dabei zwischen Juni und Oktober 2020 vor. Die Zeitung *Tanzania Daima* wurde auf unbestimmte Zeit mit einem Druck- und Vertriebsverbot für die gesamte Auflage belegt. Dem Online-Fernsehsender *Kwanza TV* wurde für elf Monate, den Sendern *Clouds TV* und *Clouds FM Radio* für sieben Tage die Lizenz entzogen.

Im August 2020 änderte die Regulierungsbehörde die Vorschriften der Bestimmungen über elektronische Kommunikation und Postdienste für Rundfunk- und Fernsehdienste, um die internationale Berichterstattung über die Wahlen einzuschränken. Tansanische Sender mussten nun die Genehmigung der Regulierungsbehörde einholen, wenn sie Inhalte senden wollten, die in Zusammenarbeit mit ausländischen Medien oder von diesen produziert worden waren. Die Änderungen schrieben außerdem vor, dass ausländische Journalist_innen bei ihren Recherchen von Regierungsvertreter_innen begleitet wurden.

Menschenrechtsverteidiger_innen

Die staatlichen Stellen gingen mit Einschüchterungsversuchen, Schikanen, Drohungen, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen sowie strafrechtlichen Ermittlungen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen vor. Menschenrechtsorganisationen drohte die Schließung oder der Entzug ihrer Zulassung, wenn sie die überzogenen Anforderungen nicht erfüllten, die ihnen durch Gesetze

und Verordnungen aufgezwungen wurden.

Der Menschenrechtsanwalt Tito Elia Magoti und der mit ihm angeklagte Theodory Giyani, die im Dezember 2019 willkürlich festgenommen worden waren, kamen nicht frei. Sie wurden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in den Sozialen Medien in Gewahrsam gehalten und waren auf Grundlage mehrerer Gesetze unter Anklage gestellt worden, darunter auch das Gesetz über Internetkriminalität. Einer der Anklagepunkte bezog sich auf den »Besitz eines Computerprogramms zum Zweck des Begehens einer Straftat«, in einem weiteren Anklagepunkt war von der »Anführung organisierter Kriminalität und Geldwäsche« die Rede. Ein Gericht in Daressalam vertagte die Gerichtsverhandlung mehr als zehnmal, da die Anklagebehörde mehrfach Aufschub beantragt hatte, um die Ermittlungen abzuschließen.

Im Juli 2020 nahmen Polizisten in Ilala, einem Stadtviertel von Daressalam, den islamischen Geistlichen Sheikh Issa Ponda fest und hielten ihn zehn Tage lang in Polizeigewahrsam. Dem Geistlichen wurde die Verbreitung eines Artikels zur Last gelegt, was nach Ansicht der Polizei im Vorfeld einer Wahl der Aufwiegelung und einer Störung des öffentlichen Friedens gleichkam. Sheikh Issa Ponda hatte in seinem Artikel auf die Notwendigkeit eines unabhängigen Wahlgremiums hingewiesen und hatte geltend gemacht, dass Muslime vor allem bei der Vergabe von Posten im Staatsdienst diskriminiert wurden. Nachdem Sheikh Issa Ponda die Freiheit zurückerhalten hatte, drohten ihm mehrere Männer mit erneuter Festnahme. Er vermutete, dass es sich um Polizisten handelte, und ist seit August 2020 untergetaucht.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Die Regierung schränkte das Recht auf Vereinigungsfreiheit immer massiver ein. So gelang es ihr, NGOs noch stärker zu kontrollieren und sie an ihrer Tätigkeit zu hindern.

Die Leiterin des NGO-Registers untersagte der Organisation *Inclusive Development for Citizens – Tanzania* am 24. Juni 2020 die weitere Betätigung. Der Organisation, die sich für verantwortungsbewusste Regierungsführung engagierte, wurde vorgeworfen, Einzelheiten über ihre Aktivitäten im Jahr 2019, wie u. a. eine Liste ihrer Mitglieder und Vereinba-

rungen mit Geldgeber_innen nicht vorgelegt zu haben. Damit habe sie gegen die Bestimmungen des NGO-Gesetzes und gegen die für NGOs geltenden Rechtsvorschriften verstoßen.

Die Registerleiterin forderte am 24. Juni außerdem das Bündnis der Menschenrechtsverteidiger_innen (Tanzania Human Rights Defenders Coalition – THRDC) und das Zentrum für Rechtsfragen und Menschenrechte (Legal and Human Rights Centre – LHRC) auf, binnen sieben Tagen darzulegen, warum gegen sie keine rechtlichen Maßnahmen – einschließlich des Verbots der beiden Organisationen wegen Verstößen gegen die NGO-Vorschriften – verhängt werden sollten. Des Weiteren wies sie das LHRC an, sämtliche wahlbezogenen Aktivitäten einzustellen. In der Folge lehnte die Nationale Wahlbehörde den Antrag der beiden NGOs auf Zulassung zur Wahlbeobachtung bei den Parlamentswahlen ab.

Das THRDC, in dem mehr als 160 Einzelpersonen und Organisationen zusammengeschlossen sind, gab im August 2020 die Einstellung seiner Aktivitäten bekannt. Die Polizei hatte zuvor das Einfrieren der Konten des THRDC angeordnet, da die NGO gegen das NGO-Gesetz verstoßen haben soll. Dem THRDC wurde vorgeworfen, Vereinbarungen mit Geldgeber_innen ohne Rücksprache mit dem Amt für die Verwaltung öffentlicher Gelder und dem NGO-Register getroffen zu haben.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Im Juni 2020 nahmen Polizeikräfte in der Region Kilwa den Vorsitzenden der Oppositionspartei *ACT-Wazalendo* Zitto Kabwe und sieben weitere Parteimitglieder fest. Die Partei erklärte, den Männern werde die »Gefährdung des öffentlichen Friedens« vorgeworfen, da sie an einer Parteiversammlung teilgenommen hatten, die nach Angaben der Polizei illegal war. An Tag darauf kamen sie gegen Kautionsfrei. Einzelheiten zu den Straftaten, die sie begangen haben sollen, wurden ihnen jedoch nicht mitgeteilt.

Im Juli 2020 nahmen Polizeikräfte Nusrat Hanje, Generalsekretärin der Jugendorganisation der *Chadema*, und fünf weitere Parteimitglieder in der Region Singida westlich der Hauptstadt Dodoma fest. Sie hatten die Flagge der Partei gehisst und dabei die Nationalhymne gesungen. Sie wurden u. a. wegen »illegaler

Versammlung, Verhöhnung der Nationalfahne und der Nationalhymne sowie wegen Verhaltens, das dazu geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören« unter Anklage gestellt. Am 10. Juli 2020 wurde den sechs Betroffenen die Freilassung gegen Kautionsverweigerung und sie wurden in das Gefängnis von Singida überstellt. Dort waren sie 133 Tage inhaftiert, obwohl das Hohe Gericht in Dodoma das von ihnen eingelegte Rechtsmittel gegen die Kautionsverweigerung am 26. August 2020 zugelassen hatte. Am 23. November stellte die Generalstaatsanwaltschaft das Verfahren gegen die sechs Oppositionellen ein.

Im August 2020 nahm die Polizei Joseph Mbily fest, der im Wahlkreis Mbeya Urban für ein Abgeordnetenmandat kandidierte, und beschuldigte ihn der Durchführung einer nicht zugelassenen Demonstration. Er wurde auf dem Weg zum regionalen Büro der Wahlbehörde festgenommen, wo er die Nominierungsunterlagen abholen wollte. Er wurde noch am selben Tag ohne Anklageerhebung wieder freigelassen.

Im November 2020 nahm die Polizei den *Chadema*-Vorsitzenden Freeman Mbowe sowie drei weitere Parteimitglieder fest. Weil sie zu landesweiten Protesten gegen die Durchführung der für Oktober anberaumten Wahlen aufgerufen hatten, wurden sie wegen »terroristischer Straftaten« angeklagt. Tundu Lissu (siehe Abschnitt Hintergrund) wurde einen Tag später festgenommen. Alle wurden gegen Kautionsverweigerung wieder freigelassen.

Unfaire Gerichtsverfahren

Das Amtsgericht von Kisutu in Daressalam veranlasste im Februar 2020 die Freilassung des Investigativjournalisten Erick Kabendera aus dem Gefängnis, nachdem dieser mit der Staatsanwaltschaft eine Vereinbarung getroffen hatte. Unbekannte hatten ihn im Juli 2019 entführt. Erst nach 24 Stunden hatte die Polizei zugegeben, dass sie ihn in Gewahrsam genommen hatte. Er wurde wegen Geldwäsche und der Verwicklung in die organisierte Kriminalität unter Anklage gestellt.

Erick Kabendera musste einen langwierigen Gerichtsprozess über sich ergehen lassen, der sechzehnmal vertagt wurde. Er berichtete, dass er im Segerea-Gefängnis in Daressalam gefoltert wurde. Außerdem erkrankte er in der Haft

mehrfach und durfte seine ebenfalls kranke Mutter nicht besuchen. Sie starb, als er noch im Gefängnis war. Das Gericht verurteilte ihn zur Zahlung von mehr als 273 Mio. tansanischen Schilling (etwa 100.000 Euro) an die Generalstaatsanwaltschaft. Damit sollten angebliche Steuerschulden wegen Hinterziehung und eine Geldstrafe beglichen werden. Der Betrag sollte binnen sechs Monaten gezahlt werden, um eine erneute Inhaftierung zu vermeiden.

Im Mai 2020 nahmen Polizeikräfte den Komiker Idris Sultan fest. Gegen die Zahlung einer Kaution von 15 Mio. tansanischen Schilling (etwa 5.300 Euro) entließen sie ihn zehn Tage später aus dem Gewahrsam. Er war wegen eines von ihm in den Sozialen Medien geteilten Videos in Gewahrsam genommen worden, in dem er den Präsidenten verspottet haben soll. Idris Sultan wurde wegen »der Nichtregistrierung einer SIM-Karte, die zuvor einer anderen Person gehört hatte« und weil er »es unterlassen hatte, den Besitzerwechsel einer SIM-Karte zu melden« unter Anklage gestellt. Das Amtsgericht von Kisutu in Daressalam vertagte den Prozess gegen ihn mindestens neunmal. Ende 2020 war das Verfahren immer noch anhängig.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Im Juni 2020 verabschiedete das Parlament das Artikelgesetz Nr. 3 in 2020 (Written Laws (Miscellaneous Amendments) Act No. 3 of 2020), mit dem mehrere Gesetze geändert wurden. Nach diesem Gesetz mussten u. a. Personen, die nach dem Gesetz zur Durchsetzung der Grundrechte und Grundpflichten Klage erhoben, eidesstattlich versichern, dass sie direkt von einer Grundrechtsverletzung betroffen waren. Mit dieser Gesetzesänderung wurden Klagen im öffentlichen Interesse torpediert und die Rechenschaftspflicht der Regierung bei Verletzungen der Menschenrechte geschwächt.

REGIONALKAPITEL AMERIKA 2020



Eine Mitarbeiterin der Intensivstation für Covid-19-Patient_innen im Krankenhaus Hospital das Clínicas in Porto Alegre, Brasilien. © AP Photo/Jefferson Bernardes, März 2021

Der gesamte amerikanische Kontinent war zu Beginn des Jahres 2020 die Region mit der weltweit größten sozialen Ungleichheit. Diese Situation wurde durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch zusätzlich verschärft. Unter den davon am stärksten Betroffenen waren Angehörige marginalisierter Gruppen, deren Armut bis zum Jahresende noch weiter ansteigen sollte. Die von den Regierungen zur Bekämpfung der Krise ergriffenen Maßnahmen hatten weitreichende Auswirkungen auf die Menschenrechte, mit oft verheerenden Folgen.

Die aufgrund der Corona-Pandemie verhängten Einschränkungen trafen den großen informellen Wirtschaftssektor in der Region mit aller Härte. Zudem untergruben die von den Regierungen zur Eindämmung der Pandemie beschlossenen Maßnahmen häufig die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte derjenigen, die bereits zuvor in schwierigen Verhältnissen lebten. Verwirrende Gesundheitsinformationen, mangelnde Transparenz und unzureichende Maßnahmen zum Schutz marginalisierter Gruppen verschärften deren ohnehin schon eingeschränkten und ungleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Die Folgen waren verheerend. Die Region, in der nur 13 Prozent der Weltbevölkerung leben, verzeichnete 49 Prozent aller Covid-19-Todesfälle weltweit. Fehlende persönliche Schutzausrüstungen (PSA) sowie schlechte und prekäre Arbeitsbedingungen forderten einen schrecklichen Tribut von den Beschäftigten im Gesundheitswesen, denen es oft verboten war, offen über ihre Situation zu sprechen und die sanktioniert wurden, wenn sie es trotzdem taten.

Überall in der Region führten die Corona-Ausgangsbeschränkungen zu einem merklichen Anstieg der Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt und Tötungsdelikten. Fast überall waren die zum Schutz von Frauen und Mädchen ergriffenen Maßnahmen unzureichend. In einigen Ländern wurden Unterstützungsprogramme gekürzt, in anderen ging die Gewalt von staatlichen Akteuren selbst aus. Mehrere Regierungen hielten es nicht für notwendig, Maßnahmen zum Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit während der Pandemie zu priorisieren und sie als essenzielle Sozialleistungen einzustufen.

In einer Reihe von Ländern schränkten die Regierungen das Recht auf freie Meinungsäußerung ein. Auch die Ausübung der Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wurde von Polizei und Militär verhindert oder unangemessen eingeschränkt. Berichten zufolge kam es dabei in mehr als einem Dutzend Ländern zur Anwendung rechtswidriger Gewalt. Zudem gaben die weit verbreitete Straflosigkeit und der mangelnde Zugang zur Justiz weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis.

Willkürliche Inhaftierungen waren gang und gäbe. Diese standen häufig im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. In einigen Ländern wurden Menschen zwangsweise in staatlichen Zentren unter Quarantäne gestellt, die nicht den erforderlichen Standards für Hygiene und körperlichen Abstand entsprachen. In etwa einem Drittel der Länder des amerikanischen Kontinents wurde auch im Strafvollzugssystem das Recht auf Gesundheit missachtet.

Einige Regierungen hielten Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant_innen unter Bedingungen fest, die sie einem hohen Risiko aussetzten, sich mit Covid-19 zu infizieren. Andere zwangen Menschen zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer, ohne ihre Asylanträge angemessen zu prüfen.

Das Regionale Abkommen über den Zugang zu Informationen, Teilhabe und Gerechtigkeit in Umweltangelegenheiten in Lateinamerika und der Karibik (Abkommen von Escazú) stand endlich kurz davor, in Kraft zu treten, nachdem es im November 2020 von Mexiko ratifiziert worden war. Dieses multilaterale Instrument zur Etablierung regionaler Transparenz- und Umweltstandards ist ein Meilenstein. Die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen blieben jedoch bedroht, und der amerikanische Kontinent war auch weiterhin eine der gefährlichsten Regionen für Menschenrechtsverteidiger_innen, insbesondere für diejenigen, die sich für Landrechte und den Erhalt der Umwelt einsetzten.

WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE

Im Oktober 2020 prognostizierte die UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (CEPAL), dass die Wirtschaft der Region um 9,1 Prozent schrumpfen werde und 37,3 Prozent der Bevölkerung am Jahresende in Armut leben würden: die schlechtesten Daten seit 2006.

In einigen Ländern war die Notlage besonders groß. In Argentinien lebten im Juni 40,9 Prozent der Bevölkerung in Armut. In Venezuela waren im Juli 96 Prozent der Haushalte von Einkommensarmut betroffen, wobei 79 Prozent in extremer Einkommensarmut lebten und nicht in der Lage waren, Grundnahrungsmittel zu kaufen.

Viele Regierungen unternahmen nicht die erforderlichen Schritte, um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 auf die am stärksten Benachteiligten der Gesellschaft abzumildern. In Brasilien war die finanzielle Hilfe für Menschen mit geringem Einkommen unzureichend, und die Umsetzung des Hilfsprogramms der Regierung war mangelhaft. In Guatemala hatten einige Stadtviertel und Gemeinden keinen Zugang zu Wasser, so dass die Menschen während der Pandemie keine angemessenen Hygienemaßnahmen ergreifen konnten.

Einige Maßnahmen der Regierungen führten zu diskriminierenden Praktiken, die die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte untergruben. So verstärkte die kolumbianische Regierung ihre Aktionen zur gewaltsamen Beendigung des Koka-Anbaus, ohne sich um deren Auswirkungen auf die kleinbäuerlichen Gemeinschaften zu kümmern, die mit der Vernichtung ihrer Kokapflanzen die einzige für ihren Lebensunterhalt verfügbare Einkommensquelle verlieren. In Venezuela verzögerte die Regierung die volle Umsetzung eines Abkommens, das dem Welternährungsprogramm (WFP) der Vereinten Nationen erlaubte, Hilfsgüter ins Land zu bringen. Gleichzeitig kontrollierte sie die nationale Lebensmittelverteilung weiterhin anhand politischer Kriterien. Die Regierungen von Ecuador und Mexiko leiteten auf dem Höhepunkt der Pandemie Sparmaßnahmen ein, ohne die sozialen und wirtschaftlichen Grundbedürfnisse benachteiligter Personen und Gruppen ausreichend zu berücksichtigen.

Die Regierungen müssen den Zugang zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten ohne Diskriminierung garantieren. Die Pandemie und die damit einhergehende Krise wirkten sich unverhältnismäßig stark auf Menschen aus, die bereits zuvor aufgrund von rassistischen Zuschreibungen oder ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihres rechtlichen und sozio-

ökonomischen Status benachteiligt waren. Die Pläne zur wirtschaftlichen Erholung sollten deshalb alle notwendigen Maßnahmen einschließen, um diese Menschen zu unterstützen. Statt vorschnell Sparmaßnahmen einzuführen, sollten die Staaten zunächst alle anderen Optionen gründlich prüfen, eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchführen und bei der Zuteilung von Ressourcen den am meisten benachteiligten Menschen Vorrang einräumen.

RECHT AUF GESUNDHEIT

Die Pandemie hatte verheerende Auswirkungen in vielen Ländern, in denen der Zugang zur Gesundheitsversorgung begrenzt und ungleich war. Im Laufe des Jahres starben auf dem amerikanischen Kontinent mehr als 750.000 Menschen an Covid-19. Gemessen an den registrierten Covid-19-Todesfällen pro 1 Mio. Einwohner_innen waren Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko, Peru und die USA die am stärksten betroffenen Länder.

Viele Regierungen folgten bei der Wahl ihrer Maßnahmen zum Schutz vor der Pandemie weitgehend den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die Regierungen Brasiliens, Nicaraguas, der USA und Venezuelas gaben jedoch häufig verwirrende Gesundheitsinformationen heraus, ergriffen keine Maßnahmen zum Schutz der am meisten gefährdeten Personen und zeigten einen Mangel an Transparenz.

In Brasilien waren die von den Bundes- und bundesstaatlichen Behörden herausgegebenen Informationen über das Corona-Virus häufig widersprüchlich und Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen von Covid-19 auf die indigene Bevölkerung waren unwirksam. Nach Angaben der brasilianischen Indigenen-Organisation *Articulação dos Povos Indígenas do Brasil* (APIB) waren 158 indigene Bevölkerungsgruppen von der Pandemie betroffen und bis zum 8. Oktober 2020 wurden über 840 Todesfälle registriert.

In Nicaragua riefen die Behörden zu Massenversammlungen auf, bei denen die Einhaltung eines ausreichenden körperlichen Abstands nicht möglich war. Die offiziellen Verlautbarungen über die zur Eindämmung von Covid-19 ergriffenen Maßnahmen ließen Transparenz vermissen.

In den USA hatten die unzureichenden und uneinheitlichen staatlichen Reaktionen auf die Pandemie auf viele Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres sozio-ökonomischen Status und anderer Kriterien unverhältnismäßige und diskriminierende Auswirkungen. Die USA leiteten auch ihren Austritt aus der WHO ein.

Die Behörden in Venezuela sorgten nicht für transparente Informationen über Tests, Infektionsraten und Todesfälle durch Covid-19. Es gab auch Berichte, wonach die öffentlichen Gesundheitsdienste schwangeren Frauen, bei denen ein Verdacht auf Covid-19 bestand, eine angemessene Versorgung verweigerten.

Medizinisches Personal

Die Pandemie hatte verheerende Auswirkungen auf die Beschäftigten im Gesundheitswesen der Region. Mindestens 3.000 von ihnen starben an oder mit Covid-19. Am 2. September 2020 meldete die Panamerikanische Gesundheitsorganisation, dass sich in den Staaten des amerikanischen Kontinents etwa 570.000 Angehörige des medizinischen Personals mit dem Virus angesteckt hätten. Dies sei »weltweit die höchste

Anzahl infizierter Beschäftigter im Gesundheitswesen«. Medizinische Fachkräfte in fast allen Ländern beklagten sich darüber, dass die Regierungen nicht für eine ausreichende Zahl von PSA und sichere Arbeitsbedingungen gesorgt hätten. Viele sahen darin den Grund für die hohe Zahl an Todesfällen und Infektionen. El Salvadors Präsident legte sein Veto gegen Dekret 620 ein, das medizinischem Personal sowohl eine Krankenversicherung als auch eine persönliche Schutzausrüstung garantieren sollte. Die Verfassungskammer erklärte das Gesetz im Anschluss jedoch für verfassungskonform. Die Brasilianische Vereinigung für kollektive Gesundheit (*Associação Brasileira de Saúde Coletiva – ABRASCO*) und die Brasilianische Gesellschaft für Familien- und Gemeindefamilienmedizin kritisierten den fehlenden sozialen Schutz für die Familien der Beschäftigten im Gesundheitswesen und die prekären Arbeitsverträge des medizinischen Personals. Beschäftigte im Gesundheitswesen von Mexiko beklagten sich gleichfalls über vorschriftswidrige Arbeitsverträge sowie fehlende Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die Nichtgewährung sonstiger Sozialleistungen.

Mitarbeiter_innen im Gesundheitswesen, die sich über die unzureichende Gesundheitsversorgung und schlechten Arbeitsbedingungen beschwerten, wurden mit Sanktionen belegt. In mehreren honduranischen Krankenhäusern wurde das Gesundheitspersonal aufgefordert, Vertraulichkeitsvereinbarungen zu unterschreiben, die es den Angestellten verboten, öffentlich über ihre Kritik zu sprechen. In Nicaragua wurden mindestens 31 Beschäftigte aus dem Gesundheitswesen entlassen, nachdem sie sich über ihre Arbeitsbedingungen, fehlende persönliche Schutzausrüstungen und die staatlichen Maßnahmen gegen die Pandemie beklagt hatten. Mitarbeiter_innen des venezolanischen Gesundheitswesens, die öffentlich Kritik an der Reaktion der Regierung auf die Pandemie geäußert hatten, wurden mit vorübergehender Inhaftierung und darauffolgenden weiteren Repressalien sanktioniert.

Haftbedingungen

Schlechte hygienische Bedingungen und Überbelegung kennzeichneten viele Gefängnisse in der Region, u. a. in Brasilien, Chile, El Salvador, Nicaragua, Paraguay, Trinidad und Tobago sowie den USA. Aufgrund der unzureichenden staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurde den Gefangenen ihr Recht auf Gesundheit verweigert und sie wurden dem Risiko ausgesetzt, sich mit Covid-19 anzustecken und daran zu sterben.

In Uruguay, das eine der höchsten Inhaftierungsraten in der Region aufweist, wurden Tausende von Gefangenen, darunter auch Untersuchungshäftlinge, in überfüllten Haftanstalten unter unhygienischen Bedingungen festgehalten.

Nach Angaben des brasilianischen Nationalen Justizrates (*Conselho Nacional de Justiça*) wurden in brasilianischen Hafteinrichtungen bis Oktober 2020 mehr als 39.000 Fälle einer Covid-19-Erkrankung und 199 durch Covid-19 verursachte Todesfälle registriert. Zwischen März und Mai brachen ungefähr 90 Aufstände in verschiedenen Gefängnissen der Region aus, mit denen die Gefangenen gegen ihre prekären Haftbedingungen protestierten und auf ihre zunehmende Besorgnis über Covid-19 aufmerksam machten. Bei zwei der schlimmsten Gewaltausbrüche starben 73 Menschen, 50 in *Los Llanos* in Venezuela und 23 im Gefängnis *Modelo* in der kolumbianischen Hauptstadt Bogotá.

Regierungen sind dazu verpflichtet, auch inhaftierten Personen ihr Recht auf Gesundheit zu gewährleisten. Sie müssen sicherstellen, dass Vorsorgemaßnahmen, medizinisches Material sowie Behandlungsmöglichkeiten für alle verfügbar sind. Covid-19-Impfstoffe sowie Behandlungs- und Testpläne sollten zugänglich, inklusiv und nicht-diskriminierend sein. Dabei müssen auch Faktoren berücksichtigt werden, die das Risiko Einzelner oder einer Gemeinschaft, sich mit Covid-19 zu infizieren, erhöhen können. Ein besonderes Augenmerk sollte auf marginalisierten Gruppen und Personen liegen, die Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sind.

RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war in Bolivien, Brasilien, Kuba, Mexiko, Uruguay und Venezuela bedroht. In einigen Fällen waren die wegen der Corona-Pandemie verhängten Einschränkungen die Ursache.

In Mexiko wurden im Laufe des Jahres mindestens 19 Journalist_innen getötet. In einem von 650 Journalist_innen und Intellektuellen unterzeichneten Offenen Brief wurde der Präsident beschuldigt, Maßnahmen ergriffen zu haben, die sich gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung richteten. Es tauchten auch Informationen auf, die zeigten, dass die staatliche Nachrichtenagentur in eine gegen mehrere Journalist_innen gerichtete Verleumdungskampagne in den Sozialen Medien verwickelt war, die mutmaßlich mit öffentlichen Geldern finanziert wurde.

In Brasilien griffen Mitglieder der Regierung zwischen Januar 2019 und September 2020 in 449 Fällen Journalist_innen wegen ihrer Arbeit an. In Venezuela berichteten zivilgesellschaftliche Organisationen, dass es zwischen Januar und April 2020 mehr als 400 Angriffe auf Journalist_innen und andere Medienschaffende gegeben habe, darunter Einschüchterungsversuche, willkürliche Inhaftierungen und tätliche Angriffe. Angehörige des medizinischen Personals und Journalist_innen, die über die Pandemie berichteten, wurden gleichfalls drangsaliert, bedroht und wegen Aufstachelung zu Hass angeklagt.

Die Nicaraguanische Beobachtungsstelle von Angriffen auf die unabhängige Presse (Observatorio de Agresiones a la Prensa Independiente de Nicaragua) meldete zwischen März und Juli 351 Angriffe, darunter ungerechtfertigte Strafverfolgungen, willkürliche Inhaftierungen und Schikanie von Medienschaffenden und ihren Familienangehörigen.

Die Regierungen müssen die wichtige Rolle von Journalist_innen in der Gesellschaft anerkennen und sicherstellen, dass sie ihre Arbeit frei von Repressalien und Gewalt ausüben können.

EXZESSIVE GEWALTANWENDUNG

In zahlreichen Ländern der Region kam es zu exzessiver Gewaltanwendung durch Polizeikräfte und das Militär. Häufig diente sie dazu, Menschen ihr Recht auf friedliche Versammlung zu verweigern. Dabei wurden insbesondere marginalisierte Gruppen ins Visier genommen.

Während der ersten sechs Monate des Jahres 2020 wurden in Brasilien mindestens 3.181 Menschen von der Polizei getötet, ein Anstieg um 7,1 Prozent im Vergleich zum gleichen Zeit-

raum des Vorjahres. Dem Brasilianischen Forum für Öffentliche Sicherheit zufolge waren 79,1 Prozent der von der Polizei Getöteten Schwarze.

Auch in Venezuela war die rechtswidrige Anwendung von Gewalt durch Polizei, Militär und bewaffnete Gruppen gegen Demonstrierende weit verbreitet. Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte berichtete, dass zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai 2020 mindestens 1.324 Personen im Rahmen von Sicherheitseinsätzen getötet wurden.

In den USA erschoss die Polizei im Jahr 2020 mindestens 1.000 Menschen. Allein zwischen dem 26. Mai und dem 5. Juni wurden 125 Vorfälle in 40 Bundesstaaten und Washington D.C. dokumentiert, bei denen die Polizei rechtswidrige Gewalt gegen Menschen einsetzte, die gegen die Tötung von Schwarzen protestierten.

Aber auch in anderen Ländern gab es Beispiele für übermäßige und unnötige Gewaltanwendung im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Covid-19-Lockdowns. In Argentinien beteiligte sich die Polizei bei Einsätzen wegen angeblicher Verstöße gegen Covid-19-Einschränkungen an tätlichen Angriffen auf Angehörige einer indigenen Gemeinschaft. In Mexiko wurde ein 30-jähriger Maurer von der Polizei zu Tode geprügelt, nachdem er im Bundesstaat Jalisco festgenommen worden war, weil er keine Schutzmaske getragen haben soll. In Chile klagte die Regierung mehr als 1.000 friedlich Demonstrierende auf Grundlage des Gesetzes über die Sicherheit des Staates an, das nicht im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen steht und politisch motivierte Anklagen erleichtert.

Alle Regierungen müssen sicherstellen, dass ihre Richtlinien und Handlungen internationalen Standards entsprechen, einschließlich der UN-Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen.

WILLKÜRLICHE INHAFTIERUNG

Fälle willkürlicher Inhaftierung wurden aus der Dominikanischen Republik, Guatemala, Mexiko, Nicaragua, Venezuela und der US-Marinebasis Guantánamo Bay gemeldet. In einigen Ländern fanden willkürliche Inhaftierungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie statt.

Die venezolanische Menschenrechtsorganisation *Foro Penal* berichtete, dass willkürliche politisch motivierte Inhaftierungen nach dem im März 2020 als Reaktion auf die Corona-Pandemie ausgerufenen Ausnahmezustand zugenommen hätten. Bis Oktober registrierte *Foro Penal* 413 willkürliche Inhaftierungen. Venezolaner_innen, die in ihr Land zurückkehrten, wurden mindestens seit April in staatlichen Zentren unter Zwangsquarantäne gestellt. Offiziellen Berichten zufolge durchliefen bis August 90.000 Personen diese sogenannten *Puestos de Atención Social Integral*.

In Mexiko nahmen Angehörige der Polizei im Juni 2020 bei Protesten in der Stadt Guadalajara mindestens 27 Personen willkürlich fest. Die Demonstrierenden wurden in nicht gekennzeichneten Fahrzeugen verschleppt und ihr Aufenthaltsort blieb mehrere Stunden lang unbekannt.

In der Dominikanischen Republik nahm die Polizei zwischen dem 20. März und dem 30. Juni 2020 schätzungsweise 85.000 Personen fest, weil sie die als Reaktion auf die Pande-

mie verhängte abendliche Ausgangssperre nicht eingehalten haben sollen. Unter den Festgenommenen waren auch Menschen, die nur unterwegs waren, um Lebensmittel und andere lebensnotwendige Dinge einzukaufen. Nachdem Guatemala im März eine obligatorische Ausgangssperre eingeführt hatte, wurden mehr als 40.000 Personen festgenommen, darunter auch Menschen, die in der informellen Wirtschaft arbeiteten.

In einigen Ländern brachten die Behörden Zehntausende von Menschen in staatlichen Quarantäneeinrichtungen unter. Diese entsprachen oft bei weitem nicht den Minimalstandards für Hygiene und zur Einhaltung der Abstandsregeln, die zum Schutz der Menschen vor Covid-19 erforderlich gewesen wären. In El Salvador wurden mehr als 2.000 Menschen wegen vermeintlicher Verstöße gegen die im März verhängte obligatorische Quarantäne in solchen Zentren festgehalten; einige von ihnen mussten bis zu 40 Tage dort bleiben. In Paraguay befanden sich Ende Juli etwa 8.000 Menschen – zumeist Paraguayer_innen, die aus dem benachbarten Brasilien zurückgekehrt waren – in obligatorischer Quarantäne.

Die Regierungen in der Region dürfen die Pandemie nicht als Vorwand nutzen, um exzessive Gewaltanwendung oder willkürliche Inhaftierungen zu rechtfertigen. Repression ist kein Schutz.

STRAFLOSIGKEIT UND ZUGANG ZUR JUSTIZ

In mehreren Ländern – darunter Brasilien, Bolivien, Chile, El Salvador, Guatemala und Venezuela – waren Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtliche Verbrechen weiterhin ein ernstes Problem. Dies gilt auch für Verbrechen, die im Rahmen des früheren US-Programms geheimer Hafteinrichtungen verübt worden waren.

In Bolivien wurden die Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen, die während der nach den Wahlen im Oktober 2019 ausgebrochenen Unruhen verübt worden waren, noch nicht zur Rechenschaft gezogen. Die Nationalpolizei und die Streitkräfte hatten dabei exzessive Gewalt zur Unterdrückung von Demonstrationen eingesetzt und mindestens 35 Personen getötet sowie 833 verletzt. Eine internationale Gruppe unabhängiger Expert_innen, die laut Ankündigung der Regierung vom Januar 2020 eine Untersuchung dieser Ereignisse durchführen sollte, wurde schließlich im November eingesetzt.

Das Nationale Menschenrechtsinstitut von Chile äußerte sich besorgt über das langsame Tempo der Ermittlungen in Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die während der Massenproteste im Oktober 2019 begangen worden waren. Gegen einige der daran beteiligten Polizist_innen wurde erst knapp ein Jahr später Anklage erhoben. Die von der chilenischen Nationalpolizei durchgeführten internen Ermittlungen und Sanktionen waren wirkungslos; den betroffenen Beamten_innen wurden zum großen Teil nur weniger schwere Ordnungswidrigkeiten zur Last gelegt.

Im September 2020 forderte die unabhängige UN-Untersuchungskommission zu Venezuela, dass die mutmaßlich Verantwortlichen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Rechenschaft gezogen werden. Die Kommission hatte 53 außergerichtliche Hinrichtungen und 5.094 Tötungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte untersucht. Ihre Schlussfolgerung lautete: »Diese Verbrechen wurden koordiniert und in Überein-

stimmung mit der staatlichen Politik verübt, mit Wissen oder direkter Unterstützung durch befehlshabende Angehörige der Sicherheitskräfte und hochrangige Regierungsbeamte.«

Die Regierungen müssen sicherstellen, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen Wiedergutmachung und Entschädigung erhalten, dass umgehend unparteiische Ermittlungen durchgeführt werden und die Verantwortlichen für Straftaten vor Gericht gestellt und faire Verfahren gegen sie geführt werden, um den durch die Straflosigkeit geförderten Kreislauf von Menschenrechtsverletzungen zu durchbrechen.

GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN

Auf dem gesamten amerikanischen Kontinent führten die zur Eindämmung von Covid-19 beschlossenen Ausgangssperren zu einem merklichen Anstieg der Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt, Vergewaltigungen, Tötungsdelikten und Femiziden.

Eines der am stärksten betroffenen Länder war Mexiko. Im Jahr 2020 wurden 3.752 Tötungen von Frauen gemeldet, von denen 969 als Verbrechen des Femizids untersucht wurden. Im Laufe des Jahres wurde immer deutlicher, dass die gemeldeten Fälle von Gewalt gegen Frauen die im Jahr zuvor registrierte Zahl von 197.693 übersteigen würden.

In Brasilien wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres fast 120.000 Fälle körperlicher häuslicher Gewalt gemeldet. Die Femizidrate stieg zwischen März und Mai 2020 in 14 der 26 Bundesstaaten an, wobei in einigen Bundesstaaten Zuwächse zwischen 100 und 400 Prozent verzeichnet wurden.

In Kolumbien wurden laut Angaben der NGO *No es Hora de Callar* während der ersten sechs Monate des Jahres 99 Femizide gemeldet, einschließlich Fällen, bei denen Frauen aufgespießt, angezündet, sexuell missbraucht, gefoltert und zerküchelt worden waren.

Zivilgesellschaftlichen Monitoring-Gruppen zufolge stiegen in Argentinien die Notrufe wegen Gewalt gegen Frauen bei Beratungsstellen um über 18 Prozent gegenüber 2019 an, und es wurden mindestens 298 Femizide registriert.

In einigen Ländern verharmloste die Staatsführung Gewalt gegen Frauen und strich Unterstützungsprogramme. In anderen Ländern verübten staatliche Akteure selbst Gewalt. So setzten die Behörden der Dominikanischen Republik, die eine der höchsten Raten geschlechtsspezifischer Tötungen von Frauen weltweit aufweist, ein nationales Protokoll zur Untersuchung von Folter nicht um – trotz vorliegender Beweise, dass die Polizei routinemäßig Sexarbeiterinnen vergewaltigte, schlug und demütigte. Das brutale Vorgehen der Polizei könnte Folter und anderen Misshandlungen gleichkommen.

Die Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen waren in der gesamten Region unzureichend und Fälle von Gewalt gegen Frauen wurden nicht gründlich untersucht. Beispielsweise verpflichtete sich die kanadische Regierung in ihrer Stellungnahme zu den Empfehlungen des UN-Ausschusses gegen Folter nicht dazu, indigenen Frauen und Mädchen, die zwangssterilisiert worden waren, Gerechtigkeit und angemessene Entschädigung zu gewähren.

In den USA, wo Waffenläden während der Pandemie als »essenziell« galten, erhöhte ein exponentieller Anstieg des Erwerbs von Schusswaffen das Risiko von Frauen und Kindern, die sich

zusammen mit ihren Peinigern in Quarantäne befanden, Opfer von Waffengewalt durch ungesicherte Schusswaffen zu werden.

Die Corona-Pandemie verdeutlichte und verschärfte das globale Problem der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Es ist deshalb erforderlich, dass die Regierungen die Anliegen von Frauen und Mädchen ins Zentrum ihrer Wiederaufbaupläne für die Zeit nach der Corona-Pandemie stellen und der Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt wie auch der Bekämpfung ihrer Ursachen Priorität einräumen.

SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE

Viele Regierungen – darunter die von Argentinien, Chile, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela – haben während der Pandemie nicht genug unternommen, um der sexuellen und reproduktiven Gesundheit als systemrelevanter Sozialleistung Priorität einzuräumen. Dies war eine indirekte Folge der überlasteten Gesundheitssysteme, der Unterbrechung von Gesundheitsdienstleistungen und der Umleitung von Ressourcen zur Bekämpfung der Pandemie.

Bis August 2020 hatte Paraguays Gesundheitsministerium 339 Kinder registriert, die von Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren, und 9.382 Kinder, die von Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren geboren worden waren. Im Juni wies die peruanische Ombudsstelle auf Fälle hin, bei denen Mädchen und Frauen während der Pandemie keine Notfallsets für Opfer sexualisierter Gewalt zur Verfügung gestellt wurden.

Im Dezember verabschiedete der argentinische Kongress ein Gesetz zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen.

Trotz einiger Zeichen des Fortschritts galten Schwangerschaftsabbrüche in den meisten Ländern der Region weiterhin als Straftaten. Dies stellte ein ernstes Hindernis für das Recht auf Gesundheit dar. In der Dominikanischen Republik, El Salvador, Haiti, Honduras, Jamaika und Nicaragua galt ein ausnahmsloses Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen, während in Ländern wie Brasilien, Guatemala und Paraguay Schwangerschaftsabbrüche erlaubt waren, wenn damit das Leben der Frau gerettet wurde. In El Salvador waren weiterhin 18 Frauen aufgrund von Anklagen im Zusammenhang mit geburtshilflichen Notfällen im Gefängnis.

Die Regierungen müssen den Zugang zu sexuellen und reproduktiven Rechten einschließlich Schwangerschaftsabbrüchen sicherstellen und Gesetze aufheben, die solche Eingriffe kriminalisieren.

RECHTE VON LESBEN, SCHWULEN, BISEXUELLEN, TRANS- UND INTERGESCHLECHTLICHEN (LGBTI)

LGBTI waren in mehreren Ländern der Region Ziel von Gewalt und Tötungsdelikten, u. a. in Kolumbien, Honduras, Paraguay, Puerto Rico und den USA. Auf dem amerikanischen Kontinent wurden mindestens 287 trans- und diversgeschlechtliche Personen getötet. Die meisten Todesfälle in einem einzelnen Land ereigneten sich in Brasilien.

Covid-19 hatte auch Auswirkungen auf LGBTI. Da sich die Gesundheitssysteme primär auf die Pandemie konzentrierten, waren andere wichtige Dienstleistungen für LGBTI in Bereichen wie der psychischen Gesundheit und Sexualberatung nur noch

schwer zugänglich. In vielen Ländern wurden auch HIV-Tests ausgesetzt.

Trotz einiger positiver Gerichtsentscheidungen in Bolivien und Chile wurden gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Ehen in vielen Ländern noch immer nicht anerkannt.

Die Regierungen müssen Mechanismen zum Schutz von LGBTI vor allen Formen von Gewalt und Diskriminierung etablieren. Außerdem müssen sie in Maßnahmen zur Abmilderung der sozioökonomischen Folgen der Pandemie ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigen.

RECHTE INDIGENER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

Die auf dem amerikanischen Kontinent lebenden indigenen Bevölkerungsgruppen waren von der Corona-Pandemie stark betroffen, da sie keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Wasser, sanitären Einrichtungen, Gesundheitsdiensten und Sozialleistungen hatten. Außerdem fehlten kultursensible Mechanismen zum Schutz ihres Rechts auf Gesundheit und Lebensunterhalt. Besonders gravierend war die Situation in Argentinien, Bolivien, Chile, Kolumbien, Ecuador, Paraguay, Peru und Venezuela.

In vielen Ländern kamen die Regierungen nicht ihrer Verpflichtung nach, vor der Genehmigung großer Rohstoff-, Landwirtschafts- und Infrastrukturprojekte die freie, vorherige und informierte Zustimmung der davon betroffenen indigenen Bevölkerungsgruppen einzuholen. In Argentinien zeigten sich indigene Bevölkerungsgruppen weiterhin besorgt darüber, dass Projekte zum Lithium-Abbau auf ihrem traditionellen Land geplant wurden, ohne dass vorher die Zustimmung der Betroffenen eingeholt worden war. In mehreren Ländern wurde der Bergbau während der Pandemie zu einem systemrelevanten Wirtschaftssektor erklärt, wodurch die indigene Bevölkerung dem Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ausgesetzt war.

In Brasilien wurden die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen und anderer traditioneller Gemeinschaften weiterhin durch illegalen Bergbau, Brandrodung und die Beschlagnahme von Land für illegale Viehzucht und agroindustrielle Unternehmen bedroht. Das Nationale Institut für Weltraumforschung registrierte zwischen August 2019 und Juli 2020 in Brasilien einen Anstieg der Waldzerstörung um 9,5 Prozent gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

In Kanada gab es einige Fortschritte bei der Anerkennung der Landrechte indigener Bevölkerungsgruppen. Das kanadische Bundesberufungsgericht wies jedoch eine Beschwerde indigener Gruppen gegen den Bau der Trans-Mountain-Erdölpipe-line ab.

Die Regierungen müssen das Recht indigener Bevölkerungsgruppen auf freie, vorherige und informierte Zustimmung zu allen Projekten gewährleisten, die substanzielle Auswirkungen auf ihre Rechte haben.

RECHTE VON FLÜCHTLINGEN, ASYLSUCHENDEN UND MIGRANT_INNEN

Zehntausende Menschen – vor allem aus Kuba, El Salvador, Honduras und Venezuela – flohen weiterhin vor der in ihren Ländern herrschenden Gewalt, Armut und Ungleichheit.

Im Rahmen der zur Ausbreitung von Covid-19 beschlossenen Grenzkontrollmaßnahmen verboten einige Regierungen, darunter Kanada, Peru und die USA, die Einreise von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant_innen. Viele Länder, u. a. Kolumbien, Guatemala, Mexiko, Trinidad und Tobago sowie die USA, schoben Menschen ab, ohne ihre Ansprüche auf einen Flüchtlings- oder Asylstatus ausreichend geprüft zu haben.

Zwischen März und September 2020 stellten die US-Behörden die Bearbeitung von Asylanträgen an der Grenze zwischen den USA und Mexiko ein. 330.000 Migrant_innen und Asylsuchende wurden unrechtmäßig festgenommen und abgeschoben, darunter etwa 13.000 unbegleitete Minderjährige. In Mexiko waren Migrant_innen, Flüchtlinge und Asylsuchende weiterhin exzessiver Gewaltanwendung und willkürlichen Festnahmen durch die Behörden sowie Entführungen, Übergriffen und Tötungen durch nichtstaatliche Akteure ausgesetzt. Die mexikanischen Behörden nahmen 87.262 Migrant_innen fest, darunter mehr als 11.000 Kinder, und schoben 53.891 Personen ab.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant_innen, die in Einrichtungen für Asylsuchende in Mexiko, Trinidad und Tobago und den USA inhaftiert waren, waren aufgrund der schlechten sanitären Bedingungen und der Unmöglichkeit, ausreichend Abstand zu anderen Mitgefangenen einzuhalten, einem hohen Ansteckungsrisiko mit Covid-19 ausgesetzt. Dennoch weigerte sich die Einwanderungs- und Zollbehörde der USA (US Immigration and Customs Enforcement), inhaftierte Asylsuchende freizulassen, obwohl es zu Covid-19-Ausbrüchen in Hafteinrichtungen der Behörde gekommen war. Über 8.000 Migrant_innen hatten sich in der Haft mit dem Virus infiziert.

Die Regierungen müssen alle Menschen, die lediglich aufgrund mutmaßlicher Verstöße gegen die Einwanderungsbestimmungen in Gewahrsam gehalten werden, freilassen und Flüchtlingen und Asylsuchenden in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht Schutz gewähren.

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN

Der amerikanische Kontinent blieb eine der weltweit gefährlichsten Regionen für Menschenrechtsverteidiger_innen.

In Brasilien, Kolumbien, Mexiko, Peru und Venezuela wurden zahlreiche Menschenrechtsverteidiger_innen getötet. Ein Bericht der NGO *Global Witness* aus dem Jahr 2020 beschrieb Kolumbien als das weltweit tödlichste Land für Umwelt- und Menschenrechtsaktivist_innen. Bis August hatte das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte in diesem Land 97 Tötungen von Menschenrechtsverteidiger_innen dokumentiert und 45 Tötungsdelikte verifiziert.

In Bolivien, Brasilien, Kolumbien, Kuba, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Peru, den USA und Venezuela waren Menschenrechtsverteidiger_innen und Journalist_innen Angriffen, Bedrohungen, strafrechtlichen Verfolgungen, willkürlichen Inhaftierungen und rechtswidriger Überwachung ausgesetzt.

In Venezuela berichtete das Zentrum für Menschenrechtsverteidiger_innen und Gerechtigkeit (Centro para los Defensores y la Justicia), dass bis Juni 2020 mehr als 100 Menschenrechtsverteidiger_innen angegriffen worden waren. Gemeldet wurden strafrechtliche Verfolgungen, Drangsalierungen, digitale Angriffe und willkürliche Inhaftierungen.

Die Regierungen müssen ein sicheres Umfeld für Menschenrechtsverteidiger_innen schaffen. Sie müssen sicherstellen, dass umfassende Schutzmaßnahmen ergriffen werden, die Aspekte des individuellen und kollektiven Schutzes einschließen und die intersektionalen Dimensionen von Menschenrechtsverletzungen sowie die besonderen Bedürfnisse von Menschenrechtsverteidigerinnen berücksichtigen.

KLIMAKRISE

Die Folgen des Klimawandels wirkten sich auch weiterhin negativ auf die Menschenrechtssituation auf dem amerikanischen Kontinent aus. Im November 2020 erlebte Zentralamerika eine beispiellose Serie von Wirbelstürmen, von denen mindestens 5,2 Mio. Menschen betroffen waren. Argentinien sowie die westlichen Grenzgebiete Brasiliens und Paraguays wurden von einer schweren Dürre heimgesucht, die enorme landwirtschaftliche Verluste verursachte. Die USA verzeichneten als Folge der ausgedehnten Trockenperiode und extremen Hitze die größten Waldbrände aller Zeiten.

Die gegen den Klimawandel ergriffenen Maßnahmen blieben jedoch begrenzt. Obwohl Chile als erstes Land der Region und eines der ersten Länder der Welt ein aktualisiertes Ziel für die Reduzierung seiner CO₂-Emissionen bis 2030 vorlegte, zeigten sich die großen und wohlhabenden Treibhausgas-Verursacher des Kontinents nicht dazu bereit, diesem Beispiel zu folgen. Die Regierung Kanadas legte einen Gesetzentwurf vor, um CO₂-Neutralität im Jahr 2050 zu erreichen. NGOs wiesen aber darauf hin, dass sie keinen Nachweis dafür erbrachte, dass sie auch alle machbaren Schritte unternehmen wolle, um bereits vor diesem Datum Klimaneutralität zu erreichen.

Argentinien legte ein verbessertes, jedoch noch immer unzureichendes Ziel für die Reduktion der Emissionen bis zum Jahr 2030 vor. Anfang 2020 unternahm die Regierung einen potenziell rückwärts gerichteten Schritt, als sie versuchte, das Gesetz zum Schutz der einheimischen Wälder (*Ley de Protección de Bosques Nativos*) zu ändern. Brasilien schwächte sein Klimaschutzziel und seine internationalen Zusagen zur Beendigung der illegalen Abholzung und zur Wiederaufforstung deutlich ab.

Nachdem mit der Ratifizierung durch Mexiko die Mindestzahl der erforderlichen Ratifizierungen erreicht wurde, kann das Abkommen von Escazú nunmehr in Kraft treten. Die regionale Vereinbarung stellt einen deutlichen Fortschritt in der Umweltpolitik der Region dar. Mehrere Regierungen, darunter die von Bolivien, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Paraguay, müssen jedoch noch politische Strategien und Richtlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, die sich für Umweltbelange einsetzen, beschließen.

Die Regierungen müssen dringend Ziele und Strategien zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen beschließen und umsetzen, um die menschenrechtlichen Auswirkungen der Klimakrise einzudämmen und einen gerechten und menschenrechtskonformen Übergang zu einer kohlendioxidfreien Wirtschaft und widerstandsfähigen Gesellschaft sicherzustellen. Es ist auch erforderlich, dass sie das Abkommen von Escazú ratifizieren und umsetzen.

AUSGEWÄHLTE LÄNDERKAPITEL

AMERIKA 2020

BRASILILIEN

Amtliche Bezeichnung: Föderative Republik Brasilien

Staats- und Regierungschef: Jair Messias Bolsonaro

Der menschenrechtsfeindliche Diskurs wurde 2020 weiter verschärft und erhöhte die Gefahr für Menschenrechtsverteidiger_innen. Die Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums wurde auch weiterhin durch ein offizielles Narrativ befeuert, das NGOs, Journalist_innen, Aktivist_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen und soziale Bewegungen stigmatisierte. Journalist_innen und Medienschaffenden sahen ihre Arbeit durch Behinderungen der Meinungsfreiheit und Versuche, dieses Recht einzuschränken, beeinträchtigt. Menschenrechtsverteidiger_innen, Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen, Quilombola-Gemeinschaften und Umweltschützer_innen waren nach wie vor in Gefahr, angegriffen oder getötet zu werden. Der Schutz natürlicher Ressourcen und angestammter Territorien wurde vernachlässigt, da staatliche Einrichtungen zum Schutz der Umwelt und indigener Bevölkerungsgruppen weiter abgebaut und geschwächt wurden. Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 kam es zu einem Anstieg der Gewalt gegen Frauen. Die Pandemie brachte tief verwurzelte Ungleichheiten in der brasilianischen Gesellschaft zum Vorschein. Davon waren Gemeinschaften betroffen, die ohnehin unverhältnismäßiger Diskriminierung ausgesetzt sind. Dass der Präsident sich nach wie vor wei-

gerte, den Ernst der Corona-Pandemie anzuerkennen, trug zur weiteren Verschärfung der Lage bei.

Hintergrund

Am 31. März 2020 versammelte sich eine Menschenmenge vor dem Hauptquartier der Armee in Brasilia, um des Putsches von 1964 zu gedenken, der zu einer 21 Jahre andauernden Militärregierung geführt hatte. An dieser Demonstration nahm auch Präsident Bolsonaro teil, der das Datum als »Tag der Freiheit« (dia da liberdade) bezeichnete. Der brasilianischen Wahrheitskommission zufolge wurden unter der Militärregierung Hunderte von Menschen Opfer von systematischer Folter, Verschwindenlassen und außergerichtlicher Hinrichtung. Vor allem aufgrund der Auslegung des Amnestiegesetzes von 1979 herrschte weiterhin Straflosigkeit für Verbrechen unter dem Völkerrecht sowie Menschenrechtsverletzungen, die während der Militärregierung (1964–1985) begangen wurden.

Recht auf Gesundheit

Die Corona-Pandemie traf Brasilien 2020 mit voller Wucht. Sie verschärfte bestehende historische, strukturelle und andere dauerhafte Ungleichheiten, aber auch die Krise in Wirtschaft und Politik sowie im öffentlichen Gesundheitswesen und in der Sanitärversorgung des Landes. Die Regierung ergriff keine Maßnahmen, das Recht auf Gesundheit, zu dem auch der Zugang zu Gesundheitsversorgung gehört, und den sozialen Schutz für alle Menschen zu gewährleisten. Ende des Jahres lag die Zahl der Menschen, die an Covid-19 gestorben waren, bei rund 195.000. Dies war die zweit-

höchste Zahl unter allen Ländern weltweit. Mit mehr als 7 Millionen Corona-Infizierten stellte Brasilien ein Epizentrum der Pandemie dar.

Zwar stellte der Umgang mit der Corona-Pandemie weltweit eine Herausforderung dar, doch wurde der Ausbruch in Brasilien unter anderem durch die anhaltenden Spannungen zwischen den Bundes- und bundesstaatlichen Behörden, das Fehlen eines klaren, auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen basierenden Aktionsplans und die mangelnde Transparenz der politischen Maßnahmen verschärft.

Wirtschaftliche und soziale Rechte

Die Regierung milderte die sozialen und wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 für Gruppen in prekären Situationen nicht ab. Dazu gehörten einkommensschwache Gemeinden, Frauen, LGBTI, Favela-Bewohner_innen, indigene Bevölkerungsgruppen und Quilombola-Gemeinden. Wirtschaftliche Hilfsprogramme für Personen mit geringem Einkommen waren unzureichend und fehlerhaft. Viele Menschen hatten Schwierigkeiten, sich für die Inanspruchnahme dieser Leistungen registrieren zu lassen, und das Verfahren galt als nicht transparent genug.

Im November 2020 gab es im Bundesstaat Amapá einen 21 Tage dauernden Stromausfall. Nach Angaben der nationalen Koordinationsstelle Schwarzer Quilombola-Landgemeinden (CONAQ) wurde die humanitäre Krise, der sich Quilombola- und andere indigene Gemeinschaften im Bundesstaat gegenüberübersahen, durch den Stromausfall weiter verschärft.

Beschäftigte im Gesundheitswesen

Der Staat bot den Beschäftigten im Gesundheitswesen während der Corona-Pandemie keine angemessene Unterstützung. Laut der brasilianischen Vereinigung für kollektive Gesundheit und der brasilianischen Gesellschaft für Familien- und Gemeindefeldmedizin sahen sich die im Gesundheitswesen Beschäftigten mit schwierigen Arbeitsbedingungen konfrontiert. Dazu gehörten unzureichende persönliche Schutzausrüstungen, das Fehlen klar festgelegter Verfahren für den Umgang mit Infektionen, mangelnde Unterstützung angesichts der psychischen Belastung, fehlender sozialer Schutz für die Familien der Beschäftigten und prekäre Arbeitsverträge.

Haftbedingungen

Inhaftierte wurde durch unzureichende staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie das Recht auf Gesundheit verwehrt. Systematische Überbelegung, unzureichende Gesundheitsversorgung und schlechte Lebens- und Hygienebedingungen stellten eine ernste Bedrohung für das Recht auf Gesundheit von Gefangenen und inhaftierten Minderjährigen dar. Nach Angaben des Nationalen Justizrats waren im Oktober 2020 im Strafvollzug für Erwachsene mehr als 39.000 Infizierte und im Jugendstrafvollzug 4.190 Corona-Fälle registriert. Von Oktober bis Dezember 2020 waren in mindestens fünf Bundesstaaten (Amazonas, Espírito Santo, Paraíba, Rondônia und Roraima) keine weiteren Tests an der Gefängnispopulation durchgeführt worden. Der Bundesstaat Roraima beispielsweise meldete bis Ende 2020 keinen Test an Häftlingen oder Angehörigen des Gefängnispersonals. Im Verwaltungsbezirk mit der höchsten Zahl an Häftlingen, dem Distrito Federal, wurden vom Ausbruch der Pandemie im März 2020 bis zum Dezember 15 Prozent der Gefängnisinsassen getestet.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde durch Angriffe auf Journalist_innen und Medienschaffende eingeschränkt und unterdrückt. Nach einem Bericht der international tätigen NGO *Article 19* machten Angehörige der brasilianischen Regierung zwischen Januar 2019 und September 2020 mindestens 449 aggressive und stigmatisierende Bemerkungen über Journalist_innen und

ihre Arbeit. Zu diesen Angriffen gehörten Einschüchterungen, Verleumdungskampagnen, Diffamierungen, geschlechtsspezifische Diskriminierung und die Infragestellung der Legitimität journalistischer Aktivitäten.

Einschränkungen der Beteiligung der Zivilbevölkerung an der öffentlichen Debatte über staatliche Maßnahmen verschärften sich infolge der feindseligen Haltung der Regierung gegenüber sozialen Bewegungen und NGOs. Die Behörden verwendeten durchgängig eine Rhetorik, die Aktivismus und Gruppen in prekären Situationen stigmatisierte. Beispielhaft hierfür war die Rede des Präsidenten vor der UN-Generalversammlung im September 2020. Jair Bolsonaro sprach von einer »Desinformationskampagne« hinsichtlich der Waldbrände und Abholzungen im Amazonasgebiet, die von internationalen Institutionen angeführt würde. Des Weiteren behauptete er, Waldbrände seien eine Folge traditioneller Bräuche indigener Bevölkerungsgruppen und anderer traditioneller Gemeinschaften. Einige Tage darauf warf General Augusto Heleno, Leiter des Kabinetts für institutionelle Sicherheit, der Indigenenbewegung *Articulação dos Povos Indígenas do Brasil* (APIB) vor, mit ihrer Arbeit für die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen die nationale Sicherheit zu gefährden. Dabei zitierte er dieselben Gesetze, die während der Militärdiktatur in den Jahrzehnten zuvor herangezogen wurden, um Oppositionelle des Landesverrats zu beschuldigen.

Menschenrechtsverteidiger_innen

Ein Bericht der NGO Global Witness offenbarte, welcher Gefahr Menschen ausgesetzt sind, die sich in Brasilien für Land-, Umwelt- oder Territorialrechte einsetzen. Brasilien steht in ihrer Liste der tödlichsten Länder für Umwelt- und Menschenrechtsaktivist_innen an dritter Stelle.

Am 18. April 2020 wurde Ari Uru-Euwau-Wau in der Stadt Jaru im Bundesstaat Rondônia getötet, nachdem er 2019 mehrfach Morddrohungen erhalten hatte.

Die ausstehende Aufklärung der kaltblütigen Ermordung der Politikerin Marielle Franco, einer Verteidigerin der Rechte von LGBTI, Schwarzen und Frauen, und ihres Fahrers Anderson Gomes im Jahr 2018 machte deutlich, wie schwierig es auch 2020 war, Gerech-

tigkeit und Wiedergutmachung für Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen zu erlangen. Zwei Männer wurden angeklagt, die Tötungen begangen zu haben. Zwei Jahre nach der Tat war jedoch noch immer nicht ermittelt worden, wer die Verantwortlichen hinter der Tat waren.

Rechte von Frauen und Mädchen

Eine der indirekten Folgen der Einschränkung der Bewegungsfreiheit im Rahmen der Maßnahmen zur Covid-19-Bekämpfung bestand in der Zunahme von Fällen häuslicher Gewalt gegen Frauen. Nach konsolidierten Daten des Brasilianischen Forums für öffentliche Sicherheit war die Zahl der Femizide zwischen März und Mai 2020 im Vergleich zum selben Zeitraum 2019 in 14 von 26 Bundesstaaten gestiegen. So nahm die Anzahl der Femizide im Bundesstaat Acre um 400 Prozent zu. Auch in anderen Bundesstaaten war von März bis Mai ein deutlicher Anstieg der Femizidrate erkennbar. Diese betrug 157,1 Prozent in Mato Grosso, 81,8 Prozent in Maranhão und 75 Prozent in Pará.

In der ersten Jahreshälfte 2020 wurden 1.861 Frauen aus verschiedenen Gründen ermordet, und weitere 648 wurden Opfer eines Femizids – d. h. sie wurden getötet, weil sie eine Frau waren –, so die Daten aus zwölf Bundesstaaten, die vom Brasilianischen Forum für öffentliche Sicherheit zusammengestellt wurden. Die Zahl der bei der Polizei eingegangenen Notrufe im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt stieg in der ersten Jahreshälfte 2020 im Vergleich zum selben Zeitraum 2019 um 3,8 Prozent. Im Bundesstaat Ceará stieg die Zahl der getöteten Frauen in den ersten sieben Monaten des Jahres laut der NGO Brasilianisches Forum für öffentliche Sicherheit (Fórum Brasileiro de Segurança Pública) um 66 Prozent. Im Vergleichszeitraum 2019 waren 216 Frauen getötet worden. Die Zahl der ermordeten Mädchen stieg in diesem Bundesstaat im selben Zeitraum um 124 Prozent.

In der ersten Jahreshälfte 2020 gab es mehr als 119.546 Fälle häuslicher Gewalt, bei denen Frauen körperliche Verletzungen davontrugen. Dies entsprach durchschnittlich 664 Fällen pro Tag. Im Vergleich zum selben Zeitraum 2019 stellte dies einen Rückgang von 11 Prozent dar, der vermutlich auf eine höhere Dunkelziffer während der Pandemie

zurückzuführen ist. Sechs Bundesstaaten verzeichneten jedoch eine Zunahme der Fälle mit körperlichen Verletzungen im gleichen Zeitraum. Den größten Anstieg der Fallzahlen gab es im Bundesstaat Pará. Hier wurden 2.674 Fälle verzeichnet, was einer Zunahme von 46,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entsprach. 2020 wurden in Brasilien täglich durchschnittlich 126 Mädchen und Frauen vergewaltigt.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen und anderer traditioneller Gemeinschaften

Trotz Brasiliens internationaler Verpflichtungen und nationaler Gesetze zum Schutz indigener Bevölkerungsgruppen und anderer traditioneller Gemeinschaften verschärfte sich der bis dahin herrschende Mangel an Respekt für die Rechte dieser Gemeinschaften im Jahr 2020 weiter.

Illegaler Bergbau, Waldbrände und Landnahmen für illegale Viehzucht und Agrarindustrie stellten nach wie vor eine Gefahr für indigene Bevölkerungsgruppen und andere traditionelle Gemeinschaften dar, mit negativen Auswirkungen auf die natürliche Umwelt und auf das Recht auf Land dieser Gemeinschaften.

Die vom Nationalen Institut für Weltforschung erhobenen Daten zeigten zwischen August 2019 und Juli 2020 eine Zunahme der Waldzerstörung um 9,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Mehr als 11.000 km² Regenwald wurden in diesem Zeitraum vernichtet. In der fortschreitenden Demontage staatlicher, für die Überwachung und den Schutz dieser Gebiete zuständiger Institutionen zeigte sich der mangelnde Wille des Staates, seiner Verpflichtung nachzukommen, die Rechte der betroffenen Gemeinschaften auf eine gesunde Umwelt, eine Lebensgrundlage und Schutz vor rechtswidrigen Zwangsmaßnahmen zu gewährleisten.

Die Waldbrände im Amazonasgebiet wurden häufig von Viehzüchter_innen gelegt, die illegal auf die Gebiete indigener Bevölkerungsgruppen vordrangen, um das Land für die Viehzucht nutzbar zu machen. Illegal im Amazonasgebiet geweidete Rinder sind in die Lieferkette von JBS gelangt, dem größten Fleischkonzern weltweit.

In einer öffentlichen Anhörung vor der Interamerikanischen Menschenrechts-

kommission im Oktober 2020 verurteilten Vertreter_innen indigener Gemeinschaften das Eindringen in Yanomami-Territorien und die Bedrohung indigener Sprecher_innen im Rahmen illegaler Bergbauaktivitäten. Ebenso verurteilten sie das Eindringen in Gebiete der Uru-Eu-Wau-Wau, Karipuna, Guajajara und Tembé zur wirtschaftlichen Erschließung. Zahlreiche Angehörige dieser Gemeinschaften haben im Zusammenhang mit diesen Invasionen ihr Leben verloren, darunter Ari Uru-Eu-Wau-Wau, der im April getötet wurde und Edilson Tembé, der im September gewaltsam zu Tode kam.

Recht auf Gesundheit

Unwirksame öffentliche Richtlinien und Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen von Covid-19 in traditionellen Gemeinschaften offenbarten das Versagen des Staates, das Recht auf Gesundheit dieser Gruppen zu schützen.

Im Juli 2020 reichte die APIB zusammen mit sechs politischen Parteien beim Obersten Gerichtshof Klage wegen Nichterfüllung der fundamentalen Vorschrift (*Arguição de Descumprimento de Preceito Fundamental*, ADPF) Nr. 709 ein, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie Gesundheitsschutzmaßnahmen für diese Gemeinschaften fordert. Der Klage zufolge liegt die Sterblichkeitsrate unter indigenen Bevölkerungsgruppen bei 9,6 Prozent, während der nationale Durchschnitt bei 5,6 Prozent liegt. Der Oberste Gerichtshof hatte entschieden, dass der Staat einen speziellen Notfallplan und Hygienemaßnahmen für die öffentliche Gesundheit in indigenen Gebieten umsetzen muss. Im Dezember 2020 wurde jedoch eine dritte von der Regierung vorgelegte Version des Plans vom Obersten Gerichtshof abgelehnt, da diese keine Lösungen für grundlegende Aspekte wie die Wasser- und Sanitärversorgung und keine detaillierten Maßnahmen zur Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung, Testmaterial und Personal vorsah. Die APIB gab an, eine angemessene Antwort auf die Pandemie käme aus der Gemeinschaft selbst, da die brasilianische Bundesregierung die Bestimmung des Obersten Gerichtshofs zum Schutz der Gemeinschaften vor dem Hintergrund einer Pandemie nicht erfüllt habe. Die Indigenenbewegung musste einen Notfallplan aufstellen, um die Spezialeinheiten im ganzen Land mit Tests, Beatmungsschläuchen, Hygiene-Kits,

persönlicher Schutzausrüstung und Sauerstoffflaschen auszustatten.

Die Indigenenbewegung CONAQ brachte ADPF 742 im September vor das Bundesgericht und forderte einen nationalen Plan zur Bekämpfung der Pandemie in Quilombola-Gemeinschaften, angelehnt an ADPF 709. Der Plan wurde der Regierung zwar vorgelegt, doch blieben konkrete Maßnahmen weiterhin aus. Die Organisation startete eine eigene Initiative zur Überwachung der Ausbreitung von Covid-19 in den Gemeinschaften und wies weiterhin auf die hohen Sterblichkeitsraten und die hohe Dunkelziffer hin. Neben anderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Tests gab es auch Beschwerden, dass Gemeinschaften der Zugang sogar verweigert wurde.

Exzessive Gewaltanwendung

In Favelas und anderen marginalisierten Vierteln kam es während der Corona-Pandemie zu einer Eskalation der Polizeigewalt. Zwischen Januar und Juni 2020 wurden landesweit mindestens 3.181 Personen von der Polizei getötet. Mit durchschnittlich 17 Toten pro Tag lag die Zahl um 7,1 Prozent höher als 2019. Während die Menschen der Empfehlung folgten, zu Hause zu bleiben, führte die Polizei weiterhin Übergriffe in Favelas durch, um Festnahmen vorzunehmen, die mit Tötungen endeten. Die brasilianische Bundesregierung und bundesstaatliche Regierungen sowie deren Repräsentant_innen unterstützten öffentlich das Motto »Nur ein toter Verbrecher ist ein guter Verbrecher« und die Anwendung von Gewalt durch die Polizei in Favelas und Stadtrandgebieten.

Dem Brasilianischen Forum für öffentliche Sicherheit zufolge waren 79,1 Prozent der von der Polizei getöteten Personen Schwarz und 74,3 Prozent waren jünger als 30 Jahre. Die brasilianische Bevölkerung besteht laut dem Brasilianischen Institut für Geografie und Statistik IBGE zu 54 Prozent aus Schwarzen. Am stärksten betroffen waren Bewohner_innen marginalisierter Viertel.

Während des gesamten Jahres führte die Polizei von Rio de Janeiro weiterhin militarisierte Polizeieinsätze in Favelas durch, bei denen auch häufig Hubschrauber und gepanzerte Fahrzeuge zum Einsatz kamen. Tötungen durch die Polizei erreichten in diesem Bundesstaat das höchste Niveau seit Beginn ihrer Erfassung im Jahre 1998: Zwischen Januar

und Mai 2020 wurden 741 Menschen getötet, die höchste Zahl in ganz Brasilien.

Im Mai 2020 wurden in Complexo do Alemão, einer Gruppe von Favelas in Rio de Janeiro, bei einem gewaltsamen Polizeieinsatz durch das Spezialeinsatzkommando BOPE und die Polizei 13 Männer getötet.

Einige Tage darauf starb der 14-jährige João Pedro Mattos bei einem Einsatz in der Favela Salguiero in São Gonçalo im Bundesstaat Rio de Janeiro. Er befand sich gerade mit Freund_innen zu Hause, als Angehörige der zivilpolizeilichen Spezialeinheit CORE in sein Haus eindringen und mehr als 70 Salven abfeuerten. João Pedro Mattos wurde in den Rücken geschossen.

Die Verschlimmerung der Lage in Rio de Janeiro veranlasste zivilgesellschaftliche Organisationen, lokale Aktivist_innen, die staatliche Pflichtverteidigungsstelle in Rio, die Brasilianische Sozialistische Partei und Angehörige der Opfer, vor dem Obersten Gerichtshof eine Petition einzureichen, um Polizeiübergriffe in den Favelas zu stoppen. Im Juni erließ der Gerichtshof ein vorläufiges Urteil, um Polizeieinsätze in Favelas während der Pandemie auszusetzen. Im Anschluss an das Urteil sank die Rate der Tötungen durch die Polizei um 74 Prozent.

In São Paulo töteten Polizeikräfte zwischen Januar und Juni 514 Zivilpersonen. Dies bedeutete eine Zunahme um 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und die höchste Zahl seit Beginn der Erfassung der Tötungsraten im Jahr 2001. Ein neues Gesetzespaket zur Verbrechensbekämpfung sah vor, dass Polizeikräfte, gegen die ermittelt wird, während der Ermittlungen einen Rechtsbeistand haben müssen, der ihnen im Bedarfsfall von der Polizei zur Verfügung zu stellen ist. Darüber hinaus bestimmte der Bundesstaat São Paulo, dass Angehörige der Militärpolizei kostenlosen Zugang zu einem Rechtsbeistand haben müssen. Da aber Pflichtverteidiger_innen während der Ermittlungen nicht tätig werden und keine privaten Rechtsbeistände für die Fälle benannt wurden, legte eine interne Verordnung der Militärpolizei fest, dass die Ermittlungen ausgesetzt werden. Diese Bedingungen hatten zur Folge, dass in mindestens 300 Fällen von Tötungen durch die Polizei nicht ermittelt wurde.

Im Bundesstaat Bahia stieg die Zahl

der Tötungen durch die Polizei von 316 in der ersten Jahreshälfte 2019 auf 512 im gleichen Zeitraum 2020. Dies war ein Anstieg um 42 Prozent. Im Bundesstaat Ceará wurden in der ersten Jahreshälfte 96 Personen getötet, was einen Anstieg von 12,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum darstellte. Im Juli 2020 wurde der 13-jährige Mizael Fernandes da Silva zu Hause schlafend von der Polizei getötet. Es wurden zwei parallele Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die militärische Untersuchung kam zu dem Schluss, dass die Polizeikräfte, die den Jungen töteten, in Notwehr gehandelt hatten. Eine parallele Untersuchung durch die Zivilpolizei kam zu dem Schluss, dass ein Polizeiangehöriger wegen Mordes und Verletzung von Rechtsverfahren angeklagt werden sollte. Die Strafverfolgungsbehörden hatten zum Jahresende noch keine Anklage erhoben.

Verschwindenlassen

Fälle von Verschwindenlassen blieben 2020 landesweit ein großes Problem angesichts der Beteiligung paramilitärischer Gruppen, darunter Polizeikräfte und ehemalige Beamte_innen, an diesen Verbrechen in den vergangenen Jahrzehnten.

Obwohl die Familien der Angehörigen um Gerechtigkeit kämpften, herrschte weiterhin Straflosigkeit, und es gab keine nennenswerten Fortschritte bei der Aufklärung vergangener Fälle von Verschwindenlassen.

Das innerstaatliche Recht wurde auch 2020 nicht mit internationalen Abkommen in Einklang gebracht und enthielt keinen spezifischen Straftatbestand für das Verschwindenlassen. Dieses wurde weiterhin nach anderen rechtlichen Bestimmungen wie Entführung behandelt. Diese Gesetzeslücke stellte auch weiterhin ein Hindernis für die Strafverfolgung derjenigen dar, die für Fälle von Verschwindenlassen verantwortlich waren, ebenso wie für die Umsetzung von Entschädigungsmaßnahmen für Opfer. Dem Justizsystem fehlte es auch an effektiven und unabhängigen Mechanismen für die Untersuchung dieser Verbrechen.

Keine Fortschritte gab es im Fall von Davi Fiuza, einem 16-jährigen Schwarzen Jugendlichen, der Zeug_innen zufolge im Oktober 2014 Opfer des Verschwindenlassens wurde. Er war zuletzt in der Stadt Salvador de Bahia gesehen

worden, als er mit gefesselten Händen und Füßen in den Kofferraum eines von der Militärpolizei des Bundesstaates Bahia eskortierten Wagens gelegt wurde. 2018 klagte die Staatsanwaltschaft sieben Militärpolizisten wegen Entführung und Freiheitsberaubung an. 2019 wurde der Fall an ein Militärgericht übergeben, was einen Verstoß gegen internationale Menschenrechtsnormen und -standards darstellt. Für April und Juni 2020 anberaumte Anhörungen wurden vertagt, vorergründig wegen Corona. Zum Jahresende war noch kein neues Datum für die Anhörungen festgelegt worden.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Brazil: Alarming number of new forest fires detected ahead of Amazon Day (News, 3. September 2020)
- Brazil: Cattle illegally grazed in the Amazon found in supply chain of leading meat-packer JBS (News, 15. Juli 2020)

CHILE

Amtliche Bezeichnung: Republik Chile
Staats- und Regierungschef: Sebastián Piñera Echenique

Aufgrund der Corona-Pandemie nahmen die Massenproteste gegen die anhaltende soziale Ungleichheit im Jahr 2020 ab. Bei den Protestveranstaltungen, die stattfinden konnten, gingen Ordnungskräfte meist mit exzessiver Gewalt gegen die Teilnehmenden vor, was oft zu schweren Verletzungen führte. Die Regierung missbrauchte die Justiz, um Protestierende zu kriminalisieren, indem sie sich auf das Staatssicherheitsgesetz (Ley de Seguridad del Estado) berief und neue Strafgesetze einführte. Die Pandemie wirkte sich unverhältnismäßig stark auf in Armut lebende Menschen sowie Personen aus, die von den öffentlichen Gesundheitsdiensten abhängig waren. Auch Beschäftigte im staatlichen Gesundheitswesen waren besonders betroffen.

Hintergrund

In den ersten Monaten des Jahres setzten sich die Massenproteste des Vorjahres fort, ebten jedoch mit der Einführung der Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 ab. Im März 2020 erklärte die Regierung aufgrund der Pandemie den »Katastrophenfall« und verlängerte diesen Status später bis Dezember. Damit wurde die Bewegungsfreiheit eingeschränkt und eine nächtliche Ausgangssperre verhängt. Chile gehörte zu den zehn Ländern weltweit mit der höchsten Zahl an Corona-Toten pro eine Million Einwohner_innen. Betroffen waren vor allem ärmere Menschen und besonders schutzbedürftige Gemeinschaften.

Chile hielt sich nicht an das Regionale Abkommen über den Zugang zu Informationen, Teilhabe und Gerechtigkeit in Umweltangelegenheiten in Lateinamerika und der Karibik (Abkommen von Escazú).

Im Oktober 2020 führte Chile ein Referendum durch und billigte ein Verfahren zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung.

Exzessive Gewaltanwendung

Die Massenproteste hielten von Januar bis Mitte März 2020 an und brachten viele neue Fälle von exzessiver Gewaltan-

wendung mit sich. Gegen Präsident Piñera und andere Regierungsvertreter_innen wurden mindestens zwei neue Strafverfahren wegen mutmaßlicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingeleitet. Am Ende des Jahres ermittelte die Regionalstaatsanwaltschaft Valparaíso in diesen und weiteren 2019 eingeleiteten Strafverfahren.

Das Nationale Institut für Menschenrechte äußerte sich besorgt über den langsamen Fortgang der Ermittlungen zu den Menschenrechtsverletzungen während der Massenproteste im Jahr 2019. Im August 2020 – fast ein Jahr nach den Vorfällen – erhob die Generalstaatsanwaltschaft Anklage gegen Polizisten, denen unter anderem zu Last gelegt wurde, durch den Einsatz von Gewalt die Erblindung von Gustavo Gatica und Fabiola Campillai verursacht zu haben. Die internen Ermittlungen und Sanktionen durch die *Carabineros* (chilenische Nationalpolizei) verliefen schleppend und ineffektiv und bezogen sich oft auf weniger schwere Ordnungswidrigkeiten statt auf Menschenrechtsverletzungen.

Organisator_innen von »Suppenküchen«, die eingerichtet wurden, um dem verbreiteten Hunger entgegenzuwirken, erklärten, die Polizei habe zu exzessiver Gewaltanwendung gegriffen, um ihre Einrichtungen zu schließen.

Im März 2020 töteten Polizisten während der Ausgangssperre Jonathan Reyes durch einen Schuss in die Brust. Die Polizisten gaben an, in Notwehr gehandelt zu haben, doch Videoaufzeichnungen zeigten, dass keine erkennbare Bedrohung vorlag, als der Schuss abgegeben wurde.

Als die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelockert wurden, nahmen die Proteste wieder zu. Im Oktober 2020 erlitt ein 16-jähriger Demonstrant in der Hauptstadt Santiago schwere Verletzungen, nachdem ihn ein Polizist gestoßen hatte und er von einer Brücke auf das ausbetonierte Flussbett des Mapocho fiel. Ein Polizeibeamter wurde angeklagt. Außerdem legte die Staatsanwaltschaft Beweise dafür vor, dass die anwesenden Polizeikräfte nicht versucht hatten, dem verletzten Jugendlichen zu helfen.

Empfehlungen der seit November 2019 von Regierung und Kongress eingerichteten Kommissionen für eine Polizeireform waren noch nicht umgesetzt worden. Ein Gesetz über die »Moderni-

sierung« der Polizei mit einer engen Fokussierung auf strengere Aufsichtsverfahren lag zum Jahresende dem Kongress vor.

Unterdrückung Andersdenkender

Mithilfe des Staatssicherheitsgesetzes, das nicht im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen steht und die Gefahr politischer Schikanen mit sich bringt, strengte die Regierung Gerichtsverfahren gegen mehr als 1.000 Protestierende an.

Im Januar 2020 trat ein »Anti-Barrikaden-Gesetz« in Kraft, welches das Strafmaß für Personen erhöhte, die die Bewegungsfreiheit behindern, indem sie Gegenstände auf Straßen platzieren. Die in dem Gesetz verwendete breite und vage Definition birgt die Gefahr einer Kriminalisierung legaler Protestaktionen.

Recht auf Gesundheit

Beschäftigte im Gesundheitswesen berichteten Amnesty International, dass sie auf dem Höhepunkt der Pandemie unter unsicheren Bedingungen arbeiten mussten, nur über unzureichende persönliche Schutzausrüstung verfügten und massivem Stress ausgesetzt waren, was ihre körperliche und geistige Gesundheit gefährdete. Sie gaben außerdem an, dass sie Sanktionen befürchten mussten, wenn sie sich öffentlich äußerten. Dies betraf vor allem staatliche Krankenhäuser, deren Dienste von ärmeren Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen werden. Privatkliniken berichteten nicht von solchen Problemen und hatten erheblich geringere Sterberaten.

Um die Überbelegung von Haftanstalten zu verringern, verabschiedete der Kongress ein Gesetz, durch das über 1.700 Inhaftierte mit einem hohen Risiko, an Covid-19 zu erkranken, aus der Haft entlassen und unter Hausarrest gestellt werden konnten.

Indigene Bevölkerungsgruppen

Im Juni 2020 erstatteten Mapuche-Frauen, die auf den Straßen der Stadt Temuco im Süden des Landes Gemüse verkaufen, wegen Folter in Gewahrsam Anzeige gegen die chilenische Nationalpolizei. Sie waren unter anderem dazu gezwungen worden, sich nackt auszuziehen. Die Frauen waren aufgrund eines Verbots der Kommune gegen den Verkauf von Waren auf der Straße jahrelang schikaniert worden.

Im August 2020 besetzten protestierende Mapuche das Gebäude der Stadtverwaltung von Curacautín in Südchile. Daraufhin kamen Zivilpersonen zu dem Gebäude, um »der Polizei zu helfen«, die die Mapuche hinausdrängte. Die Zivilpersonen riefen rassistische Beleidigungen und steckten offensichtlich das Fahrzeug eines Protestierenden in Brand. Sämtliche Mapuche wurden festgenommen, doch weder die Regierung noch die Polizei unternahm etwas gegen die Personen, die sich an den Angriffen auf die Mapuche beteiligt hatten.

Das Verfahren gegen die Polizisten, die angeklagt waren, im November 2018 den Mapuche Camilo Catrillanca getötet zu haben, begann im März 2020, wurde jedoch aufgrund der Pandemie vertagt. Es wurde am 27. Oktober teils in Anwesenheit der Beteiligten und teils in virtueller Form wiederaufgenommen.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Die Regierung räumte der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung als grundlegende Dienstleistung während der Pandemie keinen Vorrang ein. Sie erarbeitete auch keine Leitlinien, um die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen – die in wenigen Ausnahmefällen gesetzlich gestattet sind – zu regeln.

Im Oktober 2020 lehnte der Kongress ein Gesetz zur Regelung eines umfassenden Sexualkundeunterrichts für Jugendliche ab.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Ende des Jahres lagen dem Kongress Änderungsvorschläge zum Antidiskriminierungsgesetz vor. Diese sahen vor, dessen Geltungsbereich zu erweitern und sowohl Präventionsmaßnahmen als auch Opferhilfen einzuschließen.

Im Juni 2020 wurden erstmals durch richterliche Entscheidung zwei Frauen als Mütter eines Kindes anerkannt und das Standesamt angewiesen, sie als Familie zu registrieren, was das Standesamt bisher abgelehnt hatte. Das Kind, ein zweijähriger Junge, wurde im Juli mit zwei Müttern registriert.

Rechte von Migrant_innen

Im Dezember 2020 verabschiedete der Kongress ein neues Migrationsgesetz, das die Möglichkeiten für Migrant_innen einschränken könnte, ihren Aufenthalts-

status zu legalisieren, wenn sie sich bereits in Chile aufhalten. Außerdem könnte es den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung aushöhlen. Eine Gruppe von Kongressabgeordneten reichte einen Antrag beim Verfassungsgericht ein und forderte, Teile des Gesetzes für verfassungswidrig zu erklären. Eine Entscheidung stand noch aus.

Anlässlich der Pandemie legte die Regierung einen »humanitären Plan der geordneten Rückkehr« für ausländische Staatsangehörige vor, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollten. Personen, die den Plan nutzten, mussten akzeptieren, dass sie neun Jahre lang nicht mehr nach Chile einreisen durften. Im Juli 2020 entschied das Oberste Gericht, dass diese Auflage gesetzwidrig war.

EL SALVADOR

Amtliche Bezeichnung: Republik El Salvador

Staats- und Regierungschef: Nayib Armando Bukele Ortiz

Tausende Menschen wurden wegen vermeintlicher Verstöße gegen die Quarantänepflicht, die im Zuge der Corona-Krise angeordnet worden war, in Quarantänezentren festgehalten. Es gab Berichte über prekäre und unhygienische Bedingungen in diesen Einrichtungen und über willkürliche Inhaftierungen sowie exzessive Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte. Der Präsident brandmarkte in öffentlichen Stellungnahmen Journalist_innen und Menschenrechtsorganisationen. Die Rechte der Opfer von völkerrechtlichen Verbrechen sowie Menschenrechtsverletzungen und -verstößen, die während des internen bewaffneten Konflikts verübt worden waren, wurden nach wie vor missachtet. Über das gesamte Jahr 2020 hinweg trafen Berichte über Einschränkungen der Pressefreiheit und Begrenzungen des Zugangs zu offiziellen Informationen ein. Das absolute Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen galt weiterhin.

Hintergrund

Im Februar 2020 erzwangen der Präsident und der Ministerrat eine Sondersitzung des Parlaments. Sie wurden von bewaffneten Sicherheitskräften begleitet, die ihren Forderungen Nachdruck verleihen sollten. Berichten zufolge waren Scharfschützen in der Nähe positioniert, und die Pressefreiheit wurde eingeschränkt.

Im April wies der Präsident öffentlich Urteile der Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofs zurück. Darin war ihm verfassungswidriges Verhalten vorgeworfen worden. Im August offenbarte eine Medienuntersuchung, dass die Regierung von Präsident Bukele mit einer örtlichen Bande Verhandlungen führte, um die Verbrechensrate zu senken.

Die Inhalte des Plans für die territoriale Kontrolle (Plan Control territorial), der die nationale Sicherheitspolitik von El Salvador regelt, wurden nicht im Detail veröffentlicht. Lokale NGOs zeigten sich über den anhaltenden repressiven und militarisierten Umgang mit der öffentlichen Sicherheit besorgt.

Recht auf Gesundheit

Öffentlichen Daten zufolge wurden mehr als 2.000 Menschen wegen vermeintlicher Verstöße gegen die Ende März obligatorische, landesweit verhängte Quarantäne inhaftiert. Einige Personen wurden bis zu 40 Tage lang festgehalten. Die sanitären Bedingungen in diesen Quarantäneeinrichtungen lagen unter den Mindeststandards und der Mindestabstand zwischen den Gefangenen konnte nicht eingehalten werden. Die dort inhaftierten Menschen waren deswegen unnötig gefährdet, sich mit Covid-19 zu infizieren.

Zwischen dem 13. und dem 27. März 2020 wurden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie überdurchschnittlich viele Rechtsmittel beim Obersten Gerichtshof eingelegt; namentlich 330 Habeas-Corpus-Klagen und 61 Amparo-Klagen (Antrag auf Schutz vor staatlichen Rechtsverletzungen). In vielen dieser Fälle beschwerten sich die Menschen über die unangemessenen Bedingungen in den Quarantänezentren, den Mangel an Putzmaterialien und Trinkwasser sowie den fehlenden Zugang zu Medikamenten für Menschen mit chronischen Erkrankungen. Die Ombudsstelle für Menschenrechte (Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos – PDDH) bestätigte im Zusammenhang mit den strikten Quarantänemaßnahmen zwischen März und Mai mindestens 44 Fälle von Freiheitsentzug bei Menschen, die an Vorerkrankungen litten.

Im April 2020 wurde eine an Diabetes erkrankte Menschenrechtsverteidigerin inhaftiert, als sie für ihr dreijähriges Kind Nahrung und Medikamente kaufen wollte. Sie verbrachte über einen Monat in einem Quarantänezentrum, in dem schlechte Bedingungen herrschten, und war somit in erhöhter Gefahr einer Ansteckung mit Covid-19.

Noch im selben Monat, als Fälle von Corona-positiven Mitarbeiter_innen im Gesundheitswesen bekannt wurden und der Mangel an angemessener Schutzausrüstung angeprangert wurde, blockierte der Präsident den Gesetzesentwurf 620. Dieser Erlass sollte bewirken, dass Beschäftigte im Gesundheitswesen eine Krankenversicherung und angemessene Schutzausrüstung erhalten. Später wurde der Erlass von der Verfassungskammer für verfassungsmäßig erklärt.

Bis Ende Juli waren mindestens 104 Beschäftigte im Gesundheitswesen an Covid-19 gestorben.

Willkürliche Inhaftierungen

Hunderte Menschen, die mutmaßlich gegen Quarantänevorschriften verstoßen hatten, wurden in öffentliche Quarantänezentren oder Polizeireviere gebracht, als hätten sie eine Straftat begangen.

Der Oberste Gerichtshof entschied in diesem Kontext, dass die Behörden keine rechtliche Grundlage hatten, die Menschen in den Zentren wie zur Bestrafung festzuhalten. Einige der Inhaftierten berichteten in ihren Beschwerden an die Verfassungskammer, dass sie allein deswegen inhaftiert worden waren, weil sie ihr Haus verlassen hatten, um Lebensmittel oder Medikamente zu kaufen.

Exzessive Gewaltanwendung

Die PDDH erhielt Hunderte Beschwerden über von Sicherheitskräften verübte Menschenrechtsverletzungen. Darunter fanden sich auch Berichte über exzessive Gewaltanwendung oder Misshandlungen, die im Kontext der Durchsetzung der Quarantänevorschriften begangen wurden.

Im März berichtete ein 17-jähriger Junge, dass die Polizei ihn festnahm, als er zur Arbeit auf eine Zuckerplantage gehen wollte. Er und seine Familie gaben an, dass die Polizei ihn geschlagen und in ein Haftzentrum gebracht hatte. Dort wurde er fast drei Tage gemeinsam mit Erwachsenen festgehalten, bevor er ohne Anklage wieder freigelassen wurde.

In einem anderen Fall verließ ein junger Mann, der gerade seinen Lohn erhalten hatte, sein Haus, um Nahrung und Treibstoff zu kaufen. Daraufhin führte ihn ein Polizist ab, schlug ihn und schoss ihm zweimal in die Beine.

Menschenrechtsverteidiger_innen und Journalist_innen

Im Verlauf des Jahres 2020 diffamierte der Präsident zivilgesellschaftliche Gruppen, darunter Journalist_innen und Menschenrechtsorganisationen. Mit seinen Äußerungen verunglimpfte er diejenigen, die von der Regierung mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht forderten.

Im Juni berichteten Menschenrechtsorganisationen, dass nach der Einführung der Corona-Maßnahmen Angriffe auf örtliche Organisationen und Menschenrechtsverteidigerinnen stark zunahmen, vor allem über digitale Medien. Zudem äußerte sich die Regierung zunehmend feindselig gegen Menschenrechtsverteidiger_innen, wodurch diese noch mehr in Gefahr gerieten.

Das Parlament hat das Gesetz zur Anerkennung und zum umfassenden Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen und die Gewährleistung ihres Rechts auf die Verteidigung der Menschenrechte (Ley para el Reconocimiento y la Protección Integral de las Personas Defensoras de Derechos Humanos y para la Garantía del Derecho a Defender Derechos Humanos) bis Ende des Jahres noch nicht verabschiedet, obwohl der Gesetzesentwurf bereits 2018 vorgelegt worden war.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Im Februar 2020 nahm das Parlament das Sondergesetz für Übergangsrecht, Wiedergutmachung und Nationale Versöhnung (Ley Especial de Justicia Transicional, Reparación y Reconciliación Nacional) an. Dieses Gesetz enthielt Vorkerkehrungen, die die Untersuchung und die wirksame Bestrafung von Personen, die unter dem Völkerrecht anerkannte Straftaten begangen hatten, erschwerten. Später im Monat legte der Präsident sein Veto gegen diesen Erlass ein. Dennoch stellte die Regierung keine öffentlichen Informationen über den internen bewaffneten Konflikt von 1980 bis 1992 zur Verfügung. Auch zu den Akten über Militäroperationen im Zusammenhang mit dem Massaker von El Mozote im Jahr 1981 gewährte die Regierung keinen Zugang.

Im September befand das Nationale Gericht von Spanien den ehemaligen salvadorianischen General und Verteidigungsminister Inocente Orlando Montano des Mordes an fünf Jesuitenpriestern während des bewaffneten Konflikts 1989 für schuldig.

Frauenrechte

Das absolute Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen blieb bestehen, und 18 Frauen waren weiterhin wegen Anklagen im Zusammenhang mit unversicherten gynäkologischen Notfällen inhaftiert.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- El Salvador: Deployment of security forces in the Legislative Assembly raises alarm over the future of human rights (Press release, 9 February)
- El Salvador: Open letter to President Nayib Bukele regarding measures

taken for COVID-19 (Open letter, 30 April)

- When protection becomes repression: Mandatory quarantines under COVID-19 in the Americas (AMR 01/2991/2020)
- Global: Amnesty analysis reveals over 7,000 health workers have died from COVID-19 (Press release, 3 September)
- El Salvador: Repression and broken promises, the new face of the country after one year of President Bukele's government (Press release, 1 June)
- Las medidas del gobierno ante la covid-19 han propiciado un entorno violento y hostil para las defensoras de derechos humanos (AMR 29/2560/2020, Spanish only)
- El Salvador: Las autoridades deben garantizar justicia, verdad y reparación para las víctimas del conflicto armado (AMR 29/1930/2019, Spanish only)
- El Salvador: Conviction of one of those responsible for the murder of Jesuit priests must break the chain of impunity (Press release, 11 September)

KOLUMBIEN

Amtliche Bezeichnung: Republik Kolumbien

Staats- und Regierungschef_in: Iván Duque Márquez

Die ländlichen Gebiete, die ehemals von der Guerillabewegung *Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* (FARC) kontrolliert wurden, waren weiterhin umkämpft. Im Zuge des anhaltenden internen bewaffneten Konflikts nahmen Verbrechen unter dem Völkerrecht sowie Menschenrechtsverletzungen und -verstöße zu, wobei kleinbäuerliche Gemeinschaften zu den Hauptleidtragenden zählten. Die sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen hielt an, dasselbe galt für die Straflosigkeit in diesem Bereich. Kolumbien gilt als das gefährlichste Land der Welt für Menschenrechtsverteidiger_innen. Die Schutzmaßnahmen für Landrechts- und Umweltaktivist_innen blieben begrenzt und ineffektiv, und die Straflosigkeit für Verbrechen gegen sie hielt an. Im Jahr 2020 erreichte die Anzahl der Tötungen von führenden Akteur_innen der Zivilgesellschaft (Líderes Sociales) ein schockierendes Ausmaß. Im Zuge der Corona-Pandemie bestand die Sorge, dass bestehende Schutzmaßnahmen für Menschenrechtsverteidiger_innen zurückgezogen werden könnten. Außerdem setzten die Behörden die Einhaltung obligatorischer Quarantänemaßnahmen mittels exzessiver Gewaltanwendung durch. Im Kontext der Corona-Pandemie war das Recht auf Gesundheit der indigenen Bevölkerungsgruppen des Amazonasgebiets nicht gewährleistet. Die Polizei reagierte auf landesweite Proteste im September 2020 mit Folter und exzessiver Anwendung von tödlicher Gewalt, wobei zehn Personen getötet wurden. Der Oberste Gerichtshof fällte im September 2020 ein wegweisendes Urteil: Er ordnete Maßnahmen an, die zukünftig eine sichere Ausübung des Rechts auf friedlichen Protest garantieren sollen. Außerdem bestätigte er, dass Sicherheitskräfte exzessive Gewalt einsetzten.

Hintergrund

Die Regierung rief am 17. März 2020 den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Notstand aus, um die Ausbrei-

tung des Corona-Virus einzudämmen. In diesem Zusammenhang erließ die Regierung die beispiellose Anzahl von 164 Dekreten, von denen einige vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurden.

Im August 2020 ordnete der Oberste Gerichtshof für den ehemaligen Präsidenten Álvaro Uribe Vélez im Rahmen eines Gerichtsverfahrens wegen Korruption, Betrugs und Zeugenmanipulation präventiven Hausarrest an. Dieser wurde im Oktober zwar wieder aufgehoben, doch das Gerichtsverfahren ist weiterhin anhängig.

Der UN-Sicherheitsrat hat das Mandat der UN-Verifizierungsmission bis 2021 verlängert.

Im Oktober 2020 fingen FARC-Dissident_innen – ehemalige FARC-Kämpfer_innen, die ihre Waffen nicht abgegeben haben – ein Fahrzeug von Vertreter_innen des kolumbianischen Büros des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) und des Büros der Ombudsperson im Departamento Caqueta ab, die sich auf einem humanitären Einsatz befanden. Später setzten sie das Fahrzeug in Brand.

Laut dem Kroc-Institut, das die Einhaltung des Friedensabkommens von 2016 zwischen der FARC und dem kolumbianischen Staat überwacht, wurde das Abkommen nur schleppend umgesetzt. Die Nationale Kommission für Sicherheitsgarantien (Comisión Nacional de Garantías de Seguridad – CNGS) machte keine Fortschritte bei der Zerschlagung krimineller Organisationen oder der Sicherstellung einer staatlichen Präsenz in den vom bewaffneten Konflikt am stärksten betroffenen Gebieten, obwohl die Zivilgesellschaft nachdrücklich forderte, sich stärker zu engagieren.

Im Laufe des Jahres 2020 gab es weder bei der Umsetzung einer umfassenden Landreform noch bei der Lösung des Problems des illegalen Drogenanbaus nennenswerte Fortschritte, obwohl Programme zur Substitution illegaler Anbaukulturen zentraler Bestandteil des Friedensabkommens sind. Stattdessen verfolgte die Regierung das Ziel, die Kokaproduktion auf über 130.000 Hektar unter Führung des Militärs mit Gewalt zu unterbinden. Trotz des gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ausnahmezustands wurden diese Operationen in mindestens sieben Departamentos fortgeführt.

Rechte der indigenen Bevölkerung

Bei den Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden die Grundrechte der indigenen Gemeinschaften nicht ausreichend berücksichtigt. Bereits in der Vergangenheit hatte die indigene Bevölkerung keinen angemessenen Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, Wasser und Nahrungsmitteln. Somit waren sowohl die hygienischen Bedingungen als auch die sozialen Lebensverhältnisse völlig unzureichend, um mit dem Virus umgehen zu können. Darüber hinaus schränkten die Isolationsmaßnahmen den Zugang der indigenen Gemeinschaften zu ihren Lebensgrundlagen massiv ein.

Interner bewaffneter Konflikt

Verbrechen unter dem Völkerrecht sowie Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, die im Zuge des anhaltenden internen bewaffneten Konflikts begangen wurden, forderten weiterhin Opfer; insbesondere in ländlichen Gebieten, die im Mittelpunkt territorialer Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen bewaffneten Gruppen standen. Die Gewalt führte dazu, dass Tausende von Menschen vertrieben, eingesperrt, sexualisierter Gewalt ausgesetzt oder Opfer von gezielten Tötungen wurden.

Sowohl Guerillagruppen – die Nationale Befreiungsarmee (Ejército de Liberación Nacional – ELN) und die Volksarmee der Befreiung (Ejército Popular de Liberación – EPL) – als auch Sicherheitskräfte und paramilitärische Gruppen, wie die Gruppierung *Autodefensas Gaitanistas de Colombia* (AGC), verübten Gewalttaten.

Ein Bericht von mehr als 500 zivilgesellschaftlichen Organisationen verzeichnete eine deutliche Zunahme wiederbewaffneter paramilitärischer Gruppen. Schätzungen der am Bericht beteiligten Organisationen zufolge war die AGC in 22 der 32 Departamentos des Landes aktiv. Das entspricht etwa 90 Prozent des kolumbianischen Territoriums. Im Süden der Departamentos Córdoba und Antioquia kam es zu Zusammenstößen zwischen zwei Untergruppen der AGC. Der Auslöser war ein Streit um Einflussgebiete, bei dem der Drogenhandel und Bergbauggebiete im Mittelpunkt standen.

In der Region Catatumbo ging der bewaffnete Territorialkonflikt zwischen der ELN und der EPL weiter. In den Departamentos Cauca, Nariño und Meta kam es

zu Zusammenstößen zwischen FARC-Disident_innen und anderen bewaffneten Gruppierungen. Im Departamento Chocó hielt der Konflikt zwischen der ELN und paramilitärischen Gruppen um die Kontrolle des illegalen Bergbaus weiter an.

Infolge bewaffneter Auseinandersetzungen konnten 23.128 Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen und afro-kolumbianischer Gemeinschaften ihre Wohngebiete im Departamento Chocó während des gesamten Jahres 2020 nicht verlassen.

Mindestens 69 Menschen, meist Zivilpersonen, wurden durch Landminen verletzt. Den Angaben mehrerer Gemeinden zufolge legten bewaffnete Gruppen neue Antipersonenminen. Die Departamentos Nariño, Antioquia, Norte de Santander, Arauca, Guaviare, Cauca, Chocó und Córdoba waren am stärksten betroffen.

Binnenvertriebene

Dem Büro der Vereinten Nationen zur Koordinierung der humanitären Hilfe (OCHA) zufolge waren in Kolumbien bis Juni 2020 rund 16.190 Menschen von Massenverreibungen betroffen. Das am stärksten betroffene Departamento war Nariño, gefolgt von Chocó, Antioquia, Cauca, Caquetá und Norte de Santander. Zu den Hauptursachen der Verreibungen gehörten Zusammenstöße zwischen bewaffneten Gruppen und Drohungen gegen Zivilpersonen.

Etwa 100 ehemalige FARC-Mitglieder wurden aus dem Territorialen Gebiet für die Ausbildung und Wiedereingliederung (Espacio Territorial de Capacitación y Reincorporación – ETCR) in Ituango nach Mutatá im Departamento Antioquia vertrieben. Außerdem wurden zwei massive Vertriebungsaktionen von mehr als 1.590 Personen gemeldet, die zur indigenen Bevölkerungsgruppe der Embera Dobida gehören.

Rechtswidrige Tötungen

Bis zum 15. Dezember 2020 bestätigte das OHCHR 66 Massaker, definiert als Vorfälle, bei denen drei oder mehr Menschen zur gleichen Zeit und am gleichen Ort von mutmaßlich denselben Täter_innen getötet wurden. Die kolumbianische Nichtregierungsorganisation *Indepaz* berichtete für den Zeitraum Januar bis September 2020 von 51 Massakern an Menschen, die durch das humanitäre Völkerrecht besonders geschützt waren.

Am 16. Juli 2020 berichteten Vertreter_innen der indigenen Bevölkerungsgruppe der Emberá aus der Gemeinde Geandó, dass ein neunjähriges Mädchen starb, nachdem es bei einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen der ELN und der AGC angeschossen worden war.

Laut der UN-Verifizierungsmission wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres 2020 rund 41 ehemalige FARC-Mitglieder getötet, die sich im Wiedereingliederungsprogramm befanden, das im Rahmen des Friedensabkommens 2016 vereinbart worden war.

Im Bereich Strafverfolgung und Opferrechte gab es einige Fortschritte. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission berichtete, dass sie von der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (Justicia Especial para la Paz – JEP) darüber informiert worden sei, dass diese bis Juli 2020 mehr als 29.000 Gerichtsurteile gefällt habe. Es wurden sieben große Verfahren eröffnet, unter anderem zu rechtswidrigen Tötungen, die von staatlichen Stellen als Todesfälle im Rahmen von Kampfhandlungen dargestellt worden waren.

Rechte auf Nahrung, Wasser und Gesundheit

In einigen Gebieten des Landes wurden Kokapflanzungen aus der Luft mit Pestiziden besprüht. Es wurde befürchtet, dass diese Sprüheinsätze auch legal angebaute Pflanzen, und damit die Lebensgrundlage der kleinbäuerlichen Gemeinschaften, zerstören könnten. Außerdem setzten diese Operationen die Anwohner_innen – die nur beschränkt Zugang zu Gesundheitseinrichtungen haben – einem erhöhten Krankheitsrisiko aus. Es gab wiederholt Aufrufe an die kolumbianischen Behörden, umgehend die Sprüheinsätze zu beenden und geeignete Maßnahmen zum Schutz der ländlichen Gemeinden zu ergreifen, um deren Rechte auf Gesundheit, Wasser und Nahrung zu gewährleisten.

Unverhältnismäßige Gewaltanwendung und außergerichtliche Hinrichtungen

In den Unterregionen Bajo Cauca und Nordost-Antioquia, sowie in Catatumbo und Sur de Bolívar haben Sicherheitskräfte bei der Durchsetzung von Isolationsmaßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 unverhältnismäßige Gewalt angewendet.

Die indigene Bevölkerungsgruppe der Awá, die im Schutzgebiet Pialapí im Departamento Nariño leben, verurteilte die Tötung eines indigenen Mannes, der gegen die Vernichtung von Koka-Kulturen in der Gegend protestiert hatte.

Am 19. Mai 2020 starb der junge Afro-Kolumbianer Anderson Arboleda in Puerto Tejada im Departamento Cauca, offensichtlich nachdem er von einem Beamten der Nationalpolizei auf den Kopf geschlagen worden war.

Die Vereinigung der Traditionellen Gemeinderäte der U'was (Asociación de Autoridades Tradicionales y Cabildos U'was – ASOU'WA) berichtete, dass die Nationalarmee bei Militäroperationen in der Gemeinde Chitagá im Departamento Norte de Santander einen Indigenensprecher getötet hatte. Die Gemeinde wies die Behauptung der Nationalarmee zurück, dieser sei im Kampf gefallen.

Im Mai 2020 meldete die Bauernvereinigung von Catatumbo (Asociación Campesina del Catatumbo – ASCAMCAT) zwei gewalttätige Zwischenfälle in Catatumbo, bei denen die Sicherheitskräfte, die die Vernichtung von Koka-Pflanzen durchsetzen sollen, wahllos auf Kleinbäuer_innen schossen. Dabei starben in der Gemeinde Teorama zwei Menschen.

Am 9. September 2020 starb der Anwalt Javier Ordóñez in Bogotá, nachdem ihn Angehörige der Nationalpolizei gefoltert und exzessiv Gewalt gegen ihn eingesetzt hatten. Die Tötung von Javier Ordóñez löste in Bogotá und Soacha heftige Unruhen aus. Am 10. September meldete der für die Nationalpolizei zuständige Verteidigungsminister, dass im Zusammenhang mit den Protesten vom 9. und 10. September 403 Menschen verletzt und zehn getötet worden seien (sieben in Bogotá und drei in Soacha). Unter den Verletzten waren 194 Angehörige der Sicherheitskräfte. Eine interne Untersuchung des Todes von Javier Ordóñez war bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Menschenrechtsverteidiger_innen

Der NGO *Global Witness* zufolge war Kolumbien für Umweltaktivist_innen das gefährlichste Land der Welt. Am 17. August 2020 meldete das OHCHR, dass es 97 Tötungen von Menschenrechtsverteidiger_innen dokumentiert und 45 Tötungsdelikte verifiziert habe. Im Visier der Angriffe standen Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen und afro-kolumbianischer Gemeinschaften, Landrechtsaktivist_innen und Umweltschützer_innen sowie Menschen, die an der Umsetzung des Friedensabkommens mitwirkten. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation *Somos Defensores* wurden im Jahr 2020 rund 135 Menschenrechtsverteidiger_innen wegen ihrer Arbeit getötet. Weitere 65 Tötungsdelikte müssen noch überprüft werden.

Im März 2020 berichtete die Generalstaatsanwaltschaft, dass es in 173 der 317 Fälle, in denen es um Tötungen von Menschenrechtsverteidiger_innen ging, Fortschritte gegeben habe. Um die Straflosigkeit in Fällen von Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger_innen effektiv zu bekämpfen, reichen diese Bemühungen jedoch nicht aus.

Sprecher_innen der Bewegung *Ríos Vivos* berichteten, dass die kollektiven Schutzmaßnahmen für Menschenrechtsverteidiger_innen unzureichend waren. Die Rechte ihrer Mitglieder auf Leben und körperliche Unversehrtheit seien nicht gewährleistet gewesen, da die ergriffenen Maßnahmen die strukturellen Ursachen der vorherrschenden Gewalt nicht berücksichtigten und die Behörden außerdem ihren Verpflichtungen nicht nachkämen.

Der Zusammenschluss Prozess der Schwarzen Gemeinschaften von Kolumbien (Proceso de comunidades Negras – PCN) in Buenaventura betonte, dass Angriffe gefördert würden, wenn vorausgegangene Drohungen straflos blieben. Das Komitee für die Soziale Integration in Catatumbo (Comité de Integración Social del Catatumbo – CISCA) berichtete, dass kleinbäuerliche Landrechtsaktivist_innen einem hohen Maß an Gewalt ausgesetzt waren. Staatliche Schutzmaßnahmen erhielten sie nicht.

Im Departamento Meta wurden die Landrechte der Kubeo-Sikuani nicht anerkannt. Die indigene Gemeinschaft betonte, dass dies eine Hauptursache für die gegen sie ausgeübte Gewalt sei.

Die NGO *Asociación de Desarrollo Integral Sostenible de La Perla Amazónica* (ADISPA), die sich im Departamento Putumayo für Frieden und Umweltschutz einsetzt, wies auf die Bedrohung durch bewaffnete Gruppen hin, die seit dem Friedensabkommen neu entstanden waren.

Sicherheitskräfte setzten ihre Verleumdungskampagnen gegen führende Vertreter_innen der Zivilgesellschaft (Lí-

deres Sociales), Journalist_innen und Regierungskritiker_innen fort, ebenso deren illegale Überwachung. Die Menschenrechtsorganisation *Comisión Intereclesial de Justicia y Paz* (CIJP) berichtete im Mai 2020, dass das Militär die beiden Menschenrechtsverteidigerinnen Luz Marina Cuchumbe und Jani Rita Silva rechtswidrig überwachte. Ebenfalls im Mai berichteten verschiedene Medien und Menschenrechtsorganisationen über die Überwachung von 130 Personen durch das Militär, darunter Journalist_innen aus dem In- und Ausland, Menschenrechtler_innen und Politiker_innen.

Rechte für Frauen und Mädchen

Während der Isolationsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie häuften sich die Berichte über geschlechtsspezifische Gewalt. Der Beobachtungsstelle für Femizide in Kolumbien (Observatorio Femicidios Colombia) zufolge wurden zwischen Januar und November 2020 rund 568 Tötungen von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts gemeldet. Darunter waren Fälle, in denen Frauen aufgespießt, angezündet, sexuell missbraucht, gefoltert und zerstückelt wurden.

Venezolanische Migrantinnen ohne regulären Aufenthaltsstatus hatten nur eingeschränkt Zugang zu Einrichtungen der Gesundheitsversorgung.

Frauenrechtsorganisationen berichteten, dass die Möglichkeiten für legale Schwangerschaftsabbrüche im Laufe des Jahres 2020 weiter eingeschränkt worden seien. Am 16. September 2020 reichten 91 zivilgesellschaftliche Organisationen und 134 Aktivist_innen eine Petition beim Verfassungsgericht ein, um die Streichung des Straftatbestands der Abtreibung aus dem Strafgesetzbuch zu erwirken. Über diese wurde bis zum Jahresende noch nicht entschieden.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Die Organisation *Colombia Diversa* berichtete, dass im Jahr 2020 rund 71 Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche (LGBTI) getötet worden waren. LGBTI-Organisationen verurteilten die Tötung der Transfrau Juliana Giraldo, die im September 2020 von einem Soldaten in Miranda im Departamento Cauca erschossen worden war.

Rechte von Geflüchteten und Migrant_innen

Die R4V-Koordinationsplattform für Flüchtlinge und Migrant_innen aus Venezuela berichtete im Mai 2020, dass 1.764.883 Migrant_innen und Geflüchtete aus Venezuela in Kolumbien lebten. Davon hatten 8.824 ihre Anerkennung als Flüchtlinge beantragt.

Unterkünfte von Geflüchteten und Migrant_innen wurden auch dann zwangsgeräumt, als Isolationsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Kraft waren – obwohl die Regierung Zwangsräumungen während des Ausnahmezustands verboten hatte. Angesichts ihrer aussichtslosen Lage in Kolumbien kehrten Tausende nach Venezuela zurück, obwohl sie damit ein lebensgefährliches Risiko eingingen. Es gab auch Fälle von willkürlichen Festnahmen. Die Menschenrechtsorganisation Dejusticia berichtete, dass illegale bewaffnete Gruppen in den grenznahen Departamentos La Guajira, Norte de Santander und Arauca das Leben und die körperliche Unversehrtheit von Menschen gefährdeten, die aus Venezuela nach Kolumbien geflohen waren.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Colombia: Indigenous Peoples will die from COVID-19 or from hunger if the state does not act immediately (Press release, 17 April)
- Colombia: Decision to forcibly eradicate illicit crops could result in human rights violations (Press release, 22 July)
- Colombia: Amnesty International condemns torture and excessive use of force by police (Press release, 11 September)
- Why do they want to kill us?: Lack of safe space to defend human rights in Colombia (AMR 23/3009/2020)

KUBA

Amtliche Bezeichnung: Republik Kuba
Regierungschef: Miguel Mario Díaz-Canel Bermúdez

Inmitten von Berichten über Nahrungsmittelknappheit unterdrückten die kubanischen Behörden auch weiterhin alle Formen abweichender politischer Meinungsäußerung, indem sie u. a. unabhängige Künstler_innen, Journalist_innen und Mitglieder der politischen Opposition inhaftierten.

Recht auf Nahrung

Während des gesamten Jahres 2020 gab es Berichte über die Knappheit an Nahrungsmitteln und anderen Gütern des Grundbedarfs. Führende Regierungsbeamte_innen riefen daraufhin die Bevölkerung auf, für eine bessere Selbstversorgung mehr Nahrungsmittel anzubauen und Tiere zu halten. Im September machte der Straßenkünstler »Yulier P« mit einem eindringlichen Graffiti auf einer Hauswand in Havanna auf die Situation aufmerksam. Es zeigte einen Menschen, der seine eigenen Knochen verpeiste.

Mit dem Ziel, Kuba in die Lage zu versetzen, angemessen auf die Corona-Pandemie reagieren zu können, empfahl die UN, die Sanktionen gegen Kuba aufzuheben. Damit sollte der Zugang zu Nahrungsmitteln und lebensnotwendigen medizinischen Hilfsgütern sichergestellt werden. Die USA hielten dennoch an ihrem gegen das Land verhängten Wirtschaftsembargo fest.

Unterdrückung Andersdenkender

Die Behörden gingen auch weiterhin entschieden gegen jegliche von der Regierungslinie abweichende politische Meinungsäußerung vor, indem sie führende Persönlichkeiten der politischen Opposition, unabhängige Journalist_innen und Künstler_innen inhaftierten.

Im April 2020 entließen die Behörden José Daniel Ferrer García, den führenden Kopf der inoffiziellen politischen Oppositionsgruppe Unión Patriótica de Cuba (UNPACU), aus dem Gefängnis in den Hausarrest. Er war im Oktober 2019 nach einem durch Unregelmäßigkeiten gekennzeichneten Verfahren inhaftiert worden. Am 26. Februar 2020 hinderten die kubanischen Behörden die Presse,

die Europäische Union und Amnesty International daran, das gegen ihn geführte Verfahren zu beobachten.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Berichte über die Verhängung von Geldstrafen gegen unabhängige Journalist_innen wegen ihrer Berichterstattung über Corona und die Auswirkungen der Pandemie auf Kuba veranlassten Amnesty International, das US-amerikanische Komitee zum Schutz von Journalisten und die britische Organisation »Artikel 19«, an Präsident Miguel Díaz Canel zu appellieren, unverzüglich Maßnahmen zur Gewährleistung der Pressefreiheit zu ergreifen. Die Zivilgesellschaft und Journalist_innen äußerten im Laufe des Jahres 2020 auch immer wieder ihre Besorgnis darüber, dass mit dem Dekret 370 zur Meinungsäußerung in digitalen Medien die Kontrolle und Zensur im Internet durch die kubanische Regierung noch engmaschiger werden sollte, insbesondere während der Pandemie.

Im März 2020 wurde die für die Nachrichtenwebseite Cubanet arbeitende Journalistin Camila Acosta für mehrere Stunden festgehalten und mit einer Geldstrafe belegt, weil sie auf Facebook Informationen veröffentlicht hatte. Im September wurde sie erneut festgenommen und wegen ihres Protests gegen Dekret 370 mit weiterer strafrechtlicher Verfolgung bedroht.

Am 4. September 2020 ließen die Behörden den 63-jährigen unabhängigen Cubanet-Journalisten Roberto Quiñones Haces frei. Er war im Jahr 2019 vor Gericht gestellt und aufgrund seiner journalistischen Arbeit wegen »Widerstand« und »Ungehorsam« zu einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt worden. Amnesty international, die Organisation Artikel 19, das Londoner Institut für Kriegs- und Friedensberichterstattung und das Komitee zum Schutz von Journalisten hatten beharrlich seine Freilassung gefordert, insbesondere da er aufgrund seiner Vorerkrankungen und seines Alters von über 60 Jahren zur Covid-19-Risikogruppe gehörte. Roberto Quiñones hatte während der Zeit im Gefängnis Artikel über seine Haftbedingungen wie Überbelegung, unzureichende Nahrungs- und Wasserqualität sowie den Mangel an angemessener medizinischer Versorgung veröffentlicht.

Im Laufe des Jahres 2020 schikaniereten die Behörden Angehörige der San Isidro-Bewegung und schüchterten sie ein.

Zu dieser Bewegung zählen Menschen aus den Bereichen Kunst, Lyrik, Wissenschaft sowie LGBTI-Aktivist_innen und unabhängige Journalist_innen. Die Bewegung nahm bei der Kritik des Dekrets 349, einem Gesetz zur Zensur von Künstler_innen, eine prominente Rolle ein. Die Reaktionen der kubanischen Behörden machten die anhaltende Unterdrückung des Rechts auf freie Meinungsäußerung im Land einmal mehr deutlich.

Im März 2020 wurde Luis Manuel Otero Alcántara, ein führender Vertreter dieser Bewegung, für zwei Wochen inhaftiert, weil ihm Berichten zufolge die »Herabwürdigung von Symbolen des Vaterlandes« (insultos a los símbolos de la patria) nach Artikel 203 Strafgesetzbuch zur Last gelegt wurde – eine Anklage, die mit internationalen Menschenrechtsnormen und -standards unvereinbar ist. Zudem wurde er der Sachbeschädigung (Artikel 339 Strafgesetzbuch) beschuldigt.

Im November 2020 erhielt die Bewegung San Isidro internationale Aufmerksamkeit, als mehrere ihrer Mitglieder in den Hungerstreik traten, um die Freilassung des Rappers Denis Solís González zu fordern. Er war wegen »Missachtung« zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden. Auch diese Anschuldigung ist mit internationalen Menschenrechtsstandards unvereinbar.

Nach einer Polizeirazzia im Hauptsitz der Bewegung in der Altstadt von Havana inhaftierten die Behörden Luis Manuel Otero Alcántara mehrere Tage und nahmen die Akademikerin Anamely Ramos González für etwas zwölf Stunden in Gewahrsam.

Als Reaktion auf die Razzia veranstalteten Hunderte von Künstler_innen und Intellektuellen am 27. November einen ungewöhnlichen Protest vor dem Kulturministerium und erhielten einen ebenso unüblichen Termin beim stellvertretenden Kulturminister.

Für etwa zwei Wochen nach diesem Treffen wurden Angehörige der Bewegung, darunter Luis Manuel Otero Alcántara, Anamely Ramos González und ungefähr zehn weitere Aktivist_innen und unabhängige Journalist_innen, durchgehend überwacht und von der Polizei und Staatssicherheitsangehörigen festgenommen, wenn sie ihre Wohnungen verließen. Dies kam einem Hausarrest gleich und stellte einen Verstoß gegen internationales Recht dar.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Cuba: Opposition leader sentenced to house arrest after trial tainted by irregularities (Press release, 3. April)
- Cuba: Authorities must guarantee press freedom in the COVID-19 era (Press release, 2. Mai)
- Cuba: Prisoner of Conscience at risk of COVID-19: Roberto Quiñones Haces (AMR 25/2210/2020)
- Cuba: Harassment of San Isidro movement exemplifies ongoing assault on freedom of expression (Press release, 20. November)
- Cuba: Artist opposing censorship at risk: Luis Manuel Otero Alcántara (AMR 25/2028/2020)
- Cuba: Amnesty International calls for release of two San Isidro prisoners of conscience (Pressemitteilung, 27. November 2020)
- Cuba: San Isidro movement and allies under frightening levels of surveillance (Press release, 15. Dezember 2020)

MEXIKO

Amtliche Bezeichnung: Vereinigte Mexikanische Staaten

Staats- und Regierungschef: Andrés Manuel López Obrador

Die Regierung reagierte auf die Coronapandemie mit Kürzungen der öffentlichen Ausgaben in verschiedenen Bereichen. Mitarbeiter_innen des Gesundheitswesens berichteten, dass sie keinen Zugang zu persönlicher Schutzausrüstung und weiteren, für ein sicheres Arbeitsumfeld erforderlichen Unterstützungsleistungen hatten. Berichte über Gewalt gegen Frauen nahmen zu. Die Sicherheitskräfte führten weiterhin willkürliche Inhaftierungen durch und wandten exzessive Gewalt an, in einigen Fällen kam es zu rechtswidrigen Tötungen. Die Generalstaatsanwaltschaft gab Fortschritte bei den Ermittlungen zum Verschwindenlassen von 43 Lehramtsstudenten der Pädagogischen Hochschule *Raúl Isidro Burgos* in Ayotzinapa im Jahr 2014 bekannt. Der Senat erkannte die Zuständigkeit des UN-Ausschusses gegen das Verschwindenlassen für die Prüfung von Individualbeschwerden an. Der Präsident äußerte sich bei mehreren Gelegenheiten verächtlich über Menschenrechtsverteidiger_innen und Medien und spielte das Problem der Gewalt gegen Frauen herunter.

Hintergrund

Laut Angaben der Behörden wurden in Mexiko 1.426.094 Fälle von Covid-19 registriert. Im April 2020 führte die Regierung per Dekret eine Sparpolitik ein, mit der die öffentlichen Ausgaben gekürzt wurden. Ausnahmen galten für als prioritär geltende Vorhaben wie mehrere große Infrastrukturprojekte. Im September löste der Kongress verschiedene staatliche Treuhandfonds auf, darunter auch solche, die zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, Journalist_innen und Opfern von Menschenrechtsverletzungen sowie für Maßnahmen gegen den Klimawandel eingerichtet worden waren.

Der Oberste Gerichtshof hat noch immer nicht das Nationale Gesetz zur Anwendung von staatlicher Gewalt (Ley Nacional sobre el Uso de la Fuerza) überprüft, das im Jahr 2019 Gegenstand

einer von der Nationalen Menschenrechtskommission (Comisión Nacional de Derechos Humanos – CNDH) eingereichten Verfassungsbeschwerde war.

Die Regierung setzte für Aufgaben der inneren Sicherheit eine noch größere Zahl von Militärpersonal ein als die beiden Vorgängerregierungen.

Im Mai 2020 erließ der Präsident ein Dekret, das den dauerhaften Einsatz der Streitkräfte bei Einsätzen der inneren Sicherheit bis März 2024 erlaubt. Das Dekret enthält jedoch keine substantziellen Bestimmungen, die sicherstellen, dass der Einsatz der Streitkräfte in strikter Übereinstimmung mit internationalen Standards erfolgt. Der Präsident kündigte zudem an, dass die Kontrolle der Häfen und Zollstellen in die Zuständigkeit der Streitkräfte gelegt wird.

Rechtswidrige Tötungen

Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte und zahlreiche Menschenrechtsorganisationen verurteilten den am 5. Mai 2020 erfolgten Tod des 30-jährigen Giovanni López Ramírez im Gewahrsam der Stadtpolizei (Policía Municipal) von Ixtlahuacán de los Membrillos im Bundesstaat Jalisco. Berichten der Familie von Giovanni López Ramírez zufolge war er im Rahmen der Durchsetzung von Covid-19-Maßnahmen von der Polizei festgenommen worden, weil er keine Gesichtsmaske trug. Die bundesstaatlichen Behörden bestritten dies.

Am 3. Juli 2020 gelangten Videoaufnahmen eines Armeeeinsatzes in Nuevo Laredo im Bundesstaat Tamaulipas an die Öffentlichkeit, die zeigten, wie Soldaten den 19-jährigen Arturo Garza töteten. Garza war unbewaffnet und hatte kurz zuvor ein Feuergefecht zwischen den Soldaten und einer mutmaßlich kriminellen Gruppe überlebt. In einem anderen Fall wurde die 35-jährige Jéssica Silva von Angehörigen der Nationalgarde getötet. Als sie sich auf dem Rückweg von einer Demonstration von Landarbeiter_innen zur Verteidigung ihres Rechts auf Wasser befand, eröffneten die Nationalgardisten in der Stadt Delicias im Bundesstaat Chihuahua das Feuer auf ihr Fahrzeug. Ihr Ehemann wurde bei dem Angriff schwer verletzt. Die Nationalgarde gab zunächst an, dass Nationalgardisten einen bewaffneten Angriff abgewehrt hätten, gestand jedoch später ein, dass der Angriff auf das Ehepaar ein »Unfall« gewesen sei. Die Generalbundesanwaltschaft inhaf-

tierte sechs Nationalgardisten im Zusammenhang mit dem Vorfall.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Die Generalbundesanwaltschaft versuchte, die Ermittlungen im Fall der Tötung von 22 Personen durch Soldaten in Tlatlaya im Bundesstaat Mexiko im Jahr 2014 einzustellen, obwohl sie noch nicht ordnungsgemäß untersucht hatte, wer in der Befehlskette welche Verantwortung trug. Der Versuch wurde von Vertreter_innen der Opfer gestoppt. Im Zusammenhang mit diesem Fall wurden zwei Beamte wegen Folter schuldig gesprochen (siehe unten).

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Anfang Juni 2020 nahmen Angehörige der Polizei des Bundesstaates Jalisco bei den durch den Tod von Giovanni López Ramírez ausgelösten Protestkundgebungen in der Stadt Guadalajara mindestens 27 Personen willkürlich fest. Die Protestierenden wurden in Fahrzeugen ohne Kennzeichen verschleppt, und ihr Verbleib blieb mehrere Stunden lang unbekannt. Nach Ansicht lokaler Menschenrechtsorganisationen könnten mindestens 20 dieser Festnahmen den Straftatbestand des Verschwindenlassens erfüllen. Der Gouverneur des Bundesstaates Jalisco kündigte später an, dass gegen die beteiligten Polizist_innen strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet würden.

Im März 2020 gab die Staatsanwaltschaft von Yucatán bekannt, dass sie die Ermittlungen zu den Ereignissen, die im Jahr 2016 zur willkürlichen Inhaftierung und Folter des damals 14-jährigen José Adrián geführt hatten, aus Mangel an Beweisen einstelle. Die Opferhilfekommission des Bundesstaates Yucatán (Comisión Ejecutiva Estatal de Atención a Víctimas de Yucatán) stimmte einer Entschädigungsregelung für José Adrian und seine Familie zu.

Die Verfassungsbestimmung, die Haft ohne Anklage (Arraigo) erlaubt, wurde nicht geändert.

Verschwindenlassen

Das Verschwindenlassen von Personen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure gab weiterhin Anlass zu Besorgnis; diejenigen, die im Verdacht standen, strafrechtlich dafür verantwortlich zu sein, genossen nahezu uneingeschränkte Straffreiheit. Im März 2020 wurde der

Außerordentliche Mechanismus zur Gerichtsmedizinischen Identifizierung (Mecanismo Extraordinario de Identificación Forense – MEIF) per Dekret formell eingerichtet. Aufgabe dieser unabhängigen interdisziplinären Arbeitsgruppe ist die Suche und Ausgrabung von in allen Landesteilen versteckten (Massen-)Gräbern und die Identifizierung der dort vergrabenen Opfer. Mittels forensischer Analysen sollen mehr als 38.000 unbekannte Tote identifiziert werden. Im Koordinierungsgremium des MEIF sind auch zivilgesellschaftliche Gruppen vertreten, doch haben Familienangehörige der Opfer nur Teilnahmestatus und sind nicht Mitglieder des Gremiums. Im Jahr 2020 wurden nach Angaben der Bundesbehörden 6.957 Personen als vermisst gemeldet. Die Gesamtzahl der in Mexiko seit 1964 als verschwunden gemeldeten Personen betrug 82.647. Davon wurden 63.939 allein im letzten Jahrzehnt dokumentiert.

Im Juli 2020 gab der für den Fall der im Jahr 2014 verschwundenen 43 Studierenden der Lehrerausbildungsstätte in Ayotzinapa zuständige Sonderstaatsanwalt bekannt, dass die sterblichen Überreste von Christian Rodríguez Telumbre identifiziert worden seien. Sie waren im November 2019 in einer Schlucht in der Nähe der Gemeinde Cocula im Bundesstaat Guerrero entdeckt worden. Die Behörden erklärten außerdem, dass die von der vorherigen Regierung präsentierte offizielle Version der Ereignisse von den aktuellen Ermittlungsbehörden als nicht den Tatsachen entsprechend zurückgewiesen werde. Im Verlauf des Jahres wurden zahlreiche Haftbefehle gegen Beamte_innen erlassen, die möglicherweise in den Fall verwickelt waren. Einer von ihnen war Tomás Zerón, Leiter der strafrechtlichen Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft zur Zeit des Verschwindenlassens der Studierenden. Er wurde der Folter, des Verschwindenlassens und der Manipulation des Tatorts beschuldigt. Außerdem wurden in diesem Fall erstmals mehrere Haftbefehle gegen Militärangehörige erlassen und ein Soldat und ein Marineangehöriger festgenommen.

Im September 2020 erkannte der Senat die Zuständigkeit des UN-Ausschusses gegen das Verschwindenlassen für die Prüfung von Individualbeschwerden an.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Tötung einer Frau und eines Mädchens im Februar 2020 löste große öffentliche Empörung aus und hatte eine bisher noch nie dagewesene Beteiligung an den sozialen Protesten am Internationalen Frauentag zur Folge. Berichten zufolge war eine 25-jährige Frau von ihrem Ehemann gehäutet und verstümmelt worden. Einige Tage später wurde die Leiche eines siebenjährigen Mädchens in einem Plastiksack gefunden.

Im Jahr 2020 wurden 3.752 Tötungen von Frauen gemeldet; bei 969 davon wurden Ermittlungen wegen des Straftatbestandes des Femizids eingeleitet. Der Bundesstaat Mexiko verzeichnete die höchste absolute Zahl an Femiziden, gefolgt von Veracruz. Die Bundesstaaten Colima und Morelos meldeten die höchsten Raten an Femiziden pro 100.000 Frauen. Die Zahl der Anrufe der Notrufnummer 911 zur Meldung von gewalttätigen Übergriffen auf Frauen stiegen im Laufe des Jahres an. Während im gesamten Jahr 2019 noch 197.693 Anrufe registriert worden waren, erfolgten im Jahr 2020 bis Dezember 260.067 Anrufe.

Pläne für Sparmaßnahmen, die eine Kürzung der Mittel zur Unterstützung von Zentren für indigene und afro-mexikanische Frauen sowie der Nationalen Kommission zur Verhinderung und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (Comisión Nacional para Prevenir y Erradicar la Violencia contra las Mujeres) vorsahen, wurden nach breiten sozialen Protesten aufgegeben. Dennoch wurden im Juli 2020 die operativen Mittel des Nationalen Fraueninstituts (Instituto Nacional de las Mujeres) um 75 Prozent (MXN 151 Mio.) gekürzt. Der Präsident spielte das Thema der Gewalt gegen Frauen weiterhin herunter, indem er die Glaubwürdigkeit von Anrufen bei Notdiensten zur Meldung häuslicher Gewalt in Frage stellte und die Proteste von Frauen gegen Femizide kritisierte. Im September 2020 besetzten Angehörige ermordeter Frauen die Büros der CNDH, um gegen die ausbleibenden Fortschritte der Behörden bei der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu protestieren.

In 18 Bundesstaaten blieben 21 Mechanismen für Notfallmaßnahmen in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen (Alerta de Violencia de Género contra las Mujeres) aktiviert. Die mit dem Allgemeinen Gesetz über den Zugang der Frauen zu einem Leben ohne Gewalt (Ley

General de Acceso de las Mujeres a una Vida Libre de Violencia) eingerichteten Mechanismen sollen Behörden in die Lage versetzen, die weitverbreitete geschlechtsspezifische Gewalt durch die Entwicklung und den Einsatz wirksamer staatlicher Gegenstrategien zu bekämpfen. Am Jahresende lag jedoch kein Nachweis dafür vor, dass die geschlechtsspezifische Gewalt durch diese Mechanismen reduziert wurde.

Die Staatsanwaltschaft von San Luis Potosí leitete neue Ermittlungen im Fall der Ermordung von Karla Pontigo im Jahr 2012 ein. In Übereinstimmung mit einem Urteil des Obersten Gerichtshofs (Corte Suprema de Justicia de la Nación) vom November 2019, mit dem angeordnet worden war, den Fall aus einer geschlechtsspezifischen Perspektive zu untersuchen, wurde der Fall nunmehr als Straftatbestand des Femizids behandelt. Im November 2020 fällte ein Gericht im Bundesstaat Jalisco im Fall von Alondra González Arias einen Schuldspruch wegen Mordes. Sie war im März 2017 tot aufgefunden worden, kurz nachdem sie ihren Partner wegen Gewaltanwendung angezeigt hatte.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Im Juli 2020 wies der Oberste Gerichtshof das Urteil eines Gerichts in Veracruz zurück, mit dem Schwangerschaftsabbrüche in diesem Bundesstaat legalisiert werden sollten. Im Mai 2020 stimmte der Kongress des Bundesstaates Guanajuato gegen einen Gesetzentwurf zur Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in diesem Bundesstaat.

Menschenrechtsverteidiger_innen

Menschenrechtsverteidiger_innen wurden weiterhin angegriffen und schikaniert. Angaben zivilgesellschaftlicher Organisationen zufolge wurden 24 von ihnen getötet. Menschenrechtsverteidiger_innen, die sich für Umweltbelange und Menschenrechte indigener Bevölkerungsgruppen einsetzen, äußerten Besorgnis über das Großprojekt *Tren Maya*. Der Präsident reagierte auf ihre Einwände, indem er sie beschuldigte, »falsche Umweltschützer« zu sein. Sechs UN-Sonderberichterstatter_innen äußerten in einem an die Regierung gerichteten gemeinsamen Schreiben eine Reihe von Bedenken über das Projekt *Tren Maya*, unter anderem im Hinblick auf die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

auf ihr Land und ihre Gesundheit sowie mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt.

Im November 2020 ratifizierte Mexiko das Regionale Abkommen über den Zugang zu Informationen, Teilhabe und Gerechtigkeit in Umweltangelegenheiten in Lateinamerika und der Karibik (Abkommen von Escazú), das strenge Schutzbestimmungen für Menschenrechtsverteidiger_innen enthält, die sich für den Schutz der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen und den Schutz der Umwelt einsetzen. Der Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger_innen und Journalist_innen (Mecanismo de Protección para Personas Defensoras de Derechos Humanos y Periodistas) gewährte weiterhin 1313 Personen (887 Menschenrechtsverteidiger_innen und 426 Journalist_innen) Schutzmaßnahmen. Der staatliche Treuhandfonds, aus dem diese Schutzmaßnahmen unterstützt wurden, wurde im Oktober aufgelöst und seine Mittel wurden in den allgemeinen öffentlichen Haushalt überführt.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Medienschaffende wurden nach wie vor bedroht, schikaniert und tödlich angegriffen. Offiziellen Daten vom November 2020 zufolge wurden mindestens 19 Journalist_innen getötet.

Im Mai 2020 tauchten Informationen auf, die zeigten, dass die staatliche Nachrichtenagentur *Notimex* in eine Verleumdungskampagne verwickelt war. *Notimex* hatte ein Netzwerk von automatischen Computerprogrammen (*Bots*) und falschen Konten in den Sozialen Medien aufgebaut, das mutmaßlich mit öffentlichen Mitteln finanziert wurde und sich gegen mehrere Journalist_innen und Medienunternehmen richtete, die regierungskritische Informationen veröffentlichten.

Im August 2020 verhängte ein Bundesrichter eine 50-jährige Gefängnisstrafe gegen den Mörder der Journalistin Miroslava Breach. Sie war im Jahr 2017 von Unbekannten vor ihrem Haus in Chihuahua getötet worden.

Im September 2020 wurde der Präsident in einem von 650 Journalist_innen und Intellektuellen unterzeichneten Offenen Brief beschuldigt, durch eine ganze Reihe von Maßnahmen die Meinungsfreiheit beeinträchtigt zu haben.

Dazu zählten mehrere öffentliche Äußerungen zur Untergrabung der Pressefreiheit und die Förderung eines Klimas der Pressezensur, administrativer Sanktionen sowie des Missbrauchs gesetzlicher Bestimmungen zur Einschüchterung der Presse.

Im Jahr 2020 kam es in mehreren Städten zu Massenprotesten von Frauen gegen Femizide und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Polizei reagierte darauf in mehreren Fällen mit exzessiver Gewaltanwendung, willkürlichen Festnahmen, Konfiszierung von Mobiltelefonen und physischen, psychischen und sexualisierten Übergriffen sowie weiteren Menschenrechtsverletzungen. Vertreter_innen von Bundes- und bundesstaatlichen Behörden stigmatisierten die demonstrierenden Frauen zudem in öffentlichen Erklärungen. Im August 2020 nahm die Polizei in der Stadt León im Bundesstaat Guanajuato 22 Frauen willkürlich fest, schlug sie und belästigte mehrere Frauen und Mädchen sexuell. Im November setzte die Polizei in Cancún bei mehreren zumeist friedlich verlaufenden Demonstrationen von Frauen, die gegen Femizide protestierten, scharfe Munition ein.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen gaben nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis. Die Ermittlungen bei Anzeigen von Folter waren im Allgemeinen fehlerhaft, und die mutmaßlichen Täter_innen wurden nur selten vor Gericht gestellt. Das Nationale Programm zur Verhütung und Bestrafung von Folter und anderen Misshandlungen (Programa Nacional para Prevenir y Sancionar la Tortura y Otros Tratos o Penas Crueles, Inhumanos o Degradantes) war bis zum Jahresende noch immer nicht veröffentlicht worden.

Zwei Polizisten aus dem Bundesstaat Mexiko wurden zu jeweils sieben Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie drei Frauen, die das Massaker von Tlatlaya im Jahr 2014 überlebt haben, durch Folter zur Abgabe falscher Geständnisse gezwungen hatten.

Mónica Esparza, die Folter und sexualisierte Gewalt überlebte, wurde im März 2020 aus der Haft entlassen. Sie hatte mehr als sieben Jahre im Gefängnis verbracht, nachdem sie in der Stadt Torreón im Bundesstaat Coahuila willkürlich von der Polizei inhaftiert und gefoltert worden war. Sie wurde von den gegen sie er-

hobenen Vorwürfen freigesprochen, die auf falschen, unter Folter erpressten Geständnissen beruhten. Jedoch wurde kein Beamter wegen der gegen sie verübten Verbrechen zur Verantwortung gezogen.

Adrián Vásquez Lagunes erhielt bislang noch keine Entschädigung vom Bundesstaat Baja California, obwohl die Ombudsstelle für Menschenrechte und Bevölkerungsschutz von Baja California (Procuraduría de los Derechos Humanos y Protección Ciudadana de Baja California) im Jahr 2015 entschieden hatte, dass ihm eine Entschädigung zustehe, weil er im Jahr 2012 von der Polizei von Tijuana gefoltert worden war. Adrián Vásquez Lagunes infizierte sich im Juni 2020 mit dem Corona-Virus und musste mit einem geringen Einkommen und fast ohne staatliche Unterstützung mit seiner Krankheit zurechtkommen.

Migrant_innen, Flüchtlinge und Asylsuchende

Migrant_innen, Flüchtlinge und Asylsuchende waren weiterhin exzessiver Gewaltanwendung und willkürlicher Inhaftierung durch die Behörden sowie Entführungen, Angriffen und Tötungen durch nichtstaatliche Akteure ausgesetzt.

Während eines Einsatzes im Januar 2020 zur Festnahme Hunderter Migrant_innen, die die südliche Grenze Mexikos überquert hatten, setzten Angehörige der Nationalgarde Tränengas ein. Im März stießen und schlugen sie Migrant_innen, die an einem Protest in einer Hafteinrichtung für Asylsuchende in Tapachula teilnahmen.

Gleichfalls im März kam ein guatemaltekischer Asylbewerber ums Leben, als ein Protest inhaftierter Migrant_innen, die ihre Freilassung forderten, zu einem Brand in der Haftanstalt Tenosique führte.

Im April und Mai 2020 entließen die Einwanderungsbehörden wegen des Risikos einer Corona-Infektion Hunderte von Migrant_innen aus Hafteinrichtungen. Es waren jedoch nur spärliche Daten über diese Freilassungen verfügbar, und es gab Befürchtungen, dass in diesem Zusammenhang unrechtmäßige Abschiebungen oder Zurückweisungen in ein Land, in dem Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen (Refoulement), stattgefunden haben könnten.

Die Mexikanische Kommission für Flüchtlingshilfe (Comisión Mexicana de Ayuda a Refugiados COMAR) erhielt im Jahr 2020 insgesamt 41.227 Asylanträge gegenüber 70.427 im Jahr 2019. Die größte Anzahl der Asylsuchenden kam aus Honduras, gefolgt von Haiti, Kuba und El Salvador. Die Migrationsbehörden nahmen 87.260 Migrant_innen ohne reguläre Aufenthaltserlaubnis in Gewahrsam, darunter mehr als 11.000 Kinder. 53.891 Personen wurden abgeschoben – ein Rückgang gegenüber 2019. Die große Mehrheit der Abgeschobenen stammte aus Zentralamerika.

Zivilgesellschaftliche Organisationen reichten im Zeitraum von April 2020 bis zum Jahresende mehrere Anträge auf einstweilige Verfügung ein, in denen sie wegen des Risikos von Corona-Infektionen die Freilassung aller Personen in Hafteinrichtungen für Asylsuchende und ein Ende derartiger Inhaftierungen forderten. Ein Bundesrichter in Mexiko-Stadt entschied, dass alle Personen, die sich in Hafteinrichtungen für Asylsuchende befanden, freigelassen werden sollten. Die Behörden hielten sich jedoch nicht an das Urteil, so dass die Migrant_innen in Haft blieben. Damit wurde ihnen nicht nur ihr Recht auf Gesundheit, sondern auch ihr Recht auf Freiheit vorenthalten.

Recht auf Gesundheit

Mitarbeiter_innen des Gesundheitswesens in Mexiko äußerten Besorgnis angesichts des Mangels an persönlicher Schutzausrüstung, die ihnen bei ihrer Arbeit Schutz vor Ansteckung bieten würde. In Mexiko starben mindestens 2.397 Mitarbeiter_innen im Gesundheitswesen an Covid-19.

Mehrere Angehörige des medizinischen Personals wurden auf öffentlichen Plätzen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln tätlich angegriffen. Die Regierung initiierte daraufhin eine Kampagne gegen die Stigmatisierung dieser Berufsgruppe, die das Bewusstsein in der Bevölkerung für deren wichtige Rolle stärken sollte. Eine Reihe von Beschäftigten im Gesundheitswesen beklagte sich über vorschriftswidrige Verträge und das Fehlen von Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie anderer Sozialleistungen. In einigen Fällen wurden sie daraufhin abgestraft. Beispielsweise wurde der 70-jährige Jorge Pérez, der im Auftrag eines Subunternehmens als Reinigungskraft in

einem öffentlichen Krankenhaus gearbeitet hatte, entlassen, nachdem er sich kritisch über seine schlechten Arbeitsbedingungen geäußert hatte.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Mexico: Amnesty International exige la investigación y sanción de responsables de violaciones de derechos humanos ocurridas durante las manifestaciones del 4 y 5 de junio en Guadalajara (Press release, 7 June) (nur auf Spanisch)
- The executions in Nuevo Laredo must be a watershed moment for ending human rights violations in Mexico (Article, 28 August)
- Mexico's new National Guard is breaking its vow to respect human rights (Article, 8 November)
- False Suspicions: Arbitrary Detentions by Police in Mexico (AMR 41/5340/2017)
- Autoridades de Guanajuato deben abstenerse de estigmatizar el derecho a la protesta (Press release, 28 August) (nur auf Spanisch)
- Mexico: Carta abierta (Open letter, 25 August) (nur auf Spanisch)
- Mexico: Urgent Action: Torture Survivor Denied COVID-19 Support: Adrián Vásquez Lagunes (AMR 41/2542/2020)
- Americas: Governments must halt dangerous and discriminatory detention of migrants and asylum seekers (News, 2 April)
- Americas: The cost of curing: Health workers' rights in the Americas during COVID-19 and beyond (AMR 01/2311/2020)

VENEZUELA

Amtliche Bezeichnung: Bolivarische Republik Venezuela

Staats- und Regierungschef: Nicolás Maduro Moros

Die Menschenrechtskrise in Venezuela dauerte 2020 an. In Berichten war weiterhin von außergerichtlichen Hinrichtungen, exzessiver Gewaltanwendung und rechtswidrigen Tötungen durch die Sicherheitskräfte die Rede. Personen, die sich kritisch über die Regierungspolitik äußerten – darunter politische Aktivist_innen, Journalist_innen und Beschäftigte im Gesundheitswesen – waren strafrechtlicher Verfolgung, unfairen Gerichtsverfahren, willkürlicher Inhaftierung und anderen repressiven Maßnahmen ausgesetzt. Es gab Berichte über Folter und andere Misshandlungen sowie über das Verschwindenlassen willkürlich inhaftierter Personen. Menschenrechtsverteidiger_innen wurden stigmatisiert und an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert. Die humanitäre Krise verschärfte sich. Während Versorgungsengpässe und extreme Armut zunahmen, ging die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems immer weiter zurück. All dies verschlimmerte sich noch durch die Corona-Pandemie. Personen, die nach Venezuela zurückkehrten, wurden in staatlichen Quarantänezentren festgehalten. Die dort herrschenden Bedingungen sowie die lange Zeitdauer kamen möglicherweise willkürlicher Inhaftierung und Misshandlung gleich. Die UN-Untersuchungskommission zu Venezuela stellte in ihrem Bericht fest, es gebe hinreichende Gründe für die Annahme, dass in Venezuela seit 2014 Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt wurden und dass Präsident Nicolás Maduro sowie hochrangige Militärs und Minister die in dem Bericht dokumentierten Verbrechen persönlich anordneten oder ihren Teil dazu beitrugen.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Es gingen weiterhin Berichte über außergerichtliche Hinrichtungen durch die Sondereinsatzkräfte der Bolivarischen Nationalen Polizei (Fuerzas de Acciones Especiales de la Policía Nacional Bolivariana – FAES) und die Kriminalpolizei ein. Nach Angaben des UN-Hochkom-

missariats für Menschenrechte sollen zwischen Januar und September mindestens 2.000 Personen bei Einsätzen der Sicherheitskräfte getötet worden sein. Das Menschenrechtskomitee des Bundesstaats Zulia verzeichnete bis Juni 377 Tote, die mutmaßlich Opfer von Polizeigewalt in dem Bundesstaat wurden. Die meisten von ihnen waren junge Männer aus einkommensschwachen Wohnvierteln, die willkürlich festgenommen worden waren. Die Behörden behaupteten, es sei zu Zusammenstößen mit der Polizei gekommen.

Willkürliche Inhaftierungen

Willkürliche Inhaftierungen waren auch 2020 Teil der Repressionspolitik gegen Andersdenkende.

Die venezolanische Menschenrechtsorganisation Foro Penal verzeichnete von Januar bis Oktober 413 willkürliche und politisch motivierte Inhaftierungen. Eine Zunahme gab es ab März, als die Regierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie den Ausnahmezustand verhängte.

Neben politischen Aktivist_innen wurden auch zwölf Beschäftigte des Gesundheitswesens kurze Zeit inhaftiert und mit anschließenden Auflagen wie Hausarrest, regelmäßigem Erscheinen vor Gericht oder Reiseverboten belegt, weil sie die Reaktion der Regierung auf die Corona-Pandemie öffentlich kritisiert hatten.

Die Pandemie wurde als Vorwand genutzt, um Familienangehörige nach Inhaftierungen nicht zu benachrichtigen, sodass diese auf Gerüchte angewiesen waren, wenn sie etwas über den Verbleib der Inhaftierten erfahren wollten. Die Ungewissheit und Schutzlosigkeit der Inhaftierten wurde noch dadurch verstärkt, dass Gerichte und Staatsanwaltschaft ihre Arbeit im Zuge der Pandemiebekämpfung einstellten.

Es gab weiterhin Fälle von Verschwindenlassen, und Gefangene wurden nach wie vor während der Anfangsphasen der Inhaftierung ohne Kontakt zur Außenwelt in Einzelhaft gehalten, was mit einem erhöhten Risiko von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung einherging.

Die Parlamentsabgeordneten Renzo Prieto und Gilber Caro, die im März 2020 bzw. Dezember 2019 von den FAES inhaftiert worden waren, befanden sich über lange Zeiträume hinweg in Haft ohne Kontakt zur Außenwelt. Beide wurden in Polizeiwachen festgehalten, die

die Mindeststandards für die Behandlung von Gefangenen nicht erfüllten.

Im April 2020 wurde die Buchhalterin Maury Carrero willkürlich festgenommen, weil sie mutmaßlich Verbindungen zu einem Berater von Parlamentspräsident Juan Guaidó hatte. Sie wurde vor einem Gericht angeklagt, das für Fälle von »Terrorismus« zuständig war, und in das Frauengefängnis *Instituto Nacional de Orientación Femenina* gebracht. Die Behörden hielten sie dort fünf Monate lang ohne Kontakt zur Außenwelt fest, ohne über ihren Verbleib zu informieren.

Am 31. August wurden 110 Personen, die willkürlich strafrechtlich verfolgt worden waren, von Präsident Maduro begnadigt. Zu ihnen zählten auch Renzo Prieto, Gilber Caro and Maury Carrero. Doch schon wenige Tage später und im weiteren Verlauf des Jahres wurden weitere Personen willkürlich inhaftiert – unter anderem Roland Carreño, ein Journalist und Mitglied der Partei *Voluntad Popular*, der im Oktober festgenommen wurde.

Folter und andere Misshandlungen

2020 gab es erneut Meldungen über den Einsatz von Folter, um Geständnisse und belastende Aussagen zu erzwingen. Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte dokumentierte 16 Fälle und berichtete von Schlägen, Elektroschocks, simuliertem Ersticken, sexualisierter Gewalt und anderen Foltermethoden. Die UN-Untersuchungskommission zu Venezuela teilte mit, die Foltermethoden des nationalen Geheimdienstes und des militärischen Geheimdienstes würden immer gewalttätiger. Letzterer nutze auch geheime Hafteinrichtungen.

Die Behörden gingen Meldungen über Folter und andere Misshandlungen nicht nach, und die Täter_innen blieben straf-frei.

Exzessive Gewaltanwendung

Polizei, Militär und regierungsnah bewaffnete Gruppen gingen 2020 regelmäßig mit exzessiver und rechtswidriger Gewalt gegen Demonstrierende vor. Die Behörden ergriffen keinerlei angemessene Maßnahmen, um dies zu verhindern.

Es gab zahlreiche Berichte über wahllose Gewaltanwendung bei Polizeieinsätzen. Im Mai war eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen mutmaßlich kriminellen Banden im einkommensschwachen Stadtviertel Petare von Caracas An-

lass für einen gemeinsamen Einsatz von Polizei und Militär, der länger als eine Woche dauerte. Dabei soll es immer wieder wahllosen Schusswaffeneinsatz gegeben haben, zudem wurde der Vorwurf erhoben, die Sicherheitskräfte hätten außergerichtliche Hinrichtungen verübt.

Straflosigkeit

Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtliche Verbrechen wurden weiterhin nicht geahndet.

Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte veröffentlichte im Juli 2020 einen Bericht zur Unabhängigkeit des Justizwesens und zum Zugang zur Justiz in Venezuela. Darin wurde festgestellt, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen aus verschiedenen strukturellen Gründen keinen Zugang zur Justiz hatten, unter anderem, weil diese nicht unabhängig war.

Im September 2020 gab die Staatsanwaltschaft bekannt, sie habe gegen 565 Staatsbedienstete mit Polizeibefugnissen Anklage wegen Menschenrechtsverletzungen erhoben.

Ebenfalls im September tauchten neue Beweise auf für die willkürliche Inhaftierung, das Verschwindenlassen, die Folter und Tötung von Rafael Acosta Arevalo durch den militärischen Geheimdienst im Juni 2019. Die Widersprüche und Lücken bei den strafrechtlichen Ermittlungen machten deutlich, dass in diesem sowie in ähnlichen Fällen eine unabhängige Untersuchung unabdingbar war. Die Staatsanwaltschaft rollte den Fall neu auf.

Unfaire Gerichtsverfahren

Unfaire Gerichtsverfahren waren weiterhin ein beliebtes Mittel, um Personen zu kriminalisieren, deren Meinungen von der Regierungslinie abwichen. Auch die Militärgerichtsbarkeit wurde weiterhin genutzt, um Zivilpersonen oder pensionierte Militärangehörige strafrechtlich zu verfolgen.

Der gewaltlose politische Gefangene und Gewerkschafter Rubén González, der 2018 inhaftiert worden war und eine Haftstrafe verbüßte, die ein Militärgericht in einem unfairen Verfahren gegen ihn verhängt hatte, kam im Zuge der am 31. August verkündeten Begnadigung frei.

Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte wies auf erhebliche Mängel im Justizwesen, bei Gerichten und der

Staatsanwaltschaft hin und hob Fälle hervor, in denen es an Unabhängigkeit mangelte und andere staatliche Stellen sich einmischten.

Ab dem 15. März stellten die meisten Gerichtsbezirke aufgrund der Corona-Pandemie ihre Tätigkeiten ein. Lediglich, in Fällen, in denen die Täter_innen auf frischer Tat erwischt wurden, arbeiteten Gerichte weiter.

Internationale Kontrolle

Obwohl sich die Regierung von Nicolás Maduro der Kontrolle durch das Interamerikanische Menschenrechtssystem zu entziehen suchte, ordnete die Interamerikanische Menschenrechtskommission 2020 vorsorgliche Schutzmaßnahmen für sieben gefährdete Personen in Venezuela an. Ein von der Interamerikanischen Menschenrechtskommission 2019 eingerichtetes Gremium zur Beobachtung der Lage in dem Land (*Mecanismo Especial de Seguimiento para Venezuela*) setzte seine Tätigkeit fort.

Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte war nach wie vor mit zwei Personen vor Ort vertreten und kündigte im September an, seine Präsenz in Venezuela verstärken zu wollen. Zudem kündigte es für 2020 den Besuch von drei Sonderberichterstatter_innen des UN-Menschenrechtsrats an.

Im September veröffentlichte die UN-Untersuchungskommission zu Venezuela ihren ersten Bericht. Darin hieß es, die venezolanischen Behörden und Sicherheitskräfte hätten seit 2014 schwere Menschenrechtsverletzungen geplant und verübt, von denen einige, wie zum Beispiel willkürliche Tötungen und die systematische Anwendung von Folter, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen seien. Es gebe überdies hinreichende Gründe für die Annahme, dass Präsident Maduro und Minister seiner Regierung die in dem Bericht dokumentierten Verbrechen angeordnet oder daran mitgewirkt hätten.

Unterdrückung Andersdenkender

Die repressive Politik mit dem Ziel, Andersdenkende zum Schweigen zu bringen und die Bevölkerung zu kontrollieren, setzte sich 2020 fort und verstärkte sich noch während der Corona-Pandemie und im Vorfeld der Parlamentswahlen im Dezember.

Parlamentsabgeordnete wurden durch verschiedene Maßnahmen systematisch

verfolgt, unter anderem indem man sie willkürlich inhaftierte, das Justizwesen gegen sie in Stellung brachte oder sie mit Verleumdungskampagnen überzog.

Gewaltlose politische Gefangene waren weiterhin drastischen Einschränkungen und willkürlicher strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt.

Das Justizwesen wurde nach wie vor politisch instrumentalisiert und trug mit Schuldprüchen dazu bei, regierungskritische politische Parteien und andere, die abweichende Meinungen vertraten, zu maßregeln.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Einschränkungen der Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit waren auch 2020 an der Tagesordnung.

Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation *Observatorio Venezolano de Conflictos Sociales* gab es zwischen Januar und November mehr als 9.000 Protestkundgebungen. Ausgelöst wurden sie von einer Vielzahl von Problemen, wie zum Beispiel der mangelhaften Gesundheitsversorgung während der Corona-Pandemie, niedrigen Löhnen, hohen Lebensmittelpreisen, Verzögerungen bei der Verteilung von Nahrungsmittelhilfen, Benzinmangel und anderen Versorgungsengpässen. Mindestens 402 Protestkundgebungen wurden von Polizei, Militär oder regierungsnahen bewaffneten Gruppen angegriffen. Dabei wurden sechs Demonstrierende getötet und 149 verletzt.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die zivilgesellschaftliche Organisation *Espacio Público* verzeichnete von Januar bis August 2020 mehr als 747 Angriffe auf Journalist_innen und die Presse, darunter Einschüchterungen, Hackerangriffe, Zensurmaßnahmen, willkürliche Inhaftierungen und tätliche Attacken. Die Angriffe traten gehäuft auf, nachdem die Regierung im März als Reaktion auf die Corona-Pandemie den Ausnahmezustand verhängt hatte.

Am 21. August wurden die Journalisten Andrés Eloy Nieves Zacarías und Víctor Torres bei einem Einsatz der FAES im Bundesstaat Zulia getötet. Die Staatsanwaltschaft leitete Ermittlungen wegen Verdachts auf außergerichtliche Hinrichtungen ein und erließ Haftbefehle gegen sechs Angehörige der FAES.

Der Journalist Darvinson Rojas wurde im März willkürlich inhaftiert, weil er offizielle Zahlen zur Verbreitung des Coro-

navirus angezweifelt hatte. Der gewaltlose politische Gefangene wurde nach zwölf Tagen gegen Kautionsfreilassung. Er hatte jedoch Auflagen zu erfüllen, und die gegen ihn erhobenen politisch motivierten Anklagen wurden nicht fallengelassen.

Auch der Journalist und gewaltlose politische Gefangene Luis Carlos Díaz war weiterhin strengen Einschränkungen und strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt.

Menschenrechtsverteidiger_innen

Frauen, die sich für die Menschenrechte engagierten, wurden nach wie vor bedroht und stigmatisiert. Die Menschenrechtsorganisation *Centro para los Defensores y la Justicia* verzeichnete im ersten Halbjahr 2020 mehr als 100 Angriffe auf Menschenrechtsverteidigerinnen, darunter strafrechtliche Verfolgungsmaßnahmen, Schikanen, Hackerangriffe und willkürliche Inhaftierungen.

Im August durchsuchten die FAES die Büros der humanitären Organisation *Acción Solidaria* und hielten acht Personen mehrere Stunden lang fest.

Im Oktober wurde die Menschenrechtsverteidigerin Vannesa Rosales im Bundesstaat Mérida willkürlich inhaftiert, weil sie eine 13-Jährige, die infolge einer Vergewaltigung schwanger war, über Verfahren zum Schwangerschaftsabbruch informiert hatte.

Beschäftigte im Gesundheitswesen und Journalist_innen, die über die Corona-Pandemie berichteten, wurden schikaniert und bedroht. Einige wurden wegen »Anstiftung zum Hass« angeklagt.

Rechte von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant_innen

Die Zahl der Venezolaner_innen, die aus dem Land flüchteten, stieg weiter an und erreichte Ende 2020 die Gesamtzahl von 5,4 Mio. Menschen.

Während der Corona-Pandemie beschränkten die Behörden die Ein- und Ausreise venezolanischer Staatsbürger_innen und ließen pro Tag nicht mehr als 100 bis 300 Personen einreisen. In vielen Fällen war das Motiv der Rückkehrer_innen, dass sie in den Ländern, in denen sie Zuflucht gefunden hatten, von der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen waren. Menschen, die abseits der offiziellen Grenzübergänge einreisen wollten, wurden kriminalisiert und stigmatisiert.

Zu den repressiven Maßnahmen, mit denen die Regierung auf die Corona-Pandemie reagierte, zählte eine Zwangsquarantäne von Rückkehrer_innen unter staatlicher Aufsicht. Offiziellen Angaben zufolge hatten bis August 90.000 Menschen die staatlichen Quarantänezentren (*Puntos de Atención Social Integral*) durchlaufen. Charakteristisch für die Quarantänezentren war ein willkürliches und militarisiertes Vorgehen, das mit Straf- und Unterdrückungsmaßnahmen einherging, während Gesundheitsversorgung und Infektionsprävention vernachlässigt wurden. In den Zentren herrschten unsichere Bedingungen, in vielen Fällen wurden die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation ignoriert. In Berichten war unter anderem von einem Mangel an Trinkwasser, Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung die Rede. Wie lange die Menschen in diesen Zentren festgehalten wurden, war in vielen Fällen willkürlich und nicht von objektiven Kriterien abhängig. Die unbestimmte Zeitdauer in Verbindung mit den unzureichenden Zuständen in den staatlichen Quarantänezentren kam möglicherweise willkürlicher Inhaftierung und Misshandlung gleich.

Humanitäre Notlage

Die humanitäre Notlage hielt 2020 an und verschärfte sich noch. Die Corona-Pandemie verschlimmerte bestehende Probleme, wie die Engpässe bei der Versorgung mit Trinkwasser, Strom und Benzin, den Mangel an Nahrungsmitteln und Medikamenten und den desolaten Zustand des Gesundheitssystems. Aufgrund dieser Bedingungen war es für die Bevölkerung sehr schwer, die Auflagen einzuhalten, die zur Eindämmung der Pandemie verhängt wurden.

Im Juli 2020 legten die Vereinten Nationen einen Plan vor, um auf die humanitäre Notlage zu reagieren. Er stellte einen Bedarf von 762,5 Mio. US-Dollar fest, um 4,5 Mio. Menschen in Venezuela humanitäre Hilfe zukommen zu lassen.

Nach Schätzungen der humanitären Organisation *Acción Solidaria* erhielten etwa 10 Mio. Menschen, die unter Bluthochdruck, Diabetes, Parkinson, Krebs, Malaria und anderen Krankheiten litten, keine medizinische Versorgung.

Trotz der Empfehlung der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte und Forderungen aus der Zivilgesellschaft

gewährte die Regierung dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen keinen Zugang.

Wirtschaftliche Maßnahmen, wie die begrenzte Anhebung des monatlichen Mindestlohnes auf 1,71 US-Dollar, konnten die massive ökonomische Krise nicht lindern. Ende 2020 litt das Land unter einer Hyperinflation.

Die konsequente Einhaltung der Sanktionen, die von den USA verhängt worden waren, führte dazu, dass bestimmte Waren und Dienstleistungen in Venezuela nicht verfügbar waren.

Frauenrechte

Nach Angaben eines Verbands venezolanischer Nichtregierungsorganisationen verstärkte die Corona-Pandemie die Benachteiligung von Frauen, die bereits durch die vielschichtige humanitäre Notlage zugenommen hatte, noch weiter. Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte und die Interamerikanische Menschenrechtskommission wiesen darauf hin, dass sich der Zugang von Frauen zur Gesundheitsversorgung verschlechterte, dies galt unter anderem für Dienste, die die Gesundheit von Müttern sowie die sexuelle und reproduktive Gesundheit betrafen.

Die Regierung veröffentlichte zwar seit 2013 keine offiziellen Daten mehr über Frauenmorde, Nichtregierungsorganisationen berichteten jedoch, dass die Gewalt gegen Frauen stetig ansteige. Außerdem wiesen sie darauf hin, dass es 2020 im ganzen Land kein einziges Frauenhaus für die Opfer von Gewalt gegeben habe.

Die UN-Untersuchungskommission zu Venezuela dokumentierte Folter, sexualisierte und andere geschlechtsspezifische Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Frauen erlitten, die von den Geheimdiensten und im Zusammenhang mit Protesten inhaftiert worden waren.

Recht auf Gesundheit

Die Gesundheitsversorgung verschlechterte sich 2020 noch mehr. Grundlegende Medikamente waren Mangelware und für die meisten Menschen unerschwinglich. Die schlechte Gesundheitsversorgung beeinträchtigte auch die Wirksamkeit der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Beschäftigte im Gesundheitswesen erhielten weder Schutzausrüstung, noch wurden andere angemessene Maßnah-

men ergriffen, um sie vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen. Viele derjenigen, die sich darüber besorgt äußerten, wurden inhaftiert und strafrechtlich verfolgt. Anlass zur Sorge bot auch die mangelnde Transparenz der Behörden im Hinblick auf Tests, Infektionsraten und Todesfälle.

Schwangeren Frauen mit Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion soll eine angemessene Versorgung in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen verweigert worden sein.

Recht auf Nahrung

Im Mai 2020 teilte das Zentrum für Dokumentation und soziale Analyse der venezolanischen Lehrervereinigung (CENDAS-FVM) mit, für den monatlichen Warenkorb mit Grundnahrungsmitteln müsse eine Durchschnittsfamilie 513,77 US-Dollar aufbringen. Im August gab das Zentrum an, um sich den monatlichen Warenkorb leisten zu können, sei das 184-Fache des Mindestlohnes erforderlich.

Eine im Juli veröffentlichte Studie mehrerer venezolanischer Universitäten zu den Lebensbedingungen der Bevölkerung (Encuesta Nacional de Condiciones de Vida – ENCOVI) ergab, dass 96 Prozent der Haushalte von Einkommensarmut und 79 Prozent von extremer Einkommensarmut betroffen waren. Letztere konnten sich den monatlichen Warenkorb mit Grundnahrungsmitteln nicht leisten.

Im Februar berichtet das Welternährungsprogramm, dass 7,9 Prozent der Bevölkerung unter starker Nahrungsmittelknappheit litten. Weitere 24 Prozent (7 Mio. Menschen) waren von moderater Nahrungsmittelknappheit betroffen, sodass insgesamt etwa ein Drittel der Bevölkerung Hilfe benötigte. Damit zählte die Situation in Venezuela zu den zehn schlimmsten Nahrungsmittelkrisen weltweit.

Systeme zur Verteilung von Lebensmitteln, wie zum Beispiel die *Comités Locales de Abastecimiento y Producción*, konnten den Nahrungsmittelbedarf der Bevölkerung weiterhin nicht decken. Die Verteilung war zudem nicht frei von Diskriminierung, weil sie nach politischen Maßgaben funktionierte.

Recht auf Wasser

Die Probleme mit der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung verschärften sich 2020 und beeinträchtigten nicht nur die Lebensbedingungen der

Bevölkerung, sondern erhöhten auch das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus.

Die ENCOVI-Studie stellte fest, dass nur jeder vierte Haushalt täglich über fließendes Wasser verfügte, während gut die Hälfte (59 Prozent) nur an einzelnen Wochentagen und 15 Prozent nur an einzelnen Tagen im Monat in den Genuss kamen. Die schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen mussten sich weiterhin mit Wasser aus Tankwagen, Brunnen und Quellen versorgen.

Haftbedingungen

Es gab weiterhin Todesfälle in Gewahrsam, die nach wie vor keine Ermittlungen nach sich zogen. Im ersten Halbjahr 2020 registrierte die Nichtregierungsorganisation *Ventana por la Libertad* 118 Todesfälle in Gewahrsam.

Aufgrund der starken Überbelegung und der unhygienischen Bedingungen in den Gefängnissen bestand für die Inhaftierten ein erhöhtes Risiko, sich mit dem Coronavirus zu infizieren.

Im Mai berichtete die Venezolanische Beobachtungsstelle für Gefängnisse (Observatorio Venezolano de Prisioneros), dass bei gewaltsamen Auseinandersetzungen im Gefängnis Los Llanos in Guanare im Bundesstaat Portuguesa 46 Inhaftierte starben. Die Staatsanwaltschaft leitete Ermittlungen ein, bis zum Jahresende gab es jedoch keine Fortschritte.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

In der Region Arco Minero del Orinoco und anderen Teilen des Landes gefährdeten weiterhin illegale Bergbauaktivitäten die Rechte der indigenen Bevölkerung. Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte teilte mit, die Ausbeutung von Arbeitskräften, Menschenhandel und Gewalt habe in diesen Gebieten ein hohes Ausmaß erreicht. Ursache seien Korruption und Bestechung durch kriminelle Gruppen, die die Minen kontrollierten und Bestechungsgelder an militärische Befehlshaber zahlten.

Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation *Penal Forum* wurden 13 indigene Männer aus Pemón mehr als 1.200 km von ihrer Gemeinschaft entfernt in Untersuchungshaft gehalten. Die Behörden ergriffen keine angemessenen Maßnahmen, um die kulturelle Identität der Inhaftierten zu schützen und ein faires Gerichtsverfahren zu gewährleisten.

Im April forderte die indigene Gemeinschaft der Wayuu im Bundesstaat Zulia bei einer Kundgebung grundlegende Versorgungsleistungen, insbesondere Zugang zu sauberem Wasser. Das seit Langem bestehende Problem war nach Ausbruch der Corona-Pandemie noch dringlicher geworden. Angehörige des Militärs reagierten mit exzessiver Gewaltanwendung auf den Protest und verletzten eine Wayuu-Frau.

Bericht von Amnesty International

- Venezuela: Dying before a judge: The arbitrary detention, enforced disappearance, torture and death of Rafael Acosta Arévalo (AMR 53/2909/2020)

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Amtliche Bezeichnung: Vereinigte Staaten von Amerika

Staats- und Regierungschef: Donald Trump

Die ohnehin schon desolate Menschenrechtsbilanz der Regierung von Präsident Donald Trump auf nationaler wie internationaler Ebene verschlechterte sich im Jahr 2020 weiter. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, umkämpfter Parlaments- und Präsidentschaftswahlen und einer breiten rassistischen Gegenreaktion auf die *Black-Lives-Matter*-Bewegung kam es im ganzen Land zu großen Demonstrationen. Es gab Tausende Kundgebungen gegen institutionellen Rassismus und Polizeigewalt. Die Sicherheitskräfte reagierten darauf routinemäßig mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende und Menschenrechtsverteidiger_innen und taten nichts, um die überwiegend friedlich Protestierenden gegen gewaltsame Angriffe gegnerischer Gruppen zu schützen. Außerdem versuchte die Regierung, den internationalen Menschenrechtsschutz für Frauen, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche (LGBTI) sowie für Opfer von Kriegsverbrechen auszuhöhlen. Die Corona-Pandemie diente als Vorwand, um die Rechte von Migrant_innen und Asylsuchenden noch stärker zu missachten. Joe Biden wurde zum Sieger der Präsidentschaftswahl im November erklärt.

Hintergrund

Obwohl das Wahlkollegium (Electoral College) bestätigte, dass Joe Biden die Präsidentschaftswahl im November 2020 gewonnen hatte, hörte Präsident Trump nicht auf, das Ergebnis anzufechten und stellte wiederholt unbegründete Behauptungen auf, es habe bei der Wahl Unregelmäßigkeiten gegeben. Seine anhaltenden Vorwürfe lösten eine Reihe von Pro-Trump-Kundgebungen aus und ließen Bedenken aufkommen, ob die Machtübergabe im Januar 2021 friedlich erfolgen würde.

Diskriminierung

Die Corona-Pandemie verschärfte 2020 seit Langem bestehende Ungleichheiten

in den USA. Die mangelhaften und uneinheitlichen Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Pandemie angeordnet wurden, wirkten sich auf viele Menschen, die bestimmten Bevölkerungsgruppen angehörten oder deren wirtschaftliche Situation schwierig war, unverhältnismäßig und diskriminierend aus. Systematische Ungleichheiten waren auch dafür verantwortlich, wer in Berufen arbeitete, die mit einem hohen Infektionsrisiko verbunden waren, und wer sichere Berufe und ein gesichertes Einkommen hatte, im Homeoffice arbeiten und seine Gesundheit schützen konnte.

Inhaftierte waren aufgrund der unhygienischen Bedingungen in den Haftanstalten besonders gefährdet. Sie konnten keinen ausreichenden Abstand einhalten und erhielten zu wenig Hygieneartikel, was dazu führte, dass sich die Haftanstalten zunehmend zu Hotspots für Infektionen entwickelten.

Außerdem war zu befürchten, dass infolge diskriminierender rassistischer Äußerungen im politischen Diskurs und rassistischer Gewalt die Zahl der Hassverbrechen steigen würde.

Recht auf Gesundheit

Beschäftigte im Gesundheitswesen, bei der Polizei, im Transportwesen und in anderen »systemrelevanten« Bereichen standen 2020 vor enormen Herausforderungen, da die US-Regierung sie während der Pandemie nicht ausreichend schützte. Engpässe bei der Schutzausrüstung führten dazu, dass Beschäftigte im Gesundheitswesen und in anderen wichtigen Bereichen ihre Arbeit oft ohne angemessenen Schutz und in einem unsicheren Umfeld ausüben mussten. Im April protestierten Krankenpfleger_innen der *National Nurses Union* vor dem Weißen Haus unter Einhaltung der Abstandsregeln und forderten Schutzausrüstung für das Gesundheitspersonal. Während der Corona-Pandemie starben zwischen März und Dezember mehr als 2.900 Beschäftigte des Gesundheitswesens. Die US-Zentren für Krankheitskontrolle und -prävention gingen davon aus, dass die Zahl der Todesfälle vermutlich noch höher lag.

Einige Beschäftigte im Gesundheitswesen und in anderen systemrelevanten Bereichen des öffentlichen Dienstes oder der Privatwirtschaft mussten mit Repressalien, Schikanen, Disziplinarmaßnahmen oder ungerechtfertigter Entlassung

rechnen, wenn sie auf mangelnde Schutzmaßnahmen hinwiesen.

Exzessive Gewaltanwendung

Berichten zufolge starben 2020 mindestens 1.000 Menschen aufgrund von Schusswaffengebrauch der Polizei. Die begrenzten öffentlich verfügbaren Daten legten nahe, dass Schwarze Menschen unverhältnismäßig häufig Opfer tödlicher Polizeigewalt wurden. Das Vorhaben der US-Regierung, die jährliche Zahl dieser Todesfälle zu erfassen, wurde nicht konsequent umgesetzt. In den Bundesstaaten, in denen es gesetzliche Regelungen zum Einsatz tödlicher Gewalt durch die Polizei gab, entsprachen diese nicht dem Völkerrecht und internationalen Standards.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Polizeikräfte verübten 2020 im gesamten Land zahlreiche eklatante Menschenrechtsverletzungen an Personen, die gegen die rechtswidrige Tötung von Schwarzen protestierten und eine Polizeireform forderten. Allein vom 26. Mai bis zum 5. Juni 2020 dokumentierte Amnesty International 125 Vorfälle rechtswidriger Polizeigewalt gegen Demonstrierende in 40 Bundesstaaten und Washington D.C. Im weiteren Verlauf des Jahres fanden Tausende weitere Protestkundgebungen statt.

Die Übergriffe wurden von Polizeikräften auf lokaler, regionaler, bundesstaatlicher sowie gesamtstaatlicher Ebene begangen, auch von Truppen der Nationalgarde, die die US-Regierung in einige Städte entsandte. Die Gewaltanwendung umfasste Schläge mit Knüppeln oder anderen Gegenständen, den missbräuchlichen Einsatz von Tränengas und Pfefferspray sowie das unangemessene und wahllose Abfeuern von »weniger tödlichen« Geschossen.

In vielen Fällen wurden die Organisator_innen von Protesten, Medienvertreter_innen, juristische Beobachter_innen, Sanitäter_innen und andere Menschenrechtsverteidiger_innen gezielt mit chemischen Reizstoffen sowie Hartschaum- und Gummigeschossen angegriffen, festgenommen und inhaftiert. Der Grund war offenbar, dass sie Menschenrechtsverletzungen der Sicherheitskräfte dokumentierten oder sich um Abhilfe bemühten.

Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

Der US-Regierung gelang es weiterhin nicht, die Bevölkerung vor der weitverbreiteten Waffengewalt zu schützen. Den Bürger_innen wurden damit nach wie vor ihre Menschenrechte vorenthalten, darunter das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und die Freiheit von Diskriminierung. Der ungehinderte Zugang zu Schusswaffen, unzureichende Waffengesetze, mangelnde Bestimmungen zum Erwerb, Besitz und zur Verwendung von Schusswaffen sowie der fehlende politische Wille, angemessene Präventions- und Interventionsprogramme gegen Schusswaffengewalt zu finanzieren, sorgten dafür, dass die Waffengewalt nicht zurückging.

Den aktuellsten Daten zufolge, die sich auf das Jahr 2018 bezogen, starben 39.740 Menschen durch Schussverletzungen. Schätzungen zufolge überlebten weitere Zehntausende solche Verletzungen. Während der Corona-Pandemie verzeichnete das Land einen Anstieg von Waffenkäufen und Schießereien, den die Regierung hätte verhindern können, wenn sie zum Beispiel Waffengeschäfte als nicht lebensnotwendig eingestuft und ihre Schließung verfügt hätte. Stattdessen kam die Regierung ihrer Verpflichtung zur Verhinderung von Todesfällen durch Waffengewalt nicht nach.

In 34 Bundesstaaten gab es weitreichende Notwehrbestimmungen (*Stand Your Ground*- und *Castle Doctrine*-Gesetze), die es Privatpersonen erlauben, tödliche Waffengewalt zur Selbstverteidigung und zur Verteidigung von Grund und Boden einzusetzen. Diese Gesetze trugen dazu bei, dass die Waffengewalt anstieg, es vermehrt zu vermeidbaren Todesfällen und schweren Verletzungen kam und das Recht auf Leben missachtet wurde.

Als in zahlreichen Städten Proteste gegen die Tötung von Schwarzen ausbrachen, gingen in Bundesstaaten, in denen es erlaubt ist, Waffen offen zu tragen, bewaffnete Zivilpersonen auf Demonstrierende los. Dabei wurden mindestens vier Menschen getötet.

Rechte von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant_innen

Trotz schwerer Corona-Ausbrüche in Einwanderungshaftzentren weigerte sich die US-amerikanische Einwanderungs- und Zollbehörde, Zehntausende Migrant_in-

nen und Asylsuchende freizulassen. Mehr als 8.000 von ihnen infizierten sich in den Haftanstalten mit dem Virus.

Entgegen den Leitlinien der Zentren für Krankheitskontrolle und -prävention stellte die Einwanderungs- und Zollbehörde keine ausreichenden Mengen an Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung, führte keine Abstandsregelungen ein und verlegte weiterhin Tausende Menschen von einem Einwanderungshaftzentrum zum nächsten. Dies galt auch für etwa 100 Familien in Haftanstalten, die eine US-Bundesrichterin wegen bestätigter Corona-Fälle und mangelnder Schutzmaßnahmen als »brandgefährlich« bezeichnete. Anstatt Familien gemeinsam freizulassen, bot die Einwanderungs- und Zollbehörde im Mai 2020 inhaftierten Eltern an, ihre Kinder ohne sie freizulassen, während sie in Haft bleiben sollten.

Zugleich nutzte die US-Regierung die Corona-Krise als Vorwand, um die Bearbeitung von Asylanträgen an der mexikanischen Grenze komplett einzustellen und Menschen, die ohne offizielle Erlaubnis in die USA eingereist waren, den Zugang zum Asylverfahren zu verwehren. Stattdessen wurden von März bis November mehr als 330.000 Migrant_innen und Asylsuchende, darunter mehr als 13.000 unbegleitete Minderjährige, rechtswidrig inhaftiert und abgeschoben, ohne Berücksichtigung ihrer Schutzbedürfnisse oder der Risiken von Verfolgung, Tod, Folter und anderen Misshandlungen, die ihnen bei der Rückkehr in ihre Herkunftsländer drohten. In Hunderten von Fällen, die dokumentiert sind, trugen diese Rückkehrer_innen, die sich aufgrund der Nachlässigkeit der US-Behörden in der Haft mit dem Coronavirus infiziert hatten, zur Ausbreitung der Pandemie in anderen Ländern des amerikanischen Kontinents bei.

Die Neuansiedlung von Flüchtlingen in den USA ging weiter zurück. Für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 wurde die Zahl der Flüchtlinge, die am *Resettlement*-Programm teilnehmen konnten, auf maximal 18.000 festgelegt. Dies war der niedrigste Wert seit Bestehen des Programms. Tatsächlich wurden 2020 nur etwa halb so viele Flüchtlinge neu angesiedelt.

Menschenrechtsverteidiger_innen

Die Behörden unternahmen nichts, um die Einschüchterung und ungerechtfertigte strafrechtliche Verfolgung wieder gutzumachen, der Menschenrechtsverteidiger_innen, die sich für Migrant_innen engagierten, in den Jahren 2018 und 2019 ausgesetzt waren. Ein Bundesberufungsgericht hatte im Jahr 2018 ein wichtiges Strafgesetz für verfassungswidrig erklärt, das die Regierung genutzt hatte, um Menschenrechtsverteidiger_innen, die sich für Migrant_innen einsetzen, rechtswidrig zu überwachen. In einer Kehrtwende hob der Oberste Gerichtshof dieses Urteil jedoch im Juni 2020 auf und gab den Fall zur erneuten Prüfung an die Berufungsinstanz zurück.

Frauenrechte

Indigene Frauen wurden 2020 weiterhin unverhältnismäßig oft Opfer von Vergewaltigung und anderen Formen sexualisierter Gewalt und erhielten nach diesen Taten keine medizinische Versorgung. 2019 hatte Präsident Trump per Dekret eine Taskforce für vermisste und ermordete indigene Frauen ins Leben gerufen. Bis Dezember 2020 hatte die Taskforce sieben Büros zur Untersuchung ungeklärter Fälle eröffnet, die genaue Zahl der Betroffenen war jedoch weiterhin nicht bekannt, weil die US-Regierung keine Daten erhob und nicht ausreichend mit den indigenen Selbstverwaltungen zusammenarbeitete.

Die Corona-Pandemie und die daraufhin verhängten Lockdowns wirkten sich landesweit spürbar aus, was Gewalt im häuslichen Umfeld und in Beziehungen betraf. Teilweise war ein Anstieg der angezeigten Vorfälle zu beobachten, teilweise nahm die Schwere der Verletzungen zu.

Die exponentielle Zunahme der Schusswaffenkäufe während der Pandemie erhöhte für Kinder und für Überlebende häuslicher Gewalt das Risiko, Opfer von Waffengewalt zu werden, da sie gezwungen waren, die Quarantäne gemeinsam mit den Tätern zu verbringen, während sich mehr ungesicherte Schusswaffen in den Häusern befanden.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Offiziellen Daten aus dem Jahr 2020 zufolge war die Zahl der Hassverbrechen aus Gründen der sexuellen Orientierung

oder der Geschlechtsidentität im Jahr 2019 das fünfte Jahr in Folge hoch. Transgeschlechtliche Women of Colour wurden besonders häufig Opfer von gewaltsamen Hassverbrechen und Tötungen.

Die Regierung versuchte mit politischen und juristischen Maßnahmen den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität im Bildungswesen, beim Militär, im Arbeitsleben und in anderen Bereichen weiter abzubauen.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Die US-Regierung und Regierungen einzelner Bundesstaaten verstärkten 2020 ihre Bemühungen, die sexuellen und reproduktiven Rechte weiter zu beschneiden, indem sie versuchten, Schwangerschaftsabbrüche zu kriminalisieren und den Zugang zu reproduktiven Gesundheitsdiensten einzuschränken. Außerdem setzte sich die US-Regierung in ihrer Außen- und Entwicklungspolitik dafür ein, den Schutz sexueller und reproduktiver Rechte auf internationaler Ebene nicht mehr zu unterstützen.

Folter und andere Misshandlungen

Ein Jahrzehnt nach dem geheimen Inhaftierungs- und Verhörprogramm der CIA, das von 2001 bis 2009 autorisiert war und mit systematischen Menschenrechtsverletzungen wie Folter und anderen Misshandlungen sowie Verschwindenlassen einherging, war immer noch niemand zur Rechenschaft gezogen worden. Die sehr begrenzten Ermittlungen hatten in keinem einzigen Fall zu einer Anklageerhebung geführt.

Todesstrafe

Im März 2020 schaffte Colorado als 22. US-Bundesstaat die Todesstrafe ab.

Sechs Menschen konnten 2020 den Todestrank verlassen, damit stieg die Gesamtzahl solcher Entlassungen seit 1977 auf 173. Unter den Freigelassenen war auch Curtis Flowers, der in Mississippi sechs Prozesse und 23 Jahre Haft im Todestrank erduldet hatte. Im September 2020 wurden alle Anklagen gegen ihn fallengelassen. Der Oberste Gerichtshof der USA hatte im Juni 2019 entschieden, dass der Staatsanwalt beim sechsten Prozess gegen Curtis Flowers im Jahr 2010 dessen verfassungsmäßige Rechte verletzt hatte, weil er Schwarze Geschworene systematisch ausgeschlossen hatte.

Nachdem die US-Regierung 17 Jahre lang auf Bundesebene kein Todesurteil vollstrecken ließ, wurden zwischen Juli und Dezember 2020 wieder zehn Hinrichtungen vorgenommen. Das unnachgiebige Beharren auf Hinrichtungen offenbarte die Missachtung der Trump-Regierung für völkerrechtliche Schutzmaßnahmen und Beschränkungen sowie für Standards zum Schutz der Rechte von Todeskandidat_innen, wie zum Beispiel das Verbot von Hinrichtungen während eines anhängigen Rechtsmittelverfahrens und von Menschen mit geistigen (psychosozialen) Behinderungen.

In den US-Bundesstaaten wurden hingegen weniger Todesurteile vollstreckt, was vor allem auf die Coronapandemie zurückzuführen war. Die Zahl der seit der Wiederaufnahme von Hinrichtungen im Jahr 1976 in den USA hingerichteten Menschen stieg auf insgesamt 1.529.

Willkürliche Inhaftierungen

Unter Verstoß gegen das Völkerrecht hielt das US-Militär weiterhin 40 Männer willkürlich und auf unbestimmte Zeit auf dem Marinestützpunkt Guantánamo Bay auf Kuba fest. Seit Januar 2017 war nur eine einzige Person aus dem Gefangenenlager verlegt worden. Fünf Inhaftierte, deren Verlegung mindestens seit dem Jahr 2016 vorgesehen war, befanden sich Ende 2020 immer noch dort, und die Regierung Trump schaffte das eigens für ihre Überstellung eingeführte Verfahren ab.

Keiner der verbliebenen 40 Männer hatte Zugang zu angemessener ärztlicher Versorgung, und diejenigen, die Folter und andere Misshandlungen durch US-Militärangehörige überlebt haben, erhielten keine adäquaten Rehabilitationsmaßnahmen. Sieben waren vor einer Militärkommission angeklagt, was gegen internationales Recht und Standards für faire Verfahren verstieß. Ihnen drohte im Falle einer Verurteilung die Todesstrafe. Sollte die Todesstrafe nach einem Verfahren verhängt werden, das nicht den internationalen Standards für faire Verfahren entsprach, käme dies willkürlichem Entzug des Lebens gleich. Die Prozesse gegen diejenigen, die im Zusammenhang mit den Anschlägen vom 11. September 2001 angeklagt waren, sollten am 11. Januar 2021 beginnen. 2020 wurde jedoch entschieden, sie zu verschieben, da die Vorverhandlungen in allen Fällen ausgesetzt waren.

Rechtswidrige Tötungen von Zivilpersonen

Im Zuge ihrer fragwürdigen Doktrin des »globalen Kriegs« wandten die USA 2020 in verschiedenen Ländern wiederholt tödliche Gewalt an, einschließlich des Einsatzes bewaffneter Drohnen, und verstießen damit gegen ihre Verpflichtungen gemäß internationaler Menschenrechtsnormen und – wo anwendbar – das humanitäre Völkerrecht. Dokumentationen von Nichtregierungsorganisationen, UN-Expert_innen und Medien zeigten, wie bei solchen Attacken in Konfliktregionen, aber auch in anderen Gebieten, Zivilpersonen und andere, die unter den Schutz der Genfer Konventionen fielen, willkürlich ihres Rechts auf Leben beraubt wurden. In vielen Fällen konnte man von rechtswidrigen Tötungen und Verletzungen ausgehen, in einigen Fällen auch von Kriegsverbrechen.

Die US-Regierung verringerte den Schutz der Zivilbevölkerung bei tödlichen Einsätzen, erhöhte damit die Wahrscheinlichkeit rechtswidriger Tötungen und erschwerte die Beurteilung der Rechtmäßigkeit dieser Angriffe. Sie verhinderte damit auch, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden und dass den Opfern wirksame Rechtsmittel und angemessene Entschädigungen für rechtswidrige Tötungen und zivile Schäden zur Verfügung standen.

UN-Menschenrechtsexpert_innen und andere Fachleute forderten von der US-Regierung eine Klarstellung der rechtlichen und politischen Standards und Kriterien für den Einsatz tödlicher Gewalt außerhalb des eigenen Landes. Die Regierung ging darauf jedoch nicht ein und behielt ihre intransparente Haltung bei.

Internationale Menschenrechts-gremien und -verträge

Im November 2020 fand zum dritten Mal die Allgemeine Regelmäßige Überprüfung der USA durch den UN-Menschenrechtsrat statt.

Seit Januar 2018 hatte das Land weder auf Anfragen der Sonderberichterstatter_innen des UN-Menschenrechtsrats reagiert noch deren Bitten entsprochen, zu offiziellen Besuchen eingeladen zu werden.

Nachdem der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) angekündigt hatte, er werde Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Verbrechen gegen die Menschlichkeit untersuchen, die seit

dem 1. Mai 2003 in Afghanistan verübt worden waren, erließ die Trump-Regierung am 11. Juni ein Dekret, in dem sie den »nationalen Notstand« erklärte und Sanktionen gegen einzelne Mitarbeiter_innen des IStGH verhängte, wie das Einfrieren von Konten und Einreiseverbote für Familienangehörige. Die Regierung erschwerte damit eine Wiedergutmachung für Opfer mutmaßlicher Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von zivilen und militärischen US-Kräften im Zuge des bewaffneten Konflikts in Afghanistan begangen, in den USA aber weder untersucht, noch verfolgt oder bestraft worden waren.

Im Juli 2020 veröffentlichte das US-Außenministerium einen Bericht seiner Kommission für unveräußerliche Rechte (*Commission on Unalienable Rights*), der einseitig neu definierte, was unter Menschenrechten zu verstehen sei. Er ignorierte damit nicht nur die Deutungshoheit der Vereinten Nationen und anderer internationaler Menschenrechts-gremien, sondern höhnte mit seiner Neuinterpretation auch gezielt menschenrechtliche Regelungen aus, die dazu dienten, Frauen, LGBTI und andere benachteiligte Gruppen vor Diskriminierung zu schützen.

Während die USA im Juli mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie und Millionen von Infektionen zu kämpfen hatten, erklärten sie ihren Austritt aus der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der im Juli 2021 wirksam werden sollte. Unter Präsident Trump waren die USA bereits aus dem UN-Menschenrechtsrat, der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und dem Übereinkommen von Paris zur Bekämpfung des Klimawandels ausgetreten.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Letter to Governors calling for the implementation of Equity Task Forces (Open letter by Amnesty International USA, 6 May)
- USA: The World Is Watching: Mass violations by U.S. police of Black Lives Matter protesters' rights (AMR 51/2807/2020)
- Amnesty International Documents Widespread Police Violence Against Protesters for Black Lives, (Map, laun-

ched by Amnesty International USA in June)

- USA: 'We are adrift, about to sink': The looming COVID-19 disaster in US immigration detention facilities (AMR 51/2095/2020)
- Explainer on US Deportations and Expulsions During the COVID-19 Pandemic (Explainer, May)
- COVID-19 And Gun Violence: Top ten ways the pandemic intersects with the crisis of gun violence in the US (Article by Amnesty International USA, May)
- Joint-Submission on Reproductive Health, Rights, and Justice to Third Universal Periodic Review of United States (Joint submission, June)
- Defense Department Undercounts Civilian Casualties in New Reporting (Article by Amnesty International USA, 6 May)
- United States of America: Rolling back of human rights obligations: Amnesty International Submission for the UN Universal Periodic Review, 36th session of the UPR Working Group, November 2020 (Updated August 2020) (AMR 51/1407/2019)
- USA: State Department's flawed 'unalienable rights' report undermines international law (Press release, 16 July)

REGIONALKAPITEL ASIEN-PAZIFIK 2020



Die Polizei geht mit Tränengas und Festnahmen gegen Straßenproteste in Causeway Bay, Hong Kong, vor.
© Tommy Walker/NurPhoto, Mai 2020

Der Ausbruch der Corona-Pandemie verschärfte die Menschenrechtssituation in der Region Asien-Pazifik. Mit der Meldung der ersten Fälle in der chinesischen Stadt Wuhan im Dezember 2019 war Asien-Pazifik weltweit die erste von der Pandemie betroffene Region. Als die chinesischen Behörden Beschäftigte im Gesundheitswesen maßregelten, die vor einem neuen Virus gewarnt hatten, löste dies nicht nur bei den Menschen in China, sondern auch in anderen Ländern der Region Rufe nach einem offenen Umgang mit dieser Gefahr aus. Doch der Umgang der chinesischen Behörden war nur der Auftakt. Im Laufe des Jahres nutzten mehrere Regierungen die Pandemie immer wieder als Vorwand, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen und das Recht auf freie Meinungsäußerung, einschließlich des Rechts, Informationen über Covid-19 zu erhalten und weiterzugeben, unangemessen einzuschränken.

Viele Regierungen in der Region erließen Gesetze und griffen zu Maßnahmen, um die Verbreitung von »Fehlinformationen« oder »Falschinformationen« über Covid-19 zu bestrafen. Länder, in denen die Behörden ihre Befugnisse schon in der Vergangenheit routinemäßig missbraucht hatten, nutzten diese Gesetze zur Intensivierung bereits bestehender Repressionsmaßnahmen, insbesondere gegen die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung. Offene Debatten und kritische Äußerungen über die von den Regierungen gegen die Pandemie ergriffenen Maßnahmen wurden massiv unterdrückt. Überall in der Region gingen Regierungen mit Schikanen, Einschüchterungsversuchen, Drohungen, Gewalt und willkürlichen Inhaftierungen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen, Journalist_innen, Anwält_innen und Mitglieder der politischen Opposition wegen ihrer legitimen Äußerung abweichender Meinungen und Kritik an den Regierungsmaßnahmen vor.

Um die weitere Ausbreitung von Covid-19 zu verhindern, ordneten die Regierungen Lockdowns und andere Einschränkungen der Bewegungsfreiheit in unterschiedlichem Maße an. Häufig wurde ein Verbot öffentlicher Versammlungen verhängt, so dass Demonstrationen zur Forderung politischer Reformen stark eingeschränkt waren. Im weiteren Verlauf des Jahres gingen jedoch vor allem in Indien, Thailand und Hongkong Menschen auf die Straße, um sich gegen die Unterdrückung durch die Regierungen zu wehren. Die Polizei setzte exzessive und unnötige Gewalt ein, um diese öffentlichen Versammlungen aufzulösen.

Viele Regierungen reagierten auch auf die Corona-Pandemie, indem sie repressive Gesetze zur nationalen Sicherheit und Terrorismusbekämpfung verabschiedeten oder verschärfen. Diese Gesetze konsolidierten die Macht, über die einige der Regierungen in dieser Region bereits verfügten. In Indien wurden Personen bestraft, die abweichende Meinungen friedlich bekundeten, und im Bundesstaat Jammu und Kaschmir wurden die bestehenden Einschränkungen von Kommunikationsmöglichkeiten und Grundfreiheiten beibehalten. Journalist_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen wurden wegen angeblich »staatsfeindlicher« Aktivitäten verhört.

Obwohl die Region Asien-Pazifik weniger Todesopfer als andere Teile der Welt zu beklagen hatte, wirkte sich die Pandemie verheerend auf die Wirtschaft aus und vertiefte die bereits bestehende soziale Spaltung noch weiter. Unverhältnismäßig stark davon betroffen waren bereits benachteiligte Gruppen wie

Arbeitsmigrant_innen, Flüchtlinge, in Armut lebende Menschen, Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten sowie inhaftierte Personen.

Die von vielen Regierungen beschlossene und umgesetzte Politik zur Bekämpfung der Ausbreitung von Covid-19 spiegelte bestehende patriarchale Normen wider, die Frauen diskriminierten. Die Lockdowns trugen auch zu einem starken Anstieg der Fälle sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen bei. Die Regierungen der asiatisch-pazifischen Länder stellten jedoch nicht die erforderlichen Ressourcen bereit, um dagegen vorzugehen.

Überall in der Region wurden religiöse und ethnische Minderheiten angegriffen. Die chinesische Staatsmacht setzte ihre systematische Unterdrückung der Uigur_innen und anderer muslimischer Turkvölker in der Autonomen Region Xinjiang fort. Auch in Indien wurden Muslim_innen während der Pandemie angegriffen und dämonisiert. Zudem wurde ihnen der Zugang zu medizinischer Versorgung verwehrt. Das Militär von Myanmar entzog sich weiterhin seiner Rechenschaftspflicht für die gegen die Rohingya verübten Verbrechen. In Afghanistan und Pakistan wurden Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten von bewaffneten Gruppen getötet.

Die Region Asien-Pazifik wurde auch von schweren Naturkatastrophen heimgesucht, die auf den Klimawandel zurückzuführen waren. Aber diejenigen Länder in der Region, die für einen hohen Prozentsatz der globalen Emissionen von Treibhausgasen verantwortlich sind, legten keine angemessenen Ziele für ihre Reduktion fest, mit denen die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte verhindert werden könnten.

RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

Die Behörden in mehreren Ländern der Region versuchten schon wenige Tage nach dem Bekanntwerden des Corona-Ausbruchs, Informationen darüber geheim zu halten und bestrafte diejenigen, die das Vorgehen der Regierung kritisierten. Die chinesischen Behörden versuchten, Informationen über das Corona-Virus und Covid-19 sowohl online als auch offline zu kontrollieren. Hunderte von Schlüsselbegriffen im Zusammenhang mit dem Virus wurden blockiert und Online-Proteste, die das Recht auf Erhalt und Weitergabe von Informationen über Covid-19 forderten, wurden gelöscht. Der Arzt Dr. Li Wenliang, eine von acht Personen, die versucht hatten, Informationen über das neue Virus an die Öffentlichkeit zu bringen, bevor die Regierung den Ausbruch bekanntgab, wurde von der Polizei gemäßregelt, nachdem er Kolleg_innen per Internet aufgefordert hatte, eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen, um eine Infektion zu vermeiden. Er starb später an den Folgen von Covid-19.

Auch mehrere andere Länder in der Region schränkten die Berichterstattung über Covid-19 ein, oft unter dem Vorwand, dass die Verbreitung falscher oder ungenauer Informationen verhindert werden müsste. Im April 2020 wiesen die indonesischen Behörden die Polizei an, das Internet zu überwachen und gegen »Verbreiter von Falschmeldungen« und Personen vorzugehen, die die Regierung verunglimpften. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden mindestens 57 Personen inhaftiert. Journalist_innen, Wissenschaftler_innen, Studierende und Aktivist_innen waren online Einschüchterungsversuchen ausgesetzt, einschließlich der Androhung tätlicher Gewalt in Text-

nachrichten. In Indien und Nepal nahmen die Behörden zahlreiche Personen fest – unter ihnen viele Journalist_innen – und erhoben Anklage, weil sie angeblich »Fehlinformationen« oder »Fake News« über die Pandemie verbreiteten.

Viele Personen, darunter Journalist_innen, die die von den Regierungen gegen die Corona-Pandemie eingeleiteten Maßnahmen kritisierten, wurden auf Grundlage drakonischer Gesetze bestraft. In Sri Lanka warnte die Polizei, dass rechtliche Schritte gegen Personen eingeleitet würden, die in Sozialen Medien kritische Beiträge über die von der Regierung gegen Covid-19 ergriffenen Maßnahmen veröffentlichten. Mehrere Kommentator_innen Sozialer Medien wurden nach dieser Ankündigung in Haft genommen. In Bangladesch wurden fast 1.000 Personen auf Grundlage des Gesetzes über Digitale Sicherheit angeklagt und 353 Personen inhaftiert. Unter den ersten, gegen die das Gesetz angewendet wurde, befanden sich die Journalisten Mohiuddin Sarker und Toufiq Imroz Khalidi, beide Redakteure von Online-Portalen. Sie wurden im April 2020 von den Behörden festgenommen, weil sie Berichte veröffentlicht hatten, in denen sie mutmaßliche Korruption bei der Verwendung von für Corona-Hilfsmaßnahmen bestimmten Geldern angeprangert hatten. In Pakistan wurde wiederholt das Gesetz über Internet-Kriminalität herangezogen, um Journalist_innen wegen kritischer Kommentare im Internet anzuklagen und zu inhaftieren. Häufig wurden diese Aktionen von boshaften und koordinierten Online-Angriffen begleitet.

Journalist_innen waren weiterhin Repressalien ausgesetzt, wenn sie der Regierung nicht genehme Nachrichten verbreiteten. Nachdem in Myanmar die bewaffnete Gruppe *Arakan Rohingya Salvation Army*, deren Mitglieder der ethnischen Rohingya-Minderheit angehören, als »terroristische Organisation« eingestuft worden war, wurden mindestens drei Journalist_innen auf Grundlage von Antiterrorgesetzen und des Gesetzes über rechtswidrige Vereinigungen strafrechtlich verfolgt, weil sie Kontakt mit dieser Gruppe aufgenommen hatten. Im indischen Bundesstaat Jammu und Kaschmir griff die Polizei 18 Journalist_innen wegen ihrer Berichterstattung tötlich an oder lud sie zur Befragung vor. Die Büros der Tageszeitung *Kashmir Times* wurden versiegelt, nachdem ihr Herausgeber die Regierung wegen der Abschaltung von Internet- und Telefondiensten in der Region verklagt hatte. In Nepal legte die Regierung mehrere neue Gesetzentwürfe vor, die das Recht auf freie Meinungsäußerung sowohl online als auch offline bedrohten. In Singapur nutzten die Behörden das ganze Jahr über das Gesetz zum Schutz vor Online-Fälschungen und Manipulationen, um Regierungskritiker_innen und unabhängige Medien zum Schweigen zu bringen, obwohl das Gesetz vor Gericht angefochten wurde. Auf den Philippinen wurden die Journalistin Maria Ressa und der Journalist Reynaldo Santos wegen »Verleumdung im Internet« schuldig gesprochen. Zudem verweigerte das Parlament dem zu den größten unabhängigen Fernseh- und Rundfunkanstalten des Landes zählenden Sender *ABS-CBN* die Erneuerung der Sendelizenz.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung, das die Freiheit, Informationen zu empfangen und weiterzugeben einschließt, ist insbesondere während einer Krise der öffentlichen Gesundheit von größter Bedeutung. Es ist notwendig, dass die Regierungen vollumfänglich verstehen, dass der Zugang zu glaubwürdigen, objektiven und evidenzbasierten Informationen über die Co-

rona-Pandemie Leben rettet. Die Arbeit von Journalist_innen und Medien bei der Bereitstellung zuverlässiger Informationen für die Öffentlichkeit ist während einer Krise der öffentlichen Gesundheit unverzichtbar. Journalist_innen und Medien spielen auch eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die Aufmerksamkeit auf Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu lenken und die Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten. Anstatt solche Bemühungen zu vereiteln, müssen die Regierungen starke und unabhängige Medien in der Region ermöglichen, fördern und schützen.

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN

Menschenrechtsverteidiger_innen, darunter Journalist_innen, Anwält_innen und Mitglieder der politischen Opposition, wurden weiterhin angegriffen, schikaniert, eingeschüchtert, bedroht und sogar getötet, weil sie sich legitimerweise für die Menschenrechte einsetzten und ihre abweichende Meinung und Kritik an den Handlungen der Regierung und der Korruption zum Ausdruck brachten.

In China waren Menschenrechtsverteidiger_innen und -aktivist_innen Schikanen, Einschüchterungen, dem Verschwindenlassen, Folter und anderen Misshandlungen sowie willkürlicher Einzelhaft ohne Kontakt zur Außenwelt ausgesetzt. Oft wurden sie auch wegen vage formulierter Delikte wie »Verrat von Staatsgeheimnissen« angeklagt. Ihre Gerichtsverfahren fanden routinemäßig unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, und ihnen wurde das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand vorenthalten. Vielen Anwält_innen dieser Menschenrechtsverteidiger_innen wurde ihr Recht auf Freizügigkeit verweigert und sie konnten ihre Mandant_innen nicht treffen. Zudem hatten sie keinen Zugang zu Fallakten.

Im Laufe des Jahres versuchten viele Regierungen in der Region, die Arbeit von NGOs zu untergraben, um Menschenrechtsverteidiger_innen daran zu hindern, weiterhin Menschenrechtsverletzungen aufzudecken. Die Behörden Kambodschas nutzten das repressive Gesetz über Vereinigungen und NGOs (LANGO), um Gruppen von Menschenrechtsverteidiger_innen, die Umweltzerstörungen aufdeckten, als illegale Organisationen zu brandmarken. Im September 2020 war Amnesty International Indien gezwungen, ihre Aktivitäten einzustellen, nachdem die Behörden ihre Bankkonten eingefroren hatten. Amnesty International hatte im Laufe des Jahres Berichte über Menschenrechtsverletzungen veröffentlicht, die während und nach den gewaltsamen Ausschreitungen in Delhi im Februar 2020 stattgefunden hatten. Dabei waren 53 Menschen, überwiegend Muslime, getötet und mehr als 500 verletzt worden. Den Unruhen waren Brandreden von Regierungsbeamten und Parlamentsabgeordneten vorausgegangen. Aber auch Monate später waren noch keine effektiven Untersuchungen des Gewaltausbruchs erfolgt, an dem die Polizei von Delhi nachweislich beteiligt war. Amnesty International Indien hat auch einen Bericht über Jammu und Kaschmir veröffentlicht, in dem die Menschenrechtsverletzungen dokumentiert wurden, die nach dem im August 2019 erfolgten Widerruf des Sonderstatus dieses Gebiets verübt worden waren.

In Malaysia und Afghanistan sahen sich Menschenrechtsverteidiger_innen, die auf korrupte Praktiken von Regierungsbehörden aufmerksam machten, im Laufe des Jahres ernsthaften Schwierigkeiten gegenüber. Die malaysischen Behörden

leiteten gegen Cynthia Gabriel vom Zentrum zur Bekämpfung von Korruption und Vetternwirtschaft (Center to Combat Corruption and Cronyism) sowie die Menschenrechtsverteidiger Thomas Fann und Sevan Doraisamy Ermittlungen ein, weil sie Korruptionsskandale öffentlich gemacht hatten, in die Angehörige der Behörden verwickelt waren. Menschenrechtsverteidiger_innen, die Korruptionsvorwürfe gegen Behördenvertreter_innen in der afghanischen Provinz Helmand erhoben hatten, mussten ins Krankenhaus eingeliefert werden, weil Regierungsbeamte sie angegriffen und verletzt hatten. Überdies wurden Menschenrechtsverteidiger_innen, Aktivist_innen, Journalist_innen und gemäßigte religiöse Autoritäten auch gezielt von bewaffneten Gruppen angegriffen und ermordet.

In Ländern wie den Philippinen und Indien gingen die Regierungen mit Antiterrormaßnahmen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen vor oder bezeichneten sie als »Terroristen«. Die philippinischen Behörden setzten ihre Praxis fort, Menschenrechtsverteidiger_innen und Aktivist_innen als »Terroristen« oder Sympathisanten bewaffneter kommunistischer Gruppen abzustempeln (»Red-Tagging«). Im August 2020 wurden Randall Echanis und Zara Alvarez innerhalb einer Woche in verschiedenen Städten getötet. Beide waren von der Regierung wegen ihres Aktivismus und ihrer Menschenrechtsarbeit als »Terroristen« gebrandmarkt worden. Die indische National Investigation Agency (NIA), die wichtigste Antiterrorbehörde des Landes, inhaftierte im Laufe des Jahres mehrere Menschenrechtsverteidiger_innen und führte Durchsuchungen ihrer Wohnungen und Büros durch. Unter den Inhaftierten befanden sich sieben Menschenrechtsverteidiger, die mit marginalisierten Gruppen zusammenarbeiteten, sowie neun Studierende, die friedlich gegen das diskriminierende novellierte Staatsbürgerschaftsgesetz protestiert hatten. Die NIA durchsuchte auch die Büros und Wohnungen des kaschmirischen Menschenrechtsverteidigers Khurram Parvez und von dreien seiner Mitarbeiter_innen.

Im zwanzigsten Jahr des Konflikts in Afghanistan wurden Menschenrechtsverteidiger_innen auch von Unbekannten, die mutmaßlich bewaffneten Gruppen angehörten, verwundet oder getötet. Unter ihnen befanden sich zwei Mitarbeiter der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission, die bei einem Angriff auf ihr Auto in Kabul getötet wurden. Im Dezember 2020 setzte Präsident Ghani eine Gemeinsame Kommission zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen ein. Menschenrechtsorganisationen sahen darin einen bedeutsamen ersten Schritt nach vorn. Es schien jedoch die einzige Entwicklung in der Region zu sein, die hoffen ließ, dass endlich wirksame Maßnahmen gegen die systematischen Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen ergriffen werden.

In Sri Lanka ging die neue Regierung weiterhin gegen Menschenrechtsverteidiger_innen sowie Aktivist_innen, Journalist_innen und Rechtsanwält_innen vor.

Die Regierungen müssen effektive Maßnahmen zur Beendigung der Gewalttaten gegen Menschenrechtsverteidiger_innen ergreifen und die dafür verantwortlichen Täter_innen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Menschenrechtsverteidiger_innen ihre Arbeit frei von Angst vor Bestrafung, Repressalien und Einschüchterung ausüben können, so dass jeder Mensch alle Menschenrechte effektiv wahrnehmen kann.

RECHT AUF GESUNDHEIT

Die Corona-Pandemie verdeutlichte und verschärfte die Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung und die bereits zuvor bestehende soziale Spaltung in der Region noch weiter. In Nordkorea trieb die mangelhafte medizinische Versorgung die aufstrebende Mittelschicht dazu, sich Medikamente oder Gesundheitsdienstleistungen auf den sogenannten »grauen Märkten« zu sichern. In Papua-Neuguinea wurde die Situation der Menschen, die sich mit Covid-19 infiziert hatten, durch die hohe Armutsrate und chronische Vorerkrankungen verschärft.

In Kambodscha und auf den Philippinen wurden die Anti-drogenkampagnen fortgesetzt, die sich darauf beschränkten, Drogenkonsument_innen zu kriminalisieren und ohne Anklageerhebung willkürlich zu inhaftieren. Dies hatte eine extreme Überbelegung der Gefängnisse zur Folge, sodass das Recht auf Gesundheit der Häftlinge weiterhin verletzt wurde. Auf den Philippinen ordnete der Oberste Gerichtshof schließlich die Freilassung von mehr als 80.000 Gefangenen an, um die Verbreitung von Covid-19 in den Gefängnissen einzudämmen. Auch in Kambodscha kündigten die Behörden Pläne zur Reduzierung der Überbelegung der Gefängnisse an, doch hielt sich die Umsetzung in Grenzen.

In Malaysia führten die Behörden in Regionen mit einem hohen Anteil an Arbeitsmigrant_innen Razzien durch und nahmen zahlreiche Migrant_innen und Flüchtlinge fest. In den Hafteinrichtungen für Asylsuchende kam es zu einem Covid-19-Ausbruch, bei dem sich mehr als 600 Menschen infizierten.

Die Regierungen müssen den Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und -diensten ohne Diskriminierung sicherstellen.

DISKRIMINIERUNG – ANGRIFFE AUF ETHNISCHE UND RELIGIÖSE MINDERHEITEN

Überall in der Region erlebten ethnische und religiöse Minderheiten weiterhin Diskriminierung, Gewalt und andere Formen von Verfolgung durch die Behörden.

Im Januar 2020 wies der Internationale Gerichtshof die Regierung von Myanmar an, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen Völkermord an den Rohingya zu verhindern. Die Behörden Myanmars kamen ihrer Rechenschaftspflicht für die im Jahr 2017 erfolgten Militäreinsätze im Bundesstaat Rakhine, die zur Flucht von mehr als 700.000 Rohingya nach Bangladesch geführt hatten, nicht nach. Im Rahmen von Einsätzen zur Aufstandsbekämpfung verübten die Sicherheitskräfte Myanmars auch weiterhin Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts gegen andere ethnische Minderheitengruppen in den Bundesstaaten Rakhine, Chin, Kachin und Shan.

In China rechtfertigten die Machthaber_innen die Diskriminierung und Verfolgung von Tibeter_innen, Uigur_innen und anderen größtenteils muslimischen ethnischen Gruppen in der Region Xinjiang mit dem Argument, damit gegen »Separatismus«, »Extremismus« und »Terrorismus« vorzugehen. Die chinesischen Behörden setzten Uigur_innen und andere Turk-Muslim_innen weiterhin willkürlicher Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren sowie politischer Indoktrinierung und kultureller Zwangsassimilation aus. Während des gesamten Jahres verschärfte sie

auch die Zugangsbeschränkungen nach Xinjiang und richteten weiterhin Lager zur Masseninternierung ein.

Der seit drei Jahren »verschwundene« Uigure Iminjan Seydin tauchte im Mai 2020 wieder auf und lobte die chinesischen Behörden in einer offenbar erzwungenen Aussage. Die Uigurin Mahira Yakub, die für eine Versicherungsgesellschaft arbeitete, wurde wegen »materieller Unterstützung terroristischer Aktivitäten« angeklagt, weil sie Geld an ihre in Australien lebenden Eltern geschickt hatte, um sie beim Kauf eines Hauses zu unterstützen. Der seit März 2018 inhaftierte chinesisch-kasachische Schriftsteller Nagyz Muhammed wurde in einem geheimen Verfahren wegen »Separatismus« schuldig gesprochen, weil er sich vor fast einem Jahrzehnt am Unabhängigkeitstag Kasachstans mit Freund_innen zu einem Abendessen getroffen hatte.

Uigur_innen standen auch außerhalb Chinas unter Druck. Personen, die das Land verlassen und ins Exil gegangen waren, wurden von chinesischen Botschaften und Sicherheitsagent_innen drangsaliert und eingeschüchert. Mitarbeiter_innen der chinesischen Sicherheitsdienste belästigten Uigur_innen im Ausland über Messenger-Apps und forderten sie auf, ihre Ausweisnummern, Wohnorte und andere Details bekanntzugeben. Einige erhielten Telefonanrufe vom Staatssicherheitsdienst, in denen sie aufgefordert wurden, die uigurischen Gemeinden im Ausland auszuspionieren.

In der Inneren Mongolei brachen Proteste gegen eine neu eingeführte Sprachpolitik für mongolischsprachige Schulen aus, mit der die Unterrichtssprache für einige Fächer von Mongolisch in Hochchinesisch geändert werden sollte. Hunderte Protestierende – Schüler_innen, Eltern, Lehrkräfte, schwangere Frauen und Kinder – wurden Berichten zufolge unter dem Vorwurf, »Provokation von Streit und Sabotage der gesellschaftlichen Ordnung« inhaftiert. Der Menschenrechtsanwalt Hu Bao-long, der während der Proteste offen seine Meinung zum Ausdruck brachte, wurde Berichten zufolge wegen der »Weitergabe von Staatsgeheimnissen an das Ausland« inhaftiert.

In einigen Ländern waren ethnische und religiöse Minderheiten die am stärksten unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leidenden Bevölkerungsgruppen. So wurden indische Muslim_innen durch die Pandemie noch weiter ausgegrenzt. Nachdem die muslimische Gruppe *Tablighi Jamaat* bei einer öffentlichen Versammlung beschuldigt worden war, das Virus zu verbreiten, wurde vielen Muslim_innen der Zugang zu medizinischer Versorgung und Gütern des Grundbedarfs verweigert. In den Sozialen Medien gab es Aufrufe zum Boykott muslimischer Geschäfte. In Sri Lanka hinderten die Behörden Muslim_innen daran, an Covid-19 verstorbenen Menschen nach ihren religiösen Riten zu beerdigen und verbrannten die Leichen stattdessen zwangsweise. Berichten zufolge kategorisierte die Regierung Sri Lankas die muslimische Gemeinschaft des Landes anhand rassistischer Kriterien (Racial Profiling) und machte sie als Quelle eines erhöhten Ansteckungsrisikos aus.

In Afghanistan wurden mindestens 25 Menschen getötet, als die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat einen der wenigen Sikh-Tempel des Landes angriff. Auch die Hazara-Gemeinschaft, die zur schiitischen Minderheit des Landes gehört, wurde Opfer zahlreicher Angriffe bewaffneter Gruppen. So wurde im Oktober 2020 ein Bombenanschlag auf eine Schule in einem mehrheitlich von Schiit_innen bewohnten Stadtteil von Kabul verübt, bei dem 30 Menschen, zumeist Kinder, getötet wurden.

In Pakistan war die Ahmadiyya-Gemeinde Zielscheibe von Angriffen, sozialem und wirtschaftlichem Boykott und mindestens fünf gezielten Tötungen. Während des muslimischen heiligen Monats Muharram hetzten Hassprediger zu Gewalt gegen die schiitische Minderheit des Landes auf. Zudem wurden fast 40 Anzeigen wegen Blasphemie gegen schiitische Geistliche erstattet. Im Juli 2020 stoppten die pakistanischen Behörden auf Druck von Politikern, einigen Medienhäusern und Geistlichen den Bau eines Hindu-Tempels in der Hauptstadt Islamabad und verweigerten somit der Hindu-Gemeinschaft die Ausübung ihres Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit. Pakistans Regierung unternahm auch keine wirksamen Maßnahmen gegen die Zwangskonvertierung hinduistischer und christlicher Frauen und Mädchen zum Islam.

Die Regierungen müssen sicherstellen, dass die Menschenrechte ethnischer und religiöser Minderheiten geschützt werden. Darüber hinaus müssen sie allen Minderheitsgruppen einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglichen und Schritte unternehmen, um deren systematische Diskriminierung zu beenden.

RECHTE VON FRAUEN UND MÄDCHEN

Die Corona-Pandemie verdeutlichte und verschärfte die bestehenden Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen in der Region. Die Reaktionen der Regierungen auf die Pandemie spiegelten patriarchale Normen und Geschlechterstereotype wider, die Frauen nicht den gleichen Wert wie Männern einräumten.

Im informellen Sektor, in dem Frauen in der Regel schlechter als Männer bezahlt werden, wurden Tausende Frauen plötzlich ihrer Existenzgrundlagen beraubt und gezwungen, zusätzliche Betreuungsaufgaben zu Hause zu übernehmen, wie beispielsweise Kinder zu unterrichten und kranke Verwandte zu pflegen. Bereits in den vergangenen Jahren hatten Frauen in der gesamten asiatisch-pazifischen Region mehr als viermal so viel unbezahlte Hausarbeit wie Männer geleistet. Dieses Ungleichgewicht verstärkte sich während der Pandemie erheblich.

Frauen stellten während der Pandemie auch die Mehrheit der Beschäftigten bei den als essenziell eingestuften Berufsgruppen wie Ärzt_innen, Krankenpfleger_innen, Sanitäter_innen und weiteren im Gesundheitswesen Beschäftigten. Als im Mai 2020 in Pakistan Gewalt gegen Angehörige des Gesundheitspersonals ausbrach, musste sich eine Gruppe von Mitarbeiter_innen des Gesundheitswesens zu ihrem eigenen Schutz in einen Raum einschließen, da verärgerte Angehörige von Patient_innen das Krankenhaus, in dem sie arbeiteten, verwüsteten.

Arbeitsmigrant_innen, die als Hausangestellte in der Golfregion arbeiteten und überwiegend aus der asiatisch-pazifischen Region stammten, verloren ihre Arbeit und waren gezwungen, nach dem Ausbruch der Pandemie in ihre Heimatländer zurückzukehren. Die meisten in den Ländern der Region in Gang gesetzte finanzielle Hilfsprogramme sahen keine speziell auf die Bedürfnisse der Rückkehrer_innen ausgerichteten Unterstützungsleistungen wie soziale Schutzmaßnahmen vor.

Viele Regierungen in der Region stuften spezifische Dienstleistungen für Frauen als nicht-essenziell ein, sodass sie während des Lockdowns eingestellt wurden. Das galt auch für

Unterstützungsmaßnahmen für Frauen, die sexualisierte oder geschlechtsspezifische Gewalt erlebt hatten. Frauen und Mädchen, die bereits mit übergriffigen Partner_innen oder Familienmitgliedern zusammenlebten, waren damit dem Risiko ausgesetzt, auch weiterhin häusliche Gewalt erdulden zu müssen. Die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft stieg in der gesamten Region stark an. In Japan wurden allein im April 13.000 Fälle gemeldet, 29 Prozent mehr als im gleichen Monat des Vorjahres.

Frauen waren nach wie vor frauenfeindlichen Angriffen ausgesetzt. In Indonesien gehörten feministische Nachrichtenportale zu den Zielen digitaler Angriffe. Das E-Mail-Konto einer Journalistin wurde gehackt und sie wurde von Angreifern belästigt, die ihr pornographische Bilder und erniedrigende Aussagen über Frauen zuschickten. In Südkorea wurde zunehmend deutlich, wie weit Online-Gewalt gegen Frauen und Mädchen verbreitet war, als die Verantwortlichen für umfangreiche digitale Sexualverbrechen festgenommen wurden. Sie hatten mehr als 70 Frauen und Mädchen erpresst, sexuell ausbeuterische Videos und Fotos zu teilen, die die Täter dann über Messenger-Apps in Umlauf brachten.

In Kambodscha stand Premierminister Hun Sen an der Spitze eines öffentlichen Angriffs auf das Recht von Frauen auf freie Meinungsäußerung. Er berief sich auf willkürliche Vorstellungen von »Tradition« und »Kultur«, um damit zu rechtfertigen, dass die Polizei kontrollierte, ob die Bekleidung von Frauen deren Körper ausreichend bedeckte. Im Januar 2020 wies er die Polizei an, gegen Verkäuferinnen vorzugehen, die auf Facebook in angeblich »freizügiger« Kleidung ihre Produkte bewarben. Wenige Tage später wurde eine Facebook-Verkäuferin festgenommen und wegen der von ihr getragenen Kleidung beschuldigt, »Pornographie« zu produzieren. Im Juni verschärfte sich der Angriff auf die Frauenrechte in Kambodscha, als die Regierung versuchte, Strafen für das Tragen von Kleidungsstücken, die als »zu kurz« oder »zu durchsichtig« angesehen wurden, gesetzlich zu verankern. Der Gesetzentwurf löste Online-Proteste zahlreicher Frauen und Mädchen aus.

In mehreren Ländern waren Gewalt gegen Frauen und Straffreiheit für die Täter_innen nach wie vor an der Tagesordnung. In Papua-Neuguinea waren insbesondere Frauen, die der Hexerei beschuldigt wurden, einem erhöhten Risiko von Gewalt ausgesetzt. Auch in Afghanistan waren Frauen weiterhin mit Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt konfrontiert. Besonders gefährdet waren sie in den von den Taliban kontrollierten Gebieten, wo drastische »Strafen« für vermeintliche Übertretungen der von der bewaffneten Gruppe vertretenen Auslegung des islamischen Rechts verhängt wurden. Im Laufe des Jahres wurden in Afghanistan mehr als 100 Tötungsdelikte gemeldet, die im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen standen. Sie machten das anhaltende Versagen der Regierung bei der Untersuchung solcher Morde und der wirksamen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen deutlich. Auf den Fidschi-Inseln durfte ein ehemaliger Rugby-Kapitän, der wegen Vergewaltigung zu acht Jahren Haft verurteilt worden war, sein Training wieder aufnehmen, nachdem er weniger als ein Jahr seiner Strafe verbüßt hatte.

In Pakistan war der aus Anlass des Internationalen Frauentages durchgeführte alljährliche Protestmarsch für Frauenrechte anhaltenden Angriffen ausgesetzt. Zunächst versuchten die Gerichte vergeblich, den Marsch zu verbieten. Dann, am

Tag als er stattfand, griff eine militante religiöse Gruppe die Teilnehmenden in Islamabad mit Steinen an. Der Polizei gelang es nicht, die Demonstrierenden zu schützen. Im September 2020 löste die Gruppenvergewaltigung einer Frau auf einer Nationalstraße in Pakistan landesweite Empörung aus. Dabei wurden Forderungen nach dem Rücktritt des Polizeichefs der Provinz und härterer Bestrafung von Vergewaltigern laut. Im Dezember 2020 verabschiedete die pakistanische Regierung eine Verordnung, die zum Ziel hat, Gerichtsverfahren wegen Vergewaltigung zu beschleunigen und die Täter mit chemischer Zwangskastration zu bestrafen. Amnesty International gab zu bedenken, dass die chemische Zwangskastration gegen die internationalen und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen Pakistans verstoßen würde, Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung zu verbieten.

In Indien und Nepal lösten Vergewaltigungen von Dalit-Frauen Empörung aus. Im Mai 2020 wurde ein zwölfjähriges Dalit-Mädchen im nepalesischen Distrikt Rupandehi mit seinem mutmaßlichen Vergewaltiger, einem Mann aus einer dominanten Kaste, zwangsverheiratet. Im September wurde ein weiteres zwölfjähriges Dalit-Mädchen im Distrikt Bajhang vergewaltigt und getötet. Der mutmaßliche Täter war ein Mann, der sich der Strafverfolgung wegen einer einen Monat zuvor verübten Vergewaltigung eines 14-jährigen Mädchens entzogen hatte. Gleichfalls im September wurde eine Dalit-Frau in Hathras im indischen Bundesstaat Uttar Pradesh von einer Gruppe von Männern der dominanten Kaste vergewaltigt und getötet. Ihr Leichnam wurde von der Polizei ohne die Zustimmung der Familie eingeäschert. Die der Tat beschuldigten Männer wurden erst festgenommen, nachdem im ganzen Land Proteste ausgebrochen waren, auf denen Gerechtigkeit und Rechenschaft gefordert wurden.

In Südkorea wurden Schritte unternommen, um die verschiedenen Probleme im Zusammenhang mit der grassierenden Gewalt gegen Frauen anzugehen. Die Regierung verabschiedete Gesetze, um den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu verbessern. Die Nationalversammlung erhöhte die Strafen für digitale Sexualdelikte. Außerdem wurde das Mündigkeitsalter ausnahmslos von 13 auf 16 Jahre angehoben. Die Verjährungsfrist für Verbrechen im Zusammenhang mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern wurde aufgehoben.

Die Regierungen müssen bei der Ausarbeitung ihrer Pläne und Strategien für die Zeit nach der Pandemie der Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt und schädlicher Geschlechterstereotypen Priorität einräumen. Ebenso muss die Beteiligung von Frauen in allen Phasen der legislativen, politischen und budgetären Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Pläne und Strategien der Regierungen in der Region für die Zeit nach der Pandemie sichergestellt werden.

VERSAGEN BEIM KAMPF GEGEN DEN KLIMAWANDEL

Die asiatisch-pazifische Region ist besonders anfällig für die Auswirkungen der Klimakrise. Im Jahr 2020 beeinträchtigte eine Reihe von Klimakatastrophen die Menschenrechte in der Region. Indien wurde vom Super-Taifun Amphan schwer getroffen, während Bangladesch, Nepal und Myanmar unter

großflächigen Überschwemmungen litten, durch die Millionen von Menschen vertrieben wurden. Australien erlebte beispiellose Buschbrände, die zu Vertreibungen und Luftverschmutzung führten.

Trotz der Schwere der Auswirkungen haben es die Länder in der Region, die für den weltweit größten Anteil an Emissionen verantwortlich sind, nicht geschafft, angemessene Reduktionsziele festzulegen, die dazu beitragen würden, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte zu verhindern. Australien, das zum weltweit größten Exporteur fossiler Brennstoffe geworden ist, legte kein ambitionierteres Ziel für den Rückgang der Emissionen im Jahr 2030 fest und verpflichtete sich auch nicht, langfristig Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Während Japan und Südkorea ankündigten, Kohlenstoffdioxid-Neutralität im Jahr 2050 erreichen zu wollen – China nannte das Jahr 2060 als Ziel –, erbrachten die beiden Länder keinen Nachweis dafür, dass sie alle machbaren Schritte unternehmen werden, um das Netto-Null-Ziel ihrer CO₂-Emissionen schon vor diesen Daten zu erreichen. Dies wäre aber erforderlich, um zu verhindern, dass die Menschenrechte inner- und außerhalb ihrer Länder in erheblichem Ausmaß verletzt werden.

Die Regierungen müssen dringend Ziele und Strategien für die Verringerung der CO₂-Emissionen beschließen und umsetzen, um die Menschenrechte vor der Klimakrise zu schützen und einen gerechten und menschenrechtskonformen Übergang zu einer kohlenstoffdioxidfremen Wirtschaft und einer widerstandsfähigen Gesellschaft zu gewährleisten.

AUSGEWÄHLTE LÄNDERKAPITEL

ASIEN-PAZIFIK 2020

AFGHANISTAN

Amtliche Bezeichnung: Islamische Republik Afghanistan

Staatsoberhaupt und Regierungschef: Mohammad Ashraf Ghani

Der bewaffnete Konflikt in Afghanistan ging in sein zwanzigstes Jahr und forderte erneut viele zivile Opfer. Die Taliban und andere bewaffnete Gruppen richteten ihre Angriffe gezielt gegen Zivilpersonen und zivile Objekte, wie zum Beispiel Schulen oder eine Entbindungsklinik, und verstießen damit gegen das humanitäre Völkerrecht. Doch herrschte nach wie vor Straflosigkeit für solche Verbrechen, und niemand wurde dafür zur Verantwortung gezogen. Frauen und Mädchen waren auch 2020 Gewalt, Belästigungen und Einschüchterungen ausgesetzt. Auch Gewalt gegen Kinder war an der Tagesordnung. Afghanische Asylsuchende wurden weiterhin gegen ihren Willen in ihr Herkunftsland zurückgeführt, vor allem aus dem Iran. Einige von ihnen wurden von den dortigen Sicherheitskräften angegriffen. Die afghanische Regierung gründete eine Gemeinsame Kommission zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen und zivilgesellschaftlichen Aktivist_innen unter dem Vorsitz des Zweiten Vizepräsidenten Mohammad Sarwar Danish. Ihr gehören neben Aktivist_innen auch die Unabhängige Afghanische Menschenrechtskommission an.

Hintergrund

Im Februar 2020 unterzeichneten die afghanischen Taliban und die USA ein

Friedensabkommen, das einen schrittweisen Abzug der US-Truppen vorsah. Es beinhaltete außerdem die Zusage, dass »bis zu 5.000« Taliban-Kämpfer gemäß einer Liste, die den USA übergeben werden sollte, aus afghanischen Gefängnissen freikommen würden. Im Gegenzug versprachen die Taliban, 1.000 Angehörige der afghanischen Sicherheitskräfte freizulassen, die sich in ihrer Gewalt befanden. Die afghanische Regierung weigerte sich jedoch, 400 Kämpfer auf der Liste freizulassen, denen schwere Verbrechen zur Last gelegt wurden. Die geplante Freilassung bestimmter Taliban-Kämpfer löste auch in Frankreich und Australien Besorgnis aus, da sich darunter Personen befanden, die Soldaten aus diesen beiden Ländern getötet hatten. Auf Druck der USA wurden aber auch diese Kämpfer freigelassen. Einige derjenigen, denen man die Tötung ausländischer Staatsangehöriger zur Last legte, wurden anschließend nach Katar überstellt. Letztlich kamen mehr als 5.000 Taliban aus der Haft frei, darunter auch Gefangene, denen schwere Verbrechen vorgeworfen wurden.

Das Friedensabkommen zwischen den USA und den Taliban klammerte die Frage einer politischen Lösung für Afghanistan aus und überließ sie direkten Gesprächen zwischen afghanischen Regierungsvertretern und verschiedenen, mehrheitlich politischen Gruppen einerseits sowie Vertretern der Taliban andererseits. Diese sogenannten »innerafghanischen Gespräche« begannen im September in Doha, der Hauptstadt von Katar. Der Regierungsdelegation gehörten nur wenige Frauen an, aufseiten der Taliban war keine einzige Frau an den Gesprächen beteiligt. Auch Opfer des be-

waffneten Konflikts waren nicht vertreten, obwohl Menschenrechtsgruppen dies gefordert hatten. Bis Dezember hatten sich die Verhandlungsteams lediglich auf interne Leitlinien für den Verhandlungsprozess geeinigt.

Bewaffneter Konflikt

Trotz der Friedensgespräche ging der bewaffnete Konflikt 2020 weiter und führte das gesamte Jahr über zu Verletzten und Toten unter der Zivilbevölkerung. Auch die Zahl der Binnenvertriebenen nahm zu. Nach Angaben der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) wurden in den ersten neun Monaten 2.177 Zivilpersonen getötet und 3.822 verletzt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ging die Zahl der Verletzten um fast ein Drittel zurück, die Zahl der zivilen Todesopfer blieb jedoch nahezu gleich.

Laut UNAMA waren die Taliban für 45 Prozent der zivilen Opfer im genannten Zeitraum verantwortlich und die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat Khorasan-Provinz für 7 Prozent. Bewaffnete Gruppen trugen auch die Verantwortung für die gezielte Tötung von Lehrer_innen, Beschäftigte des Gesundheitswesens, humanitäre Helfer_innen, Richter_innen, Stammes- und Religionsführer und andere Zivilpersonen und Staatsbedienstete. Die gezielten Angriffe auf die Zivilbevölkerung und zivile Objekte verstießen gegen das humanitäre Völkerrecht und stellten teilweise Kriegsverbrechen dar. Im Mai 2020 überfielen Bewaffnete eine Entbindungsklinik im Stadtteil Dasht-e-Barchi im Westen der Hauptstadt Kabul. Die Angreifer töteten 24 Menschen, darunter Neugeborene, schwangere Frauen und medizinisches

Personal. Zu dem Anschlag bekannte sich niemand.

Regierungstreue Kräfte waren für mehr als ein Viertel der Opfer (602 Tote und 1.038 Verletzte) zwischen Januar und September verantwortlich. Dazu zählten auch 83 Tote und 30 Verletzte, die Opfer von Operationen internationaler Streitkräfte wurden. Nach Angaben von UNAMA stieg die Zahl der Zivilpersonen, die von der afghanischen Armee getötet oder verletzt wurden, gegenüber dem Vorjahr. Dies war vor allem auf Luftangriffe und Bodenkämpfe zurückzuführen. UNAMA stellte außerdem fest, dass die Gewalt im Vorfeld der Friedensgespräche zunahm.

Nach wie vor rekrutierten bewaffnete Gruppen, regierungsnahe Milizen sowie die örtliche Polizei für die Kämpfe auch Minderjährige, die dann sexualisierter Gewalt und anderen Misshandlungen ausgesetzt waren. Afghanistan war laut UNAMA weiterhin »eines der tödlichsten Länder für Kinder weltweit«. Sowohl regierungstreue als auch regierungsfeindliche Kräfte waren für jeweils mehr als 700 minderjährige Opfer verantwortlich. Im Oktober ordnete der Erste Vizepräsident Amrullah Saleh die Inhaftierung einer Person an, die über einen Luftangriff der afghanischen Armee auf eine Schule berichtet hatte, bei dem zwölf Kinder getötet worden waren. Später berichtete der Sprecher des Provinzgouverneurs von Takhar, dass er seines Amtes enthoben worden sei, weil er über die Tötung von minderjährigen Zivilist_innen durch afghanische Sicherheitskräfte berichtet hatte.

Straflosigkeit

Im Friedensabkommen zwischen den USA und den Taliban spielten weder Menschenrechte noch Frauenrechte eine Rolle. Zudem hielten beide Seiten die Straffreiheit für schwere völkerrechtliche Verbrechen aufrecht. Im September 2020 bekräftigte die US-Regierung diese Position, als sie Sanktionen gegen die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs verhängte und unter anderem ihre Konten einfrohr, weil sie Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit untersuchen wollte, die seit 2003 von allen Konfliktparteien verübt wurden.

Recht auf Gesundheit

Das schwache Gesundheitssystem Afghanistans war völlig überfordert, als die Corona-Pandemie ausbrach. Offiziellen Angaben zufolge gab es insgesamt 52.011 Erkrankungen und 2.237 Todesfälle, diese Zahlen dürften aber wohl kaum das ganze Ausmaß der Pandemie im Land wiedergeben. In den meisten afghanischen Provinzen konnten keine Corona-Tests durchgeführt werden, und die Blutproben mussten zum Testen in die Hauptstadt gebracht werden. Die mit Unterstützung internationaler Geldgeber ergriffenen Maßnahmen der Regierung stießen auf heftige Kritik. Neben Korruptionsvorwürfen wurde beklagt, dass sie diejenigen Menschen nicht erreichten, die die Hilfe am dringendsten benötigten. Berichten zufolge standen viele in Armut lebende Familien, die sich in Quarantäne befanden, nicht auf den Listen für Brotverteilung, weil sie nicht Mitglieder der örtlichen Moscheegemeinde waren, während besser gestellte Familien Brot erhielten.

Für Binnenvertriebene, die bereits vor der Pandemie unter prekären Bedingungen gelebt hatten, war es besonders schwer, Zugang zum Gesundheitssystem zu erlangen und sich mit dem Nötigsten zu versorgen. Die Zahl der unter der Armutsgrenze lebenden Menschen im Land war mit 55 Prozent der Bevölkerung nach wie vor hoch, und es war davon auszugehen, dass sie aufgrund des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der Pandemie noch steigen würde.

Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Der Iran, Pakistan, die Türkei und viele EU-Länder schoben noch immer Migrant_innen und Asylsuchende nach Afghanistan ab und verstießen damit gegen das Non-Refoulement-Prinzip, wonach niemand in ein Land abgeschoben werden darf, in dem dieser Person Menschenrechtsverletzungen drohen.

Die Zahl der Abschiebungen ging zwar während der Pandemie vorübergehend zurück, sie war jedoch nach wie vor alarmierend hoch angesichts der medizinischen Situation, des anhaltenden Konflikts und der weit verbreiteten Armut in Afghanistan.

Die iranischen Behörden schoben von Januar bis Oktober fast 700.000 Menschen nach Afghanistan ab. Iranische Grenzposten waren auch für Übergriffe auf afghanische Migrant_innen verant-

wortlich. So gab es im Mai Fälle von Folter und Ertränken und im Juni einen Brandanschlag auf ein Fahrzeug mit Migrant_innen. Keiner dieser Vorfälle wurde untersucht, und die Täter blieben strafflos.

Die Internationale Organisation für Migration ging 2020 von 4 Mio. Binnenvertriebenen in Afghanistan aus. 2013 hatte ihre Zahl 500.000 betragen, 2016 waren es 1,2 Mio. Menschen. Sie mussten wie in all den Jahren zuvor um ihr Überleben kämpfen. Die meisten lebten in überfüllten Lagern und hatten kaum Zugang zu sauberem Wasser, medizinischer Versorgung und Beschäftigung. Durch die Corona-Pandemie verschärfte sich ihre Lage noch zusätzlich.

Rechte von Frauen und Mädchen Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen waren auch 2020 in ganz Afghanistan geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt, insbesondere in Gebieten unter Kontrolle der Taliban. Dort wurden ihre Rechte ungestraft verletzt, und bei vermeintlichen Verstößen gegen islamisches Recht, wie es die bewaffnete Gruppe auslegte, drohten ihnen brutale Strafen.

Fälle von Gewalt gegen Frauen und Mädchen wurden nach wie vor viel zu selten angezeigt. Die betroffenen Frauen fürchteten oft Repressalien und hatten kein Vertrauen in die Behörden, wenn sie die Täter_innen anzeigten. Nach Angaben der Unabhängigen Afghanischen Menschenrechtskommission wurden im Jahr 2020 mehr als 100 Frauen ermordet. Auch in Fällen, die der Polizei gemeldet wurden, fanden keine Ermittlungen statt. Manchmal wurden die Opfer von ihrem Umfeld oder von Staatsbediensteten sogar gedrängt, ihre Anzeige zurückzuziehen, oder es wurde versucht, die Beschwerde durch »Vermittlung« außergerichtlich beizulegen. Dies führte dazu, dass Täter_innen, die eine Frau oder ein Mädchen schlugen, misshandelten, folterten, prügeln oder töteten, keine Strafe befürchten mussten.

Beteiligung von Frauen an der Regierung

Trotz einiger wichtiger Verbesserungen für Frauen in den vergangenen zwanzig Jahren waren ihre Möglichkeiten zur politischen Mitwirkung auf Regierungsebene nach wie vor sehr begrenzt. Ihre Beteiligung beschränkte sich im Wesentlichen

auf wenige Funktionen in Provinz- und Kommunalverwaltungen, und dort vor allem auf die Bereiche Soziales und Bildung. Die wenigen Frauen, die höhere Funktionen innehatten, waren Einschüchterungen, Belästigungen und Diskriminierungen ausgesetzt. Ihnen standen nicht dieselben Ressourcen zur Verfügung wie ihren männlichen Kollegen, und sie durften keine bezahlten Überstunden leisten. Darüber hinaus waren sie nicht gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen beteiligt, und die Übergriffe, die sie während ihrer Arbeit erlebten, wurden nur selten untersucht, so dass die Täter_innen straffrei blieben.

Kinderrechte

Kinder erlitten nach wie vor Schikanen und sexualisierte Gewalt. Obwohl der sexuelle Missbrauch von Kindern in der breiten Öffentlichkeit Thema war und die Praxis des »bacha bazi«, des sexuellen Missbrauchs von Jungen durch ältere Männer, seit 2018 eine Straftat darstellte, unternahmen die Behörden wenig, um die Straflosigkeit zu beenden und die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Kindern mangelte es zudem an Möglichkeiten, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen. Nach Angaben von UNICEF besuchten 2020 mehr als zwei Mio. Mädchen keine Schule, und offiziellen Statistiken zufolge hatten etwa 7.000 Schulen im Land keine geeigneten Gebäude. Außerdem mussten noch immer viele Kinder Zwangsarbeit leisten oder auf der Straße betteln.

Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Journalist_innen, Medienschaffenden und Aktivist_innen befanden sich 2020 aufgrund der zunehmenden Unsicherheit im Land in einer schwierigen Lage. Zudem waren sie – ebenso wie moderate Religionsgelehrte – Ziel von Mordanschlägen. Journalist_innen beklagten, dass ihnen Informationen verwehrt wurden und sie keinen ausreichenden Schutz erhielten vor Angriffen bewaffneter Gruppen. Die Regierung legte einen Gesetzentwurf zu Massenmedien vor, der das Recht auf freie Meinungsäußerung noch weiter eingeschränkt hätte, sah sich nach vehementer Kritik von allen Seiten jedoch gezwungen, den Entwurf zurückzuziehen.

Das Parlament debattierte weiter über einen Gesetzentwurf zu öffentlichen Versammlungen, Streiks und Demonstrationen, der das Recht auf Versammlungsfreiheit erheblich einschränken würde, sollte er verabschiedet werden.

Gegen den dritten Entwurf eines NGO-Gesetzes, der unnötige Einschränkungen für NGOs vorsah, was deren Registrierung und operative Unabhängigkeit betraf, äußerte Amnesty International Bedenken. Daraufhin lehnte das Kabinett den Entwurf ab.

Menschenrechtsverteidiger_innen

Angriffe auf und gezielte Tötungen von Aktivist_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen und Journalist_innen nahmen zu. Auch 2020 wurden Menschenrechtsverteidiger_innen eingeschüchtert, angegriffen oder getötet. Im März attackierten Staatsbedienstete in der Provinz Helmand Menschenrechtsverteidiger_innen, die Korruptionsvorwürfe erhoben hatten, so massiv, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Im Mai wurde in der Provinz Zabul der Vertreter der zivilgesellschaftlichen Dachorganisation *Civil Society Joint Working Group*, Mohammad Ibrahim Ebrat, von unbekanntem Bewaffneten angegriffen. Er starb einige Tage später an seinen Verletzungen. Im Juni wurden die beiden Mitglieder der Unabhängigen Afghanischen Menschenrechtskommission, Fatima Khalil und Jawad Folad, bei einem Anschlag auf ihr Auto in Kabul getötet.

Im Dezember setzte die afghanische Regierung eine Gemeinsame Kommission zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen und Aktivist_innen der afghanischen Zivilgesellschaft ein. Den Vorsitz übernahm der Zweite Vizepräsident Mohammad Sarwar Danish; Mitglieder sind Aktivist_innen sowie die Unabhängige Afghanische Menschenrechtskommission. Es konnte noch nicht beurteilt werden, ob es der Kommission gelingen würde, Aktivist_innen wirksam zu schützen und dafür zu sorgen, dass bei Angriffen und Bedrohungen künftig Ermittlungen eingeleitet und die Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt werden.

BANGLADESCH

Amtliche Bezeichnung: Volksrepublik Bangladesch

Staatsoberhaupt: Abdul Hamid

Regierungschefin: Sheikh Hasina Wajed

Journalist_innen wurden zunehmend verfolgt, wenn sie über Korruption berichteten und die Corona-Politik der Regierung kritisierten. Das drakonische Gesetz über digitale Sicherheit (Digital Security Act 2018) wurde im großen Stil eingesetzt, um die Meinungsfreiheit einzuschränken. Die Polizei und andere Sicherheitsbehörden führten weiterhin außergerichtliche Hinrichtungen durch. Während der Corona-Pandemie nahm die Gewalt gegen Frauen zu. Die Umsetzung des Abkommens über die Chittagong Hill Tracts kam auch weiterhin nicht voran, und indigene Aktivist_innen waren noch schärferer Verfolgung ausgesetzt. Das Menschenrecht auf Gesundheit wurde während der Pandemie nicht ausreichend geschützt und verwirklicht. Bangladesch beherbergte weiterhin fast 1 Mio. geflüchtete Rohingya aus Myanmar, da es kaum Fortschritte dabei gab, ihnen eine sichere und menschenwürdige Rückkehr zu ermöglichen.

Hintergrund

Das Gesundheitssystem und die Wirtschaft Bangladeschs litten schwer unter der Corona-Pandemie. Seit dem ersten bestätigten COVID-19-Fall am 8. März breiteten sich die Infektionen schnell über das ganze Land aus, sodass das Gesundheitssystem überfordert war. Die Wirtschaft wurde durch die gesunkene Inlandsnachfrage und einen starken Rückgang der Exporte in doppelter Weise hart getroffen. Millionen Arbeitnehmer_innen, vor allem diejenigen, die im Niedriglohnsektor tätig waren, wie z. B. in der Bekleidungsindustrie und im informellen Sektor, waren von dem wirtschaftlichen Schock stark betroffen. Bei der Verteilung von Hilfsgütern kam es zu ausuferndem Missmanagement und Korruption, und die Behörden verschärften ihre Repressionen gegen Journalist_innen und Medienunternehmen, die über diese Skandale berichteten. Kundgebungen und Demonstrationen konnten wegen der Vorschriften zur Einhaltung der Abstandsregeln nicht stattfinden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung wandte weiterhin das draconische Gesetz über digitale Sicherheit (Digital Security Act – DSA) von 2018 an, um das Recht auf freie Meinungsäußerung zu unterdrücken und Journalist_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen ins Visier zu nehmen und zu schikanieren. Trotz der von Zivilgesellschaft und Menschenrechtsorganisationen wiederholt erhobenen Forderung, strittige und sanktionierende Bestimmungen aus dem DSA zu entfernen, blieb das Gesetz 2020 unverändert in Kraft.

Laut offiziellen Statistiken wurden zwischen Januar und Dezember mehr als 900 Fälle unter dem DSA erfasst; nahezu 1.000 Personen wurden angeklagt und 353 inhaftiert. Mindestens 247 Journalist_innen wurden Berichten zufolge von staatlichen Stellen sowie regierungsnahen Personen angegriffen, schikaniert und eingeschüchtert.

Im April 2020 wurden Mohiuddin Sarker, geschäftsführender Herausgeber des Online-Nachrichtenportals *Jago-news24.com*, und Toufiq Imroz Khalidi, Chefredakteur der Nachrichtenwebseite *bdnews.24.com*, unter dem DSA beschuldigt, Berichte über die Veruntreuung von Hilfsgütern veröffentlicht zu haben, die für vom Corona-Lockdown wirtschaftlich betroffene Personen bestimmt waren. Beide Männer, denen das Hohe Gericht die Freilassung gegen Kaution gewährt hatte, warteten Ende des Jahres noch auf ihr Gerichtsverfahren.

Im Mai 2020 wurden Ramzan Ali Pramanik und Shanta Banik, respektive Nachrichtenredakteur bzw. festangestellter Reporter der Zeitung *Dainik Grameen Darpan*, sowie Khandaker Shahin, Verleger und Herausgeber des Online-Nachrichtenportals *Narsingdi Pratidin*, festgenommen, weil sie über den Tod einer in der Polizeistation Ghorashal inhaftierten Person berichtet hatten. Im Juni wurde AMM Bahauddin, Herausgeber der bengalischsprachigen Tageszeitung *Inqilab*, angeklagt, weil er einen Artikel über einen Berater der Premierministerin veröffentlicht hatte. Das Verfahren war am Jahresende bei Gericht noch anhängig.

Auch Wissenschaftler_innen wurden verfolgt, weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung friedlich ausgeübt hatten. Im September 2020 entließ die Leitung der Universität Dhaka Professor Morshed Hasan Khan, weil er in einer überregionalen Tageszeitung einen Kom-

mentar veröffentlicht hatte. Die Leitung der Nationalen Universität entließ Professor AKM Wahiduzzaman wegen eines Facebook-Posts über die Premierministerin. Im Juni wurden zwei Professor_innen der Rajshahi-Universität bzw. der Begum-Rokeya-Universität wegen ihrer auf Facebook veröffentlichten Kommentare über ein verstorbene Parlamentsmitglied der Regierungspartei entlassen.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Das Recht auf friedliche Versammlung wurde weiterhin stark eingeschränkt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten politische Aktivitäten im Freien nach März nur noch in eingeschränktem Maße stattfinden und Zusammenkünfte der Oppositionsparteien in geschlossenen Räumen wurden von den Behörden ins Visier genommen. Zwischen Januar und Dezember verbot die Regierung 17 öffentliche Versammlungen unter Berufung auf Abschnitt 144 des Strafgesetzbuchs von 1860 – eine gesetzliche Bestimmung, die es den Behörden erlaubt, Versammlungen von fünf oder mehr Personen und die Durchführung öffentlicher Zusammenkünfte aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu verbieten. Die Regierung verhinderte oder zerstreute 2020 auch etliche andere politische Versammlungen.

Im Januar griffen Mitglieder der Regierungspartei *Awami League* den Bürgermeisterkandidaten der Oppositionspartei *Bangladesh Nationalist Party* (BNP) in Dhaka City North während seiner Wahlkampagne tätlich an und verletzten ihn und einige seiner Anhänger_innen.

Im Februar löste mit Schlagstöcken bewaffnete Polizei mehrere von der Oppositionspartei und ihren Mitgliedsorganisationen landesweit organisierte Treffen gewaltsam auf. Im Juli beendete die Polizei eine in einem geschlossenen Raum stattfindende Diskussionsveranstaltung der neu gegründeten Partei *Amar Bangladesh Party* im Bezirk Brahmanbaria, ohne dass eine Provokation erfolgt war.

Im August zerstreute die Polizei im südlichen Bezirk von Barguna gewaltsam eine friedliche Kundgebung und eine Menschenkette, die organisiert worden waren, um die Freilassung eines Studenten der Stamford University in Dhaka zu fordern. Videos deuten darauf hin, dass die Polizei die Menschenkette ohne irgendeine Provokation seitens der Protestierenden gewaltsam auflöste.

Außergerichtliche Hinrichtungen und Verschwindenlassen

Mindestens 222 Personen verloren bei mutmaßlich außergerichtlichen Hinrichtungen durch die Sicherheitskräfte ihr Leben: 149 wurden ohne vorherige Festnahme getötet, 39 wurden nach ihrer Festnahme getötet und andere starben, während sie gefoltert wurden, oder unter anderen Umständen. Im Laufe des Jahres wurden mindestens 45 geflüchtete Rohingya von Angehörigen verschiedener Sicherheitskräfte mutmaßlich außergerichtlich hingerichtet – zumeist bei Einsätzen im Rahmen des »Kampfes gegen Drogen«, einer 2018 gestarteten Regierungskampagne, die zu Tausenden außergerichtlichen Hinrichtungen geführt hat.

Über das Jahr 2020 wurden neun Fälle des Verschwindenlassens gemeldet; davon betroffen waren ein Hochschullehrer, ein Redakteur, ein Geschäftsmann, zwei Studierende und vier Unterstützer_innen der Opposition. Drei dieser Personen wurden später von der Polizei »aufgefunden« und anschließend inhaftiert. Ein Studierendensprecher, dessen Verschwindenlassen zunehmende Proteste von der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsorganisationen auslöste, wurde von unbekanntem Entführer_innen nach 48 Stunden wieder freigelassen. Ein politischer Aktivist wurde tot aufgefunden, und vier weitere Personen blieben am Jahresende noch immer vermisst.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Laut Angaben der Menschenrechtsorganisation ASK wurden 2020 mindestens 2.392 Fälle von Gewalt gegen Frauen gemeldet. Darunter waren 1.623 Vergewaltigungen (331 dieser Fälle betrafen Mädchen unter zwölf Jahren), 326 versuchte Vergewaltigungen und 443 Fälle tätlicher Angriffe. Unter den Betroffenen befanden sich auch indigene Frauen und Mädchen. Mindestens 440 Frauen und Mädchen wurden nach einem körperlichen Angriff, einer Vergewaltigung oder einer versuchten Vergewaltigung umgebracht.

Im Oktober wurde über die sozialen Medien ein Video verbreitet, das zeigt, wie eine Frau von einer Gruppe von fünf Männern entkleidet, getreten, geschlagen und sexuell missbraucht wurde. Der Angriff, der mutmaßlich am 2. September 2020 stattgefunden hat, rief in der Bevölkerung einen Sturm der Entrüstung und landesweite Proteste hervor.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen – Chittagong Hill Tracts

Zu den 2020 mindestens 285 in den Chittagong Hill Tracts (CHT) erfassten Menschenrechtsverletzungen zählten u.a. drei außergerichtliche Hinrichtungen, 99 willkürliche Festnahmen, 54 Fälle körperlicher Misshandlung, 104 Hausdurchsuchungen und 25 Fälle von Sachbeschädigung durch Sicherheitsbehörden. Von den willkürlich Festgenommenen kamen 50 ins Gefängnis, die übrigen wurden freigelassen.

Indigene Aktivist_innen warfen dem Militär und den Geheimdiensten vor, zwischen indigenen politischen Gruppen Zwietracht zu säen. Die daraus resultierenden Spaltungen trugen auch 2020 zu den gewaltsamen ethnischen Konflikten in der CHT-Region bei. Im Jahr 2020 wurden mindestens 69 indigene politische Aktivist_innen bei Zusammenstößen auf lokaler Ebene getötet. Mindestens 50 indigene Aktivist_innen wurden entführt und etwa 82 Häuser, die Indigenen gehörten, wurden bei Zusammenstößen zwischen lokalen politischen Gruppen in Brand gesetzt.

Im Juni wurden drei indigene Aktivisten in der Stadt Sadar Upazila im Rangamati-Distrikt entführt. Ihre Familienangehörigen beschuldigten die United People's Democratic Front (UPDF), für die Entführung verantwortlich zu sein. Bei dieser Partei handelt es sich um eine mutmaßlich durch die Sicherheitsbehörden unterstützte Abspaltung der wichtigsten indigenen politischen Partei.

Im August begingen bengalische Siedler eine Gruppenvergewaltigung an einer indigenen Frau und einem indigenen Mädchen in Lama im Distrikt Bandarban. Im September »verschwand« der indigene politische Aktivist U Thowai Aoi Marma in Rowangchhari im Distrikt Bandarban. Seine Familie und ortsansässige Personen beschuldigten Angehörige des Militärs von Bangladesch, für seine Entführung verantwortlich zu sein. Am Jahresende war sein Verbleib noch immer unbekannt.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Bangladesch beherbergte weiterhin etwa 1 Mio. geflüchtete Rohingya, Angehörige einer verfolgten ethnischen Minderheitengruppe, die im August 2017 aus Myanmar geflohen waren. Trotz nur geringer Fortschritte bei den mit Myanmar geführten Verhandlungen über ihre Repatriierung

beharrete Bangladesch auf seiner offiziellen Position, dass die derzeitige Situation der geflüchteten Rohingya nur auf dem Wege ihrer sicheren, menschenwürdigen und freiwilligen Rückkehr beendet werden könne.

Die Geflüchteten sahen sich in Bangladesch mit Einschränkungen ihrer Rechte konfrontiert. Die von den Behörden rund um das Flüchtlingslager errichteten Stacheldrahtzäune schränkten ihr Recht auf Bewegungsfreiheit ein. Die seit September 2019 geltenden Beschränkungen des Zugangs der Rohingya zu mobilen Hochgeschwindigkeits-Internetdiensten wurden am 24. August 2020 teilweise aufgehoben.

Der Ausbruch von Covid-19 beeinträchtigte das schon überlastete Gesundheitssystem in den Lagern noch mehr, und die Geflüchteten hatten keinen Zugang zu medizinischer Versorgung. Im Mai 2020 brachten die Behörden von Bangladesch mehr als 300 geflüchtete Rohingya nach Bhashan Char, eine abgelegene Schlickinsel im Golf von Bengalen. Bis Dezember hatten die staatlichen Stellen zusätzlich 1.642 geflüchtete Rohingya auf die Insel transportiert. Die Behörden planten die Umsiedlung von weiteren 100.000 Geflüchteten auf die Insel Bhashan Char. Dieses Vorgehen traf auf weitgehende Ablehnung, hauptsächlich seitens Menschenrechtsorganisationen, da die Insel vor allem in der Regenzeit regelmäßig überflutet wird und häufig Wirbelstürmen ausgesetzt ist. In Gesprächen mit Amnesty International gaben mindestens fünf geflüchtete Rohingya-Familien mit insgesamt 23 Familienmitgliedern an, dass die staatlichen Stellen sie gezwungen hätten, sich auf die Insel zu begeben.

Recht auf Gesundheit

Die Corona-Pandemie stellte eine enorme Belastung für das Gesundheitssystem des Landes dar. Aufgrund der in der Vergangenheit niedrigen Ausgaben für die öffentliche Gesundheitsversorgung in Bangladesch erwiesen sich die vorhandenen Einrichtungen als unzureichend, mangelhaft vorbereitet und schlecht ausgerüstet, um die Krise bewältigen zu können. Laut Angaben der Berufsvereinigung von Ärzt_innen in Bangladesch (Bangladesh Medical Association) wurden 2020 mehr als 8.000 Beschäftigte im Gesundheitswesen, darunter 2.887 Ärzt_innen, 1.979 Krankenpfleger_innen

und 3.245 andere Mitarbeiter_innen im Gesundheitswesen positiv auf Covid-19 getestet. Mindestens 123 dieser infizierten Ärzt_innen starben und die Berufsvereinigung erklärte, dass bei Durchführung sofortiger Maßnahmen weniger Infektionen beim medizinischen Personal aufgetreten wären.

Die mangelnde Verfügbarkeit und Zugänglichkeit intensivmedizinischer Versorgung für Covid-19-Patient_innen führten landesweit zu einer großen Krise im öffentlichen Gesundheitswesen, da viele öffentliche und private Krankenhäuser Patient_innen mit Covid-19-Symptomen aus Angst vor einer Infektion abwiesen, obwohl sie über entsprechende Kapazitäten verfügten. Diese Praxis führte zum Tod von Hunderten Personen.

Rechte von Arbeitnehmer_innen

Als die Corona-Pandemie Anfang März 2020 ausbrach, ordneten die Behörden von Bangladesch von Ende März bis Mai landesweite Lockdown-Maßnahmen an, die sie als »öffentliche Feiertage« deklarierten. Während des Lockdowns waren wichtige geschäftliche Aktivitäten unterbrochen und die Bewegungsfreiheit war eingeschränkt. Die Unterbrechung der wirtschaftlichen Aktivitäten und die Schließung von Geschäften führten dazu, dass viele Arbeitnehmer_innen entweder ihren Job verloren oder beträchtliche Einkommensverluste erlitten. Die von der Krise betroffenen Arbeitnehmer_innen genossen nur wenig oder gar keinen sozialen Schutz, sodass ihre Rechte auf Arbeit und einen angemessenen Lebensstandard in erheblichem Ausmaß ausgehöhlt wurden. Mehr als 5 Mio. Arbeitskräfte im informellen Sektor und etwa 4 Mio. Arbeitnehmer_innen in der Bekleidungsindustrie, (80 Prozent von ihnen Frauen), waren hiervon am stärksten betroffen.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Bangladesh: Escalating attacks on the media must stop (Press release, 8 October)
- Bangladesh: Rising attacks on freedom of expression and peaceful assembly must be urgently stopped (Press release, 11 August)
- Let us speak for our rights: Human rights situation of Rohingya refugees in Bangladesh (ASA 13/2884/2020)

CHINA

Volksrepublik China

Staatsoberhaupt: Xi Jinping

Regierungschef: Li Keqiang

Das Jahr war geprägt von einem außerordentlich harten Vorgehen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen und vermeintlich Andersdenkende sowie der systematischen Unterdrückung ethnischer Minderheiten. Anfang des Jahres brach in Wuhan die Corona-Pandemie aus, der in China mehr als 4.600 Menschen zum Opfer fielen. Chinesische Bürger_innen forderten Meinungsfreiheit und Transparenz, nachdem die staatlichen Stellen medizinisches Personal wegen deren Warnungen vor dem Virus gemäßregelt hatten. Vor den Vereinten Nationen wurde China scharf kritisiert und aufgefordert, den sofortigen, wirksamen und ungehinderten Zugang zu Xinjiang zu gewähren. Die Meinungsfreiheit wurde nach wie vor stark beschnitten. Ausländische Journalist_innen mussten mit ihrer Inhaftierung und Ausweisung rechnen, und ihre Anträge auf Visumsverlängerung wurden mit Verzögerung bearbeitet oder abgelehnt. Chinesische und ausländische Technologieunternehmen sperrten von der Regierung als politisch sensibel eingestufte Inhalte, wodurch die Zensurbestimmungen auch außerhalb Chinas Anwendung fanden. China erließ sein erstes Zivilgesetzbuch, zu dem Tausende von Eingaben aus der Bevölkerung mit der Forderung nach der Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe eingegangen waren. Mit der Einführung eines Gesetzes über nationale Sicherheit in Hongkong wurde dort die Meinungsfreiheit beträchtlich eingeschränkt.

Menschenrechtsverteidiger_innen

Trotz verfassungsrechtlicher Bestimmungen sowie internationaler Zusagen und Verpflichtungen setzte China seine unerbittliche Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger_innen und politisch engagierten Bürger_innen fort. Diese waren das ganze Jahr über systematischer Drangsalierung und Einschüchterungen ausgesetzt, wurden willkürlich in Gewahrsam ohne Kontakt zur Außenwelt genommen, zu langen Haftstrafen verurteilt oder fielen dem Verschwindenlassen zum

Opfer. Das Fehlen einer unabhängigen Justiz und wirksamer Garantien für ein faires Gerichtsverfahren kam bei diesen immer wiederkehrenden Menschenrechtsverletzungen erschwerend hinzu. Vielen Menschenrechtsanwält_innen verwehrte man ihr Recht auf Bewegungsfreiheit, ebenso wie das Recht, Angeklagte zu treffen und zu vertreten und Einsicht in die Fallakten zu erhalten. Menschenrechtsverteidiger_innen und politisch engagierte Bürger_innen gerieten ins Visier der Staatsorgane und wurden wegen weit gefasster und vage formulierter Vergehen wie »Untergrabung der staatlichen Ordnung« bzw. der Anstiftung dazu oder wegen »Provokation von Streit und Sabotage der gesellschaftlichen Ordnung« angeklagt.

Zahlreiche prominente Menschenrechtsverteidiger_innen und engagierte Bürger_innen wurden weiterhin willkürlich festgehalten, weil sie im Dezember 2019 an einer privaten Versammlung in Xiamen, in der Provinz Fujian, teilgenommen hatten. Am 23. März brachten UN-Menschenrechtsexpert_innen ihre große Sorge um den früheren Menschenrechtsanwalt Ding Jiayi und andere Menschenrechtsverteidiger zum Ausdruck, die nach Einschätzung der Vereinten Nationen dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen sind. Am 19. Juni wurden die Juristen Xu Zhiyong und Ding Jiayi nach sechsmonatiger Haft ohne Kontakt zur Außenwelt wegen »Anstiftung zur Untergrabung der staatlichen Ordnung« formell verhaftet und unter »Hausarrest an einem festgelegten Ort« gestellt, ohne Zugang zu ihren Familien und Rechtsbeiständen ihrer Wahl zu erhalten. Am 24. Februar wurde der Hongkonger Buchhändler Gui Minhai nach einem Geheimprozess wegen »illegaler Preisgabe von Geheimdienstinformationen an ausländische Stellen« zu zehn Jahren Haft verurteilt. Cheng Yuan, Liu Yongze und Wu Gejianxiong, die mit ihren Aktionen Diskriminierung angeprangert hatten, standen zwischen dem 31. August und dem 4. September wegen »Untergrabung der staatlichen Ordnung« in einem geheimen Verfahren vor Gericht, nachdem sie zuvor mehr als ein Jahr ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft verbracht hatten. Die drei Männer wurden allein aus dem Grund willkürlich inhaftiert, weil sie sich für die Rechte von Randgruppen und besonders schutzbedürftigen Menschen eingesetzt haben.

Huang Qi, Gründer und Leiter des Menschenrechtsportals »64 Tianwang« in Sichuan, durfte am 17. September schließlich mit seiner Mutter sprechen, das erste Mal seit seiner Inhaftierung vor mehr als vier Jahren. Sein Gesundheitszustand hat sich Berichten zufolge seit seiner Verurteilung zu zwölf Jahren Gefängnis im Januar 2019 verschlechtert, und er wies demnach Symptome von Unterernährung auf. Der wegen Spionage angeklagte australische Schriftsteller und Blogger Yang Hengjun, der seit dem 30. Dezember 2019 ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten wird, durfte am 31. August schließlich einen konsularischen Vertreter Australiens und seinen Anwalt sehen. Er hat Berichten zufolge über 300 Verhöre über sich ergehen lassen müssen und streitet weiterhin alle Anschuldigungen gegen ihn ab.

Fünf Jahre nach dem beispiellosen Vorgehen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen und Rechtsanwält_innen, das als »Razzia 709« bekannt wurde, sind viele Anwält_innen weiterhin im Gefängnis oder werden ständig observiert. Am 17. Juni wurde der Menschenrechtsanwalt Yu Wensheng unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor Gericht gestellt und wegen angeblicher »Anstiftung zur Untergrabung der staatlichen Ordnung« zu vier Jahren Haft verurteilt, nachdem er 18 Monate lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Gewahrsam gehalten worden war. Nach Angaben seines Rechtsbeistands wurde Yu Wensheng in der Haft gefoltert, und sein Gesundheitszustand hat sich drastisch verschlechtert. Der Menschenrechtsanwalt Jiang Tianyong, den man 2019 nach Verbüßung einer zweijährigen Haftstrafe wegen »Anstiftung zur Untergrabung der staatlichen Ordnung« freigelassen hatte, wurde zusammen mit seinen Eltern nach wie vor streng überwacht. Der Menschenrechtsanwalt Wang Quanzhang wurde am 4. April nach mehr als vier Jahren Gefängnis wegen »Untergrabung der staatlichen Ordnung« auf freien Fuß gesetzt und war Ende April wieder bei seiner Familie. Er war nach Angaben seines Anwalts gefoltert worden.

Autonome Regionen Xinjiang, Tibet und Innere Mongolei

Unter dem Vorwand der Bekämpfung von Separatismus, Extremismus und Terrorismus in der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang und der Autonomen Region

Tibet hielten die schweren und weitreichenden Repressionen gegen ethnische Minderheiten unvermindert an. Die Ein- und Ausreise nach bzw. aus Tibet blieben stark eingeschränkt, und zwar insbesondere für Journalist_innen, Wissenschaftler_innen und Vertreter_innen von Menschenrechtsorganisationen, was es extrem schwierig machte, die Menschenrechtslage in der Region zu überprüfen und zu dokumentieren. Seit 2017 wurden in Xinjiang schätzungsweise eine Million oder noch mehr Uigur_innen, Kasach_innen und Angehörige anderer überwiegend muslimischer Volksgruppen willkürlich und ohne Gerichtsverfahren inhaftiert und in Einrichtungen zur »Um-erziehung« politischer Indoktrination und kultureller Zwangsassimilation unterzogen. Das volle Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren, war aufgrund fehlender öffentlich zugänglicher Daten und des beschränkten Zugangs zu der Region nach wie vor nicht möglich. Obwohl die staatlichen Stellen zunächst die Existenz der Lager geleugnet hatten, bezeichneten sie sie später als »Berufsbildungsstätten«. Auf Satellitenbildern ist zu sehen, dass im Laufe des Jahres immer mehr Lager errichtet worden sind.

Der seit 2017 verschollene prominente uigurische Historiker und Verleger Iminjan Seydin tauchte plötzlich wieder auf und lobte die chinesische Regierung in einem Video, das Anfang Mai von einer staatlichen englischsprachigen Zeitung veröffentlicht wurde. Die allem Anschein nach vorformulierten Äußerungen sollten wohl dazu dienen, die öffentliche Aussage seiner Tochter über seine willkürliche Inhaftierung zu diskreditieren. Von Ekpar Asat, einem uigurischen Unternehmer und Philanthropen, fehlte seit 2016 jede Spur, nachdem er von der Teilnahme an einem Schulungsprogramm des US-Außenministeriums für Führungskräfte nach Xinjiang zurückgekehrt war. Im Januar entdeckte seine Schwester, dass er insgeheim wegen »Anstiftung zu ethnisch motiviertem Hass und Diskriminierung« zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Von dem seit Januar inhaftierten uigurischen Fotomodell Merdan Ghappar hatte man seit März nichts mehr gesehen oder gehört, als Nachrichten und Bilder von ihm, die über seine schlechten Haftbedingungen Auskunft geben, in den sozialen Medien auftauchten. Die Uigurin Mahira Yakub, die für eine Versicherung

arbeitete, wurde im Januar wegen »materieller Unterstützung terroristischer Aktivitäten« angeklagt, weil sie Geld an ihre Eltern in Australien überwiesen hatte. Laut ihrer Schwester diente das im Jahr 2013 überwiesene Geld dazu, ihren Eltern beim Kauf eines Hauses zu helfen. Der kasachische Schriftsteller Nagyz Muhammed wurde im September wegen »Separatismus« im Zusammenhang mit einem Abendessen zu lebenslanger Haft verurteilt, zu dem er sich vor rund zehn Jahren am kasachischen Unabhängigkeitstag mit Freund_innen eingefunden hatte.

Immer mehr Uigur_innen im Ausland forderten von den staatlichen Stellen Beweise, dass ihre verschollenen Angehörigen in Xinjiang noch am Leben sind. Im Ausland lebende Uigur_innen wurden Berichten zufolge von diplomatischen Vertretungen Chinas im jeweiligen Land ihres Aufenthalts darauf hingewiesen, dass sie ihren chinesischen Pass nur erneuern könnten, wenn sie nach Xinjiang zurückkehrten. Botschaften und Agent_innen der Volksrepublik China schikanierten und schüchterten in der Diaspora lebende Uigur_innen und Angehörige anderer Minderheiten auf der ganzen Welt ein. Um den Aktivitäten der im Ausland lebenden Uigur_innen Einhalt zu gebieten und sie zum Schweigen zu bringen, nahmen die örtlichen Behörden in Xinjiang Berichten zufolge deren dort lebende Angehörige ins Visier. Zahlreiche Uigur_innen, die sich im Ausland aufhalten, wurden von chinesischen Sicherheitsbeamten über Kurznachrichtendienste kontaktiert und aufgefordert, Informationen wie ihre Ausweisnummer und die ihrer Ehepartner_innen und Angaben über ihren Wohnort sowie Passfotos zu übermitteln. Andere erhielten Berichten zufolge wiederholt Anrufe vom chinesischen Staatssicherheitsdienst, in denen sie aufgefordert wurden, Informationen über andere uigurische Gemeinschaften im Ausland zu sammeln und diese auszuspionieren.

Im Juni 2020 übten 50 unabhängige UN-Menschenrechtsexpert_innen scharfe Kritik an China wegen der Unterdrückung religiöser und ethnischer Minderheiten, zu der es unter anderem in Xinjiang und Tibet gekommen ist. Am 6. Oktober gaben 39 UN-Mitgliedstaaten eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie ihre große Besorgnis über die Menschenrechtslage in Xinjiang, Hongkong und an-

deren Landesteilen zum Ausdruck brachten und China aufforderten, unabhängigen Beobachter_innen, einschließlich des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte und der zuständigen UN-Sonderverfahren, umgehend einen wirksamen und ungehinderten Zugang zu Xinjiang zu gewähren. Unter Ausnutzung seines wachsenden politischen und wirtschaftlichen Einflusses und seiner immer gewichtigeren Rolle innerhalb der Vereinten Nationen suchte China weiterhin nach Wegen, wie es etablierte Menschenrechtsmechanismen untergraben kann.

In einzelnen Regionen der Inneren Mongolei kam es zu Protesten gegen eine neue »zweisprachige Bildungspolitik«, die darauf abzielt, die Unterrichtssprache in mehreren Fächern während der neun Jahre umfassenden Schulpflicht schrittweise von Mongolisch auf Hochchinesisch umzustellen. Medienberichten zufolge wurden Hunderte von Menschen, darunter Schüler_innen, Eltern, Lehrer_innen, schwangere Frauen und Kinder, wegen »Provokation von Streit und Sabotage der gesellschaftlichen Ordnung« festgenommen, nur weil sie an friedlichen Protesten teilgenommen oder Informationen über Proteste im Internet verbreitet hatten. Der Menschenrechtsanwalt Hu Baolong wurde Berichten zufolge unter dem Vorwurf der »Weiterleitung von Staatsgeheimnissen ins Ausland« formell verhaftet.

Recht auf Gesundheit

Durch die staatliche Zensur wurde der Austausch lebenswichtiger Informationen in den ersten Wochen des Corona-Ausbruchs in Wuhan behindert. In der Anfangsphase der Epidemie wurden Journalist_innen und Bürger_innen, die eigene Recherchen angestellt hatten, sowie das Gesundheitspersonal daran gehindert, über den Ausbruch zu berichten. Die örtlichen Behörden gaben später zu, dass sie Informationen zurückgehalten und somit die Öffentlichkeit daran gehindert hatten, rechtzeitig notwendige Informationen über das Virus zu erhalten. Bis zum 21. Februar gab es nach Angaben des Ministeriums für öffentliche Sicherheit bereits mehr als 5.511 strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Personen, die Informationen im Zusammenhang mit dem Covid-19-Ausbruch veröffentlicht hatten, und zwar wegen der »Erfindung und absichtlichen Verbreitung falscher und schädlicher Informationen«.

Obwohl Gesundheitsexpert_innen Ende Dezember 2019 wegen des Virus Alarm geschlagen hatten, wurde eine koordinierte Reaktion durch das Versäumnis der Regierung, sofort zu reagieren, und durch die gezielte Verfolgung derjenigen, die ihre Stimme erhoben, hinausgezögert.

Durch die allumfassende Anwendung von Beschattungsmaßnahmen und technologischer Überwachung im Namen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit geriet die Gesellschaft immer mehr in den Würgegriff des Staates. Jede Provinzregierung setzte Hunderttausende von kommunalen Bediensteten ein, damit sie über einzelne Zellen wachen, in die ihre Stadtteile aufgeteilt wurden, und Abriegelungsmaßnahmen durchsetzen. Vielen Bewohner_innen, die entsprechende Dokumente nicht vorweisen konnten oder kurzzeitig verreist waren, wurde der Zutritt zu ihren eigenen Wohnungen verweigert. Im April wurden in Guangzhou (Kanton) und an anderen Orten lebende Afrikaner_innen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie diskriminiert, indem man sie aus ihren Wohnungen oder Hotels vertrieben und ihnen das Betreten von Restaurants untersagt hat.

Meinungsfreiheit

Das Internet wurde weiterhin zensiert, unter anderem mit dem Ziel, Informationen über die Corona-Pandemie und extreme Abriegelungsmaßnahmen zu unterdrücken. In Wuhan, dem Epizentrum der Pandemie, wurden medizinisches Personal und engagierte Bürger_innen von den Behörden wegen »falscher Äußerungen« und »schwerer Störung der gesellschaftlichen Ordnung« schikaniert. Der Arzt Li Wenliang, einer von acht Personen, die versuchten, Alarm zu schlagen, bevor der Ausbruch bekanntgegeben wurde, wurde vier Tage, nachdem er eine Warnmeldung in einer Chat-Gruppe verschickt hatte, in der er seinen Kolleg_innen riet, persönliche Schutzausrüstung zu tragen, um einer Infektion vorzubeugen, von der örtlichen Polizei zurechtgewiesen. Als er dann an Covid-19 starb, löste dies im Internet landesweite Empörung und Trauer aus, und es wurden Forderungen nach Meinungsfreiheit und einem Ende der Zensur laut. Die Behörden blockierten Hunderte von Kombinationen bestimmter Schlüsselwörter in den sozialen Medien und Kurznachrichtendiensten. Kommentare

von Andersdenkenden im Internet, sensible Hashtags im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Pandemie und Forderungen nach Redefreiheit wurden schnell gelöscht. Durchgesickerte Nachrichten deuteten darauf hin, dass der »Verbreitung von Gerüchten« beschuldigte Personen von den staatlichen Stellen angewiesen wurden, ihre Social-Media-Konten und Beiträge zu löschen.

Personen, die Details über den Covid-19-Ausbruch offenlegten, wurden von den Staatsorganen festgenommen oder anderweitig bestraft. Zahlreiche Journalist_innen und politisch engagierte Bürger_innen wurden dem Vernehmen nach drangsaliert und über länger Zeit ohne Kontakt zur Außenwelt in Gewahrsam gehalten, nur weil sie Informationen über die Corona-Pandemie in den sozialen Medien veröffentlicht hatten. Der Menschenrechtsverteidiger Chen Mei und zwei weitere an dem durch Crowdsourcing finanzierten Vorhaben »Terminus2049« beteiligte Personen wurden am 19. April von der Polizei in Peking festgenommen. Der Kontakt zu ihren Familien wurde ihnen verwehrt, nur weil sie öffentliche Informationen über die Pandemie gesammelt und archiviert hatten. Der unerschrockene Anwalt und als inoffizieller Journalist tätige Chen Qiushi und der in Wuhan lebende Fang Bin sind seit Anfang Februar verschollen, nachdem sie über den Ausbruch der Krankheit berichtet und Bildmaterial aus Krankenhäusern in Wuhan veröffentlicht hatten. Ihr genauer Aufenthaltsort konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Am 28. Dezember wurde Zhang Zhan, die sich ebenfalls als inoffizielle Reporterin betätigt hatte, wegen ihrer Berichterstattung über die Corona-Pandemie in Wuhan zu vier Jahren Haft verurteilt. Mehr als drei Monate lang war sie ohne Unterbrechung gefesselt. Berichten zufolge wurde sie zudem gefoltert und von Amtspersonen zwangsernährt, nachdem sie in einen Hungerstreik getreten war.

Im Laufe des Jahres drohte mehreren ausländischen Journalist_innen die Ausweisung, während anderen die Verlängerung ihres Visums verschleppt oder verweigert wurde. Das chinesische Außenministerium entzog für US-Mediengruppen tätigen amerikanischen Journalist_innen die Akkreditierung und wies sie aus dem Land. Im August wurde die australische Journalistin Cheng Lei wegen des Verdachts der »Gefährdung

der nationalen Sicherheit« »an einem festgelegten Ort unter Hausarrest« gestellt. Zwei weitere australische Journalisten verließen das Land, nachdem sie zunächst an der Ausreise gehindert und von Angehörigen der Sicherheitsdienste verhört worden waren.

Im April 2020 legten die staatlichen Stellen neue strenge Beschränkungen für wissenschaftliche Abhandlungen über die Suche nach dem Ursprung des Corona-Virus fest, die nun einer vom Staatsrat ernannten Arbeitsgruppe zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Am 13. Juli wurde der Juraprofessor Xu Zhangrun, der Kritik an der Reaktion der Regierung auf den Ausbruch der Corona-Pandemie öffentlich kundgetan hatte, nach sechs Tagen Haft freigelassen. Wie es heißt, verlor er einen Tag nach seiner Haftentlassung seine Stelle an der Tsinghua-Universität. Am 19. August kündigte die Universität Peking neue Regeln für die Teilnahme an Webinaren und Konferenzen im Internet an, die von Einrichtungen im Ausland bzw. in Hongkong oder Macao organisiert werden. Laut der Mitteilung müssen die Teilnehmer_innen 15 Tage vor einer Veranstaltung eine Genehmigung beantragen und einholen.

Chinas Zensur und Überwachung erstreckte sich 2020 auch über die Grenzen des Landes hinaus. Unter Einhaltung der strengen inländischen Zensurvorgaben blockierten und zensierten chinesische Technologie-Unternehmen, die außerhalb Chinas tätig sind, Inhalte, die als »politisch sensibel« gelten, darunter Themen, die sich auf ethnische Minderheiten, politische Unruhen und Kritik an der chinesischen Regierung beziehen. Am 12. Juni 2020 räumte das US-Unternehmen Zoom, das Software für Videokonferenzen anbietet, ein, dass es gemäß der Forderung der chinesischen Regierung die Konten von außerhalb Chinas lebenden Menschenrechtsverteidiger_innen gesperrt hat, und deutete an, dass es fortan Videokonferenzen, die von der chinesischen Regierung als »illegal« betrachtet werden, blockieren werde. Das Videoportal TikTok löschte zahlreiche Videos, die von im Ausland lebenden Uigur_innen verbreitet wurden, um damit auf ihre verschollenen Angehörigen aufmerksam zu machen. An die Öffentlichkeit gelangten internen Dokumenten ist zu entnehmen, dass TikTok Moderator_innen angewiesen hat, Videos zu zensieren, die »politisch sensible« Themen

wie Falun Gong oder die blutige Niederschlagung der Proteste auf dem Tiananmen-Platz im Jahr 1989 zum Inhalt hatten.

Religions- und Glaubensfreiheit

Mit am 1. Februar 2020 in Kraft getretenen Verordnungen wurde festgelegt, dass religiöse Gruppen »der Führung der Kommunistischen Partei Chinas folgen, (...) die Richtung einer Sinisierung der Religion beibehalten und die grundlegenden sozialistischen Werte hochhalten« müssen. Die Regierung war bestrebt, religiöse Lehren und Praktiken mit der Staatsideologie in Einklang zu bringen und die Kontrolle sowohl über staatlich anerkannte als auch nicht registrierte religiöse Gruppen umfassend zu verstärken. In Berichten wurde die Zerstörung Tausender kultureller und religiöser Stätten, vor allem im Nordwesten Chinas, dokumentiert. Besonders schlimm war die staatliche Unterdrückung der Religion weiterhin in Xinjiang und Tibet. Menschen wurden willkürlich wegen gewöhnlicher religiöser Praktiken inhaftiert, die von den Behörden gemäß den »Verordnungen zur Entradikalisierung« als »Anzeichen von Extremismus« angesehen wurden.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche (LGBTI)

Am 13. August kündigte Shanghai Pride, Chinas größtes und am längsten bestehendes LGBTI-Festival, angesichts der schrumpfenden Betätigungsmöglichkeiten für die LGBTI-Gemeinschaft an, alle Aktivitäten einzustellen. Menschen, die sich für die Rechte von LGBTI einsetzen, wurden schikaniert, weil sie sich gegen Diskriminierung und Homofeindlichkeit aussprachen. Internetplattformen, einschließlich Mikroblogs und Online-Magazinen, blockierten und entfernten LGBTI-bezogene Inhalte und Hashtags. Trotz dieser Widrigkeiten und des zunehmenden Drucks kämpften zu den LGBTI-Gemeinschaften gehörende Personen weiter für ihre Rechte. Eine Studentin hat Berichten zufolge eine offizielle Beschwerde über Verweise auf Schwule und Lesben in einem von der Regierung genehmigten Lehrbuch eingereicht, wonach diese an einer »gängigen psychosexuellen Störung« litten. Das Gericht wies die Klage im August ab, obwohl China »Homosexualität« seit 2001 nicht mehr als psy-

chische Störung einstuft. Am 28. Mai verabschiedete der Nationale Volkskongress (NVK) sein erstes Zivilgesetzbuch, zu dessen Entwurf 213.634 Kommentare aus der Öffentlichkeit zum Kapitel über die Ehe eingegangen waren. Obwohl ein Sprecher des Nationalen Volkskongresses (NPC) eine große Zahl von Forderungen nach der Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe bestätigte, wurde diese nach dem Zivilgesetzbuch, das am 1. Januar 2021 in Kraft trat, noch nicht legalisiert.

Sonderverwaltungsregion Hongkong

Chinas oberstes Legislativorgan verabschiedete das weit gefasste Gesetz der Volksrepublik China zur Wahrung der nationalen Sicherheit in der Sonderverwaltungsregion Hongkong (das Gesetz zur nationalen Sicherheit). Die Regierung von Hongkong ging immer schärfer gegen Anhänger_innen der Demokratiebewegung und führende Oppositionelle vor und nutzte die nationale Sicherheit als Vorwand, um im Bereich der Medien und der Bildung einzuschreiten. Das Recht auf Versammlungsfreiheit in friedlicher Form wurde durch die offenkundig willkürliche Durchsetzung von Vorschriften der räumlichen Distanzierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weiter beschnitten.

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Die Maßnahmen zur Unterdrückung des Rechts auf friedliche Versammlung wurden auch nach den Protesten im Jahr 2019 fortgesetzt. Nur drei Stunden nach dem Beginn einer Kundgebung am Neujahrstag erklärte die Polizei eine genehmigte Demonstration für »rechtswidrig« und gab den Organisator_innen und Zehntausenden von weitgehend friedlichen Demonstrierenden 30 Minuten Zeit, sich zu zerstreuen. Die Polizei setzte dann Tränengas und Wasserwerfer gegen die Demonstrant_innen ein und nahm 287 Personen fest, darunter drei Menschenrechtsbeobachter_innen.

Am 18. April verhafteten die Behörden 15 prominente Wortführer_innen und Aktivist_innen der Demokratiebewegung wegen Verstoßes gegen die »Verordnung zum Schutz der öffentlichen Ordnung«, ein Gesetz, das häufig eingesetzt wird, um weitgehend friedliche Proteste zu verbieten und zu beenden. Den Festgenommenen wurde vorgeworfen, »nicht

genehmigte Versammlungen« organisiert und an diesen teilgenommen zu haben, die mehr als sechs Monate vor ihrer Festnahme stattgefunden hatten.

Das Recht auf friedliche Versammlungsfreiheit wurde weiter beschnitten, nachdem die Behörden als Reaktion auf die Corona-Pandemie Vorschriften der räumlichen Distanzierung erlassen hatten. Im März erließ die Regierung die Verordnung zur Prävention und Kontrolle von Krankheiten (Verbot von Gruppenversammlungen), mit der öffentliche Versammlungen von mehr als vier Personen verboten wurden. Das Verbot wurde mehrmals überarbeitet und galt zum Jahresende für Versammlungen von mehr als zwei Personen.

Die Behörden verboten daraufhin mindestens 14 Protestkundgebungen mit Verweis auf die Corona-Pandemie. Dazu gehörte das komplette Verbot der jährlichen Mahnwache zum Gedenken an die Ereignisse vom 4. Juni 1989 auf dem Tiananmen-Platz und des Protestmarsches am 1. Juli. Dies geschah, obwohl die Organisator_innen beider Kundgebungen zugesagt hatten, die Abstandsregeln einzuhalten, und den Behörden detaillierte Pläne für entsprechende Vorbeugemaßnahmen vorgelegt hatten. Es war das erste Mal, dass die Regierung diese beiden jedes Jahr stattfindenden Protestdemonstrationen verboten hat. Trotz des Verbots versammelten sich Tausende zum Gedenken an den 4. Juni an dem historischen Ort der Kundgebung. Gegen 26 Aktivist_innen wurde wegen einer »nicht genehmigten Versammlung« Anklage erhoben, weil sie sich an der Mahnwache beteiligt hatten.

Bis zum 4. Dezember hatte die Hongkonger Polizei mindestens 7164 Geldbußen im Rahmen des Verbots öffentlicher Versammlungen verhängt. Das neue Verbot wurde häufig gegen friedliche Demonstrierende angewandt, auch wenn sie die Vorschriften zur Wahrung des Abstands befolgt hatten. Journalist_innen, die über Proteste berichteten, wurden ebenfalls mit einer Geldstrafe belegt, obwohl die Verordnung eine Ausnahmeregelung für Personen vorsieht, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit daran teilnehmen.

Etwa 9.000 Krankenhausbeschäftigte traten im Februar in den Streik, weil die Regierung Grenzkontrollen als Reaktion auf die Corona-Pandemie erst mit Verzögerung eingeführt hatte. Die für die

Krankenhäuser zuständige Behörde verlangte später von den Personen, die sich am Streik beteiligt hatten, die Angabe von Gründen für ihr »Fernbleiben von der Arbeit« und drohte mit Vergeltungsmaßnahmen, womit Ärzt_innen davor abgeschreckt werden sollten, sich zu organisieren und zu streiken.

Meinungsfreiheit

Die nationale Sicherheit wurde als Vorwand benutzt, um die Meinungsfreiheit zu beschneiden. Unter den extrem vagen Bestimmungen des Gesetzes zur nationalen Sicherheit, das am 30. Juni ohne jede sinnvolle Konsultation verabschiedet wurde und am nächsten Tag in Kraft trat, kann praktisch alles als Bedrohung der »nationalen Sicherheit« angesehen werden. Das Gesetz, mit dem die Behörden nun neue Gründe anführen können, um friedliche Aktivitäten zu verfolgen, hat einschneidende Auswirkungen auf die freie Meinungsäußerung. Bis zum Jahresende nahmen die Behörden 34 Personen wegen des Anbringens politischer Parolen, der Gründung ausländischer Organisationen, die zur Unabhängigkeit Hongkongs aufrufen, oder der Unterstützung bestimmter politischer Gruppen fest. Die Behörden wandten außerdem die extraterritoriale Bestimmung des Gesetzes an und stellten Haftbefehle gegen acht politisch engagierte Bürger aus, die sich außerhalb Hongkongs aufhalten.

Am 10. August wurde Jimmy Lai, Eigentümer der pro-demokratischen Zeitung »Apple Daily«, wegen »geheimer Absprachen mit einem ausländischen Land oder externen Elementen« verhaftet. Die Polizei führte eine Razzia in den Redaktionsräumen der Zeitung durch und durchsuchte Unterlagen, offensichtlich unter Missachtung der für Journalist_innen geltenden Sonderregeln zum Schutz ihrer Quellen. Jimmy Lai blieb in Haft, nachdem die Staatsanwaltschaft gegen eine zunächst gewährte Freilassung gegen Kautionsrechtsmittel eingelegt hatte.

Am 6. Oktober entzogen die Behörden einem Grundschullehrer seine Lehrzulassung, weil er »die Idee der Unabhängigkeit Hongkongs verbreitet« hatte. Berichten zufolge hatte er an seine Schüler ein Arbeitsblatt mit Fragen wie »Was ist Redefreiheit?« und »Was sind Gründe für ein Eintreten für Hongkongs Unabhängigkeit?« ausgeteilt.

Rechte von LGBTI

Am 4. März entschied das Gericht der ersten Instanz (High Court), dass gleichgeschlechtliche Paare, die im Ausland geheiratet hatten, das gleiche Recht haben, sich um staatliche Mietwohnungen zu bewerben. Am 18. September sprach dasselbe Gericht verheirateten gleichgeschlechtlichen Paaren gleiche Rechte in Bezug auf das Erbe und die Erbfolge zu, wenn ein_e Ehepartner_in ohne Testament stirbt. In einem separaten Urteil vom selben Tag entschied das Gericht jedoch, dass es verfassungsgemäß sei, gleichgeschlechtlichen Paaren das Recht zu verweigern, in Hongkong zu heiraten.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- China: Prominent legal scholar held incommunicado: Xu Zhiyong (ASA 17/2738/2020)
- China: Further information: Lawyer charged for inciting subversion: Ding Jiayi (ASA 17/2645/2020)
- China: Bookseller handed outrageous 10-year sentence must be released (News story, 25 February)
- China: Wife of detained lawyer Yu Wensheng tells of ongoing fight for justice (Campaign, 9 July)
- China: Nowhere feels safe: Uyghur tell of China-led intimidation campaign abroad (Research, February)
- China: Joint NGO statement on Item 10 and Draft Resolution on »Mutually Beneficial Cooperation« delivered during Item 10 General Debate at HRC43 (IOR 40/2563/2020)
- Explainer: Seven ways the coronavirus affects human rights (News story, 5 February)
- How China used technology to combat COVID-19 – and tightened its grip on citizens (News story, 17 April)
- China: Zoom must not become a tool in state-sponsored censorship (News story, 12 June)
- Hong Kong: Missing truth, missing justice (ASA 17/1868/2020)
- Hong Kong's national security law: 10 things you need to know (News story, 17 July)

INDIEN

Amtliche Bezeichnung: Republik Indien
Staatsoberhaupt: Ram Nath Kovind
Regierungschef_in: Narendra Modi

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde 2020 in Indien nur punktuell gewährleistet. Die Behörden unterdrückten abweichende Meinungen, indem sie friedliche Proteste rechtswidrig einschränkten und Kritiker_innen zum Schweigen brachten. Menschenrechtsverteidiger_innen, darunter Studierende, Wissenschaftler_innen, Journalist_innen und Künstler_innen, wurden willkürlich inhaftiert, in vielen Fällen ohne Anklage und Gerichtsverfahren. Obwohl der Oberste Gerichtshof in einem Urteil angeordnet hatte, die Überbelegung der Gefängnisse zu reduzieren, um die Ausbreitung von Covid-19 einzudämmen, inhaftierten die Behörden weiterhin viele Regierungskritiker_innen. Bei Gewalttaten gegen Personen aufgrund deren Kastenzugehörigkeit, Geschlecht oder Geschlechtsidentität unterließen es die Behörden, gegen die Verantwortlichen Ermittlungen einzuleiten und sie angemessen zu bestrafen. Hingegen wandten sie Repressalien gegen Personen an, die Vergewaltigungen und kastenbasierte Straftaten anzeigten. Für Morde und Angriffe, die von Bürgerwehren und Polizist_innen gegen religiöse Minderheiten verübt wurden, waren Straffreiheit und fehlende Rechenschaftspflicht gang und gäbe. Die als Reaktion auf die Pandemie erfolgten schnellen und extremen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit hatten zur Folge, dass Tausende von Wanderarbeiter_innen nicht in ihre Heimatorte zurückkehren konnten und ohne ausreichende Nahrung und Schutz blieben. Einige Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie bedrohten außerdem das Recht auf Privatsphäre.

Hintergrund

Im Dezember 2019 verabschiedete die Regierung das novellierte Staatsbürgerschaftsgesetz (Citizenship Amendment Act – CAA), das es Migrant_innen ohne regulären Aufenthaltsstatus, die aus Afghanistan, Bangladesch und Pakistan gekommen waren, ermöglicht, die indische Staatsbürgerschaft zu erhalten.

Muslim_innen sind jedoch von dieser Regelung ausgenommen. Der diskriminierende Charakter des CAA löste im ganzen Land friedliche Proteste aus, die mit willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen und einer weit verbreiteten Dämonisierung der Protestierenden beantwortet wurden.

Die Strategie der Regierung zur Eindämmung von Covid-19 umfasste einen sehr kurzfristig angeordneten Lockdown, dessen Nichtbefolgung bestraft werden konnte, eine intransparente Regelung zur Auszahlung von Hilfgeldern, Maßnahmen, die die Privatsphäre bedrohten sowie die Dämonisierung religiöser Minderheiten.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Sieben Menschenrechtsaktivist_innen – Pater Stan Swamy, Jyoti Raghoba Jagtap, Sagar Tatyaram Gorkhe, Ramesh Murlidhar Gaichor, Hany Babu, Gautam Navlakha und Anand Teltumbde – wurden von Angehörigen der wichtigsten Antiterrorbehörde Indiens, der *National Investigation Agency* (NIA), festgenommen. Ihnen wurde die Beteiligung an den gewalttätigen Bhima-Koregaon-Ausschreitungen 2018 in der Nähe von Pune sowie Verbindungen zur verbotenen Kommunistischen Partei Indiens (Maoisten) vorgeworfen. Die Regierung beschuldigte sie, gegen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs verstoßen zu haben, indem sie »Krieg gegen das Land führten«. Die inhaftierten Männer und Frauen hatten marginalisierte Gruppen, darunter indigene Adivasi-Gemeinschaften, unterstützt und die Regierungspolitik kritisiert.

Viele inhaftierte Aktivist_innen waren bereits in einem fortgeschrittenen Alter und bei schlechter Gesundheit. Sie wurden jedoch in überbelegten Gefängnissen festgehalten, wo mehrere Insass_innen entweder positiv auf Covid-19 getestet worden oder daran gestorben waren. Varavara Rao, ein 80-jähriger Dichter, der im Jahr 2018 im Zusammenhang mit dem Fall Bhima Koregaon inhaftiert worden war, wurde im Juli während seiner Haft positiv auf Covid-19 getestet. Trotzdem lehnten die Gerichte die Anträge von Aktivist_innen auf Freilassung gegen Stellung einer Kautions weiterhin ab.

Mindestens neun Studierende, die friedlich gegen das CAA protestiert hatten, wurden festgenommen und auf Grundlage der Gesetze zur Terrorbekämpfung

und gegen Aufwiegelung inhaftiert. Viele weitere Personen, die gegen das CAA protestierten, waren massiven Einschüchterungen und Schikanen durch die Polizei ausgesetzt. Hingegen ignorierten die Behörden, dass die Unterstützer_innen des CAA mit Gewalt und Hassreden gegen diejenigen vorgingen, die gegen die drakonischen Antiterrorgesetze wie das Gesetz zur Verhinderung ungesetzlicher Aktivitäten (Unlawful Activities Prevention Act – UAPA) und das Nationale Sicherheitsgesetz (National Security Act) protestierten. Zu den Inhaftierten gehörten die im dritten Monat schwangere Wissenschaftlerin Safoora Zargar sowie der ehemalige Vorsitzende der Studierendengewerkschaft, Umar Khalid. Safoora Zargar wurde gegen Kautions wieder freigelassen.

Am 26. Juni 2020 forderte das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte Indien auf, Menschenrechtsverteidiger_innen, die wegen ihres Protests gegen das CAA festgenommen worden waren, unverzüglich freizulassen. Die Mehrheit von ihnen befand sich jedoch zum Jahresende noch immer in Haft.

Im Dezember 2020 inhaftierte die Polizei von Uttar Pradesh willkürlich zehn muslimische Männer auf Grundlage eines von der Regierung des Bundesstaates eingebrachten Gesetzes, das sich gegen einvernehmliche interreligiöse Eheschließungen richtet. Dem Vernehmen nach wurden sie gefoltert. Das Gesetz, das von Hindu-Nationalist_innen und führenden Politiker_innen als »Liebes-Dschihad«-Gesetz bezeichnet wurde, ist bisher weder vom indischen Parlament noch dem Parlament des Bundesstaats verabschiedet worden.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurden neue Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit verhängt. Am 24. März 2020 ordnete Premierminister Modi einen landesweiten Lockdown an, der eine obligatorische Zuhause-Quarantäne vorsah. Gesetzliche Grundlage dafür war das Katastrophenschutzgesetz (Disaster Management Act), ein drakonisches Gesetz, das der Regierung weitreichende Befugnisse in Katastrophensituationen einräumt. Verstöße gegen den Lockdown hatten Festnahmen und Inhaftierungen zur Folge.

Ein Jahr nachdem die Regierung den Sonderstatus von Jammu und Kaschmir aufgehoben und den Bundesstaat in zwei Unionsterritorien aufgeteilt hat, setzten sich die Unterdrückung der bürgerlichen Freiheiten und die Einschränkungen der Kommunikationsdienste fort. Prominente Politiker_innen wie Farooq Abdullah, Omar Abdullah und Mehbooba Mufti, die im Jahr 2019 in Verwaltungshaft genommen worden waren, wurden im Jahr 2020 freigelassen. Jedoch brachte die Unionsregierung diejenigen, die Rechenschaft einforderten, weiterhin zum Schweigen und verhängte eine rigorose Nachrichtensperre.

In Kaschmir wurden mindestens 18 Journalist_innen von der Polizei tödlich angegriffen oder auf Polizeiwachen vorgeladen. Eine abweichende Meinung zu äußern, wurde noch schwieriger, als die Regierung von Jammu und Kaschmir eine neue Medienpolitik einführte, um durch die Kontrolle »antinationaler Aktivitäten« eine »nachhaltige Berichterstattung über die Tätigkeit der Regierung in den Medien« zu gewährleisten.

Am 20. Oktober 2020 schloss die Regierung von Jammu und Kaschmir ohne Vorankündigung das Büro der *Kashmir Times*, nachdem deren Herausgeberin Anuradha Bhasin die Kommunikationsblockade vor dem Obersten Gerichtshof angefochten hatte. Die Antiterrorbehörde NIA durchsuchte auch die Büros und Wohnungen von Aktivist_innen der Zivilgesellschaft. Zu ihnen gehörten Khurram Parvez und drei seiner Mitarbeiter_innen sowie Parveena Ahanger, die ausführlich über Menschenrechtsverletzungen in Kaschmir berichtet hatten. Die NIA warf den Aktivist_innen vor, Gelder für die »Durchführung secessionistischer und separatistischer Aktivitäten« in Jammu und Kaschmir gesammelt zu haben.

Während des nach dem Ausbruch von Covid-19 verhängten landesweiten Lockdowns wurden mehr als 50 Journalist_innen festgenommen oder auf Grundlage der Notstandsgesetzgebung wegen der Verbreitung von »Falschinformationen« oder »Fake News« angeklagt. Am 7. April 2020 verfasste die Polizei des Bundesstaates Uttar Pradesh einen Ersten Informationsbericht (First Information Report – FIR) – das indische Äquivalent zur Strafanzeige – gegen den Journalisten Prashant Kanojia, weil er »anstößige Äußerungen« über Premierminister Modi und den Ministerpräsidenten von Uttar

Pradesh, Yogi Adityanath, in den Sozialen Medien gemacht haben soll. Kurz darauf erstellte die Polizei von Uttar Pradesh einen weiteren FIR gegen die Nachrichten-Webseite *The Wire* und ihren Herausgeber Siddharth Varadarajan, weil sie berichtet hatten, dass Yogi Adityanath auch noch nach der Ankündigung des landesweiten Lockdowns eine religiöse Veranstaltung besucht hatte.

Am 28. September 2020 änderte die Regierung das Gesetz über die Finanzierung aus dem Ausland (Foreign Contribution (Regulation) Act – FCRA) und verbot großen NGOs, von ausländischen Geldgebern erhaltene finanzielle Mittel an Basis-NGOs weiterzuleiten. Die vorgenommenen Änderungen verlangten auch von allen unter dem FCRA registrierten gemeinnützigen Organisationen, ihre Verwaltungsausgaben von früher 50 Prozent auf 20 Prozent der erhaltenen Spenden zu begrenzen. Aufgrund dieser Änderung ist anzunehmen, dass sich viele NGOs gezwungen sehen, ihr Personal abzubauen, was zur Reduzierung ihrer Menschenrechtsarbeit führen könnte.

Am 30. September 2020 wurde Amnesty International Indien gezwungen, seine Aktivitäten vorerst einzustellen, nachdem die Regierung die Bankkonten ohne Vorankündigung eingefroren hatte. Folglich sah sich die Organisation gezwungen, ihr gesamtes Personal in Indien zu entlassen und ihre Kampagnen- und Recherchearbeit zu unterbrechen. Die Maßnahme der Regierung erfolgte kurz nachdem Amnesty International Indien öffentlich Rechenschaft für die von der Polizei von Delhi und der Regierung während der Unruhen in Delhi und in der Region Jammu und Kaschmir verübten schweren Menschenrechtsverletzungen eingefordert hatte.

Mehr als 160 Landarbeiter_innen starben, nachdem das Parlament im August 2020 ohne ausreichende Einbeziehung der Betroffenen drei neue Landwirtschaftsgesetze verabschiedet hatte. Zu den Todesursachen gehörten Suizide, aber auch Herzinfarkte und Verkehrsunfälle während der Proteste gegen das Gesetzespaket. Im November marschierten Bäuer_innen aus verschiedenen Bundesstaaten in Richtung Delhi, um gegen die Gesetze zu protestieren. Die Polizei setzte wahllos Wasserwerfer ein und feuerte Tränengasgranaten ab und verletzte so Demonstrierende.

Unfaire Gerichtsverfahren

Die Gerichte, insbesondere der Oberste Gerichtshof, versäumten es, den Umgang der Regierung mit der durch Covid-19 verursachten Krise zeitnah zu kontrollieren.

Am 13. März 2020, noch bevor der landesweite Lockdown verhängt wurde, erklärte der Oberste Gerichtshof, dass die Gerichte – aus Gründen der öffentlichen Gesundheit – nur mit reduzierter Kapazität weiterarbeiten würden. Zwischen dem 23. März und dem 4. Juli nahm der Oberste Gerichtshof nur Fälle von »extremer Dringlichkeit« an, schloss Anhörungen mit persönlicher Anwesenheit aus und nutzte stattdessen Video-Konferenz-Tools.

Für die Fälle »extremer Dringlichkeit« waren keine eindeutigen Kriterien oder Definitionen festgelegt worden, sodass Richter_innen einen weiten Ermessensspielraum besaßen. Dies führte dazu, dass viele wichtige Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen entweder nicht angehört oder erheblich verzögert wurden. Am 3. April 2020 vertrat der Bombay High Court bei der Anhörung eines Antrags auf Freilassung gegen Kautions die Auffassung, dass die Bedeutung des Begriffs »dringend« subjektiv sei und beispielsweise nicht für Personen gelte, die eine Freilassung gegen Kautions beantragen, während sie auf den Ausgang ihres Gerichtsverfahrens warten.

Der Oberste Gerichtshof untergrub regelmäßig seine Unparteilichkeit und Unabhängigkeit. Im August 2020 befand er den Rechtsanwalt und Menschenrechtsverteidiger Prashant Bhushan auf Grundlage veralteter Bestimmungen der Gesetze über »Missachtung« (criminal contempt) für schuldig. Prashant Bhushan hatte auf Twitter seit 2014 die Arbeitsweise des Gerichts kritisiert.

Rechtswidrige Angriffe und Tötungen

Im Februar 2020 kam es in der Hauptstadt Neu-Delhi zu Ausschreitungen zwischen Religionsgruppen. Regierungsangaben zufolge starben bei den Auseinandersetzungen 53 Menschen – überwiegend Muslim_innen – und mehr als 500 wurden verletzt.

Im Vorfeld der für den 8. Februar 2020 anberaumten Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung von Delhi hielten mehrere politische Führungspersonen Hassreden gegen Menschen, die

gegen das CAA protestierten. Am 27. Januar forderte der Staatsminister im indischen Finanzministerium, Anurag Thakur, in Delhi eine Menschenmenge auf, im Sprechchor zu rufen: »Erschießt die Verräter der Nation«. Er bezog sich dabei auf die Demonstrierenden im Stadtteil Shaheen Bagh, dem Epizentrum der friedlichen Sitzstreiks gegen das CAA. Am 28. Januar behauptete Parvesh Verma, Parlamentsabgeordneter der regierenden *Bharatiya Janata Party* (BJP), dass die in Shaheen Bagh Protestierenden in die Häuser der Anwohner_innen eindringen und »eure Schwestern und Töchter vergewaltigen und töten« würden. In einer am selben Tag gehaltenen weiteren Rede versprach er, dass er nach dem Wahlsieg der BJP in Delhi »keine einzige (Moschee) stehen lassen« würde.

Nach diesen Reden kam es auf Universitätsgeländen zu gewalttätigen Angriffen auf Kritiker_innen des CAA. Die Hassreden politischer Anführer setzten sich auch nach den Wahlen in Delhi fort und schließlich kam es zu massiven Gewaltexzessen im nordöstlichen Bezirk von Delhi.

Am 23. Februar 2020 rief der BJP-Politiker Kapil Mishra auf *Twitter* zu einer Gegendemonstration zu einem von Frauen angeführten Protest in Jaffrabad im Nordosten Delhis auf, um »ein weiteres Shaheen Bagh zu verhindern«. Auf der Kundgebung warnte er die Polizei vor katastrophalen Konsequenzen, falls die Protestierenden den Ort nicht räumen würden. Kurz nach der Rede kam es zu Ausschreitungen zwischen Religionsgruppen.

Exzessive Gewaltanwendung

Die Polizei ging mit rechtswidriger Gewalt vor und verübte weitere Menschenrechtsverletzungen, indem sie Gesetze missbrauchte, um Menschen einzuschüchtern und Andersdenkende im Namen der indischen Regierung zum Schweigen zu bringen.

Während Ausschreitungen zwischen Religionsgruppen im Februar 2020 waren Angehörige der Polizei von Delhi an der Seite von randalierenden Gruppen Steine, folterten Menschen in Gewahrsam, zerstörten friedliche Protestcamps und sahen tatenlos zu, als Angehörige randalierender Gruppen friedlich Demonstrierende angriffen und öffentliches und privates Eigentum zerstörten. Es wurde auch keine unabhängige

Untersuchung dieser strafbaren Handlungen eingeleitet.

Mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie und angesichts der diskriminierenden Durchsetzung der Lockdown-Einschränkungen durch die Polizei verstärkten sich menschenrechtliche Bedenken. Die Mehrheit derjenigen, die wegen Verletzung der Lockdown-Regeln festgenommen wurden, gehörten zu sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen wie *Scheduled Castes* (registrierte Kasten), *Scheduled Tribes* (registrierte Stammesgemeinschaften), *De-notified Tribes* (ehemals als kriminell registrierte Stammesgemeinschaften), Muslim_innen und Niedriglohnarbeiter_innen. Im März 2020 wurden Wanderarbeiter_innen, die zu Fuß auf dem Weg in ihre Heimatdörfer waren und damit gegen die Lockdown-Regeln verstießen, von der Polizei in Uttar Pradesh gezwungen, zur Strafe mit ihren Gepäckstücken beladen die Straße entlang zu kriechen. Am 18. April starb in Uttar Pradesh der Muslim Mohammed Rizwan im Krankenhaus, nachdem er zwei Tage zuvor von der Polizei mit Schlagstöcken verprügelt worden war, als er auf die Straße ging, um Artikel des Grundbedarfs einzukaufen. Am 19. Juni wurden die Geringverdiener P. Jayaraj und sein Sohn J. Bennicks von der Polizei in Thoothukudi in Tamil Nadu zum Verhör abgeholt, weil sie ihren kleinen Laden während des Lockdowns geöffnet hielten. Die beiden Männer sollen in Polizeigewahrsam zu Tode gefoltert worden sein.

Straflosigkeit

Die Polizei beging nach wie vor rechtswidrige Tötungen, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden. Einige davon waren außergerichtliche Hinrichtungen. Im Juli 2020 wurden in Kaschmir drei junge Arbeiter auf einer Apfelplantage von Angehörigen der indischen Armee rechtswidrig getötet. Das Gesetz über die Sondervollmachten der Streitkräfte (The Armed Forces Special Powers Act), das die Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte in »disturbed areas« wie z. B. Kaschmir regelt, gewährt deren Angehörigen bei mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen de facto Immunität vor Strafverfolgung. Ein weiteres Opfer einer außergerichtlichen Hinrichtung wurde Vikas Dubey, der offensichtlich getötet wurde, als er im Juli nach seiner Festnahme durch die Polizei von Uttar

Pradesh nach Kanpur eskortiert wurde. Auch vier Mitverdächtige wurden von der Polizei von Uttar Pradesh rechtswidrig getötet. Zuvor hatte die Polizei von Uttar Pradesh in einem Tweet behauptet, dass sie seit 2017 bei 5.178 »Polizeieinsätzen« (ein gängiger Euphemismus, der von staatlichen Akteuren für mutmaßliche außergerichtliche Hinrichtungen verwendet wird) 103 »Kriminelle« getötet und 1.859 weitere verletzt habe.

Hassverbrechen, einschließlich Gewalt gegen Dalits, indigene Adivasi-Gemeinschaften und religiöse Minderheiten wurden gleichfalls straffrei verübt. Berichten zufolge wurde im September 2020 eine Dalit-Frau von einer Gruppe von Männern der dominanten Kaste in Hathras in Uttar Pradesh vergewaltigt und getötet. Später wurde ihr Leichnam von der Polizei von Uttar Pradesh ohne die Zustimmung ihrer Familie eingeschert. Die beschuldigten Männer wurden erst nach landesweiten Protesten festgenommen. Später nahm die Polizei von Uttar Pradesh mehrere Strafanzeigen (FIR) gegen Demonstrierende wegen krimineller Verschwörung und Aufwiegelung auf.

Recht auf Gesundheit und Lebensunterhalt

Der Umgang mit der Corona-Pandemie legte Schwächen im öffentlichen Gesundheitssystem offen. Er führte auch zu unsicheren und prekären Arbeitsbedingungen für diejenigen, die ohne soziale und wirtschaftliche Absicherung sind, wie kommunale Gesundheitshelfer_innen oder Angehörige religiöser Minderheiten.

Die Regierung beschuldigte Angehörige der muslimischen Tablighi-Jamaat-Minderheit, Covid-19 zu verbreiten. Infolgedessen verweigerten Gesundheitseinrichtungen Muslim_innen den Zugang. Im April 2020 wurden Fälle bekannt, in denen Krankenhäuser muslimischen Schwangeren und Krebspatient_innen den Zugang verwehrten. Nach dem im März verhängten landesweiten Lockdown wurden Soziale Medien und *WhatsApp*-Gruppen monatelang mit Aufrufen zum sozialen und wirtschaftlichen Boykott von Muslim_innen sowie erfundenen Geschichten und Falschinformationen überflutet.

Die Corona-Pandemie überforderte das öffentliche Gesundheitssystem. Der Schutz für das an vorderster Front gegen die Pandemie kämpfende Gesundheits-

personal – in Form von Sicherheitsausrüstungen und sozialer Absicherung wie Kranken- und Lebensversicherungen – war völlig unzureichend. Betroffen davon waren auch Personen, die auf kommunaler Ebene arbeiteten, wie Gemeindegesundheitsshelfer_innen (Accredited Social Health Activists – ASHA) oder das städtische Straßenreinigungspersonal (Pouarkarmikas).

In einem Fall von großem öffentlichem Interesse verzögerte der Oberste Gerichtshof die Anhörung zu einer Petition. Dabei ging es um Transport, Nahrung und Unterkunft für Wanderarbeiter_innen, die durch die plötzliche Verhängung des Lockdowns über einen Monat lang gestrandet waren. Am 7. April 2020, als viele Wanderarbeiter_innen in Ermangelung staatlich finanzierter beziehungsweise öffentlicher Verkehrsmittel zu Fuß zu ihren weit entfernten Wohnorten unterwegs waren, erklärte Indiens Oberster Richter S.A. Bobde während der Anhörung der Petition, dass der Oberste Gerichtshof sich »in den nächsten 10–15 Tagen nicht in die Entscheidungen der Regierung einmischen will«. Mindestens 200 Wanderarbeiter_innen kamen beim Versuch, während des Lockdowns ihr Zuhause in anderen Distrikten oder Bundesstaaten zu erreichen, bei Verkehrsunfällen ums Leben. Erst auf starken öffentlichen Druck hin begann die Regierung im Mai, Sonderzüge für die gestrandeten Wanderarbeiter_innen einzusetzen. Aufgrund des Lebensmittel- und Trinkwassermangels in den Zügen starben jedoch zahlreiche Menschen, darunter auch ein vierjähriges Kind, das verhungerte.

Während des Lockdowns sahen sich die Beschäftigten im informellen Sektor, die mehr als drei Viertel der indischen Erwerbsbevölkerung ausmachen, aufgrund der massiven Arbeitsplatzverluste enormen Schwierigkeiten gegenüber. Viele Bundesstaaten setzten jedoch die gesetzlichen Schutzmaßnahmen wie Regulierung der Arbeitszeiten, Recht auf Bildung von Gewerkschaften und sichere Arbeitsbedingungen aus, die den Arbeiter_innen zuvor zustanden.

Der Covid-19-Lockdown führte auch zu einem Anstieg der Gewalt gegen Frauen, insbesondere der häuslichen Gewalt. Schwangere Frauen und Mädchen sahen sich zusätzlichen Hindernissen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung gegenüber, und es bestand ein erhöhtes

Risiko für Mütter, zu erkranken oder zu sterben.

Recht auf Privatsphäre

Im April 2020 startete die Regierung die mobile App *Aarogya Setu*, die vermeintlich die Nachverfolgung von Kontaktpersonen beschleunigen und den rechtzeitigen Zugang zu wichtigen Gesundheitsdiensten und öffentlichen Gesundheitsinformationen sicherstellen sollte. Es wurden keine Informationen bereitgestellt, welche Regierungsstellen Zugang zu den über die App gesammelten Daten haben würden. Unter Verletzung der von der Regierung selbst proklamierten Politik war der Code von *Aarogya Setu* nicht öffentlich zugänglich. Obwohl das Ministerium für Elektronik und Informationstechnologie zusicherte, dass das Herunterladen der App freiwillig sei, verpflichteten viele Regierungsstellen und private Unternehmen, einschließlich der Flughafenbehörde, ihre Mitarbeiter_innen, die App zu installieren.

MYANMAR

Amtliche Bezeichnung: Republik der Union von Myanmar

Staats- und Regierungschef: U Win Myint

Anhaltende bewaffnete Konflikte zwischen dem Militär und bewaffneten ethnischen Gruppen hatten auch 2020 schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in ganz Myanmar zur Folge. Das Militär verübte in den Staaten Rakhine und Chin willkürliche Luftangriffe und Bombardierungen. Tausende Zivilpersonen waren zur Flucht gezwungen. Hilfsorganisationen waren in ihren Tätigkeiten stark eingeschränkt, was ihnen den Zugang zu gefährdeten Bevölkerungsgruppen sehr erschwerte. Die Behörden schränkten den Zugang zu Informationen in Rakhine und Chin vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des anhaltenden internen bewaffneten Konflikts auf unzulässige Weise ein, wodurch die betroffenen Gemeinschaften schlechter an potenziell lebenswichtige Informationen gelangten. Menschenrechtsverteidiger_innen wurden weiterhin im ganzen Land verfolgt. Die Behörden erließen willkürliche Einschränkungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit.

Hintergrund

Am 23. Januar 2020 verpflichtete der Internationale Gerichtshof (IGH) Myanmar, bis zu einer Entscheidung über eine von Gambia eingereichte Klage alle Maßnahmen zu ergreifen, um einen Völkermord an den muslimischen Rohingya zu verhindern. Zudem wies der IGH Myanmar an, regelmäßig Bericht in Bezug auf die Umsetzung dieser Anordnung zu erstatten.

Die Regierung betonte wiederholt, dass es eine interne Angelegenheit Myanmars sei, die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Es herrschte jedoch nach wie vor weitverbreitet Straffreiheit und die Regierung ergriff keine nennenswerten Schritte, um eine zivile Kontrollinstanz zur Überwachung des Militärs einzurichten oder wirksame interne Untersuchungs- bzw. Rechenschaftsmechanismen zu schaffen.

Die Corona-Pandemie hatte nach steigenden Infektionszahlen verschiedene

Lockdown-Maßnahmen in den Großstädten zur Folge. Das Gesundheitssystem des Landes war angesichts der massiven Ausbrüche überfordert und die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wirkten sich negativ auf gefährdete Bevölkerungsgruppen wie Binnenvertriebene und Millionen in Armut lebende Menschen aus.

Die von Aung San Suu Kyi angeführte Partei *Nationale Liga für Demokratie* behielt bei den Wahlen am 8. November 2020 die Mehrheit im Parlament.

In den Konfliktregionen des Landes blieben die Wahllokale geschlossen, dies betraf auch den Großteil des Staates Rakhine. In der Folge wurde mehr als 1,5 Millionen Menschen, bei denen es sich hauptsächlich um Bewohner_innen von Rakhine handelte, ihr Wahlrecht verweigert. Dem Großteil der Rohingya war bereits vor den Wahlen 2015 das Wahlrecht entzogen worden, indem man ihre Identitätsnachweise, die sogenannten »White Cards«, für ungültig erklärt hatte.

Menschenrechtsverletzungen im internen bewaffneten Konflikt

Im Laufe des Jahres 2020 kam es in vielen Regionen im Staat Rakhine und im Township Paletwa im Bundesstaat Chin zu willkürlichen Luftangriffen und Bombardierungen durch das Militär, bei denen zahlreiche Zivilpersonen verletzt und getötet wurden.

Nachdem der Konflikt zwischen dem Militär und der *Arakan Army*, einer bewaffneten Gruppe in Rakhine, Anfang 2019 eskaliert war, kam es vermehrt zu Fällen, in denen Zivilpersonen von Regierungstruppen willkürlich inhaftiert, gefoltert oder anderweitig misshandelt wurden und Zwangsarbeit verrichten mussten.

Aus den Staaten Kachin und Shan, in denen mehrere bewaffnete Konflikte herrschten, gab es immer wieder Berichte über vom Militär begangene Menschenrechtsverletzungen gegen Zivilpersonen. Bewaffnete ethnische Gruppen begingen ebenfalls Menschenrechtsverstöße, darunter Entführungen, Tötungen, unrechtmäßige Inhaftierungen, Zwangsarbeit – auch als Lastenträger_innen –, das Rekrutieren von Kindern als Kämpfer_innen und Erpressung.

Am 12. Juni 2020 gab der Sozialminister im Rahmen eines Plans zur Umsiedlung von Zivilpersonen, die ihre Heimat aufgrund von bewaffneten Konflikten verlassen mussten, die Schaffung von

zwei Institutionen zur landesweiten Unschädlichmachung von Personenminen bekannt. Sowohl das Militär als auch bewaffnete ethnische Gruppen setzten weiterhin Antipersonenminen und selbstgebaute Sprengsätze ein.

Binnenvertriebene

Etwa 300.000 Menschen aus den Bundesstaaten Rakhine, Chin, Kachin und Shan wurden durch bewaffnete Konflikte zwischen dem Militär und verschiedenen bewaffneten ethnischen Gruppen vertrieben. Entlang der Grenze zwischen Myanmar und Thailand lebten weiterhin Zehntausende Vertriebene, die ihre Heimat bereits vor mehreren Jahrzehnten aufgrund von Konflikten verlassen mussten.

Der bewaffnete Konflikt in Rakhine zwang im Laufe des Jahres Zehntausende Menschen in die Flucht. Dies verschlimmerte die Situation in dem Bundesstaat weiter, in dem bereits 130.000 Menschen, bei denen es sich mehrheitlich um Rohingya handelt, seit gewaltsamen Auseinandersetzungen im Jahre 2012 de facto in Lagern interniert sind. Im Bundesstaat Kachin befanden sich 2020 noch immer fast 100.000 Menschen in Lagern, die nach dem Wiederaufflammen der Kämpfe zwischen der Unabhängigkeitsarmee Kachin (Kachin Independence Army – KIA) und dem Militär im Jahr 2011 vertrieben wurden.

Die Regierung kündigte die Schließung zahlreicher Lager für Binnenvertriebene an. Bis zum Ende des Jahres wurde dies jedoch nicht umgesetzt. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um die Rückkehr der Rohingya zu ermöglichen, die 2016 und 2017 nach Bangladesch geflohen waren, um den Gräueltaten im Staat Rakhine zu entkommen.

Eingeschränkter Zugang für Hilfsorganisationen

UN-Agenturen und internationale NGOs, die humanitäre Hilfe leisten und Versorgungsgüter verteilen, sahen sich beträchtlichen Hindernissen gegenüber. Die Behörden beschränkten den Zugang zu Konfliktregionen und Gebieten, in denen sowohl die Regierung als auch bewaffnete ethnische Gruppen die Macht beanspruchten.

Im Staat Rakhine war der Zugang für humanitäre Organisationen besonders stark eingeschränkt. Schwerfällige Bürokratie und von der Regierung verhängte Reiseverbote schnitten dort hilfsbedürftige

Menschen, die unter anderem von Konflikten und Vertreibung betroffen waren, von humanitärer Hilfe ab.

Das Reisen durch den Staat Rakhine barg für Mitarbeiter_innen humanitärer Organisationen große Risiken. Im April 2020 geriet ein Fahrzeug der Weltgesundheitsorganisation, das Covid-19-Testproben geladen hatte, im Township Minbya in Rakhine unter Beschuss. Der Fahrer des Wagens kam dabei ums Leben. Am 28. Oktober kam es im Township Rathedaung zu Schüssen auf ein Boot, welches Hilfsgüter für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz transportierte. Zwei Männer wurden verletzt und ein weiterer getötet. In beiden Fällen wiesen sowohl das Militär als auch die *Arakan Army* jegliche Verantwortung von sich.

Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Behörden nutzten eine Reihe repressiver Gesetze, um Personen festzunehmen, strafrechtlich zu verfolgen und zu inhaftieren, die lediglich ihre Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wahrnahmen.

Es kam immer wieder zu willkürlichen und politisch motivierten Festnahmen und strafrechtlichen Verfolgungen, die in 58 Fällen zu einer Inhaftierung führten. Oftmals klagten die Behörden Kritiker_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen gemäß Paragraf 66(d) des Telekommunikationsgesetzes von 2013 sowie unter den Paragrafen 505(a) und 505(b) des Strafgesetzbuchs an.

Auch im Fall der Peacock Generation, einer Gruppe von Satiriker_innen, erhoben die Behörden unter diesen beiden Gesetzen Anklage wegen »Onlinediffamierung«. Grund war eine friedliche Thangyat-Aufführung, bei der die Gruppe das Militär kritisiert hatte. Dabei handelt es sich um eine traditionelle myanmarische Kunstform der Satire, bei der Dichtung, Komödie und Musik kombiniert werden. Sie wird normalerweise während des myanmarischen Neujahrswasserfestes im April dargeboten. Mitglieder der Gruppe wurden zu Haftstrafen zwischen sechs Monaten und sechs Jahren verurteilt. Drei der Verurteilten befanden sich Ende 2020 noch in Haft.

Die Behörden nutzten auch Gesetze über die nationale Sicherheit, um die Rechte auf Meinungs- und Informations-

freiheit willkürlich einzuschränken. Das Vereinigungsgesetz von 1908 wurde häufig eingesetzt, um Aktivist_innen und Journalist_innen zu drangsalieren, einzuschüchtern und zu bestrafen. Dabei gerieten insbesondere Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten ins Visier der Behörden.

Am 24. März 2020 stuft die myanmarische Regierung die Arakan Army als terroristische Organisation ein, was in der Folge bedeutete, dass jegliche Kommunikation mit der Gruppe eine Straftat darstellte. Mindestens drei Journalisten wurden unter dem Antiterrorgesetz und den Paragrafen 17(1) und 17(2) des Vereinigungsgesetzes strafrechtlich verfolgt, weil sie im Rahmen ihrer Arbeit Kontakt zur *Arakan Army* hatten. Aus Angst vor strafrechtlicher Verfolgung betrieben Medienschaffende Selbstzensur und gaben regelmäßig an, dass es ihnen nicht möglich war, Kontakt zu den betreffenden bewaffneten ethnischen Gruppen aufzunehmen, um eine Stellungnahme zu erhalten.

Das Gesetz über friedliche Versammlungen schrieb vor, dass die Organisator_innen von Versammlungen wie friedlichen Demonstrationen oder Protestmärschen die Polizei vorab über die bevorstehenden Veranstaltungen informieren mussten. Taten sie dies nicht, drohten ihnen strafrechtliche Sanktionen. Am 4. September wurde der Dichter und Aktivist Maung Saungkha gemäß Paragraf 19 des Gesetzes über friedliche Versammlungen für schuldig befunden, weil er im Rahmen einer Protestveranstaltung ein Banner über eine Schnellstraße gespannt hatte. Der Protest hatte anlässlich der ein Jahr zuvor in Teilen der Staaten Rakhine und Chin eingeführten Einschränkungen der mobilen Internetkommunikation stattgefunden. Maung Saungkha entschied sich dafür, eine Geldstrafe in Höhe von 30.000 Kyat (ca. 19 Euro) zu zahlen, und dafür einer 15-tägigen Haftstrafe zu entgehen.

Im Laufe des Septembers nahmen die Behörden 15 Mitglieder der *All Burma Federation of Student Unions* (ABFSU), einer der bekanntesten Studierendenvereinigungen des Landes, fest. Sie hatten in verschiedenen Teilen des Landes an friedlichen Antikriegsdemonstrationen teilgenommen und im Rahmen von Sensibilisierungskampagnen Pamphlete verteilt, mit denen sie ein Ende des Konflikts in den Staaten Rakhine und Chin

forderten und sich dafür einsetzten, dass die von der Regierung angeordnete Drosselung der mobilen Datenübertragung in den betroffenen Gebieten aufgehoben wird.

Gegen sechs von ihnen erhoben die Behörden Anklage gemäß Paragraf 505(a) und 505(b) des Strafgesetzbuchs. Einer wurde unter Paragraf 25 des Gesetzes über Naturkatastrophen und acht weitere unter Paragraf 19 des Gesetzes über friedliche Versammlungen angeklagt. Einige erhielten Haftstrafen von bis zu sechs Jahren. Bis zum Ende des Jahres waren noch nicht alle Gerichtsverfahren abgeschlossen. Weitere Mitglieder der Studierendenvereinigung tauchten unter.

Zugang zu Informationen

Einschränkungen mobiler Internetverbindungen, welche die Regierung im Juni 2019 in den Konfliktregionen in Rakhine und Chin verhängt hatte, wurden im August 2020 teilweise aufgehoben. In den Gebieten, in denen die Verbindungen wiederhergestellt wurden, kam es jedoch zu einer drastischen Verlangsamung bei der Datenübertragung. Dies erschwerte den Informationsfluss, was sich insbesondere negativ auf die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und auf die Verbreitung wichtiger Gesundheitsinformationen während der Corona-Pandemie auswirkte.

Die Regierung blockierte regierungskritische Internetseiten und bezog sich dabei auf den »Schutz der nationalen Sicherheit«. Zwischen dem 19. und 31. März wurden drei Dekrete erlassen, mit denen 2.147 Internetseiten unter Berufung auf Paragraf 77 des Telekommunikationsgesetzes blockiert wurden. Das Gesetz gibt der Regierung breitgefächerte und willkürliche Befugnisse zur Unterbindung von Telekommunikationsnetzwerken. Das Gesetz gibt der Regierung breitgefächerte und willkürliche Befugnisse zur Aussetzung von Telekommunikationsnetzwerken.

Die Behörden beschränkten in Konfliktgebieten den wirksamen Zugang zu unabhängigen Medien und Organisationen zur Beobachtung der Menschenrechtssituation. Journalist_innen und Medienkanäle wurden unter Druck gesetzt, eingeschüchtert und drangsaliert, wenn sie zu sensiblen Themen berichteten. Diejenigen, die über Konflikte berichteten, waren in großer Gefahr, festgenom-

men zu werden. Journalist_innen, die ethnischen Minderheiten angehörten, gerieten dabei unverhältnismäßig oft ins Visier der Behörden. Aung Marm Oo, Chefredakteur einer im Bundesstaat Rakhine ansässigen Nachrichtenagentur, die über Menschenrechtsverstöße im Konflikt zwischen dem Militär und der bewaffneten Gruppe *Arakan Army* berichtet, hielt sich auch weiter versteckt. Er war im Mai 2019 untergetaucht, nachdem er erfahren hatte, dass gegen ihn gemäß Paragraf 17(2) des Vereinigungsgesetzes Anklage erhoben worden war. Der Paragraf sieht bis zu fünf Jahre Haft für Personen vor, die eine rechtswidrige Vereinigung organisieren oder durch Werbung oder Beihilfe ermöglichen.

Unternehmensverantwortung

Im September 2020 wurden finanzielle Verbindungen zwischen internationalen Unternehmen und dem Militär aufgedeckt. Unternehmensgelder sollen unter anderem an Einheiten des Militärs geflossen sein, die direkt für völkerrechtliche Verbrechen und andere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Es gelangten offizielle Dokumente an die Öffentlichkeit, aus denen ersichtlich wurde, dass das Militär hohe Einnahmen aus Beteiligungen an der *Myanmar Economic Holdings Limited* erzielte, einem Mischkonzern, über den wenig bekannt ist und dessen Tätigkeitsfeld von Bergbau über Bier und Tabak bis hin zur Bekleidungsindustrie und dem Bankensektor reicht.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Paragraf 377 des Strafgesetzbuchs stellte einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen gleichgeschlechtlichen Partner_innen unter Strafe. Zwar wurde nur selten Anklage gemäß diesem Paragrafen erhoben, allein sein Fortbestehen führte jedoch zu einem feindseligen Klima gegen LGTI-Personen und zur Legitimierung von Drangsalierung, Diskriminierung und Gewalt gegen diese Personengruppen, die sich somit in ständiger Gefahr befanden, von der Polizei oder anderen Behörden angegriffen und erpresst zu werden.

Recht auf Bildung

Am 13. Februar 2020, dem Tag, an dem in Myanmar der Weltkindertag gefeiert

wird, traf eine Granate eine Schule im Dorf Kha Mhwe Chaung im Township Buthidaung. Mindestens 17 Schüler_innen wurden verletzt.

Das Militär besetzte Schulgebäude im Bundesstaat Rakhine, um sie vorübergehend als Stützpunkte zu nutzen. Durch das Besetzen von Bildungseinrichtungen wurde nicht nur den Kindern ihr Recht auf Bildung verwehrt, auch machte es Schulen zu potenziellen militärischen Zielen und brachte so Leben und Sicherheit von Zivilpersonen in Gefahr.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Ausarbeitung eines Gesetzes zum Schutz von Frauen vor Gewalt und zur Verhinderung derartiger Gewalttaten (*Prevention of and Protection from Violence Against Women law – PoVAW*) geriet ins Stocken. Parlamentsabgeordnete diskutierten weiterhin über grundlegende Bestimmungen des Gesetzesentwurfs, darunter auch die Definition von Vergewaltigung. Das Strafgesetzbuch stellte Vergewaltigung in der Ehe nicht unter Strafe. Die aktuellste Version des PoVAW-Gesetzes beinhaltete zwar ein Verbot von Vergewaltigung in der Ehe, sah dafür jedoch weniger harte Strafen als für anderweitige Vergewaltigungsdelikte vor.

Die Unabhängige Untersuchungskommission von Myanmar (*Independent Commission of Enquiry – ICOE*), eine von der Regierung eingerichtete Institution zur Untersuchung von 2016 und 2017 gegen die Rohingya begangene Gräueltaten, veröffentlichte am 21. Januar 2020 eine Zusammenfassung ihrer Untersuchungsergebnisse. Darin hieß es, dass es »keinerlei Beweise für von den myanmarischen Sicherheitskräften begangene Gruppenvergewaltigungen« gebe. Die ICOE räumte jedoch ein, dass sie im Rahmen ihrer Untersuchungen keine Befragungen von nach Bangladesch geflohenen Rohingya durchgeführt hatte. Die Ergebnisse der ICOE stehen in direktem Widerspruch zu denen von Menschenrechtsgruppen, behandelnden Ärzt_innen und der unabhängigen internationalen Ermittlungsmission der Vereinten Nationen für Myanmar, die weitverbreitete und systematische Vergewaltigungen von Rohingya-Frauen und Mädchen dokumentiert haben.

Am 11. September 2020 gab das Militär zu, dass drei Soldaten während eines Einsatzes im Township Rathedaung am 30. Juni eine Frau aus dem Bundes-

staat Rakhine vergewaltigt hatten. Zuvor hatte die Armee die Vorwürfe der lokalen Medien nach der Strafanzeige der betroffenen Frau im Juli zurückgewiesen. Das Militär nannte in seiner Stellungnahme den Namen der Frau, jedoch nicht die Namen der Täter. Ende Dezember wurden die drei Soldaten zu je 20 Jahren Haft und Zwangsarbeit verurteilt.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Myanmar: World court orders Myanmar to protect the Rohingya (Pressemitteilung, 23. Januar)
<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/01/myanmar-world-court-orders-myanmar-protect-rohingya/>
- Myanmar: Indiscriminate airstrikes kill civilians as Rakhine conflict worsens (Pressemitteilung, 8. Juli)
<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/07/myanmar-indiscriminate-airstrikes-kill-civilians-rakhine/>
- Myanmar: Villages burned, civilians injured and killed as Rakhine State conflict escalates (Pressemitteilung, 12. Oktober)
<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/10/myanmar-villages-burned-civilians-injured-rakhine-state-conflict/>
- Myanmar: »I will not surrender«: The criminalization of human rights defenders and activists in Myanmar (ASA 16/2041/2020)
<https://www.amnesty.org/en/documents/asa16/2041/2020/en/>
- Myanmar: Leaked documents reveal global business ties to military crimes (Pressemitteilung, 10. September)
<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/09/mehl-military-links-to-global-businesses/>

KOREA (NORD)

Amtliche Bezeichnung: Demokratische Volksrepublik Korea

Staatsoberhaupt: Kim Jong-un

Regierungschef: Kim Tok-hun (löste im August 2020 Kim Jae-ryong im Amt ab)

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie setzten die Behörden 2020 noch strengere Einschränkungen der Rechte auf Freizügigkeit und Meinungsfreiheit durch. Ein erheblicher Anteil der Bevölkerung litt unter Nahrungsmittelknappheit und unzureichender Gesundheitsversorgung. Vor dem Hintergrund zahlreicher Berichte über willkürliche Festnahmen und geschlechtsspezifische Gewalt verweigerte die Regierung dem UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea weiterhin die Einreise.

Hintergrund

Die Regierung machte im Laufe des Jahres keine Angaben über die Zahl der Corona-Fälle. Am 24. Juli 2020 ordnete sie einen Lockdown in der Stadt Kaesong an der Grenze zu Südkorea an, als der Verdacht bestand, ein aus Südkorea zurückgekehrter Mann könnte infiziert sein. Er wurde schließlich negativ auf das Coronavirus getestet. Am 14. August beendete die Regierung den Lockdown.

Die Beziehungen zu Südkorea verschlechterten sich 2020. Am 30. Januar schlossen die Behörden das Interkoreanische Verbindungsbüro in Kaesong, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Im Juni drohten die Behörden mit dem Abriss des Büros und übten scharfe Kritik an der südkoreanischen Regierung, weil sie in Südkorea lebende nordkoreanische Aktivist_innen nicht daran gehindert habe, politisch brisante Flugblätter mit Ballons und Drohnen über die Grenze nach Nordkorea zu schießen. Am 16. Juni sprengten die nordkoreanischen Behörden das Gebäude des gemeinsamen Verbindungsbüros.

Recht auf Freizügigkeit

Am 22. Januar 2020 schlossen die Behörden alle Grenzen und verfügten ein totales Verbot des gesamten Personen- und Warenverkehrs mit dem Ausland, um die Ausbreitung des Coronavirus zu ver-

hindern. Schon zuvor benötigten Nordkoreaner_innen eine staatliche Erlaubnis, wenn sie das Land verlassen wollten. Aufgrund der verstärkten Grenzsicherungsmaßnahmen gelangten in den ersten neun Monaten des Jahres nur 195 Nordkoreaner_innen nach Südkorea. Dies war die niedrigste Zahl seit dem Jahr 2003, als entsprechende Zahlen erstmals verfügbar waren.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Am 22. September 2020 erschossen nordkoreanische Soldaten einen südkoreanischen Zivilbeamten, der auf einem schwimmenden Objekt in nordkoreanischen Hoheitsgewässern trieb. Zuvor hatten sie ihn unter Wahrung eines gewissen Abstands befragt. Drei Tage später entschuldigte sich die Regierung öffentlich beim Präsidenten Südkoreas, erklärte jedoch nicht, ob Ermittlungen oder gerichtliche Schritte im Zusammenhang mit der Tötung eingeleitet wurden. Anfang September hatten ausländische Medien berichtet, Nordkorea habe im Zuge der verschärften Grenzsicherung zur Verhinderung von Corona-Infektionen eine Pufferzone an der Grenze zu China eingerichtet. Das Ministerium für Volkssicherheit habe die Grenzschutztruppen ermächtigt, auf Personen zu schießen, die sich unbefugt in dem ein Kilometer breiten Gebiet aufhielten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Mehr als 70 Prozent der Personen, die seit 2003 Nordkorea verlassen und sich in Südkorea niedergelassen hatten, waren Frauen und Mädchen. Einige von ihnen berichteten Amnesty International, dass sexualisierte und anderweitige Gewalt gegen Frauen und Mädchen in ihrem Herkunftsland weit verbreitet sei. Das Thema sei jedoch tabuisiert, und oft werde den Opfern die Schuld zugewiesen. Frauen würden solche Übergriffe häufig verschweigen, selbst dann, wenn sie nach dem Verlassen Nordkoreas in Südkorea dieselben Erfahrungen machten.

Berichte nordkoreanischer Frauen, die nach ihrer Ankunft in Südkorea von Staatsbediensteten sexuell missbraucht worden waren, offenbarten, dass Frauen in allen Phasen ihrer Übersiedlung Gewalterfahrungen machen mussten. Sie waren zunächst Vergewaltigungen und anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt durch Menschenhändler

ausgesetzt, die ihnen zur Flucht aus Nordkorea verhalfen. Da nordkoreanische Frauen, die ohne Erlaubnis nach China einreisten, Gefahr liefen, festgenommen und in ihr Herkunftsland abgeschoben zu werden, konnten die Menschenhändler sie überdies zu Sexarbeit oder Zwangsheirat zwingen. Die UN berichteten auch über Fälle, in denen Frauen, die in China festgenommen, nach Nordkorea abgeschoben und dort inhaftiert worden waren, körperlicher Misshandlung, unnötigen und invasiven Leibesvisitationen und anderen Formen der Misshandlung ausgesetzt waren.

Recht auf Gesundheit

Aufgrund des Mangels an medizinischen Produkten, der sich durch die Verhängung der UN-Sanktionen seit 2017 noch verschärft hatte, war das Land nur schlecht auf eine Notsituation im Bereich der Gesundheitsversorgung wie die Corona-Pandemie vorbereitet. Nach Angaben von Personen, die im nordkoreanischen Gesundheitswesen arbeiteten, hatte der Mangel an medizinischen Gütern zur Folge, dass sich die wachsende Mittelschicht im informellen Wirtschaftssektor, den sogenannten »grauen Märkten«, mit Medikamenten und medizinischen Dienstleistungen versorgte. Neben dem staatlichen System der offiziell kostenlosen medizinischen Versorgung, existierte daher für diejenigen, die es sich leisten konnten, eine Gesundheitsversorgung gegen Bezahlung. Durch die Schließung der Grenzen und strengere Sicherheitsmaßnahmen wurden humanitäre Hilfslieferungen, legale Importe und der Schmuggel von Waren in das Land noch zusätzlich unterbrochen, sodass medizinische Produkte auf den Märkten knapp waren.

Während der Corona-Pandemie stellten viele Hilfsorganisationen ihre Aktivitäten aus Gesundheits- und Sicherheitsbedenken vorübergehend ein. Einige UN-Organisationen und NGOs konnten jedoch Ausnahmegenehmigungen erwirken und trotz der UN-Sanktionen Medikamente, Schutzausrüstung und andere medizinische Güter nach Nordkorea bringen.

Rechte auf Nahrung, Wasser und sanitäre Einrichtungen

Nach Schätzungen der UN gab es in der Hälfte der Schulen und Gesundheitseinrichtungen kein sauberes Trinkwasser,

keine sanitären Einrichtungen und keine Hygieneartikel. Den Schätzungen zufolge litten 10 Mio. Menschen unter Nahrungsmittelknappheit und waren dringend auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. 19 Prozent der Kinder litten unter chronischer Unterernährung, auch aufgrund von Krankheiten, die auf verschmutztes Trinkwasser und mangelhafte sanitäre Einrichtungen zurückzuführen waren.

Aufgrund der Grenzsicherungen gingen die Lebensmitteleinfuhren 2020 stark zurück, sodass die Nahrungsmittelpreise auf den grauen Märkten anstiegen. Dies stellte für die von Armut geplagte Bevölkerung, die bei der Versorgung mit Lebensmitteln sehr stark auf diese Märkte angewiesen ist, ein weiteres Problem dar. Im August und September verursachten heftige Regenfälle und Taifune Schäden an Straßen, Gebäuden und landwirtschaftlichen Nutzflächen, auch in Gebieten, in denen hauptsächlich Nahrungsmittel produziert wurden, sodass die Gefahr von Nahrungsmittelknappheit noch weiter stieg.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden unternahmen nichts, um einen Informationsaustausch zwischen Menschen innerhalb und außerhalb des Landes zu ermöglichen. Die gesamte Kommunikation wurde nach wie vor streng kontrolliert, und nur einige wenige Personen, die zur herrschenden Elite gehörten, hatten Zugang zum Internet und zu internationalen Mobilfunkdiensten. Die allgemeine Bevölkerung war auf importierte Mobiltelefone und SIM-Karten angewiesen, die auf den grauen Märkten erhältlich waren, um mit Menschen im Ausland in Verbindung zu treten. Personen aus Nordkorea berichteten Amnesty International, dass die Behörden jegliche Kommunikation über diese Telefone rigoros kontrollierten und durch Störsignale behinderten. Personen, die bei Auslandsgesprächen ertappt wurden, riskierten, dass ihnen Spionage zur Last gelegt wurde und man sie festnahm, inhaftierte und hart bestrafte, insbesondere wenn sie sich zur Corona-Pandemie geäußert hatten.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die Regierung leugnete weiterhin die Existenz von vier bekannten Straflagern für politische Gefangene, in denen bis zu

120.000 Menschen inhaftiert waren. Sie mussten dort Folter, Zwangsarbeit und andere Misshandlungen sowie unzureichende Ernährung und andere unzumutbare Bedingungen erdulden. Viele von ihnen waren nicht wegen einer international als Straftat anerkannten Handlung verurteilt, sondern willkürlich in Sippenhaft genommen worden, weil sie mit Menschen in Verbindung standen, die als Staatsfeinde eingestuft wurden. Andere waren inhaftiert, weil sie ihre Menschenrechte wahrgenommen hatten, wie zum Beispiel das Recht, das eigene Land zu verlassen.

Mindestens sechs südkoreanische Staatsangehörige verbüßten lebenslange Haftstrafen, zu denen sie in unfairen Gerichtsverfahren verurteilt worden waren. Es handelte sich dabei um drei Missionare und drei Männer, die ursprünglich Nordkoreaner waren, aber nach Südkorea geflohen waren. Die Behörden verweigerten ihnen das Recht auf Zugang zu südkoreanischen Diplomaten_innen, Rechtsbeiständen ihrer Wahl und ihren Familien.

Veröffentlichung von Amnesty International

- North Korea: No COVID-19 cases? Two medical professionals tell their story (News story, 9 July)

PAKISTAN

Amtliche Bezeichnung: Islamische Republik Pakistan

Staatsoberhaupt: Arif Alvi

Regierungschef: Imran Khan

Die Behörden gingen 2020 noch härter gegen die Medien, die Zivilgesellschaft und die politische Opposition vor. Erneut gab es zahlreiche Fälle von Verschwindenlassen; in keinem Fall wurden die Täter_innen dafür zur Verantwortung gezogen. Die Corona-Pandemie führte zu einer erheblichen Gefährdung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Beschäftigte des Gesundheitswesens wurden in Haft genommen, weil sie friedlich von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machten. Auch an ihrem Arbeitsplatz waren sie Übergriffen ausgesetzt. Ungeachtet der Verbreitung von Covid-19 in den Gefängnissen blockierte der Oberste Gerichtshof Bemühungen, die völlig überfüllten Gefängnisse zu entlasten. Religiöse Minderheiten wurden weiterhin unter Rückgriff auf die Blasphemiegesetze strafrechtlich verfolgt und von nichtstaatlichen Akteur_innen angegriffen. Gewalt gegen Frauen war nach wie vor weit verbreitet. Premierminister Khan machte zwar vielversprechende Ankündigungen, weibliche Gefangene freizulassen und Folter unter Strafe zu stellen, doch wurden bei der Umsetzung dieser Ankündigungen kaum Fortschritte erzielt. Das Ministerium für Menschenrechte befasste sich mit wichtigen Reformen zur Todesstrafe und zum Kindesmissbrauch. Die Nationale Menschenrechtskommission war noch immer nicht arbeitsfähig.

Hintergrund

Der größte Teil des Jahres war von der Corona-Pandemie geprägt, die das Gesundheitswesen überforderte, zur Schließung von Bildungseinrichtungen führte und bereits bestehende sozioökonomische Ungleichheiten offenlegte. Nachdem die Behörden den Lockdown zur Stabilisierung der Wirtschaft zu früh aufhoben, schnellten die Infektionszahlen in die Höhe. Durch Schwierigkeiten beim Einhalten der Abstandsregeln waren Tagelöhner_innen und Arbeitnehmer_innen in systemrelevanten Berufen, aber auch Strafgefangene, Flüchtlinge, Studierende

und andere Bevölkerungsgruppen einem größeren Infektionsrisiko ausgesetzt. Im Juni 2020 kehrte das Land zu einer Politik der punktuellen Lockdowns zurück, bei der nur noch bestimmte Bezirke und Gebiete mit besonders hohen Fallzahlen isoliert wurden. Im August begannen die Infektionszahlen deutlich zu sinken, was Mediziner_innen sehr überraschte und die Regierung zur Lockerung der Beschränkungen veranlasste.

Recht auf Gesundheit

Besonders gefährdete Beschäftigte im Gesundheitswesen

Zu Beginn der Corona-Pandemie verfügte man in den Gesundheitseinrichtungen kaum über persönliche Schutzausrüstungen. Es gab Fotos von Ärzt_innen, denen bei der Behandlung von Patient_innen mit Verdacht auf Covid-19 weder Gesichtsmaske noch Schutzanzüge oder Handschuhe zur Verfügung standen, sondern lediglich Plastiktüten. Zwischen März und Juli 2020 infizierten sich fast 5.400 Mitarbeiter_innen des Gesundheitswesens mit dem Coronavirus; mindestens 58 von ihnen starben. Die Polizei der Provinz Belutschistan ging mit unnötiger und exzessiver Gewalt gegen Mitarbeiter_innen des Gesundheitswesens vor, die in der Provinzhauptstadt Quetta gegen den Mangel an Schutzausrüstungen und sonstiger Ressourcen sowie staatlicher Unterstützung protestierten. Einige der Demonstrierenden wurden festgenommen und fast 24 Stunden lang festgehalten.

Wiederholt wurden Mitarbeiter_innen des Gesundheitswesens von Polizeikräften oder Zivilpersonen angegriffen, wenn sie wegen der Überlastung der Krankenhäuser Patient_innen abweisen mussten oder zur Eindämmung der weiteren Verbreitung des Virus die an oder mit Covid-19 Verstorbenen nicht sofort für die Angehörigen freigeben konnten. So wurde am 17. Juni 2020 ein Arzt von einem Polizisten durch Schüsse in die Beine verletzt; einem anderen Arzt wurde am 2. Juni von einem Angehörigen eines Covid-19-Patienten die Nase gebrochen, und am 29. Mai mussten sich Krankenschwestern zu ihrem eigenen Schutz in einem Raum einschließen, als das Krankenhaus, in dem sie arbeiteten, von einem wütenden Mob verwüstet wurde. Von einer Untersuchung der Vorfälle war bis zum Ende des Jahres nichts bekannt geworden, und es blieb unklar, ob die

Regierung den wiederholten Bitten der Krankenhäuser nachkommen und zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für das Gesundheitspersonal ergreifen würde. Am 6. April gingen in Quetta Sicherheitskräfte mit exzessiver Gewalt gegen friedlich protestierende Ärzt_innen vor, schlugen mit Schlagstöcken auf sie ein und hielten 53 Mitarbeiter_innen des Gesundheitswesens mindestens 24 Stunden lang fest. Im Juli wurden in der Region Asad Jammu und Kaschmir Ärzt_innen, die friedlich gegen fehlende Sicherheitsmaßnahmen protestierten, festgenommen.

Häftlinge

Die Gefängnispopulation lag weit über den Kapazitätsgrenzen der Haftanstalten, und die Gefangenen waren besonders schlecht vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt. Die leichte Übertragung des Virus wurde befördert durch mangelnde Hygiene- und Sanitäreinrichtungen, knappe medizinische Ressourcen, unzureichendes Testen und die Tatsache, dass die Gefangenen keinen ausreichenden Abstand voneinander einhalten konnten.

Die Gefängnisbehörden ergriffen einige Maßnahmen, um die Überbelegung zu verringern. Provinzgerichte genehmigten die Freilassung von Gefangenen, die zur Risikogruppe für Covid-19 gehörten. Kurz nach der Anordnung der Freilassungen intervenierte jedoch der Oberste Gerichtshof unter Verweis auf einen Formfehler, und die ehemaligen Häftlinge kamen erneut in Haft. Bis September 2020 waren in den Hafteinrichtungen des Landes mindestens 1.800 Gefangene positiv auf Covid-19 getestet. Die tatsächliche Zahl lag wahrscheinlich höher, da nicht genügend Tests durchgeführt wurden.

Am 2. September 2020 ordnete der Premierminister an, eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs umzusetzen, der zufolge alle weiblichen Gefangenen freizulassen waren, deren Verfahren noch lief, die wegen geringfügiger Vergehen verurteilt worden waren oder die den Großteil ihrer Haftstrafe bereits verbüßt hatten. Bis zum Ende des Jahres war jedoch noch keine Liste der zur Freilassung vorgesehenen weiblichen Gefangenen erstellt worden, und die Regierung hatte keine spezielle Anweisung erteilt, um den Prozess in Gang zu setzen.

Diskriminierung

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie lösten eine Welle der Solidarität zugunsten derjenigen aus, die ihre Lebensgrundlage verloren hatten. Die Angehörigen der verfolgten *Ahmadiyya*-Gemeinde erhielten allerdings wegen ihres Glaubens keine Almosen oder Spenden. In den Sozialen Medien zirkulierten Aufrufe religiöser Organisationen, bei Hilfsaktionen dafür zu sorgen, dass Ahmadis keine Lebensmittel oder andere lebensnotwendige Güter erhielten.

Rechte der Arbeitnehmer_innen

Die Schließung von Fabriken, die keine lebensnotwendigen Güter produzierten, sowie Unterbrechungen in den Lieferketten und Reisebeschränkungen hatten zur Folge, dass Zehntausende von Arbeiter_innen entlassen wurden. Im April 2020 kündigte die Regierung die Schaffung von 60.000 Arbeitsplätzen im Rahmen eines geplanten Wiederaufforstungsprojekts an. Das Projekt wurde teilweise umgesetzt. Dem sozialen Sicherungssystem mangelte es nach wie vor an den erforderlichen Ressourcen. Die meisten Beschäftigungsprogramme entstanden spontan und waren nicht ausreichend geplant.

Recht auf Bildung

Um die Ausbreitung von Covid-19 einzudämmen, schloss die Regierung für fast sechs Monate alle Schulen und Universitäten, sodass der Umstieg auf Online-Unterricht notwendig war. Der Zugang zum Internet war nach wie vor unzureichend, vor allem in abgelegenen Gebieten hatten etwa 68 Prozent der Bevölkerung begrenzten oder gar keinen Zugang zum Netz. Für viele Schüler_innen und Studierende wirkte sich dies negativ auf ihr Recht auf Bildung aus, weil sie ohne die notwendigen Geräte und aufgrund ihres begrenzten Internetzugangs nicht am Unterricht teilnehmen konnten. In Quetta protestierten Schüler_innen und Studierende und forderten den Zugang für alle zum Internet, damit sie ihre Ausbildung fortsetzen konnten. Mindestens 24 von ihnen wurden von Angehörigen der Polizei verprügelt und festgenommen. Videoaufnahmen zeigten, dass die Polizist_innen keine Schutzausrüstung trugen und auch keinen ausreichenden Abstand hielten, was das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus erhöhte.

Verschwindenlassen

Verschwindenlassen als Bestrafung für abweichende Meinungen wurde immer häufiger und oft in aller Öffentlichkeit praktiziert. Geheimdienste entführten ihre Opfer auch am helllichten Tag und aus städtischen Zentren. Zu den Betroffenen dieser Praxis hatten in den vergangenen Jahren Menschenrechtsverteidiger_innen, politische Aktivist_innen, Studierende und Journalist_innen gehört, die außerhalb ihres Umfelds kaum bekannt waren. Doch im Juli 2020 wurde in der pakistanischen Hauptstadt Islamabad Matiullah Jan, ein bekannter Journalist und lautstarker Kritiker der Regierung, von bewaffneten Männern in ein Auto gezwungen. Die Entführung wurde von Überwachungskameras aufgezeichnet und das Filmmaterial im Internet veröffentlicht. Der Vorfall löste heftige Proteste in der Bevölkerung aus, und 24 Stunden später wurde Matiullah Jan freigelassen.

Im Juni 2020 gab das Verteidigungsministerium zu, dass sich der Menschenrechtsverteidiger und ehemalige Berater von Amnesty International Idris Khattak, der am 13. November 2019 von bewaffneten Männern entführt worden war, in Militärgewahrsam befand. Trotz dieses öffentlichen Eingeständnisses wurden die Täter_innen nicht zur Rechenschaft gezogen, was die Kultur der Straflosigkeit im Zusammenhang mit dem Verschwindenlassen unterstreicht. Mehrere Anordnungen des Obersten Gerichtshofs der Provinz, ihn auf freien Fuß zu setzen, wurden ignoriert. Da Idris Khattak nicht mehr als vermisst galt, wurde das Ermittlungsteam zur Untersuchung seines Falls wieder aufgelöst, sein Aufenthaltsort jedoch blieb weiter unbekannt.

Im September 2020 wurde Sajid Gondal, ein ehemaliger Journalist und Mitglied der Börsenaufsichtsbehörde Pakistans, als vermisst gemeldet, nachdem sein Auto in einem Vorort von Islamabad entdeckt worden war. Er war kurz zuvor mit den Ermittlungen eines anderen Journalisten zu Korruptionsvorwürfen gegen einen hochrangigen Berater des Premierministers in Verbindung gebracht worden. Fünf Tage später tauchte er wieder auf.

Das Wahlversprechen der Regierung, Verschwindenlassen zur Straftat zu erklären, blieb weiterhin unerfüllt. Die Ministerin für Menschenrechte Shireen Mazari twitterte im September, der Premiermi-

nister habe diese Praxis in Gesprächen mit ihr als »inakzeptabel« bezeichnet.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden verschärfen ihre Kontrolle der Medien, und Medienschaffende berichteten von wachsendem Druck und zunehmender Zensur. Im September 2020 bestritt der Premierminister in einem Interview jegliches harte Vorgehen gegen die Presse und erklärte, er habe »nichts gegen Kritik einzuwenden«. Dennoch mussten kritische Berichterstatte_innen mit Schikanen, Einschüchterungsversuchen, Zensur und ihrer Festnahme rechnen.

In einer am 12. August 2020 veröffentlichten gemeinsamen Erklärung berichteten mindestens 16 Journalistinnen von systematischen Einschüchterungen und Drohungen durch das Social-Media-Team der Regierungspartei, insbesondere wenn sie sich kritisch gegenüber der Regierung äußerten. Dies habe negative Auswirkungen auf ihre Arbeit und eine angstfreie Berichterstattung. Innerhalb eines Monats wuchs die Zahl der Unterzeichnerinnen der Erklärung auf 161. Trotzdem setzte die Regierungspartei ihre Online-Einschüchterungen und Drohungen fort, und dieses Muster trat auch in den Erklärungen ihrer Abgeordneten zu Tage.

Der Journalist Ahmed Noorani, der bereits im Jahr 2017 von mutmaßlichen Geheimdienstagenten angegriffen worden war, veröffentlichte im August 2020 einen Artikel über die Geschäfte eines Top-Beraters des Premierministers und ehemaligen Armeeingehörigen. Daraufhin wurde er zur Zielscheibe einer bösartigen Online-Kampagne.

Im September 2020 wurde der Journalist Bilal Farooqi festgenommen, nachdem er in den Sozialen Medien über eine anti-schiitische Demonstration in Karatschi berichtet hatte. Seine Festnahme erfolgte auf der Grundlage des drakonischen Gesetzes gegen Cyberkriminalität (Prevention of Electronic Crimes Act – PECA).

Mir Shakil ur Rahman, Gründer und Chefredakteur der *Jang Media Group* (Pakistans größtem Medienkonglomerat) wurde im März 2020 unter dem Vorwurf einer über dreißig Jahre zurückliegenden Immobilientransaktion in Untersuchungshaft genommen. Die haltlosen Vorwürfe waren offenbar eine Reaktion auf die kritische Berichterstattung seiner Medien-

gruppe über die »Anti-Korruptions«-Agenda der Regierung.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der Slogan »My body, my choice« wurde zum Schlachtruf der wachsenden Frauenbewegung in Pakistan. Im Februar 2020, als die Vorbereitungen für den dritten jährlichen Aurat March (Frauenmarsch) im Gange waren, ging bei einem Provinzgericht ein Antrag auf Verbot der Veranstaltung ein. Das Gericht erklärte ein solches Verbot jedoch für verfassungswidrig. Nach dieser Entscheidung bezichtigte eine religiöse politische Partei den Aurat-Marsch als »vulgär« und rief ihre Mitarbeiter_innen auf, ihn zu blockieren und auf »jedes Opfer« vorbereitet zu sein, falls die Regierung die Sicherheit der Demonstrierenden sicherstellen wolle. In Islamabad wurden friedlich Demonstrierende mit Steinen beworfen. Trotz der Bedrohungslage für den Aurat-Marsch ergriffen die Behörden keine angemessenen Sicherheitsmaßnahmen.

Im September 2020 löste die Gruppenvergewaltigung einer Frau auf einer Autobahn vor den Augen ihrer Söhne einen landesweiten Aufschrei aus. Bei den im ganzen Land folgenden Protesten wurde der Rücktritt eines hochrangigen Polizeibeamten gefordert, der erklärt hatte, die Betroffene sei selbst schuld gewesen. In der Öffentlichkeit wurde nach dem Vorfall der Ruf nach harten Strafen für die Täter wie chemische Kastration und öffentliche Hinrichtung laut. Zivilgesellschaftliche Gruppen kämpften gegen diese gesellschaftlichen Tendenzen an, und die Medien wiesen darauf hin, dass solche Strafmaßnahmen nicht zur Eindämmung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen beitragen.

Die Verabschiedung eines Gesetzes zur Einrichtung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen (Zainab Alert Bill) war ein seltener Erfolg. Mit diesem Gesetz sollten die Verfahren beschleunigt und die Koordination zwischen verschiedenen Regierungsinstitutionen verbessert werden, damit vermisste und entführte Kinder möglichst schnell wiedergefunden werden.

Im Laufe des Jahres wurden Hunderte Fälle von Gewalt gegen Frauen und Mädchen gemeldet. In kaum einem dieser Fälle wurden die Täter_innen zur Rechenschaft gezogen.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Im Juli 2020 stoppten die Behörden in Islamabad auf Druck einer diskriminierenden Kampagne von Politiker_innen, Medien und Geistlichen den Bau des ersten Hindutempels und Gemeindezentrums in der Hauptstadt. Die Begrenzungsmauer der Baustelle wurde von einem Mob niedergerissen.

Waren die vagen und weit gefassten Blasphemiegesetze in den vergangenen Jahren vor allem gegen die am stärksten marginalisierten Menschen in der Gesellschaft zur Anwendung gekommen, so dienten sie 2020 auch zur strafrechtlichen Verfolgung von Künstler_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen und Journalist_innen.

Im Juli 2020 wurde der 54-jährige geistig behinderte Tahir Ahmed vor Gericht von einem jungen Mann erschossen, der die Verhandlung wegen Blasphemievorwürfen als Zuschauer verfolgte.

Im August 2020 leitete die Polizei ein Verfahren gegen die Schauspielerin Saba Qamar und den Sänger Bilal Saeed ein, weil sie in einer Moschee ein Musikvideo aufgenommen hatten. Der Clip wurde online veröffentlicht und führte in Lahore zu heftigen Protesten, bei denen führende Mitglieder der religiösen Partei *Tehreek-i-Labbaik Pakistan* den Künstler_innen mit »Rache« drohten.

Ebenfalls im August 2020 reichte die Polizei gegen die Journalistin und Menschenrechtsverteidigerin Marvi Sirmed auf der Grundlage der Blasphemiegesetze Klage wegen eines von ihr geposteten Tweets ein.

PHILIPPINEN

Amtliche Bezeichnung: Republik der Philippinen

Staats- und Regierungschef: Rodrigo Roa Duterte

Während des von der Regierung ausgerufenen »Anti-Drogenkrieges« kam es weiterhin zu außergerichtlichen Hinrichtungen und anderen Menschenrechtsverletzungen. Menschenrechtsverteidiger_innen und politische Aktivist_innen wurden schikaniert, zu Unrecht angeklagt, inhaftiert oder getötet. Die Medienfreiheit wurde in unzulässiger Weise eingeschränkt und gefährliche Antiterrorgesetze wurden verabschiedet. Verschiedene Menschenrechtsgruppen verurteilten die harte Vorgehensweise der Regierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Präsident Duterte erneuerte seine Forderung an den Kongress zur Wiedereinführung der Todesstrafe.

Hintergrund

Die von der Regierung zur Eindämmung der Ausbreitung von Covid-19 ergriffenen drastischen Maßnahmen führten zu zahlreichen Verletzungen der Menschenrechte. Präsident Duterte befahl den Sicherheitskräften und lokalen Regierungsbeamten, diejenigen »zu erschießen«, die während der strengen Quarantäne »Ärger machten«. Lokale Beamte wurden angeklagt, weil sie Menschen wegen angeblicher Verstöße gegen die Quarantäne-Vorschriften in Hundezwinger eingesperrt hatten.

Der UN-Menschenrechtsrat nahm eine Resolution an, die die Unterstützung der Regierung durch Gewährung technischer Hilfe und den Ausbau von Kapazitäten vorsieht. Die Resolution blieb jedoch weit hinter den Forderungen nach wirksameren Maßnahmen zur Beendigung der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen auf den Philippinen zurück.

Außergerichtliche Hinrichtungen und Straflosigkeit

Im Zuge des »Anti-Drogenkrieges« der Regierung wurden weiterhin Tötungen und andere Menschenrechtsverletzungen verübt. Präsident Duterte stachelte bei mehreren Gelegenheiten zu Gewalt gegen Personen auf, die verdächtigt wurden, Drogen zu konsumieren oder zu verkaufen.

fen, während er gleichzeitig versprach, diejenigen zu schützen, die sie töteten. Ein Anstieg der Tötungen wurde aus Städten vermeldet, in denen Polizeichef_innen ernannt wurden, die bereits zuvor Einsätze befehligt hatten, bei denen Menschenrechte verletzt worden waren. Regierungsdaten zufolge tötete die Polizei zwischen April und Juli 2020 mindestens 155 Menschen, während zwischen Dezember 2019 und März 2020 103 Personen Opfer tödlicher Polizeigewalt geworden waren. Tötungen durch Unbekannte, von denen viele verdächtigt wurden, Verbindungen zur Polizei zu unterhalten, waren weiterhin an der Tagesordnung. Die Opfer stammten überwiegend aus in Armut lebenden Bevölkerungsschichten.

Im Januar 2020 veröffentlichte Vizepräsidentin Leni Robredo einen Bericht, in dem sie den Regierungsinformationen über den »Anti-Drogenkrieg« widersprach. Sie erklärte, dass die von der Regierung durchgeführte Anti-Drogen-Kampagne hauptsächlich Personen ins Visier nehme, die nur kleine Mengen illegaler Drogen konsumieren oder verkaufen. Sie forderte die Regierung auf, ihr als *Oplan Tokhang* bekanntes tödliches Konzept (Unangekündigte Besuche der Polizei bei mutmaßlichen Drogendealern und -konsument_innen, verbunden mit Verwarungen, die bei Nichtbeachtung häufig tödliche Folgen hatten) zu beenden und stattdessen diejenigen strafrechtlich zu verfolgen, die am Drogenhandel in großem Stil beteiligt sind. Zudem sei es erforderlich, die Erhebung und Analyse drogenbezogener Daten zu verbessern.

Im Juni 2020 veröffentlichte das UN-Menschenrechtsbüro einen Bericht, in dem außergerichtliche Hinrichtungen und Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen, politische Aktivist_innen und Medienvertreter_innen sowie andere Menschenrechtsverletzungen aufgelistet wurden.

Im Juli 2020 kündigte die Regierung die Einrichtung eines interinstitutionellen Gremiums an, das Fälle von Tötungen »überprüfen« soll, die von der Polizei im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Drogen verübt wurden. Menschenrechtsgruppen erklärten, dass die Einrichtung dieses Gremiums nur erfolgt sei, um die Regierung vor internationaler Kontrolle zu schützen.

Trotz wiederholter Forderungen nach einer internationalen Untersuchung der

Menschenrechtslage auf den Philippinen verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat im Oktober 2020 eine Resolution zur Unterstützung der Regierung durch technische Hilfe und Maßnahmen zum Ausbau von Kapazitäten. In der Resolution wurde das UN-Menschenrechtsbüro aufgefordert, dem Menschenrechtsrat in den kommenden zwei Jahren weiterhin aktuelle Berichte über die Lage der Menschenrechte auf den Philippinen vorzulegen.

Im Dezember 2020 stellte auch der Internationale Strafgerichtshof fest, dass im Rahmen des »Anti-Drogenkrieges« Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt wurden und kündigte an, dass er voraussichtlich im Jahr 2021 über die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen entscheiden werde.

Unterdrückung Andersdenkender

Im Februar 2020 begann für die gewaltlose politische Gefangene und Senatorin Leila de Lima das dritte Jahr in Haft. Sie war aufgrund politisch motivierter Anschuldigungen verurteilt worden, nachdem sie versucht hatte, Tötungen im Zusammenhang mit Drogen zu untersuchen. Gleichfalls im Februar erließ ein Gericht Haftbefehle gegen den ehemaligen Senator und Kritiker des »Anti-Drogenkrieges« Antonio Trillanes IV, den regierungskritischen Priester Flaviano »Flavie« Villanueva und neun weitere Personen, denen »Verschwörung zum Aufbruch« vorgeworfen wurde. In Tacloban City wurden fünf Menschenrechts- und Umweltaktivist_innen bei Razzien der Sicherheitskräfte festgenommen.

Im März 2020 erließ ein Gericht Haftbefehle gegen Aktivist_innen, die gerichtlichen Schutz gesucht hatten, nachdem das philippinische Militär sie als »Terrorist_innen« bezeichnet hatte. Sie wurden des Meineids bezichtigt.

Im Juli 2020 unterzeichnete Präsident Duterte das Antiterrorgesetz 2020 (Republic Act 11479). Menschenrechtsgruppen kritisierten das neue Gesetz, weil es gegen internationale Standards verstoße und der Regierung unkontrollierte Befugnisse zur Inhaftierung angeblicher Staatsfeinde einräume. Am Jahresende waren über 30 Eingaben, die die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes anfochten, beim Obersten Gerichtshof anhängig.

Am 10. August 2020 wurden der Aktivist und Friedensberater Randall Echanis

und sein Nachbar in Metro Manila getötet. Eine Woche später wurde die Menschenrechtsverteidigerin Zara Alvarez in Bacolod City erschossen. Randall Echanis und Zara Alvarez waren in einer Liste der Regierung von 2018 als »Terrorist_innen« gebrandmarkt worden. Andere Menschenrechtsverteidiger_innen und politische Aktivist_innen wurden willkürlich inhaftiert und waren zunehmend mit Drohungen und Schikanen konfrontiert, nachdem sie von der Regierung mit bewaffneten kommunistischen Gruppen in Verbindung gebracht worden waren (»Red-Tagging«).

Im Oktober 2020 löste die Behandlung der inhaftierten Menschenrechtsaktivistin Reina Mae Nasino durch die Polizei bei der Beerdigung ihres drei Monate alten Babys öffentliche Empörung aus.

Am 10. Dezember 2020 nahm die Polizei bei Razzien in Metro Manila die Journalistin Lady Ann Salem und sechs Gewerkschafter_innen unter dem Vorwurf des illegalen Besitzes von Schusswaffen und Sprengstoff fest. Menschenrechtsgruppen versicherten, dass die Anschuldigungen konstruiert seien.

Am 30. Dezember 2020 wurden in den Provinzen Capiz und Iloilo neun Menschen von der Polizei getötet und 17 festgenommen. Laut Angaben lokaler Gruppen waren sie Angehörige einer indigenen Gemeinschaft, die das Recht auf ihr Land verteidigten, während die Polizei behauptete, dass es sich um Mitglieder der *New People's Army* (NPA) handelte. Die neun Personen seien getötet worden, nachdem sie sich ihrer Festnahme widersetzt hätten.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Mai 2020 erschossen Unbekannte den Radiomoderator und Anti-Korruptionsaktivisten Cornelio Pepino in Dumaguete City. Seine Tötung war die erste einer Reihe von Morden, die in Negros Oriental innerhalb von neun Tagen verübt wurden. Dabei starben sechs weitere Menschen.

Im Juni 2020 wurden die Chefredakteurin der Nachrichtenwebsite *Rappler*, Maria Ressa, und der ehemalige *Rappler*-Mitarbeiter Reynaldo Santos Jr. wegen Verleumdung im Internet schuldig gesprochen. Einen Monat später verweigerte der Kongress dem Radio- und Fernsehnetzwerk *ABS-CBN* die Erneuerung seiner Sendelizenz. Sowohl *Rappler* als auch *ABS-CBN* hatten kritische Reportagen

über Tötungen und andere Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des »Anti-Drogenkrieges« produziert. Im Dezember wurde Maria Ressa ein weiteres Mal wegen Verleumdung im Internet angeklagt, nachdem sie einen Tweet geteilt hatte.

Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Während der Corona-Pandemie kam es zu Verletzungen des Rechts auf Versammlungsfreiheit. Im April 2020 löste die Polizei in Quezon City eine friedliche Kundgebung von Bewohner_innen eines armen Stadtviertels, die staatliche Hilfe gefordert hatten, gewaltsam auf.

Im Juni 2020 nahm die Polizei acht Personen für drei Tage in Gewahrsam, die in Cebu City gegen die Antiterrorgesetze protestiert hatten. Die Polizei nahm auch mindestens 20 Personen, darunter drei Minderjährige, während eines Pride-Marsches in der Hauptstadt Manila fest und inhaftierte sie. Die für ihre Rechte Protestierenden wurden von der Polizei beschuldigt, u. a. die während der Pandemie geltenden Einschränkungen für Massenversammlungen verletzt zu haben. Vier Tage später wurden sie bis zum Abschluss der Ermittlungen freigelassen.

Recht auf Gesundheit

Nachdem Hunderte von Gefangenen und Angehörige des Gefängnispersonals positiv auf das Coronavirus getestet worden waren, wurden wiederholt Forderungen laut, bestimmte Gruppen von Gefangenen – einschließlich politischer Gefangener – freizulassen, um die weitere Ausbreitung von Covid-19 in den Gefängnissen zu stoppen. Angaben des Obersten Gerichtshofes zufolge kamen bis Oktober 2020 mehr als 80.000 Gefangene frei.

Es gab auch Bedenken hinsichtlich des Schutzes des medizinischen Personals während der Pandemie. Ein Verbot ihres Einsatzes im Ausland wurde im November teilweise wieder aufgehoben.

Menschenrechtsverstöße durch bewaffnete Gruppen

Es kam weiterhin zu Zusammenstößen zwischen Regierungstruppen und der kommunistischen NPA. Im August 2020 verloren zwei junge Männer der indigenen Manobo-Gemeinschaft bei der in Surigao del Sur eskalierenden Gewalt ihr Leben.

Todesstrafe

In seiner Rede zur Lage der Nation im Juli 2020 erneuerte Präsident Duterte seinen Aufruf an den Kongress zur Wiedereinführung der Todesstrafe, die auch für Drogendelikte Anwendung finden soll. Am Jahresende waren mindestens 24 Gesetzentwürfe zur Wiedereinführung der Todesstrafe anhängig.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche (LGBTI)

Im Februar 2020 löste die Polizei von Makati City große öffentliche Empörung aus, nachdem bekannt geworden war, dass sie im Rahmen ihrer Operation *Oplan X-Men*, die auf Transgender-Frauen abzielt, Profile von 67 Einzelpersonen erstellt hatte.

Im April 2020 unterzog ein lokaler Regierungsbeamter drei LGBTI einer erniedrigenden Behandlung, als er sie zu sexuell anzüglichen Handlungen zwang, um sie für einen angeblichen Verstoß gegen die Covid-19-Ausgangssperre zu bestrafen. Im Dezember verabschiedete ein Senatsausschuss einen Gesetzentwurf, der zum Ziel hat, Diskriminierung und Gewalt aufgrund von sexueller Orientierung sowie Geschlechtsidentität und -ausdruck zu verbieten.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Philippines: President Duterte gives »shoot to kill« order amid pandemic response (Press release, 2 April)
- »My Job is to kill«: Ongoing human rights violations and impunity in the Philippines (ASA 35/3085/2020)
- Philippines: Vice President's 'insider account' shows failure of deadly anti-drugs campaign (Press release, 6 January)
- Philippines: UN resolution a missed chance for justice but scrutiny continues (Press release, 7 October)
- Philippines: Free senator and end attacks on human rights defenders (ASA 35/1854/2020)
- Philippines: Dangerous anti-terror law yet another setback for human rights (Press release, 3 July)
- Philippines: Cold-blooded murder of another activist and peace advocate must be investigated (Public statement, 10 August)
- Philippines: Another human rights

defender murdered; cycle of bloodshed must end (Press release, 18 August)

- Philippines: Quash conviction of Rappler journalists Maria Ressa and Rey Santos (Press release, 15 June)
- Philippines: Denial of ABS-CBN franchise another nail in the coffin of press freedom (Public statement, 10 July)

REGIONALKAPITEL EUROPA UND ZENTRALASIEN 2020



Eine Bestattung auf dem armenischen
Militärfriedhof Erabluer in Eriwan.
© Stanislav Krupar, Oktober 2020

Staatliche Corona-Maßnahmen bedrohten in Europa und Zentralasien zahlreiche Rechte und legten die menschlichen Kosten von sozialer Ausgrenzung, Ungleichheit und staatlicher Übergriffigkeit offen. Die Unterfinanzierung von Gesundheitssystemen und das Versäumnis, angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen, ließen die Sterberaten ansteigen. Gleichzeitig waren zahlreiche Arbeiter_innen mit Barrieren beim Zugang zu angemessener sozialer Sicherheit konfrontiert, und Maßnahmen der Gesundheitsbehörden wirkten sich unverhältnismäßig stark auf marginalisierte Personen und Gruppen aus. Viele Regierungen benutzten die Pandemie auch als Deckmantel für die Ausweitung von Machtbefugnissen und die rigorose Einschränkung von Freiheitsrechten und nahmen sie zum Vorwand, um Menschenrechtsverpflichtungen zu ignorieren.

In zahlreichen Ländern untergruben die Regierungen weiter die Unabhängigkeit der Justiz. Die Präsidentschaftswahl in Belarus löste eine Krise der Menschenrechte aus, in der die Rechte auf ein faires Verfahren und Rechenschaftspflicht vollständig ausgehöhlt wurden. Ungelöste Konflikte in der Region wirkten sich nachteilig auf das Recht auf Bewegungsfreiheit und andere Rechte aus, wie etwa das Recht auf Gesundheit. In dem bewaffneten Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan setzten alle Seiten verbotene Streumunition in Wohngebieten ein und verübten Kriegsverbrechen.

Die Handlungsspielräume für Menschenrechtsverteidiger_innen wurden enger, bedingt durch strenge Gesetze und schlechtere Finanzierung aufgrund der Pandemie. Hilfsorganisationen meldeten Rekordzahlen von häuslicher Gewalt während der Corona-Lockdowns; gleichzeitig schränkten die pandemiebedingten Maßnahmen den Zugang zu Hilfseinrichtungen für die Betroffenen ein.

Die Pandemie verschlimmerte auch die bereits prekäre Lage von Flüchtlingen und Migrant_innen. Mehrere Länder verzögerten oder unterbrachen die Bearbeitung von Asylanträgen, und viele Flüchtlinge und Migrant_innen befanden sich in besonderer Gefahr, da sie in überfüllten und unhygienischen Unterkünften leben mussten. Staaten versäumten es, sich für die Verringerung von Treibhausgasen Ziele zu setzen, mit denen sich die schlimmsten Auswirkungen der Klimakrise auf die Menschenrechte verhindern ließen. Angriffe auf das europäische Menschenrechtsgefüge setzten sich fort. Trotz der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen im bewaffneten Konflikt im Jemen hielten die Waffenverkäufe an Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) an.

RECHTE AUF GESUNDHEIT UND SOZIALE SICHERHEIT

Europa und Zentralasien wurden von der Corona-Pandemie schwer getroffen. Ende 2020 gab es in der Region etwa 27 Millionen Infizierte und 585.000 Tote, was etwa ein Drittel der weltweiten Gesamtzahlen ausmachte. Die Zahlen könnten allerdings in Wirklichkeit noch höher sein, da manche Länder wie z. B. Turkmenistan absichtlich nicht alle Fälle meldeten. Die Reaktionen der Regierungen auf die Pandemie wichen drastisch voneinander ab, ebenso die Qualität der Gesundheitsversorgung und der Datenerfassung. Daher war der Bezugsrahmen für die gemeldeten Infektions- und Sterberaten von Land zu Land oft sehr unterschiedlich.

Die Infektions- und Sterberaten schwankten enorm zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) waren in manchen Ländern fast die Hälfte derer, die an Covid-19 starben, ältere Menschen in Langzeitpflegeheimen. Beschäftigte im Gesundheitswesen und in Pflegeheimen wurden häufiger infiziert und hatten höhere Sterberaten zu verzeichnen als der Rest der Bevölkerung, was in einigen Fällen daran lag, dass keine angemessene und ausreichende persönliche Schutzausrüstung bereitgestellt wurde. Laut den verfügbaren Daten fanden sich mit Stand September 2020 die höchsten Sterbezahlen unter Beschäftigten im Gesundheitswesen in Großbritannien und Nordirland sowie in Russland, Italien, Kirgisistan und Spanien. Die Pandemie warf ein Schlaglicht auf den geschwächten Zustand der Gesundheitssysteme in vielen westeuropäischen Ländern nach jahrelangen Sparmaßnahmen sowie auf die chronische Unterfinanzierung der Gesundheitssysteme in Osteuropa und Zentralasien.

Lockdown-Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 wirkten sich unmittelbar auf die Wirtschaft und die Rechte von Arbeitnehmer_innen aus. Viele Beschäftigte, vor allem jene im informellen Sektor, waren mit Barrieren beim Zugang zu verschiedenen sozialen Sicherungssystemen konfrontiert, darunter Lohnfortzahlung bei Zwangsbeurlaubung oder im Krankheitsfall sowie andere einkommensergänzende Leistungen. Besonders betroffen waren Beschäftigte in der sogenannten Gig-Economy sowie saisonale Arbeitskräfte, Reinigungspersonal, Angestellte in Pflegeheimen und Sexarbeiter_innen. Die Pandemie offenbarte die zentrale Rolle von Arbeitsmigrant_innen in der Landwirtschaft und anderen Sektoren, nachdem einige Regierungen wie etwa in Großbritannien und Deutschland auf dem Höhepunkt des ersten Lockdowns Arbeitsmigrant_innen einfliegen ließen und andere Länder wie Spanien, Italien und Portugal manchen Gruppen schnell einen regulären Aufenthaltsstatus verliehen.

In vielen Ländern wiesen People of Colour und Angehörige ethnischer Minderheiten unverhältnismäßig hohe Infektions- und Sterberaten auf. Dies spiegelte die zahlreichen Herausforderungen wider, mit denen diese Bevölkerungsgruppen konfrontiert sind, darunter Hürden beim Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung sowie ein höheres Auftreten von Vorerkrankungen, verschlimmert durch Armut, strukturellen Rassismus und Diskriminierung. Die Behörden lösten ihre zu Beginn der Pandemie gemachten Versprechungen meist nicht ein, ältere oder minderjährige Inhaftierte sowie Frauen mit Kindern oder Gefangene mit Vorerkrankungen aus der Haft zu entlassen. Eine tragische Folge war der Tod des kirgisischen Menschenrechtsverteidigers und gewaltlosen politischen Gefangenen Azimjan Askarov am 25. Juli 2020. Berichten zufolge starb er an einer Lungenentzündung. Man hatte ihn 2010 aufgrund falscher Anschuldigungen zu lebenslanger Haft verurteilt, woraufhin mehrfach Forderungen nach seiner Freilassung erhoben worden waren, unter anderem aufgrund der Gefahr von Covid-19 für seine Gesundheit.

Die Regierungen müssen den unverhältnismäßig hohen Todeszahlen unter anderem in Pflegeheimen sowie Versäumnissen bei der Bereitstellung von angemessener persönlicher Schutzausrüstung auf den Grund gehen. Dringend erforderlich ist auch der gleichberechtigte Zugang zu Impfstoffen innerhalb

einzelner Länder und über Landesgrenzen hinweg. Ebenso ist die Zusammenarbeit zwischen Einzelstaaten unerlässlich, um zu gewährleisten, dass Behandlung und Impfstoffe für alle bezahlbar, zugänglich und verfügbar sind.

EINSCHRÄNKUNGEN VON RECHTEN

Nahezu die Hälfte aller Länder der Region verhängte im Zusammenhang mit Covid-19 den Ausnahmezustand. Regierungen schränkten nicht nur das Recht auf Bewegungsfreiheit ein, sondern auch andere Rechte wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit. Einige politische Bewegungen versuchten, den Menschenrechtsdiskurs an sich zu reißen, indem sie sich Lockdown-Maßnahmen und dem Tragen von Masken widersetzen, doch der menschliche Tribut, den das Virus forderte, unterstrich die Bedeutung von Wissenschaft und Fakten. Präsident Alexander Lukaschenko in Belarus wischte beides beiseite, als er Covid-19 als »Psychose« abtat.

Eine Rekordzahl von Ländern (Mitte 2020 waren es zehn) wich von den Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention ab, mehrere davon für längere Zeiträume. Auch wenn Länder unter bestimmten Bedingungen in Krisenzeiten von einigen ihrer Menschenrechtsverpflichtungen abweichen dürfen, müssen diese Einschränkungen vorübergehend, notwendig und verhältnismäßig sein.

Die Durchsetzung von Lockdowns und anderen Gesundheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 traf marginalisierte Personen und Gruppen unverhältnismäßig heftig, wodurch diese von Gewalt, diskriminierenden Personenkontrollen, Zwangsquarantänen und Geldstrafen betroffen waren. Solche Praktiken offenbarten strukturellen Rassismus, Diskriminierung und fehlende Rechenschaftspflicht in Bezug auf mutmaßliche Fälle von rechtswidrigem Einsatz von Gewalt durch Sicherheitskräfte. Rom_nja und Menschen ohne festen Wohnsitz wie etwa Flüchtlinge und Asylsuchende wurden in Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Russland, Serbien, der Slowakei, Ungarn und Zypern unter diskriminierende Zwangsquarantäne gestellt. Beobachter_innen registrierten den rechtswidrigen Einsatz von Gewalt durch Beamte_innen mit Polizeibefugnissen zusammen mit anderen Menschenrechtsverletzungen in Belgien, Frankreich, Georgien, Griechenland, Italien, Kasachstan, Kirgisistan, Polen, Rumänien und Spanien. In Aserbaidshan häuften sich Festnahmen aufgrund politisch motivierter Anklagen unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung. Regierungskritiker_innen wurden festgenommen, als der Präsident im März 2020 erklärte, er werde die Opposition »isolieren« und »säubern«.

Viele Bereiche, in denen die Freiheitsrechte bereits massiv eingeschränkt waren, wurden im Jahr 2020 in einigen Ländern noch weiter beschnitten. Russische Behörden begannen damit, nicht nur Organisationen, sondern auch Einzelpersonen als »ausländische Agenten« zu stigmatisieren. Zudem gingen sie rigoros gegen Protestaktionen von Einzelpersonen vor. Die Behörden in Kasachstan und Usbekistan entwarfen bzw. verabschiedeten neue strenge Gesetze über Versammlungen. Als Anschuldigungen wegen Wahlbetrugs Massenproteste auslösten, reagierte die Polizei in Belarus mit massiver und beispielloser Gewalt, Folter und anderen Misshandlungen. Unabhängige Stimmen wurden brutal unterdrückt, während willkürliche Festnahmen, politisch motivierte Strafverfolgungen und andere Vergeltungsmaßnahmen gegen Kandidat_innen der Opposition

und deren Unterstützer_innen, politisch und zivilgesellschaftlich engagierte Personen sowie unabhängige Medien eskalieren.

Während zeitnahe, korrekte und wissenschaftsbasierte Informationen im Kampf gegen die Pandemie dringend benötigt wurden, verhängten mehrere Regierungen ungerechtfertigte Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und den Zugang zu Informationen. In Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Frankreich, Kasachstan, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Tadschikistan, der Türkei, Turkmenistan, Ungarn und Usbekistan missbrauchten Regierungen bestehende und neue Gesetze, um das Recht auf freie Meinungsäußerung zu beschneiden.

Regierungen ergriffen nur unzureichende Maßnahmen, um Journalist_innen und Whistleblower zu schützen, darunter auch Beschäftigte im Gesundheitswesen. Zudem nahmen sie Personen ins Visier, die den Umgang der Behörden mit Covid-19 kritisierten. Dies war der Fall in Albanien, Armenien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kasachstan, Kosovo, Polen, Russland, Serbien, der Türkei, der Ukraine, Ungarn und Usbekistan. In Tadschikistan und Turkmenistan wagten es Beschäftigte im Gesundheitswesen und in anderen systemrelevanten Berufen nicht, gegen die bereits gravierenden Beschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung zu protestieren. In der Türkei setzte die Regierung »Troll-Armeen« ein, verhängte Online-Restriktionen und sorgte gezielt für die Weiterleitung auf bestimmte Internetseiten, um von anderen Websites, Accounts und unerwünschten Informationen abzulenken.

Manche Regierungen verknüpften die Gesundheitskrise mit Maßnahmen zum vermeintlichen Schutz der inneren Sicherheit, wie etwa in Ungarn. In Frankreich und der Türkei wurden beispielsweise Gesetze zur nationalen Sicherheit in Eilverfahren durchgepeitscht, während Regierungen in Russland und anderswo ihre Überwachungskapazitäten aufstockten und persönliche Daten horteten und manchmal auch offenlegten, was eine nachhaltige Bedrohung des Rechts auf Privatsphäre und anderer Rechte bedeutete. Die im Dezember verabschiedete Antiterroragenda der EU versprach, die Macht der Technologie zu nutzen, um Menschen vor gewaltsamen Übergriffen zu schützen. Jedoch würde die Agenda die Überwachungskapazitäten sowie den Einsatz von Vorhersagetechnologien ausweiten, was auf Kosten der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Privatsphäre, faire Verfahren und Nichtdiskriminierung gehen würde.

Die Regierungen dürfen die Pandemie nicht weiter als Vorwand für rigorose Maßnahmen gegen Oppositionelle benutzen, sondern müssen stattdessen polizeiliche Übergriffigkeit zügeln, Rechenschaftspflicht für Fehlverhalten gewährleisten und das Abgleiten in den Überwachungsstaat aufhalten.

UNABHÄNGIGKEIT DER JUSTIZ

In mehreren Ländern unternahm die Regierung weitere Schritte, welche die Unabhängigkeit der Justiz untergruben. Eine gängige Maßnahme bestand darin, Richter_innen mit Disziplinarverfahren zu überziehen oder ihre Ernennung bzw. die Sicherheit ihrer Stellung anzufechten, wenn sie Unabhängigkeit bewiesen, die Behörden kritisierten oder Urteile fällten, die den Wünschen der Regierung zuwiderliefen.

In Polen verabschiedete das Parlament ein neues Gesetz,

das es Richter_innen verbot, die Qualifikationen von Richter_innen zu hinterfragen, die vom Präsidenten für die Disziplinarkammer des Obersten Gerichts ernannt wurden. Der Staat leitete im August Disziplinarverfahren gegen 1.278 Richter_innen ein, die die OSZE aufgefordert hatten, die Präsidentschaftswahlen zu überwachen. Trotz einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom April 2020, wonach die polnische Regierung ihr neues System von Disziplinarverfahren gegen Richter_innen unverzüglich aussetzen muss, weigerten sich die Behörden, dieses Urteil umzusetzen.

In Ungarn stellten hohe Regierungsmitglieder in offiziellen Verlautbarungen und in den Medien rechtskräftige Urteile infrage und verzögerten so deren Umsetzung. In der Türkei leitete der Rat der Richter_innen und Staatsanwält_innen ein Disziplinarverfahren gegen die drei Richter ein, die die Angeklagten im Gezi-Prozess freigesprochen hatten, nachdem der Präsident den Freispruch kritisiert hatte.

Die türkischen Behörden untergruben auch Garantien für ein faires Verfahren, indem sie Maßnahmen zur Kontrolle von Anwaltskammern ergriffen und Anwält_innen wegen ihrer beruflichen Aktivitäten ins Visier nahmen. Im Juli 2020 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, mit dem die Struktur der Anwaltskammern verändert und damit ihre Fähigkeit geschwächt wird, Bedenken über Themen wie die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz und die Menschenrechte zu äußern. Im September wurden 47 Anwält_innen ausschließlich auf Grundlage ihrer Arbeit unter dem Verdacht der »Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung« von der Polizei festgenommen. Ebenfalls im September bestätigte das Kassationsgericht die Haftstrafen gegen 14 Anwält_innen, die wegen Terrorismusvorwürfen strafrechtlich verfolgt worden waren.

In Russland und weiten Teilen Osteuropas und Zentralasiens blieben Verletzungen des Rechts auf ein faires Verfahren an der Tagesordnung, wobei die Behörden die Pandemie ins Feld führten, um den Inhaftierten Treffen mit Rechtsbeiständen zu verweigern und eine öffentliche Beobachtung von Verhandlungen zu verbieten. Während der Menschenrechtskrise in Belarus wurden die Rechte auf ein faires Verfahren und Rechenschaftspflicht vollständig ausgehöhlt: Tötungen und Folterungen friedlicher Protestierender wurden nicht untersucht, und die Behörden setzten alles daran, Opfer von Menschenrechtsverletzungen daran zu hindern, Anzeige gegen die Verantwortlichen zu erstatten.

Die Regierungen müssen die Achtung der Rechtsstaatlichkeit gewährleisten, die Unabhängigkeit der Justiz schützen und Verfahrensgarantien aufrechterhalten.

MENSCHENRECHTE IN KONFLIKTZONEN

Konflikte in Ländern der ehemaligen Sowjetunion bremsen weiterhin die menschliche Entwicklung und die regionale Zusammenarbeit. Kontaktlinien entlang nicht anerkannter Gebiete schränkten die Rechte der Einwohner_innen auf beiden Seiten ein.

In Georgien schränkten Russland und die abtrünnigen Gebiete Abchasien und Südossetien/Zchinwali-Region das Recht auf Bewegungsfreiheit gegenüber dem Rest des Landes weiter ein, unter anderem durch den Weiterbau physischer Grenzen. Im Jahr 2019 geschlossene Grenzübergänge blieben weiterhin

geschlossen, und mindestens zehn Personen sollen gestorben sein, nachdem ihnen die Erlaubnis verweigert wurde, für eine medizinische Behandlung nach Georgien auszureisen. In Moldawien führte die De-facto-Regierung im nicht anerkannten Transnistrien Reisebeschränkungen aus Gebieten unter Regierungskontrolle ein, was die medizinische Versorgung der einheimischen Bevölkerung beeinträchtigte. In der Ukraine verhängten sowohl Regierungstruppen als auch von Russland gestützte Separatisten im Osten des Landes Reisebeschränkungen über die Kontaktlinie hinweg, was oft mit entsprechenden Vergeltungsmaßnahmen quittiert wurde, sodass die Zahl der Grenzüberquerungen von einem monatlichen Durchschnitt von einer Million bis Oktober 2020 auf ein paar Zehntausend sank. Diese sowie die Corona-Beschränkungen bedeuteten, dass zahlreiche Menschen unter familiären Trennungen und fehlendem Zugang zu Gesundheitsfürsorge, Rentenzahlungen und Arbeitsplätzen litten. Ältere Menschen und besonders schutzbedürftige Gruppierungen waren davon am stärksten betroffen.

Die schwersten Zusammenstöße ereigneten sich im September 2020, als heftige Kämpfe zwischen Aserbaidschan und Armenien und von Armenien unterstützten Streitkräften in der abtrünnigen aserbaidischen Region Bergkarabach ausbrachen. Über 5.000 Tote waren die Folge. Alle Konfliktparteien setzten in dicht besiedelten Gebieten schwere Explosivwaffen mit großflächiger Wirkung ein, unter anderem ballistische Raketen und bekanntermaßen ungenaue Salven von Artillerieraketen, die Todesfälle und Verletzungen bei Zivilpersonen sowie umfangreiche Zerstörungen in Wohngebieten verursachten. Streumunition, die nach dem humanitären Völkerrecht verboten ist, wurde bei Angriffen auf Stepanakert/Khankendi, die Hauptstadt von Bergkarabach, und die Stadt Barda in einem von der aserbaidischen Regierung kontrollierten Gebiet eingesetzt. Sowohl aserbaidische als auch armenische Streitkräfte verübten Kriegsverbrechen, darunter außergerichtliche Hinrichtungen und die Folterung von Gefangenen sowie die Schändung von Leichnamen gegnerischer Soldaten.

Alle an den Konflikten Beteiligten müssen das humanitäre Völkerrecht vollständig respektieren und die Zivilbevölkerung vor den Auswirkungen der Kampfhandlungen schützen. Jegliche Einschränkung des Rechts auf Bewegungsfreiheit sollte absolut notwendig, von echten Sicherheitserfordernissen und militärischen Erwägungen bestimmt sowie verhältnismäßig sein.

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN

Einige Regierungen begrenzten den Handlungsspielraum für Menschenrechtsverteidiger_innen und NGOs durch restriktive Gesetze und Maßnahmen sowie stigmatisierende Sprache noch weiter. Dieser Trend beschleunigte sich während der Pandemie, welche die Reihen der Zivilgesellschaft durch finanzielle Einbußen ausdünnte, da finanzielle Zuwendungen von Einzelpersonen, Stiftungen, Firmen und Regierungen infolge der Corona-Maßnahmen ausblieben.

In der Türkei wurden NGOs, Menschenrechtsverteidiger_innen und oppositionelle Stimmen weiterhin unterdrückt und drangsaliert. Zugleich setzte die Regierung ein zentrales Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht um, das die sofortige Freilassung des zu Unrecht inhaftierten zivilgesellschaftlich engagierten Kulturförderers Osman Kavala

verlangte. Die Regierungen in Kasachstan und Russland brachten NGOs nach wie vor durch Hetzkampagnen zum Schweigen, und die Steuerbehörden in Kasachstan bedrohten auf der Grundlage angeblicher Verstöße im Zusammenhang mit Angaben über Einkünfte aus dem Ausland mehr als ein Dutzend Menschenrechtsorganisationen mit einem Verbot. In Russland waren friedliche Protestierende, Menschenrechtsverteidiger_innen sowie zivilgesellschaftlich und politisch engagierte Personen Festnahmen und Strafverfolgung ausgesetzt. In Kirgisistan schufen vorgeschlagene Änderungen der NGO-Gesetze belastende Vorschriften für die Rechnungslegung.

Im Kontext der Terrorismusbekämpfung haben Frankreich und Österreich im Zuge problematischer Verfahrensweisen mehrere muslimische Vereinigungen aufgelöst. Restriktive neue Gesetze über NGOs wurden in Bulgarien, Griechenland, Polen und Serbien diskutiert, während die Regierungen in Frankreich, Italien, Malta und anderswo die Arbeit von NGOs, die sich an der Rettung von Migrant_innen und Asylsuchenden beteiligten oder ihnen humanitären Beistand leisteten, nach wie vor behinderten und in einigen Fällen kriminalisierten.

Positiv war zu verzeichnen, dass der EuGH ein restriktives NGO-Gesetz aus dem Jahr 2017 in Ungarn als Verstoß gegen EU-Recht kippte. Im Berichtsjahr erhielten zudem gesellschaftliche Bewegungen, die sich auf Umwelt, Rechenschaftspflicht, Frauenrechte und Antirassismus konzentrierten, größeren Zuspruch. Protestierende machten in Belarus gegen angefochtene Wahlergebnisse, in Bulgarien gegen Korruption und in Slowenien gegen Rückschritte vonseiten der neuen Regierung mobil. Tausende widersetzten sich in Frankreich einem umstrittenen Vorschlag für ein Sicherheitsgesetz und in Polen einer weiteren Einschränkung des Zugangs zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen.

Regierungen müssen der Stigmatisierung von NGOs und Menschenrechtsverteidiger_innen Einhalt gebieten und sicherstellen, dass sie die Menschenrechte verteidigen und fördern können, ohne Strafe, Vergeltung oder Einschüchterung fürchten zu müssen.

RECHTE VON FRAUEN SOWIE LESBEN, SCHWULEN, BISEXUELLEN, TRANS- UND INTERGESCHLECHTLICHEN (LGBTI)

Fortschritte bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt stagnierten in vielen Ländern – oder kehrten sich sogar um. 2020 wurde das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) von keinem Land neu unterzeichnet oder ratifiziert. Stattdessen weigerte sich das ungarische Parlament, es zu ratifizieren, während der polnische Justizminister ankündigte, sein Land werde sich aus dem Übereinkommen zurückziehen, und der türkische Präsident die gleichen Erwägungen anstellte.

Da viele Frauen während des Lockdowns der zuhause herrschenden Gewalt nicht entkommen konnten, registrierten Hilfsorganisationen in vielen Ländern einen steilen Anstieg in der Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt, während der Zugang zu Hilfsdiensten schwieriger wurde. In der Ukraine und vielen anderen Ländern Osteuropas und Zentralasiens bedeuteten die strengen Quarantänemaßnahmen, dass viele Opfer von häusli-

cher Gewalt keinen Zugang zu kostenloser Online-Rechtsberatung hatten, da sie sich mit dem Täter den Wohnraum teilten. Auch hatten sie keine Möglichkeit, in den entsprechenden Notunterkünften Schutz zu suchen. Einige Regierungen in der EU ergriffen spezielle Maßnahmen, um den Betroffenen während der Pandemie beizustehen, indem sie Hotelzimmer anmieteten, statt die Frauen in Notunterkünfte zu schicken, wo das Infektionsrisiko höher war, oder indem sie neue Hotlines für Frauen einrichteten. Mehrere Länder, darunter Dänemark, Kroatien, die Niederlande und Spanien, ergriffen Maßnahmen, um ihre Vergewaltigungsgesetze dahingehend zu verbessern, dass sie auf dem Zustimmungsprinzip beruhten.

Unter dem Lockdown stuften einige Justizbehörden Schwangerschaftsabbrüche als nicht notwendige medizinische Behandlungen ein und erzeugten damit neue Hindernisse für die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen und deren diesbezügliche Rechte. Während eine Gesetzesinitiative für eine weitere Einschränkung des Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen in der Slowakei knapp scheiterte, strich das Verfassungsgericht in Polen eine Klausel, die es Frauen erlaubte, bei schweren oder tödlichen Missbildungen des Fötus eine Schwangerschaft zu beenden. Dieser Schritt löste in Polen Massenproteste von Frauen und deren Unterstützer_innen aus. Friedlich Protestierende wurden mit Polizeigewalt konfrontiert und waren Verwaltungsstrafen und strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. In Griechenland wurden elf Frauenrechtler_innen wegen Verstößen gegen öffentliche Gesundheitsvorschriften festgenommen und angeklagt, nachdem sie eine symbolische Aktion gegen geschlechtsspezifische Gewalt veranstaltet hatten.

In mehreren Ländern benutzten religiöse und politische Persönlichkeiten die Corona-Pandemie als Vorwand, um Hassreden gegen die LGBTI-Community zu verteidigen und diese für die Pandemie verantwortlich zu machen. Beobachter_innen berichteten außerdem im Zusammenhang mit Covid-19 von einem starken Anstieg häuslicher Gewalt gegenüber LGBTI. Manche Länder benutzten die Pandemie als Rechtfertigung, um den Zugang zu Hormonbehandlungen und anderen medizinischen Behandlungen für Transpersonen einzuschränken. Mehrere Lokalbehörden in Polen erklärten Regionen zu »LGBTI-freien Zonen«, und der amtierende Staatspräsident Andrzej Duda beförderte im Zuge der Kampagne für seine Wiederwahl Hassreden gegen die LGBTI-Community. Ende des Jahres legte die ungarische Regierung eine Reihe von Gesetzen vor, die die Rechte von LGBTI einschränken sollten. In ähnlicher Ausrichtung verabschiedete das rumänische Parlament ein Gesetz, das es verbot, Gender Studies zu lehren. Das Gesetz wurde Ende des Jahres vor dem Verfassungsgericht angefochten.

Die Regierungen müssen Hilfsangebote für Frauen und LGBTI, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, ausbauen; sie müssen Hindernisse für den Zugang zu sexuellen und reproduktiven Rechten beseitigen und Diskriminierung gegen Frauen und LGBTI beenden.

RECHTE VON FLÜCHTLINGEN UND MIGRANT_INNEN

Covid-19 verschlimmerte die bereits prekäre Lage von Geflüchteten und Migrant_innen. Mehrere Länder verzögerten oder unterbrachen die Bearbeitung von Asylanträgen. Viele Flüchtlinge

und Migrant_innen waren in besonderer Gefahr, sich mit Covid-19 zu infizieren, da sie in überfüllten und unhygienischen Einrichtungen, Lagern oder besetzten Häusern leben mussten. Der eklatanteste Fall war das Lager Moria auf der griechischen Insel Lesbos, wo ein Feuer 13.000 Geflüchtete und Migrant_innen obdachlos machte. Grenzsicherungen beraubten Saisonarbeiter_innen und Arbeitsmigrant_innen ihres Lebensunterhalts und ihre Familien der Überweisungen aus dem Ausland, unter anderem in Zentralasien.

Zurückweisungen (Push-Backs) und Gewalt an Land- und Seegrenzen rissen nicht ab. In einem zynischen und gefährlichen Schachzug instrumentalisierte die Türkei Flüchtlinge und Migrant_innen für politische Zwecke, indem sie sie ermutigte, aus der Türkei an die Landgrenze zu Griechenland zu reisen, wobei sie ihren Transport manchmal unterstützte. Im Gegenzug verübten die griechischen Behörden Menschenrechtsverletzungen gegen migrierende Menschen, darunter exzessive Gewaltanwendung, Prügel, den Einsatz von scharfer Munition und Push-Backs in die Türkei. Kroatien setzte die Abschiebung von Asylsuchenden fort, oft begleitet von Gewalt und Misshandlungen. Regierungen in ganz Südeuropa verboten es Schiffen auf dem Mittelmeer, gerettete Migrant_innen und Flüchtlinge an Land zu bringen, sodass sie extrem lange Zeitspannen ohne Perspektive auf See festsäßen. In einem unverhohlenen Versuch, ihre gesetzlichen Verpflichtungen gegen Push-Backs zu umgehen, setzten Italien, Malta und die EU ihre Kooperation mit Libyen fort, wo ausgeschifftete Migrant_innen und Flüchtlinge Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen wurden. Die EU begann die Diskussion über einen neuen Migrationspakt, der die zentrale Strategie der EU fortsetzte, nämlich vor Migration abzuschrecken, anstatt auf menschenrechtskonformer Weise mit ihr umzugehen.

Die Regierungen müssen für mehr sichere und reguläre Migrationswege nach Europa sorgen, vor allem für schutzbedürftige Personen, ergänzt durch humanitäre Visa, Neuansiedlung, Gemeinschafts-Sponsoring und Familiennachzug.

KLIMASCHUTZ UND UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

Im Dezember 2020 beschloss der Europarat, die Emissionen von Treibhausgasen bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu reduzieren. Dieses Ziel ist zwar ein Fortschritt gegenüber der vorherigen, noch unzureichenderen Zusage, würde aber immer noch nicht ausreichen, um die Emissionen so schnell zu reduzieren, dass die schlimmsten menschenrechtlichen Auswirkungen der Klimakrise vermieden werden. Zudem würde dieses Klimaziel Entwicklungsländer übermäßig belasten. Auf nationaler Ebene hat sich die überwiegende Mehrheit der europäischen Länder, die Netto-Null-Emissionsziele ankündigten, weiterhin lediglich verpflichtet, diese bis 2050 zu erreichen. Um die Rechte von Menschen in und außerhalb Europas nicht erheblich zu schädigen, müssen sie allerdings lange vor diesem Datum die CO₂-Neutralität anstreben. Darüber hinaus enthielten Netto-Null-Pläne in den meisten Fällen Schlupflöcher, die den Klimaschutz verzögern könnten, zusammen mit Maßnahmen, die sich nachteilig auf die Menschenrechte auswirken würden. In einigen Ländern wie zum Beispiel Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Russland konnten fos-

sile Brennstoffunternehmen, die Luftfahrtindustrie und andere Firmen von Konjunkturmaßnahmen wie Steuernachlässen und Krediten profitieren, ohne dass im Gegenzug von ihnen verlangt worden wäre, ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren.

Die Zahl der klimabezogenen Gerichtsverfahren gegen Regierungen und Unternehmen nahm deutlich zu, wobei die wichtigsten neuen Prozesse unter anderem in Frankreich (unter Anwendung des jüngst verabschiedeten »Wachsamkeitsgesetzes«), Deutschland, Großbritannien, Polen und Spanien angestrengt wurden. Dazu kam eine Klage von sechs portugiesischen Kindern und Jugendlichen gegen 33 EU-Mitgliedstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Der Oberste Gerichtshof Irlands verlangte von der Regierung, ehrgeizigere Ziele für die Verringerung von Emissionen umzusetzen, während das Schweizer Bundesgericht ähnliche Forderungen zurückwies.

Nach jahrelangem Druck vonseiten der Zivilgesellschaft und von Gewerkschaften leitete die Europäische Kommission das Verfahren zur Einführung eines Gesetzes ein, das Firmen dazu verpflichtet, Menschenrechts- und Umweltstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Unternehmen zu respektieren. Im November stimmte eine Mehrheit der Schweizer Wahlberechtigten dafür, in der Schweiz ein ähnliches Gesetz einzuführen, doch die Initiative scheiterte, da sie von den meisten Kantonen nicht unterstützt wurde.

Die Regierungen müssen ihre unzureichenden Zeitpläne beschleunigen, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und den Kohlenstoffausstoß auf Null zu senken, sowie Schlupflöcher schließen, die ein Handeln zugunsten des Klimas verzögern. Sie sollten sämtliche Konjunkturmaßnahmen für Unternehmen mit einem hohen Ausstoß an Treibhausgasen an die Bedingung knüpfen, innerhalb eines festgelegten Zeitraums aus den fossilen Brennstoffen auszusteigen. EU-Gesetzgeber müssen gewährleisten, dass Unternehmen gesetzlich zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet sowie für die Umweltschäden innerhalb ihrer Wertschöpfungskette zur Rechenschaft gezogen werden, und dass Betroffene Zugang zu Rechtsmitteln haben.

MENSCHENRECHTE IM EUROPÄISCHEN UND WELTPOLITISCHEN KONTEXT

Angriffe gegen den Europäischen Menschenrechtsrahmen setzten sich 2020 fort. In der OSZE konnten sich die Staaten nicht auf die Besetzung hochrangiger Mandate in den zentralen Menschenrechtsinstitutionen einigen und ließen diese Mandate viele Monate lang unbesetzt, ehe sie Neubesetzungen zustimmten. Mitgliedstaaten des Europarats verzögerten weiterhin die Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte oder setzten diese nur selektiv um. Ein auffälliger Indikator für das Umgehen von Abmachungen war die Zunahme von Urteilen, in denen ein Verstoß gegen Artikel 18 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt wurde, der die Beschränkung von Rechten für andere als die in der Konvention festgelegten Zwecke verbietet. So stellte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof fest, dass Mitgliedstaaten wie Aserbaidschan, die Türkei und Russland Personen missbräuchlich festgenommen, strafrechtlich verfolgt oder ihre Rechte anderweitig eingeschränkt hatten. Verletzungen

von Artikel 18 sollten Alarmglocken läuten lassen: Sie sind ein Indiz für politische Verfolgung.

Die EU tat sich immer noch schwer damit, gegen die anhaltende Erosion der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn und Polen vorzugehen, leitete jedoch Vertragsverletzungsverfahren gegen die beiden Staaten ein, da man ihnen schwere Verstöße gegen die zentralen Werte der Gemeinschaft vorwarf. Ende 2020 willigten die EU-Mitgliedstaaten ein, Fördermittel der EU wie z. B. Gelder für die wirtschaftliche Erholung nach Covid-19 oder klimabezogene Finanzmittel mit einer Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu verknüpfen, jedoch blieb unklar, wie diese Bedingungen in Zukunft durchgesetzt werden können. Der EuGH fällte einige wichtige menschenrechtsbezogene Urteile über die Unabhängigkeit der Justiz und Angriffe auf NGOs. Doch das Versäumnis der EU, den Einschränkungen des Handlungsspielraums für NGOs sowie Menschenrechtsverletzungen in Verbindung mit Migration Einhalt zu gebieten oder diese Entwicklung umzukehren, belastete den inneren und äußeren Zusammenhalt und erschwerte es der EU, sich in der Außenpolitik glaubhaft für die Menschenrechte einzusetzen.

In Osteuropa und Zentralasien übten Russland und China weiter politischen, wirtschaftlichen und manchmal auch militärischen Einfluss aus. Sie untergruben den internationalen Menschenrechtsrahmen und die mit seinem Schutz beauftragten Institutionen. Russland bot den belarussischen Behörden finanzielle und mediale Unterstützung an, als diese mit unverhohlener Gewalt gegen die Bevölkerung vorgehen; und die EU, die UN sowie regionale Menschenrechtseinrichtungen waren außerstande, genug politischen Einfluss geltend zu machen, um den empörenden Menschenrechtsverletzungen Einhalt zu gebieten. In Westeuropa gehörten Frankreich, Großbritannien, Belgien und die Tschechische Republik zu den Staaten, die Waffenverkäufe an Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate erlaubten, obwohl eine hohe Wahrscheinlichkeit bestand, dass diese Waffen dazu benutzt würden, um in dem Konflikt im Jemen Menschenrechtsverletzungen zu verüben.

Trotz einiger interner Herausforderungen blieben die EU und ihre Mitgliedstaaten wichtige Akteure bei der weltweiten Förderung der Menschenrechte. Im Jahr 2020 unternahm die EU bedeutende Schritte, um ihre Menschenrechtspolitik zu stärken, unter anderem durch die Verabschiedung eines neuen Aktionsplans für Menschenrechte.

Die Staaten müssen die vertraglichen Verpflichtungen erfüllen, die sie sich selbst auferlegt haben, und die Menschenrechtsarchitektur respektieren, der sie angehören. Wo sie eingewilligt haben, die Entscheidungen internationaler Menschenrechtsgerichte zu respektieren, müssen sie diese Entscheidungen auch umsetzen.

AUSGEWÄHLTE LÄNDERKAPITEL EUROPA UND ZENTRALASIEN 2020

ARMENIEN

Amtliche Bezeichnung: Republik Armenien

Staatsoberhaupt: Armen Sarkissjan

Regierungschef: Nikol Paschinjan

Der militärische Konflikt mit Aserbaidschan um Bergkarabach, bei dem beide Seiten Kriegsverbrechen verübten und bewohnte Gebiete wahllos angriffen, führte dazu, dass zahlreiche Zivilpersonen getötet, verletzt oder vertrieben wurden. Die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit waren 2020 eingeschränkt, zum einen durch den Ausnahmezustand, der als Reaktion auf die Corona-Pandemie erklärt wurde, und zum anderen durch das Kriegsrecht, das die Behörden aufgrund des bewaffneten Konflikts mit Aserbaidschan verhängten. Die Umweltschädlichkeit der Goldmine von Amulsar bot nach wie vor Anlass zur Sorge. Bei Demonstrationen gegen den Goldabbau wurden viele friedlich Protestierende festgenommen und mit Geldstrafen belegt.

Hintergrund

Am 27. September 2020 brachen in der abtrünnigen aserbaidischen Region Bergkarabach schwere Kämpfe zwischen Aserbaidschan einerseits und Armenien sowie von Armenien unterstützten Kräften andererseits aus. Unter Vermittlung Russlands kam am 9. November eine Waffenstillstandsvereinbarung zustande, in der Armenien auf den größten Teil des zuvor von ihm besetzten aserbaidischen Territoriums verzichtete. Bergkarabachs Hauptstadt Stepanakert/Khan-

kendi und andere Teile der umstrittenen Region blieben unter der Kontrolle der von Armenien unterstützten De-facto-Verwaltung und waren vom Schutz durch russische Friedenstruppen abhängig. Die Niederlage führte in Armenien zu politischen Unruhen und zu Forderungen nach einem Rücktritt des Ministerpräsidenten. Am 12. November wurden zwölf Oppositionelle wegen ihrer Rolle bei Ausschreitungen festgenommen, bei denen die Residenz des Ministerpräsidenten angegriffen wurde und eine aufgebrachte Menge den Parlamentspräsidenten so heftig schlug, dass man ihn ins Krankenhaus bringen musste.

Nach Angaben der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte flohen auf dem Höhepunkt des Konflikts etwa 90.000 ethnische Armenier_innen vor den Kämpfen in Bergkarabach nach Armenien. Die Folgen der Corona-Pandemie, die bereits zuvor gravierend waren, verschärften sich dadurch noch weiter.

Versprochene Reformen der Justiz und zur Bekämpfung von Korruption kamen nicht voran, weil die Vorschläge halbherzig waren und es am nötigen Willen mangelte, Änderungen in den Institutionen konsequent voranzutreiben. Reformen wurden auch durch den Konflikt in Bergkarabach und die Corona-Pandemie erschwert, die beide sowohl die Wirtschaft als auch das Gesundheitssystem schwer belasteten. Die Krankenhäuser und das Gesundheitswesen waren kaum noch in der Lage, die durch die Pandemie und den Krieg gestiegene Zahl von Patient_innen zu versorgen. Personen, die ihren Arbeitsplatz verloren hatten, und Familien mit kleinen Kindern erhielten von der Regierung in begrenztem Maße finanzielle Hilfe.

Wahllose Angriffe

Bei der militärischen Auseinandersetzung um Bergkarabach setzten alle Konfliktparteien in dicht besiedelten Gebieten schwere Explosivwaffen mit großflächiger Wirkung ein, unter anderem ballistische Raketen und bekanntermaßen ungenaue Salven von Artillerieraketen, die Todesfälle und Verletzungen bei Zivilpersonen sowie umfangreiche Zerstörungen in Wohngebieten verursachten. Es lagen Beweise vor, die dafür sprachen, dass beide Seiten Streumunition einsetzten, die nach dem humanitären Völkerrecht verboten ist. Dies betraf unter anderem einen Angriff am 4. Oktober auf Stepanakert/Khankendi und einen Angriff am 28. Oktober auf die unter aserbaidischer Kontrolle stehende Stadt Barda (siehe Länderbericht Aserbaidschan).

Kriegsverbrechen

Armenische Streitkräfte verübten in Bergkarabach Kriegsverbrechen. Mehrere Videos, deren Echtheit überprüft wurde, zeigten die Misshandlung von Kriegsgefangenen und anderen Gefangenen sowie die Schändung von Leichnamen feindlicher Soldaten durch die armenische Seite. Dazu zählte auch ein Video, auf dem der Mord an einem aserbaidischen Grenzschutzbeamten zu sehen war, dem die Kehle durchgeschnitten wurde.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit waren 2020 eingeschränkt, zunächst von März bis September aufgrund des Ausnahmezustands, der infolge der Covid-19-Pandemie erklärt wurde, und von September bis zum

Jahresende aufgrund des Kriegsrechts, das die Behörden als Reaktion auf die Feindseligkeiten mit Aserbaidschan verhängten.

Während des Ausnahmezustands untersagte die Regierung unter anderem öffentliche Versammlungen von mehr als 20 Personen sowie die Veröffentlichung »inoffizieller Informationen« in Bezug auf die Pandemie. Die Behörden zwangen 20 Medienunternehmen, Informationen zu ändern oder zu löschen, die nach Ansicht der Behörden »die Verbreitung von Panik förderten«. Die Beschränkungen der Medien wurden im April aufgehoben, nachdem lokale und internationale Menschenrechtsgruppen harsche Kritik geübt hatten.

Das Kriegsrecht schränkte die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit erneut ein. Am 9. Oktober billigte das Parlament einen Gesetzentwurf, der die Verbreitung »inoffizieller Informationen« über den Konflikt und Angelegenheiten der nationalen Sicherheit sowie jegliche öffentliche Kritik an Militäreinsätzen und an Erklärungen der Regierung verbot. Nach dem Waffenstillstand im November wurden die Einschränkungen des Rechts auf Versammlungsfreiheit im Kriegsrecht dazu benutzt, um regierungskritische Demonstrationen zu verbieten, auf denen der Rücktritt des Ministerpräsidenten gefordert wurde.

Umweltzerstörung

Im April 2020 schlug die Regierung Gesetzesänderungen vor, die es ihr gestatten würden, Informationen zurückzuhalten, die sich »negativ auf die Umwelt auswirken« könnten. Umweltschutzorganisationen befürchteten, die Regierung wolle damit die Transparenz in Umweltangelegenheiten einschränken, um die Interessen von Bergbauunternehmen zu begünstigen, zulasten der betroffenen Bevölkerung vor Ort. Hintergrund waren die anhaltenden Auseinandersetzungen über den Goldabbau in Amulsar im Süden Armeniens.

Anwohner_innen hatten den Zugang zur Goldmine von Amulsar seit 2018 blockiert, weil die Mine ihrer Ansicht nach eine Bedrohung der Umwelt und ihrer Lebensgrundlagen darstellte. Am 4. August 2020 versammelten sich Hunderte Protestierende vor der Goldmine von Amulsar, nachdem das neue Sicherheitspersonal der Firma lokale Aktivist_innen, die den Zugang zur Mine blockiert hat-

ten, vertrieben hatte. Nach einem gewaltsamen Zusammenstoß mit dem Sicherheitspersonal nahm die Polizei am 5. August zwölf Personen fest. In der Hauptstadt Eriwan löste die Polizei Proteste zur Unterstützung der Umweltaktivist_innen auf, die gleichzeitig stattfanden, und nahm zahlreiche friedlich Demonstrierende fest. Alle in Amulsar und Eriwan Festgenommenen erhielten Verwaltungsstrafen wegen Ungehorsams gegenüber der Polizei und wurden freigelassen.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Armenia/Azerbaijan: First confirmed use of cluster munitions by Armenia ›cruel and reckless‹ (News story, 29 October)
- Armenia/Azerbaijan: Decapitation and war crimes in gruesome videos must be urgently investigated (News story, 10 December)

ASERBAIDSCHAN

Amtliche Bezeichnung: Republik Aserbaidschan

Staatsoberhaupt: İlham Aliyev

Regierungschef: Ali Asadov

Der Ausbruch heftiger Kämpfe zwischen aserbaidsschanischen und armenischen Kräften in Bergkarabach im September 2020 hatte zur Folge, dass die Zivilbevölkerung zahlreiche Menschenrechtsverstöße erlitt. Die mit dem Konflikt verbundene Gewalt führte zu Toten, Verletzten sowie Binnenvertriebenen und zerstörte Lebensgrundlagen. Die Behörden nutzten den Konflikt mit Armenien und die Corona-Pandemie als Vorwand, um noch härter gegen Kritiker_innen vorzugehen. Dutzende Oppositionelle und Aktivist_innen wurden willkürlich festgenommen und inhaftiert. Die Rechte auf Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit wurden angesichts wachsenden öffentlichen Unmuts weiter eingeschränkt, das Recht auf Vereinigungsfreiheit blieb stark beschnitten. Rechtsbeistände wurden schikaniert. Es gab weiterhin zahlreiche Berichte über Folter und andere Misshandlungen von Regierungskritiker_innen in Haft.

Wahllose Angriffe

Am 27. September 2020 brachen in der abtrünnigen aserbaidsschanischen Region Bergkarabach schwere Kämpfe zwischen Aserbaidschan einerseits und Armenien sowie von Armenien unterstützten Kräften andererseits aus. Alle Konfliktparteien setzten in dicht besiedelten Gebieten schwere Explosivwaffen mit großflächiger Wirkung ein, unter anderem ballistische Raketen und bekanntermaßen ungenaue Salven von Artillerieraketen, die Todesfälle und Verletzungen bei Zivilpersonen sowie umfangreiche Zerstörungen in Wohngebieten verursachten. Es lagen Beweise vor, die dafür sprachen, dass beide Seiten Streumunition einsetzten, die nach dem humanitären Völkerrecht verboten ist. Dies betraf unter anderem einen Angriff am 4. Oktober auf die Hauptstadt von Bergkarabach Stepanakert/Khankendi und einen Angriff am 28. Oktober auf die unter aserbaidsschanischer Kontrolle stehende Stadt Barda (siehe Länderbericht Armenien).

Kriegsverbrechen

Aserbaidzhanische Streitkräfte verübten in Bergkarabach Kriegsverbrechen. Mehrere Videos, deren Echtheit überprüft wurde, zeigten die Misshandlung von Kriegsgefangenen und anderen Gefangenen, Enthauptungen und die Schändung von Leichnamen feindlicher Soldaten.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden verschärften 2020 ihr hartes Vorgehen gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung angesichts einer wachsenden Zahl von Menschen, die ihren Unmut auf Demonstrationen, in den sozialen Medien und auf anderem Wege äußerten.

Mehr als ein Dutzend Personen, darunter Journalist_innen und oppositionelle Aktivist_innen, die den Umgang der Behörden mit der Corona-Pandemie kritisiert hatten, wurden aufgrund falscher Anschuldigungen zu 10 bis 30 Tagen sogenannter Verwaltungshaft verurteilt, unter anderem wegen Missachtung polizeilicher Anordnungen oder Verstößen gegen Lockdown-Maßnahmen.

Die Behörden inhaftierten vermehrt Personen auf Grundlage politisch motivierter Anklagen. Nachdem Präsident İlham Aliyev am 19. März 2020 angekündigt hatte, die Opposition »isolieren« und »entfernen« zu wollen, wurden Regierungskritiker_innen reihenweise festgenommen. Am 25. März inhaftierten Sicherheitskräfte den bekannten Oppositionellen Tofig Yagublu unter dem konstruierten Vorwurf des Rowdytums. Nachdem er zunächst zu vier Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde, wandelte das Berufungsgericht in der Hauptstadt Baku die Haftstrafe am 18. September mit sofortiger Wirkung in Hausarrest um. Der Menschenrechtsverteidiger Elchin Mammad wurde am 30. März festgenommen und des Diebstahls bezichtigt. Am 18. Oktober verurteilte ihn ein Gericht in Sumgait zu vier Jahren Haft. Beide Männer hatten öffentlich Kritik an den Behörden geübt. Am 9. November starb der Aktivist Farkhaddin Abbasov im Gefängnis, mutmaßlich durch Suizid. Er gehörte der ethnischen Minderheit der Talisch an und befand sich in Haft, weil er die Behörden kritisiert hatte. Ende des Jahres war noch keine wirksame Untersuchung seiner Todesumstände erfolgt.

Die Schikanen gegen die Opposition erreichten ihren Höhepunkt, als der Präsident die oppositionelle Volksfrontpartei

Aserbaidzschans für die Massenproteste am 15. Juli in Baku verantwortlich machte und ihr vorwarf, einen Aufstand zu inszenieren. Vierzig Aktivist_innen der Volksfrontpartei, darunter vier ranghohe Funktionäre, wurden aufgrund politisch motivierter Anschuldigungen festgenommen. Diese reichten von Verstößen gegen die öffentliche Ordnung bis zu Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Auf internationaler Ebene herrschte weiterhin Besorgnis angesichts der Unterdrückung kritischer Stimmen. Im Januar verurteilte die Parlamentarische Versammlung des Europarates »Strafverfolgungen aus Vergeltung« und ein »beunruhigendes Muster aus willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen von Regierungskritiker_innen«. In mindestens drei separaten Fällen erkannte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Laufe des Jahres politische Motive hinter der willkürlichen Inhaftierung von Regierungskritiker_innen. Die Fälle betrafen die Aktivisten Bayram Mammadov und Gıyas İbrahimov, die prominenten Menschenrechtsverteidiger_innen Leyla und Arif Yunus sowie die investigative Journalistin Khadija İsmayilova.

Am 4. September 2020 stellte das Ministerkomitee des Europarats das gegen Aserbaidzchan eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren ein, nachdem der Oberste Gericht des Landes die Verurteilung von İlgar Mammadov und Rusul Jafarov aufgehoben hatte. Die beiden hatten sich mit einer Beschwerde an den EGMR gewandt, der entschieden hatte, dass sie wegen ihrer Kritik an der Regierung zu Unrecht inhaftiert worden waren. Die Urteile gegen sechs weitere Beschwerdeführer, unter ihnen bekannte Menschenrechtsverteidiger, deren Fälle ähnlich gelagert waren, wurden nicht aufgehoben, obwohl das Ministerkomitee dies gefordert hatte. Sie mussten weiterhin unter den negativen Folgen ihrer willkürlichen Verurteilung leiden, wie zum Beispiel Reiseverboten und eingefrorenen Bankkonten.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

In einem Aktionsplan für eine offene Regierung, der im Februar 2020 verabschiedet wurde, versprach die Regierung, die Anforderungen für die Zulassung von Nichtregierungsorganisationen und das Verfahren für den Erhalt von Finanzmitteln aus dem Ausland zu vereinfachen.

Die Hindernisse für die Zulassung unabhängiger NGOs blieben jedoch bestehen, und es kam weiterhin zu willkürlichen Ablehnungen von Zulassungs- und Förderanträgen. Unabhängige NGOs konnten ihre Arbeit nicht wieder aufnehmen, und ihre Führungskräfte waren weiterhin mit Strafen aufgrund unbegründeter strafrechtlicher Verurteilungen konfrontiert, was sie auch daran hinderte, bei Wahlen zu kandidieren.

Menschenrechtsanwält_innen mussten aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit nach wie vor Schikanen erdulden, was ihre Unabhängigkeit und ihre Bereitschaft, Menschenrechtsfälle zu übernehmen, beeinträchtigte. Im Juni 2020 wurde der Anwalt Javad Javadov von der Anwaltskammer willkürlich verwarnt, nachdem er in den sozialen Medien Informationen über die mutmaßliche Misshandlung seines Mandanten Kerim Süleymanlı in Polizeigewahrsam veröffentlicht hatte. Ebenfalls im Juni entschied der EGMR im Fall des bekannten Anwalts Khalid Bağirov, dass seine Suspendierung und sein Ausschluss durch die Anwaltskammer gegen seine Rechte auf Privatleben und auf freie Meinungsäußerung verstoßen hätten. Khalid Bağirov hatte die Fairness eines Gerichtsurteils im Falle eines Mandanten infrage gestellt.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Das Recht auf Versammlungsfreiheit blieb 2020 stark eingeschränkt. Demonstrierende wurden weiterhin allein wegen ihrer friedlichen Teilnahme an öffentlichen Versammlungen bestraft.

Am 11. und 16. Februar beendete die Polizei Proteste vor der Zentralen Wahlkommission in Baku, die sich gegen Wahlbetrug bei den Parlamentswahlen richteten, mit Gewalt, schlug auf Demonstrierende ein und nahm sie fest.

Am 15. Juli setzte die Polizei exzessive Gewalt ein, um eine am Vortag begonnene Demonstration aufzulösen, bei der sich Tausende friedlich vor dem Parlamentsgebäude in Baku versammelt und als Reaktion auf Zusammenstöße an der Grenze ein stärkeres militärisches Vorgehen gegen armenische Kräfte gefordert hatten. Die Proteste schlugen in Gewalt um, als eine kleine Gruppe Demonstrierender ohne Erlaubnis in das Parlamentsgebäude eindrang. Polizei und andere Sicherheitskräfte gingen mit übermäßiger Gewalt gegen die Eindringlinge vor und

nutzten unter anderem Wasserwerfer, um die Menschenmenge vor dem Gebäude auseinanderzutreiben. Bei den anschließenden Zusammenstößen wurden mehrere Demonstrierende und Journalist_innen verletzt. Die Polizei beschlagnahmte außerdem die Ausrüstung einiger Journalist_innen, die über die Proteste berichteten. 70 Personen wurden direkt nach der Demonstration festgenommen.

Folter und andere Misshandlungen

Berichte über Folter und andere Formen der Misshandlung waren nach wie vor weit verbreitet.

Im Februar 2020 urteilte der EGMR im Fall *Imbrahimov und Mammadov gegen Aserbaidshan*, die beiden Aktivisten hätten »Misshandlungen durch die Polizei erlitten, die sie dazu zwingen sollten, schwere Straftaten zu gestehen«, und die Behörden hätten die Folterwürfe nicht effektiv untersucht.

Personen, die nach den Protesten vom 15. Juli festgenommen worden waren, wurden in überbelegten, heißen und nicht belüfteten Polizeizellen festgehalten und erhielten nicht genug zu essen und zu trinken. Berichten zufolge wurden sie geschlagen und misshandelt, ohne die Möglichkeit zu haben, Kontakt zu ihren Rechtsbeiständen und ihren Familien aufzunehmen.

Veröffentlichung von Amnesty International

- Armenia/Azerbaijan: Decapitation and war crimes in gruesome videos must be urgently investigated (News story, 10 December)

BELARUS

Amtliche Bezeichnung: Republik Belarus
Staatsoberhaupt: Alexander Lukaschenko
Regierungschef: Roman Golowtschenko
 (löste im Juni 2020 Sergej Rumas im Amt ab)

Das Jahr 2020 war in Belarus von nicht nachlassenden friedlichen Protesten geprägt. Die Präsidentschaftswahl im August war Auslöser für die eklatanteste Unterdrückung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die das Land seit seiner Unabhängigkeit erlebt hat. Oppositionelle Präsidentschaftskandidat_innen, ihre Wahlkampfteams und Unterstützer_innen wurden unter falschen Anschuldigungen inhaftiert oder ins Exil gezwungen. Die Polizei setzte willkürliche und unverhältnismäßige Gewalt ein, um Demonstrationen aufzulösen. Zehntausende friedliche Demonstrierende und unbeteiligte Passant_innen wurden inhaftiert, viele von ihnen erlitten Folter und andere Misshandlungen. Auch Journalist_innen, Sanitäter_innen, Studierende, führende Gewerkschafter_innen und viele weitere Personen wurden festgenommen, verprügelt und strafrechtlich verfolgt. Die erste Reaktion der Regierung auf die Corona-Pandemie war unzureichend. Auch 2020 ergingen wieder Todesurteile.

Hintergrund

Sich verschlechternde Wirtschaftsprognosen, die unzureichende Reaktion auf die Corona-Pandemie und zahlreiche aufhetzende Äußerungen von Präsident Alexander Lukaschenko trugen dazu bei, dass seine Popularität 2020 drastisch sank. Im Vorfeld der Präsidentschaftswahl am 9. August gab er in Fernsehsendungen, die zur besten Sendezeit ausgestrahlt wurden, frauenfeindliche Erklärungen ab. Zugleich eskalierten willkürliche Inhaftierungen, politisch motivierte Verfolgungen und andere Repressalien gegen Oppositionskandidat_innen, ihre Anhänger_innen, politische und zivilgesellschaftliche Aktivist_innen sowie unabhängige Medien. Ein oppositionelles Bündnis um die Präsidentschaftskandidatin Swetlana Tichanowskaja brachte Frauen an die Spitze einer wachsenden Protestbewegung, die das ganze Land und die gesamte Gesellschaft erfasste.

Während Präsident Lukaschenko nach der Wahl behauptete, er habe einen erdrutschartigen Sieg davongetragen, wurde das Ergebnis von Swetlana Tichanowskaja lautstark angefochten und von zahlreichen unabhängigen Wahlbeobachter_innen als gefälscht eingestuft. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die an der Entsendung von Wahlbeobachter_innen gehindert worden war, erhielt glaubwürdige Berichte über weit verbreitete Unregelmäßigkeiten und massives Fehlverhalten staatlicher Stellen. Die Proteste gegen die Durchführung und das offizielle Ergebnis der Wahl breiteten sich rasch im ganzen Land aus und blieben trotz eines brutalen Vorgehens der Behörden überwiegend friedlich. Personen, von denen angenommen wurde, dass sie die Proteste anführten, wurden umgehend inhaftiert oder außer Landes gezwungen. Die Beziehungen der Regierung zu einem Großteil der internationalen Staatengemeinschaft verschlechterten sich drastisch, und es gab gezielte Sanktionen gegen zahlreiche belarussische Staatsbedienstete, die an Wahlverstößen und Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren. Russland bekräftigte seine Unterstützung für die belarussische Regierung und leistete finanzielle Hilfe.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Um jegliche Opposition und Kritik zu unterbinden, wurde das Recht auf freie Meinungsäußerung 2020 massiv beschnitten, unter anderem durch die gezielte Verfolgung von Einzelpersonen und Medien, aber auch durch Gesetzesänderungen, staatlichen Druck, die Abschaltung des Internets und andere technische Maßnahmen.

Die Medien unterlagen nach wie vor der strengen Kontrolle durch die Regierung. Unabhängige Journalist_innen und Medienorganisationen wurden schikaniert und daran gehindert, ihren legitimen Tätigkeiten nachzugehen. Allein zwischen Mai und Oktober dokumentierten lokale Beobachter_innen mehr als 400 Fälle von Festnahmen, Folter und anderen Misshandlungen Medienschaffender. Um eine unzensurierte Berichterstattung zu verhindern, wurde ausländischen Medien die Akkreditierung verweigert oder entzogen. Staatlich kontrollierte Druckereien weigerten sich, Ausgaben inländischer Zeitungen, wie zum Beispiel der *Komsomolskaja Prawda*, zu

drucken, die regierungskritische Artikel enthielten. Dem großen Online-Nachrichtenportal TUT.by wurde die Lizenz entzogen. Nataliya Lyubneuskaya, die für die unabhängige Zeitung *Nasha Niva* arbeitete, war eine von mindestens drei Journalist_innen, die am 10. August von der Polizei mit Gummigeschossen angegriffen wurden. Sie musste operiert werden und verbrachte 38 Tage im Krankenhaus. Gegen mehrere Blogger_innen und Journalist_innen wurden politisch motivierte Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet. Zu ihnen zählte Ihar Losik, der Mitbetreiber eines beliebten Telegram-Kanals, der am 25. Juni unter haltlosen Anschuldigungen inhaftiert wurde und sich Ende 2020 noch immer in Untersuchungshaft befand.

Die Behörden nötigten Internetprovider, während der ersten drei Protesttage nach den Wahlen und später während der allwöchentlichen Demonstrationen das mobile Internet fast vollkommen abzuschalten, um eine Koordinierung der Proteste und den Informationsaustausch zu verhindern. Gegen Webseiten unabhängiger Medien wurden routinemäßig Zugangsbeschränkungen verhängt.

Abweichende Meinungen, die sich in der gesamten Gesellschaft verbreiteten, wurden umgehend brutal unterdrückt. Studierende, Akademiker_innen, Sportler_innen, Persönlichkeiten aus den Bereichen Religion und Kultur sowie Angestellte staatlicher Unternehmen waren mit Entlassungen, Amtsenthebungen, Disziplinarverfahren oder gar Strafverfahren konfrontiert, weil sie sich gegen die Regierung ausgesprochen, friedliche Proteste unterstützt oder an Streiks teilgenommen hatten.

Frauen

Frauen mit abweichenden Ansichten waren geschlechtsspezifischen Repressalien ausgesetzt. Sie wurden mit gezielten Drohungen unter Druck gesetzt, die sie an ihren vermeintlich wunden Punkten treffen sollten. So drohte man ihnen mit sexueller Gewalt oder damit, ihre Kinder in staatliche Obhut zu nehmen.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Das Recht auf Versammlungsfreiheit war 2020 weiterhin übermäßig stark eingeschränkt. Die Verwaltungsstrafen, die gegen friedlich Demonstrierende verhängt wurden, waren oft härter als die Strafen für manch kriminelle Handlung.

Zu Beginn des Jahres wurden Dutzende Aktivist_innen wegen »Verwaltungsvergehen«, die sie angeblich während friedlicher Proteste Ende 2019 begangen hatten, zu hohen Geldstrafen oder zu Verwaltungshaft verurteilt. Teilweise bestand die Strafe aus mehreren aufeinanderfolgenden Haftzeiten, weil das gesetzliche Maximum der Verwaltungshaft bei 15 Tagen lag.

Insgesamt wurden vom Beginn des Präsidentschaftswahlkampfes im Mai bis zur Wahl selbst Hunderte Menschen willkürlich festgenommen, unter ihnen friedlich demonstrierende Bürger_innen, Online-Aktivist_innen und unabhängige Journalist_innen. Die Festnahmen erfolgten oft durch Männer in Zivil, die rechtswidrig Gewalt einsetzten und Fahrzeuge ohne Kennzeichen benutzten. Gegen Dutzende Personen wurden Geldstrafen und Verwaltungshaft verhängt. Nach der Wahl protestierten in ganz Belarus Hunderttausende Menschen regelmäßig und friedlich gegen das offizielle Ergebnis. Zehntausende wurden festgenommen, Hunderte wurden gefoltert oder anderweitig misshandelt und streng bestraft. Bei einer Reihe von Festnahmen sahen Vertreter_innen von Amnesty International das unbegründete, willkürliche und brutale Vorgehen mit eigenen Augen.

Allein vom 9. bis zum 12. August wurden nach Angaben der Regierung 6.700 Demonstrierende inhaftiert. Die allwöchentlichen friedlichen Proteste gingen im ganzen Land weiter, sowohl auf den Straßen als auch in Staatsbetrieben, Theatern, Universitäten und anderswo. Offiziellen und unabhängigen Schätzungen zufolge wurden bis Mitte November mehr als 25.000 Menschen inhaftiert, darunter auch zahlreiche Zuschauer_innen und Journalist_innen. Wiederholt wurden an einem einzigen Tag mehr als 1.000 Personen festgenommen.

Lokale Menschenrechtsorganisationen dokumentierten mehr als 900 Strafverfahren mit Anklagen gegen mindestens 700 Personen.

Die Polizei, oft in Zivil gekleidet, ging wahllos und mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor, sie feuerte Gummigeschosse aus kurzer Distanz in die Menge, setzte Blendgranaten, chemische Reizstoffe, Wasserwerfer, automatische Schusswaffen mit Platzpatronen, Schlagstöcke und andere Mittel ein, um friedliche Menschenmengen zu zerstreuen und Einzelpersonen festzunehmen. Mindest-

tens vier Menschen wurden von den Sicherheitskräften getötet, einige weitere starben unter ungeklärten Umständen.

Während viele Demonstrierende und Passant_innen wahllos und willkürlich angegriffen wurden, gerieten andere wegen ihrer beruflichen Tätigkeit ins Visier der Polizei, zum Beispiel Medienschaffende, die über die Ereignisse berichteten, und freiwillige Sanitäter_innen, die sich um die Verwundeten kümmerten. Wieder andere wurden wegen ihrer sexuellen Identität herausgegriffen. Am 26. September nahm die Polizei die Menschenrechtsverteidigerin Victoria Biran auf dem Weg zu einer Kundgebung fest, nachdem sie als LGBTI-Aktivistin identifiziert worden war. Später wurden 15 Tage Verwaltungshaft gegen sie verhängt.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Die Behörden gingen 2020 brutal gegen jede Art von unabhängigen Vereinigungen vor, die sich dem Schutz der Menschenrechte und der friedlichen Opposition gegen die Regierung verschrieben hatten, wie zum Beispiel Initiativen von Menschenrechtsbeobachter_innen, oppositionelle Wahlteams und unabhängige Gewerkschaften. Dutzende Menschen wurden inhaftiert, unbegründet strafrechtlich verfolgt, in Verwaltungshaft genommen oder mit Gefängnis oder Ausweisung bedroht.

Am 6. Mai wurde der populäre Blogger und Präsidentschaftskandidat Sergej Tichanowskij 15 Tage lang unbegründet in Verwaltungshaft genommen, um seine Kandidatur zu verhindern, woraufhin seine Frau, Swetlana Tichanowskaja, entschied, selbst zu kandidieren. Als er am 29. Mai in Grodno Unterschriften für sie sammelte, versuchte man ihn zu provozieren, und er wurde auf der Stelle zusammen mit mindestens sieben seiner Mitarbeiter festgenommen. Sie wurden später gemeinsam mit anderen bekannten oppositionellen Bloggern im Zuge strafrechtlicher Ermittlungen nach Artikel 342 des Strafgesetzbuches (»Organisation oder aktive Teilnahme an Gruppenaktionen, die die öffentliche Ordnung grob verletzen«) angeklagt.

Ein weiterer Präsidentschaftsanwärter, Viktor Babariko, wurde mit seinem Sohn Eduard Babariko, Mitgliedern seines Teams und ehemaligen Kolleg_innen wegen konstruierter Vorwürfe, die sich auf Wirtschaftsdelikte bezogen, ebenfalls

festgenommen, um ihn von der Wahl auszuschließen und andere Präsidentenschaftsanwärter_innen abzuschrecken.

Präsident Lukaschenko brandmarkte den von Swetlana Tichanowskaja initiierten und von einem siebenköpfigen Präsidium geleiteten oppositionellen Koordinierungsrat als »versuchte Machtergreifung«. Am 20. August leiteten die Behörden strafrechtliche Ermittlungen nach Artikel 361 Strafgesetzbuch (»Aufruf zu Handlungen, die die nationale Sicherheit zu untergraben suchen«) gegen das Gremium ein. Ende 2020 waren alle Präsidiumsmitglieder und viele ihrer Unterstützer_innen inhaftiert oder ins Exil gezwungen worden.

Am 7. September 2020 wurde die Oppositionsführerin Maria Kolesnikowa entführt und mit zwei Mitarbeitern zur ukrainischen Grenze gebracht. Dort drohte man ihr mit Gefängnis, sollte sie das Land nicht freiwillig verlassen. Während ihre Mitarbeiter die Grenze passierten, zerriss Maria Kolesnikowa ihren Pass und verhinderte so ihre Ausweisung. Die Behörden hielten sie zwei Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft und leugneten ihre Inhaftierung. Anschließend nahm man sie unter falschen Beschuldigungen als mutmaßliche Straftäterin in Untersuchungshaft. Auch Maxim Snak, ein weiteres Präsidiumsmitglied, wurde verschleppt und inhaftiert.

Am 17. September nahmen Sicherheitskräfte die Menschenrechtsverteidigerin Marfa Rabkova vom Menschenrechtszentrum Viasna fest. Sie wurde später wegen »Vorbereitung von Massenunruhen« in Zusammenhang mit ihrer Menschenrechtsarbeit angeklagt und blieb in Untersuchungshaft.

Der Vorsitzende der unabhängigen belarussischen Gewerkschaft, Anatoli Bakun, wurde in Zusammenhang mit politischen Streiks in der Kalimine Belaruskali in Salihorsk wiederholt willkürlich festgenommen und nacheinander zu insgesamt 55 Tagen Verwaltungshaft verurteilt. Drei weitere aktive Gewerkschafter, Yury Karzun, Syarhei Charkasau und Pavel Puchena, waren zwischen September und November wegen desselben »Vergehens« jeweils 45 Tage in Haft.

Folter und andere Misshandlungen

Die Behörden setzten 2020 systematisch Folter und andere Misshandlungen gegen Menschen ein, die bei Protesten festgenommen wurden, seien es Demonstrierende, Journalist_innen oder Umstehende. Örtliche und internationale Gruppen dokumentierten Hunderte solcher Fälle im ganzen Land.

UN-Menschenrechtsexpert_innen erhielten 450 Zeugenaussagen über Misshandlungen von Inhaftierten, die durch Fotos, Videos und medizinische Beweise untermauert waren und eine fürchterliche Liste von Verstößen dokumentierten. Sie belegten, wie Demonstrierende bei der Festnahme, während des Transports und in der Haft in stark überfüllten Einrichtungen gefoltert und misshandelt wurden. Männer, Frauen und Minderjährige wurden gedemütigt, brutal geschlagen und sexualisierter Gewalt ausgesetzt, sie erhielten während langer Haftzeiten keinen Zugang zu Nahrung, sauberem Wasser und medizinischer Versorgung. Den Inhaftierten wurde auch das Recht verweigert, ihre Angehörigen über ihren Aufenthaltsort zu informieren, in einigen Fällen während der gesamten Dauer der Verwaltungshaft. Auch der Zugang zu ihren Rechtsbeiständen wurde ihnen verweigert. An sie gerichtete Briefe und Pakete wurden zurückgehalten und warme Kleidung und Hygieneartikel, wie zum Beispiel Produkte der Monatshygiene für Frauen, beschlagnahmt.

Die belarussischen Behörden gaben zu, dass sie etwa 900 Beschwerden über Misshandlungen durch die Polizei in Zusammenhang mit den Protesten erhalten hatten. Bis zum Jahresende war aber noch keine einzige strafrechtliche Ermittlung eingeleitet und noch keine Angehörigen der Behörden unter Anklage gestellt worden.

Recht auf Gesundheit

Die erste Reaktion der Regierung auf die Pandemie war unangemessen. Präsident Lukaschenko tat Covid-19 als »Psychose« ab. Als es die ersten bestätigten Todesopfer gab, erklärte er, sie seien aufgrund ihres Lebensstils gestorben. Er empfahl Traktorfahren, Wodka und Saunabesuche als Heilmittel und weigerte sich, stärkere Einschränkungen zu verhängen.

Todesstrafe

Belarus war auch 2020 das einzige Land Europas und der ehemaligen Sowjetunion, das Todesurteile verhängte. Mindestens vier Männer saßen Ende des Jahres in den Todestrakten. Gerichte verhängten mindestens drei Todesurteile,

zwei davon gegen Brüder im Alter von 19 und 21 Jahren. Es wurden keine Hinrichtungen gemeldet.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Crackdown from the top: Gender-based reprisals against women activists in Belarus (Public statement, 17 July)
- Belarus: Police unleash appalling violence on peaceful protesters (News story, 10 August)
- Belarus: More than 1,000 people arrested in a single day of peaceful protests amid escalating repression of rights (News story, 9 November)
- Belarus: Peaceful protester held by police after beating dies in hospital (News story, 13 November)
- Belarus: A criminal case involves a growing number of the regime's critics (Public statement, 30 July)
- Belarus: »They are stealing the best of us«. Arbitrary arrests and forced expulsion of leading opposition activists (Public statement, 10 September)

DEUTSCHLAND

Amtliche Bezeichnung: Bundesrepublik Deutschland

Staatschef: Frank-Walter Steinmeier

Regierungschefin: Angela Merkel

Berichte über rechtsextreme Aktivitäten in der Polizei und anderen Sicherheitskräften lösten 2020 Besorgnis aus, was den Schutz der Menschenrechte von Minderheiten betraf. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz forderte die Behörden dringend auf, diskriminierende Personenkontrollen (Racial Profiling) durch die Polizei zu untersuchen. Den zuständigen Behörden gelang es weiterhin nicht, eine umfassende Strategie gegen Hasskriminalität zu entwickeln. Während der Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stiegen die Beratungsanfragen beim bundesweiten Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen« stark an. In einer wegweisenden Entscheidung urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) auch bei Aktivitäten im Ausland an die im Grundgesetz verankerten Grundrechte gebunden ist. Deutschland zählte weiterhin zu den wenigen EU-Mitgliedstaaten, die Asylsuchende aus anderen Ländern übernahmen.

Hintergrund

Im Februar 2020 erschoss ein Mann in Hanau neun Menschen mit Migrationsgeschichte in zwei Shishabars, bevor er zu Hause seine Mutter und sich selbst tötete. Vor dem Anschlag hatte der Mann ein rassistisches und antisemitisches Manifest im Internet veröffentlicht. Der Generalbundesanwalt übernahm die Ermittlungen und stufte die Tat als terroristischen Anschlag ein.

Diskriminierung

Kurz nach dem Anschlag in Hanau bildete die Regierung im März 2020 einen Kabinettsausschuss gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Im September hörte der Ausschuss Sachverständige an, darunter Vertreter_innen von Migrantenorganisationen und Wissenschaftler_innen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen berichteten weiterhin über diskriminierende Personenkontrollen von Angehörigen

ethnischer und religiöser Minderheiten durch die Polizei. Im März forderte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz eine Studie über das *Racial Profiling* durch die Polizei. Der Bundesinnenminister lehnte eine entsprechende Studie im Juli ab und begründete dies damit, dass diskriminierende Personenkontrollen verboten seien.

Weder auf Landes- noch auf Bundesebene wurden unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet, um diskriminierendes und rechtswidriges Verhalten der Polizei unabhängig zu untersuchen. Ende 2020 gab es in sechs Bundesländern weiterhin keine individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeikräfte.

Im Mai teilte das Bundesinnenministerium mit, dass die dokumentierten Straftaten im Bereich Hasskriminalität 2019 um mehr als fünf Prozent auf 8.585 Fälle gestiegen waren; antisemitische Straftaten hatten um 13 Prozent zugenommen. Weder auf Bundes- noch auf Landesebene wurde eine umfassende Strategie zur Bekämpfung von Hasskriminalität einschließlich verpflichtender Antirassismus-Trainings für Sicherheitskräfte entwickelt.

Das gesamte Jahr über gab es Ermittlungen zu einer Serie von mehr als 100 Drohschreiben, die vor allem weibliche Politiker_innen, Anwält_innen und Antirassismus-Aktivist_innen von August 2018 bis zum Jahresende 2020 erhalten hatten und die zum Teil Morddrohungen enthielten. Die meisten waren mit »Nationalsozialistischer Untergrund 2.0« unterzeichnet, in Anlehnung an die gleichnamige rechtsextreme Gruppe, die von 2000 bis 2007 rassistisch motivierte Morde verübt hatte. Die Adressen stammten aus Polizeidatenbanken, was Befürchtungen hinsichtlich des Datenschutzes und einer rechtsextremen Unterwanderung der Sicherheitskräfte auslöste. Zudem ermittelte der Militärische Abschirmdienst (MAD) gegen mehr als 500 Angehörige der Bundeswehr wegen der Verwendung verbotener nationalsozialistischer Symbole und Verbindungen zu gewaltbereiten rechtsextremen Netzwerken. Die Ermittlungen richteten sich insbesondere gegen die Eliteeinheit Kommando Spezialkräfte (KSK).

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Im April 2020 begann vor dem Oberlandesgericht Koblenz der weltweit erste

Strafprozess wegen staatlicher Folter in Syrien. Zwei ehemalige Angehörige des syrischen Allgemeinen Geheimdienstes waren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt. Einem der beiden Angeklagten wurde vorgeworfen, für 58 Morde und die Folter von mindestens 4.000 Menschen verantwortlich zu sein.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Der Bundestag verabschiedete im Mai 2020 ein Gesetz, das sogenannte Konversionsbehandlungen verbietet, die darauf abzielen, die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität einer Person zu verändern oder zu unterdrücken. Das Gesetz wurde als positiver Schritt zur Stärkung der Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen angesehen. Nichtregierungsorganisationen und Fachleute forderten allerdings Nachbesserungen. Sie kritisierten unter anderem, dass sich das Verbot auf Minderjährige beschränkte und dass Eltern, die versuchten, ihre Kinder zu »heilen«, nur »bei gröblicher Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht« bestraft wurden.

Im September legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, um Säuglinge und Kinder, die mit Variationen der Geschlechtsmerkmale geboren wurden, vor »normalisierenden Behandlungen« zu schützen. Der Entwurf berücksichtigte zwar Menschenrechtsverletzungen an intergeschlechtlichen Menschen in Bezug auf medizinische Eingriffe, sah jedoch keine Entschädigung für diejenigen vor, die man einer unnötigen und irreversiblen Behandlung unterzogen hatte. Er enthielt auch keine weiteren Maßnahmen, um die Pathologisierung intergeschlechtlicher Körper zu beenden.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Nach vorläufigen Daten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stiegen die Anfragen an das bundesweite Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen« im April 2020 um etwa 20 Prozent an, nachdem erstmals ein Lockdown verhängt worden war, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Die Zahlen blieben seitdem höher als im ersten Quartal des Jahres.

Recht auf Privatsphäre

Im Mai 2020 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die Überwachung des weltweiten Internetverkehrs durch den Bundesnachrichtendienst nicht verfassungsgemäß sei. In einer wegweisenden Entscheidung befand das Gericht, die Nachrichtendienste und andere Behörden seien an die im Grundgesetz verankerten Grundrechte (etwa das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) gebunden, unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder dem Aufenthaltsort der überwachten Person. Nach Ansicht des Gerichts sind die Befugnisse für ungezielte Überwachung im BND-Gesetz zu vage formuliert. Außerdem sei die Kontrolle der Nachrichtendienste unzureichend. Das Gericht monierte auch mangelnde Schutzmaßnahmen für Berufsgruppen wie Journalist_innen und Anwalt_innen. Das Gesetz muss nun bis Ende 2021 überarbeitet werden.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Im April 2020 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass eine Regelung zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die Treffen von mehr als zwei Personen aus verschiedenen Haushalten untersagte, nicht als pauschales Versammlungsverbot ausgelegt werden dürfe. Stattdessen sollten die zuständigen Behörden die Versammlungsfreiheit durch eine Abwägung im Einzelfall mit den notwendigen Vorkehrungen zum Infektionsschutz in Einklang bringen. Demonstrationen konnten danach unter Einhaltung der notwendigen Hygieneauflagen – wie Abstandhalten – stattfinden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im April und Juni 2020 wurden Änderungen am Netzwerkdurchsetzungsgesetz beschlossen. Das Gesetz reguliert den Umgang großer Internetplattformen mit bestimmten strafbaren Inhalten. Während einige Änderungen begrüßt wurden, weil sie das Recht auf Meinungsfreiheit der Nutzer_innen stärkten, warnten einige Fachleute davor, dass Plattformen Nutzer_innen an das Bundeskriminalamt melden könnten, wenn sie deren legitime Beiträge fälschlicherweise als strafbar einschätzten.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant_innen

Im Dezember 2020 kritisierten Amnesty International und andere zivilgesell-

schaftliche Organisationen die Entscheidung der Landesinnenminister_innen, Personen, die wegen Straftaten verurteilt wurden oder als sogenannte Gefährder gelten, nach Syrien abzuschicken, obwohl dort ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit bedroht war.

Deutschland übernahm bis zum Jahresende 1.293 Flüchtlinge und Asylsuchende von den griechischen Inseln. Im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens kamen 1.178 syrische Flüchtlinge ins Land. 216 Flüchtlinge wurden im Zuge des Resettlement-Programms des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge neu angesiedelt.

Unternehmensverantwortung

2019 hatte die Bundesregierung ein sogenanntes Monitoring in zwei Phasen gestartet, um herauszufinden, inwieweit große deutsche Unternehmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten erfüllten. Im August 2020 veröffentlichte das Auswärtige Amt die Ergebnisse der zweiten Phase des Monitorings, die ergab, dass lediglich 13 bis 17 Prozent der Unternehmen ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in hinreichendem Maße nachkamen. Der 2016 verabschiedete Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte sah vor, gesetzliche Maßnahmen zu erwägen, sollten weniger als die Hälfte der großen deutschen Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten hinreichend nachkommen.

Der Zugang zur Justiz war für Opfer von Menschenrechtsverstößen durch oder unter Beteiligung deutscher Unternehmen im Ausland weiterhin beschwerlich.

Unverantwortliche Rüstungsexporte

Der Rüstungs-Exportstopp für Saudi-Arabien wurde im März 2020 bis zum Jahresende verlängert. Das Moratorium galt nur für Saudi-Arabien, nicht aber für andere am Jemen-Konflikt beteiligte Länder. Der Export deutscher Bauteile für gemeinsame europäische Rüstungsprojekte, die für Saudi-Arabien bestimmt waren, blieb weiterhin erlaubt.

GRIECHENLAND

Amtliche Bezeichnung: Hellenische Republik

Staatsoberhaupt: Katerina Sakellaropoulou (löste im März Prokopis Pavlopoulos im Amt ab)

Regierungschef: Kyriakos Mitsotakis

Die Sparmaßnahmen des vergangenen Jahrzehnts erschwerten 2020 weiterhin den Zugang zu einer bezahlbaren Gesundheitsversorgung. Nach wie vor wurden Vorwürfe über Folter und andere Misshandlungen sowie exzessive Gewaltanwendung durch die Polizei erhoben. Es gab Berichte über weitere Push-Backs von Geflüchteten und Migrant_innen an Land und auf See. Im Oktober befand ein Gericht in Athen die rechtsextreme Partei Goldene Morgenröte in einem historischen Urteil für schuldig, eine kriminelle Organisation zu sein. Das Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos wurde durch Brände zerstört.

Hintergrund

Im Oktober 2020 wies der Internationale Währungsfonds darauf hin, dass die Corona-Pandemie die bescheidene wirtschaftliche Erholung Griechenlands unterbrochen habe. Das BIP sei in den ersten sechs Monaten des Jahres um 7,9 Prozent geschrumpft.

Recht auf Gesundheit

Eine im April 2020 veröffentlichte Studie kam zu dem Schluss, dass die in den vorherigen zehn Jahren beschlossenen Sparmaßnahmen den Zugang zu einer bezahlbaren Gesundheitsversorgung in Griechenland noch weiter erschwert haben. Infolgedessen wurde es für viele Menschen schwieriger, die Kosten für medizinische Versorgung aufzubringen und Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem zu erhalten. Die verheerenden Auswirkungen dieser Maßnahmen, von denen die Ärmsten und am stärksten Ausgegrenzten in unverhältnismäßiger Weise betroffen waren, sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung verletzen das Recht auf den höchsten verfügbaren Gesundheitsstandard. Viele Herausforderungen, mit denen das Gesundheitspersonal bereits konfrontiert war, wie z. B. die schwierige Situation aufgrund des Personalmangels, wurden durch Covid-19 noch verschärft.

Folter und andere Misshandlungen

Es wurden auch 2020 wieder Vorfälle von Misshandlungen und exzessiver sowie anderer rechtswidriger Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte gemeldet. Unter den Betroffenen befanden sich Personen, die in Solidarität mit Geflüchteten protestiert hatten. Auch Geflüchtete und Migrant_innen sowie Menschen, die sich auf öffentlichen Plätzen versammelten, als die Behörden damit begannen, die Corona-Beschränkungen zu lockern, zählten zu den Betroffenen.

Im Mai 2020 sprach ein Gericht in Athen dem Journalisten Manolis Kypreos eine Entschädigung zu, da es den griechischen Staat für dessen schwere Verletzung verantwortlich machte. Ein Polizeibeamter hatte im Jahr 2011 eine Blendgranate auf den Journalisten geworfen. Die Behörden entschieden im Oktober 2020, gegen das Urteil Rechtsmittel einzulegen. Die Entscheidung löste Bedenken darüber aus, welche Auswirkungen dies auf das Recht von Manolis Kypreos auf einen wirksamen Rechtsbehelf haben würde.

Ebenfalls im Oktober 2020 begann ein Strafgericht in Athen mit der Verhandlung eines Falles gegen zwei Zivilisten und vier Polizisten, die wegen des Todes des LGBTI-Aktivistin Zak Kostopoulos im September 2018 angeklagt waren.

Rechte von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant_innen

Die Anzahl der auf dem Land- und Seeweg ankommenden Flüchtlinge ging im Laufe des Jahres stark zurück: 2020 wurden insgesamt 15.669 Ankünfte verzeichnet, im Vergleich zu 74.613 im Jahr 2019.

Im Mai 2020 wurden durch Änderungen der Asyl- und Migrationsgesetze die verfahrensrechtlichen und materiellen Schutzmaßnahmen für Einzelpersonen weiter eingeschränkt. Die Änderungen weiteten die Inhaftierungsmöglichkeiten bei Asyl- und Rückführungsverfahren aus und sahen die Schaffung neuer Einrichtungen vor, die mit einem System des kontrollierten Ein- und Auszugs die offenen Lager ersetzen sollten.

Die Regierung gab an, dass die gesunkenen Ankunftsahlen eine Folge ihrer migrationspolitischen Maßnahmen seien, doch Covid-19 und das härtere Vorgehen bei der Kontrolle der Grenzen hatten ebenfalls Einfluss auf die Zahlen.

In zahlreichen Fällen begleiteten Berichte über Push-Backs und Gewalt die schärferen Grenzkontrollen.

Trotz der im April erfolgten offiziellen Einführung eines neuen Verfahrens, das den Zugang von Asylsuchenden zur öffentlichen Gesundheitsversorgung sicherstellen soll, sahen sich die Betroffenen weiterhin mit Schwierigkeiten konfrontiert.

Push-Backs

Nachdem die Türkei am 27. Februar 2020 angekündigt hatte, Asylsuchende und Migrant_innen nicht mehr an der Einreise in die EU zu hindern, versuchten Zehntausende von Menschen nahe des türkisch-griechischen Grenzflusses Evros die Grenze nach Griechenland zu überqueren. Griechenland reagierte mit der Entsendung von Grenztruppen, die Tränengas, Wasserwerfer und Plastikgeschosse gegen die Personen einsetzten, die den Versuch unternahmen, die Grenze zu überqueren. Menschen vor Ort berichteten über eine Reihe von Übergriffen durch griechische Grenztruppen, darunter exzessive Gewaltanwendung, Schläge, den Einsatz von scharfer Munition, rechtswidrige Festnahmen und systematische Zurückdrängung in die Türkei, was zum Tod von mindestens zwei Männern und dem Verschwinden einer Frau führte. Die griechischen Behörden leugneten wiederholt, derartige Praktiken angewandt zu haben.

Zu den Maßnahmen, die Griechenland zur Bewältigung der Situation an seinen Grenzen ergriff, gehörten die am 2. März 2020 erfolgte Aussetzung der Asylanträge für einen Monat und die willkürliche Festnahme der meisten Geflüchteten und Migrant_innen, die auf dem Seeweg ankamen.

Im selben Monat lobte die EU-Kommission Griechenland als »Schutzschild« Europas und mobilisierte zusätzliche Gelder zur Unterstützung des griechischen Migrationsverfahrens; zusätzliche Mittel wurden auch von der EU-Grenz- und Küstenwache FRONTEX eingesetzt.

NGOs und andere Akteur_innen dokumentierten 2020 zudem zahlreiche mutmaßlich von griechischen Sicherheitsbehörden durchgeführte Push-Back-Vorfälle sowie Praktiken auf See, die Geflüchtete und Migrant_innen in Gefahr brachten.

Nach entsprechenden Vorwürfen nahm FRONTEX 2020 interne Untersu-

chungen zur eigenen Beteiligung an Pushbacks in der Ägäis auf.

Situation auf den ägäischen Inseln

Trotz der rückläufigen Anzahl ankommender Geflüchteter erreichte die Überbelegung in den fünf von der EU geförderten »Hotspots« auf den ägäischen Inseln im März ihren Höhepunkt. Zu dieser Zeit beherbergte das Flüchtlingslager Moria auf Lesbos, das eine Kapazität von 3.000 Menschen hat, fast 20.000 Personen. Die Lagerbewohner_innen kämpften weiterhin mit unhygienischen Bedingungen, unzureichender medizinischer Versorgung, Sicherheitsmängeln und Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt.

Zwischen dem 8. und 10. September zerstörten aufeinanderfolgende Brände das Flüchtlingslager Moria, sodass die mindestens 12.000 Bewohner_innen tagelang im Freien auf einer von der Polizei abgesperrten Straße schlafen mussten, ohne einen angemessenen Zugang zu Unterkünften, sanitären Einrichtungen und Nahrung zu haben. Bis zum 17. Dezember konnten 553 unbegleitete Minderjährige von Griechenland in andere europäische Länder umgesiedelt werden, 406 davon allein aus Lesbos. Andere Bewohner_innen des Flüchtlingslagers Moria wurden in ein neues provisorisches Zeltlager verlegt, in dem Bedingungen herrschten, die NGOs und das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) kritisierten. Die EU-Kommission bildete eine Taskforce, um die Situation auf Lesbos in Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden in den Griff zu bekommen.

Reaktion auf Covid-19 in Asylunterkünften

Als Reaktion auf Covid-19 schränkte Griechenland die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden innerhalb und außerhalb der Aufnahmelager ein. In vielen Einrichtungen kam es das ganze Jahr über zur Wiederholung und diskriminierenden Anordnung solcher Maßnahmen. Unter anderem wurden in den überfüllten Lagern auf Lesbos und Samos Covid-19-Ausbrüche registriert und Personen unter Quarantäne gestellt. Die schwierigen Lebensbedingungen führten dazu, dass bei der Durchführung von Quarantäne-Maßnahmen die Grundrechte der Menschen nicht immer gewahrt wurden.

Lage auf dem Festland

Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge wurden 2020 in zunehmender Zahl auf das griechische Festland gebracht. Bis 30. November waren es 13.500 Personen.

Ab Juni mussten Tausende von Menschen, die den internationalen Schutzstatus erhalten hatten, die Aufnahmeeinrichtungen in Griechenland verlassen, nachdem eine Gesetzesänderung die Unterstützungszahlungen für die Unterbringung verringert hatte. Medien und NGOs dokumentierten, dass viele von ihnen auf dem Festland Schwierigkeiten beim Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen hatten und in Athen im Freien schliefen.

Kriminalisierung der Solidarität

Im April und September 2020 schränkten neue Vorschriften die Möglichkeiten von NGOs stark ein, zu Migrations- und Asylfragen zu arbeiten. Während die Strafverfahren gegen die Seenotretter_innen Sarahardini und Séan Binder anhängig blieben, wurden im Oktober Strafanzeigen gegen 33 NGO-Mitglieder angekündigt. Die unabhängige Flüchtlingsunterkunft PIKPA wurde geschlossen und ihre Bewohner_innen wurden in eine andere Einrichtung auf Lesbos verlegt.

Diskriminierung

In einem im Oktober gefällten, bahnbrechenden Urteil befand ein Athener Gericht die politische Führung der rechten Partei Goldene Morgenröte für schuldig, eine kriminelle Organisation zu betreiben. Mitglieder der Goldenen Morgenröte begingen eine Reihe von Gewaltverbrechen, darunter Angriffe auf Flüchtlinge, Migrant_innen, Gewerkschafter_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen. 43 Parteimitglieder, darunter elf ehemalige Parlamentsabgeordnete, wurden wegen Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung schuldig gesprochen. Giorgos Roupakias, Mitglied der Goldenen Morgenröte, wurde der im Jahr 2013 erfolgten Ermordung des antifaschistischen Sängers Pavlos Fyssas für schuldig befunden, und 15 weitere Angeklagte wurden als Mittäter verurteilt. Das Gericht verurteilte darüber hinaus fünf Personen wegen versuchten Mordes an einem ägyptischen Fischer und vier Angeklagte wegen des tätlichen Angriffs auf Gewerkschafter der Kommunistischen Partei Griechenlands.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Im Juli 2020 äußerten NGOs, Gewerkschaften und politische Parteien ernsthafte Bedenken über einen umstrittenen Gesetzentwurf zur Regulierung öffentlicher Versammlungen. Das Gesetz trat am 11. Juli in Kraft und enthielt eine Bestimmung, die die Organisator_innen einer Versammlung bei Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen persönlich haftbar macht.

Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen

Nach wie vor kam es zu schweren Verletzungen der Rechte von Kriegsdienstverweigernden, einschließlich wiederholter Strafverfolgung, Geldstrafen und Prozessen vor Militärgerichten. Im Oktober 2020 wurde ein 45-jähriger Kriegsdienstverweigerer von einem Militärgericht aus verfahrenstechnischen Gründen freigesprochen. Sein Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer war im Jahr 2004 vom Verteidigungsminister abgelehnt worden.

Die Verfahren zur Prüfung von Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer waren für fast 15 Monate ausgesetzt. Der Ausschuss, der mit der Prüfung solcher Anträge beauftragt war, nahm nach seiner Reformierung erst im Juli 2020 seine Arbeit wieder auf. Ein Rechtsmittel gegen eine 2019 erfolgte Verlängerung der Dauer des Zivildienstes vor dem Obersten Verwaltungsgericht war Ende 2020 noch anhängig.

Recht auf Bildung

Der Gefängnisinsasse und Universitätsstudent Vasilis Dimakis trat im April und Mai 2020 in einen Hunger- und Durststreik, um dagegen zu protestieren, dass ihn seine Verlegung in das Grevena-Gefängnis und anschließend in eine Isolationszelle der Frauenabteilung des Korydallos-Gefängnisses daran hinderte, sein Studium fortzusetzen. Ende Mai beendete Vasilis Dimakis seinen Streik, da der zivilgesellschaftliche Druck zu seiner Unterstützung Wirkung zeigte und er in seine ursprüngliche Zelle im Korydallos-Gefängnis zurückgebracht wurde. Dort konnte er sein Studium fortsetzen.

Grausame, unmenschliche oder erniedrigende Strafen

In einem am 9. April 2020 veröffentlichten Bericht wies das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und un-

menschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe auf systemische Mängel in den griechischen Gefängnissen hin. Am selben Tag starb eine Gefangene im Eleonas-Gefängnis; Mitgefangene berichteten, dass sie keine angemessene medizinische Versorgung erhalten hatte. Gefängnisinsass_innen im ganzen Land teilten der Initiative für Häftlingsrechte mit, dass ihnen keine persönliche Schutzausrüstung gegen Covid-19 zur Verfügung gestellt worden sei.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Greece: COVID-19 crisis exposes urgent need to bolster austerity-ravaged health system (News story 27. April)
- Europe: Caught in a political game: asylum-seekers and migrants on the Greece/Turkey border pay the price for Europe's failures (EUR 01/2077/2020) <https://www.amnesty.org/en/documents/eur01/2077/2020/en/>
- Greece: Blanket ban on public assemblies must be urgently revoked (EUR 25/3346/2020) <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR2533462020ENGLISH.pdf>

KROATIEN

Amtliche Bezeichnung: Republik Kroatien

Staatsoberhaupt: Zoran Milanović (löste Kolinda Grabar-Kitarović im Februar 2020 im Amt ab)

Staats- und Regierungschef: Andrej Plenković

Asylsuchende erhielten keinen Zugang zu Asylverfahren. Personen, die ohne regulären Aufenthaltsstatus einreisen wollten, wurden von Polizeibeamt_innen misshandelt und an den Grenzen des Landes zurückgewiesen. Die Rechtsbestimmungen in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt wurden verbessert, dennoch erhielten die Täter_innen meist nur geringe Strafen. Der Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch blieb stark eingeschränkt. Gleichgeschlechtlichen Paaren wurde das Recht zugesprochen, Pflegeeltern zu werden. Die Regierung zog den Entwurf für eine Gesetzesänderung zurück, welcher die Überwachung der Bewegungsdaten aller Mobiltelefone im Rahmen der Corona-Pandemie ermöglicht hätte. Journalist_innen wurden weiterhin wegen ihrer Arbeit bedroht.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant_innen

Zahlreiche Asylsuchende, die ohne regulären Aufenthaltsstatus nach Kroatien einreisten, erhielten auch 2020 keinen Zugang zu Asylverfahren. Hilfsorganisationen dokumentierten mehr als 15.000 Fälle von Push-Backs und Kollektivabschiebungen, die häufig mit Gewalt und Misshandlungen einhergingen. Im Mai 2020 gab es Berichte über einen besonders schweren Fall, bei dem 16 Migranten von Polizeibeamten, die schwarze Uniformen und Sturmhauben trugen, mit Handschellen gefesselt, an einen Baum gebunden, brutal geschlagen und gefoltert wurden. Mehrere der Männer erlitten dabei schwere Verletzungen und Traumata. Das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR), der Sonderberichterstatter über die Menschenrechte von Migranten und der Sonderberichterstatter über Folter forderten Kroatien auf, den Vorfall unverzüglich zu untersuchen. Die Europäische Kommission kündigte eine Beobachtungsmission an, bei der

die Aktivitäten an den Grenzen Kroatiens untersucht werden sollten. Im August 2020 stattete das Komitee des Europarats zur Verhütung von Folter Kroatien einen Kurzbesuch ab und ging der Frage nach, wie die kroatische Polizei Migrant_innen und Asylsuchende behandelte. Der Bericht stand bis Ende des Jahres noch aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie geltenden Einschränkungen war der Zugang zu Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende eingeschränkt. In der Folge war es NGOs, die kostenlose Rechtsberatung und psychosoziale Betreuungsleistungen anbieten, nicht möglich, ihrer Arbeit nachzugehen. Weder Flüchtlinge, denen internationaler Schutzstatus zugesprochen wurde, noch Personen, deren Anträge zurückgewiesen worden waren, durften während des Lockdowns in den Unterbringungseinrichtungen verbleiben. Sie erhielten keinerlei staatliche Unterstützung, und einige Betroffene wurden obdachlos.

Im November 2020 verabschiedete das Parlament Änderungen des Ausländergesetzes, die laut NGOs zu einer Einschränkung der Rechte von Asylsuchenden und Migrant_innen sowie zu einer Kriminalisierung legitimen solidarischen Handelns führen könnten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Januar 2020 traten Gesetzesänderungen in Kraft, welche die strafrechtliche Definition von Vergewaltigung mit internationalen Standards in Einklang brachte. Zudem wurde das Strafmaß für geschlechtsspezifische Gewalttaten durch die Änderungen erhöht. Weil die Gesetzesänderungen zu einer starken Ausweitung des Tatbestands der Vergewaltigung führten, haben sich die gemeldeten Fälle von Vergewaltigungen seitdem laut Regierungsstatistiken mehr als verdoppelt. Dennoch musste für die strafrechtliche Verfolgung weiterhin mit einer Dauer von drei bis fünf Jahren gerechnet werden.

Durch neue Regelungen bei der Einstufung von Gewalttaten im häuslichen Umfeld gab es einen starken Anstieg der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in diesem Bereich. In den meisten Fällen wurden häusliche Gewalttaten jedoch weiterhin als Bagatelldelikt betrachtet und zogen nur geringfügige Strafen nach sich. Polizei und Gerichte zeigten sich weiterhin unwillig, Schutzmaßnahmen durchzusetzen.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Auch 2020 sahen sich Frauen in Kroatien mit signifikanten Hindernissen beim Zugang zu Informationen und Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit konfrontiert. Menschen mit niedrigerem sozioökonomischem Status war der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen unmöglich. Es gab nur wenige offizielle Anlaufstellen, die Kosten für die Durchführung waren enorm hoch und zahlreiche Ärzt_innen sowie einige Gesundheitseinrichtungen weigerten sich aus Gewissensgründen, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Laut einer von Frauenrechtsorganisationen durchgeführten Umfrage stellten zahlreiche Kliniken die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen während des Lockdowns zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gänzlich ein.

Bereits im Februar 2019 lief die Frist aus, die das Verfassungsgericht 2017 für die Neuausarbeitung eines Gesetzes über Schwangerschaftsabbrüche gesetzt hatte. Bis zum Ende des Jahres ist kein solches Gesetz erlassen worden. Im Vorfeld der Parlamentswahlen im Juli 2020 verurteilten einige der Kandidaten konservativer Parteien, darunter auch solche der regierenden Kroatischen Demokratischen Union (Hrvatska demokratska zajednica), Schwangerschaftsabbrüche und sprachen sich dafür aus, die Einschränkungen beim Zugang – auch für Betroffene von Vergewaltigungen – auszuweiten.

Recht auf Privatsphäre

Im April 2020 zog die Regierung einen Entwurf für die Änderung des Gesetzes über elektronische Kommunikation zurück, welcher die Überwachung der Standortdaten aller Mobiltelefone im Rahmen der Kontaktnachverfolgung zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlaubt hätte. Die Zivilgesellschaft und Verfassungsexpert_innen hatten sich sehr kritisch zu den vorgeschlagenen Änderungen geäußert und davor gewarnt, dass die Befugnisse über den Schutz der öffentlichen Gesundheit hinausgingen und keinerlei Maßnahmen zum Schutz vor einer missbräuchlichen Verwendung der Daten vorgesehen waren.

Diskriminierung

Roma wurden weiterhin in allen Lebensbereichen diskriminiert. Dies betraf ihren

Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und dem Arbeitsmarkt. Für die zahlreichen Roma-Gemeinschaften in informellen Siedlungen war der Zugang zu Nahrungsmitteln und Hygieneprodukten aufgrund der Corona-Pandemie stark eingeschränkt, da die lokalen Behörden nicht die erforderliche Unterstützung leisteten.

Aufgrund des fehlenden Strom- und Internetzugangs und einer Überlastung der Familien war es vielen Roma-Kindern nicht möglich, während der Schulschließungen am Fernunterricht teilzunehmen. In der Folge vergrößerte sich die Bildungslücke zwischen Schüler_innen aus Roma-Gemeinschaften und anderen Kindern.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

In einem wegweisenden Urteil entschied das Verfassungsgericht im Januar 2020, dass es gleichgeschlechtlichen Paaren unter denselben Voraussetzungen möglich sein muss, Pflegeeltern zu werden, wie allen anderen auch. Dennoch blieb es gleichgeschlechtlichen Paaren weiterhin verboten, Kinder zu adoptieren.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Auch 2020 kam es zu Drohungen und Einschüchterungsversuchen gegen Journalist_innen, die zu Korruption und dem organisierten Verbrechen arbeiteten.

Laut der kroatischen Journalistenvereinigung (Hrvatsko novinarsko društvo) wurde in 900 Fällen Klage wegen »Verletzung der Ehre und Rufschädigung« gegen Journalist_innen und Medienkanäle eingereicht. Die Europäische Journalisten-Föderation warnte, dass derartige Klagen eine abschreckende Wirkung auf Journalist_innen und die Medien haben.

Veröffentlichung von Amnesty International

- Croatia: Fresh evidence of police abuse and torture of migrants and asylum-seekers (News story 11 June) <https://www.amnesty.eu/news/croatia-fresh-evidence-of-police-abuse-and-torture-of-migrants-and-asylum-seekers/>

POLEN

Amtliche Bezeichnung: Republik Polen
Staatsoberhaupt: Andrzej Duda
Staats- und Regierungschef: Mateusz Morawiecki

Die Behörden untergruben auch 2020 die Unabhängigkeit der Justiz. Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 wurden zum Anlass genommen, um gegen friedliche Protestierende vorzugehen und den Zugang zum Asylsystem einzuschränken. Personen, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnahmen, mussten mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen (LGBTI) wurden weiterhin angegriffen, und die Behörden schränkten den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen noch weiter ein.

Hintergrund

Die ursprünglich für Mai 2020 angesetzte Präsidentschaftswahl wurde wegen der Corona-Pandemie verschoben: Wähler_innen konnten ihre Stimme entweder per Briefwahl oder am 28. Juni im Wahllokal abgeben. Am 12. Juli fand eine endgültige Stichwahl statt. Im März 2020 wurde aufgrund der Pandemie ein absolutes Versammlungsverbot verhängt. Im Mai wurden Versammlungen von bis zu 150 Personen erlaubt. Im Oktober wurde dies je nach Verwaltungsbezirk wieder auf 10 bis 25 Personen eingeschränkt. Neue Gesetze, die zur Unterstützung von Beschäftigten und Unternehmen während der Pandemie gedacht waren, gingen mit Änderungen an weiteren Gesetzen einher; so wurden beispielsweise die Strafen für illegale Schwangerschaftsabbrüche und Beleidigung des Präsidenten verschärft.

Unabhängigkeit der Justiz

Die Regierung setzte nach wie vor politische und rechtliche Reformen um, die die Unabhängigkeit der Justiz aushöhlten.

Im Januar 2020 nahm das Parlament ein neues Gesetz an, mit dem die Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit von Richter_innen stark eingeschränkt wurden. Das Gesetz sieht Strafen für Richter_innen vor, wenn diese die Entscheidungskompetenz oder Legalität an-

derer durch den Präsidenten ernannter Richter_innen infrage stellen. Der stellvertretende Disziplinarbeauftragte der Regierung versuchte im August, ein Disziplinarverfahren gegen 1.278 Richter_innen einzuleiten, die bei der OSZE um Wahlbeobachtung für die Präsidentschaftswahlen gebeten hatten.

Polen unterlag nach wie vor intensiver internationaler Kontrolle. Vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) liefen einige Verfahren, die wegen mutmaßlichen Angriffs auf das Justizsystem gegen Polen angestrengt worden waren. Im September 2020 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung an, in der Befürchtungen bezüglich der Unabhängigkeit der Justiz und der Bedrohung der Menschenrechte in Polen zum Ausdruck gebracht wurden.

Im April 2020 ordnete der EuGH einstweilige Maßnahmen an und forderte die polnische Regierung auf diesem Weg auf, das neue System der Disziplinarverfahren gegen Richter_innen unverzüglich auszusetzen. Die polnischen Behörden setzten das Urteil jedoch nicht um und entsprechende Disziplinarverfahren wurden weiterhin vor dem polnischen Obersten Gerichtshof verhandelt. Der stellvertretende Justizminister erklärte, der EuGH habe die Souveränität Polens verletzt, indem er sich in innerstaatliche Angelegenheiten eingemischt habe.

Im September forderte der EGMR offiziell eine Stellungnahme zum Fall des Richters Igor Tuleya, gegen den im Jahr 2018 ein Disziplinarverfahren angestrengt worden war. Igor Tuleya focht das Verfahren gegen ihn wegen der mutmaßlichen Verletzung seiner Rechte auf Privatleben und freie Meinungsäußerung an. Das Disziplinarverfahren hatten die polnischen Behörden eingeleitet, da Igor Tuleya den EuGH unter anderem aufgefordert hatte, ein vorläufiges Urteil darüber abzugeben, ob die neue polnische Gesetzgebung zur Einschränkung der Unabhängigkeit der Justiz mit EU-Recht vereinbar ist.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Personen, die friedlich an regierungskritischen Demonstrationen teilnahmen, mussten weiterhin mit Geldstrafen und Inhaftierung rechnen, da die Behörden im Rahmen der Corona-Pandemie schärfer gegen bestimmte Protestveranstaltungen

gen vorgingen als zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig war.

Im Mai 2020 nahm die Polizei Hunderte friedliche Protestierende fest, weil sie während der Präsidentschaftswahl auf die Straße gegangen waren. Die Protestierenden wurden mit hohen Geldstrafen belegt, besonders diejenigen, die forderten, die Unabhängigkeit der Justiz aufrechtzuerhalten. Auch Demonstrierende, die die mangelnde Unterstützung für Kleinunternehmen während des Lockdowns anprangerten, wurden ins Visier genommen. Zahlreiche Personen, die sich wegen der Zensur eines regierungskritischen Lieds zu einer friedlichen Demonstration vor dem polnischen Radiosender Trójka versammelt hatten, mussten ebenfalls Geldstrafen zahlen.

Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit

Im Juni 2020 wurden zwei Aktivist_innen wegen »Diebstahls und Einbruchs« angeklagt, weil sie an Bushaltestellen Werbepлакate mit Plakaten ausgetauscht hatten, auf denen der Regierung die Manipulation von Covid-19-Statistiken vorgeworfen wurde. Bei einer Verurteilung drohten den Aktivist_innen bis zu zehn Jahre Haft. Das Verfahren war Ende 2020 noch anhängig.

Im Juli wurde die Menschenrechtsverteidigerin Elżbieta Podleśna angeklagt, »religiöse Gefühle verletzt« zu haben. Man soll bei ihr Poster und Aufkleber gefunden haben, auf denen die Jungfrau Maria mit einem Heiligenschein in den Farben der LGBTI-Regenbogenfahne abgebildet war.

Der Justizminister und der Umweltminister legten im August einen Gesetzentwurf vor, der Nichtregierungsorganisationen verpflichten würde, aus dem Ausland erhaltene Finanzmittel in einem öffentlichen Register zu deklarieren.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen (LGBTI)

Politiker_innen verwendeten nach wie vor LGBTI-feindliche Sprache.

Kurz vor der Stichwahl im Juli 2020 unterzeichnete Präsident Duda die »Familien-Charta«, ein LGBTI-feindliches Pamphlet, das sich gegen die gleichberechtigte Ehe und die Adoption von Kindern durch LGBTI-Paare sowie gegen die Aufklärung über LGBTI in Schulen wandte.

Die Polizei nahm im August 48 LGBTI-Aktivist_innen fest, als sie friedlich gegen die Untersuchungshaft einer bekannten Aktivistin protestierten. Den Aktivist_innen drohte eine Anklage wegen »Teilnahme an einer illegalen Versammlung«. Die Ermittlungen waren Ende 2020 noch nicht abgeschlossen.

Seit März 2019 sind in etwa 100 Kommunalbehörden diskriminierende LGBTI-feindliche Beschlüsse gefasst worden. Manche davon wenden sich ausdrücklich »gegen LGBTI-Ideologie«, andere beziehen sich auf »traditionelle Werte« und die »Rechte der Familie«. Im Juli 2020 lehnte die Europäische Kommission sechs Bewerbungen für Städtepartnerschaften aus Polen ab, weil die besagten Kommunalbehörden sogenannte »LGBTI-freie Zonen« ausgerufen oder Beschlüsse zugunsten von »Familienrechten« gefasst hatten. Im September sagte die EU-Kommissionsschefin, sogenannte »LGBTI-freie Zonen« seien in Wirklichkeit »menschlichkeitsfreie Zonen«, für die in der Europäischen Union kein Platz sei.

Aus einem im Mai 2020 veröffentlichten Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ging hervor, dass 15 Prozent der LGBTI in Polen in den vergangenen fünf Jahren einen tätlichen Übergriff oder sexualisierte Gewalt erfahren hatten. Dies ist der höchste Prozentsatz in der EU. Die meisten angezeigten Angriffe auf LGBTI werden nicht strafrechtlich verfolgt.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Sexuelle und reproduktive Rechte waren in Polen auch 2020 unter Beschuss.

Für April war eine parlamentarische Debatte angesetzt, um zwei »Bürgerinitiativen« zu diskutieren, die strafrechtliche Konsequenzen für Sexualkundeunterricht in Schulen forderten und den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen noch stärker einzuschränken suchten. Dies stieß auf großen Protest, der entweder virtuell oder in Übereinstimmung mit den Corona-Abstandsregelungen abgehalten wurde. Parlamentsabgeordnete stimmten dafür, die entsprechenden Gesetzesvorlagen an parlamentarische Kommissionen zu übergeben und somit die Debatten zu vertagen.

Im Juli verkündete das Justizministerium die Absicht, sich aus der Istanbul-Konvention zurückziehen zu wollen, einem internationalen Abkommen zur

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Die Regierung appellierte offen an andere Länder, ebenfalls aus dem Abkommen auszusteigen. Der Ministerpräsident erklärte, das Verfassungsgericht solle untersuchen, ob die Istanbul-Konvention mit der polnischen Verfassung vereinbar sei. Seiner Ansicht nach enthalte die Konvention Bestimmungen »ideologischer Natur«, die er für »schädlich« halte.

Im Oktober urteilte das Verfassungsgericht, dass Schwangerschaftsabbrüche im Falle einer »schweren und irreversiblen Schädigung des Fötus oder einer unheilbaren Krankheit, die zum Tod des Fötus führen könnte« verfassungswidrig seien. Diese Entscheidung bedeutet, dass in Polen ein nahezu absolutes Abtreibungsverbot gelten wird.

Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Im April 2020 entschied der EuGH, dass Polen gegen seine Verpflichtungen gemäß EU-Recht verstoßen habe, indem sich das Land 2015 weigerte, die unter dem EU-Umverteilungsprogramm festgelegte Zahl an Asylsuchenden aufzunehmen.

Im Juli kam der EGMR in einem Urteil gegen Polen zu dem Schluss, dass die Lage an den Grenzübergängen unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gleichkäme, da die Behörden sich weigerten, Asylanträge anzunehmen, und da sie summarische Abschiebungen durchführten, die einige der Betroffenen der Gefahr schwerer Menschenrechtsverletzungen aussetzten (Refoulement).

Aufgrund der Corona-Pandemie setzte die Ausländerbehörde alle Präsenztermine aus. An den Grenzen kam es bei der Einreichung von Asylanträgen zu gewissen Einschränkungen.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Poland: COVID-19 is no excuse to crackdown on protests (EUR 37/2421/2020)
- Poland: Activists at risk of 10-year jail term for COVID-19 poster campaign challenging government statistics (News, 11. Juni 2020)
- Polki i Polacy chcą, by przestępstwa motywowane homofobią i transfobią były rozpoznawane przez państwo (polnischer Bericht über die Forde-

rung nach der Anerkennung von homo- und transfeindlichen Motiven bei Straftaten) (News, 24. September 2020)

- **Poland:** Abortion ban and regressive sexuality education laws must not be rushed through under cover of COVID-19 (News, 14. April 2020)

RUSSLAND

Amtliche Bezeichnung: Russische Föderation

Staatsoberhaupt: Wladimir Putin

Regierungschef: Michail Mischustin (löste im Januar 2020 Dmitri Medwedew im Amt ab)

Die Corona-Pandemie machte die chronische Unterfinanzierung des russischen Gesundheitswesens deutlich. Die Behörden nutzten sie als Vorwand, um weiter hart gegen jede Form von Kritik vorzugehen, unter anderem durch die Änderung eines vage formulierten Gesetzes über »Falschinformationen« und weitere Einschränkungen für öffentliche Versammlungen. Friedlich Demonstrierende, Menschenrechtsverteidiger_innen sowie gesellschaftliche und politische Aktivist_innen wurden inhaftiert und strafrechtlich verfolgt. Die Verfolgung der Zeugen Jehovas verschärfte sich. Folter war weiterhin an der Tagesordnung und blieb in aller Regel straffrei. Das Recht auf ein faires Verfahren wurde routinemäßig verletzt, und mehrere Gesetzesänderungen untergruben die Unabhängigkeit der Justiz noch mehr. Während des Corona-Lockdowns nahmen Berichte über häusliche Gewalt stark zu, gleichzeitig blockierte das Parlament noch immer einen Gesetzentwurf zu häuslicher Gewalt. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche (LGBTI) waren weiterhin Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt. Tausende Arbeitsmigrant_innen verloren während der Pandemie ihren Arbeitsplatz, konnten aber auch nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren, weil die Grenzen geschlossen waren. Es tauchten Beweise auf, die den Vorwurf bestätigten, dass russische Streitkräfte in Syrien Kriegsverbrechen verübten.

Hintergrund

Fallende Ölpreise, schwindende Investitionen und ausländische Sanktionen trugen 2020 zu einem wirtschaftlichen Abschwung bei, der sich durch die Corona-Pandemie noch verschärfte und für eine fortschreitende Verarmung breiter Bevölkerungsschichten sorgte. Die allgemeine Unzufriedenheit wuchs, und Protestaktionen nahmen langsam, aber stetig zu. Es gab eine steigende Zahl von Korruptionsvorwürfen gegen staatliche Stellen

auf allen Ebenen, die von der Regierung jedoch ignoriert wurden. Die Maßnahmen, die Präsident Wladimir Putin und seine Regierung als Reaktion auf die Corona-Krise ankündigten, wie bezahlte arbeitsfreie Tage für alle Arbeitnehmer_innen, gingen an den wirklichen Problemen der Bevölkerung vorbei.

2020 gab es mehrere Verfassungsänderungen, die ganz offensichtlich dazu dienten, Präsident Putin eine Kandidatur bei künftigen Präsidentschaftswahlen zu ermöglichen.

Russland übte weiterhin starken Einfluss auf seine unmittelbaren Nachbarstaaten aus und hielt die Besetzung der Krim und anderer Gebiete aufrecht.

Recht auf Gesundheit

Die Corona-Pandemie stellte eine zusätzliche Belastung für das russische Gesundheitssystem dar und machte dessen chronische Unterfinanzierung deutlich. Berichten zufolge mangelte es im ganzen Land an Krankenhausbetten, Schutzausrüstung, medizinischen Geräten und Medikamenten. Außerdem hieß es, die Gehälter des Personals im Gesundheitswesen würden häufig verspätet ausgezahlt. Offizielle und unabhängig erhobene Angaben zu Infektions- und Sterblichkeitsraten wichen stark voneinander ab, was darauf hindeutete, dass die Regierung zu niedrige Zahlen angab.

Gesundheitspersonal

Beschäftigte im Gesundheitswesen oder in anderen Bereichen, die als Whistleblower agierten, mussten mit Disziplinarmaßnahmen und strafrechtlicher Verfolgung wegen Verbreitung von »Falschinformationen« sowie mit anderen Repressalien rechnen.

Die Ärztin Tatyana Revva war Repressalien ausgesetzt und wurde mit Entlassung bedroht, weil sie sich wiederholt über den Mangel an Schutzausrüstung und deren Unzulänglichkeit beklagt hatte. Nachdem der Chefarzt der Klinik eine Beschwerde eingereicht hatte, überprüfte die Polizei den gegen Tatyana Revva erhobenen Vorwurf der Verbreitung von »Falschinformationen« und ließ ihn fallen.

Haftbedingungen

Die Gesundheitsversorgung und die sanitären Anlagen in den Strafvollzugsanstalten waren nach wie vor mangelhaft, und

durch die Corona-Pandemie wurde die Situation noch verschlimmert. Die Behörden setzten zwar Kontroll- und zusätzliche Hygienemaßnahmen um, taten aber nichts, um die Belegung der Gefängnisse zu verringern. Unabhängige Beobachter_innen bewerteten die offiziellen Zahlen zu Corona-Infektionen in Haftanstalten als unglaubwürdig.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Das Recht auf Versammlungsfreiheit war weiterhin eingeschränkt und wurde im Dezember 2020 durch restriktive Maßnahmen weiter beschnitten. Mit Verweis auf die Pandemie wurden die Auflagen für öffentliche Versammlungen und Mahnwachen von Einzelpersonen verschärft, in einigen Regionen wurden sie ganz verboten. Öffentliche Proteste umfassten in der Regel nur wenige Teilnehmer_innen, fanden aber ungeachtet aller Repressalien regelmäßig statt. Die Zahl der Einzelpersonen, die wegen einer Mahnwache festgenommen und strafrechtlich verfolgt wurden, stieg stark an.

Am 15. Juli 2020 nahmen die Sicherheitskräfte in Moskau mehr als 100 Demonstrierende willkürlich fest, die friedlich gegen Verfassungsänderungen protestierten. Mindestens drei wurden von der Polizei brutal geschlagen. Dutzende Protestierende wurden mit hohen Geldstrafen belegt oder für fünf bis 14 Tage inhaftiert.

Am 9. Juli wurde Sergej Furgal festgenommen, der 2018 die Wahl zum Gouverneur der fernöstlichen Provinz Chabarowsk gegen den kremelfreundlichen Kandidaten gewonnen hatte. Seine Festnahme führte zu wöchentlichen friedlichen Massenprotesten in Chabarowsk sowie zu Solidaritätskundgebungen in ganz Russland. Anders als erwartet, durften Zehntausende zunächst mehrfach in Protestzügen durch die Stadt Chabarowsk marschieren, ehe die Polizei am 18. Juli mit Festnahmen begann. Am 10. Oktober 2020 löste die Polizei die Proteste dann zum ersten Mal auf und nahm mindestens 25 Personen fest, von denen mindestens fünf später zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden. Die Proteste in Chabarowsk fanden auch am Jahresende noch immer regelmäßig statt.

Im Dezember 2020 wurde der friedliche Demonstrant Konstantin Kotov freigelassen, der 2019 wegen »wiederholter Verletzung« von Vorschriften für öffentliche Versammlungen inhaftiert worden

war. Im Januar 2020 hatte das Verfassungsgericht eine Überprüfung seines Falls angeordnet, und im April hatte das Moskauer Stadtgericht seine Strafe von vier Jahren auf 18 Monate herabgesetzt. Zu den weiteren Aktivist_innen, die wegen desselben Vergehens strafrechtlich verfolgt wurden, zählten Yulia Galyamina, die im Dezember zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt wurde, Vyacheslav Egorov, gegen den in Kolumna ein Gerichtsverfahren eröffnet wurde, sowie Aleksandr Prikhodko aus Chabarowsk, dessen Anklage im Dezember fallengelassen wurde.

Die Polizei ging routinemäßig mit unnötiger und exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor, und sie ließ zu, dass andere die Protestierenden gewaltsam angriffen. In Baschkortostan wurden friedliche Umweltaktivist_innen, die sich gegen ein Bergbauvorhaben am »heiligen« Berg Kuschtaw wehrten, wiederholt von privaten Sicherheitsdiensten angegriffen, die gelegentlich mit der Polizei zusammenarbeiteten und keine Bestrafung befürchten mussten. Am späten Abend des 9. August 2020 griffen etwa 30 private Sicherheitsleute und etwa 100 maskierte Männer ein Camp von zehn Umweltaktivist_innen an. Die Polizei wurde gerufen, griff aber nicht ein. Der Vorfall löste weitere Proteste vor Ort aus, die dazu führten, dass das Bergbauprojekt Ende August eingestellt wurde.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war nach wie vor eingeschränkt. Am 1. April 2020 wurde ein Gesetz aus dem Jahr 2019 geändert, das »Falschinformationen« unter Strafe stellt. Die neuen Bestimmungen verbieten es, »wissentlich Falschinformationen über Ereignisse zu verbreiten, die eine Gefahr für das Leben und die Sicherheit der Bevölkerung darstellen, und/oder über Maßnahmen der Regierung zum Schutz der Bevölkerung«. Einzelpersonen drohen bis zu fünf Jahre Haft, wenn die Verbreitung der Information zu einer Körperverletzung oder zum Tod eines Menschen führt, für Medien sind hohe Geldstrafen vorgesehen. Auf Grundlage dieses Gesetzes wurden Hunderte Menschen in Verwaltungsverfahren zu Geldstrafen verurteilt, und gegen mindestens 37 Personen wurden Strafverfahren eingeleitet. Bei den Betroffenen handelte es sich zu meist um zivilgesellschaftliche Akti-

vist_innen, Journalist_innen und Blogger_innen. Gegen mindestens fünf Medienunternehmen wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet. Die Zeitung *No-waja Gaseta* und ihr Chefredakteur wurden im August und im September 2020 wegen Berichten über Corona zu Geldstrafen verurteilt und angewiesen, die entsprechenden Artikel im Internet zu löschen.

Journalist_innen

Journalist_innen wurden weiterhin schikaniert, strafrechtlich verfolgt und tätlich angegriffen. Am 30. Juni 2020 attackierten Polizisten in einem Wahllokal in Sankt Petersburg den Reporter David Frenkel und brachen ihm den Arm. Am 15. Oktober wurde Sergej Plotnikov, ein Journalist aus Chabarowsk, von maskierten Männern entführt, in den Wald getrieben, geschlagen und einer Scheinhinrichtung unterzogen. Nach seiner Freilassung zeigte er den Vorfall bei der Polizei an, doch bis zum Jahresende war ihm nicht mitgeteilt worden, dass Ermittlungen eingeleitet worden wären.

Die Journalistin Irina Slavina aus Nischni Nowgorod wurde regelmäßig von den Behörden schikaniert. Am 1. Oktober 2020 wurde ihre Wohnung durchsucht, und die Polizei lud sie als Zeugin in einem Strafverfahren gegen einen örtlichen Aktivist vor, der auf Grundlage des Gesetzes über »unerwünschte Organisationen« angeklagt war. Am 2. Oktober starb sie, nachdem sie sich vor der regionalen Vertretung des Innenministeriums aus Protest selbst angezündet hatte.

Am 6. Juli verurteilte ein Militärgericht in Pskow die Journalistin Svetlana Prokopieva wegen »öffentlicher Rechtfertigung von Terrorismus« zu einer Geldstrafe von 500.000 Rubel (etwa 5.500 Euro). Sie hatte in einem Kommentar geäußert, dass möglicherweise die repressive Politik einen 17-Jährigen dazu motiviert haben könnte, sich vor einem Gebäude des Inlandsgeheimdienstes in Archangelsk in die Luft zu sprengen.

Internet

Das Internet wurde 2020 nach wie vor zensuriert. Im Juni 2020 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Fall *Vladimir Kharitonov gegen Russland* und in drei weiteren Fällen, dass die Maßnahmen zur Sperrung des Internets »exzessiv und willkürlich« seien und das Recht auf Erhalt und

Weitergabe von Information verletzt. Im August verurteilte ein Moskauer Gericht das Unternehmen Google zu einer Geldstrafe von 1,5 Mio. Rubel (etwa 16.400 Euro) und im Dezember zu einer Geldstrafe von 3 Mio. Rubel (etwa 33.000 Euro), weil die Suchmaschine »gefährliche Inhalte« auflistete, die die russischen Behörden verboten hatten. Im Dezember 2020 unterzeichnete Präsident Putin ein Gesetz zur Einführung von Sanktionen gegen ausländische Internetplattformen, die russische Medieninhalte blockieren. Ein weiteres im Dezember verabschiedetes Gesetz führte Haftstrafen für Verleumdungen im Internet ein.

Unterdrückung Andersdenkender

Oppositionelle und andere kritische Stimmen waren harten Repressalien ausgesetzt. Im Januar 2020 froren die Behörden im Zuge des politisch motivierten Strafverfahrens gegen den Antikorruptionsfonds des Oppositionsführers Alexej Nawalny 126 Bankkonten von Unterstützer_innen ein und leiteten anschließend straf- und zivilrechtliche Verleumdungsverfahren gegen ihn und andere ein. Am 20. August 2020 klagte Alexej Nawalny auf einem Flug von Tomsk nach Moskau plötzlich über heftige Übelkeit. Er wurde umgehend in ein Krankenhaus eingeliefert und später nach Deutschland geflogen, wo man eine Vergiftung mit dem militärischen Nervengift Nowitschok diagnostizierte. Die russischen Behörden unternahmen nichts, um dem Vergiftungsvorwurf nachzugehen.

Der sibirische Schamane Aleksandr Gabyshev, der geschworen hatte, den Kreml von Putin zu »säubern«, wurde am 12. Mai 2020 gegen seinen Willen in eine psychiatrische Klinik eingewiesen, weil er angeblich einen Corona-Test verweigert hatte. Nach Kritik im In- und Ausland wurde er am 22. Juli aus der Klinik entlassen.

Im Juni 2020 wurde der politische Blogger Nikolay Platoshkin wegen »Aufruf zu Massenunruhen« und »wissentlicher Verbreitung von Falschinformationen« unter Hausarrest gestellt, weil er einen friedlichen Protest gegen die Verfassungsänderungen geplant hatte.

Menschenrechtsverteidiger_innen

Schikanen, Strafverfahren und körperliche Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger_innen waren auch 2020 an der Tagesordnung.

Die Aktivistin Alexandra Koroleva aus Kaliningrad und der Aktivist Semyon Simonov aus Sotschi wurden unter Anklage gestellt, weil ihre NGOs willkürliche und hohe Geldstrafen nicht gezahlt hatten. Beiden drohte die Verhängung einer Freiheitsstrafe.

Die Journalistin Elena Milashina und die Anwältin Marina Dubrovina wurden am 6. Februar 2020 in einem Hotel in der tschetschenischen Hauptstadt Grosny von einem Mob attackiert. Im März wurde eine formelle Untersuchung dazu eingeleitet, die aber ohne Ergebnis blieb. Währenddessen äußerte der tschetschenische Republikchef Ramsan Kadyrow kaum verhohlene Morddrohungen gegen Elena Milashina, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Im Oktober 2020 begann das Berufungsverfahren des Menschenrechtsanwalts Mikhail Benyash gegen seine Verurteilung, die zu einem Berufsverbot führen könnte. Das Verfahren war am Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Die Gesetze zu »ausländischen Agenten« und »unerwünschten Organisationen« wurden dazu genutzt, unabhängige NGOs zu verleumden, ihnen die Finanzmittel zu entziehen und ihre Mitglieder streng zu bestrafen. Nach weiteren drakonischen Gesetzesänderungen, die im Dezember 2020 in Kraft traten, können jetzt auch Mitarbeiter_innen von NGOs, nicht registrierte Gruppen und Einzelpersonen als »ausländische Agenten« eingestuft werden.

Im April 2020 musste sich die Bildungsorganisation Projectoria als »ausländischer Agent« registrieren, um Geldstrafen zu vermeiden, während ihr ausländischer Geldgeber, das *Project Harmony*, für »unerwünscht« erklärt wurde.

Im Oktober 2020 wurde die Aktivistin Yana Antonova aus Krasnodar zu 240 Stunden Zwangsarbeit verurteilt, weil sie mit einer »unerwünschten Organisation« in Verbindung stand, Materialien der Menschenrechtsgruppe *Offenes Russland* im Internet veröffentlicht und Mahnwachen abgehalten hatte. Kurz darauf wurde sie in einem neuen Ordnungswidrigkeitenverfahren erneut zu einer Geldstrafe verurteilt.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Die Verfolgung der Zeugen Jehovas unter dem Vorwurf des »Extremismus« nahm zu, was sich an einer steigenden Zahl von Verurteilungen und längeren Haftstrafen zeigte. Dies betraf auch die besetzte Halbinsel Krim. Ende 2020 waren 362 Personen von Ermittlungen oder Gerichtsverfahren betroffen, gegen 39 waren Urteile ergangen, und sechs saßen in Haft. Einer von ihnen, Artem Gerasimov, wurde im Juni im Berufungsverfahren vom obersten De-facto-Gericht der Krim zu sechs Jahren Haft und einer Geldstrafe von 400.000 Rubel (etwa 4.400 Euro) verurteilt.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen waren noch immer allgegenwärtig, die dafür Verantwortlichen wurden aber nur äußerst selten zur Rechenschaft gezogen. Die Anklagen lauteten in der Regel auf »Amtsmissbrauch« und zogen milde Strafen nach sich.

Zwölf ehemalige Vollzugsbeamte der Strafkolonie Jaroslawl erhielten Haftstrafen von bis zu vier Jahren und drei Monaten, nachdem ein Video an die Öffentlichkeit gelangt war, das zeigte, wie ein Häftling im Jahr 2017 geschlagen wurde. Sechs der Vollzugsbeamten wurden unter Anrechnung der Untersuchungshaft sofort freigelassen. Der ehemalige Leiter der Kolonie und sein Stellvertreter wurden freigesprochen.

Unfaire Gerichtsverfahren

Auch 2020 wurde immer wieder gegen das Recht auf ein faires Verfahren verstoßen. Oft wurde den Inhaftierten der Kontakt zu ihrem Rechtsbeistand verweigert, und nach wie vor fanden zahlreiche Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, oft mit dem fadenscheinigen Hinweis auf die Corona-Pandemie.

Im Februar bzw. Juni 2020 wurden sieben junge Männer aus Pensa und zwei aus Sankt Petersburg wegen konstruierter Terrorismusvorwürfe zu Haftstrafen von bis zu 18 Jahren verurteilt. Sie sollen an einer nicht existierenden Organisation namens *Netzwerk* beteiligt gewesen sein. Zahlreiche Vorwürfe, die Folter und andere Misshandlungen sowie gefälschte Beweise betrafen, wurden ignoriert.

Verfassungs- und Gesetzesänderungen hohlten das Recht auf ein faires Verfahren weiter aus. So erhielt etwa der

Staatspräsident die Befugnis, die Richter des Verfassungsgerichts und des Obersten Gerichtshofs zu nominieren und die Ernennung aller Bundesrichter sowie die Entlassung hochrangiger Bundesrichter zu veranlassen.

Terrorismusbekämpfung

Die Anti-Terror-Gesetzgebung wurde häufig missbraucht, um gegen Andersdenkende vorzugehen.

Der Journalist Abdulmumin Gadzhiev aus Dagestan wurde unter fingierten Vorwürfen der Terrorismusfinanzierung und der Beteiligung an terroristischen und extremistischen Organisationen weiter in Haft gehalten. Sein Prozess begann im November 2020.

Auf der besetzten Krim wurde der Vorwurf der Mitgliedschaft in der islamischen Organisation *Hizb-ut-Tahrir*, die 2003 von Russland als »terroristische« Bewegung eingestuft worden war, häufig herangezogen, um ethnische Krimtataren zu inhaftieren. Im Juni 2020 verlor der Krimtatar und Menschenrechtsverteidiger Emir-Usein Kuku das Rechtsmittelverfahren gegen seine Verurteilung zu zwölf Jahren Haft. Im September wurde Server Mustafayev, ein weiterer Menschenrechtsverteidiger von der Krim, zu 14 Jahren Haft verurteilt.

Im September 2020 wurden die Rechtsmittel von 19 Männern aus dem baschkirischen Ufa zurückgewiesen, die wegen angeblicher *Hizb-ut-Tahrir*-Mitgliedschaft zu Haftstrafen zwischen zehn und 24 Jahren verurteilt worden waren; für einen der Angeklagten wurde die Strafe um ein Jahr reduziert.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gesetzentwürfe zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt wurden 2020 noch immer im Parlament blockiert, obwohl NGOs über einen starken Anstieg der häuslichen Gewalt während des Corona-Lockdowns berichteten.

Im Juni 2020 urteilte der EGMR im Fall *Polshina gegen Russland*, dass die Mängel im Rechtssystem bezüglich häuslicher Gewalt gegen das Verbot von Folter und Diskriminierung verstießen. Der Gerichtshof betonte, dass Russland es konsequent unterlassen habe, entsprechende Vorfälle zu untersuchen, und jahrelang ein Klima geduldet habe, das häusliche Gewalt befördere.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche waren weiterhin Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt. Verfassungsänderungen definierten die Ehe als »Verbindung zwischen Mann und Frau« und verfestigten damit die geltenden Einschränkungen für gleichgeschlechtliche Ehen und andere Beschränkungen, die zum Beispiel die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare betrafen.

Die Aktivistin Yulia Tsvetkova, die sich für die Rechte von LGBTI engagiert, wurde zu einer Geldstrafe von 75.000 Rubel (etwa 820 Euro) verurteilt, weil sie Zeichnungen zur Unterstützung gleichgeschlechtlicher Paare online gestellt hatte. Sie musste außerdem mit weiteren Strafen rechnen. Weil sie Zeichnungen veröffentlicht hatte, die weibliche Genitalien zeigten, war unter anderem eine Anklage wegen Pornografie gegen sie anhängig.

Rechte von Migrant_innen

Mehr als ein Drittel der ausländischen Arbeitsmigrant_innen verloren Berichten zufolge aufgrund der Corona-Pandemie ihre Arbeit, und Tausende saßen wegen Grenzsicherungen in Russland fest. Ein Präsidialerlass lockerte im April 2020 die Bestimmungen bezüglich Arbeitserlaubnis und Aufenthalt von Migrant_innen und Flüchtlingen und setzte die Rückführungen ausländischer und staatenloser Personen vorübergehend aus. Einige Regionalbehörden verzichteten darauf, Migrant_innen zeitweise in Haft zu nehmen, doch wurden auch neue Beschlüsse zu Abschiebungen gemeldet.

Rechtswidrige Luftangriffe

Zeugenaussagen, Videoaufnahmen, Fotos und Satellitenbilder von sieben Luftangriffen russischer Militärflugzeuge und vier weiteren Angriffen syrischer oder russischer Flugzeuge auf medizinische Einrichtungen und Schulen in Syrien zwischen Mai 2019 und Februar 2020 untermauerten den Vorwurf schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die als Kriegsverbrechen einzustufen sind (siehe Länderkapitel Syrien).

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Russian Federation: Russian Doctor's Persecution Continues: Tatyana Revva (Urgent Action, 2 September)
- Russia: Prominent investigative journalist and lawyer attacked during visit to Chechnya (News story, 7 Februar)
- Russia: Prosecution for membership of a non-existent »terrorist« organization must stop (News story, 7 Februar)
- Russian Federation: Activist faces jail for female body drawings: Yulia Tsvetkova (Urgent Action, 2 September)
- Syria: »Nowhere is Safe for Us«: Unlawful attacks and mass displacement in North-West Syria (MDE 24/2089/2020)

TÜRKEI

Amtliche Bezeichnung: Republik Türkei
Staats- und Regierungschef: Recep Tayyip Erdoğan

Die türkische Justiz missachtete auch 2020 internationale Standards für faire Gerichtsverfahren und nutzte weit gefasste Antiterrorgesetze, um Handlungen zu bestrafen, die durch internationale Menschenrechtsnormen geschützt sind. Mehrere Richter_innen und Anwält_innen wurden sanktioniert, obwohl sie lediglich ihre legitimen beruflichen Pflichten ausübten. Wie in den Vorjahren schikanierten die Justizbehörden zahlreiche Journalist_innen, Politiker_innen, Aktivist_innen, Nutzer_innen sozialer Medien und Menschenrechtsverteidiger_innen wegen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen oppositionellen Haltung. Der Amnesty-Ehrenvorsitzende Taner Kılıç und drei weitere Menschenrechtsverteidiger_innen wurden im sogenannten Büyükada-Prozess schuldig gesprochen. Der Kulturförderer Osman Kavala blieb in Haft, obwohl er im sogenannten Gezi-Prozess freigesprochen wurde und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) seine sofortige Freilassung angeordnet hatte. Präsident Recep Tayyip Erdoğan und mehrere Regierungsmitglieder bekräftigten homofeindliche Aussagen eines hochrangigen Staatsbeamten. Die Regierungspartei drohte mit einem Austritt aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Gesetzliche Änderungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingeführt wurden, schlossen die vorzeitige Haftentlassung von Personen aus, die auf der Grundlage von Antiterrorgesetzen ungerechtfertigt verurteilt worden waren oder in Untersuchungshaft saßen. Es gab erneut glaubwürdige Berichte über Folter und andere Misshandlungen.

Hintergrund

Im Februar 2020 startete die Türkei die Militäroffensive »Frühlingsschild« gegen syrische Regierungstruppen, nachdem in der nordsyrischen Provinz Idlib 33 türkische Soldaten bei syrischen Luftangriffen getötet worden waren (siehe Länder-

bericht Syrien). Zeitgleich erklärte die türkische Regierung, sie habe ihre Grenzen zur Europäischen Union geöffnet, und förderte und unterstützte den Transport Tausender Asylsuchender und Migrant_innen an die Landgrenze zu Griechenland. Die griechische Seite reagierte darauf mit gewaltsamen Push-Backs, bei denen mindestens drei Menschen ums Leben kamen. Im April nutzte die türkische Regierung die Corona-Krise, um noch stärker gegen die Opposition vorzugehen. Sie verbot mehrere kommunale Spendenkampagnen der Opposition und leitete Ermittlungen gegen die Bürgermeister von Istanbul und Ankara ein, die Spenden für Pandemie-Opfer sammeln wollten.

Aufgrund der Pandemie verhängte das Gesundheitsministerium im März und Oktober 2020 ein Kündigungsverbot für Beschäftigte im Gesundheitswesen. Die Maßnahme galt zunächst für drei Monate, wurde dann aber auf unbestimmte Zeit verlängert.

Im November und Dezember 2020 wurden Facebook, Twitter, Instagram und andere Internetunternehmen zu Geldstrafen von jeweils 40 Mio. Türkischen Lira (mehr als 4 Mio. Euro) verurteilt, weil sie gegen das geänderte Gesetz über Soziale Medien verstoßen hatten. Es verpflichtet die Unternehmen, sich in der Türkei durch eine Person mit türkischer Staatsbürgerschaft oder durch eine juristische Person vertreten zu lassen. Unternehmen, die den gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkamen, mussten mit weiteren Sanktionen rechnen, unter anderem mit einer Bandbreitenreduzierung, was bedeuten würde, dass ihre Dienste nicht mehr verfügbar wären. Im Dezember kündigte YouTube an, eine juristische Person in der Türkei zu installieren.

Staatliche Einflussnahme – Justiz und Anwaltschaft

Gegen drei Richter, die am 18. Februar 2020 im Gezi-Prozess den Bürgerrechtler Osman Kavala und weitere Angeklagte freisprachen, leitete der Rat der Richter und Staatsanwälte eine Disziplinaruntersuchung ein. Die Untersuchung, die Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen war, erfolgte, nachdem Präsident Erdoğan den Freispruch öffentlich kritisiert hatte.

Im Juli 2020 verabschiedete das Parlament ein Gesetz zur Neuregelung der Anwaltskammern. Tausende Anwält_in-

nen protestierten dagegen, und 78 von 80 Anwaltskammern unterzeichneten eine Erklärung gegen die Reform. Das neue Gesetz schwächt die Autorität und die Unabhängigkeit der Kammern.

Die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Rechtsbeistände, deren Mandant_innen wegen »terroristischer« Straftaten angeklagt waren, gingen weiter.

Im September 2020 nahm die Polizei 47 Rechtsbeistände fest, denen sie allein wegen ihrer beruflichen Tätigkeit »Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation« zur Last legte. Mindestens 15 von ihnen kamen in Untersuchungshaft. Ebenfalls im September bestätigte das Oberste Berufungsgericht die Haftstrafen, die gegen 14 Anwält_innen der Progressiven Anwaltsvereinigung auf der Grundlage von Antiterrorgesetzen verhängt worden waren.

Unterdrückung Andersdenkender

Auch 2020 wurden strafrechtliche Ermittlungen und Verfolgungsmaßnahmen auf der Grundlage von Antiterrorgesetzen sowie Untersuchungshaft, die den Charakter einer vorgezogenen Strafe hatte, eingesetzt, um Andersdenkende zum Schweigen zu bringen, gegen die kein Nachweis für strafbare Handlungen vorlag.

Unter dem Vorwand, »Falschmeldungen«, »Aufwiegelung« oder »Verbreitung von Angst und Panik« zu bekämpfen, gingen die Behörden strafrechtlich gegen Personen vor, die im Internet über die Corona-Pandemie diskutierten. Die für Internetkriminalität zuständige Abteilung des Innenministeriums erklärte, 1.105 Nutzer_innen Sozialer Medien hätten vom 11. März bis zum 21. Mai »Propaganda für eine terroristische Organisation« betrieben, unter anderem dadurch, dass sie »provokative Kommentare zu Corona« weitergeleitet hätten. Berichten zufolge wurden 510 von ihnen festgenommen, um sie zu verhören.

Im Oktober 2020 griff Präsident Erdoğan den türkischen Ärzteverband (Türk Tabipleri Birliği –TTB) an und nannte dessen neue Vorsitzende eine »Terroristin«, nachdem der TTB die Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wiederholt kritisiert hatte.

Als sich die Pandemie im April im Land ausbreitete, änderte die Regierung das Gesetz über den Strafvollzug und ermöglichte die vorzeitige Entlassung von

bis zu 90.000 Gefangenen. Ausdrücklich ausgenommen waren Untersuchungshäftlinge und Gefangene, die nach den Antiterrorgesetzen verurteilt worden waren.

Die Behörden missbrauchten weiterhin Ermittlungsverfahren und Strafverfolgungsmaßnahmen, um gezielt gegen Abgeordnete und Mitglieder von Oppositionsparteien vorzugehen. Im Juni bestätigte ein Istanbuler Berufungsgericht die Verurteilung von Canan Kaftancıoğlu, der Istanbuler Vorsitzenden der oppositionellen Republikanischen Volkspartei (CHP) zu neun Jahren und acht Monaten Haft wegen Präsidentenbeleidigung, Beamtenbeleidigung, Volksverhetzung und Terrorpropaganda. Das Urteil bezog sich auf Tweets, die sie sieben Jahre zuvor geteilt hatte. Der Fall war Ende des Jahres vor dem Obersten Berufungsgericht anhängig.

Im September wurden 20 ehemalige und derzeitige Mitglieder der pro-kurdischen Partei HDP (Demokratische Partei der Völker), darunter der Bürgermeister der Stadt Kars, Ayhan Bilgen, wegen ihrer angeblichen Rolle bei gewaltsamen Protesten im Oktober 2014 in Untersuchungshaft genommen. Die Anschuldigungen bezogen sich größtenteils auf Tweets des offiziellen Twitter-Kontos der HDP aus dieser Zeit. Nachdem Ayhan Bilgen in Untersuchungshaft genommen worden war, setzte das Innenministerium am 2. Oktober den Gouverneur der Provinz Kars treuhänderisch als Bürgermeister von Kars ein. Die ehemaligen Co-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş und Figen Yükkeddağ, befinden sich seit 2016 in Haft. Ende des Jahres wurde beim erstinstanzlichen Gericht eine neue Anklageschrift eingereicht, nur wenige Tage nachdem die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die sofortige Freilassung von Selahattin Demirtaş gefordert hatte, da seine Rechte auf freie Meinungsäußerung, Freiheit und Sicherheit, freie Wahlen und darauf, nicht missbräuchlich in seinen Rechten beschnitten zu werden, verletzt worden seien.

Im Dezember 2020 verabschiedete das Parlament ein neues Gesetz, das vermeintlich dazu dient, die Finanzierung und Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu unterbinden, jedoch schwerwiegende Folgen für zivilgesellschaftliche Organisationen mit sich bringt. Das Gesetz sieht unter anderem

vor, dass Personen, die auf der Grundlage von Antiterrorgesetzen strafrechtlich verfolgt werden, aus den Vorständen von NGOs entfernt und durch Treuhänder ersetzt werden können, die von der Regierung bestimmt werden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Noch immer saßen zahlreiche Journalist_innen und andere Medienschaffende in Untersuchungshaft oder verbüßten Gefängnisstrafen. In einigen Fällen wurde ihre legitime journalistische Arbeit als »Beweis« für eine Straftat herangezogen, um auf der Grundlage von Antiterrorgesetzen Strafverfahren gegen sie einzuleiten oder sie zu langjährigen Haftstrafen zu verurteilen.

Im März 2020 inhaftierte die Polizei mindestens zwölf Journalist_innen wegen ihrer Berichterstattung über die Coronapandemie, darunter die Journalistin und Menschenrechtsverteidigerin Nurcan Baysal, der man wegen ihren Kommentaren in den Sozialen Medien »Anstiftung zu Feindschaft und Hass« zur Last legte. Sechs Journalisten wurden inhaftiert, weil sie über die Beerdigung zweier mutmaßlicher Mitarbeiter des türkischen Geheimdienstes (MIT) berichtet hatten, die in Libyen getötet worden waren. Im Mai wurden die sechs Inhaftierten und ein weiterer Journalist wegen »Enthüllung der Identität von Geheimdienstmitarbeitern« angeklagt. Im September wurden fünf von ihnen wegen »Veröffentlichung von Geheimdienstinformationen« zu Haftstrafen verurteilt.

Die Journalisten Alptekin Dursunoğlu und Rawin Sterk Yıldız wurden im März wegen Beiträgen in den Sozialen Medien festgenommen. Nach ihrer ersten Gerichtsverhandlung im März bzw. September wurden sie auf freien Fuß gesetzt. Ihre Verfahren waren Ende 2020 noch anhängig.

Menschenrechtsverteidiger_innen

Dutzende Menschenrechtsverteidiger_innen waren wegen ihrer Arbeit strafrechtlichen Ermittlungen und Verfolgung ausgesetzt.

Im Juli 2020 endete der Büyükkada-Prozess gegen elf Menschenrechtsverteidiger_innen mit der Verurteilung von Taner Kılıç zu sechs Jahren und drei Monaten Haft wegen »Mitgliedschaft in der Terrororganisation Fethullah Gülen«. İdil Eser, Günel Kurşun und Özlem Dalkıran wurden wegen »wissentlicher und wil-

lentlicher Unterstützung der Terrororganisation Fethullah Gülen« zu zwei Jahren und einem Monat Haft verurteilt. Die übrigen sieben Angeklagten wurden freigesprochen. Am 1. Dezember bestätigte ein regionales Berufungsgericht die Urteile gegen die vier Menschenrechtsverteidiger_innen, die beim Obersten Berufungsgericht Rechtsmittel einlegten.

Im Gezi-Prozess wurden im Februar Osman Kavala und acht weitere Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft in allen Punkten freigesprochen. Ihnen war unter anderem vorgeworfen worden, sie hätten die Proteste im Gezi-Park 2013 angeführt und versucht, die Regierung zu stürzen. Nur wenige Stunden nach seiner Freilassung wurde Kavala jedoch unter anderen Anschuldigungen erneut festgenommen. Im Mai bestätigte die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ihre Entscheidung vom Dezember 2019 und forderte die sofortige Freilassung Kavalas, da seine lange Untersuchungshaft unrechtmäßig sei und einen »anderen Zweck« verfolge, nämlich ihn zum Schweigen zu bringen und andere Menschenrechtsaktivist_innen abzuschrecken. Das Ministerkomitee des Europarats forderte die Türkei nach seinen Sitzungen im September und Oktober sowie in einer Zwischenresolution im Dezember auf, das Urteil des EGMR umzusetzen.

Im Oktober 2020 akzeptierte ein Istanbuler Gericht eine neue Anklageschrift gegen Osman Kavala und den US-Akademiker Henri Barkey, in der den beiden Männern trotz fehlender Beweise »versuchter Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung« und »Spionage« vorgeworfen wird. Im Dezember stellte die Generalversammlung des türkischen Verfassungsgerichts fest, Kavalas fortwährende Untersuchungshaft stelle keine Verletzung seiner Rechte dar. Ende 2020 war er immer noch im Gefängnis.

Im Januar 2020 beantragte die Istanbuler Staatsanwaltschaft im Hauptverfahren gegen die kurdische Tageszeitung Özgür Gündem die Verurteilung der Menschenrechtsanwältin Eren Keskin und anderer, die sich an einer Solidaritätskampagne beteiligt hatten. Im Februar wurden ihre Mitangeklagten Necmiye Alpay und Aslı Erdoğan in einem Zwischenurteil freigesprochen. Das Verfahren gegen Eren Keskin und drei weitere Angeklagte wurde fortgesetzt.

Im März wurde Raci Bilici, der

ehemalige Vorsitzende des türkischen Menschenrechtsvereins İHD in Diyarbakır, wegen »Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation« zu sechs Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Grund dafür war seine Menschenrechtsarbeit. Das Berufungsverfahren war Ende 2020 noch anhängig.

Nachdem die Forschergruppe *Forensic Architecture* im Jahr 2019 einen Bericht vorgelegt hatte, in der sie die Umstände rekonstruierte, unter denen der Menschenrechtsanwalt Tahir Elçi im Jahr 2015 in Diyarbakır erschossen worden war, begann im Oktober der Prozess gegen drei Polizisten und ein mutmaßliches Mitglied der bewaffneten Kurdischen Arbeiterpartei (PKK). Die Polizisten wurden wegen fahrlässiger Tötung angeklagt.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Im April 2020 machte der Leiter der staatlichen Religionsbehörde Diyanet Homosexualität und Ehebruch für die Ausbreitung von HIV/AIDS verantwortlich. In einer Freitagspredigt, die sich mit der Corona-Pandemie befasste, forderte er die Muslime auf, dieses »Übel« zu bekämpfen. Der türkische Präsident bezeichnete die Aussage des Religionsgelehrten als völlig richtig. Anwaltskammern, die Beschwerde gegen die Predigt einlegten, sahen sich mit strafrechtlichen Ermittlungen nach Paragraph 216/3 des Strafgesetzbuches konfrontiert, der die »Verletzung religiöser Gefühle« unter Strafe stellt.

Rechte von Frauen und Mädchen

Im Juli 2020 löste die Ermordung der 27-jährigen Studentin Pınar Gültekin im ganzen Land Proteste aus. Der Prozess gegen zwei Tatverdächtige dauerte Ende des Jahres noch an.

Im August gab es landesweite Demonstrationen, nachdem Politiker_innen der Regierungspartei AKP (Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung) vorgeschlagen hatten, aus der Istanbul-Konvention auszutreten. Frauenrechtsorganisationen kritisierten, das Übereinkommen werde nicht umgesetzt. So habe die häusliche Gewalt infolge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zugenommen, ohne dass die Behörden darauf angemessen reagiert hätten. Nach Angaben des Innenministeriums wurden

2020 insgesamt 266 Frauen durch geschlechtsspezifische Gewalt getötet. Frauenorganisationen legten jedoch weit aus höhere Zahlen vor.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Im März 2020 untersagten die Behörden zum zweiten Mal in Folge Demonstrationen zum Internationalen Frauentag in Istanbul. Eine Versammlung friedlich Demonstrierender, die sich dem Verbot widersetzt hatten, löste die Polizei mit Tränengas und Plastikgeschossen auf.

Im November 2020 begann der Prozess gegen sechs Frauen, die im Dezember 2019 an einem friedlichen Protest gegen Frauenmorde teilgenommen hatten, der auf einer Choreografie der chilenischen Frauengruppe Las Tesis beruhte. Ihnen wurde nach Artikel 32 des Gesetzes über Versammlungen und Demonstrationen zur Last gelegt, die Kundgebung nicht aufgelöst zu haben.

Im Juni 2020 entschied ein Verwaltungsgericht in Ankara, dass das Verbot der Pride-Parade von Studierenden auf dem Campus der Technischen Universität des Nahen Ostens (Orta Doğu Teknik Üniversitesi – ODTÜ) in Ankara im Mai 2019 rechtswidrig war. Am 10. Dezember wurde der Prozess gegen 18 Studierende und einen akademischen Mitarbeiter der ODTÜ, die an der Pride-Veranstaltung teilgenommen hatten, auf April 2021 verschoben.

Folter und andere Misshandlungen

Im September 2020 erlitten Osman Şiban und Servet Turgut schwere Verletzungen, als sie in der Provinz Van von einem großen Trupp Soldaten festgenommen und verprügelt wurden, wie Osman Şiban zu Protokoll gab. Servet Turgut starb am 30. September im Krankenhaus. Verlautbarungen des Büros des Gouverneurs von Van und des türkischen Innenministers standen im Widerspruch zu den Angaben von Augenzeug_innen und von Osman Şiban. Eine von der Staatsanwaltschaft in Van eingeleitete strafrechtliche Untersuchung zu den Foltervorwürfen unterlag der Geheimhaltung. Im Oktober nahmen die Sicherheitskräfte in Van vier Journalist_innen fest, die über den Fall berichtet hatten. Wegen der Nachrichtenagenturen, für die sie arbeiteten, bezichtigte man sie der »Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation«, für die sie »gemäß der Perspektive und den Befehlen der

PKK/KCK« zum Schaden des Staates über öffentliche Vorfälle berichteten.

Im Dezember verweigerte man dem Untersuchungshäftling Mehmet Siddik Meşe im Gefängnis von Diyarbakır eine dringend notwendige ärztliche Behandlung und eine Untersuchung durch gerichtsmedizinisches Personal, nachdem er erklärt hatte, von Gefängniswärtern schwer geschlagen worden zu sein. Die Strafverfolgungsbehörden hatten bis zum Jahresende keine unabhängige Untersuchung der Vorwürfe eingeleitet.

Verschwindenlassen

Im Februar 2020 berichtete Gökhan Türkmen, einer von sieben Männern mit vermeintlichen Verbindungen zur Fethullah-Gülen-Bewegung, die 2019 dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen waren, vor Gericht über Folter und andere Misshandlungen, denen er während der 271 Tage seines Verschwindenlassens ausgesetzt war. Das Gericht forderte die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung seiner Vorwürfe.

Das Schicksal und der Verbleib von Yusuf Bilge Tunç, der im August 2019 verschwunden war, blieben bis zum Jahresende 2020 ungeklärt.

Rechte von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant_innen

Die Türkei war 2020 weiterhin das Land, das weltweit am meisten Geflüchteten beherbergte. Von den insgesamt rund 4 Mio. Geflüchteten stammten etwa 3,6 Mio. aus Syrien. Das 2016 abgeschlossene EU-Türkei-Abkommen, das Finanzhilfen der EU zur Versorgung der Flüchtlinge in der Türkei vorsah und wonach das Land im Gegenzug die Migration kontrollieren und Rücknahmen von Asylsuchenden akzeptieren sollte, war nach wie vor in Kraft.

Nachdem die türkische Regierung am 27. Februar angekündigt hatte, sie werde die Grenzen zur EU öffnen, ermutigte und unterstützte sie Asylsuchende und Migrant_innen in unverantwortlicher Weise, sich zur griechischen Landesgrenze zu begeben, wo gewaltsame Push-Backs zu Toten und Verletzten führten (siehe Länderbericht Griechenland). Ende März holten die türkischen Behörden die Menschen wieder aus dem Grenzgebiet zurück.

Einem NGO-Bericht zufolge, der im Oktober veröffentlicht wurde, schoben die Behörden im Laufe des Jahres 2020

mehr als 16.000 Syrer_innen in ihr Heimatland ab. Eine Gruppe von Syrer_innen berichtete im Mai, man habe sie nach Syrien abgeschoben und genötigt, schriftlich zu bestätigen, dass die Rückkehr freiwillig erfolgt sei.

Bis September 2020 wurden nach UN-Angaben rund 6.000 Menschen aus der Türkei nach Afghanistan abgeschoben, obwohl die dortige Situation weiterhin keine sichere und würdige Rückkehr zuließ.

Veröffentlichung von Amnesty International

- Turkey: Halt illegal deportation of people to Syria and ensure their safety (EUR 44/2429/2020)

UKRAINE

Amtliche Bezeichnung: Ukraine

Staatsoberhaupt: Wolodymyr Selenskyj

Staats- und Regierungschef: Denys Schmyhal (löste im März Oleksiy Honcharuk im Amt ab)

Das Recht auf Gesundheit wurde durch den eklatanten Mangel an persönlicher Schutzausrüstung gegen das Coronavirus beeinträchtigt. Angehörige von verstorbenem medizinischen Personal sahen sich beim Zugang zu Entschädigung mit bürokratischen Hürden konfrontiert. Es gab weiterhin Vorwürfe wegen Folter und anderer Misshandlungen, insbesondere in Polizeigewahrsam. Sicherheitskräfte, die von 2014 bis 2016 für geheime Inhaftierungen und Folterungen in der Ostukraine verantwortlich waren, gingen auch weiterhin straffrei aus. Gegen Aktivist_innen und marginalisierte Gruppen gerichtete Angriffe von Gruppen, die Diskriminierung propagieren, setzten sich fort und wurden häufig nicht geahndet. Es gab regelmäßig Berichte über Einschüchterungen und Gewalt gegen Journalist_innen. Häusliche Gewalt war nach wie vor weit verbreitet, und der Zugang zu Hilfsangeboten durch strenge Corona-Maßnahmen beeinträchtigt. Beide Konfliktparteien in der Ostukraine verhängten Reiseverbote, die sich negativ auf die Ausübung sozioökonomischer Rechte der lokalen Bevölkerung auswirkten. Das harte Vorgehen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen und Dissens auf der Krim wurde fortgesetzt.

Hintergrund

Trotz der Einführung von Corona-Maßnahmen im März 2020 konnte die Ausbreitung des Virus nicht effektiv verhindert werden. Weiter verschärft wurde diese Situation durch einen Mangel an persönlicher Schutzausrüstung und Tests, wodurch das Gesundheitssystem stark unter Druck geriet.

Die durch eine geringe Wahlbeteiligung gekennzeichneten Kommunalwahlen im Oktober 2020 zeigten sinkende Werte für die etablierten Parteien zugunsten von lokalen Parteien und politischen Aktivist_innen. An vielen Orten in der Ostukraine, darunter auch an einigen, die unter der Kontrolle der Regierung standen, konnte nicht gewählt wer-

den. Als Grund dafür wurden Sicherheitsbedenken genannt.

Im Rahmen einer umfassenden Reform der Generalstaatsanwaltschaft wurden 55 Prozent der Staatsanwält_innen nach einer Neubewertung entlassen. Nach der Entlassung des Leiters der Behörde geriet die Reform jedoch ins Stocken. Durch die Neubesetzung der Leitung der Generalstaatsanwaltschaft mit der Leiterin der staatlichen Ermittlungsbehörde, blieb diese wichtige Behörde des Strafjustizsystems ohne dauerhafte Führung.

Im September 2020 machte die Regierung die Menschenrechte ab 2022 zu einem Pflichtfach im Lehrplan für Schüler_innen im Alter von 11 bis 15 Jahren.

Der Waffenstillstand zwischen Regierungskräften und von Russland unterstützten bewaffneten Gruppen in der Ostukraine wurde 2020 mit Ausnahme einiger kleiner Gefechtsausbrüche im März und Mai weitgehend eingehalten. Das Gebiet der Krim befand sich nach wie vor unter russischer Besatzung.

Recht auf Gesundheit

Das Gesundheitsministerium meldete einen erheblichen Mangel an persönlicher Schutzausrüstung für medizinisches Personal, der auch Ende 2020 noch bestand, sowie unzureichende Corona-Tests. Bis Mitte Dezember waren Berichten zufolge mehr als 51.731 Beschäftigte im Gesundheitswesen mit Covid-19 infiziert. Sie gehören zu insgesamt 1.055.047 bestätigten und 1.214.362 weiteren »Verdachtsfällen«. Dem Minister für Sozialpolitik zufolge waren bis zum 19. Dezember mehr als 300 im Gesundheitswesen Beschäftigte gestorben, allerdings wurden nur 53 dieser Todesfälle von einer Fachkommission als arbeitsbezogen eingestuft. Ihren Familien war eine staatliche Entschädigung versprochen worden, doch laut Medienberichten waren bis zum 12. November nur 21 von ihnen umfassend entschädigt worden, und 22 Familien hatten eine Teilentschädigung erhalten. Schuld daran waren bürokratische Hürden und die Notwendigkeit, zu beweisen, dass sich die Verstorbenen bei der Arbeit mit dem Coronavirus angesteckt hatten.

Folter und andere Misshandlung

Es gab auch weiterhin regelmäßig Berichte wegen Folter und anderer Misshandlungen, insbesondere von Häftlingen

in Polizeigewahrsam. Den von der Generalstaatsanwaltschaft veröffentlichten Zahlen zufolge wurden im Jahr 2020 insgesamt 129 mutmaßliche Folterfälle registriert. In 59 Fällen wurde Anklage erhoben, und in 52 Fällen wurde das Verfahren eingestellt.

Am 23. Mai 2020 wurde ein Mann als Strafverdächtiger zusammen mit seiner Frau als Zeugin in die Polizeiwache des Bezirks Kaharlyk in der Region Kiew gebracht. Ihre Vorwürfe, sie seien gefoltert und die Frau wiederholt vergewaltigt worden, fanden ein großes Medienecho. Später im Mai wurden zwei Polizisten aus Kaharlyk von der Ermittlungsbehörde als Tatverdächtige in Untersuchungshaft genommen. Weitere mutmaßliche Überlebende von Folter in Kaharlyk meldeten sich. Fünf Polizisten aus Kaharlyk wurden daraufhin wegen rechtswidrigen Freiheitsentzugs und Folter angeklagt. Der Innenminister lehnte einen Rücktritt ab, versprach aber zusätzliche Maßnahmen zur Folterprävention, darunter bessere Registrierungs- und Überwachungssysteme.

Straflosigkeit

Für keines der Opfer von Verschwindenlassen, geheimer Haft sowie Folter und anderen Misshandlungen durch den Inlandsgeheimdienst der Ukraine (*Sluschba bespeky Ukrainy* – SBU) in den Jahren 2014 bis 2016 gab es Gerechtigkeit, Wahrheit oder Wiedergutmachung, und auch die strafrechtliche Verfolgung der Tatverdächtigen blieb aus. In einer Erklärung teilte der neue Leiter des SBU im Juni 2020 mit, dass die Behörde aktuell keine Geheimgefängnisse unterhalte, äußerte sich jedoch nicht zu derartigen Praktiken in der Vergangenheit und dementierte jegliche Foltervorwürfe. Die seit vier Jahren dauernden Ermittlungen zu dieser Praxis wurden im Dezember 2019 von der Militärstaatsanwaltschaft an die Ermittlungsbehörde übergeben, hatten aber bis Ende 2020 keine greifbaren Ergebnisse erbracht.

Diskriminierung

Mitglieder von Gruppen, die Diskriminierung propagieren (in der Ukraine üblicherweise als rechtsextreme Gruppen bezeichnet), nahmen weiterhin zivilgesellschaftliche Aktivist_innen, politische Gegner_innen, Journalist_innen und Angehörige marginalisierter Gruppen mit Schikane, Einschüchterung und Gewalt ins Visier – oft völlig ungestraft.

Am 12. Juni 2020 wurden Angehörige der NGO *Feminist Workshop* in der Hauptstadt Kiew bei dem Versuch, Plakate mit diskriminierenden Botschaften abzunehmen, von etwa 15 Männern einer rechtsextremen Gruppe angegriffen. Die Angreifer schubsten und beschimpften die Aktivistinnen, schlugen einer von ihnen ins Gesicht und drohten mit weiterer Gewalt. Ein Augenzeuge rief die Polizei, die jedoch erst nach einer Dreiviertelstunde eintraf. Die Aktivistinnen erstatteten Anzeige bei der Polizei. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, aber bis zum Ende des Jahres waren keine Fortschritte gemeldet worden.

Am 30. August konnten LGBTI-Aktivist_innen in Odessa keine solidarische Menschenkette am gewünschten Ort bilden, weil dieser von Gegendemonstrierenden besetzt war. Die Polizei bestand darauf, die LGBTI-Aktivist_innen an einen anderen Ort zu schicken, bot Berichten zufolge jedoch keinen Schutz an, als die Gegendemonstrierenden ihnen folgten und sie angriffen. Die Aktivist_innen wurden mit Eiern beworfen, mit Tränengas besprüht und angegriffen. Mehrere erlitten Verbrennungen und andere Verletzungen. Die Polizei nahm 16 mutmaßliche Angreifer_innen fest.

Rom_nja

Angehörige der Rom_nja wurden auch 2020 weiterhin diskriminiert. Ihr Lebensunterhalt war einmal mehr beeinträchtigt, da die Verdienstmöglichkeiten in der informellen Wirtschaft, auf die viele von ihnen angewiesen sind, pandemiebedingt stark zurückgegangen waren. Wer keine offiziellen Ausweisdokumente besaß, hatte keinen Zugang zu Sozialleistungen, Rentenzahlungen oder medizinischer Versorgung.

Bei den Ermittlungen zu dem gewalttätigen Angriff auf eine informelle Rom_nja-Siedlung im Naturreservat Lysa Hora in Kiew im April 2018 wurden keine Fortschritte gemeldet, obwohl der Angriff in der Öffentlichkeit stattgefunden hatte und die mutmaßlichen Täter_innen anhand von frei zugänglichem Videomaterial des Vorfalls frühzeitig identifiziert werden konnten.

Eine Rom_nja-Familie, die in der Gegend des Lysa Hora ihr Lager hatte, berichtete, sie sei am 29. April von zwei Männern gewaltsam angegriffen worden, die sich am frühen Morgen Eingang in ihr provisorisches Zelt verschafften. Sie ver-

sprühten Pfefferspray im Zelt und schlugen den jungen Rom mit einem Holzbrett. Als seine Frau sie bat, aufzuhören, und ihnen sagte, sie sei schwanger, beschimpften sie sie und schrien: »Jemanden wie dich sollte man nur vergewaltigen«. Das Zelt wurde zusammen mit dem gesamten Besitz und allen Dokumenten der Familie niedergebrannt. Am 2. Mai nahm die Polizei strafrechtliche Ermittlungen auf, doch lagen Ende 2020 noch keine Ergebnisse vor.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Medien waren nach wie vor pluralistisch und weitgehend frei, obwohl regelmäßig über Schikanen im Zusammenhang mit ihrer Redaktionspolitik sowie über Einschüchterungen und Gewalt gegen Journalist_innen berichtet wurde.

Im Juli 2020 wurde die Journalistin Katerina Sergatskova, Mitbegründerin der Nachrichtenwebsite *Zaborona*, Opfer einer Verleumdungskampagne durch einen beliebten Blogger, der ihre Arbeit kritisierte und neben Details aus ihrem Privatleben ein Foto ihres kleinen Sohnes veröffentlichte. In den Kommentaren seiner Leserschaft fanden sich auch die Privatadresse von Katerina Sergatskova und weitere Fotos. Außerdem erhielt sie Morddrohungen und beleidigende Nachrichten. Katerina Sergatskova meldete diese der Polizei, die jedoch erst dann aktiv wurde, als sie ein Gerichtsverfahren gewann, in dem sie der Polizei Untätigkeit vorgeworfen hatte. Zwischenzeitlich hatte sie Kiew aus Sicherheitsgründen verlassen.

Im September 2020 begann das Verfahren gegen einen Mann und zwei Frauen, die der direkten Beteiligung an der Ermordung des Journalisten Pavel Sheremet im Juli 2016 beschuldigt wurden. Alle drei plädierten auf nicht schuldig. Unterdessen wurde in einem separaten Verfahren untersucht, wer den Mord in Auftrag gegeben hatte, ohne dass bis zum Jahresende jedoch ein Ergebnis bekannt wurde.

Geschlechtsspezifische Gewalt Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt war nach wie vor weit verbreitet, wurde selten gemeldet und häufig nicht wirksam bekämpft. Rechtliche und institutionelle Initiativen der letzten Jahre, die häusliche Gewalt bekämpfen sollten, wurden oft unzureichend oder gar nicht umgesetzt. Die

Polizei zögerte bei der Ausstellung von Notfallschutzanordnungen und war nicht willens oder in der Lage, diese durchzusetzen. Polizei- und Militärangehörige waren auch weiterhin von Verwaltungsverfahren vor Zivilgerichten ausgenommen. In der Praxis kann dies bedeuten, dass sie auch einer strafrechtlichen Verfolgung wegen häuslicher Gewalt entgehen, da das Gesetz oft so ausgelegt wird, dass erst zwei Verwaltungsstrafen verhängt worden sein müssen, um die für eine Strafverfolgung erforderliche Schwelle des »systematischen« Missbrauchs zu erreichen.

Der Konflikt in der Ostukraine hat derartige systemische Mängel weiter verschlimmert und die institutionellen Schutzsysteme ausgehöhlt. Eine Frau aus der Region Donezk hatte der Polizei 2019 mindestens fünf Fälle von Gewalt durch ihren Ehemann, einen Militärangehörigen, gemeldet, doch versagte die Polizei bei der Umsetzung administrativer Maßnahmen. 2020 wurde ein Strafverfahren gegen den Ehemann eingeleitet und eine einstweilige Verfügung erlassen, doch wurden seitens seiner Vorgesetzten während der Ermittlungen keine disziplinarischen oder anderen Maßnahmen ergriffen.

Im Mai 2020 wurde Präsident Wolodymyr Selenskyj eine von 25.000 Personen unterzeichnete Petition vorgelegt, in der die Ratifizierung der Istanbul-Konvention gefordert wurde, einem internationalen Abkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Im September unterzeichnete der Präsident einen Erlass »über dringende Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt«, der die Regierung verpflichtete, ein bis 2025 andauerndes staatliches Programm zu entwickeln, das Maßnahmen zur Verbesserung der behördenübergreifenden Koordination, weitere Gesetzesänderungen und die Einführung von Rehabilitationsprogrammen für Täter_innen beinhaltet. Die Istanbul-Konvention fand in dem Erlass jedoch keine Erwähnung, und es wurden im Laufe des Jahres auch keine Schritte zu ihrer Ratifizierung unternommen.

Der Zugang zu Hilfsangeboten für Überlebende häuslicher Gewalt wurde durch die strengen Corona-Schutzmaßnahmen 2020 beeinträchtigt. Die staatlich finanzierten Büros für kostenlose Rechtshilfe gingen dazu über, nur noch Fernberatungen für Überlebende anzu-

bieten. Dies schloss die Hilfe für Überlebende aus, die weiter mit der missbrauchenden Person zusammenlebten und nicht frei über ihre Situation sprechen konnten. Der Zugang zu Frauenhäusern wurde dadurch zusätzlich erschwert, dass sich Überlebende zunächst einer medizinischen Untersuchung unterziehen mussten. Überlebenden aus Orten, an denen es keine Frauenhäuser gab, war es nicht möglich, sich anderswohin zu begeben, weil alle öffentlichen Verkehrsmittel, einschließlich Busse und Züge, von März bis Mai 2020 ausgesetzt wurden.

Straflosigkeit

Die Untersuchung der Vorwürfe von Oberleutnantin Valeria Sikal, der ersten ukrainischen Ex-Soldatin, die 2018 sexuelle Belästigung durch einen befehlshabenden Angehörigen der Streitkräfte gemeldet hatte, wurde offensichtlich behindert. Der Militärstaatsanwalt der Garnison Rivne gab den Fall wiederholt an die Ermittlungsbehörde zurück, um angebliche Unregelmäßigkeiten auch bei bereits durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen zu korrigieren. Der Fall kam bis Ende 2020 weder vor Gericht noch wurde der Militärangehörige angeklagt.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Am 30. April 2020 wurde eine 19-jährige Transgender-Person aus Zhytomyr von einer Gruppe Jugendlicher schwer verprügelt, sexuell missbraucht und ausgeraubt. Die Jugendlichen versuchten dann, sie als Geisel zu nehmen und Geld von ihrem Vater zu fordern, als die Polizei gerufen wurde. Es wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet, ohne dass die Polizei jedoch dem transfeindlichen Hassmotiv der Tat Rechnung getragen hätte. In der Zwischenzeit wurden keine Maßnahmen gegen die Verdächtigen ergriffen.

Im Mai wurden drei alternative Gesetzesentwürfe im Parlament eingebracht, um sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als spezifische Gründe für Hassverbrechen in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Diese Initiativen stießen bei religiösen und anderen Gruppen auf Kritik, und keine wurde zur Abstimmung vorgelegt.

LGBTI, die Opfer von Hassverbrechen wurden, zögerten, diese anzuzeigen, aus mangelndem Vertrauen in die Polizei und

aus Angst vor weiteren Repressalien. Wenn sie zur Anzeige kamen, wurden solche Straftaten selten, wenn überhaupt, effektiv untersucht. Meist wurden sie nicht als vorurteilsbedingte Straftaten eingestuft und die Täter_innen wurden nicht oder nur wegen geringfügiger Vergehen unter Anklage gestellt.

Donbass

Die von den durch Russland unterstützten Separatist_innen kontrollierten Gebiete in der Ostukraine blieben für viele zivilgesellschaftliche und humanitäre Akteur_innen unerreichbar. Alle Formen von Dissens wurden weiterhin unterdrückt, unter anderem durch Festnahmen, Verhöre, Folter und andere Misshandlungen durch die De-facto-Behörden sowie durch Inhaftierung unter oft unmenschlichen Bedingungen. Es gab immer weniger unabhängige Informationen aus diesen Gebieten; eine Situation, die durch strenge pandemiebedingte Reisebeschränkungen noch verschärft wurde.

Recht auf Freizügigkeit

Beide Konfliktparteien verhängten Reisebeschränkungen für das Überqueren der Kontaktlinie, wobei es sich häufig um wechselseitige Vergeltungsmaßnahmen zu handeln schien. Der UN-Beobachtermission für Menschenrechte in der Ukraine zufolge war die Zahl der Übergänge in beide Richtungen bis Oktober 2020 von einem monatlichen Durchschnitt von einer Million auf Zehntausende gesunken. Familien wurden getrennt, zahlreiche Existenzen gefährdet. Ältere Menschen, die Renten aus unter Regierungskontrolle stehenden Gebieten der Ukraine beziehen sollten; Menschen, die eine umfassende Gesundheitsversorgung benötigten, darunter HIV-positive Menschen; sowie andere marginalisierte Gruppen waren am stärksten vom Reiseverbot in die von der Regierung kontrollierten Gebieten betroffen.

Im Juni 2020 wurden die Reisebeschränkungen gelockert. Die von den De-facto-Behörden in Donezk verhängten Beschränkungen schienen willkürlich zu erfolgen. Sie beschränkten Reisen auf bestimmte Tage, ohne dafür eine Erklärung zu liefern, und machten diese von einem vorherigen Antrag auf Genehmigung abhängig, der in zahlreichen berichteten Fällen ebenfalls ohne Begründung abgelehnt wurde.

Krim

Das harte Vorgehen gegen menschenrechtliches Engagement und jede Form von Dissens wurde fortgesetzt, ebenso wie die Einschränkungen für die Medien. Fälle von Verschwindenlassen aus dem Jahr 2014, zu Beginn der russischen Besetzung des Gebiets, wurden nicht untersucht.

Die russischen Besatzungsbehörden nahmen weiterhin Menschenrechtsverteidiger_innen ins Visier, darunter auch Mitglieder der basisdemokratischen Bewegung *Krim-Solidarität*, einem Zusammenschluss ethnischer Krimtatar_innen. Dutzende ihrer Mitglieder sahen sich mit politisch motivierten Strafverfahren konfrontiert, meist wegen angeblicher Mitgliedschaft in der islamischen Bewegung *Hizb-ut-Tahrir*, die in Russland als »terroristisch« verboten, in der Ukraine aber legal ist. Willkürliche Hausdurchsuchungen, inoffizielle Verhöre durch russische Sicherheitskräfte und Einschüchterung wurden ebenfalls häufig als Repressalien gegen ethnische Krimtatar_innen eingesetzt.

Im März 2020 suchten Angehörige der russischen Strafverfolgungsbehörden mehrere Mitglieder der *Krim-Solidarität* zu Hause auf, darunter auch ihren Koordinator Mustafa Seydaliyev und den Menschenrechtsverteidiger Abdureschit Dschepparow, um ihnen eine offizielle schriftliche Warnung vor der künftigen Teilnahme an »nicht sanktionierten Aktionen« (Protest- oder Gedenkveranstaltungen) zu übergeben. Der frühere Koordinator der *Krim-Solidarität*, der gewaltlose politische Gefangene Server Mustafayev, wurde am 16. September 2020 zusammen mit sieben Mitangeklagten von einem Militärgericht in Rostow am Don in Russland unter dem Vorwurf des Terrorismus zu 14 Jahren Haft verurteilt.

Religiöse Minderheiten wurden nach wie vor verfolgt. Serhii Filatov und Artem Herasymov, zwei Angehörige der Zeugen Jehovas, standen in getrennten Verfahren wegen der Ausübung ihres Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit vor Gericht. Sie wurden im März bzw. Juni 2020 zu jeweils sechs Jahren Haft verurteilt.

Veröffentlichung von Amnesty International

- Ukraine: Not a private matter: Domestic and sexual violence against women in eastern Ukraine (EUR 50/3255/2020) <https://www.amnesty.org/en/documents/eur50/3255/2020/en/>

UNGARN

Amtliche Bezeichnung: Ungarn

Staatsoberhaupt: János Áder

Staats- und Regierungschef: Viktor Orbán

Frauen und Transpersonen wurden 2020 im Gesetz und in der Praxis diskriminiert. Asylsuchenden wurde der sichere Zugang an den Grenzen verwehrt und sie wurden abgeschoben. Gesetzesänderungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit ein. Die Regierung untergrub weiterhin die richterliche Unabhängigkeit und das öffentliche Vertrauen in die Justiz.

Hintergrund

Im März 2020 verabschiedete das Parlament einen Gesetzentwurf zum Schutz vor der Corona-Pandemie (Gesetzentwurf T/9790). Das Gesetz erweiterte die Befugnisse der Regierung per Dekret zu regieren, indem es sie von der parlamentarischen Kontrolle entband, ohne diese Befugnisse zeitlich klar zu begrenzen. Der Gesetzentwurf wurde Mitte Juni zwar durch einen anderen abgelöst, doch die Regierung hielt eine Reihe von Übergangsbefugnissen aufrecht, die Einschränkungen der Menschenrechte, wie das Recht auf Versammlungsfreiheit, sowie eine Beschränkung des Zugangs zu Asyl ermöglichten.

Im September 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren ersten Rechtsstaatlichkeitsbericht, in dem die Behörde ernsthafte Bedenken mit Blick auf Ungarn äußerte.

Die richterliche Unabhängigkeit war auch 2020 durch Angriffe hoher Regierungsangehöriger in Gefahr. Sie stellten richterliche Entscheidungen in den Medien und offiziellen Kommunikationskanälen der Regierung in Frage und verzögerten damit ihre Umsetzung. Gegen die allmähliche Aushöhlung der institutionellen Unabhängigkeit der Justiz wurde nichts unternommen. Dadurch herrschte unter den Richter_innen weiterhin Angst vor Repressalien durch die Exekutive.

Diskriminierung

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Im Mai 2020 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das die offizielle

Anerkennung der gewünschten Geschlechtsidentität von Transpersonen und intergeschlechtlichen Menschen untersagt. Das Gesetz schreibt vor, dass das Geschlecht bei der Geburt auf der Grundlage biologischer Geschlechtsmerkmale und der Chromosomen bestimmt werden muss und später nicht mehr geändert werden kann. Das heißt, transgeschlechtliche Menschen können ihr Geschlecht in offiziellen Dokumenten und Zeugnissen nicht mehr ändern, um es mit ihrer Geschlechtsidentität in Einklang zu bringen. Diese Maßnahmen verstoßen gegen die international anerkannten Rechte auf Menschenwürde und Achtung des Privat- und Familienlebens, sowie gegen das Diskriminierungsverbot.

Im Juli 2020 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Ungarn das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens eines Transmanns aus dem Iran verletzt habe. Er war in Ungarn wegen der Verfolgung aufgrund seiner Geschlechtsidentität als Flüchtling anerkannt worden, doch die Behörden weigerten sich, sein Geschlecht und seinen Namen rechtlich anzuerkennen.

Im Dezember 2020 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen das Recht auf Adoption verwehrt. Gleichzeitig führte das Parlament diskriminierende Verfassungszusätze ein, die festschreiben, dass »die Mutter eine Frau und der Vater ein Mann ist« und dass das Geschlecht eines Menschen zum Zeitpunkt der Geburt zu definieren ist und nicht geändert werden kann.

Frauenrechte

Im Mai 2020 bestätigte das höchste Gericht Ungarns, die Kúria, dass die Entbindungsstation eines Krankenhauses der Stadt Miskolc schwangere Romnija aus unterprivilegierten und finanziell schwachen Haushalten diskriminiere, weil es die Geburtsbegleiter_innen zwang, aus hygienischen Gründen »Geburtskleidung« zu kaufen und zu tragen. Dies führte dazu, dass viele der betroffenen Romnija ohne ihre Geburtsbegleiter_innen gebären mussten. Das Gericht ordnete die Beendigung dieses Vorgehens an.

Geschlechtsspezifische Diskriminierung am Arbeitsplatz und auf dem Ar-

beitsmarkt traf insbesondere schwangere Frauen und Frauen mit kleinen Kindern, die wieder arbeiten wollten. Die Behörden stellten keinen Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen sicher, um gegen eine rechtswidrige Entlassung vorgehen zu können.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Mai 2020 verabschiedete das Parlament eine politische Erklärung, in der die Regierung aufgefordert wurde, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) nicht zu ratifizieren, obwohl Ungarn die Konvention 2014 unterzeichnet hatte.

Recht auf Bildung

Im Januar 2020 startete die Regierung eine Kommunikations- und Medienkampagne, um 63 Rom_nja, die als Kinder eine Grundschule in der Stadt Gyöngyöspata besucht hatten, zu diskreditieren. Diese hatten zuvor ein von ihnen angestregtes Gerichtsverfahren gegen die segregierte und qualitativ schlechtere Schulbildung für Rom_nja gewonnen. Trotz der Regierungskampagne bestätigte die Kúria im Mai 2020, dass die Entschädigung, die den 63 Betroffenen zugesprochen worden war, umgehend in voller Höhe zu entrichten sei.

Im März 2020 äußerte sich der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mit großer Sorge über die anhaltende Segregation von Rom_nja-Kindern in Sonderschulen, das immer weiter auseinanderklaffende Bildungsniveau von Rom_nja- und Nicht-Rom_nja-Kindern sowie die fehlenden Daten zu Rom_nja-Kindern im Bildungssystem.

Im September 2020 trat in den Grund- und weiterführenden Schulen ein neuer nationaler Lehrplan in Kraft, obwohl er ohne breite öffentliche Konsultation und gegen umfassende Proteste der Lehrenden verabschiedet worden war.

Zwischen September und November 2020 besetzten Studierende der Universität für Theater- und Filmwissenschaften in der Hauptstadt Budapest ihre Fakultät, um gegen die neue Universitätsleitung, eine regierungsnaher Stiftung, zu protestieren. Ihrer Einschätzung nach hätte dies eine Einschränkung der akademischen Freiheit zur Folge. Mehrere bekannte Lehrende verließen die Universität.

Im Oktober 2020 kam der Europäische Gerichtshof (EuGH) zu dem Schluss, dass Ungarn mit den Änderungen des Gesetzes zur Hochschulbildung im Jahr 2017 gegen die EU-Vorschriften zur akademischen Freiheit verstoßen hatte. Diese Gesetzesänderungen zwangen die Privatuniversität Central European University zum Verlassen des Landes.

Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Ein im März 2020 verabschiedeter Gesetzentwurf erhöhte die Strafen für das Verbrechen »Verbreitung und Weitergabe falscher Informationen« mit Bezug auf die Corona-Pandemie und die Antwort der Regierung darauf. Es führte die Straftat der Behinderung der Durchsetzung einer Quarantäne oder Isolierungsanordnung ein.

Mitte Juni 2020 wurden Übergangsbestimmungen verabschiedet, die die anzuwendenden Vorschriften während eines »medizinischen Ausnahmezustands« reformierten und der Regierung die Möglichkeit einräumten, die Rechte auf Bewegungsfreiheit und friedliche Versammlung einzuschränken.

Ebenfalls im Juni urteilte der EuGH, dass die Einschränkungen der Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen durch ausländische Geldgeber_innen durch das Gesetz über die Transparenz von aus dem Ausland finanzierten Organisationen gegen die EU-Gesetzgebung verstoße.

Im Juli 2020 traten die Redaktion und fast 100 angestellte Journalist_innen von *Index*, dem größten unabhängigen Online-Nachrichtenportal, zurück und reagierten damit auf die Entlassung ihres Chefredakteurs. Die Redakteur_innen hatten öffentlich verkündet, dass ihre Unabhängigkeit in Gefahr sei, da die Werbeabteilung durch einen Medienmanager mit engen Verbindungen zur Regierung übernommen worden war.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant_innen

Die Regierung verlor drei Gerichtsverfahren wegen Verstößen gegen internationale Verpflichtungen. Im April 2020 entschied der EuGH, dass Ungarn gegen die EU-Gesetzgebung verstoßen habe, indem sich das Land geweigert hatte, an der Umverteilung von Asylsuchenden aus

Griechenland und Italien teilzunehmen, die im Rahmen eines verpflichtenden Programms festgelegt worden war.

Im Mai 2020 entschied das Gericht, dass Ungarns automatische Inhaftierung von Asylsuchenden in den als »Transitzonen« bekannten Hafteinrichtungen an der Grenze gegen EU-Recht verstoße. Als Gründe nannte das Gericht, dass die Haftmaßnahmen unverhältnismäßig seien und vor Gericht nicht angefochten werden könnten. Außerdem werde die festgelegte Höchstdauer einer Inhaftierung häufig überschritten. Die Regierung protestierte erst gegen das Urteil, räumte dann aber noch im selben Monat diese Haftzentren.

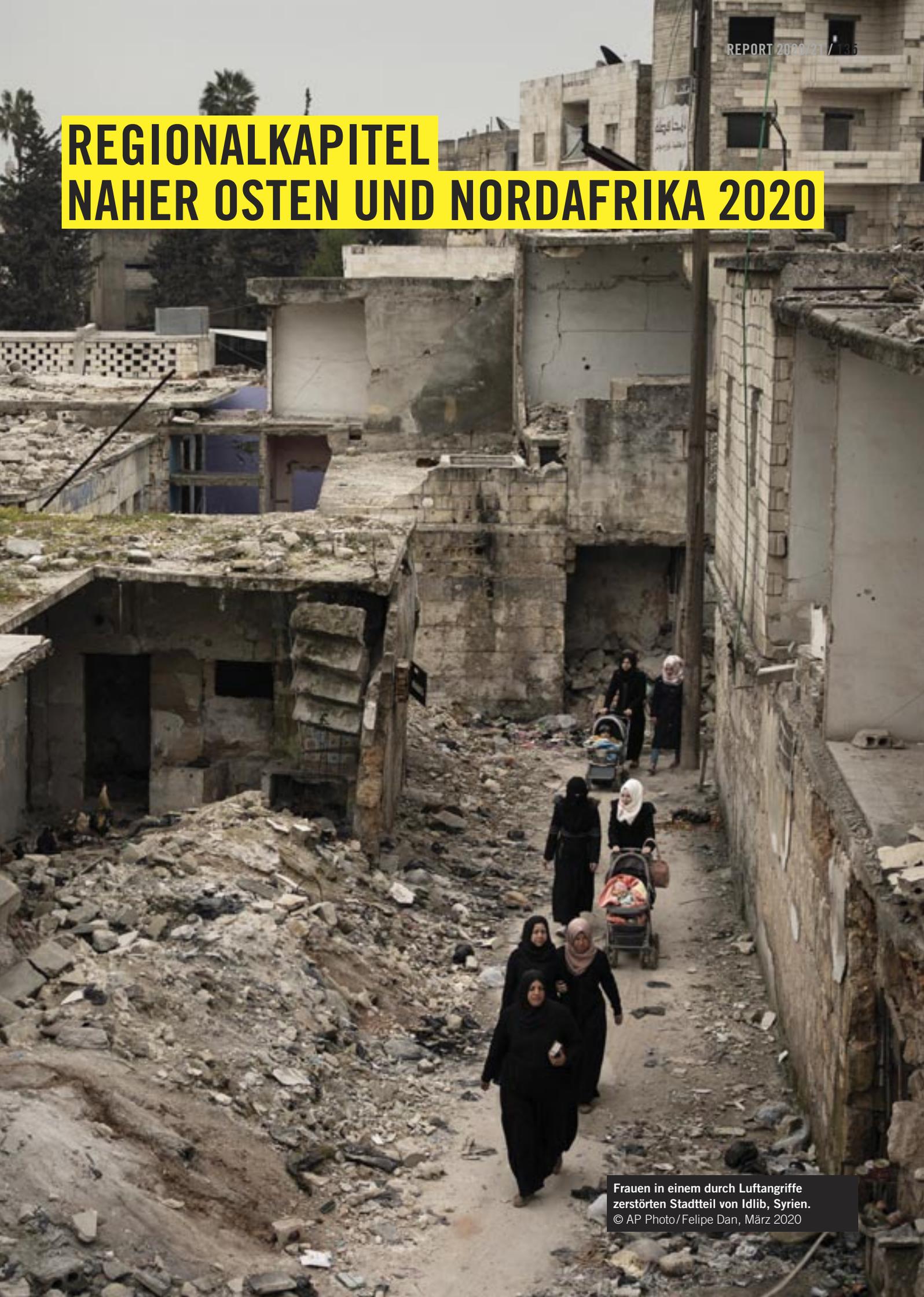
Im Juni 2020 wurden neue Vorschriften eingeführt, die das Recht auf Asyl stark einschränkten. Vorübergehende Maßnahmen, die auch vom UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge kritisiert wurden, schafften die Möglichkeit ab, Asylanträge in Ungarn einzureichen und verlangten stattdessen von Flüchtenden die Einreichung einer »Absichtserklärung« bei ausgewählten Botschaften außerhalb des Landes. Zu Ende des Jahres war nur eine Handvoll dieser Erklärungen bei den Asylbehörden registriert und nur einer Familie wurde die Einreise nach Ungarn gestattet, um einen Asylantrag zu stellen. Im Oktober leitete die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren ein und begründete ihren Schritt mit der Rechtswidrigkeit dieser Einschränkungen.

Asylsuchenden wurde ihr Recht auf sicheren Zugang nach Ungarn weiterhin verweigert, gleichzeitig wurden alle Einreisenden ohne regulären Aufenthaltsstatus – überwiegend aus Serbien – abgeschoben, häufig in Sammelverfahren. Ende 2020 hatte die Polizei in Form von Push-Backs mehr als 30.000 Personen hinter den Grenzzaun zurückgeschoben und verstieß damit gegen die Verpflichtung, die Gefahr des Refoulement, die Rückführung von Menschen in Länder, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen, individuell zu prüfen. Im Dezember entschied der EuGH, dass solche Rückführungen gegen EU-Recht verstoßen.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Hungary: Fearing the unknown – How rising control is undermining judicial independence in Hungary (EUR 27/2051/2020)
- Hungary: Government must revoke prohibition of gender legal recognition (EUR 27/2085/2020)
- Hungary: Hungarian Parliament must reject amendments further undermining the rights of LGBTI people (EUR 27/3353/2020)
- Hungary: No working around it: Gender-based discrimination in Hungarian workplaces (EUR 27/2378/2020)
- Hungary: Government must not use extraordinary power to roll back human rights amid COVID-19 emergency (EUR 27/2046/2020)

REGIONALKAPITEL NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA 2020



Frauen in einem durch Luftangriffe zerstörten Stadtteil von Idlib, Syrien.
© AP Photo/Felipe Dan, März 2020

Überall im Nahen Osten und in Nordafrika reagierten Regierungen 2020 auf die Corona-Pandemie mit der Verhängung des Ausnahmezustands oder mit der Verabschiedung von Gesetzen, die das Recht auf freie Meinungsäußerung übermäßig stark einschränkten. Menschen, die legitime Kritik an harten Reaktionen ihrer Regierung auf die Pandemie übten, wurden strafrechtlich verfolgt. Beschäftigte im Gesundheitswesen, die dagegen protestierten, dass sie bei ihrer Arbeit nicht ausreichend geschützt waren, weil es zum Beispiel nicht genug persönliche Schutzausrüstung oder Tests gab, wurden festgenommen und strafrechtlich verfolgt, weil sie sich besorgt über ihre Arbeitsbedingungen und das öffentliche Gesundheitswesen geäußert hatten. Die Reaktionen der Regierungen auf die Pandemie benachteiligten bestimmte Bevölkerungsgruppen, dies betraf auch die Verteilung von Impfstoffen.

Menschenrechtsverteidiger_innen im Nahen Osten und in Nordafrika setzten ihre Arbeit 2020 fort, trotz des hohen Risikos von Inhaftierung, Strafverfolgung und Repressalien wie zum Beispiel Reiseverboten. Die Sicherheitskräfte gingen mit rechtswidriger Gewalt vor und nutzten dabei tödliche oder weniger tödliche Waffen. Sie töteten oder verletzten Hunderte Menschen, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Für Gefangene war das Risiko, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, besonders hoch aufgrund von überbelegten Zellen und unhygienischen Haftbedingungen. Die unzureichende Gesundheitsversorgung sowie Folter und andere Misshandlungen in den Gefängnissen verschärften die Situation noch zusätzlich.

Die an den bewaffneten Konflikten in der Region beteiligten Parteien begingen Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Mitten in der Pandemie schränkten Konfliktparteien die humanitäre Hilfe ein, was die Gesundheitssysteme, die bereits zuvor in einem beklagenswerten Zustand waren, noch weiter schwächte. Ausländische Militärmächte leisteten Verstößen durch illegale Waffenlieferung und direkte militärische Unterstützung der Kampfverbände Vorschub. Verhältnismäßig kleine Länder beherbergten weiterhin mehr als 3 Mio. Geflüchtete aus Syrien. Es gab jedoch auch eine ganze Reihe von Gründen, die syrische Flüchtlinge veranlassten, notgedrungen in ihre Heimat zurückzukehren. In mehreren Ländern führten Militäroffensiven und andere bewaffnete Auseinandersetzungen oder eine unsichere Lage zur Vertreibung Hunderttausender Menschen aus ihren Häusern.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie hatten zur Folge, dass Beschäftigte mit fristlosen Entlassungen oder Lohnkürzungen konfrontiert waren. Arbeitsmigrant_innen wurden besonders hart getroffen, weil ihre Aufenthaltsgenehmigung aufgrund des Sponsorensystems (kafala) in vielen Ländern von einem Beschäftigungsverhältnis abhing. Häusliche Gewalt nahm zu, vor allem während landesweiter Lockdowns, und es gab weiterhin sogenannte Ehrenmorde, ohne dass die Täter_innen zur Rechenschaft gezogen wurden.

Die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen wurden von den Behörden massiv unterdrückt. Zahlreiche Menschen wurden aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität willkürlich festgenommen; einige Männer mussten erzwungene Analuntersuchungen über sich ergehen lassen.

RECHT AUF GESUNDHEIT

In Tunesien und Marokko organisierten Beschäftigte des Gesundheitswesens 2020 Proteste, weil keine angemessenen Maßnahmen ergriffen wurden, um sie vor einer Infektion zu schützen. Sie wiesen darauf hin, dass es an persönlicher Schutzausrüstung und an Tests mangelte und dass Covid-19 nicht als Berufskrankheit anerkannt wurde. In Ägypten und im Iran wurden Mitarbeiter_innen des Gesundheitswesens, die Besorgnis äußerten oder das Vorgehen der Regierung kritisierten, festgenommen, bedroht, eingeschüchert und in anderer Weise verfolgt. Die ägyptischen Behörden nahmen mindestens neun Angehörige des Gesundheitspersonals willkürlich fest, weil sie auf mangelnde Schutzvorkehrungen hingewiesen oder den Umgang der Regierung mit der Pandemie kritisiert hatten. Sie blieben in Haft, während man wegen »Terrorismus« und »Verbreitung von Falschinformationen« gegen sie ermittelte.

Die syrische Regierung stellte den Beschäftigten des Gesundheitswesens keine angemessene Schutzausrüstung zur Verfügung und sorgte nicht für genügend Tests.

Das israelische Gesundheitsministerium verteilte im Dezember 2020 die Impfstoffe gegen Corona ausschließlich an Bürger_innen und Einwohner_innen Israels, einschließlich der Palästinenser_innen, die im widerrechtlich annektierten Ost-Jerusalem lebten. Die fast 5 Mio. Palästinenser_innen, die unter israelischer Militärbesatzung im Westjordanland und im Gazastreifen lebten, gingen leer aus. Israel verstieß damit gegen seine Verpflichtungen, wonach es als Besatzungsmacht Präventivmaßnahmen ergreifen muss, um die Ausbreitung von Epidemien zu bekämpfen. Im Süden Libyens hatten einige Angehörige der Tebu und der Tuareg keinen Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung, weil sich die Gesundheitseinrichtungen in Gebieten befanden, die von verfeindeten bewaffneten Gruppen kontrolliert wurden. In einigen Fällen waren sie auch ausgeschlossen, weil sie keine Ausweispapiere hatten.

Die Behörden müssen sicherstellen, dass die von ihnen bereitgestellte Gesundheitsversorgung, einschließlich vorbeugender Impfstoffe, niemanden diskriminiert und dass die Mitarbeiter_innen des Gesundheitswesens angemessen geschützt sind. Sie müssen außerdem sicherstellen, dass jede Einschränkung von Rechten, die aus Gründen der Pandemiebekämpfung erfolgt, notwendig und verhältnismäßig ist.

RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

Im gesamten Nahen Osten und in Nordafrika nutzten Regierungen die Corona-Krise im Jahr 2020, um weitere Einschränkungen der Meinungsfreiheit zu rechtfertigen. Sie verweigerten den Menschen damit das Recht, sich über das Virus zu informieren und über das Vorgehen ihrer Regierungen zu diskutieren. In Algerien, Jordanien und Marokko erließen die Behörden Dekrete oder Gesetze, die unter Berufung auf einen Ausnahmezustand legitime Äußerungen über die Pandemie kriminalisierten. Die Regelungen traten umgehend in Kraft, und die Behörden gingen anschließend strafrechtlich gegen Personen vor, denen sie »Verbreitung von Falschnachrichten« oder »Behinderung von Regierungsentscheidungen« vorwarfen. In Bahrain, Iran, Oman und Saudi-Arabien setzten die Justizbehörden spezielle Teams ein, um strafrechtlich gegen Menschen vorzugehen, die »Gerüchte«

über die Pandemie verbreiteten und die Öffentlichkeit damit »beunruhigten«. Die Behörden in Ägypten und im Iran schickten und inhaftierten Journalist_innen und Nutzer_innen sozialer Medien, die offizielle Angaben zur Corona-Situation in Frage gestellt hatten. In Jordanien und Tunesien kam es zu kurzfristigen Festnahmen oder strafrechtlichen Ermittlungen wegen kritischer Äußerungen zum Umgang der Regierung oder lokaler Behörden mit der Corona-Krise.

In zahlreichen Ländern griffen die Behörden weiterhin auf übermäßig weit gefasste und vage formulierte Bestimmungen des Strafgesetzbuches zurück, die »Beleidigung« unter Strafe stellten, um Menschen, die sich im Internet kritisch über staatliche Stellen geäußert hatten, zum Schweigen zu bringen und hart zu bestrafen. So wurde zum Beispiel der Schriftsteller Abdullah al-Maliki in Saudi-Arabien zu sieben Jahren Haft verurteilt. In Ägypten und Libyen verfolgte und inhaftierte man Journalist_innen für ihre Arbeit, im Iran wurde ein Journalist sogar hingerichtet. Die libanesischen Behörden ermittelten gegen zahlreiche Journalist_innen und Aktivist_innen, die an der Protestbewegung im Oktober 2019 teilgenommen hatten. In Tunesien waren neun Nutzer_innen sozialer Medien strafrechtlichen Ermittlungen und teilweise kurzzeitiger Haft ausgesetzt, weil sie in Facebook-Beiträgen lokale Behörden oder die Polizei kritisiert hatten.

Die Regierungen in der Region zensurierten weiterhin das Internet. Die ägyptischen und palästinensischen Behörden sperrten den Zugang zu Internetseiten, und die iranischen Behörden blockierten Kanäle der sozialen Medien. Um Menschenrechtsverteidiger_innen ins Visier zu nehmen, investierten die Regierungen in teure digitale Überwachungstechnik, wie zum Beispiel in Spionagesoftware der israelischen Firma NSO Group. Untersuchungen von Amnesty International belegten, wie die marokkanischen Behörden die berühmte Pegasus-Software der NSO Group einsetzten, um den Menschenrechtsverteidiger und Akademiker Maati Monjib und den unabhängigen Journalisten Omar Radi zu überwachen, die beide festgenommen wurden und wegen konstruierter Vorwürfe vor Gericht standen. Im Juli wies ein Gericht in Tel Aviv eine Klage von Amnesty International und anderen Klägern ab, mit der das israelische Verteidigungsministerium veranlasst werden sollte, der NSO Group die Exportlizenz zu entziehen.

Die Regierungen müssen alle gewaltlosen politischen Gefangenen sofort und bedingungslos freilassen, alle Ermittlungen und Strafverfahren im Zusammenhang mit friedlichen Meinungsäußerungen, ob online oder offline, einstellen und die Sperrung von Webseiten ohne ordentliches Verfahren beenden. Vorrangig sollten die Behörden die vage formulierten Bestimmungen aufheben, die »Beleidigung« kriminalisieren, und den Vorwurf der »Verleumdung« nicht länger als Straftat ahnden.

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN UND RECHT AUF VEREINIGUNGSFREIHEIT

Menschenrechtsverteidiger_innen mussten für ihren Einsatz weiterhin einen hohen Preis bezahlen. Die Behörden versuchten, sie mit verschiedenen Taktiken zum Schweigen zu bringen und für ihre Arbeit zu bestrafen. Die israelischen Behörden gingen mit Razzien, gerichtlichen Schikanen und Reiseverboten gegen Kritiker_innen der Militärbesatzung vor, unter anderem

gegen den Amnesty-Mitarbeiter Laith Abu Zeyad, dessen Reiseverbot im November 2020 vom Jerusalemer Bezirksgericht bestätigt wurde. Die iranischen Behörden schlossen rechtswidrig Einrichtungen von Menschenrechtsverteidiger_innen, froren deren Vermögen ein und ergriffen Vergeltungsmaßnahmen gegen deren Kinder, Eltern oder andere Angehörige. In Ägypten inhaftierten die Sicherheitskräfte drei führende Mitarbeiter der Ägyptischen Initiative für Persönlichkeitsrechte, ließen sie aber nach weltweiten Protesten einige Wochen später wieder frei, was sehr ungewöhnlich war. Gleichzeitig setzten die Justizbehörden mindestens fünf Menschenrechtsverteidiger willkürlich für fünf Jahre auf die ägyptische »Terrorismusliste«.

Die saudi-arabischen Menschenrechtsverteidiger_innen saßen praktisch alle im Gefängnis oder befanden sich im Exil. Im Dezember verurteilte ein Gericht die Frauenrechtlerin Loujain al-Hathloul zu fünf Jahren und acht Monaten Haft.

In Algerien wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Vereinigungsfreiheit weiter einschränkte. Es führte eine 14-jährige Haftstrafe für Personen ein, die Geld aus dem Ausland annahmen, um »die grundlegenden Interessen Algeriens« zu untergraben. Die marokkanischen Behörden nahmen im Dezember Maati Monjib fest und leiteten Ermittlungen gegen ihn ein wegen Vorwürfen, die sich auf die Annahme von Geld aus dem Ausland bezogen.

Im Juni 2020 wurde Nabeel Rajab, der Leiter des verbotenen Zentrums für Menschenrechte in Bahrain, auf Bewährung freigelassen, nachdem er eine vierjährige Haftstrafe für einen Twitter-Kommentar verbüßt hatte, in dem er die Menschenrechtsbilanz der Regierung kritisiert hatte.

Die Staaten müssen ihren Verpflichtungen nachkommen, das Recht auf Verteidigung der Menschenrechte zu respektieren und zu gewährleisten, indem sie sicherstellen, dass Menschenrechtsverteidiger_innen frei und ohne Angst vor willkürlicher Festnahme und strafrechtlicher Verfolgung, Drohungen, tätlichen Angriffen und Schikanen arbeiten können. Die Behörden müssen das Recht auf Vereinigungsfreiheit anerkennen und willkürliche Einschränkungen für zivilgesellschaftliche Organisationen aufheben.

PROTESTE UND RECHTSWIDRIGE GEWALTANWENDUNG

In Algerien, im Irak und Libanon organisierten die Protestbewegungen in den ersten Monaten des Jahres 2020 weiterhin Kundgebungen, bis dies aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr möglich war. Friedlich Demonstrierende wurden wegen ihrer Teilnahme an Protestaktionen festgenommen, geschlagen und zuweilen strafrechtlich verfolgt. Im Irak nahmen Sicherheitskräfte der Zentralregierung in den ersten Monaten des Jahres Tausende Demonstrierende fest. Die Behörden der kurdischen Regionalregierung verwiesen zur Rechtfertigung auf Corona-Maßnahmen, als sie im Mai Proteste in Dohuk auflösten. Personen, die an der Organisation der Demonstration beteiligt waren, wurden wegen »Missbrauchs elektronischer Geräte« angeklagt.

In zahlreichen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas gingen die Sicherheitskräfte gewaltsam gegen Proteste vor und setzten dabei auch tödliche Waffen ein. Die Gewaltanwendung war häufig widerrechtlich, weil sie unnötig oder exzessiv war,

und Waffen wurden in einer Weise eingesetzt, für die sie nicht vorgesehen waren. Im Irak nutzten die Sicherheitskräfte scharfe Munition und spezielle Tränengasgranaten, die für Militäreinsätze entwickelt wurden, und töteten in Bagdad, Basra, Kerbala, Diyala, Nadschaf und Nasiriya zahlreiche Demonstrierende. Im Libanon setzten Sicherheitskräfte im Januar und Februar rechtswidrig Gummigeschosse aus nächster Nähe ein und verletzten dabei Hunderte Demonstrierende. In Tunesien löste die Polizei eine friedliche Protestaktion in der südlichen Region Tataouine mit unnötiger und exzessiver Gewalt auf, feuerte in dicht besiedelten Wohngebieten rücksichtslos Tränengas ab und nahm in Kauf, dass die Behältnisse in Wohnhäusern und in der Nähe eines Krankenhauses landeten. Im Iran attackierten die Sicherheitskräfte friedlich Demonstrierende mit Gummigeschossen, Tränengas und Munition, die normalerweise für die Jagd verwendet wird; zahlreiche Menschen wurden zudem verprügelt und festgenommen.

Im weiteren Verlauf des Jahres protestierten Menschen infolge zunehmender wirtschaftlicher Not in einer Reihe von Ländern gegen die sich verschlechternden Lebensbedingungen. In Libyen gab es im Osten wie im Westen vereinzelte Proteste gegen Korruption und die Milizen, die für ihr Handeln nicht zur Verantwortung gezogen wurden. Die Milizen und bewaffneten Gruppen reagierten darauf, indem sie Demonstrierende verschleppten, scharfe Munition einsetzten und mindestens einen Mann töteten. In Sulaimaniyah in der Region Kurdistan-Irak kam es zu Demonstrationen, bei denen die Teilnehmenden austehende Gehälter einforderten und Korruption anprangerten. Die kurdischen Behörden setzten scharfe Munition ein und töteten einige der Protestierenden. In Ägypten führten kleine, vereinzelte Protestaktionen zur Inhaftierung von Hunderten Demonstrierenden und Passant_innen, gegen die man Ermittlungen wegen »Terrorismus« und anderen Anschuldigungen in Zusammenhang mit den Protesten einleitete.

Die Behörden müssen sicherstellen, dass Polizeikräfte die internationalen Standards für den Einsatz von Schusswaffen und weniger tödlichen Waffen einhalten. Sie müssen rechtswidrige Gewaltanwendung untersuchen und die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Die Staaten sollten das Recht auf Versammlungsfreiheit stets aufrechterhalten.

HAFTBEDINGUNGEN UND FOLTER

In mehreren Ländern bestand für Inhaftierte ein erhöhtes Risiko, sich mit dem Coronavirus anzustecken aufgrund von Überbelegung, unhygienischen Zuständen und mangelnder Belüftung in den Haftanstalten, was Folter und anderer grausamer und unmenschlicher Behandlung gleichkam. Die Überbelegung war häufig auch die Folge willkürlicher Haftpraktiken, dazu zählten zum Beispiel die übermäßig lange Untersuchungshaft ohne wirksame Rechtsmittel in Ägypten oder die Verwaltungshaft in Israel und Palästina. In Marokko stieg die Zahl der Inhaftierten, weil die Behörden Menschen allein deshalb in Haft nahmen, weil sie gegen Corona-Maßnahmen verstoßen hatten.

Gefängnisbesuche waren während der Lockdowns verboten, zuweilen auch darüber hinaus, wie zum Beispiel in Ägypten und Bahrain. Den Gefangenen wurden auch keine anderen Möglichkeiten angeboten, um mit ihren Familien in Kontakt zu treten.

In Ägypten erhielten Inhaftierte weder Hygieneprodukte noch wurden sie im Falle eines Infektionsverdachts getestet oder unter Quarantäne gestellt. Gefangene, die sich darüber besorgt zeigten, wurden von den Behörden bestraft. Im Iran, wo selbst die Gefängnisverwaltungen zugaben, dass ihnen die Mittel fehlten, um Schutzmaßnahmen zu ergreifen, kam es zu Protesten und Aufständen von Gefangenen, die einen besseren Infektionsschutz verlangten. Die Behörden reagierten mit rechtswidriger Gewalt, schlugen die Inhaftierten und beschossen sie unter anderem mit scharfer Munition, Metallkugeln und Tränengas. Dabei wurden mehrere Gefangene getötet. Die Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen war oft unzureichend. In Ägypten, im Iran und in Saudi-Arabien verweigerten die Behörden Gefangenen mit politischem Hintergrund teilweise absichtlich eine medizinische Versorgung, um sie zu bestrafen. In Ägypten starben mindestens 35 Häftlinge im Gefängnis oder kurz nach ihrer Freilassung an medizinischen Komplikationen oder weil ihnen eine angemessene ärztliche Versorgung verweigert worden war.

In mindestens 18 Ländern der Region wurden Menschen in staatlichem Gewahrsam gefoltert oder anderweitig misshandelt, insbesondere während Verhören, um »Geständnisse« zu erpressen. Überall im Nahen Osten und in Nordafrika fällten Gerichte Urteile auf Grundlage von Beweisen, die durch Folter zustande gekommen waren. In Ägypten, Bahrain, im Iran und in Marokko hielten die Strafvollzugsbehörden Gefangene über lange Zeiträume oder für unbestimmte Zeit in Einzelhaft, die häufig an und für sich bereits Folter gleichkam, um sie für ihre politischen Ansichten oder Äußerungen zu bestrafen oder um »Geständnisse« zu erpressen.

Die Behörden sollten sich vorrangig um die medizinische Versorgung in den Justizvollzugsanstalten kümmern und die Überbelegung abbauen. Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, sollten sie alle Personen freilassen, die willkürlich oder ohne Notwendigkeit inhaftiert sind, wie zum Beispiel Untersuchungsgefangene. Die Justizbehörden müssen Vorwürfen von Folter und anderen Misshandlungen nachgehen, die in Gewahrsam verübt oder als Strafmaßnahme in Gefängnissen verhängt werden, wie zum Beispiel langandauernde Einzelhaft. Aussagen, die unter Folter zustande kamen, dürfen vor Gericht nicht länger als Beweise anerkannt werden.

STRAFLOSIGKEIT UND ZUGANG ZUR JUSTIZ

Die Sicherheitskräfte in den Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas genossen weiterhin Straffreiheit für Menschenrechtsverletzungen, insbesondere für die rechtswidrige Anwendung von tödlicher oder weniger tödlicher Gewalt und Folter. Im Juni 2020 machten die iranischen Behörden erstmals offizielle Angaben zur Zahl der Getöteten während der Proteste im November 2019, verheimlichten aber weiterhin die tatsächliche Zahl der Todesopfer und lobten vielmehr die Sicherheits- und Geheimdienste für ihr hartes Vorgehen zur Niederschlagung der Proteste. Im Irak wurde das Versprechen des neuen Ministerpräsidenten, die Tötung Hunderter Demonstrierender zu untersuchen und deren Familien zu entschädigen, nicht eingelöst. Im Libanon gingen die Justizbehörden mehr als 40 Beschwerden nicht nach, die Folter und den rechtswidrigen Einsatz weniger tödlicher Waffen in den Jahren 2019 und 2020 betrafen

und die dazu geführt hatten, dass Hunderte Demonstrierende verletzt wurden. In Ägypten unterließen es die Staatsanwaltschaften routinemäßig, Beschwerden über Folter und Verschwindenlassen effektiv nachzugehen. Eine seltene Ausnahme bildeten Todesfälle in Gewahrsam, die keinen politischen Hintergrund hatten, wie der Tod des Ladenbesitzers Islam al-Australy, der zwei Tage nach seiner Festnahme im September starb.

Nach oft langem Kampf gab es auf internationaler Ebene einige Schritte in Richtung Rechenschaftspflicht. Im Juni stellte der UN-Menschenrechtsrat eine Ermittlungsmission zusammen, um Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu untersuchen, die von allen Konfliktparteien in Libyen seit 2016 begangen worden waren. Im Dezember veröffentlichten sieben UN-Menschenrechtsexpert_innen ein Schreiben an die iranische Regierung, in dem sie darauf hinwiesen, dass die früheren und bis heute andauernden Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit den Gefängnismassakern im Jahr 1988 Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen könnten und dass sie eine internationale Untersuchung fordern würden, falls die Verstöße andauerten.

In Tunesien wurde die juristische Aufarbeitung der Vergangenheit zehn Jahre nach der Revolution fortgesetzt. Die Regierung veröffentlichte endlich den Abschlussbericht der Kommission für Wahrheit und Würde und richtete einen Wiedergutmachungsfonds ein. Die zahlreichen Prozesse vor den eigens dafür eingerichteten Straferichtskammern gingen weiter. Die Gewerkschaften der Sicherheitskräfte und der Polizei boykottierten die Verfahren jedoch weiterhin, und angeklagte Staatsbedienstete weigerten sich, den Vorladungen der Gerichte Folge zu leisten.

In Ländern wie Ägypten, Iran, Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten, Libyen, Saudi-Arabien und Syrien existierten weiterhin zahlreiche Militär-, Revolutions-, Sicherheits- und andere Sondergerichte, die in grober Weise gegen die Standards für faire Gerichtsverfahren verstießen. Doch auch Prozesse vor ordentlichen Straferichten waren oft problematisch, so gab es zum Beispiel weiterhin Massenprozesse. In einigen Ländern, vor allem in Ägypten, im Iran, Irak und in Saudi-Arabien, wurden nach grob unfairen Gerichtsverfahren Todesurteile verhängt und vollstreckt.

Israel verübte weiterhin systematische Menschenrechtsverletzungen an den Palästinenser_innen, darunter auch völkerrechtliche Verbrechen, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Eine Vorverfahrenskammer des Internationalen Strafgerichtshofs befasste sich 2020 noch immer mit der Frage der territorialen Zuständigkeit des Gerichts für die von Israel besetzten palästinensischen Gebiete. Von der Entscheidung hing ab, ob die Chefanklägerin Ermittlungen wegen völkerrechtlicher Verbrechen einleiten könnte.

Die institutionalisierte Diskriminierung von Palästinenser_innen, die in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten unter israelischer Herrschaft lebten, setzte sich 2020 fort. Die israelischen Behörden rissen in Israel und dem besetzten Westjordanland zahlreiche Wohnhäuser ab und machten damit mindestens 996 Palästinenser_innen zu Binnenvertriebenen.

Die nationalen Justizbehörden müssen Angehörige der Sicherheitskräfte für Verstöße zur Rechenschaft ziehen, eine gerichtli-

che Kontrolle der Exekutive gewährleisten und die Standards für rechtmäßige Verfahren ohne Rückgriff auf die Todesstrafe einhalten.

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN

Das Leben der Zivilbevölkerung im Irak, Jemen, in Libyen und Syrien war 2020 weiterhin bestimmt von den seit Jahren andauernden bewaffneten Konflikten. Dabei war das Ausmaß der Gewalt, die von den verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Konfliktparteien ausging, abhängig von den wechselnden Allianzen vor Ort und den Interessen ausländischer Militärmächte. Die zahlreichen Parteien, die an den bewaffneten Konflikten in der Region beteiligt waren, begingen Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Einige griffen gezielt Zivilpersonen und zivile Gebäude an. In Libyen verübten bewaffnete Gruppen und Milizen weiterhin Angriffe auf medizinische Einrichtungen und entführten Beschäftigte des Gesundheitswesens. Im April und Mai wurde das *al-Khadra General Hospital* in der Hauptstadt Tripolis, das vom Gesundheitsministerium ausgewählt worden war, um Covid-19-Patient_innen zu behandeln, mit Granaten beschossen. In Syrien flogen russische und syrische Regierungstruppen Luftangriffe auf Städte in den Provinzen Idlib, Hama und Aleppo, die sich gezielt gegen Zivilpersonen und zivile Objekte wie Krankenhäuser und Schulen richteten.

Nahezu alle Parteien, die an den Konflikten im Nahen Osten und in Nordafrika beteiligt waren, verübten wahllose Angriffe, bei denen Zivilpersonen verletzt oder getötet wurden, teilweise durch Luftangriffe, teilweise durch den Beschuss von Wohngebieten mit Artillerie, Mörsergranaten und Raketen. Der Handel mit Waffen, die für Kriegsverbrechen und andere Verstöße genutzt wurden, ging weiter. Die Vereinigten Arabischen Emirate lieferten weiterhin illegal Waffen und militärische Ausrüstung an Milizen im Jemen. In Libyen unterliefen die Türkei, Russland, die Vereinigten Arabischen Emirate und andere Staaten das UN-Waffenembargo und belieferten ihre jeweiligen Verbündeten weiterhin mit Waffen und militärischer Ausrüstung, unter anderem mit international geächteten Antipersonenminen. Außerdem griffen die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate direkt in die Kämpfe ein, indem sie Luftangriffe flogen, bei denen Zivilpersonen und Menschen getötet wurden, die nicht direkt an den Kampfhandlungen beteiligt waren. In Syrien unterstützte Russland weiterhin offen das militärische Vorgehen der Regierungstruppen, das gegen das Völkerrecht verstieß, während bewaffnete Gruppen, die für Entführungen und summarische Tötungen verantwortlich waren, die Unterstützung der Türkei genossen.

Zur Taktik einiger Konfliktparteien gehörte es auch, der Bevölkerung humanitäre Hilfe vorzuenthalten, was nicht nur die wirtschaftliche Not verschärfte, sondern auch verhinderte, dass die Zivilbevölkerung während der Pandemie Zugang zur Gesundheitsversorgung hatte. Im Jemen schränkten alle Konfliktparteien humanitäre Hilfe willkürlich ein, was gravierende Auswirkungen auf das ohnehin geschwächte Gesundheitssystem hatte, das im Vergleich zum Jahr 2016 nur noch halb so viele Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen umfasste. In Syrien blockierten Regierungskräfte weiterhin die Arbeit humanitärer Hilfsorganisationen der UN und internationaler humanitärer

Organisationen mit Sitz in Damaskus, sodass die vom UN-Sicherheitsrat genehmigten Hilfslieferungen über türkische Grenzübergänge für einige Kommunen die einzige Rettung waren, auch wenn die Zahl der Grenzübergänge von vier auf zwei, später auf nur einen reduziert wurde.

Im Gazastreifen und im Süden Israels kam es zu vereinzelt bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Israel und bewaffneten palästinensischen Gruppen. Israel hielt an der rechtswidrigen Blockade des Gazastreifens fest.

Alle Parteien in bewaffneten Konflikten müssen sich an das humanitäre Völkerrecht halten. Insbesondere müssen sie direkte Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Infrastruktur sowie wahllose Angriffe beenden und auf den Einsatz von Explosivwaffen mit großflächiger Wirkung in Wohngebieten verzichten. Militärmächte müssen Waffenlieferungen stoppen, wenn ein erhebliches Risiko besteht, dass die Waffen für Verstöße gegen das Völkerrecht genutzt werden, wie dies in den aktuellen Konflikten im Nahen Osten und in Nordafrika der Fall ist.

RECHTE VON FLÜCHTLINGEN, ASYLSUCHENDEN, MIGRANT_INNEN UND BINNENVERTRIEBENEN

Geflüchtete, Migrant_innen und Binnenvertriebene, die in Lagern lebten und aufgrund der Überbelegung ohnehin schon einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt waren, wurden durch Corona-Maßnahmen, die die Bewegungsfreiheit einschränkten, hart getroffen. Sie konnten ihre Arbeitsplätze außerhalb der Lager nicht mehr erreichen, und humanitäres Personal konnte ihnen nur noch begrenzt Hilfe leisten.

Die massenhaften Angriffe auf Zivilpersonen und die zivile Infrastruktur im Nordwesten Syriens führten dazu, dass die Zahl der Geflüchteten in den ohnehin schon überlasteten Vertriebenenlagern nahe der türkischen Grenze 2020 um fast 1 Mio. Menschen anstieg. Die irakischen Behörden lösten mindestens zehn Lager für Binnenvertriebene auf, wodurch Zehntausende Menschen zum zweiten Mal vertrieben wurden. Diejenigen, denen man Verbindungen zur bewaffneten Gruppe Islamischer Staat (IS) nachsagte, liefen Gefahr, Opfer willkürlicher Inhaftierung und des Verschwindenlassens zu werden.

Die meisten der über 5 Mio. syrischen Geflüchteten, die seit Beginn des Konflikts im Jahr 2011 aus ihrem Heimatland geflohen waren, lebten weiterhin in den Nachbarstaaten Libanon, Jordanien und Türkei, was bewies, dass die internationale Gemeinschaft nicht in der Lage war, die Lasten fair zu verteilen. In Jordanien gehörten syrische Geflüchtete zu denjenigen, die am stärksten vom landesweiten Lockdown betroffen waren, da sie größtenteils einer informellen Beschäftigung nachgingen und keine schriftlichen Verträge, keinen Sozial- und Krankenversicherungsschutz oder gültige Arbeitserlaubnisse vorweisen konnten.

In Libyen wurde das Leid von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant_innen durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, Grenzschließungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit noch größer. Sie waren zahlreichen Menschenrechtsverletzungen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure ausgesetzt, wie willkürliche unbefristete Haft, Entführungen, rechtswidrige Tötungen, Folter und andere Misshandlungen, Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt sowie Zwangsarbeit. Tausende fielen dem Verschwin-

denlassen zum Opfer, nachdem die von der EU unterstützte libysche Küstenwache sie aufgegriffen hatte, als sie das Mittelmeer überqueren wollten. Aus dem Osten Libyens wurden mehr als 6.000 Geflüchtete und Migrant_innen ohne ordnungsgemäßes Verfahren in die Nachbarländer abgeschoben.

Die Behörden in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas nahmen weiterhin Migrant_innen fest, die keine gültigen Papiere vorweisen konnten, und inhaftierten sie, häufig ohne rechtliche Grundlage. Die algerischen Behörden verweigerten inhaftierten Migrant_innen bisweilen monatelang den Zugang zu einem Rechtsbehelf und schoben mehr als 17.000 Menschen ab. In Tunesien gewann eine Gruppe von 22 Migrant_innen einen Prozess, mit dem sie ihre Inhaftierung im Ouardia-Center angefochten hatte. Das Innenministerium ließ sie daraufhin nach und nach frei.

Regierungen müssen Abschiebungen von Flüchtlingen und Asylsuchenden nach Syrien und in andere Länder stoppen, sowie weitere Maßnahmen unterlassen, um diese Menschen zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer zu nötigen. Westliche und andere Staaten müssen wesentlich mehr Verantwortung übernehmen, u. a. durch die Aufnahme von Flüchtlingen (Resettlement).

ARBEITNEHMER_INNENRECHTE

Infolge der Corona-Pandemie gingen in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas im Jahr 2020 zahlreiche Arbeitsplätze verloren. In Ägypten wurden Zehntausende Beschäftigte in der Privatwirtschaft entlassen oder gezwungen, Lohnkürzungen zu akzeptieren, ohne Schutzausrüstung zu arbeiten oder unbefristeten, unbezahlten Urlaub zu nehmen. Beschäftigte und Gewerkschafter_innen wurden häufig allein deshalb festgenommen, weil sie ihr Streikrecht wahrgenommen hatten. In Jordanien flammte ein seit Langem bestehender Konflikt zwischen der Regierung und der Gewerkschaft der Lehrer_innen wieder auf: Als die Regierung entschied, wegen der Corona-Krise die Gehälter im öffentlichen Dienst bis Ende 2020 einzufrieren, kam es im August zu neuen Protesten. Die jordanische Polizei durchsuchte 13 Gewerkschaftsfilialen, nahm zahlreiche Gewerkschafts- und Vorstandsmitglieder fest, und ein Gericht ordnete die Auflösung der Gewerkschaft an.

Die Pandemie verschlimmerte die ohnehin schon prekäre Lage der Arbeitsmigrant_innen, die in Bahrain, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten dem kafala-System unterlagen. Sie waren bereits zuvor kaum gegen Ausbeutung durch Arbeitgeber_innen und Vermittlungsagenturen geschützt. Im Zuge der Corona-Krise wurden sie willkürlich entlassen, erhielten keinen Lohn und waren aufgrund der unhygienischen Bedingungen und der Überbelegung in den Lagern und Unterkünften einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Sie hatten nur selten Zugang zu Sozialmaßnahmen oder alternativer Beschäftigung, da sich die Nothilfe in Form von Sach- und Geldleistungen auf die Staatsangehörigen des jeweiligen Landes beschränkte. So waren beispielsweise in Jordanien nur Tagelöhner_innen mit jordanischer Staatsangehörigkeit anspruchsberechtigt. Tausende von Arbeitsmigrant_innen, die arbeitslos wurden, verloren damit auch ihre Aufenthaltsgenehmigung und liefen daher Gefahr, festgenommen, inhaftiert und abgeschoben zu werden.

Diejenigen, die das Land verlassen wollten, scheiterten häufig an pandemiebedingten Grenzsicherungen und Reisebeschränkungen. Unter anderem in Kuwait und Saudi-Arabien verlängerten die Behörden die Aufenthaltsgenehmigungen ausländischer Arbeiter_innen oder kündigten an, Verstöße dagegen nicht zu ahnden, sodass die Betroffenen das Land verlassen konnten, ohne Geldstrafen bezahlen zu müssen, vorausgesetzt, sie hatten keine Schulden und es waren keine Gerichtsverfahren gegen sie anhängig.

In mehreren Ländern wurden Reformen angekündigt, um den Schutz von Arbeitsmigrant_innen zu verbessern, insbesondere in den Golfstaaten, wo sie einen hohen Anteil der Arbeitskräfte ausmachten. In Katar und Oman nahmen die Behörden Gesetzesänderungen vor, wonach es Arbeitsmigrant_innen künftig möglich ist, ihren Arbeitsplatz zu wechseln oder das Land zu verlassen, ohne dafür die Erlaubnis ihrer Arbeitgeber_innen einholen zu müssen. In Kuwait verfolgten die Behörden mindestens drei Fälle, in denen weibliche Hausangestellte von ihren Arbeitgeber_innen körperlich misshandelt wurden, sowie Fälle von Menschenhandel und illegalem Handel mit Visa.

Regierungen müssen sicherstellen, dass die Rechte von Arbeitnehmer_innen gewahrt werden und das Streikrecht anerkannt wird. Sie müssen den arbeitsrechtlichen Schutz auf Arbeitsmigrant_innen, darunter Hausangestellte, ausweiten und das kafala-System abschaffen.

RECHTE VON FRAUEN UND MÄDCHEN

Frauenrechtsorganisationen, Beratungsstellen und Zufluchtsorte für Überlebende von Gewalt registrierten einen Anstieg der Notrufe wegen häuslicher Gewalt und der Anfragen nach Unterkunft während der landesweiten Lockdowns, unter anderem in Algerien, Irak, Jordanien, Marokko und Tunesien. Im Irak, in Jordanien, Kuwait und Palästina wurden Frauen weiterhin Opfer sogenannter Ehrenmorde, und die Behörden ergriffen keine Maßnahmen zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter_innen. In Libyen waren staatliche und nichtstaatliche Akteure für geschlechtsspezifische Misshandlungen, Einschüchterungen im Internet, Entführungen und Ermordungen von Frauen und Mädchen verantwortlich. So erschossen Unbekannte die Anwältin Hanan al-Barassi in Bengasi. Im Iran setzte die Sittenpolizei den diskriminierenden gesetzlichen Kopftuchzwang durch, indem sie Frauen und Mädchen tagtäglich schikanierte und gewaltsam angriff.

Frauen wurden weiterhin durch Gesetze diskriminiert, unter anderem in Bezug auf Heirat, Scheidung, das Sorgerecht für die Kinder und Erbschaftsangelegenheiten. In Saudi-Arabien und im Iran wurden Frauen auch gesetzlich diskriminiert, was Arbeitsmöglichkeiten und die Übernahme politischer Ämter betraf. Die Aussetzung von Gerichtsverfahren während des Lockdowns beeinträchtigte den Zugang von Frauen zu Rechtsmitteln, unter anderem bei der strafrechtlichen Verfolgung von Gewalt gegen Frauen in Marokko.

In Ägypten führte eine Online-Kampagne junger Feministinnen zur Festnahme mehrerer Männer, die der Vergewaltigung beschuldigt wurden, und zu einem Prozess. Die Behörden nahmen aber auch Überlebende und Zeug_innen fest, die Aussagen in Fällen von Vergewaltigungen machten. Mindestens neun

Influencerinnen, die Videos auf TikTok veröffentlicht hatten, wurden wegen »Unsittlichkeit« und »Verletzung familiärer Prinzipien und Werte« strafrechtlich verfolgt.

Eine positive Entwicklung war die Verabschiedung eines Gesetzes in Kuwait, das häusliche Gewalt unter Strafe stellte und Opfern häuslicher Gewalt weiteren Schutz sowie rechtliche und medizinische Hilfe anbot.

Die Behörden müssen nicht nur gegen die seit langem bestehende Diskriminierung von Frauen durch Gesetze und im täglichen Leben vorgehen, sondern auch alle Formen von Gewalt gegen Frauen öffentlich verurteilen. Sie sollten vorrangig Maßnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden, der Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf gewährt wird, und dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

RECHTE VON LESBEN, SCHWULEN, BISEXUELLEN, TRANS- UND INTERGESCHLECHTLICHEN

Überall im Nahen Osten und in Nordafrika erlebten Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität Schikanen, Festnahmen und Strafverfolgung. In einigen Ländern wurden schwule Männer zwangsweise einer analen Untersuchung unterzogen, was dem Tatbestand der Folter entspricht, um »Beweise« für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zu finden. Strafgerichte behandelten einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen nach wie vor als Verbrechen und verurteilten Männer, und manchmal auch Frauen, entweder wegen Verletzung der öffentlichen Moral oder aufgrund spezieller gesetzlicher Bestimmungen. Die algerische Polizei nahm 44 Personen auf einer Party fest, die ihrer Ansicht nach eine »homosexuelle Hochzeit« war. Ein Gericht verurteilte später die Gastgeber und alle Gäste zu drei Jahren bzw. einem Jahr Gefängnis wegen »Anstiftung zur Homosexualität« und »Ausschweifung«. Tunesische Gerichte verurteilten mindestens 15 Männer und eine Frau nach Artikel 230 des Strafgesetzbuches, der »Unzucht« unter Strafe stellt. In Libyen nahmen *Radaa*-Einheiten erneut Männer aufgrund ihrer vermeintlichen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität fest, folterten und misshandelten sie.

Regierungen müssen alle Personen, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung inhaftiert sind, freilassen und im Falle einer strafrechtlichen Verfolgung alle Anklagen fallenlassen. Die Parlamente müssen Bestimmungen aufheben, die einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen kriminalisieren, Analuntersuchungen abschaffen und Gesetze erlassen, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität verbieten.

AUSGEWÄHLTE LÄNDERKAPITEL

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA 2020

ÄGYPTEN

Amtliche Bezeichnung: Arabische Republik Ägypten

Staatsoberhaupt: Abdel Fattah al-Sisi
Regierungschef: Moustafa Madbouly

Die Behörden bestraften 2020 weiterhin jegliche öffentlich geäußerte Kritik oder als kritisch eingestufte Meinung und unterdrückten die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit massiv. Zahlreiche Journalist_innen befanden sich allein aufgrund ihrer Arbeit oder kritischer Ansichten willkürlich in Haft. Die Behörden gingen hart gegen jede Berichterstattung über die Corona-Pandemie vor, die von der offiziellen Darstellung abwich, und inhaftierten Beschäftigte des Gesundheitswesens, die auf Mängel beim Infektionsschutz hingewiesen hatten. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit war für Menschenrechtsorganisationen und politische Parteien weiterhin stark eingeschränkt. Sicherheitskräfte lösten gelegentliche Protestaktionen unter Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt auf und hielten Hunderte Demonstrierende und Passant_innen in willkürlicher Haft fest, während Ermittlungen wegen »Terrorismus« und anderer Anschuldigungen gegen sie eingeleitet wurden. Tausende Menschen befanden sich immer noch in übermäßig langer Untersuchungshaft, darunter Menschenrechtsverteidiger_innen, Journalist_innen, Politiker_innen, Anwält_innen und Influencer_innen. Die Haftbedingungen waren nach wie vor grausam und unmenschlich. Den Gefangenen wurde eine angemessene medizinische Versorgung verweigert, was dazu führte

oder dazu beitrug, dass mindestens 35 Menschen in der Haft oder kurz nach ihrer Freilassung starben. Garantien für ein faires Gerichtsverfahren wurden ständig missachtet. Gerichte verhängten Todesurteile und ließen Hinrichtungen vollstrecken. Die Behörden gingen strafrechtlich gegen Influencerinnen vor, denen sie wegen ihrer Kleidung, ihres Verhaltens und der Tatsache, dass sie mit Werbung in den sozialen Medien Geld verdienten, Moralverstöße vorwarfen. Zahlreiche Arbeiter_innen wurden willkürlich inhaftiert und strafrechtlich verfolgt, weil sie von ihrem Streikrecht Gebrauch gemacht hatten. Bewohner_innen informeller Siedlungen wurden Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen. Die Behörden inhaftierten und verfolgten Christ_innen, Schiit_innen und andere Personen strafrechtlich wegen Blasphemie. Die Sicherheitskräfte gingen mit Gewalt gegen Flüchtlinge vor, die an Protestkundgebungen teilnahmen, nachdem ein sudanesischer Junge getötet worden war. Sie schlugen die Protestierenden mit Knüppeln und überzogen sie mit rassistischen Beleidigungen.

Hintergrund

Zwischen August und Dezember 2020 fanden in mehreren Durchgängen Wahlen für beide Kammern des Parlaments statt. Die Wahlbeteiligung war sehr gering.

Die Behörden verlängerten alle drei Monate den seit April 2017 andauernden Notstand und umgingen so die in der Verfassung vorgesehene Höchstgrenze von sechs Monaten. Eine im Mai vorgenommene Reform des Notstandsgesetzes verlieh dem Präsidenten zusätzliche

weitreichende Befugnisse, um öffentliche und private Zusammenkünfte einzuschränken und die Zuständigkeit der Militärgerichte für Zivilpersonen noch weiter auszudehnen.

Im Juni bewilligte der Internationale Währungsfonds 5,2 Mrd. US-Dollar, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise in Ägypten zu bewältigen. Im August reduzierte die Regierung die Subventionen für Brot. Im September gab es in verschiedenen Dörfern, Kleinstädten und Außenbezirken von Kairo, in denen Armut weit verbreitet war, kleine Protestaktionen. Auslöser waren die sich verschlechternde wirtschaftliche Situation und die Drohung der Regierung, Häuser abzureißen, die ohne Genehmigung errichtet worden seien, sollten die Bewohner_innen nicht die gesetzlich festgelegte Geldstrafe zahlen.

Im Nordsinai gab es 2020 weiterhin vereinzelt Angriffe bewaffneter Gruppen. Die Armee informierte über Militärangehörige, die im Mai, Juli und Oktober getötet wurden, sowie über die Tötung zahlreicher Mitglieder bewaffneter Gruppen. Medienberichten zufolge überfielen bewaffnete Gruppen im Juli mehrere Dörfer in der Gegend von Bir al-Abd und zwangen die Bewohner_innen zur Flucht. Einige von ihnen wurden bei ihrer Rückkehr im Oktober durch explodierende Sprengsätze getötet.

Ägypten beteiligte sich weiterhin an der von Saudi-Arabien angeführten Militärallianz, die in den bewaffneten Konflikt im Jemen eingriff, und war unverändert Mitglied der Koalition, die im Zuge der anhaltenden diplomatischen Krise am Golf Sanktionen gegen Katar verhängt hatte. Im bewaffneten Konflikt in Libyen stand Ägypten aufseiten der

selbsternannten Libysch-Arabischen Streitkräfte (Libyan Arab Armed Forces – LAAF) von Khalifa Haftar und unterstützte die Konfliktpartei unter anderem durch die Weiterleitung von Waffenlieferungen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE). Die VAE nutzten den ägyptischen Luftwaffenstützpunkt Sidi Barrani, um im Auftrag der LAAF Ziele in Libyen mit Drohnen anzugreifen.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Die Behörden reagierten auf kleine, vereinzelte Protestaktionen im September und Oktober 2020 mit unverhältnismäßiger Gewalt, Massenfestnahmen, Zensur und willkürlichen Sicherheitskontrollen. Die Sicherheitskräfte setzten Tränengas, Schlagstöcke, Schrotmunition und zumindest in einem Fall auch scharfe Munition ein, um die Demonstrationen aufzulösen, und führten unter Einsatz von Gewalt Hausdurchsuchungen durch, um mutmaßliche Demonstrierende festzunehmen. Dabei wurden mindestens zwei Männer getötet und weitere Personen verletzt. Hunderte Demonstrierende und Umstehende kamen in Haft, während man Ermittlungen wegen »Terrorismus« und anderer Anschuldigungen in Zusammenhang mit den Protesten gegen sie einleitete.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf Meinungsfreiheit wurde 2020 weiterhin massiv beschnitten, dies galt auch für Äußerungen im Internet.

Zahlreiche Journalist_innen wurden willkürlich festgenommen und inhaftiert, während man wegen »Missbrauchs sozialer Medien«, »Verbreitung von Falschnachrichten« oder »Terrorismus« gegen sie ermittelte.

Am 24. Juni drangen Sicherheitskräfte in das Büro der unabhängigen Nachrichtenwebsite *al-Manassa* in Kairo ein und nahmen die Chefredakteurin Noura Younes vorübergehend fest.

Nach Angaben von Menschenrechtsgruppen waren weiterhin Hunderte Internetseiten, die Nachrichten oder Informationen zu Menschenrechten und anderen Themen enthielten, blockiert. Im April schalteten die Behörden die Nachrichtenseite *Darb* ab, nachdem diese über Menschenrechtsanliegen berichtet hatte.

Die Behörden gingen mit aller Härte gegen jegliche unabhängige Berichterstattung über die Corona-Pandemie vor und drohten mit Konsequenzen, sollten »Falschinformationen« verbreitet wer-

den. Mindestens neun Mitarbeiter_innen des Gesundheitswesens wurden willkürlich festgenommen, weil sie in den sozialen Medien auf mangelnde Schutzvorkehrungen hingewiesen oder den Umgang der Regierung mit der Pandemie kritisiert hatten. Sie blieben in Haft, während man wegen »Terrorismus« und »Verbreitung von Falschinformation« gegen sie ermittelte. Weitere Personen wurden bedroht, schikaniert und mit Verwaltungsstrafen belegt.

Die Kammer für Terrorismus des Strafgerichts in Kairo verurteilte am 25. August den Direktor des Kairoer Instituts für Menschenrechtsstudien, Bahey el-Din Hassan, in Abwesenheit zu 15 Jahren Haft. Ihm wurde »Beleidigung der Justiz« und »Verbreitung von Falschinformationen« zur Last gelegt, weil er sich auf Twitter zu Menschenrechtsverletzungen in Ägypten geäußert hatte.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Die politisch motivierten strafrechtlichen Ermittlungen gegen Menschenrechtsorganisationen wegen deren Aktivitäten und Finanzierung, die als »Fall 173« bekannt wurden, dauerten 2020 an. Mindestens 31 Mitarbeiter_innen zivilgesellschaftlicher Organisationen durften weiterhin nicht ins Ausland reisen. Im Juli wies ein Kairoer Gericht den Einspruch von 14 Personen gegen ihre Reiseverbote ab.

Im Februar nahmen Sicherheitskräfte den Menschenrechtsverteidiger Patrick George Zaki am Flughafen von Kairo willkürlich fest, als er von einer Auslandsreise zurückkam. Nach Angaben seiner Rechtsbeistände traktierte ihn die Polizei mit Elektroschocks und Schlägen. Der Mitarbeiter der Menschenrechtsorganisation Ägyptische Initiative für Persönlichkeitsrechte (Egyptian Initiative for Personal Rights – EIPR) war Ende 2020 immer noch in Untersuchungshaft, während die Behörden ihm vollkommen grundlos »Terrorismus« vorwarfen und gegen ihn ermittelten. Im November inhaftierten die Sicherheitskräfte drei Führungskräfte der EIPR, denen ebenfalls »Terrorismus« zur Last gelegt wurde. Gasser Abdel-Razek, Karim Ennarah und Mohamed Basheer hatten mehrere westliche Diplomaten_innen in die Räume der Organisation eingeladen, um mit ihnen über die Menschenrechtssituation in Ägypten zu sprechen. Nach weltweiten Protesten kamen die drei Männer im Dezember frei, doch froren die Behörden ihre Konten ein.

Oppositionelle wurden schikaniert und willkürlich inhaftiert. Im März 2020 verurteilte ein Gericht den ehemaligen Parlamentsabgeordneten und Vorsitzenden einer Oppositionspartei, Ziad el-Elaimy, zu einem Jahr Gefängnis, weil er sich in einem Interview zur Lage der Menschenrechte geäußert hatte. Im Juni wurde das Urteil in nächster Instanz bestätigt, und der Politiker blieb in Haft. Nach einer Änderung der Antiterrorgesetze im Februar konnten die Justizbehörden Organisationen und Einzelpersonen bereits dann als »Terroristen« einstufen, wenn die Polizei ermittelte, selbst wenn keine »terroristischen Handlungen« vorgefallen waren. In der Folge setzte die für Terrorismus zuständige Kammer des Strafgerichts in Kairo die Politiker Ziad el-Elaimy und Abdelmoniem Abouelfotoh, die Aktivisten Ramy Shaath und Alaa Abdelfattah sowie den Menschenrechtsverteidiger Mohamed el-Baqer ohne jegliche Anhörung oder ein ordnungsgemäßes Verfahren für fünf Jahre auf die ägyptische »Terrorismusliste«.

Willkürliche Inhaftierungen und unfaire Gerichtsverfahren

Tausende Menschen befanden sich 2020 in willkürlicher Haft: Sie hatten lediglich ihre Menschenrechte wahrgenommen oder waren in Massenprozessen, Verfahren vor Militärgerichten oder anderen grob unfairen Prozessen verurteilt worden. In Ägypten lebende Familienangehörige von Dissident_innen, die ins Exil gegangen waren, wurden bedroht, verhört und willkürlich festgenommen.

Die Menschenrechtsaktivistin Sanaa Seif wurde im Juni 2020 willkürlich inhaftiert und im August wegen »Verbreitung falscher Nachrichten«, »Beleidigung eines Polizisten« und anderer Vorwürfe angeklagt. Grund dafür war, dass sie, ihre Schwester und ihre Mutter vor dem Tora-Gefängnis schwer verprügelt worden waren, ohne dass die anwesenden Sicherheitskräfte eingriffen, und Sanaa Seif einem Polizisten daraufhin Komplizenschaft vorgeworfen hatte.

Staatsanwaltschaften und Gerichte verlängerten routinemäßig die Untersuchungshaft Tausender Inhaftierter, gegen die vollkommen grundlos wegen »Terrorismus« ermittelt wurde. In einigen Fällen waren die Beschuldigten nicht anwesend, wenn über die Verlängerung ihrer Haft entschieden wurde, und ihren Rechtsbeiständen war es nicht erlaubt,

die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung anzufechten. Viele Häftlinge waren viel länger in Untersuchungshaft als die zwei Jahre, die nach ägyptischem Recht maximal zulässig sind.

Die für Staatssicherheit zuständige Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft (Supreme State Security Prosecution – SSSP) umging Entscheidungen von Gerichten und Staatsanwaltschaften, die nach übermäßig langer Untersuchungshaft Freilassungen anordneten, indem sie neue Haftbefehle für ähnliche Anklagen ausstellte. Eine vergleichbare Taktik wandte die SSSP an, um verurteilte Gefangene nach Verbüßung ihrer Haftstrafe willkürlich weiter zu inhaftieren.

Verschwindenlassen, Folter und andere Misshandlungen

Die Behörden ließen 2020 Hunderte Häftlinge, darunter auch gewaltlose politische Gefangene, an unbekanntem Ort verschwinden.

Der Gewerkschafter Ahmad Amasha wurde am 17. Juni festgenommen und war danach 25 Tage lang Opfer des Verschwindenlassens. Am 12. Juli verhörte ihn die SSSP und ordnete seine Inhaftierung an, während man wegen »Terrorismus« gegen ihn ermittelte.

Folter war in offiziellen und inoffiziellen Hafteinrichtungen nach wie vor an der Tagesordnung. Personen, die in Zusammenhang mit den Protesten im September festgenommen worden waren, teilten der Staatsanwaltschaft mit, dass Sicherheitskräfte sie geschlagen und mit Elektroschocks gequält hätten.

Die Staatsanwaltschaften leiteten in der Regel keine Ermittlungen gegen Angehörige des nationalen Geheimdienstes (National Security Agency – NSA) wegen Folttervorwürfen und Verschwindenlassens an. Nur bei einigen wenigen Todesfällen in Gewahrsam kam es zu strafrechtlichen Ermittlungen. Islam al-Australy, der Inhaber eines Ladens für Geflügel, starb am 7. September, zwei Tage nach seiner Festnahme, auf der Polizeistation von Monib in Gizeh. Das Innenministerium wies Vorwürfe zurück, er sei an den Folgen von Folter gestorben. Sicherheitskräfte nahmen Familienangehörige, Nachbar_innen und Bewohner_innen des Stadtviertels fest, die vor der Polizeiwache gegen seinen Tod protestierten. Sie kamen erst wieder frei, nachdem die Familie des Opfers ihre Anzeige gegen die Polizei zurücknahm. Die Staatsanwalt-

schaft ordnete die Inhaftierung von vier Polizisten der unteren Hierarchieebene bis zum Abschluss der Ermittlungen an und ließ einen Polizeibeamten gegen Kautions frei.

Die italienische Staatsanwaltschaft benannte im Dezember vier Angehörige des Geheimdienstes NSA, die im Verdacht standen, an der Entführung, Folterung und Tötung des italienischen Studenten Giulio Regeni im Jahr 2016 beteiligt gewesen zu sein.

Recht auf Gesundheit – Haftbedingungen

Die Bedingungen in Gefängnissen und anderen Hafteinrichtungen waren weiterhin grausam und unmenschlich. Gefangene klagten über stark überbelegte Zellen, schlechte Belüftung, mangelnde Hygiene, fehlende sanitäre Anlagen sowie unzureichendes Essen und verunreinigtes Trinkwasser. Die Behörden folterten einige Häftlinge, indem sie unter schrecklichen Bedingungen für unbestimmte Zeit in Einzelhaft gehalten wurden.

Die Behörden verweigerten den Gefangenen eine angemessene medizinische Versorgung. In einigen Fällen geschah dies vorsätzlich, um Andersdenkende zu bestrafen, was den Tatbestand der Folter erfüllen könnte. Mindestens 35 Gefangene starben im Gefängnis oder kurz nach ihrer Freilassung an medizinischen Komplikationen oder weil ihnen eine angemessene ärztliche Versorgung verweigert worden war. Die Behörden leiteten keine unabhängigen und wirksamen Untersuchungen zu den Ursachen und Umständen dieser Todesfälle ein.

Am 13. August 2020 starb der führende Vertreter der Muslimbruderschaft Essam El-Erian, der seit 2013 inhaftiert war, im Gefängnis. Er hatte vor Gericht angegeben, dass er in der Einzelhaft misshandelt worden sei und dass man ihm die medizinische Versorgung verweigert habe.

Die Behörden ergriffen keine Maßnahmen, um Infektionen mit dem Coronavirus in Gefängnissen und anderen Hafteinrichtungen zu verhindern. Den Gefangenen stand kein Desinfektionsmittel zur Verfügung, und im Falle eines Infektionsverdachts wurden sie weder systematisch getestet noch unter Quarantäne gestellt. Auch an der Überbelegung der Zellen änderte sich nichts. Die Behörden ließen Tausende Gefangene, die sich seit langer Zeit in Untersuchungshaft befanden, wei-

terhin nicht frei. Die jährlichen Begnadigungen betrafen erneut nur Tausende nicht-politische Gefangene. Angehörige und Unterstützer_innen von Gefangenen, die sich besorgt über den gesundheitlichen Zustand von Inhaftierten äußerten, wurden von den Behörden schikaniert und willkürlich inhaftiert.

Die Behörden verboten von März bis August Gefängnisbesuche unter Berufung auf die Corona-Pandemie. Zahlreiche politische Gefangene durften auch im Rest des Jahres keinen Besuch empfangen. Das Gefängnispersonal bot auch keine anderen Möglichkeiten an, um eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Gefangenen und ihren Familien und Rechtsbeiständen zu gewährleisten.

Todesstrafe

Militärgerichte, die für Terrorismus zuständigen Kammern der Strafgerichte und andere Gerichte fällten nach unfairen Massenprozessen Todesurteile. Berufungsgerichte bestätigten die Urteile. Es wurden Hinrichtungen vollstreckt.

Im März 2020 verhängte ein Strafgericht nach einem unfairen Massenprozess Todesurteile gegen 37 Männer. Viele von ihnen waren vor ihrem Prozess monatelang dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen, waren geschlagen, mit Elektroschocks traktiert oder über einen langen Zeitraum aufgehängt worden. Im Juli bestätigte Ägyptens oberstes Berufungsgericht das Todesurteil gegen Wael Tawadros, auch bekannt unter dem Namen Vater Isaijah, nach einem Gerichtsverfahren, das durch Folter und Verschwindenlassen gekennzeichnet war.

Die Behörden vollstreckten Todesurteile und richteten auch Menschen hin, die in grob unfairen Prozessen verurteilt worden waren – sei es, dass sie Opfer des Verschwindenlassens geworden waren, sei es, dass unter Folter erpresste »Geständnisse« als Beweismittel gegen sie verwendet wurden. Allein im Oktober und November 2020 wurden in Ägypten fast doppelt so viele Menschen hingerichtet wie im gesamten Jahr 2019.

Geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt

Frauen und Mädchen waren weiterhin Diskriminierung ausgesetzt, sowohl durch Gesetze als auch im täglichen Leben.

Nach einer öffentlichen Debatte über Straflosigkeit bei sexualisierter Gewalt nahmen die Behörden mehrere Männer

fest, die im Verdacht standen, Vergewaltigungen verübt zu haben. Die Behörden stellten jedoch weder den Schutz von Überlebenden und Zeug_innen sicher, noch ergriffen sie Maßnahmen, um die weit verbreitete Gewalt gegen Frauen und Mädchen angemessen zu untersuchen und zu bekämpfen. Eine Frau, die vergewaltigt worden war, sowie weitere, die sexualisierte Gewalt anzeigten, erlebten Repressalien seitens der Behörden.

Im August 2020 wurden ein Mann und drei Frauen, die sich als Zeug_innen gemeldet hatten, um Aussagen zu einer Gruppenvergewaltigung in einem Kairoer Hotel im Jahr 2014 zu machen, von den Behörden willkürlich festgenommen. Außerdem wurden strafrechtliche Ermittlungen wegen »Unsittlichkeit«, »Missbrauchs sozialer Medien« und anderer Vorwürfe gegen sie eingeleitet. Zwei Bekannte der Zeug_innen wurden ebenfalls festgenommen und wegen »Ausschweifung« angeklagt – ein Vorwurf, der in Ägypten häufig erhoben wird, um gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen strafrechtlich zu verfolgen. Die beiden Männer wurden unter Zwang einer analen Untersuchung unterzogen, was dem Tatbestand der Folter entspricht. Die Anklage gegen alle sechs Personen stützte sich vor allem auf private Videos und Fotos intimer Natur.

Eine am 5. September 2020 erfolgte Änderung der Strafprozessordnung untersagte der Staatsanwaltschaft und der Polizei, die Identität von Überlebenden sexualisierter Gewalt preiszugeben. Die Änderung sah jedoch keine Strafen für Verstöße gegen die Schweigepflicht vor und umfasste auch keine Bestimmungen, um Zeug_innen und andere Personen, die sexualisierte Gewalt anzeigten, zu schützen.

Ab April verschärften die Behörden ihr hartes Vorgehen gegen Influencerinnen, denen sie wegen ihrer Kleidung, ihres Verhaltens und der Tatsache, dass sie mit Apps wie TikTok Geld verdienten, Moralverstöße vorwarfen. Mindestens neun Frauen wurden wegen »Unsittlichkeit« und »Verletzung familiärer Prinzipien und Werte« strafrechtlich verfolgt. Mindestens sechs Frauen wurden zu Haftstrafen zwischen zwei und sechs Jahren verurteilt.

Rechte von Arbeitnehmer_innen

Zehntausende Beschäftigte in der Privatwirtschaft wurden nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie entlassen, gezwun-

gen, Lohnkürzungen zu akzeptieren, ohne Schutzausrüstung zu arbeiten oder unbefristeten, unbezahlten Urlaub zu nehmen. Die Behörden gewährten Arbeitnehmer_innen, die aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise ihren Lebensunterhalt verloren, keine Arbeitslosenunterstützung oder andere Sozialleistungen.

Die Behörden nahmen zahlreiche Beschäftigte und Gewerkschafter_innen willkürlich fest, nur weil sie ihr Recht, zu streiken und friedlich zu protestieren, wahrgenommen hatten.

Im September inhaftierten die Sicherheitskräfte mindestens 41 Beschäftigte eines staatlichen Textilunternehmens in der Stadt Shebin al-Kom, die mit einer Demonstration die Auszahlung ihrer ausstehenden Löhne eingefordert hatten. Alle kamen zehn Tage später wieder frei.

Das Kassationsgericht, Ägyptens oberstes Berufungsgericht, billigte im Juni, dass Beschäftigte staatlicher Unternehmen entlassen werden können, wenn sie im Zusammenhang mit Protesten verurteilt wurden, selbst dann, wenn höhere Instanzen sie freisprachen.

Recht auf Wohnen – rechtswidrige Zwangsräumungen

Die Behörden räumten informelle Siedlungen mit Gewalt und nahmen zahlreiche Menschen willkürlich fest, die gegen den drohenden Abriss ihrer Häuser protestierten.

Am 18. Juli 2020 lösten Sicherheitskräfte eine Protestaktion der Bewohner_innen von Ma'awa el-Sayadeen in Alexandria gegen den Abriss ihrer Häuser gewaltsam auf. 65 Demonstrierende wurden festgenommen, mindestens 42 Männer waren bis zu fünf Monate lang inhaftiert, während man wegen »Teilnahme an nicht genehmigten Protesten« und »Angriff auf Staatsbedienstete« gegen sie ermittelte. Sie wurden später alle freigelassen.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Die Behörden diskriminierten Christ_innen weiterhin sowohl durch Gesetze als auch in der Praxis. Ihr Recht, Kirchen zu bauen, zu sanieren und zu erweitern, war nach wie vor durch ein Gesetz aus dem Jahr 2016 eingeschränkt, wonach dafür eine Genehmigung der Sicherheitsbehörden und anderer staatlicher Stellen erforderlich war. Nach Angaben der EIPR hatten die Behörden von insgesamt 5.540

Anträgen, die seit 2016 gestellt worden waren, weniger als 200 Kirchen eine vollständige rechtliche Genehmigung erteilt. 1.412 Anträge waren vorläufig und unter Auflagen genehmigt worden.

Atheist_innen und Angehörige religiöser Minderheiten wie Schiit_innen und Christ_innen wurden wegen Blasphemie oder »terroristischen« Straftaten strafrechtlich verfolgt und inhaftiert. Im Juni verurteilte ein Gericht zwei Schiiten zu einem Jahr Haft, weil sie ihren Glauben praktiziert hatten. Im August nahmen Sicherheitskräfte den koranistischen Schriftsteller und Blogger Reda Abdel-Rahman fest und ließen ihn für 22 Tage verschwinden, offenbar als Vergeltung für religiöse und politische Schriften eines Verwandten von ihm, der im Exil lebte. Ende 2020 befand sich Reda Abdel-Rahman noch immer in Untersuchungshaft.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant_innen

Geflüchtete und Migrant_innen wurden weiterhin willkürlich festgenommen und inhaftiert. Von Januar bis September nahmen die Sicherheitskräfte im Süden des Landes mindestens 14 Personen aus Syrien, 29 aus dem Sudan und eine Person aus Guinea fest, die nach Ägypten eingereist waren oder sich dort aufhielten, ohne gültige Papiere vorweisen zu können, und inhaftierten sie in Polizeistationen.

Im November lösten die Sicherheitskräfte zwei friedliche Proteste sudanesischer Geflüchteter und Migrant_innen gewaltsam auf, die auf die Straße gegangen waren, nachdem ein sudanesischer Junge getötet worden war. Die Sicherheitskräfte nahmen zahlreiche Protestierende fest, schlugen sie, überzogen sie mit rassistischen Beleidigungen und misshandelten sie in anderer Weise.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Egypt: Rare protests met with unlawful force and mass arrests (Press release, 2 October)
- Egypt: Death sentences against 37 convicted of terrorism after unfair trial (Press release, 2 March)
- Egypt: Survivors of sexual violence and online abuse among prosecuted women TikTok influencers (Press release, 13 August)

IRAN

Amtliche Bezeichnung: Islamische Republik Iran

Staatsoberhaupt: Ali Khamenei

Regierungschef: Hassan Rohani

Die Behörden unterdrückten 2020 weiterhin massiv die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Um Proteste niederzuschlagen, griffen die Sicherheitskräfte auf rechtswidrige Mittel zurück. Sie inhaftierten weiterhin Hunderte Demonstrierende, Dissident_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen willkürlich. Viele von ihnen wurden zu Gefängnis- und Prügelstrafen verurteilt. Frauen sowie Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten litten nach wie vor unter Diskriminierung und Gewalt. Verschwindenlassen, Folter und andere Misshandlungen waren weit verbreitet und wurden systematisch angewendet, ohne geahndet zu werden. Gerichte verhängten Körperstrafen, die der Folter gleichkamen, wie Auspeitschungen und Amputationen. Das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren wurde systematisch verletzt. Die Todesstrafe diente als Mittel der politischen Unterdrückung. Eine Exekution wurde öffentlich vollstreckt, einige weitere im Geheimen. Zu den Hingerichteten gehörten auch Personen, die zur Tatzeit noch minderjährig waren. Die Behörden machten sich weiterhin des Verschwindenlassens schuldig, das ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt, weil sie systematisch das Schicksal und den Verbleib Tausender politisch Andersdenkender vertuschten, die 1988 »verschunden« und außergerichtlichen Hinrichtungen zum Opfer gefallen waren. Massengräber, in denen man die sterblichen Überreste der Verschwundenen vermutete, wurden weiterhin zerstört.

Hintergrund

Nachdem ein gezielter Drohnenangriff der USA am 3. Januar 2020 den iranischen General und Kommandeur der Revolutionsgarden Qassem Soleimani in der irakischen Hauptstadt Bagdad getötet hatte, war die politische Lage angespannt. Inmitten der Eskalation schossen die Revolutionsgarden am 8. Januar Raketen auf ein ukrainisches Passagierflugzeug im iranischen Luftraum und verur-

sachten damit einen Absturz, bei dem alle 176 Menschen an Bord ums Leben kamen. Nachdem die iranischen Behörden den Vorfall zunächst vertuscht hatten, gaben sie schließlich »menschliches Versagen« als Grund für den Absturz an.

Im bewaffneten Konflikt in Syrien leistete der Iran weiterhin den Regierungstruppen militärische Unterstützung.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie überforderte das Gesundheitssystem. Berichten zufolge starben mindestens 300 Personen, die im Gesundheitswesen tätig waren, an Covid-19.

Die von den USA verhängten Sanktionen trafen die Wirtschaft des Landes nach wie vor hart und wirkten sich verheerend auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Bevölkerung aus.

Im März erneuerte der UN-Menschenrechtsrat das Mandat des UN-Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation im Iran. Die Behörden verweigerten sowohl ihm als auch anderen UN-Expert_innen und unabhängigen Menschenrechtsbeobachter_innen die Einreise.

Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Behörden unterdrückten 2020 weiterhin massiv die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit.

Das Innenministerium sowie die Sicherheits- und Nachrichtendienste verboten nach wie vor unabhängige politische Parteien, Menschenrechtsgruppen und andere zivilgesellschaftliche Initiativen. Alle Arten von Medien unterlagen der Zensur, und ausländische Satellitensender waren weiterhin gestört. Die Internetseiten von *Facebook*, *Telegram*, *Twitter* und *YouTube* blieben blockiert.

Erneut wurden Hunderte Menschen willkürlich inhaftiert, die lediglich friedlich ihre Menschenrechte wahrgenommen hatten. Dazu zählten Rechtsanwält_innen, Aktivist_innen und andere Menschenrechtsverteidiger_innen, die sich für die Umwelt, die Rechte von Frauen, Arbeitnehmer_innen und Minderheiten einsetzten oder sich gegen die Todesstrafe engagierten oder Aufklärung, Gerechtigkeit und Entschädigung im Zusammenhang mit den massenhaften Hinrichtungen und dem Verschwindenlassen von Menschen in den 1980er Jahren ver-

langten. Auch Demonstrierende, Journalist_innen und andere Medienschaffende, politisch Andersdenkende, Künstler_innen und Schriftsteller_innen wurden willkürlich inhaftiert.

Hunderte gewaltlose politische Gefangene waren von Begnadigungen und vorübergehenden Freilassungen ausgeschlossen. Die Oppositionsführer Mehdi Karroubi und Mir Hossein Mussawi sowie dessen Ehefrau Zahra Rahnavard standen noch immer ohne Anklage oder Gerichtsverfahren unter willkürlichem Hausarrest.

Das gesamte Jahr über schlossen die Behörden rechtswidrig die Einrichtungen zahlreicher Journalist_innen, die für unabhängige Medien im Ausland arbeiteten, sowie von Menschenrechtsverteidiger_innen und deren Familien, oder froren deren Bankkonten und Vermögen ein. Um Demonstrierende, Journalist_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen für ihre Tätigkeiten zu bestrafen, wurden auch Familienmitglieder, wie zum Beispiel deren Kinder oder betagte Eltern, eingeschüchtert, verhört oder willkürlich festgenommen und inhaftiert.

Im Januar gingen die Sicherheitskräfte mit rechtswidriger Gewalt gegen Proteste vor. Sie verwendeten Luftgewehr und Munition, die normalerweise für die Jagd verwendet wird, Gummigeschosse, Tränengas und Pfefferspray, um friedlich Demonstrierende auseinanderzutreiben, die Gerechtigkeit für die Opfer des Absturzes des ukrainischen Flugzeuges forderten. Außerdem traten sie auf Demonstrierende ein, versetzten ihnen Fausthiebe, verprügelten sie und nahmen zahlreiche Menschen willkürlich in Haft.

Um eine unabhängige Berichterstattung im Vorfeld der Parlamentswahlen zu verhindern, gingen die Behörden im Januar und Februar gezielt gegen Journalist_innen vor, inhaftierten sie willkürlich und führten Hausdurchsuchungen und Verhöre durch.

Die Behörden ergriffen Maßnahmen, die eine unabhängige Berichterstattung über Covid-19 und jegliche Kritik am staatlichen Umgang mit der Pandemie unterbinden sollten. Das Ministerium für Kultur und islamische Führung wies Medien und Journalist_innen an, bei der Berichterstattung nur offizielle Quellen und Statistiken zu verwenden. Die Internetpolizei gründete eine spezielle Einheit, um gegen »Internet-Gerüchte« und

»Fake News« über Corona in den sozialen Medien vorzugehen. Zahlreiche Journalist_innen, Nutzer_innen Sozialer Medien, Mitarbeiter_innen im Gesundheitswesen und andere Personen wurden festgenommen, verhört oder verwarnt. Im April erhoben die Behörden Anklage gegen Rahim Yousefpour, einen Arzt aus Saqqez in der Provinz Kurdistan, wegen »Verbreitung von Propaganda gegen das System« und »Störung der öffentlichen Meinung«, weil er auf *Instagram* Beiträge über Covid-19 veröffentlicht hatte.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen waren 2020 nach wie vor weit verbreitet und wurden systematisch angewendet, vor allem während Verhören.

Die iranische Polizei, der Geheimdienst, die Sicherheitskräfte und das Gefängnispersonal hielten Inhaftierte über lange Zeit in Einzelhaft, schlugen sie, peitschten sie aus, zwangen sie, in schmerzhaften Positionen zu verharren, verabreichten ihnen chemische Substanzen und quälten sie mit Elektroschocks. Die Gefängnisverwaltungen und die Strafverfolgungsbehörden verweigerten gewaltlosen politischen Gefangenen und anderen Personen, die aus politisch motivierten Gründen inhaftiert waren, absichtlich eine angemessene medizinische Behandlung.

Das Strafgesetzbuch sah weiterhin Körperstrafen vor, die der Folter gleichkamen, wie Auspeitschung, Blendung, Amputation, Kreuzigung und Steinigung.

Nach Angaben des NGO Abdorrahman Boroumand Center wurden 2020 mindestens 160 Personen zu Peitschen- bzw. Stockhieben verurteilt, sowohl wegen Diebstahls oder Überfällen als auch wegen Handlungen, die laut Völkerrecht nicht strafbar sind, wie z. B. Beteiligung an friedlichen Protesten, außereheliche oder einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen sowie Teilnahme an Feiern, bei denen sowohl Männer als auch Frauen anwesend waren. In vielen Fällen wurden die Auspeitschungen vollstreckt.

Allein in einem Gefängnis in Urumieh in der Provinz West-Aserbaidschan, drohte mindestens sechs Menschen die Amputation von Gliedmaßen.

Mehrere Männer starben unter ungeklärten Umständen in Gewahrsam, wobei Foto- und Videobeweise darauf hindeuteten, dass mindestens zwei von ihnen vor

ihrem Tod gefoltert worden waren, darunter ein jugendlicher Straftäter, der im April starb.

Recht auf Gesundheit – Gefangene

Die Haftbedingungen in vielen Gefängnissen und Hafteinrichtungen blieben 2020 grausam und unmenschlich. Die Gefangenen litten unter überfüllten Zellen, begrenztem Zugang zu warmem Wasser, unhygienischen Bedingungen, unzureichender Ernährung und Trinkwasserversorgung, Mangel an Liegemöglichkeiten und sanitären Anlagen, Ungeziefer und schlechter Belüftung, wodurch sie einem erhöhten Risiko ausgesetzt waren, sich mit dem Coronavirus zu infizieren.

Von Februar bis Mai ließen die Behörden als Reaktion auf die Corona-Pandemie etwa 128.000 Gefangene vorübergehend frei und begnadigten 10.000 weitere. Offizielle Schreiben, die im Juli durchsickerten, enthüllten, dass das Gesundheitsministerium wiederholt Anträge der Gefängnisverwaltungen ignorierte, die um Lieferungen von Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstung und anderen medizinischen Produkten gebeten hatten. Einige Gefangene beschwerten sich darüber, dass die Behörden unsachgemäß Bleichmittel einsetzten, um Oberflächen zu desinfizieren, was die schlechte Luftqualität in den Haftanstalten noch verschlimmerte und zu schwerem Husten, Engegefühl in der Brust und Asthmaanfällen führte.

Im März und April protestierten Gefangene im ganzen Land mit Hungerstreiks und Aufständen, weil die Behörden nicht in der Lage waren, sie vor Corona-Infektionen zu schützen. Die Behörden reagierten mit rechtswidrigen Mitteln. Sie schlugen die Inhaftierten und beschossen sie mit scharfer Munition, Metallkugeln und Tränengas, um die Proteste niederzuschlagen. Dies führte dazu, dass am 31. März im Sheiban-Gefängnis in Ahwaz in der Provinz Khuzestan mehrere Gefangene, die der arabischen Ahwazi-Minderheit angehörten, getötet und viele weitere verletzt wurden.

Verschwindenlassen

Die Behörden ließen 2020 viele Inhaftierte, darunter auch gewaltlose politische Gefangene, verschwinden. Sie hielten sie an unbekanntem Orten fest und weigerten sich, die Familien der Inhaftierten über deren Schicksal und Verbleib zu informieren. Zum Tode verurteilte Per-

sonen, die ethnischen Minderheiten angehörten, wurden weiterhin heimlich hingerichtet. Die Behörden verschwiegen, was mit den sterblichen Überresten der Opfer geschah, wodurch deren Familien fortwährend unter dem Verbrechen des Verschwindenlassens leiden mussten.

Mehrere Gefangene, die der arabischen Ahwazi-Minderheit angehörten, blieben 2020 verschwunden.

Die Behörden vertuschten nach wie vor systematisch das Schicksal von Tausenden politisch Andersdenkenden, die 1988 heimlich hingerichtet worden waren, und verstießen damit weiterhin gegen das Völkerrecht, das die Praxis des Verschwindenlassens als Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert. Massengräber, in denen man die sterblichen Überreste der Verschwundenen vermutete, wurden nach wie vor zerstört.

Sicherheits- und Geheimdienste drohten den Familien der Opfer mit Festnahme, wenn sie Informationen über ihre Angehörigen einholen wollten, Gedenkfeiern abhielten oder ihre Meinung kundtaten.

Unfaire Gerichtsverfahren

Das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren wurde im Strafrechtssystem systematisch verletzt.

Die Behörden verweigerten Personen, denen Anklagen im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit drohten, während der Untersuchungshaft den Zugang zu einem unabhängigen Rechtsbeistand, einigen wurde sogar während der Gerichtsverhandlung ein Rechtsbeistand verwehrt. In einigen Fällen wurde in Abwesenheit der Angeklagten verhandelt, weil man sie nicht über ihre Verhandlungstermine informiert oder sie nicht vom Gefängnis zum Gericht transportiert hatte.

Viele Prozesse fanden hinter verschlossenen Türen statt. Bei Verfahren vor Revolutionsgerichten herrschte offene Feindseligkeit gegenüber den Angeklagten, und Anschuldigungen von Sicherheits- und Geheimdiensten wurden als Tatsachen behandelt, die bereits feststanden.

Erzwungene »Geständnisse«, die unter Folter und anderen Misshandlungen zustande gekommen waren, wurden vor Beginn der Prozesse im Staatsfernsehen ausgestrahlt. Gerichte nutzten sie durchweg als Beweismittel und begründeten damit Schuldsprüche, selbst wenn

die Angeklagten ihre Aussagen widerriefen.

In vielen Fällen bestätigten Berufungsgerichte Schuldsprüche und Strafen, ohne eine Anhörung abzuhalten.

Häufig weigerten sich Gerichte, Angeklagten, die wegen Straftaten in Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit verurteilt worden waren, das Urteil in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Rechte von Frauen und Mädchen

Das Familienrecht und das Strafgesetzbuch enthielten weiterhin zahlreiche Bestimmungen, die Frauen diskriminierten, unter anderem bezüglich Eheschließung, Scheidung und Erbschaftsangelegenheiten sowie beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu politischen Ämtern.

Die Sittenpolizei und Bürgerwehren gingen 2020 weiterhin massiv gegen Millionen Frauen und Mädchen vor, um den diskriminierenden und entwürdigenden Kopftuchzwang durchzusetzen, der gesetzlich vorgeschrieben war. Ihre täglichen Schikanen und gewaltsamen Angriffe auf Frauen und Mädchen kamen Folter und anderen Misshandlungen gleich. Mehrere Frauenrechtsverteidiger_innen, die sich gegen den Kopftuchzwang engagiert hatten, saßen noch immer im Gefängnis.

Die Behörden unternahmen nichts, um die weitverbreitete geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen strafbar zu machen, wie zum Beispiel häusliche Gewalt, Vergewaltigung in der Ehe sowie Früh- und Zwangsverheiraten.

Das gesetzliche Heiratsalter für Mädchen lag nach wie vor bei 13 Jahren. Väter und Großväter konnten jedoch bei Gericht eine Erlaubnis einholen, wenn sie Mädchen noch früher verheiraten wollten. Nach offiziellen Angaben wurden jedes Jahr etwa 30.000 Mädchen unter 14 Jahren verheiratet.

Männer, die ihre Ehefrauen oder Töchter getötet hatten, blieben weiterhin straffrei. Die Behörden unternahmen nichts, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen und sie in einer Weise zu bestrafen, die der Schwere des Verbrechens angemessen war.

Im Juni billigte der Wächterrat ein neues Kinderschutzgesetz, das jedoch keinen Schutz vor sogenannten Ehrenmorden, Kinderheirat und Vergewaltigung in der Ehe bot.

Die Regierung überprüfte weiterhin

einen seit 2012 anhängigen Gesetzentwurf zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Grund für die Verzögerung waren Änderungen, die bei der juristischen Überprüfung vorgenommen wurden, die eine erhebliche Schwächung der Schutzmaßnahmen beinhalteten.

Diskriminierung – Ethnische Minderheiten

Ethnische Minderheiten, darunter arabisch, aserbaidjanische, belutschische, kurdische und turkmenische Bevölkerungsgruppen, wurden weiterhin systematisch diskriminiert. Dies betraf vor allem ihren Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zu angemessenem Wohnraum und zu politischen Ämtern. Die Verarmung und Ausgrenzung ethnischer Minderheiten wurde dadurch verstärkt, dass die Behörden Regionen, in denen Minderheiten lebten, wirtschaftlich stark vernachlässigten. Trotz zahlreicher Appelle für mehr sprachliche Vielfalt, war Persisch weiterhin die einzige zulässige Unterrichtssprache in Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Angehörigen von Minderheiten, die die Verletzung ihrer Rechte kritisierten oder ein gewisses Maß an regionaler Selbstverwaltung forderten, drohten willkürliche Inhaftierung, Folter und andere Misshandlungen. Die Behörden kriminalisierten Personen, die sich friedlich für Separatismus oder Föderalismus aussprachen, und beschuldigten Aktivist_innen, die für Minderheitenrechte eintraten, sie würden Irans territoriale Integrität gefährden.

Mehrere aserbaidjanisch-türkische Aktivist_innen wurden 2020 im Zusammenhang mit den Protesten im November 2019 und ihrem friedlichen Einsatz für die aserbaidjanisch-türkische Minderheit zu Haftstrafen und Peitschenhieben verurteilt. In zwei Fällen wurden die Auspeitschungen vollstreckt.

Arabische Ahwazi beklagten, dass die Behörden Ausdrucksformen der arabischen Kultur, wie traditionelle Kleidung oder Dichtkunst, unterdrückten.

Iranische Grenzschrützer schossen weiterhin rechtswidrig auf zahlreiche unbewaffnete kurdische Männer, die unter grausamen und unmenschlichen Bedingungen als Träger (kulbar) arbeiteten und Lasten aus den kurdischen Regionen diesseits und jenseits der iranisch-irakischen Grenze hin- und hertransportierten. Nach Angaben kurdischer Men-

schenrechtsorganisationen wurden mindestens 40 Männer getötet und zahlreiche weitere verletzt.

In der verarmten Provinz Sistan und Belutschistan war die Infrastruktur so schlecht, dass vielen belutschischen Dorfbewohner_innen ihr Recht auf ausreichendes, gut zugängliches und sicheres Trinkwasser verwehrt wurde. Sie mussten sich das Wasser zum Trinken und für den Hausgebrauch aus unsicheren Quellen holen, wie Flüssen, Brunnen, Teichen und Gruben, in denen es Krokodile gab. Mehrere Menschen ertranken beim Wasserholen, darunter auch Minderjährige, wie zum Beispiel ein achtjähriges Mädchen aus Jakigoor, einem Dorf, das im August 2020 eine Woche lang von der Wasserversorgung abgeschnitten war. In einigen Fällen erklärten die lokalen Behörden, die Opfer seien selbst schuld an ihrem Tod, weil sie nicht vorsichtig genug gewesen seien. Zudem mangelte es in der Provinz an Stromversorgung, Schulen und Gesundheitseinrichtungen, weil der Staat nicht genug investierte.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit wurde sowohl durch Gesetze als auch im täglichen Leben systematisch verletzt. Die Behörden zwangen Menschen aller Glaubensrichtungen sowie Atheisten weiterhin einen Kodex für Verhalten in der Öffentlichkeit auf, der auf einer strengen Auslegung des schiitischen Islams gründete. Die Behörden verweigerten Personen mit muslimischen Eltern weiterhin das Recht, ihre Religion zu wechseln oder sich zum Atheismus zu bekennen. Wer dennoch von diesem Recht Gebrauch machte, riskierte, willkürlich inhaftiert, gefoltert und wegen »Apostasie« (Abfall vom Glauben) zum Tode verurteilt zu werden.

Wichtige politische Ämter standen ausschließlich schiitischen Muslimen offen. Angehörige religiöser Minderheiten, wie Baha'i, Christ_innen, Gonabadi-Derwische und Yaresan (Ahl-e Haq), sowie schiitische Muslim_innen, die zum sunnitischen Islam oder zum Christentum konvertiert waren, wurden im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt systematisch diskriminiert und wegen Ausübung ihres Glaubens willkürlich festgenommen, inhaftiert, gefoltert und anderweitig misshandelt.

Im Oktober 2020 erhielt ein Christ in der Provinz Buschehr 80 Peitschenhiebe, weil er Abendmahlswein getrunken hatte.

Anhänger_innen der spirituellen Lehre Erfan-e Halgheh wurden willkürlich inhaftiert.

Die systematischen Angriffe auf die Glaubensgemeinschaft der Baha'i setzten sich fort. Die Behörden ordneten die Schließung von Unternehmen im Besitz von Baha'i an, beschlagnahmten ihr Vermögen und verweigerten ihnen den Zugang zu Universitäten und eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Staatliche Medien schürten regelmäßig Hass und Gewalt gegen die Baha'i-Minderheit.

Es gab weiterhin Razzien in christlichen Hauskirchen.

Sunnitische Muslime, die eigene Moscheen gründen wollten, waren nach wie vor mit Einschränkungen konfrontiert.

Todesstrafe

Die Todesstrafe wurde zunehmend als Instrument der politischen Unterdrückung von Demonstrierenden, Andersdenkenden und Angehörigen von Minderheiten eingesetzt.

Zahlreichen Demonstrierenden wurde »Feindschaft zu Gott« oder »Förderung von Verdorbenheit auf Erden« zur Last gelegt, was mit der Todesstrafe geahndet wird. Mehrere Protestierende wurden nach unfairen Gerichtsverfahren auf Grundlage von »Geständnissen«, die unter Folter erpresst wurden, zum Tode verurteilt.

Im Dezember 2020 richteten die Behörden den Dissidenten und Journalisten Ruhollah Zam hin, der den regierungskritischen *Telegram*-Kanal *Amad News* betrieben hatte.

Hinrichtungen wurden nach unfairen Gerichtsverfahren vollstreckt. Ein Opfer wurde öffentlich hingerichtet, andere im Geheimen. Unter den Hingerichteten waren auch Personen, die zum Tatzeitpunkt noch minderjährig waren.

Eine unverhältnismäßig große Anzahl der Hingerichteten gehörte der kurdischen oder der belutschischen Minderheit im Iran an.

Einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen konnten weiterhin mit der Todesstrafe geahndet werden.

Steinigung war nach wie vor als Hinrichtungsmethode für Personen vorgesehen, die wegen Ehebruchs zum Tode verurteilt worden waren.

Straflosigkeit

Niemand in den Reihen der Staatsbediensteten wurde für Verbrechen wie rechtswidrige Tötungen, Folter und Verschwindenlassen oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich verfolgt oder zur Rechenschaft gezogen.

Die Anwendung tödlicher Gewalt durch Sicherheitskräfte gegen Personen, von denen keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben anderer ausging, wurde von den Justizbehörden nicht unabhängig und transparent untersucht.

Was die fortgesetzten Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Zusammenhang mit den Gefängnismassakern von 1988 anging, herrschte nach wie vor ein Klima der Straflosigkeit. Viele der damals Verantwortlichen bekleideten nach wie vor hohe Ämter in der Justiz und in der Regierung, zu ihnen zählten zum Beispiel die derzeitige Oberste Justizautorität und der derzeitige Justizminister.

Im Mai 2020 griffen iranische Grenzposten zahlreiche Afghanen auf, darunter auch Minderjährige, die auf der Suche nach Arbeit die Grenze übertreten hatten, schlugen sie und zwangen sie mit vorgehaltener Waffe in den iranisch-afghanischen Grenzfluss Hariroud. Dabei ertranken mehrere Menschen. Die Behörden wiesen jede Verantwortung für den Vorfall zurück.

Die Behörden verheimlichten nach wie vor die tatsächliche Anzahl der Menschen, die bei den Demonstrationen im November 2019 getötet wurden, und lobten vielmehr die Sicherheits- und Geheimdienste für ihr hartes Vorgehen zur Niederschlagung der Proteste. Im Juni 2020 gaben die Behörden erstmals bekannt, es seien etwa 230 Personen getötet worden, darunter sechs Angehörige der Sicherheitskräfte. Amnesty International liegen detaillierte Angaben zu 311 Männern, Frauen und Kindern vor, die von Sicherheitskräften getötet wurden. Die tatsächliche Zahl der Todesopfer dürfte allerdings noch höher sein.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Iran: Scores injured as security forces use unlawful force to crush protests (Press release, 15 January)
- Iran: Trampling humanity – Mass arrests, disappearances and torture since Iran's November 2019 protests (MDE 13/2891/2020)
- Iran: Tortured prisoners in need of medical care (MDE 13/2237/2020)
- Iran: Two Kurds executed amid increasing use of death penalty as weapon of repression (Press release, 15 July)
- Iran: Details of 304 deaths in crackdown on November 2019 protests (MDE 13/2308/2020)

ISRAEL UND BESETZTE PALÄSTINENSISCHE GEBIETE

Amtliche Bezeichnung: Staat Israel

Staatsoberhaupt: Reuven Rivlin

Regierungschef: Benjamin Netanjahu

Israel setzte die institutionalisierte Diskriminierung von Palästinenser_innen in Israel und in den besetzten palästinensischen Gebieten 2020 fort. Hunderte Palästinenser_innen in Israel und im besetzten Westjordanland einschließlich Ost-Jerusalem wurden durch die Zerstörung ihrer Häuser und andere Zwangsmaßnahmen zu Vertriebenen. Israelische Sicherheitskräfte setzten bei Strafverfolgungsmaßnahmen in Israel und den besetzten Gebieten weiterhin exzessive Gewalt ein. Sie töteten in den besetzten Gebieten mindestens 31 Palästinenser, darunter neun Minderjährige. In vielen Fällen handelte es sich um rechtswidrige Tötungen, da von den Opfern keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben anderer Personen ausging. Israel hielt weiterhin die widerrechtliche Blockade des Gazastreifens aufrecht. Für die Bewohner_innen des Gebiets stellte dies eine Kollektivstrafe dar und verschärfte die humanitäre Krise dort weiter. Die israelischen Behörden schränkten die Bewegungsfreiheit der Palästinenser_innen in den besetzten Gebieten durch Kontrollpunkte und Straßensperren weiterhin ein. Tausende Palästinenser_innen aus den besetzten Gebieten befanden sich in Israel in willkürlicher Haft, Hunderte von ihnen in Verwaltungshaft ohne Anklage oder Gerichtsverfahren. Folter und andere Misshandlungen von Inhaftierten, auch von Minderjährigen, wurden nicht geahndet. Die Behörden gingen mit einer Reihe von Maßnahmen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen, Journalist_innen und andere Personen vor, die Israels anhaltende Besetzung des Westjordanlandes, des Gazastreifens und der syrischen Golanhöhen kritisierten. Es gab erneut Berichte über Gewalt gegen Frauen, wobei in Israel lebende Palästinenserinnen besonders betroffen waren. Die Behörden verweigerten Asylsuchenden nach wie vor den Zugang zu einem fairen und zügigen Verfahren, um ihren Flüchtlingsstatus feststellen zu lassen. Militärdienstverweiger_innen aus Gewissensgründen wurden inhaftiert.

Hintergrund

Israel hielt im März 2020 Parlamentswahlen ab, die dritten in gut einem Jahr. Im Mai einigten sich die beiden stärksten Parteien im Parlament, der Likud und das Bündnis Blau-Weiß, auf eine Koalition. Die Koalitionsvereinbarung enthielt die Absichtserklärung, ab Juli 2020 weitere Gebiete im besetzten Westjordanland annekieren zu wollen. Zuvor hatte US-Präsident Donald Trump einen »Jahrhundertdeal« angekündigt, der vorsah, die Souveränität Israels formell über das Jordantal und den Großteil der illegalen Siedlungen in anderen Teilen des besetzten Westjordanlands auszudehnen und als Kompensation Gebiete in Israel abzugeben. Israel verschob die Annexionspläne, nachdem es im September mit den Vereinigten Arabischen Emiraten und Bahrain diplomatische Beziehungen aufgenommen hatte. Im Dezember 2020 löste sich das Parlament erneut auf, wodurch eine weitere Wahl innerhalb von drei Monaten erforderlich wurde.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie verhängte Israel im März und im September einen Lockdown, was zu einer Welle von Protesten führte, bei denen der Rücktritt von Ministerpräsident Benjamin Netanjahu gefordert wurde. Die Maßnahmen gegen das Coronavirus erlaubten dem Sicherheitsdienst (Israel Security Agency – ISA), Überwachungsmöglichkeiten zu nutzen, die normalerweise nur bei Palästinenser_innen zur Anwendung kommen, um Infektionen aufzuspüren. Im Mai 2020 begann ein Prozess gegen Ministerpräsident Netanjahu wegen Korruptionsvorwürfen.

Nachdem israelische Sicherheitskräfte im Februar 2020 ein Mitglied der bewaffneten palästinensischen Gruppe Islamischer Dschihad getötet hatten, feuerte die Gruppe rund 80 Raketen und Mörsergranaten aus dem Gazastreifen auf Israel ab und verletzte dabei mehr als 20 Menschen leicht (vgl. Palästina-Kapitel: mindestens 27 Israelis). Die israelische Armee flog mehrere Luftangriffe auf den Gazastreifen, bei denen nach Angaben des palästinensischen Gesundheitsministeriums im Gazastreifen zwölf Palästinenser verletzt wurden.

Im August und September 2020 startete Israel Artillerie- und Luftangriffe auf Ziele im Gazastreifen als Vergeltung für mit Brandsätzen ausgestattete Drachen und Ballons, die aus dem Gazastreifen nach Israel geflogen waren. Bewaffnete

palästinensische Gruppen feuerten daraufhin wahllos Raketen auf Israel ab.

Im August griff die israelische Armee Stellungen der Hisbollah im Libanon aus der Luft an, nachdem israelischen Angaben zufolge von libanesischer Seite Schüsse nach Israel abgefeuert worden waren. Israel flog außerdem mehrere Luftangriffe auf iranische Kräfte und Stellungen der Hisbollah in Syrien.

Im Juli 2020 entschied ein Bezirksgericht, dass der Überwachungssoftware-Anbieter NSO Group seine Exportlizenz behält. Es wies eine Klage ab, mit der das Verteidigungsministerium gezwungen werden sollte, diese Lizenz zu entziehen. Das Urteil war ein herber Schlag für die Opfer von rechtswidriger und gezielter Überwachung weltweit.

Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen und Zerstörung von Wohnraum

Nach Angaben des UN-Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) ließ Israel 2020 im besetzten Westjordanland einschließlich Ost-Jerusalem 848 palästinensische Wohnhäuser und andere Gebäude abreißen und machte damit 996 Menschen zu Binnenvertriebenen. Die israelischen Behörden erklärten, viele der zerstörten Gebäude seien ohne israelische Genehmigung errichtet worden oder würden sich in militärischen Sperrgebieten befinden. Baugenehmigungen wurden Palästinenser_innen jedoch faktisch nicht erteilt. Das Besatzungsrecht verbietet die Zerstörung von Wohnraum, es sei denn, sie ist im Zuge militärischer Aktionen absolut unumgänglich.

In anderen Fällen konfiszierte Israel Wohnhäuser und andere Gebäude, darunter solche, die humanitären Zwecken dienten und mit Spenden finanziert worden waren. Die israelische Menschenrechtsorganisation B'Tselem berichtete, dass israelische Sicherheitskräfte mindestens sechs palästinensische Wohnhäuser als Strafmaßnahme abreißen, wodurch 22 Menschen obdachlos wurden, unter ihnen sieben Minderjährige. Der Abriss von Gebäuden als Strafmaßnahme stellt eine Kollektivstrafe dar und ist laut Völkerrecht verboten.

Am 5. März zerstörten israelische Sicherheitskräfte die Häuser von Walid Hanatsheh in Ramallah und Yazan Mughamis in Birzeit und vertrieben damit sechs Palästinenser_innen, nachdem ein

israelisches Gericht einen Einspruch der Familien gegen den Abriss als Strafmaßnahme abgelehnt hatte. Am 11. März wurde das Haus von Qassam Barghouti im Dorf Kobar bei Ramallah als Strafmaßnahme abgerissen. Die drei Männer sitzen in Israel im Gefängnis, weil sie an einem Anschlag im August 2019 beteiligt gewesen sein sollen, bei dem in der Nähe von Ramallah im besetzten Westjordanland eine israelische Zivilperson getötet und zwei weitere verletzt worden waren.

In Ost-Jerusalem wurden Palästinenser_innen von israelischen Siedlerorganisationen mit Unterstützung israelischer Behörden rechtswidrig aus ihren Häusern vertrieben.

UNOCHA schätzte im Dezember, dass rund 200 palästinensischen Haushalten im besetzten Westjordanland einschließlich Ost-Jerusalem die Räumung drohte, was die Vertreibung von etwa 800 Erwachsenen und Kindern bedeuten würde.

Nach Angaben der israelischen Nichtregierungsorganisation *Negev Coexistence Forum* rissen die israelischen Behörden mindestens 29 Wohnhäuser und andere Gebäude von Beduinen ab, die in »nichtanerkannten« Dörfern in der Wüste Negev/Naqab lebten.

Diskriminierung

Israel diskriminierte 2020 weiterhin seine palästinensischen Bürger_innen, was Planung, Investitionen, polizeiliche Maßnahmen und politische Mitwirkung angeht. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation *Adalah – The Legal Center for Arab Minority Rights* in Israel gab es 2020 weiterhin mehr als 65 Gesetze, die Palästinenser_innen diskriminieren.

Palästinensische Gemeinderäte in Israel traten in den Streik, um dagegen zu protestieren, dass sie bei der Vergabe öffentlicher Mittel benachteiligt wurden. Palästinenser_innen stellten mehr als 20 Prozent der israelischen Gesamtbevölkerung und lebten mehrheitlich in etwa 139 Städten und Dörfern. Ihr Anteil am staatlichen Budget für Gemeinderäte betrug jedoch lediglich 1,7 Prozent.

Im August wandten sich *Adalah* und das Arabische Zentrum für alternative Planung im Namen von zehn palästinensischen Gemeinderäten und zahlreichen weiteren palästinensischen Bürger_innen Israels wegen der diskriminierenden Regierungspolitik an den Obersten Ge-

richtshof des Landes. Sie machten geltend, dass arabische Gemeinden weniger finanzielle Unterstützung für Wohnraum, Baumaßnahmen und Entwicklung der Infrastruktur erhielten als benachbarte jüdische Gemeinden. Diese seien wohlhabender, weil sie von staatlichen Zuwendungen profitierten.

Israel verweigerte Palästinenser_innen aus dem Westjordanland und dem Gazastreifen, die mit palästinensischen Bürger_innen Israels verheiratet waren, weiterhin das Recht auf Staatsbürgerschaft. Grundlage war das diskriminierende Gesetz über die Einreise nach Israel.

Im Dezember 2020 lehnte es das Amtsgericht in Krayot in der Nähe von Haifa ab, palästinensischen Schüler_innen in Karmiel den Zugang zu Bildung zu erleichtern. Unter Berufung auf das diskriminierende Nationalstaatsgesetz untersagte es sowohl die Einrichtung einer arabischen Schule vor Ort als auch die Finanzierung eines Schulbusses, der palästinensische Kinder und Jugendliche in arabische Schulen in der Umgebung hätte bringen können, weil diese Maßnahmen den »jüdischen Charakter« der Stadt untergraben würden.

Ebenfalls im Dezember begann das israelische Gesundheitsministerium damit, Impfstoffe gegen das Coronavirus zu verteilen. Die ungefähr 5 Mio. Palästinenser_innen, die unter israelischer Militärbesatzung im Westjordanland und im Gazastreifen lebten, gingen jedoch leer aus.

Rechtswidrige Tötungen und exzessive Gewaltanwendung

Die israelische Armee und Polizei wendeten bei Durchsuchungen, Festnahmen und anderen Strafverfolgungsmaßnahmen sowie bei Demonstrationen unnötige und exzessive Gewalt an.

Nach Angaben von UNOCHA töteten die Sicherheitskräfte im Gazastreifen und im Westjordanland 2020 mindestens 31 Palästinenser, darunter neun Minderjährige. Viele von ihnen wurden rechtswidrig mit scharfer Munition oder durch andere übermäßige Gewaltanwendung getötet, obwohl von ihnen keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben anderer Personen ausging. Einige dieser rechtswidrigen Tötungen schienen vorsätzlich verübt worden zu sein, was einem Kriegsverbrechen gleichkäme.

In Kufr Qadum gingen die israelischen Sicherheitskräfte regelmäßig mit

unverhältnismäßiger Gewalt gegen Demonstrierende vor, die ihre wöchentlichen Proteste gegen die jüdischen Siedlungen und den Siedlungsausbau fortsetzten. Nach Angaben von UNOCHA wurden im Laufe des Jahres 214 Demonstrierende und unbeteiligte Passant_innen verletzt.

Am 15. Februar 2020 schossen israelische Sicherheitskräfte dem neunjährigen Malek Issa im Ost-Jerusalem Stadtteil Issawiya ins Auge, als er auf dem Heimweg von der Schule war. UNOCHA zufolge gab es zu diesem Zeitpunkt keine Zusammenstöße. Die Behörden hielten die gewaltsamen und intensiven Polizeieinsätze in Issawiya als eine Art Kollektivstrafe aufrecht.

Im Gazastreifen eröffneten israelische Sicherheitskräfte häufig das Feuer auf Fischer und Bauern. Nach Angaben des *Al Mezan Center for Human Rights* wurden 2020 zwölf Fischer und fünf Bauern verletzt.

Recht auf Bewegungsfreiheit

Israel hielt die seit 13 Jahren andauernde rechtswidrige Luft-, Land- und Seeblockade des Gazastreifens 2020 weiter aufrecht. Die Ein- und Ausreise von Personen sowie die Ein- und Ausfuhr von Waren unterlagen starken Beschränkungen, was sich verheerend auf die Menschenrechte der rund 2 Mio. Einwohner_innen des Gazastreifens auswirkte. Weil die israelischen Behörden wiederholt die Einfuhr von Baumaterialien und Kraftstoff in das Gebiet stoppten, musste das einzige Kraftwerk im Gazastreifen abgeschaltet werden. Die Stromversorgung, die bereits zuvor nur etwa vier Stunden pro Tag zur Verfügung gestanden hatte, reduzierte sich dadurch noch stärker. Israel setzte eine vollständige Schließung des Seewegs durch und beschränkte die Wareneinfuhr mehrfach auf Lebensmittel und Medikamente. Die Maßnahmen kamen einer Kollektivstrafe gleich, just zu einem Zeitpunkt, als die Corona-Infektionen im Gazastreifen zunahmen.

Nach bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der israelischen Armee und bewaffneten palästinensischen Gruppen entzog Israel am 2. Februar 500 Händler_innen aus dem Gazastreifen die Erlaubnis, aus geschäftlichen Gründen nach Israel und ins Westjordanland zu reisen. Die Genehmigungen wurden am 18. Februar wieder erteilt.

Am 18. Juni starb das herzkrankes Baby Omar Yaghi im Gazastreifen, nachdem die israelischen Behörden der Familie nicht erlaubt hatten, für eine geplante Operation am 24. Mai im Sheba Medical Center in Ramat Gan nach Israel einzureisen.

Im Westjordanland schränkten mindestens 593 israelische Kontrollpunkte und Straßensperren die Bewegungsfreiheit der Palästinenser_innen weiterhin massiv ein. Auch die Ausübung ihrer Rechte auf Gesundheit, Bildung und Arbeit wurde dadurch behindert. Wer einen palästinensischen Ausweis besaß, durfte weiterhin keine Straßen nutzen, die für israelische Siedler gebaut worden waren.

Die israelischen Maßnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Palästinenser_innen verhinderten auch deren Zugang zur Gesundheitsversorgung, was für gefährdete Bevölkerungsgruppen während der Corona-Pandemie ein zusätzliches Risiko bedeutete. So hatten zum Beispiel palästinensische Bewohner_innen des Ost-Jerusalemers Stadtteils Kufr Aqab und des Flüchtlingslagers Shu'fat während der Pandemie kaum Zugang zu Krankenhäusern und Spezialkliniken, weil sie durch militärische Anlagen wie Checkpoints und den Zaun, bzw. die Mauer vom Rest der Stadt getrennt waren.

Willkürliche Inhaftierungen

Die israelischen Behörden nahmen 2020 im gesamten Westjordanland Hunderte Razzien vor, um Palästinenser_innen – meist nachts zu Hause – festzunehmen. Sie wurden in israelischen Gefängnissen inhaftiert, zusammen mit Tausenden anderen Palästinenser_innen aus den besetzten Gebieten, die in den vergangenen Jahren festgenommen worden waren. Dieses Vorgehen verstieß gegen das humanitäre Völkerrecht, das die Verlegung von Inhaftierten in das Staatsgebiet der Besatzungsmacht verbietet.

Die israelischen Behörden nutzten Verwaltungshaftanordnungen, die beliebig oft verlängert werden konnten, um Palästinenser_innen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft zu halten. Nach Angaben der israelischen Justizvollzugsbehörde saßen im Dezember 2020 etwa 4.300 Palästinenser_innen aus den besetzten Gebieten in israelischen Gefängnissen, 397 von ihnen in Verwaltungshaft. Viele Familien palästinensischer Gefangener, vor allem aus

dem Gazastreifen, erhielten keine Einreiseerlaubnis nach Israel, um ihre Angehörigen zu besuchen.

Der Astrophysiker Iyad Barghouti kam in Verwaltungshaft, nachdem israelische Sicherheitskräfte ihn an einem Kontrollpunkt in der Nähe von Jerusalem festgenommen hatten. Der Professor an der Al-Quds-Universität in Jerusalem hatte sich bereits 2014 und 2016 in Verwaltungshaft befunden.

Im Oktober 2020 hielt Israel 157 palästinensische Kinder und Jugendliche in Gefängnissen fest, zwei davon in Verwaltungshaft. Die Organisation *Defense for Children International – Palestine* berichtete, dass man die Minderjährigen ohne Anwesenheit ihrer Eltern verhört habe und dass sie gemeinsam mit Erwachsenen inhaftiert seien. Das Völkerrecht sieht die Inhaftierung von Kindern nur als letztes Mittel und nur für die kürzeste angemessene Zeit vor.

Unfaire Gerichtsverfahren

Palästinensische Zivilpersonen aus den besetzten Gebieten wurden vor israelische Militärgerichte gestellt, unter ihnen auch Minderjährige. Die Prozesse erfüllten nicht die internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren.

Folter und andere Misshandlungen

Angehörige der israelischen Armee, der Polizei und des Geheimdienstes ISA folterten und misshandelten 2020 weiterhin palästinensische Gefangene, darunter auch Kinder, ohne dafür strafrechtlich belangt zu werden. Die Methoden umfassten Schläge, Ohrfeigen, schmerzhaftes Fesseln, Schlafentzug, Verhören in schmerzhaften Positionen und Drohungen, man werde Familienmitgliedern Gewalt antun. Als Strafmaßnahme kamen die Inhaftierten für lange Zeit in Einzelhaft, manchmal monatelang.

Die israelischen Sicherheitskräfte verweigerten Palästinenser_innen, die bei der Festnahme verletzt worden waren, in einigen Fällen medizinische Hilfe.

Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit

Die Behörden griffen 2020 auf verschiedene Maßnahmen zurück, um Menschenrechtsverteidiger_innen unter Druck zu setzen, die Israels anhaltende militärische Besetzung palästinensischer und syrischer Gebiete kritisierten, wie zum Beispiel Razzien, Hetzkampagnen,

Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und gerichtliche Schikanen.

Israel verweigerte Mitgliedern von Menschenrechtsorganisationen weiterhin die Einreise in die besetzten Gebiete. Dies betraf auch den UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in den besetzten palästinensischen Gebieten.

Am 30. Juli nahmen israelische Sicherheitskräfte den Menschenrechtsverteidiger Mahmoud Nawajaa in seinem Haus in Ramallah fest. Er koordiniert auch die Bewegung Boykott, Desinvestition und Sanktionen (*Boycott, Divestment and Sanctions* – BDS) im besetzten Westjordanland. Am 17. August wurde der gewaltlose politische Gefangene ohne Anklageerhebung freigelassen.

Am 13. November wies das Jerusalemer Bezirksgericht eine Klage von Amnesty International ab, die sich gegen das Reiseverbot richtete, das willkürlich und als Strafmaßnahme gegen den Menschenrechtsverteidiger und Amnesty-Mitarbeiter Laith Abu Zeyad verhängt worden war. Aus nicht genannten Gründen untersagten ihm die israelischen Sicherheitskräfte weiterhin die Einreise in das besetzte Ost-Jerusalem und die Ausreise über Jordanien.

Rechte von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant_innen

Die israelischen Behörden verweigerten Asylsuchenden 2020 weiterhin den Zugang zu einem fairen und zügigen Verfahren, um ihren Flüchtlingsstatus feststellen zu lassen. Viele Asylsuchende hatten keinen Zugang zu grundlegenden staatlichen Leistungen. In Israel lebten etwa 31.000 Asylsuchende.

Gewalt gegen Frauen

Es gab erneut Berichte über Gewalt gegen Frauen, besonders betroffen waren in Israel lebende Palästinenser_innen.

Mindestens 21 Frauen wurden durch geschlechtsspezifische Gewalt getötet.

Militärdienstverweigerer_innen

Mindestens vier Militärdienstverweigerer_innen aus Gewissensgründen wurden inhaftiert. Hillel Rabin verbrachte 56 Tage im Militärgefängnis, weil sie den Dienst in der Armee unter Berufung auf Israels repressive Politik gegenüber den Palästinenser_innen verweigert hatte.

JEMEN

Amtliche Bezeichnung: Republik Jemen

Staatsoberhaupt: Abd Rabbu Mansour Hadi

Regierungschef: Maeen Abdulmalik Saeed

In dem andauernden Konflikt im Jemen begingen alle Parteien 2020 weiterhin ungestraft Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Sowohl die von Saudi-Arabien angeführte Militärallianz, die die international anerkannte Regierung des Jemen unterstützte, als auch die bewaffnete Gruppe der Huthi verübten weiterhin Angriffe, bei denen Zivilpersonen getötet oder verletzt und zivile Infrastruktur zerstört wurden. Alle Konfliktparteien griffen auf rechtswidrige Praktiken wie willkürliche Inhaftierungen, Verschwindenlassen, Schikanen, Folter und andere Misshandlungen zurück. Personen, die lediglich aufgrund ihrer politischen, religiösen oder beruflichen Zugehörigkeit oder wegen ihres friedlichen Eintretens für die Menschenrechte ins Visier geraten waren, wurden in unfairen Verfahren vor Gericht gestellt. Die Konfliktparteien behinderten die Versorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten, Kraftstoff und anderen Gütern, die für das Überleben der Bevölkerung unabdingbar waren, und die bewaffnete Gruppe der Huthi schränkte die Arbeit humanitärer Hilfsorganisationen weiterhin willkürlich ein. Der Ausbruch der Corona-Pandemie stellte eine zusätzliche Belastung für das ohnehin schon geschwächte Gesundheitssystem dar. Im Vergleich zum Jahr 2016 war nur noch die Hälfte der Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen in Betrieb. Die Auswirkungen der Pandemie auf den verbliebenen Rest des Gesundheitssystems waren auch deshalb so massiv, weil die internationalen Finanzmittel für humanitäre Hilfe nur noch halb so hoch waren wie im Vorjahr. Dies verschärfte auch die Nahrungsmittelknappheit und wirkte sich negativ auf die Trinkwasser-, Sanitär- und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung aus. Menschen mit Behinderungen und Arbeitsmigrant_innen waren von den geballten Auswirkungen des bewaffneten Konflikts und der Pandemie unverhältnismäßig stark betroffen. Gerichte verhängten 2020 für eine

Vielzahl von Straftaten Todesurteile, und es wurden Hinrichtungen vollstreckt.

Hintergrund

Im Dezember 2020 meldete die international anerkannte Regierung, dass es in den Provinzen Hadramaut, Aden, Taiz, Lahij, Abyan, Al-Mahra, Al-Dali, Marib und Shabwah insgesamt 2.078 Fälle von Corona-Infektionen gebe. Die De-facto-Behörden der Huthi meldeten hingegen nur eine Handvoll Fälle für den Nordjemen. Der UN-Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfe Koordinator, schätzte im Juni, dass im ganzen Land möglicherweise bis zu 1 Mio. Menschen betroffen sein könnten. Die Sterberate in Bezug auf das Virus lag bei 25 Prozent und war damit fünfmal so hoch wie im weltweiten Durchschnitt. Die Halbierung der internationalen Hilfszahlungen hatte nach UN-Angaben gravierende Auswirkungen auf das Personal im Gesundheitswesen, auch auf diejenigen, die an vorderster Front gegen die Pandemie kämpften. Die UN rechneten außerdem damit, dass Wasser- und Abwasserprogramme für 4 Mio. Menschen beendet werden müssten, dass 5 Mio. Kinder keine Routineimpfungen mehr erhalten würden und dass für andere allgemeine Gesundheitsprojekte und Programme gegen Unterernährung für 19 Mio. Menschen kein Geld mehr zur Verfügung stünde.

Der bewaffnete Konflikt hielt das ganze Jahr 2020 über an. Dabei nahmen die Angriffe insbesondere in den Provinzen Marib, Al-Jawf, Al-Bayda, Al-Dali, Hodeida, Abyan und Shabwah zu.

Als der UN-Generalsekretär im März 2020 zu einem sofortigen weltweiten humanitären Waffenstillstand aufrief, um Feindseligkeiten zu beenden und die Corona-Pandemie zu bekämpfen, begrüßten dies alle Konfliktparteien im Jemen mit Ausnahme der Huthi-Rebellen, die sich nicht daran beteiligen wollten. Der UN-Sondergesandte für den Jemen setzte die Verhandlungen mit den Konfliktparteien fort, und im September wurde der Entwurf einer gemeinsamen Erklärung vorgelegt, die Richtlinien für einen landesweiten Waffenstillstand, humanitäre Maßnahmen und die Einbindung der Konfliktparteien in den politischen Prozess enthielt.

Im April 2020 erklärte der von den

Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) unterstützte secessionistische Südliche Übergangsrat (Southern Transitional Council – STC) die »Selbstverwaltung« der von ihm kontrollierten Gebiete im Süden des Landes. Zuvor hatte der STC eine politische Vereinbarung mit der international anerkannten Regierung des Jemen aufgekündigt, die 2019 unter Vermittlung Saudi-Arabiens zustande gekommen war. Anschließend wurden die Gespräche wieder aufgenommen, bei denen der STC seine Erklärung der Selbstverwaltung zurückzog.

Am 18. Dezember wurde auf Grundlage der politischen Vereinbarung von Riad eine neue Regierung unter Leitung von Maeen Abdulmalik Saeed gebildet, an der auch der STC beteiligt war.

Die VAE kündigten an, den schrittweisen militärischen Rückzug aus dem Jemen abzuschließen. Sie versorgten jedoch weiterhin Milizen illegal mit Waffen und militärischer Ausrüstung und flogen Luftangriffe.

Rechtswidrige Angriffe und Tötungen

Alle Konfliktparteien begingen 2020 weiterhin ungestraft schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, darunter Angriffe mit unterschiedslos wirkenden Waffen auf dicht besiedelte Gebiete, bei denen Zivilpersonen getötet und verletzt sowie zivile Infrastruktur zerstört und beschädigt wurden.

Die bewaffnete Gruppe der Huthi setzte Waffen mit geringer Treffsicherheit in bewohnten Gebieten ein, verminnte Äcker, Brunnen und Dörfer mit international geächteten Antipersonenminen und beschoss wahllos Menschen mit Granaten, was Hunderte Opfer unter der Zivilbevölkerung zur Folge hatte. Im März trafen wahllose Angriffe der Huthi die al-Thawra-Klinik, das größte öffentliche Krankenhaus in Taiz, und im April das Zentralgefängnis der Stadt. Dabei wurden fünf Frauen und ein Kind getötet und mindestens elf weitere Zivilpersonen verletzt.

Am 30. Dezember kam es auf dem Flughafen von Aden zu einer schweren Explosion, kurz nachdem ein Flugzeug aus Riad mit der neuen Regierung an Bord gelandet war. Bei dem Anschlag wurden 26 Menschen getötet, darunter auch Mitarbeiter_innen humanitärer Organisationen. Weitere 50 Personen erlitten Verletzungen, Kabinettsmitglieder

kamen aber nicht zu Schaden. Die De-facto-Behörden der Huthi bekannten sich nicht zu dem Angriff.

Die von Saudi-Arabien angeführte Militärallianz flog von Juni bis August mehrere Luftangriffe im Norden, bei denen mindestens 49 Zivilpersonen getötet wurden, darunter sechs Minderjährige. Die UN-Gruppe regional und international angesehener Jemen-Experten (UN Group of Eminent International and Regional Experts on Yemen) stellte fest, dass diese Vorfälle untersucht werden müssten, da die hohe Zahl der zivilen Opfer Fragen zur Verhältnismäßigkeit der Angriffe aufwerfe. Außerdem müsse geklärt werden, ob die von Saudi-Arabien angeführte Militärallianz alle notwendigen Maßnahmen ergriffen habe, um die Zivilbevölkerung zu schützen und die Zahl der zivilen Opfer gering zu halten. Im August traf ein Luftschlag ein Schulgebäude, das von den Huthi-Rebellen als Haftanstalt genutzt wurde. Bei dem Angriff wurden 134 Häftlinge getötet und 40 weitere verletzt.

Im Juli genehmigte die britische Regierung erneut Waffenexporte nach Saudi-Arabien und machte damit eine Entscheidung aus dem Jahr 2019 rückgängig. Zur Begründung hieß es, es gebe keine eindeutige Gefahr, dass die Lieferung von Waffen und militärischer Ausrüstung an Saudi-Arabien mit einem schweren Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht in Zusammenhang gebracht werden könne.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Alle Konfliktparteien unterdrückten weiterhin die Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit durch willkürliche Inhaftierungen, Verschwindenlassen, Schikanen, Folter und andere Misshandlungen sowie unfaire Gerichtsverfahren. Im Oktober meldete der UN-Sondergesandte für den Jemen die Freilassung von 1.000 Gefangenen – eine sehr niedrige Zahl angesichts dessen, dass Inhaftierungen und Verschwindenlassen eine gängige Praxis darstellten, der unzählige Menschen zum Opfer gefallen waren.

Im März verkündete Mahdi al-Mashat, der Vorsitzende des von den Huthi als Exekutivorgan eingesetzten Obersten Politischen Rats in Sana'a, man werde alle politischen Baha'i-Gefangenen freilassen. Vier Monate später kamen sechs Anhänger der Religionsgemeinschaft der

Baha'i frei, darunter Hamid Haydara, der seit 2013 inhaftiert war.

Im April verurteilte der unter der Kontrolle der Huthi stehende Sonderstrafgerichtshof vier Journalisten in einem grob unfairen Prozess, der auf erfundenen Anschuldigungen beruhte, zum Tode. Im selben Monat gab das Gericht die Freilassung von sechs anderen Journalisten bekannt, darunter Salah al-Qaedi, der zu drei Jahren Hausarrest verurteilt worden war. Die zehn Journalisten hatten fünf Jahre ohne Anklage oder Gerichtsverfahren im Gefängnis verbracht.

Grausame, unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung

Die Situation in den Gefängnissen und Haftanstalten war durch überfüllte Zellen, mangelnde medizinische Versorgung und schlechte sanitäre und hygienische Verhältnisse gekennzeichnet. Die Ausbreitung des Coronavirus sorgte zusätzlich dafür, dass den Inhaftierten erhebliche gesundheitliche Risiken drohten. Die Behörden ergriffen keine Maßnahmen, um die Häftlinge zu schützen und die Ausbreitung des Virus in den Gefängnissen einzudämmen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Masken und anderen Hygieneartikeln.

Tawfiq al-Mansouri war einer von vier Journalisten, die 2020 zum Tode verurteilt wurden. Er litt bereits unter chronischen Krankheiten wie Diabetes, Nierenversagen, Herzproblemen, Prostataentzündung und Asthma, als er sich im Juni im Todestrakt mit dem Coronavirus infizierte. Trotz seines kritischen Gesundheitszustands verweigerten ihm die De-facto-Behörden der Huthi eine lebensnotwendige medizinische Behandlung.

Alle Konfliktparteien inhaftierten und folterten weiterhin Hunderte Personen allein wegen ihrer politischen, religiösen oder beruflichen Zugehörigkeit oder wegen ihres friedlichen Einsatzes für die Menschenrechte. Dazu zählten Journalist_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen, die bereits seit 2016 von den Konfliktparteien verfolgt wurden. Inhaftierte wurden in inoffiziellen Haftanstalten und unter gefährlichen Bedingungen festgehalten. So hielt der von den VAE unterstützte STC in Aden Häftlinge in einem Wellblechgebäude und einem unterirdischen Raum im Lager Al-Jala in Haft. Wie die Organisation *Mwatana for Human Rights* mitteilte, wurden in dem Lager zwischen Mai 2016 und April 2020 min-

destens 13 Menschen in willkürlicher Haft gehalten und 17 Personen gefoltert.

Nach Ansicht der UN-Gruppe regional und international angesehener Jemen-Experten war die international anerkannte jemenitische Regierung für Misshandlungen und in einigen Fällen Folterungen von Häftlingen im Sicherheitsgefängnis von Marib verantwortlich. Die Rede war von Schlägen, Elektroschocks, Verbrennungen an den Genitalien und angedrohter Sterilisation. Häftlinge wurden außerdem gezwungen, über Glasscherben zu kriechen.

Verweigerung humanitärer Hilfe

Die Corona-Pandemie stellte eine Belastung für das ohnehin schon geschwächte Gesundheitssystem dar. Stark reduzierte internationale Finanzmittel, eine Blockade, die Behinderung von Hilfslieferungen und Kraftstoffmangel sorgten dafür, dass die Krankenhäuser der Pandemie nicht gewachsen waren. Medizinisches Personal musste entlassen und Kliniken geschlossen werden, während sich die Infektionen in der Bevölkerung weiter ausbreiteten. Das UN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten warnte, dass in mehreren Provinzen die Bekämpfung der Corona-Pandemie und anderer Krankheiten nicht mehr möglich sei. Dies betreffe 18 Mio. Menschen, darunter 6 Mio. Minderjährige.

Alle Konfliktparteien behinderten humanitäre Hilfe. Nach Angaben der UN waren im Jahr 2020 etwa 80 Prozent der Bevölkerung auf humanitäre Hilfe und Schutz angewiesen, weil es ihnen an medizinischer Versorgung und sauberem Wasser mangelte. 20 Mio. Menschen litten unter Nahrungsmittelknappheit.

Die Konfliktparteien verschärften die bürokratischen Hürden und mischten sich in Hilfsprojekte ein, indem sie zum Beispiel Bedarfsanalysen verhinderten. Die Eskalation der Kämpfe schränkte die Bewegungsfreiheit der Menschen weiter ein und behinderte Hilfslieferungen.

Im März 2020 hielt die US-Agentur für internationale Entwicklung (United States Agency for International Development – USAID) 73 Mio. US-Dollar von insgesamt 85 Mio. US-Dollar zurück, die sie Nichtregierungsorganisationen zugesagt hatte, die Hilfsgüter in Gebiete lieferten, die von Huthi-Rebellen kontrolliert wurden.

Im Mai blockierten die Huthi Container der Weltgesundheitsorganisation

(WHO) und Lieferungen mit persönlicher Schutzausrüstung, die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie benötigt wurden.

Im September warnte der UN-Sondergesandte für den Jemen davor, dass der Öltanker *FSO Safer*, der in der Nähe des Hafens von Hodeida vor Anker lag, explodieren oder Öl verlieren könnte. Sollten die mehr als 1 Mio. Barrel Öl ins Rote Meer fließen, würde dies zu einer ökologischen, wirtschaftlichen und humanitären Katastrophe führen. Im November verständigten sich die De-facto-Behörden der Huthi und die UN darauf, dass ein Expertenteam der UN Zugang bekommen soll, um den Tanker zu untersuchen. Das Team wurde für Mitte Februar 2021 vor Ort erwartet.

Diskriminierung – Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen erfuhren 2020 weiterhin Ausgrenzung, Ungleichheit und Gewalt, weil weder die jemenitischen Behörden noch die humanitären Hilfsorganisationen und Geberstaaten in der Lage waren, die Rechte dieser Bevölkerungsgruppe zu wahren und angemessen auf deren Bedürfnisse zu reagieren.

Der bewaffnete Konflikt sorgte dafür, dass Menschen mit Behinderungen weiter verarmten und die begrenzte soziale Absicherung, die sie zuvor erhalten hatten, komplett verloren. Zudem mangelte es ihnen an Informationen darüber, wie sie sich vor einer Corona-Infektion schützen konnten. Es wurden jedoch keine Daten erhoben, um das Ausmaß der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu erfassen.

Diskriminierung – Migrant_innen

Die Corona-Pandemie verschlimmerte die Situation von Migrant_innen, die bereits zuvor unter anhaltender Diskriminierung, Stigmatisierung, Abschiebungen, sexualisierter Gewalt und anderen Misshandlungen gelitten hatten.

Die Huthi-Rebellen hielten Migrant_innen unter schlechten Bedingungen in Haft und verweigerten ihnen Schutz und Zugang zu Asylverfahren. Als sich die Pandemie ausbreitete, schoben die De-facto-Behörden der Huthi Tausende äthiopische Migrant_innen nach Saudi-Arabien ab, wo sie unter lebensbedrohlichen Bedingungen festgehalten wurden, bevor man sie in ihr Herkunftsland zurückschickte.

Todesstrafe

Die Todesstrafe war 2020 weiterhin in Kraft und wurde für viele Straftaten verhängt. Die Behörden griffen nach wie vor darauf zurück, um Andersdenkende zum Schweigen zu bringen. Alle Konfliktparteien vollstreckten Exekutionen. Der von den Huthi kontrollierte Sonderstrafgerichtshof verurteilte Personen in Abwesenheit wegen Hochverrats zum Tode.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Yemen: Huthi authorities' decision to release Baha'i prisoners is a 'positive signal' (Press release, 26 March)
- Yemen: Huthis must end use of judicial system to silence dissent (Public statement, 25 March)
- Yemen: Journalist on death row denied medical treatment (Press release, 7 December)
- Saudi Arabia: 'This is worse than COVID-19': Ethiopians abandoned and abused in Saudi prisons (MDE 23/3125/2020)

KATAR

Amtliche Bezeichnung: Staat Katar

Staatsoberhaupt: Tamim bin Hamad bin Khalifa Al Thani

Regierungschef: Khalid bin Khalifa bin Abdulaziz Al Thani (löste im Januar 2020 Abdullah bin Nasser bin Khalifa Al Thani im Amt ab)

2020 wurden neue Gesetze verabschiedet, die Arbeitsmigrant_innen einen besseren rechtlichen Schutz gewährten. Obwohl die Regierung Maßnahmen ergriff, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, waren Arbeitsmigrant_innen die Hauptleidtragenden der Pandemie. Die Behörden verschärfen die Einschränkungen des Rechts auf Meinungsfreiheit erneut. Frauen wurden weiterhin sowohl durch Gesetze als auch im täglichen Leben diskriminiert. Nach einer Pause von 20 Jahren wurden wieder Todesurteile vollstreckt.

Hintergrund

Die Spannungen in der Golfregion, die 2017 begonnen hatten, hielten an. Katars Beziehungen zu Bahrain, Ägypten, Saudi-Arabien sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten blieben 2020 unterbrochen.

Emir Tamim bin Hamad bin Khalifa Al Thani ernannte im Januar Sheikh Khalid bin Khalifa bin Abdulaziz Al Thani zum Ministerpräsidenten und bildete ein neues Kabinett.

Im März 2020 ergriff die Regierung eine Reihe von Maßnahmen, um die Ausbreitung von Corona-Infektionen einzudämmen, wie zum Beispiel kostenlose Gesundheitsversorgung und finanzielle Unterstützung für Unternehmen. Der Emir änderte das Gesetz zur Verhütung von Infektionskrankheiten dahingehend, dass bei Verstößen gegen die Bestimmungen höhere Geld- und Gefängnisstrafen verhängt werden konnten. Außerdem schuf er eine Ermittlungsbehörde für den Gesundheitssektor, um entsprechende Fälle strafrechtlich zu verfolgen.

Im November kündigte der Emir an, die seit Langem versprochenen Wahlen zum Schura-Rat würden 2021 stattfinden. Es handelte sich dabei um eine beratende Versammlung, die als eine Art Parlament fungierte.

Rechte von Arbeitsmigrant_innen

2020 wurden bedeutende Reformen eingeführt, um Arbeitsmigrant_innen besser vor Missbrauch und Ausbeutung zu schützen. Arbeitgeber_innen hatten jedoch noch immer unverhältnismäßig weitreichende Befugnisse. So überwachten sie unter anderem weiterhin die Einreise und den Aufenthalt der Arbeitsmigrant_innen und konnten diese wegen »Weglaufens« bei der Polizei anzeigen. Nachdem der Minister für Verwaltungsentwicklung, Arbeit und Soziales im Jahr 2019 angekündigt hatte, man werde das Sponsorensystem (kafala) abschaffen, beschloss das Innenministerium im Januar 2020, die Genehmigungspflicht für eine Ausreise werde auch für Hausangestellte aufgehoben. Ausreisewillige müssen ihre Arbeitgeber_innen jedoch 72 Stunden vor ihrer Abreise benachrichtigen.

Im Juni kündigte das Ministerium für Verwaltungsentwicklung, Arbeit und Soziales an, man werde ein gemeinsames Büro mit dem Obersten Rat der Justiz einrichten, um Entscheidungen der neu geschaffenen Ausschüsse zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten leichter umsetzen zu können. Für Arbeitsmigrant_innen war der Zugang zur Justiz jedoch weiterhin schwierig und oft ergebnislos. Außerdem war unklar, unter welchen Bedingungen sie Geld aus einem Unterstützungsfonds erhalten könnten, der eingerichtet worden war, um Arbeitnehmer_innen zu bezahlen, denen ihre Löhne vorenthalten wurden.

Rund 100 Arbeitsmigranten, die am Bau eines Stadions für die Fußballweltmeisterschaft 2022 beteiligt waren, arbeiteten bis zu sieben Monate lang ohne Bezahlung. Die meisten von ihnen erhielten schließlich den Großteil ihres Grundlohns, einige von ihnen warteten Ende des Jahres aber immer noch auf die Auszahlung mehrerer Monatslöhne oder Zulagen.

Es gab zwar Pilotprojekte, um in verschiedenen Unternehmen Ausschüsse zur Interessenvertretung von Beschäftigten zu bilden, doch im Gegensatz zu katarischen Staatsangehörigen durften Arbeitsmigrant_innen weiterhin keine Gewerkschaften gründen oder ihnen beitreten.

Nach ihrem Besuch in Katar im Juli äußerte die UN-Sonderberichterstatterin über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in ihrem Bericht ernste Bedenken

angesichts der »strukturellen rassistischen Diskriminierung von ausländischen Staatsangehörigen« und forderte die Regierung auf, sie solle »dringend Maßnahmen gegen ein System ergreifen, das Menschen gemäß ihrer nationalen Herkunft faktisch in Kästen einteilt«. Dies gelte auch für die Privatwirtschaft.

Im August unterzeichnete der Emir eine Reihe von Gesetzen, die einen diskriminierungsfreien Mindestlohn festlegen, der jährlich überprüft werden muss. Mit zwei weiteren Gesetzen wurde die Pflicht für Arbeitsmigrant_innen abgeschafft, eine »Unbedenklichkeitsbescheinigung« ihrer Arbeitgeber_innen einholen zu müssen, wenn sie den Arbeitsplatz wechseln wollen. Die neue Gesetzgebung ermöglichte es Arbeitsmigrant_innen, ihren Arbeitsplatz mithilfe eines Online-Verfahrens, das beim Ministerium für Verwaltungsentwicklung, Arbeit und Soziales angesiedelt war, frei zu wechseln. Zur Vorbereitung dieses Schritts hatte die Regierung im Juli eine Plattform eingerichtet, auf der Unternehmen und Arbeitnehmer_innen nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten suchen konnten.

Arbeitsmigrantinnen als Hausangestellte

Arbeitsmigrantinnen, die als Hausangestellte arbeiteten, waren trotz eines 2017 eingeführten Gesetzes für Hausangestellte weiterhin schweren Formen von Missbrauch und Ausbeutung ausgesetzt und hatten keinen Zugang zu Rechtsmitteln. Viele Arbeitgeber_innen zwangen die Frauen, täglich im Durchschnitt 16 Stunden zu arbeiten, verweigerten ihnen Ruhezeiten und einen freien Tag pro Woche und konfiszierten ihre Pässe, obwohl dies illegal war. Es herrschte ein Klima völliger Straflosigkeit, was diese Verstöße anging, und Täter_innen hatten keinerlei Konsequenzen zu befürchten. Es gab nur eine einzige Zufluchtsstätte für Hausangestellte, die Missbrauch und Ausbeutung entkommen wollten. Sie war 2019 eingerichtet worden, war jedoch immer noch nicht voll funktionsfähig. Für Hausangestellte, die ausgebeutet und missbraucht wurden, war es daher äußerst schwierig, ihren Arbeitsplatz zu verlassen, geschweige denn Anzeige gegen ihre Arbeitgeber_innen zu erstatten.

Recht auf Gesundheit

Die Corona-Krise machte die Verletzlichkeit von Arbeitsmigrant_innen in Katar deutlich. Obwohl die Regierung einige positive Maßnahmen ergriff und zum Beispiel kostenlose Gesundheitsversorgung und Tests für alle anbot, waren Arbeitsmigrant_innen besonders stark von der Pandemie betroffen. Ihr Infektionsrisiko war hoch, weil sie in überbelegten Unterkünften untergebracht waren, in denen häufig unhygienische Bedingungen herrschten. Von März 2020 an häuften sich die Fälle, in denen Beschäftigte keinen Lohn bekamen. Obwohl die Regierung finanzielle Hilfen für Unternehmen bereitstellte, um die Auswirkungen der Pandemie abzumildern, bezahlten Tausende Firmen ihre Arbeiter_innen nicht pünktlich. Die Regierung kündigte zwar Maßnahmen an, um Arbeitsmigrant_innen zu unterstützen. Einige derjenigen, die von Ausgangssperren betroffen waren, klagten jedoch, dass sie keine Lebensmittel und andere Versorgungsgüter erhielten.

Im April trieb die Polizei zahlreiche nepalesische Arbeitsmigranten zusammen und teilte ihnen mit, sie würden auf das Coronavirus getestet und dann in ihre Unterkünfte zurückgebracht. Stattdessen kamen die Männer aber in Haftzentren und wurden dort mehrere Tage lang unter entsetzlichen Bedingungen festgehalten, bevor man sie ohne eine Erklärung oder ein ordentliches Verfahren nach Nepal abschoß.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Ein im Januar 2020 verabschiedetes, vage formuliertes Gesetz schränkte das Recht auf Meinungsfreiheit weiter ein, indem ein breites Spektrum von Äußerungen und Veröffentlichungen unter Strafe gestellt wurde. So können »parteiische« Radio- und Fernsehsendungen oder Veröffentlichungen mit bis zu fünf Jahren Haft und einer Geldstrafe von 100.000 QAR (rund 23.000 €) belegt werden.

Die Behörden übten Machtbefugnisse weiterhin willkürlich aus und verhängten ohne Gerichtsverfahren Reiseverbote und andere Sanktionen gegen Personen. In einigen Fällen geschah dies offenbar als Strafe für deren politische Meinungen oder friedliche Aktivitäten.

Rechte von Frauen und Mädchen

Frauen wurden durch Gesetze und im täglichen Leben weiterhin diskriminiert. Das Familienrecht benachteiligte sie unter anderem dadurch, dass es für Frauen viel schwieriger war, eine Scheidung einzureichen, als für Männer. Wenn eine Frau sich scheiden ließ oder von ihrem Mann verlassen wurde, war dies mit erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden.

Nach einem Besuch in Katar wies die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen in ihrem Bericht darauf hin, dass Frauen unter 25 Jahren für Alltagsgeschäfte wie einen Vertragsabschluss oder eine Auslandsreise die Erlaubnis ihres männlichen Vormunds benötigten. Weil dies dazu führe, dass Frauen die Häuser ihrer Familien nicht ohne die Erlaubnis ihres gesetzlichen männlichen Vormunds verlassen könnten, sei »de facto der Tatbestand der Freiheitsberaubung durch ihre Familien erfüllt«.

Am 2. Oktober holten die katarischen Behörden am Flughafen in Doha mehrere Frauen vor dem Abflug aus Flugzeugen und unterzogen sie zwangsweise gynäkologischen Untersuchungen, um festzustellen, ob eine von ihnen entbunden hatte, nachdem ein neugeborenes Mädchen am Flughafen ausgesetzt worden war. Der Vorfall löste einen Aufschrei auf internationaler Ebene aus, woraufhin sich die katarischen Behörden entschuldigten und eine Untersuchung des Vorfalls einleiteten.

Recht auf Privatsphäre

Eine vom Innenministerium entwickelte App zur Nachverfolgung von Corona-Infektionen wies eine schwerwiegende Sicherheitslücke auf, die sensible persönliche Daten von mehr als 1 Mio. Nutzer_innen preisgab. Nachdem die Behörden auf die Schwachstelle aufmerksam gemacht worden waren, wurde der Fehler schnell behoben. Diese und viele andere Apps waren jedoch weiterhin problematisch, da sie keine Sicherheitsvorkehrungen für Datenschutz enthielt.

Todesstrafe

Nach 20 Jahren Pause wurden von April 2020 an wieder Todesurteile vollstreckt.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Qatar: Migrant workers unpaid for months of work on FIFA World Cup stadium (Press release, 11 June)
- Qatar: New laws to protect migrant workers are a step in the right direction (Press release, 30 August)
- Qatar: »Why do you want to rest?»: Ongoing abuse of domestic workers in Qatar (MDE 22/3175/2020)
- Qatar: Migrant workers in labour camps at grave risk amid COVID-19 crisis (Press release, 20 March)
- COVID-19 makes Gulf countries' abuse of migrant workers impossible to ignore (Campaigns, 30 April)
- Qatar: Migrant workers illegally expelled during COVID-19 pandemic (Press release, 15 April)
- Qatar: Repressive new law further curbs freedom of expression (Press release, 20 January)
- Qatar: Arbitrary executive action puts lives on hold (MDE 22/2772/2020)
- Qatar: Contact tracing app security flaw exposed sensitive personal details of more than one million (Press release, 26 May)
- Bahrain, Kuwait and Norway contact tracing apps among most dangerous for privacy (Press release, 16 June)

LIBANON

Amtliche Bezeichnung: Libanesische Republik

Staatsoberhaupt: Michel Aoun

Regierungschef: Saad Hariri (löste im Oktober 2020 Hassan Diab im Amt ab, der das Amt im September von Mustapha Adib übernommen hatte, der wiederum im August auf Hassan Diab gefolgt war)

Die Behörden unterdrückten 2020 weiterhin die Proteste, die im Oktober 2019 begonnen hatten. Sicherheits- und Militärbehörden bestellten wiederholt Aktivist_innen zu Verhören ein und warfen ihnen strafbare Verleumdung vor. Bei Protestaktionen setzten Sicherheitskräfte unverhältnismäßige Gewalt gegen weitgehend friedlich Demonstrierende ein und griffen dabei unter anderem auf scharfe Munition, Tränengas und Gummigeschosse zurück. Nach einer verheerenden Explosion im Hafen von Beirut lehnten Staatsbedienstete Forderungen nach einer internationalen Untersuchung ab. Die Behörden untersuchten Folttervorwürfe nicht gründlich genug. Zahlreiche Hausangestellte wurden aufgrund der Wirtschaftskrise und der Corona-Pandemie entlassen und befanden sich in einer aussichtslosen Situation, weil man ihnen ihre Pässe abgenommen und ausstehende Löhne nicht bezahlt hatte. Das Arbeitsministerium erstellte einen überarbeiteten, einheitlichen Standardvertrag für Arbeitsmigrant_innen, der auch neue Schutzmaßnahmen für Hausangestellte enthielt, wie zum Beispiel grundlegende rechtliche Garantien gegen Zwangsarbeit. Eine gerichtliche Instanz entschied jedoch, dass dieser Standardvertrag zunächst nicht zur Anwendung kam.

Hintergrund

Die Regierung von Hassan Diab gewann am 11. Februar 2020 eine Vertrauensabstimmung im Parlament, nachdem die Regierung seines Vorgängers als Reaktion auf die Proteste vom Oktober 2019 zurückgetreten war. Die Demonstrationen hatten die Korruption und die politische Elite im Land angeprangert und einen radikalen Wandel gefordert. Die Wirtschaftskrise verschärfte sich 2020, und die Arbeitslosigkeit stieg exponentiell an.

Nach Angaben der Vereinten Nationen lebten mehr als 55 Prozent der Bevölkerung in Armut, und damit fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Am 7. März konnte das Land erstmals in seiner Geschichte die Tilgungsraten für seine Schulden in Höhe von fast 90 Mrd. US-Dollar nicht pünktlich zahlen. Ende 2020 hatte das libanesisches Pfund mehr als 80 Prozent seines Wertes eingebüßt, und die Inflation war auf 133,5 Prozent gestiegen. Kontoinhaber_innen konnten nicht länger auf ihre US-Dollar-Ersparnisse zugreifen, sondern ihr Geld nur noch in der Landeswährung zu unter 50 Prozent des Schwarzmarktkurses abheben.

Am 4. August 2020 kam es im Hafengebiet von Beirut zu einer verheerenden Explosion, bei der mindestens 204 Menschen getötet und mehr als 6.500 verletzt wurden. Neun Personen blieben vermisst. Rund 300.000 Einwohner_innen, deren Wohnungen zerstört waren, mussten andernorts Zuflucht suchen oder wurden obdachlos. Sogar in 20 Kilometer Entfernung zur Unglücksstelle konnten noch Schäden festgestellt werden. Die Weltbank bezifferte die Schadenshöhe auf insgesamt 3,8 bis 4,6 Mrd. US-Dollar. Staatspräsident Michel Aoun teilte mit, die Explosion sei durch 2.750 Tonnen Ammoniumnitrat verursacht worden, das jahrelang im Hafen gelagert worden war. Staatsbedienstete schoben sich gegenseitig die Schuld an dem Unglück zu.

Die öffentliche Empörung nach der Explosion führte am 10. August zum Rücktritt der Regierung von Hassan Diab. Am 22. Oktober ernannte das Parlament Saad Hariri zum Ministerpräsidenten, dem es bis zum Jahresende noch nicht gelungen war, eine Regierung zu bilden.

Nach einem ersten Lockdown im März folgte im November ein zweiter, weil die Zahl der Corona-Infektionen stark anstieg und die Betten auf den Intensivstationen knapp wurden.

Das Parlament verabschiedete im Dezember ein Gesetz, das sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz unter Strafe stellte. Es war das erste Gesetz, das sexuelle Belästigung im Libanon strafbar machte. Allerdings sah es keine Beschwerdeinstanz außerhalb des Justizsystems vor. Das Parlament reformierte außerdem das Gesetz gegen häusliche Gewalt aus dem Jahr 2014, um einige seiner Mängel zu beseitigen, und es verschärfte die Strafen für Sexarbeit.

Straffreiheit

Nach der Explosionskatastrophe in Beirut wiesen sich Staatsbedienstete gegenseitig die Schuld zu. Durchgesickerte offizielle Dokumente deuteten darauf hin, dass die jeweiligen Regierungen in den sechs Jahren zuvor von den Zoll-, Militär- und Sicherheitsbehörden sowie der Justiz mindestens zehnmal vor dem gefährlichen Chemikalienlager gewarnt worden waren. Opfer, Angehörige und Menschenrechtsorganisationen forderten eine internationale Untersuchung, weil sie dem staatlichen Vorgehen nicht trauten. Die Behörden beauftragten mit der Untersuchung stattdessen den Justizrat, ein Sondergericht, dem es grundsätzlich an Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Zuständigkeit fehlte, um Amtsträger zur Rechenschaft zu ziehen, selbst im Falle schwerwiegender Vorwürfe gegen staatliche Organe.

Der Sondergerichtshof für den Libanon, der 2009 in Den Haag eingerichtet worden war, um die Verantwortlichen für die Ermordung des ehemaligen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri im Jahr 2005 vor Gericht zu stellen, sprach am 18. August einen der Angeklagten schuldig. Die drei übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Das Gericht hatte in Abwesenheit der Angeklagten verhandelt.

Obwohl 2017 ein Gesetz gegen Folter in Kraft getreten war, herrschte weiterhin Straflosigkeit für Folter. Beschwerden erreichten nur selten ein Gericht und zogen in den meisten Fällen keine gründliche Untersuchung nach sich. Häufig wurden die Beschwerden an die Stellen weitergeleitet, gegen die sich die Foltervorwürfe richteten, oder sie wurden an die Militärjustiz verwiesen.

Die Folterbeschwerde des Schauspielers Ziad Itani war seit einer einzigen Anhörung vor dem Untersuchungsrichter im April 2019 nicht weiter bearbeitet worden. Einer der Geheimdienstmitarbeiter, denen Ziad Itani Folter vorgeworfen hatte, wurde im August 2020 befördert. Im September zeigten der Mitarbeiter und sein Vorgesetzter Ziad Itani wegen Verleumdung an und beschuldigen ihn, »falsche Anschuldigungen zu verbreiten und das Ansehen des Staates zu schädigen«, weil dieser in den Sozialen Medien über seine Foltererfahrungen berichtet hatte.

Im Februar legte die Militärstaatsanwaltschaft 15 Beschwerden zu den Akten, die das Anwaltskomitee zum

Schutz von Protestierenden im Namen von 17 Personen eingereicht hatte, die im Dezember 2019 an einer Demonstration teilgenommen hatten. In den Beschwerden ging es um Folter und andere Misshandlungen, die sie bei den Protesten, in der Haft sowie während Transporten zu, bzw. innerhalb von Haftanstalten erlitten hatten.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Zwischen dem 17. Oktober 2019 und dem 15. März 2020 nahmen der militärische Geheimdienst, der Innere Sicherheitsdienst und andere Sicherheitsdienste willkürlich 967 friedlich Demonstrierende fest, häufig ohne Haftbefehl. In der Haft verband man ihnen die Augen und traktierte sie mit Schlägen, Folter und anderen Misshandlungen, um »Geständnisse« zu erpressen. Die Behörden gingen den Foltervorwürfen jedoch nicht nach. Allein an den drei Tagen 14., 15. und 19. Januar 2020 wurden 167 Demonstrierende in Beirut willkürlich festgenommen.

Am 30. September änderte das Parlament Artikel 47 der Strafprozessordnung dahingehend, dass Verdächtige bei Verhören in der Untersuchungshaft ein Recht auf Anwesenheit eines Rechtsbeistands haben. Zudem müssen die Verhöre in Bild und Ton aufgezeichnet werden. Das Parlament fügte jedoch eine Bestimmung hinzu, wonach die Untersuchungshaft unbefristet verlängert werden kann, wenn Gefangene von einer Haftanstalt in eine andere verlegt werden. Diese Frist war zuvor auf maximal vier Tage begrenzt.

Recht auf Gesundheit

Aufgrund der anhaltenden Überbelegung und der unzureichenden Bedingungen in den Haftanstalten bestand für Tausende Inhaftierte ein erhöhtes Risiko, sich mit dem Coronavirus zu infizieren. Oft wurden keine angemessenen Maßnahmen zur Vorbeugung ergriffen. Im März begannen Unruhen in den Gefängnissen, und Familienangehörige forderten mit Sitzstreiks vor Gefängnissen und Polizeistationen die Freilassung der Gefangenen. Am 6. April kündigte das Innenministerium an, mehr als 600 Inhaftierte aus der Untersuchungshaft zu entlassen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Von Januar bis Juli 2020 luden Justiz- und Sicherheitsbehörden mindestens 60 Aktivist_innen und Journalist_innen wegen strafbarer Verleumdung vor. Die Vorwürfe bezogen sich zumeist auf Äußerungen in den Sozialen Medien, in denen sie die Protestbewegung unterstützt oder Kritik an den Behörden geübt hatten. Sie wurden von den Sicherheits- und Militärbehörden verhört, in einigen Fällen sogar mehrfach und während des Lockdowns, obwohl keine dieser Behörden für Fragen der freien Meinungsäußerung zuständig war.

Im Juni wies der Generalstaatsanwalt die Zentrale Kriminalpolizei an, Personen zu ermitteln, die in den Sozialen Medien Äußerungen oder mit Photoshop bearbeitete Fotos gepostet hatten, die als Beleidigung des Präsidenten gelten könnten, und sie wegen Verleumdung, übler Nachrede, Verunglimpfung und Beleidigung sowie wegen der Veröffentlichung dieser Beiträge strafrechtlich zu verfolgen.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Die 2019 begonnenen Proteste hielten im ersten Quartal des Jahres 2020 an, weil die Demonstrierenden keinen echten politischen Wandel erkennen konnten. Sie kamen erst zum Erliegen, als im März wegen der Corona-Pandemie ein Lockdown verhängt wurde.

Das Militär, der Innere Sicherheitsdienst und die Parlamentspolizei gingen im Januar, Februar und August mit unangemessener Gewalt gegen weitgehend friedlich Demonstrierende vor. Die Sicherheitskräfte griffen dabei unter anderem auf scharfe Munition, Gummigeschosse und Tränengas zurück, und boten den Demonstrierenden keinen Schutz gegen bewaffnete Anhänger_innen politischer Parteien. Am 19. Januar setzte der Innere Sicherheitsdienst rechtswidrig Gummigeschosse aus nächster Nähe ein und nutzte Wasserwerfer, Tränengas und Schlagstöcke, um Proteste in Beirut aufzulösen. Dabei wurden Hunderte Demonstrierende verletzt. Mindestens zwei Frauen, die festgenommen wurden, berichteten, Polizisten hätten ihnen mit Vergewaltigung gedroht. Nach Angaben des libanesischen Roten Kreuzes wurden in zwei Nächten mindestens 409 Demonstrierende verletzt.

Am 8. August versammelten sich Tausende Demonstrierende auf dem Märtyrerplatz in Beirut, um Gerechtigkeit für

die Opfer der Explosion in Beirut zu fordern. Die Armee und die Sicherheitskräfte gingen mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen die unbewaffneten Demonstrierenden vor, feuerten rücksichtslos Tränengas, Gummigeschosse und Schrotmunition in die Menge und verletzten dabei mehr als 230 Menschen.

Rechte von Arbeitsmigrant_innen

Das Sponsorsystem (kafala) sorgte weiterhin dafür, dass Arbeitsmigrantinnen diskriminiert wurden. Zahlreiche Hausangestellte verloren 2020 aufgrund der Wirtschaftskrise und der Corona-Pandemie ihren Arbeitsplatz, konnten aber nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Im Mai begannen Arbeitgeber_innen damit, zahlreiche Hausangestellte vor den diplomatischen Vertretungen ihrer Heimatländer abzusetzen, in vielen Fällen ohne deren persönlichen Dinge und oft sogar ohne Pass. Viele der Hausangestellten berichteten, dass ihre Arbeitgeber_innen ihnen ausstehende Löhne nicht bezahlt hätten und sich weigerten, ihnen Flugtickets für die Heimreise zu besorgen, obwohl sie dazu vertraglich verpflichtet waren.

Das Arbeitsministerium zog eine von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) moderierte Arbeitsgruppe zum *kafala-System* zurate, um einen überarbeiteten, einheitlichen Standardvertrag für Arbeitsmigrant_innen zu entwerfen, den der Arbeitsminister im September per Ministerialbeschluss 1/90 billigte. Dieser Vertrag sah vor, dass Arbeitsmigrant_innen kündigen dürfen, ohne ihren Aufenthaltsstatus zu verlieren, und dass sie ihren Arbeitsplatz ohne Zustimmung der vorherigen Arbeitgeber_innen wechseln dürfen. Außerdem müssen sie den nationalen Mindestlohn erhalten, wobei ein Abzug für Sachleistungen in Naturalien, wie z. B. Kost und Logis, zulässig ist. Der Vertrag verbot Arbeitgeber_innen, Pässe und Ausweispapiere der Beschäftigten einzubehalten, und gestand Arbeitsmigrant_innen während der täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten ein Recht auf Bewegungsfreiheit zu. Allerdings entschied der Schura-Rat, das oberste Verwaltungsgericht des Landes, am 14. Oktober, dass der neue Standardvertrag vorerst nicht eingeführt wird. Er reagierte damit auf eine Beschwerde des Verbands der Personalvermittlungsagenturen, die argumentiert hatten, der neue Vertrag stelle eine »schwerwiegende Verletzung«

ihrer Interessen dar. Der Schura-Rat äußerte sich in seiner Entscheidung nicht zu den Rechten von Arbeitsmigrant_innen, die als Hauspersonal beschäftigt sind.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Der Libanon beherbergte weiterhin etwa 1,5 Mio. syrische Flüchtlinge, darunter 879.598 Personen, die beim Amt des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) registriert waren. Etwa 550.000 waren offiziellen Angaben zufolge nicht registriert, weil die Regierung dem UNHCR im Jahr 2015 untersagt hatte, neu ankommende syrische Geflüchtete zu registrieren.

Bis März 2020 fanden organisierte Abschiebungen syrischer Staatsangehöriger in ihr Herkunftsland statt, ohne dass die Betroffenen das Recht hatten, ihre Abschiebung wegen Sicherheitsbedenken anzufechten. Am 14. Juli verabschiedete die Regierung ein weiteres Grundsatzzpapier, das eine forcierte Rückkehr von Flüchtlingen nach Syrien vorsah und gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement-Prinzip) verstieß, wonach niemand in ein Land abgeschoben werden darf, in dem dieser Person Menschenrechtsverletzungen drohen. Nach der Explosion in Beirut setzte das Sozialministerium die Umsetzung des Plans jedoch aus.

Im November gab der UNHCR bekannt, dass sich im August und September neun Länder bereit erklärt hatten, im Zuge des Resettlement-Programms 1.027 Flüchtlinge aufzunehmen und dass deren Ausreise aus dem Libanon Priorität habe, sobald der Lockdown aufgehoben sei.

Mehr als 470.000 palästinensische Flüchtlinge waren beim Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) registriert, darunter 29.000 palästinensische Geflüchtete aus Syrien. Die schätzungsweise 180.000 von ihnen, die noch immer im Land lebten, wurden weiterhin durch Gesetze diskriminiert, die ihnen den Besitz und das Erben von Grundbesitz, den Zugang zum staatlichen Bildungs- und Gesundheitssystem sowie die Arbeit in mindestens 36 Berufen verboten.

Todesstrafe

Gerichte verhängten weiterhin Todesurteile; Hinrichtungen wurden nicht vollstreckt.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Lebanon: Only an international investigation can ensure Beirut explosion victims' rights to truth, justice and remedy (MDE 18/2997/2020)
- Lebanon: Authorities' failure to implement anti-torture law is a disgrace (Press release, 25 November)
- Lebanon protests explained (Press release, 22 September)
- Lebanon: Government must urgently release more prisoners to prevent spread of COVID-19 (Press release, 21 April)
- Lebanon: Punishing the October protest movement (MDE 18/2628/2020)
- Lebanon: Military and security forces attack unarmed protesters following explosion – new testimony (Press release, 11 August)
- Lebanon: Abandoned migrant domestic workers must be protected (Press release, 3 June)
- Lebanon: Blow to migrant domestic worker rights (Press release, 30 October)

LIBYEN

Amtliche Bezeichnung: Staat Libyen
Staats- und Regierungschef: Fayed al-Sarraj (umstritten)

Milizen, bewaffnete Gruppen und ausländische Staaten, die libysche Kriegsparteien unterstützten, begingen 2020 weiterhin Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, einschließlich möglicher Kriegsverbrechen, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. Es gab Kämpfe zwischen bewaffneten Kräften, die der Regierung der Nationalen Einheit nahestanden, und den selbsternannten Libysch-Arabischen Streitkräften (auch bekannt als Libysche Nationalarmee) in und um die Hauptstadt Tripolis und andere Städte im Westen Libyens. Sie führten zu Toten und Verletzten unter der Zivilbevölkerung, zu massenhafter Vertreibung und zu Schäden an Krankenhäusern und anderen zivilen Einrichtungen. Die Türkei, Russland, die Vereinigten Arabischen Emirate und andere Staaten unterliefen das UN-Waffenembargo und belieferten ihre jeweiligen Verbündeten in Libyen weiterhin mit Waffen und militärischer Ausrüstung, unter anderem mit international geächteten Antipersonenminen. Tausende Menschen wurden willkürlich inhaftiert, ohne dass man sie vor Gericht stellte oder sie die Möglichkeit hatten, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung anzufechten. Milizen und bewaffnete Gruppen entführten Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermuteten politischen Überzeugungen, ihrer Herkunft oder Nationalität, hielten sie als Geiseln, um Lösegeld zu erpressen, und unterzogen sie an offiziellen und inoffiziellen Haftorten Folter und anderen Misshandlungen. Unter den Verschleppten waren Demonstrierende, Journalist_innen, Ärzt_innen, Regierungsangestellte und Aktivist_innen der Zivilgesellschaft. Frauen und Mädchen sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche waren weiterhin Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Angehörige ethnischer Minderheiten hatten Schwierigkeiten, was den Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung und anderen Versorgungsleistungen betraf. Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant_innen wurden Opfer systematischer Folter und anderweitiger Miss-

handlungen, rechtswidriger Tötungen, sexualisierter Gewalt und Zwangsarbeit. Verantwortlich dafür waren Staatsbedienstete, bewaffnete Gruppen, Milizen und kriminelle Banden. Militärgerichte verhängten Todesurteile. Es gab jedoch keine Berichte über Hinrichtungen.

Hintergrund

In Libyen gab es 2020 weiterhin zwei Machtzentren, die um die Vorherrschaft im Land und die Kontrolle über bestimmte Gebiete stritten: die von den Vereinten Nationen unterstützte Regierung der Nationalen Einheit unter Führung von Ministerpräsident Fayed al-Sarraj mit Sitz in Tripolis und die Übergangsregierung mit Sitz in Ostlibyen, die von den selbsternannten Libysch-Arabischen Streitkräften (Libyan Arab Armed Forces – LAAF) unter dem Kommando von Khalifa Haftar und dem Repräsentantenhaus unter Vorsitz von Ajila Saleh unterstützt wurde.

Im Juni 2020 erlangte die Regierung der Nationalen Einheit mit offener militärischer Unterstützung der Türkei wieder die volle Kontrolle über Tripolis und andere Städte im Westen des Landes. Sie drängte die von den Vereinigten Arabischen Emiraten unterstützten LAAF, die im April 2019 eine große Offensive zur Eroberung Westlibyens gestartet hatten, nach Osten in Richtung Sirte zurück. Im Oktober 2020 unterzeichneten die Konfliktparteien ein Waffenstillstandsabkommen.

Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie ordneten die nationalen Behörden und die lokalen De-facto-Verwaltungen im ganzen Land zwischen März und September Grenzschießungen und andere Beschränkungen der Bewegungsfreiheit an. Das Gesundheitssystem, das aufgrund des jahrelangen bewaffneten Konflikts und der schlechten Sicherheitslage bereits stark geschwächt war, wurde durch die Pandemie zusätzlich belastet. Was die Corona-Infektions- und -Todesraten anging, zählte Libyen zu den am stärksten betroffenen Ländern Afrikas.

Im Oktober konnten die Produktion und der Export von Erdöl schrittweise wieder aufgenommen werden. Der staatliche Ölkonzern hob die sogenannte Force-Majeure-Erklärung vom Januar auf, in der er sich auf »höhere Gewalt« berufen hatte, um bei Produktionsausfällen vor Haftungsansprüchen geschützt zu

sein. Anhänger von General Khalifa Haftar hatten von Januar bis September Ölfelder und -häfen besetzt und damit die Produktion blockiert. Dies hatte zu Benzinmangel und vermehrten Stromausfällen im ganzen Land geführt.

In den Bezirken Ghat, Misrata und al-Zawiya fanden 2020 Kommunalwahlen statt. Bei der Kommunalwahl in der Stadt Traghen im August schlossen bewaffnete Gruppen, die mit den LAAF in Verbindung standen, die Wahllokale unter Einsatz von Gewalt.

Die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat (IS) bekannte sich zu einigen Angriffen gegen örtliche Sicherheitskräfte im Süden Libyens.

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und das UN-Waffenembargo

Milizen und bewaffnete Gruppen begannen 2020 schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die in einigen Fällen Kriegsverbrechen gleichkamen. Nach Angaben der UN-Unterstützungsmission in Libyen (United Nations Support Mission in Libya – UNSMIL) wurden von Januar bis Juni mindestens 170 Zivilpersonen getötet und 319 verletzt. Ursache waren in den meisten Fällen wahllose Angriffe auf dicht besiedelte Gebiete mit unterschiedslos wirkenden Waffen, Sprengsätze, die von Kampfhandlungen übrig geblieben waren, und Luftangriffe. Im Zuge der Kämpfe wurden auch Wohnhäuser, Krankenhäuser und andere zivile Einrichtungen beschädigt. Mehr als 316.000 Menschen waren aufgrund des Konflikts und der schlechten Sicherheitslage weiterhin innerhalb des Landes vertrieben.

Bewaffnete Gruppen und Milizen griffen erneut Kliniken an und entführten medizinisches Personal. Im April und Mai wurde das *al-Khadra General Hospital* in Tripolis, das vom Gesundheitsministerium ausgewählt worden war, um Covid-19-Patient_innen zu behandeln, mit Granaten beschossen. Dabei wurden mindestens 14 Zivilpersonen verletzt, außerdem entstand Sachschaden. Verantwortlich für den Angriff waren mit den LAAF verbündete Kämpfer.

Milizen, die der Regierung der Nationalen Einheit nahestanden, verübten Vergeltungsangriffe auf Zivilpersonen, denen sie Verbindungen zur gegnerischen Konfliktpartei nachsagten. Nach der Rückeroberung von Gebieten, die zuvor unter

der Kontrolle der LAAF und deren Verbündeten gestanden hatten, plünderten sie von April bis Juni in den Städten Surman, Sabratha, al-Asabah und Tarhuna sowie in Teilen von Tripolis Wohnhäuser, Krankenhäuser und öffentliche Einrichtungen und setzten Privateigentum in Brand.

Im Mai installierten mit den LAAF verbündete Milizen vor ihrem Rückzug aus Gebieten in und um Tripolis zahlreiche dreifach aktivierte und verbotene Antipersonenminen und Sprengfallen in Wohnhäusern und auf privaten Grundstücken. Die aus Russland gelieferten Minen führten zu Opfern unter der Zivilbevölkerung.

Der Regierung der Nationalen Einheit nahestehende Kräfte entdeckten von Juni an mehrere Massengräber in und um Tarhuna. Sie enthielten die sterblichen Überreste von Frauen, Kindern und Männern, die mutmaßlich von der mit den LAAF verbündeten bewaffneten Gruppe *al-Kaniat* getötet worden waren. Die Regierung der Nationalen Einheit kündigte Ermittlungen an, die zuständigen Stellen teilten jedoch mit, sie hätten dafür keine Kapazitäten.

Mehrere Länder verstießen gegen das 2011 verhängte UN-Waffenembargo. Die Türkei lieferte der Regierung der Nationalen Einheit Waffen und Ausrüstung, errichtete einen Militärstützpunkt und griff mit Luftschlägen direkt in den Konflikt ein. Im Juni wurden bei einem türkischen Luftangriff auf Qasr Bin Ghashir südwestlich von Tripolis mindestens 17 Zivilpersonen getötet und zwölf verletzt. Die Vereinigten Arabischen Emirate stellten den LAAF Wing Loong-Kampfdrohnen aus chinesischer Produktion zur Verfügung und führten im Auftrag der LAAF auch mindestens einen Drohnenangriff im Januar aus. Dabei wurden Menschen getötet, die nicht direkt an den Kampfhandlungen beteiligt waren. Die LAAF setzte in Ägypten hergestellte gepanzerte Fahrzeuge ein.

Die Vereinigten Arabischen Emirate nutzten Militärstützpunkte in Ägypten, um Luftangriffe zu fliegen und Waffen an die LAAF zu liefern. Sowohl die Regierung der Nationalen Einheit als auch die LAAF griffen bei ihren Militäroperationen auf ausländische Staatsangehörige zurück. Die Türkei rekrutierte syrische Staatsangehörige und brachte sie nach Libyen, darunter auch Minderjährige, die aufseiten der Regierung der Nationalen

Einheit kämpfen mussten. Aufseiten der LAAF kämpften ausländische Söldner, die bei der privaten russischen Militärfirma Wagner unter Vertrag standen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalist_innen und Nutzer_innen Sozialer Medien wurden weiterhin von Milizen und bewaffneten Gruppen willkürlich festgenommen, inhaftiert und bedroht, nur weil sie kritische Ansichten geäußert hatten oder friedlich ihrer Arbeit nachgegangen waren.

In Tripolis und Misrata hielten Milizen Fahrzeuge an Kontrollpunkten an und zwangen die Insassen, ihre Mobiltelefone zu entsperren. Personen, auf deren Geräten sie Inhalte fanden, die ihnen kritisch erschienen, wurden festgenommen.

Im Juli 2020 verurteilte ein Militärgericht im Osten Libyens den Journalisten Ismail Bouzreeba al-Zway wegen »terroristischer« Straftaten zu 15 Jahren Haft. Er hatte lediglich seinen Beruf ausgeübt und sich kritisch über die LAAF geäußert.

Im August entführte die *al-Nawasi*-Miliz, die formell dem Innenministerium der Regierung der Nationalen Einheit unterstand, den Radiojournalisten Samy al-Sherif und hielt ihn wegen seiner Berichterstattung über Proteste in Tripolis elf Tage lang an einem unbekanntem Ort fest.

Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Im August und September 2020 kam es im ganzen Land zu Demonstrationen, sowohl in Gebieten, die von der Regierung der Nationalen Einheit kontrolliert wurden, als auch in denen, die unter der Kontrolle der LAAF standen. Die Menschen protestierten gegen die sich verschlechternden Lebensbedingungen, Korruption und die Milizen, die für ihre Taten nicht zur Verantwortung gezogen wurden. Milizen und bewaffnete Gruppen reagierten auf die Proteste mit unverhältnismäßiger Gewalt und willkürlichen Festnahmen.

Die *al-Nawasi*-Miliz schoss im August mit scharfer Munition auf Demonstrierende und nutzte sogar schwere Maschinengewehre, um Proteste in Tripolis aufzulösen. Dabei wurden mindestens drei Demonstrierende verletzt. Mindestens 13 Teilnehmende waren bis zu zwölf Tage verschwunden, bevor sie ohne Anklageerhebung freigelassen wurden. Die

Regierung der Nationalen Einheit brachte in ganz Tripolis Milizen in Stellung und verhängte eine Ausgangssperre, um weitere Proteste zu verhindern.

Im September setzten bewaffnete Gruppen, die den LAAF angehörten, scharfe Munition ein, um Proteste in den Städten Bengasi und al-Marj im Osten des Landes zu beenden. Sie töteten dabei mindestens einen Mann und verletzten mindestens drei Männer in al-Marj. Mindestens elf Personen wurden im Zusammenhang mit den Protesten festgenommen.

Mitarbeiter_innen zivilgesellschaftlicher Organisationen in Gebieten unter Kontrolle der Regierung der Nationalen Einheit berichteten im Oktober, sie seien von der zuständigen Behörde aufgefordert worden, sich schriftlich zu verpflichten, nicht ohne vorherige Genehmigung mit internationalen Akteuren zu kommunizieren. Zivilgesellschaftliche Aktivist_innen gaben an, von Milizen und bewaffneten Gruppen, bedroht, überwacht und eingeschüchtert zu werden, sowohl in Gebieten, die von der Regierung der Nationalen Einheit kontrolliert wurden, als auch in denen unter Kontrolle der LAAF.

Willkürliche Inhaftierung und Freiheitsberaubung

Milizen, bewaffnete Gruppen und Sicherheitskräfte nahmen 2020 Tausende Personen willkürlich fest und hielten sie ohne Anklage oder Gerichtsverfahren für unbegrenzte Zeit in Haft. Einige waren bereits seit zehn Jahren inhaftiert. Die Regierung der Nationalen Einheit kündigte an, etwa 1.900 Gefangene freizulassen, um das Risiko von Corona-Ausbrüchen in den Haftanstalten zu verringern.

Im Juni wurden in der von den LAAF kontrollierten Stadt Ajdabiya mindestens elf Angehörige der Magharba entführt und inhaftiert. Grund war ihre mutmaßliche familiäre Verbindung zu Ibrahim Jadran, dem ehemaligen Anführer der bewaffneten Gruppe *Petroleum Facilities Guard*, die mit den LAAF verfeindet ist.

Milizen, die der Regierung der Nationalen Einheit nahestanden, wie die Spezialeinheiten zur Abschreckung (Radaa), die Bab *Tajoura*-Brigade, die *al-Nawasi*-Miliz, die *Abu-Salim*-Brigade und die *al-Zawiya Support Force-First Division*, inhaftierten im Westen des Landes weiterhin zahlreiche Personen rechtswidrig.

Das ganze Jahr über organisierten Fa-

milienangehörige von Personen, die seit Jahren willkürlich und ohne Gerichtsverfahren im *Mitiga*-Gefängnis in Tripolis inhaftiert waren, mehrfach Protestaktionen, um die Freilassung der Gefangenen zu fordern. Das Gefängnis wird von *Radaa*-Einheiten kontrolliert und untersteht formell der Regierung der Nationalen Einheit.

Folter und andere Misshandlungen

Milizen und bewaffnete Gruppen folterten und misshandelten Gefangene in offiziellen und inoffiziellen Haftanstalten systematisch und ungestraft. Zu den Folterpraktiken zählten Schläge, Elektroschocks, Scheinhinrichtungen, das Aufhängen in schmerzhaften Positionen und sexualisierte Gewalt. In den Sozialen Medien kursierten unter anderem im Januar, Mai und September Videos, die Live-Aufnahmen von Folter und sexualisierter Gewalt zeigten. Nach Angaben von Aktivist_innen waren daran Mitglieder einer Miliz beteiligt, die mit der Regierung der Nationalen Einheit verbündet ist, und einer bewaffneten Gruppe, die mit den LAAF in Verbindung steht.

Im Juli wurde der 30-jährige Tarek Abdelhafiz zu Tode gefoltert, während er sich im Gewahrsam der 128. Brigade befand, einer mit den LAAF verbundenen bewaffneten Gruppe, die ihn zwei Wochen zuvor in der Stadt Hon gefangen genommen hatte.

Im August schlugen Mitglieder der *al-Nawasi*-Miliz und den LAAF nahestehende bewaffnete Gruppen in Tripolis bzw. al-Marj mehrere Personen, die im Zusammenhang mit Protesten festgenommen worden waren.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen waren sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt durch staatliche und nichtstaatliche Akteure ausgesetzt. Gleichzeitig gab es vonseiten der Behörden keinerlei Bemühen, für ihren Schutz und Wiedergutmachung zu sorgen. Wenn Frauen und Mädchen Vergewaltigungen und andere sexualisierte Gewalt anzeigen wollten, stießen sie auf Hindernisse und liefen sogar Gefahr, strafrechtlich verfolgt zu werden wegen außerehelicher sexueller Beziehungen, die in Libyen verboten sind. Außerdem mussten sie Racheakte der mutmaßlichen Täter befürchten. Aktivistinnen und Politikerinnen wurden im Internet sexistisch beleidigt und bedroht.

Im April entführten Mitglieder der bewaffneten Gruppe *al-Kaniat* mindestens vier Frauen, offenbar als Vergeltung für Verbindungen ihrer Familien zur Regierung der Nationalen Einheit.

Im November erschossen Unbekannte in Bengasi in aller Öffentlichkeit die Anwältin Hanan al-Barassi, einen Tag nachdem sie in den Sozialen Medien angekündigt hatte, sie werde ein Video veröffentlichen, das die korrupten Praktiken von Saddam Haftar entlarven werde, des Sohnes von LAAF-Kommandant Khalifa Haftar. Weil sie immer wieder den Machtmissbrauch von Personen kritisiert hatte, die mit den bewaffneten Gruppen im Osten Libyens in Verbindung standen, hatten sie und ihre Tochter Morddrohungen erhalten.

Frauen wurden nicht nur im täglichen Leben, sondern auch durch Gesetze weiterhin diskriminiert, vor allem in Bezug auf Eheschließung, Scheidung und Erbschaftsangelegenheiten. Im Oktober ernannte der Oberste Justizrat fünf Richterinnen für zwei neu geschaffene Sondergerichte in Tripolis und Bengasi, die Fälle von Gewalt gegen Frauen und Kinder behandeln sollen. Ende 2020 hatten die Gerichte ihre Arbeit noch nicht aufgenommen.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Die Artikel 407 und 408 des Strafgesetzbuches stellten einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen unter Strafe. *Radaa*-Einheiten nahmen erneut Männer aufgrund ihrer vermeintlichen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität fest, folterten und misshandelten sie.

Diskriminierung – Ethnische Minderheiten

Im Süden Libyens hatten einige Angehörige der Tebu keinen Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung, weil sich die wichtigen Gesundheitseinrichtungen in Gebieten befanden, die von verfeindeten bewaffneten Gruppen kontrolliert wurden. Einige Angehörige der Tebu und der Tuareg in Südlibyen waren außerdem von Gesundheitsversorgung, Bildung und anderen grundlegenden Leistungen ausgeschlossen, weil sie keine Ausweispapiere hatten.

Straflosigkeit

Staatsbedienstete sowie Mitglieder von Milizen und bewaffneten Gruppen, die für Völkerrechtsverbrechen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren, genossen fast vollständige Straffreiheit. Richter_innen und Staatsanwält_innen gerieten ins Visier von Milizen und bewaffneten Gruppen.

Beide Konfliktparteien ignorierten weiterhin die Haftbefehle, die der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) gegen Saif al-Islam al-Gaddafi, al-Tuhamy Mohamed Khaled und Mahmoud al-Werfalli ausgestellt hatte. Mahmoud al-Werfalli, der vom IStGH wegen Mordes an 33 Menschen in Bengasi und Umgebung gesucht wird, war weiterhin Befehlshaber der al-Saiqa-Truppe der LAAF.

Im April wurde Ahmad al-Dabbashi, auch bekannt als Al Ammu (der Onkel), gesehen, wie er aufseiten der Regierung der Nationalen Einheit an Kämpfen in Sabrata beteiligt war, obwohl gegen ihn ein Haftbefehl der libyschen Staatsanwaltschaft vorlag und er wegen seiner Rolle im Menschenhandel in Libyen auf der Sanktionsliste des UN-Sicherheitsrats vom Juni 2018 stand.

In einem seltenen Schritt gab das Innenministerium der Regierung der Nationalen Einheit am 14. Oktober die Festnahme von Abdelrahman al-Milad bekannt. Dem Kommandanten einer regionalen Einheit der Küstenwache, der auch unter dem Namen al-Bija bekannt war, wurde Menschenhandel vorgeworfen.

Im Juni stellte der UN-Menschenrechtsrat eine Ermittlungsmission zusammen, um Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu untersuchen, die von allen Konfliktparteien in Libyen seit 2016 begangen worden sind.

Rechte von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant_innen

Staatsbedienstete sowie Mitglieder von Milizen, bewaffneten Gruppen und kriminellen Banden waren für weit verbreitete und systematische Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen und Migrant_innen verantwortlich.

Die libysche Küstenwache griff 2020 insgesamt 11.891 Geflüchtete und Migrant_innen auf, die das Mittelmeer überqueren wollten, und brachte sie nach Libyen zurück. Dort waren sie Folter, Erpressung, Zwangsarbeit und will-

kürlicher unbefristeter Haft ausgesetzt und fielen dem Verschwindenlassen zum Opfer. Tausende der aufgegriffenen Personen wurden auf unbestimmte Zeit in Haftzentren der Abteilung zur Bekämpfung unerlaubter Migration (Directorate for Combating Illegal Migration – DCIM) festgehalten, die zum Innenministerium der Regierung der Nationalen Einheit gehörte. Sie hatten keinerlei Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung anzufechten. Tausende weitere fielen dem Verschwindenlassen anheim, nachdem man sie an inoffizielle Haftorte gebracht hatte, wie zum Beispiel in eine ehemalige Tabakfabrik in Tripolis, die von einer Miliz unter dem Kommando von Emad al-Tarabulsi kontrolliert wurde, die der Regierung der Nationalen Einheit nahestand. Über das Schicksal und den Verbleib dieser Geflüchteten und Migrant_innen ist nichts bekannt.

Italien und andere EU-Mitgliedstaaten unterstützten die libysche Küstenwache weiterhin, unter anderem indem sie ihr Schnellboote schenkten und Besatzungen ausbildeten (siehe Länderkapitel Italien).

Das DCIM-Personal, Mitglieder von Milizen und bewaffneten Gruppen sowie Menschenhändler setzten inhaftierte Flüchtlinge und Migrant_innen systematisch unmenschlichen Haftbedingungen und überfüllten Zellen, Folter und anderen Misshandlungen sowie Zwangsarbeit aus. Einige wurden so lange gefoltert oder vergewaltigt, bis ihre Familien Lösegeld zahlten. Für Frauen und Mädchen bestand ein hohes Risiko, vergewaltigt zu werden oder andere Formen sexualisierter Gewalt zu erleiden.

Die LAAF und mit ihr verbündete bewaffnete Gruppen schoben mehr als 6.000 Flüchtlinge und Migrant_innen aus dem Osten Libyens ohne ordnungsgemäßes Verfahren in die Nachbarländer ab. Die Betroffenen hatten weder Gelegenheit, die Abschiebung anzufechten, noch um internationalen Schutz nachzusuchen. Viele wurden an der Landesgrenze ohne Nahrung und Wasser ausgesetzt.

Aufgrund der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie mussten die UN-Organisationen ihre Programme zur Rückführung und Neuansiedlung von Flüchtlingen vorübergehend aussetzen. Nur 811 Flüchtlinge wurden in Drittländer ausgeflogen, während 2.739 im

Laufe des Jahres in ihre Herkunftsländer zurückgeführt wurden.

Während der Kampfhandlungen im Mai und Juni in Tripolis und Tarhuna zwangen Milizen und bewaffnete Gruppen Geflüchtete und Migrant_innen, sich an militärischen Einsätzen zu beteiligen. Sie mussten Waffen und andere Ausrüstung in die Kampfzonen bringen und dabei ihr Leben aufs Spiel setzen.

Im Mai schossen Menschenhändler in Mazda, einer Stadt 180 km südlich von Tripolis, auf eine Gruppe von etwa 200 Flüchtlingen und Migrant_innen. Dabei töteten sie 30 Personen und verletzten weitere. Im Juli eröffneten Sicherheitskräfte in al-Khums das Feuer auf eine Gruppe unbewaffneter Geflüchteter und Migrant_innen, die versucht hatten, aus der Haft zu fliehen. Drei Menschen starben und zwei wurden verletzt.

Todesstrafe

Das libysche Recht sah weiterhin für eine Vielzahl von Straftaten die Todesstrafe vor, nicht nur für vorsätzliche Tötung. Im Mai fällten zwei Militärgerichte in den von den LAAF kontrollierten Städten Bengasi und al-Bayda nach grob unfairen Gerichtsverfahren Todesurteile gegen Zivilpersonen. Den Angeklagten wurde das Recht auf eine angemessene Verteidigung verweigert und sie durften die gegen sie vorgebrachten Beweise nicht einsehen.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Libya: Retaliatory attacks against civilians must be halted and investigated (Press release, 5 June)
- Libya: Heavy weaponry used to disperse peaceful protesters demanding economic rights (Press release, 26 August)
- Libya: UN Rights Council Members must address widespread torture during periodic review (Press release, 10 November)
- Libya: Historic discrimination threatens right to health of minorities in the south amid COVID-19 (Press release, 20 April)
- »Between Life and Death“: Refugees and migrants trapped in Libya’s cycle of abuse (MDE 19/3084/2020)

PALÄSTINA

Amtliche Bezeichnung: Staat Palästina

Staatsoberhaupt: Mahmoud Abbas

Regierungschef: Mohammad Shtayyeh

Die palästinensischen Behörden im Westjordanland und die De-facto-Verwaltung der Hamas im Gazastreifen gingen 2020 weiterhin hart gegen Andersdenkende vor, indem sie unter anderem die Meinungs- und Versammlungsfreiheit unterdrückten, Journalist_innen angriffen und Oppositionelle festnahmen. In beiden Gebieten setzten Sicherheitskräfte bei Strafverfolgungsmaßnahmen unnötige und übermäßige Gewalt ein, so zum Beispiel bei der Durchsetzung des Lockdowns, der nach Ausbruch der Corona-Pandemie verhängt wurde. Inhaftierte wurden gefoltert und anderweitig misshandelt, ohne dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden. Frauen waren Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt bis hin zu Tötungen. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche wurden weiterhin diskriminiert und genossen keinen Schutz. Im Westjordanland nahmen die Behörden zahlreiche Menschen ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Verwaltungshaft. Im Gazastreifen wurden Zivilpersonen weiterhin vor Militärgerichte gestellt, und Gerichte verhängten Todesurteile. Bewaffnete palästinensische Gruppen im Gazastreifen feuerten immer wieder wahllos Raketen auf Israel ab. Zwei israelische Zivilpersonen wurden bei Angriffen palästinensischer Einzeltäter getötet.

Hintergrund

Die Spaltung in zwei politische Lager bestand 2020 weiter: Die Behörden im Westjordanland wurden von der Fatah geführt, der Gazastreifen stand unter der De-facto-Verwaltung der Hamas.

Am 15. Januar 2020 erklärte Präsident Mahmoud Abbas, die Parlamentswahl werde auf unbestimmte Zeit verschoben, weil Israel keine Wahlen in Ost-Jerusalem zulasse. In beiden Gebieten erließen die Behörden nach Ausbruch der Corona-Pandemie Notverordnungen. Im Westjordanland wurde im März ein Lockdown verhängt, der die Bewegungsfreiheit der Menschen erheblich ein-

schränkte. Er wurde nach einigen Monaten gelockert.

Im Gazastreifen wurde der Kampf gegen das Virus vor dem Hintergrund der seit 2007 anhaltenden israelischen Luft-, Land- und Seeblockade geführt, die das ohnehin schwache Gesundheitssystem zusätzlich belastete. Nach einem größeren Corona-Ausbruch im Gazastreifen verhängten die Behörden der Hamas im September einen Lockdown. Ägypten hielt den Grenzübergang zum Gazastreifen in Rafah weiterhin fast vollständig geschlossen. Katar stellte dem Gazastreifen in Absprache mit Israel Bargeld zur Verfügung, um die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bezahlen zu können.

Die palästinensischen Behörden im Westjordanland kündigten am 17. November 2020 an, in sicherheitspolitischen und zivilen Fragen wieder mit Israel zusammenzuarbeiten. Sie hatten die Zusammenarbeit im Mai aufgekündigt als Reaktion auf Israels Pläne, Teile des Westjordanlandes zu annektieren. Im Anschluss hatten die palästinensischen Behörden unter anderem keine Genehmigungen mehr erteilt, um Patient_innen aus den besetzten Gebieten in israelische Krankenhäuser zu verlegen. Außerdem hatten sie dem von Israel kontrollierten Einwohnermelderegister keine Dokumente mehr zur Verfügung gestellt, die als Identitätsnachweis dienten. Und sie hatten sich geweigert, die Steuern anzunehmen, die Israel stellvertretend für die palästinensischen Behörden einzog. Da diese Steuerzahlungen etwa 80 Prozent ihrer Einnahmen ausmachten, waren die palästinensischen Behörden gezwungen, die Löhne und Gehälter von Zehntausenden Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu kürzen, auch die des Gesundheitspersonals.

Palästinensische Richter_innen und zivilgesellschaftliche Akteur_innen kritisierten weiterhin die ihrer Ansicht nach erhebliche Einmischung der Exekutive in die Justiz und forderten Präsident Abbas auf, Gesetze zu Rechtsangelegenheiten aufzuheben, die per Dekret erlassen worden waren.

Unterdrückung Andersdenkender

Die Behörden im Westjordanland und im Gazastreifen unterdrückten 2020 weiterhin abweichende Meinungen, indem sie Dutzende friedlich Demonstrierende, Oppositionelle, Kritiker_innen, Journalist_innen und Menschenrechtsaktivist_innen

willkürlich festnahmen. In einigen Fällen griffen die Behörden auf Corona-Notverordnungen zurück, um die Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu unterdrücken.

Die offizielle palästinensische Menschenrechtskommission (Independent Commission for Human Rights – ICHR) registrierte 37 Vorfälle, bei denen die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit verletzt wurden: 21 im Westjordanland und 16 im Gazastreifen. Außerdem verzeichnete die ICHR 158 willkürliche Festnahmen von Oppositionellen und Kritiker_innen im Westjordanland und 118 im Gazastreifen. Nach Angaben der Organisation *Palestinian Center for Development and Media Freedoms* (MADA) gab es 96 Übergriffe auf Journalist_innen, darunter willkürliche Festnahmen, Misshandlungen bei Verhören, körperliche Angriffe, Beschlagnahmung von Ausrüstung und Berichterstattungsverbote: 37 im Westjordanland und 59 im Gazastreifen.

Die Behörden des Gazastreifens nahmen am 9. April 2020 den im Viertel al-Rimal in Gaza-Stadt lebenden Aktivist Rami Aman sowie sieben weitere Personen fest, weil sie am 6. April ein Videogespräch mit einer Gruppe von Israelis geführt hatten. Während fünf Personen wieder freikamen, wurde Rami Aman und zwei weiteren Aktivist_innen vor einem Militärgericht der Prozess gemacht. Die Anklagen bezogen sich auf Hochverrat gemäß des Revolutionären Strafgesetzbuchs der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) von 1979. Am 17. September wurde Rami Aman schuldig gesprochen und zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, im Falle der beiden anderen Angeklagten wurde die Strafe als verbüßt erachtet. Am 26. Oktober entschied das Ständige Militärgericht im Gazastreifen, alle drei aufgrund der bereits verbüßten Haftzeit freizulassen.

Vom 11. bis 25. Juni 2020 nahmen die Behörden des Gazastreifens mehr als 50 Aktivist_innen willkürlich fest, die der Fatah nahestanden. Sie hatten geplant, anlässlich des 14. Jahrestages der Kämpfe zwischen Fatah und Hamas Demonstrationen zu organisieren. Das Palästinensische Zentrum für Menschenrechte berichtete, dass die meisten von ihnen angaben, in der Haft gefoltert und anderweitig misshandelt worden zu sein. Keiner von ihnen wurde angeklagt, und alle kamen anschließend frei.

Die Behörden im Westjordanland nahmen am 19. Juli 19 Aktivisten willkürlich fest, die sich gegen Korruption engagierten, weil ihr friedlicher Protest in Ramallah gegen das extrem weit gefasste Versammlungsverbot verstieß, das zur Bekämpfung des Coronavirus verhängt worden war. Während drei der Aktivisten freikamen, wurden 16 wegen »illegaler Versammlung« und »Verstoßes gegen Notverordnungen« angeklagt. Alle kamen gegen Kautionsfreibrief frei, ihre Verfahren wurden jedoch nicht eingestellt.

Exzessive Gewaltanwendung

Die palästinensischen Sicherheitskräfte im Westjordanland und im Gazastreifen gingen 2020 bei Strafverfolgungsmaßnahmen mit übermäßiger Gewalt vor, so zum Beispiel bei der Durchsetzung des Lockdowns, der nach Ausbruch der Corona-Pandemie verhängt wurde. Die Justizbehörden leiteten keine gründlichen Untersuchungen dieser Vorfälle ein.

Am 18. Juni griffen Sicherheitskräfte im Flüchtlingslager al-Bureij im Zentrum des Gazastreifens Mitglieder der Familie Wishah an, die verhindern wollten, dass die Behörden ein Gebäude abreißen, das der Familie gehörte und das einer neuen Straße weichen sollte. Nach Angaben des *Al Mezan Center for Human Rights* verletzte die Sicherheitskräfte dabei die 90-jährige Handoumeh Wishah und zwei ihrer Töchter, die alle im Krankenhaus behandelt werden mussten.

In al-Eizariya im Westjordanland erschossen Sicherheitskräfte in Zivil am 24. Juni Alaa al-Amouri, als sie einen Gerichtsbeschluss umsetzen und ein von der Familie al-Amouri gepachtetes Grundstück beschlagnahmen wollten. Als Mitglieder der Familie versuchten, die Festnahme von Alaa al-Amouri und seinen beiden Brüdern zu verhindern, eröffneten die Sicherheitskräfte das Feuer. Nach Angaben der ICHR wurde Alaa al-Amouri in den Unterleib geschossen. Mindestens drei weitere Familienmitglieder erlitten Schussverletzungen. Die palästinensischen Behörden kündigten an, den Vorfall zu untersuchen.

Am 25. Juli 2020 erschossen Sicherheitskräfte im Flüchtlingslager Balata in der Nähe von Nablus im Westjordanland Imad Dweikat. Er hatte versucht, die Festnahme eines Ladenbesitzers zu verhindern, als die Polizei gegen Geschäfte vorging, die trotz des Lockdowns geöffnet hatten. Nach Angaben der ICHR stellte

Imad Dweikat keine Bedrohung dar. Die Behörden in Ramallah kündigten an, eine Untersuchung einzuleiten.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen von Inhaftierten durch palästinensische Sicherheitskräfte waren auch 2020 sowohl im Westjordanland als auch im Gazastreifen an der Tagesordnung, ohne geahndet zu werden. Die ICHR erhielt von Januar bis November 146 Beschwerden über Folter und andere Misshandlungen: 95 aus dem Westjordanland und 51 aus dem Gazastreifen.

Am 9. Juni nahm der Allgemeine Geheimdienst in Ramallah den Aktivisten Mohammed Jaber fest, nachdem er einer Vorladung gefolgt war. Er berichtete, dass man ihn bei der Vernehmung zwang, in schmerzhaften Positionen zu verharren. So habe man ihn unter anderem für längere Zeit in einen kleinen Holzschrank gesperrt. Anschließend verbrachte er 13 Tage in Einzelhaft in einer Zelle, die nur einen Quadratmeter groß war, bevor man ihn am 21. Juni freiließ.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen wurden 2020 weiterhin durch Gesetze sowie im täglichen Leben diskriminiert. Sie waren immer noch unzureichend gegen sexualisierte und andere geschlechtsspezifische Gewalt geschützt, wie z. B. sogenannte Ehrenmorde. Nach Angaben des Frauenzentrums für Rechtshilfe und Beratung (*Women's Center for Legal Aid and Counseling*) starben im Westjordanland 19 Frauen und im Gazastreifen 18 infolge geschlechtsspezifischer Gewalt.

Am 28. Juli wurde Razan Moqbel in der Nähe des Industriegebiets Beitunia westlich von Ramallah getötet. Sicherheitskräfte nahmen am Tag darauf ihren Verlobten fest, und der Fall wurde zur weiteren Untersuchung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Am 3. August einigten sich die beiden Familien darauf, die Klage fallenzulassen, wenn die Familie des Verlobten etwa 487.000 ILS (ca. 122.000 Euro) an die Familie des Opfers bezahle. Die palästinensischen Behörden äußerten sich nicht zu dieser Vereinbarung, die einen öffentlichen Aufschrei auslöste, weil in einem strafrechtlichen Fall von Femizid auf überholte Traditionen zurückgegriffen wurde.

Recht auf ein faires Gerichtsverfahren

Im Westjordanland hielten palästinensische Sicherheitskräfte nach wie vor Dutzende Menschen auf Grundlage eines Gesetzes aus dem Jahr 1954 fest. Demnach konnten Personen auf Anordnung regionaler Gouverneure ohne Anklage oder Gerichtsverfahren bis zu sechs Monate in Verwaltungshaft genommen werden. Nach Angaben palästinensischer Menschenrechtsorganisationen erfolgte dies in vielen Fällen aus politischen Gründen. Die ICHR dokumentierte 43 solche Fälle im Jahr 2020.

Im Gazastreifen wurden weiterhin Zivilpersonen vor Militärgerichte gestellt.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen (LGBTI)

Die Organisation *alQaws*, die sich für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der palästinensischen Gesellschaft einsetzt, berichtete, LGBTI werde weiterhin die freie Ausübung ihrer Rechte verweigert, obwohl einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen im Westjordanland nicht strafbar waren. Im Gazastreifen galt hingegen Abschnitt 152(2) der Verordnung 74 des Strafgesetzbuches aus britischer Mandatszeit von 1936, der für einvernehmliche homosexuelle Handlungen eine Strafe von bis zu zehn Jahren Haft vorsah.

Todesstrafe

Weder die Behörden im Gazastreifen noch die im Westjordanland unternahmen 2020 Schritte, um den Verpflichtungen des Staates Palästina gemäß des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte nachzukommen und die Todesstrafe abzuschaffen.

Im Gazastreifen verurteilten Gerichte der Hamas weiterhin Menschen zum Tode.

Verstöße bewaffneter Gruppen

Palästinensische bewaffnete Gruppen im Gazastreifen feuerten mehrfach wahllos Raketen auf Israel ab. Nach Angaben des UN-Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) wurden dabei mindestens 27 Israelis verletzt (vgl. Israel-Kapitel: mehr als 20 Menschen leicht verletzt). Die Behörden der Hamas leiteten keine Ermittlungen ein und zogen die Verantwortlichen nicht zur

Rechenschaft. Gelegentlich erlaubten sie Gruppen, mit Brandsätzen ausgestattete Drachen und Ballons nach Israel fliegen zu lassen.

Die meisten der Palästinenser, die im Laufe des Jahres 2020 in Israel und im Westjordanland Israels mit Messern, Schusswaffen oder anderweitig angriffen und dabei zwei Zivilpersonen töteten, gehörten keiner bewaffneten Gruppe an. Diese Gruppen begrüßten die Angriffe jedoch häufig.

Veröffentlichung von Amnesty International

- Palestine: End arbitrary detention of critics in West Bank and Gaza (Press release, 7 May 2020)

SAUDI-ARABIEN

Königreich Saudi-Arabien

Staats- und Regierungschef: König Salman bin Abdulaziz Al Saud

Die Unterdrückung der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit nahm 2020 zu. Die Behörden gingen mit Schikanen, strafrechtlicher Verfolgung, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierung gegen Regierungskritiker_innen, Frauenrechtler_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen vor. Betroffen waren auch Familienangehörige von Aktivist_innen, Journalist_innen, Angehörige der schiitischen Minderheit und Personen, die sich im Internet kritisch über die Corona-Maßnahmen der Regierung äußerten. Am Jahresende waren faktisch alle bekannten saudi-arabischen Menschenrechtsverteidiger_innen inhaftiert oder verbüßten Gefängnisstrafen. Die Prozesse vor dem Sonderstrafgericht und anderen Gerichten waren weiterhin grob unfair. Sie verhängten häufig und wegen einer Vielzahl verschiedener Straftaten die Todesstrafe, und zahlreiche Todesurteile wurden vollstreckt. Für Arbeitsmigrant_innen war das Risiko, von ihren Arbeitgeber_innen ausgebeutet und misshandelt zu werden, durch die Corona-Pandemie noch höher. Tausende Menschen wurden willkürlich unter entsetzlichen Bedingungen inhaftiert, was zu einer unbekanntem Zahl von Todesopfern führte.

Hintergrund

Saudi-Arabien hielt 2020 zusammen mit Bahrain, Ägypten und den Vereinigten Arabischen Emiraten die wirtschaftlichen und politischen Sanktionen gegen Katar aufrecht, die 2017 verhängt worden waren, als am Golf eine politische Krise ausgebrochen war.

In dem seit Jahren andauernden bewaffneten Konflikt im Jemen war die von Saudi-Arabien angeführte Militärallianz weiterhin an Kriegsverbrechen und anderen schweren Verstößen gegen das Völkerrecht beteiligt (siehe Länderbericht Jemen).

Im März gab die saudische Presseagentur bekannt, dass die Kontroll- und Anti-Korruptionsbehörde (Nazaha) 298 Staatsbedienstete festgenommen habe und wegen Korruption gegen sie ermittle.

Als Reaktion auf die fallenden Ölpreise und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie führten die Behörden im Mai Sparmaßnahmen ein. Die Mehrwertsteuer wurde um das Dreifache auf 15 Prozent erhöht, und die Zuschüsse zu den Lebenshaltungskosten für Staatsbedienstete entfielen.

Im November war Saudi-Arabien Gastgeber des G20-Gipfels, der virtuell abgehalten wurde. Mehr als 220 zivilgesellschaftliche Organisationen erklärten, sich nicht an einer parallel stattfindenden Veranstaltung zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu beteiligen, um auf diese Weise gegen die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien zu protestieren.

Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Behörden weiteten die Unterdrückung der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit 2020 erheblich aus. Sie gingen hart gegen jegliche Kritik im Internet vor und schränkten Meinungsäußerungen, die sich auf die Corona-Maßnahmen der Regierung bezogen, in unangemessener Weise ein. Regierungskritiker_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen, Familienangehörige von Aktivist_innen und viele weitere Personen wurden schikaniert, willkürlich festgenommen und strafrechtlich verfolgt.

Im März 2020 kündigte die Staatsanwaltschaft an, Beiträge in den Sozialen Medien, die den Lockdown infrage stellten oder zu Verstößen dagegen anstifteten, würden nach Paragraph 6 des Gesetzes zur Internetkriminalität geahndet, der dafür Haftstrafen von bis zu fünf Jahren Haft und eine Geldstrafe von bis zu 3 Mio. SAR (ca. 664.000 Euro) vorsah.

Gerichte beriefen sich häufig auf das Gesetz zur Internetkriminalität, um Regierungskritiker_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen zu verurteilen, die lediglich friedlich ihr Recht auf Meinungsfreiheit wahrgenommen hatten, und führten als Beweise Tweets oder andere friedliche Online-Kommentare an.

Es war weiterhin verboten, politische Parteien, Gewerkschaften und unabhängigen Menschenrechtsgruppen zu gründen. Personen, die nicht zugelassene Menschenrechtsorganisationen initiierten oder in ihnen mitwirkten, wurden verfolgt und inhaftiert. Alle öffentlichen Versammlungen, einschließlich friedlicher

Demonstrationen, waren gemäß eines Erlasses des Innenministeriums aus dem Jahr 2011 weiterhin verboten.

Auch Mitglieder der Herrscherfamilie, ehemalige Regierungsmitglieder und deren Angehörige wurden willkürlich festgenommen und inhaftiert. Ein Jahr nach ihrer Festnahme bestätigte ein offizieller Twitter-Account im April 2020, dass sich die Autorin und Menschenrechtsaktivistin Basmah bint Saud Al Saud, eine Tochter des einstigen Königs Saud bin Abdulaziz Al Saud, ohne Anklageerhebung in Haft befand. Ihre Familie äußerte sich besorgt über ihren Gesundheitszustand, da sie an chronischen Krankheiten litt, die eine medizinische Behandlung erforderten.

Menschenrechtsverteidiger_innen

Menschenrechtsverteidiger_innen und Familienangehörige von Frauenrechtler_innen wurden wegen ihrer friedlichen Aktivitäten und ihrer Menschenrechtsarbeit festgenommen, strafrechtlich verfolgt und inhaftiert. Die Behörden nutzten dafür unter anderem das Antiterrorgesetz und das Gesetz zur Internetkriminalität. Ende 2020 befanden sich praktisch alle bekannten saudi-arabischen Menschenrechtsverteidiger_innen ohne Anklageerhebung in Haft, standen vor Gericht oder verbüßten Gefängnisstrafen.

Zu denjenigen, die seit langer Zeit willkürlich inhaftiert waren, ohne angeklagt oder vor Gericht gestellt zu werden, gehörte Mohammed al-Bajadi, ein Gründungsmitglied der Menschenrechtsorganisation *Saudi Civil and Political Rights Association* (ACPRA), der seit Mai 2018 in Haft saß.

Im April starb der gewaltlose politische Gefangene Abdullah al-Hamid im Gefängnis, nachdem man ihm eine notwendige medizinische Behandlung verweigert hatte. Er war ebenfalls Gründungsmitglied der ACPRA und hatte zahlreiche Publikationen über die Menschenrechte und die Unabhängigkeit der Justiz verfasst. Ende April wurden Autor_innen und andere Personen festgenommen, die nach dem Tod von Abdullah al-Hamid ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht hatten, darunter der Wirtschaftswissenschaftler, Autor und ehemalige stellvertretende Finanzminister Abdulaziz al-Dakhil.

Mehr als zwei Jahre nach einer Verhaftungswelle, die sich gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und deren Unter-

stützer_innen gerichtet hatte, saßen Loujain al-Hathloul und Nassima al-Sada immer noch im Gefängnis und mussten mehrere Monate in Einzelhaft und ohne Kontakt zur Außenwelt verbringen. Im November leitete das Strafgericht in der Hauptstadt Riad den Fall von Loujain al-Hathloul an das Sonderstraftgericht für terroristische Straftaten weiter, das die Frauenrechtlerin im Dezember zu fünf Jahren und acht Monaten Haft verurteilte, wovon zwei Jahre und zehn Monate zur Bewährung ausgesetzt wurden. Gegen mehrere weitere inhaftierte Frauenrechtlerinnen liefen Prozesse wegen ihrer Äußerungen oder ihrer Menschenrechtsarbeit vor dem Strafgericht in Riad.

Unfaire Gerichtsverfahren

Massenprozesse und andere Verfahren vor dem für Terrorismus zuständigen Sonderstraftgericht verstießen gegen die internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Zu den Angeklagten und Verurteilten zählten eine Frauenrechtlerin sowie religiöse Würdenträger und Aktivist_innen, die lediglich friedlich ihre Meinung geäußert hatten, denen aber Straftaten bis hin zu Verbrechen, die mit der Todesstrafe geahndet werden können, zur Last gelegt wurden.

Im März 2020 begann vor dem Sonderstraftgericht ein Massenprozess gegen 68 palästinensische, jordanische und saudi-arabische Staatsbürger, die auf Grundlage des Antiterrorgesetzes angeklagt waren und sich konstruierter Vorwürfe erwehren mussten. Zwei der Angeklagten, Mohammed al-Khudari und sein Sohn Hani al-Khudari, wurden beschuldigt, sich einer »terroristischen Vereinigung« angeschlossen zu haben. Gemeint war damit die De-facto-Verwaltung der Hamas im Gazastreifen. Beide waren nach ihrer Festnahme für einen Monat Opfer des Verschwindenlassens und wurden zwei Monate lang ohne Kontakt zur Außenwelt und in Einzelhaft festgehalten. Sie hatten vom Zeitpunkt ihrer Festnahme an keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand.

Im Juni wurde gegen 14 Personen, die seit April 2019 in Haft saßen, weil sie die Frauenrechtsbewegung und Frauenrechtsaktivistinnen friedlich unterstützt hatten, Anklage erhoben auf Grundlage des Gesetzes zur Internetkriminalität oder des Antiterrorgesetzes oder beider Gesetze gleichzeitig. Zu den

Angeklagten gehörte Salah al-Haidar, der Sohn von Aziza al-Yousef, einer Frauenrechtlerin, die wegen ihres Engagements weiterhin vor Gericht stand.

Im September wurden acht Männer wegen der Ermordung des saudi-arabischen Journalisten Jamal Khashoggi in der Türkei im Jahr 2018 rechtskräftig verurteilt. Das Strafgericht in Riad wandelte Todesurteile, die ursprünglich gegen fünf von ihnen verhängt worden waren, in Freiheitsstrafen um und verurteilte alle acht Angeklagten zu Haftstrafen zwischen sieben und 20 Jahren. Zum Prozess waren außer Diplomat_innen keine unabhängigen Beobachter_innen oder Journalist_innen zugelassen. Außerdem wurden weder die Identität der Angeklagten noch die Anklagepunkte bekanntgegeben.

Ebenfalls im September verurteilte das Sonderstraftgericht den Schriftsteller und Akademiker Abdullah al-Maliki zu sieben Jahren Haft, weil er sich in Tweets und anderen Kommentaren im Internet zu Meinungsfreiheit und politischer Teilhabe geäußert und ACPRA-Mitglieder verteidigt hatte. Weil er außerdem ein intellektuelles Forum ins Leben gerufen hatte, um über Bücher und Philosophie zu diskutieren, warf man ihm vor, er habe »die öffentliche Meinung gegen die Herrscher des Landes aufgestachelt«.

Todesstrafe

Gerichte verhängten 2020 erneut für eine Vielzahl von Straftaten Todesurteile; es wurden zahlreiche Hinrichtungen vollstreckt.

Im April verkündete ein königliches Dekret das Ende der Todesstrafe für Personen, die zum Tatzeitpunkt unter 18 Jahre alt waren, jedoch nur für Straftaten, die gemäß islamischem Recht (Scharia) Ermessensstrafen nach sich zogen. Die Ankündigung folgte auf das 2018 erlassene Jugendgesetz, das Gerichten untersagte, nach eigenem Ermessen Todesurteile gegen Personen unter 15 Jahren zu verhängen. Dies hinderte sie jedoch nicht daran, Todesurteile gegen Jugendliche dieser Altersgruppe zu verhängen, wenn es sich um Verbrechen handelte, für die die Scharia schwere Strafen zwingend vorschrieb (hadd), oder um Verbrechen, die mit Vergeltung (qisas) bestraft werden konnten.

Im August gab die offizielle saudi-arabische Menschenrechtskommission bekannt, dass die Staatsanwaltschaft die

längst überfällige Überprüfung der Todesurteile gegen Ali al-Nimr, Abdullah al-Zaher und Dawood al-Marhoun angeordnet habe, denen die unmittelbare Hinrichtung drohte. Die drei jungen Männer waren 2012 als Minderjährige festgenommen und wegen Straftaten im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an regierungskritischen Protesten in der Ostprovinz angeklagt worden. Im Dezember überprüfte die Staatsanwaltschaft ihre Forderung, gegen Mohammad al Faraj die Todesstrafe zu verhängen, und forderte stattdessen eine Gefängnisstrafe. Der Angehörige der schiitischen Minderheit war im Alter von 15 Jahren inhaftiert worden, weil er sich an regierungskritischen Demonstrationen in der Ostprovinz beteiligt hatte.

Die Justizbehörden verstießen in Prozessen, in denen die Todesstrafe verhängt werden kann, gegen die internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren, indem sie geheime Schnellverfahren abhielten und den Angeklagten weder Zugang zu einer Person gewährten, die ihre Interessen vertrat, noch zu einem Rechtsbeistand. Ausländische Staatsangehörige hatten häufig in keiner Phase des Verfahrens Zugang zu Dolmetscher_innen.

Gerichtlich verhängte Körperstrafen

Im April 2020 informierte der Justizminister per Rundschreiben alle Gerichte darüber, dass die Prügelstrafe nach Ermessen abgeschafft sei und durch Gefängnisstrafen oder Geldstrafen ersetzt werde. Er setzte damit eine Entscheidung des Obersten Gerichts um. In Fällen, in denen die Scharia die Prügelstrafe zwingend vorsah, wurde sie allerdings weiterhin verhängt.

Es war nicht bekannt, ob die Prügelstrafe, die ein Gericht 2014 nach Ermessen gegen Raif Badawi verhängt hatte, aufgehoben wurde. Der Blogger war wegen »Beleidigung des Islams« und der Gründung eines Internetportals zu 1.000 Stockhieben, zehn Jahren Haft mit anschließendem zehnjährigen Reiseverbot und einer hohen Geldstrafe verurteilt worden. Im Januar 2015 hatte er die ersten 50 Stockhiebe erhalten. Die weitere Vollstreckung der Prügelstrafe wurden aufgeschoben, zunächst aus medizinischen Gründen und später ohne weitere Begründung.

Rechte von Frauen und Mädchen

Im Juli 2020 empfahlen Mitglieder des Schura-Rats, eines Gremiums, das die Monarchie berät, die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Staatsbürgerschaft dahingehend zu ändern, dass Kinder saudischer Frauen, die mit Ausländern verheiratet waren, eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung ohne Gebühren und langwierige Verfahren erhalten sollten. Dies war als Zwischenlösung gedacht, um Mängel des Gesetzes zu beheben, das es saudi-arabischen Frauen, die mit Ausländern verheiratet waren, nicht erlaubte, ihre Staatsbürgerschaft an ihre Kinder weiterzugeben.

Eine positive Entwicklung stellte die Entscheidung eines Gerichts dar, das im Juli befand, es sei kein Verbrechen, wenn »eine erwachsene, vernünftige Frau unabhängig lebt«. Es ging dabei um den Fall von Maryam al-Otaibi, deren Vater – der auch ihr gesetzlicher Vormund war – sie angezeigt hatte, weil sie ihr Elternhaus verlassen hatte. Maryam al-Otaibi hatte sich aktiv an der Kampagne zur Abschaffung der männlichen Vormundschaft beteiligt. Es blieb unklar, ob das Urteil ein Signal dafür war, dass die Behörden die Kriminalisierung von Frauen beenden würden, die ohne Erlaubnis ihres Vormunds von zu Hause flohen. Bisher konnte der Vormund die Frau anzeigen, die dann wegen »Abwesenheit« strafrechtlich verfolgt wurde.

Frauen und Mädchen wurden weiterhin durch Gesetze und im Alltag benachteiligt, vor allem bezüglich Heirat, Scheidung und Erbschaftsangelegenheiten, und waren nur unzureichend vor sexualisierter Gewalt und anderen gewaltsamen Übergriffen geschützt. Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden waren, benötigten noch immer das Einverständnis ihres männlichen Vormunds, wenn sie geschützte Zufluchtsorte verlassen wollten.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Homosexualität blieb in Saudi-Arabien verboten und wurde mit Stockhieben und Gefängnis bestraft.

Der jemenitische Staatsbürger Mohamed al-Bokari, der sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen (LGBTI) einsetzt, wurde im Juli 2020 zu zehn Monaten Haft und anschließender

Abschiebung in den Jemen verurteilt. Die Anklage warf ihm vor, gegen die öffentliche Moral verstoßen, online für Homosexualität geworben und Frauen nachgehakt zu haben. Die Behörden hatten ihn im April willkürlich festgenommen, nachdem er ein Video veröffentlicht hatte, in dem er sich für persönliche Freiheiten von LGBTI aussprach.

Rechte von Migrant_innen

Zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 verlängerten die Behörden gebührenfrei die Aufenthaltsgenehmigungen ausländischer Arbeiter_innen, und die saudi-arabische Menschenrechtskommission gab die Freilassung von 250 ausländischen Häftlingen bekannt, die wegen gewaltloser Verstöße gegen das Einwanderungs- und Aufenthaltsrecht inhaftiert waren.

Die etwa 10 Mio. Arbeitsmigrant_innen unterlagen jedoch weiterhin dem Sponsorensystem (kafala), das Arbeitgeber_innen unverhältnismäßig weitreichende Befugnisse einräumte. Arbeitsmigrant_innen konnten ohne Erlaubnis ihrer Arbeitgeber_innen weder das Land verlassen noch den Arbeitsplatz wechseln, was die Gefahr erhöhte, misshandelt und ausgebeutet zu werden. In Verbindung mit miserablen Lebensbedingungen, mangelndem rechtlichem Schutz und eingeschränktem Zugang zu Gesundheitsvorsorge und medizinischer Behandlung bedeutete dies, dass Arbeitsmigrant_innen in der Corona-Pandemie besonders verwundbar und einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt waren.

Von März an inhaftierten die Behörden Tausende äthiopische Migrant_innen, darunter auch schwangere Frauen und Kinder, willkürlich und unter harten Bedingungen in mindestens fünf Haftanstalten im ganzen Land. Nach Angaben der Inhaftierten mangelte es ihnen an angemessener Nahrung, Wasser, medizinischer Versorgung, sanitären Einrichtungen und Kleidung. Die Zellen waren stark überfüllt, und die Inhaftierten durften nicht ins Freie gehen. Auf die besonderen Bedürfnisse von schwangeren und stillenden Frauen wurde keine Rücksicht genommen. Neugeborene, Kinder und Jugendliche litten unter denselben schrecklichen Bedingungen wie die erwachsenen Häftlinge.

Es war zwar schwierig, festzustellen, wie viele Menschen in der Haft starben,

und entsprechende Vorwürfe zu überprüfen. Befragte Häftlinge sagten jedoch aus, sie hätten die Leichen von sieben Mithäftlingen gesehen. Drei Frauen gaben an, Kontakt zu einer Inhaftierten gehabt zu haben, deren Baby in der Haft gestorben war. Acht Inhaftierte gaben an, Schläge durch Wärter_innen selbst erlebt und gesehen zu haben. Zwei Häftlinge berichteten, dass Wärter_innen Elektroschocks als Strafe verabreicht hätten.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Saudi Arabia: Prisoner of conscience Dr Abdullah al-Hamid dies while in detention (Press release, 24 April)
- Saudi Arabia: Muzzling critical voices – Politicized trials before Saudi Arabia's Specialized Criminal Court (MDE 23/1633/2020)
- Saudi Arabia: Review of young men's death sentences overdue step towards justice (Press release, 27 August)
- Saudi Arabia: »This is worse than COVID-19«: Ethiopians abandoned and abused in Saudi prisons (MDE 23/3125/2020)

SYRIEN

Amtliche Bezeichnung: Arabische Republik Syrien

Staatsoberhaupt: Bashar al-Assad

Regierungschef: Hussein Arnous (löste im Juni 2020 Imad Khamis im Amt ab)

Die am bewaffneten Konflikt in Syrien beteiligten Parteien begingen 2020 weiterhin Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sowie grobe Menschenrechtsverstöße, die nicht geahndet wurden. Syrische und russische Regierungstruppen flogen Luftangriffe auf Städte in den Provinzen Idlib, Hama und Aleppo, die sich gezielt gegen Zivilpersonen und zivile Objekte wie Krankenhäuser und Schulen richteten und fast 1 Mio. Menschen in die Flucht trieben.

Regierungskräfte behinderten weiterhin humanitäre Hilfslieferungen für die Zivilbevölkerung. Sicherheitskräfte nahmen willkürlich friedliche Demonstrierende fest sowie Zivilpersonen, die sogenannte Versöhnungsabkommen mit der Regierung durchlaufen hatten. Außerdem hielten sie weiterhin Zehntausende Menschen in willkürlicher Haft, darunter friedliche Aktivist_innen, Mitarbeiter_innen humanitärer Hilfsorganisationen, Rechtsanwält_innen und Journalist_innen. Viele von ihnen wurden Opfer des Verschwindenlassens. Die selbsternannte Syrische Nationalarmee (Syrian National Army – SNA), ein von der Türkei unterstütztes Bündnis oppositioneller bewaffneter Gruppen, ging in den Städten Afrin und Ras al-Ain im Norden des Landes, die faktisch unter türkischer Kontrolle standen, mit Plünderungen, Beschlagnahmungen von Eigentum, willkürlichen Festnahmen, Entführungen und weiteren Übergriffen gegen die Zivilbevölkerung vor. Im Nordwesten war die bewaffnete oppositionelle Gruppe *Hay'at Tahrir al-Sham* für Angriffe und willkürliche Festnahmen von Medienaktivist_innen, Journalist_innen, medizinischem Personal, Mitarbeiter_innen humanitärer Hilfsorganisationen und anderen Personen verantwortlich. Im Nordosten nahm die Autonomieverwaltung unter Leitung der Partei der Demokratischen Union (PYD) willkürlich Menschen fest und

hielt weiterhin Zehntausende unter unmenschlichen Bedingungen in Haft, die im Verdacht standen, der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat (IS) anzugehören. Die syrische Regierung schützte das Gesundheitspersonal nicht angemessen vor dem Coronavirus und reagierte nicht entschieden auf die Pandemie, wodurch Tausende Menschenleben gefährdet waren. Für Zehntausende Binnenvertriebene bestand aufgrund katastrophaler Lebensbedingungen ein erhöhtes Risiko, sich mit dem Coronavirus zu infizieren.

Hintergrund

Der Konflikt zwischen der Regierung und ihren Verbündeten sowie bewaffneten oppositionellen Gruppen in Idlib, Hama, Aleppo und Daraa hielt 2020 an. Im Januar eskalierten im Nordwesten Kämpfe zwischen syrischen Regierungstruppen, die von Russland unterstützt wurden, und der bewaffneten Gruppe *Hay'at Tahrir al-Sham*. Bis zum 2. März hatte die Regierung die Kontrolle über die Schnellstraße zwischen Damaskus und Aleppo sowie über wichtige Städte im Süden der Provinz Idlib und im Westen der Provinz Aleppo wiedererlangt. Am 5. März vereinbarten Russland und die Türkei einen Waffenstillstand und gemeinsame Militärpatrouillen auf der Schnellstraße, die Aleppo mit Latakia verbindet (auch als M4 bekannt).

Zwischen Januar und April feuerten unbekannte bewaffnete Gruppen Granaten auf die Stadt Afrin und brachten Autobomben zur Explosion. Dabei wurden in der Stadt im Norden des Landes, die von pro-türkischen bewaffneten Gruppen kontrolliert wurde, viele Zivilpersonen getötet oder verletzt. Außerdem entstand Sachschaden an Wohnhäusern, Märkten und anderen zivilen Einrichtungen. Von März bis Juli eskalierten in der Provinz Daraa im Südwesten des Landes die Spannungen zwischen bewaffneten oppositionellen Gruppen und Regierungstruppen nach Zusammenstößen, Granatenbeschuss und gezielten Tötungen durch beide Konfliktparteien.

Die Kommission, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen 2019 einberufen hatte, um »Vorfälle« zu untersuchen, bei denen Einrichtungen im Nordwesten des Landes beschädigt oder zerstört worden waren, die von den UN unterstützt wurden, sowie Einrichtungen,

die auf einer speziellen Liste der UN stehen, weil sie »konfliktentschärfend« sind und geschützt werden sollen, veröffentlichte im April 2020 ihren ersten Bericht. Ihrer Ansicht nach war es »höchstwahrscheinlich«, dass »die syrische Regierung und/oder ihre Verbündeten« drei Luftangriffe und »bewaffnete oppositionelle Gruppen oder Hayat Tahrir al-Scham« einen Angriff mit Bodenraketen auf die Einrichtungen verübt hatten. Im Oktober veröffentlichte die Organisation für das Verbot chemischer Waffen zwei Berichte über zwei mutmaßliche Chemieangriffe auf Idlib und Aleppo am 1. August 2016 bzw. am 24. November 2018. In beiden Fällen konnte nicht festgestellt werden, ob Chemikalien als Waffen eingesetzt wurden oder nicht.

Israel setzte seine Luftangriffe auf syrische Regierungstruppen sowie auf iranische Kräfte und Stellungen der Hisbollah in Syrien fort.

Im Juni trat in den USA das Caesar-Gesetz zum Schutz der syrischen Zivilbevölkerung (Caesar Syrian Civilian Protection Act) in Kraft, das Sanktionen gegen syrische Regierungsvertreter, Armeeangehörige und Geschäftsleute vorsieht.

Rechtswidrige Angriffe

Direkte Angriffe syrischer Regierungstruppen und Russlands auf Zivilpersonen und zivile Gebäude

Die Zivilbevölkerung im Nordwesten Syriens war weiterhin Luft- und Bodenangriffen ausgesetzt und lebte unter katastrophalen humanitären Bedingungen. Betroffen waren unter anderem die Provinz Idlib, der Norden der Provinz Hama und der Westen der Provinz Aleppo. Von Januar bis März 2020 verübte die syrische Regierung mit Unterstützung Russlands rechtswidrige Angriffe auf die Zivilbevölkerung, die sich gezielt gegen Wohngebiete und zivile Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser richteten.

Anwohner_innen, medizinisches Personal und Lehrkräfte beschrieben, dass sie unerbittlichen Angriffen auf ihre Wohnhäuser, auf Krankenhäuser und Schulen ausgesetzt waren. Ein Arzt berichtete von drei Luftangriffen im Januar in Idlib nahe des Krankenhauses, in dem er arbeitete. Dabei seien mindestens zwei nahegelegene Wohnhäuser in Schutt und Asche gelegt und elf Zivilpersonen getötet worden, darunter einer sei-

ner Kollegen. Es gab Beweise dafür, dass Russland für diese Angriffe verantwortlich war.

Verweigerung des humanitären Zugangs

Die massenhaften Angriffe auf Zivilpersonen und die zivile Infrastruktur im Nordwesten Syriens von Dezember 2019 bis März 2020, als ein Waffenstillstand vereinbart wurde, zwangen fast 1 Mio. Menschen in die Flucht. Die Vertriebenen suchten Zuflucht in bereits überlasteten Flüchtlingslagern nahe der türkischen Grenze, in Rohbauten, Bauernhöfen und Schulen oder neben Straßen. Sie lebten unter unerträglichen Bedingungen und hatten nur begrenzt Zugang zu angemessenen Unterkünften, Nahrungsmitteln und Medikamenten.

Die Ausbreitung des Coronavirus im Nordwesten Syriens verschlechterte die Bedingungen weiter und stellte die humanitären Organisationen, die ohnehin schon Mühe hatten, den Bedarf an Hilfsgütern zu decken, vor große Herausforderungen. Am 10. Januar 2020 verlängerte der UN-Sicherheitsrat eine Resolution, die es den Vereinten Nationen erlaubte, humanitäre Hilfe über türkische Grenzübergänge nach Syrien zu liefern, bis Juli. Allerdings wurde die Zahl der Grenzübergänge von vier auf zwei reduziert und sollte nur noch in Bab al-Hawa und Bab al-Salam möglich sein. Nach mehreren gescheiterten Anläufen einigte sich der UN-Sicherheitsrat am 11. Juli auf die Resolution 2533, die die Lieferung von Hilfsgütern um zwölf Monate verlängerte, aber auf den Grenzübergang Bab al-Hawa beschränkte.

In ganz Syrien blockierten Regierungskräfte weiterhin die Arbeit humanitärer Hilfsorganisationen der UN und internationaler humanitärer Organisationen mit Sitz in Damaskus. Die Hilfsorganisation Oxfam und der Norwegische Flüchtlingsrat veröffentlichten im Juli einen Bericht, der die Probleme und Hindernisse schilderte. Demnach erschwerte die Regierung die Bereitstellung humanitärer Hilfe unter anderem durch bürokratische Hürden, durch Einmischung in die humanitäre Arbeit und durch Beschränkungen, was die Zusammenarbeit mit syrischen NGOs und lokalen Akteur_innen anging.

Willkürliche Inhaftierungen und Verschwindenlassen

Zehntausende Menschen waren 2020 weiterhin Opfer des Verschwindenlassens, unter ihnen Journalist_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen, Rechtsanwält_innen und politische Aktivist_innen.

Die Regierung griff weiterhin auf willkürliche Inhaftierungen zurück, um friedliche Proteste zu unterdrücken und menschenrechtliche und humanitäre Aktivitäten zu unterbinden. Zu den seltenen regierungskritischen Kundgebungen zählte ein Protest am 7. Juni in der Stadt Sweida im Südwesten des Landes. Die Teilnehmer_innen forderten einen »Regimewechsel« und bessere Lebensbedingungen, nachdem die Wirtschaftskrise unter anderem zu steigender Arbeitslosigkeit und höheren Lebensmittelpreisen geführt hatte. Vom 9. bis 16. Juni nahmen Sicherheitskräfte mindestens elf Männer wegen Teilnahme an dem Protest willkürlich fest und verweigerten ihnen den Kontakt zu ihren Rechtsbeiständen und Familien. Im Juli wurden sie auf Druck der lokalen politischen Führung freigelassen.

In den Provinzen Daraa und Damaskus-Land inhaftierten Regierungskräfte weiterhin willkürlich ehemalige Mitarbeiter_innen humanitärer Organisationen, Ärzt_innen, frühere Angehörige des Zivilschutzes, politische Aktivist_innen und Vorsitzende lokaler Gremien, obwohl sie sogenannte Versöhnungsabkommen durchlaufen und eine Sicherheitsfreigabe erhalten hatten.

Verstöße bewaffneter Gruppen Syrische Nationalarmee

Die von der Türkei unterstützte bewaffnete Gruppe SNA verübte in Afrin und Ras al-Ain zahlreiche Menschenrechtsverstöße an der Zivilbevölkerung, wie Plünderungen, Beschlagnahmung von Eigentum, willkürliche Festnahmen, Entführungen sowie Folter und andere Misshandlungen.

Von den Plünderungen und Beschlagnahmungen waren insbesondere syrische Kurd_innen betroffen, die das Gebiet während der Kampfhandlungen in den Jahren 2018 und 2019 verlassen hatten. In einigen Fällen beschlagnahmte die SNA auch Häuser von Zivilpersonen, die geblieben waren, die aber unter Androhung von Erpressung, Schikanen, Entführung und Folter gezwungen wurden, das Gebiet zu verlassen. Nach Angaben

der vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzten Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission für Syrien (Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic) ging die SNA außerdem mit Drohungen und willkürlichen Inhaftierungen gegen Personen vor, die Beschwerde einreichten, und zwang sie, Geld für ihre Freilassung zu bezahlen.

In Afrin wurden Zivilpersonen von der SNA willkürlich festgenommen, verschleppt und aus verschiedenen Gründen gefoltert und anderweitig misshandelt, zum Beispiel weil sie Mitglieder der SNA kritisiert hatten oder weil sie früher Teil der Autonomieverwaltung unter Leitung der PYD waren oder deren Sicherheits- und Militärabteilung angehörten. So wurde im August ein 70-jähriger kurdischer Mann aus seinem Haus in Afrin entführt und zwei Monate lang festgehalten, weil er kritisiert hatte, dass Mitglieder der SNA einen jungen Mann verprügelt hatten. Die SNA verweigerte ihm den Zugang zu seiner Familie, die für seine Freilassung eine beträchtliche Geldsumme an »Vermittler« bezahlen musste. Darüber hinaus beschlagnahmte die bewaffnete Gruppe sein Auto.

Nach Angaben der UN-Untersuchungskommission wurden Frauen und Mädchen, die von der SNA festgehalten wurden, Opfer von Vergewaltigungen und anderen Formen sexualisierter Gewalt.

Hay'at Tahrir al-Sham

Die bewaffnete Gruppe *Hay'at Tahrir al-Sham*, die Teile des Nordwestens kontrollierte, nahm willkürlich Personen fest, die sich ihrer Herrschaft oder Ideologie widersetzen, unter anderem Medienaktivist_innen, Journalist_innen sowie medizinisches Personal und humanitäre Helfer_innen. Am 20. August 2020 inhaftierten Kämpfer von *Hay'at Tahrir al-Sham* willkürlich einen Arzt, der auch Direktor einer medizinischen Schule war, weil er in einer Kunstausstellung Zeichnungen gezeigt hatte, die als Verstoß gegen islamisches Recht (Scharia) interpretiert wurden.

Von April bis Juni lösten Mitglieder von *Hay'at Tahrir al-Sham* mehrfach Proteste gewaltsam auf, indem sie auf Demonstrierende schoss, sie verprügelte und festnahm. Auslöser der Proteste war das Vorhaben der bewaffneten Gruppe, Routen für den Warenaustausch zwischen Gebieten in den Provinzen Idlib

und Aleppo und Gebieten unter Regierungskontrolle einzurichten. Nach Angaben des Syrischen Netzwerks für Menschenrechte (Syrian Network for Human Rights) schlugen und beschimpften Mitglieder von *Hay'at Tahrir al-Sham* am 10. Juni 13 Journalist_innen, die eine gemeinsame russisch-türkische Patrouille auf der Schnellstraße M4 filmten.

Verstöße durch die Autonomiebehörde unter Leitung der PYD

Im Nordosten Syriens kontrollierte 2020 weiterhin die Autonomiebehörde unter Leitung der PYD die kurdisch dominierten Grenzgebiete, darunter auch die Städte Rakka und Kamischli. Sie nahm willkürlich humanitäre Helfer_innen, politische Aktivist_innen und Araber_innen fest. Ihr militärischer Arm, die Demokratischen Kräfte Syriens (Syrian Democratic Forces – SDF), hielt nach wie vor Zehntausende Menschen, die der Zugehörigkeit zum IS verdächtigt wurden, im Lager Al-Hol unter erbärmlichen Bedingungen und ohne Zugang zu Rechtsmitteln gefangen.

Recht auf Gesundheit

Die syrische Regierung schützte das Gesundheitspersonal völlig unzureichend vor dem Coronavirus, ergriff keine entschlossenen Maßnahmen gegen dessen Ausbreitung und weigerte sich, offen und umfassend über den Ausbruch der Pandemie im Land zu informieren.

Tausende Menschenleben waren gefährdet, weil es an klaren und fundierten Informationen sowie an Tests mangelte. Angehörige von Covid-19-Patienten, medizinisches Fachpersonal und humanitäre Helfer_innen berichteten, dass öffentliche Krankenhäuser Patient_innen abweisen mussten, weil sie nicht genug Betten, Sauerstoffspeicher und Beatmungsgeräte hatten. In ihrer Verzweiflung sahen sich einige Angehörige von Patient_innen gezwungen, Sauerstoffspeicher und Beatmungsgeräte zu maßlos überhöhten Preisen zu mieten.

Die syrische Regierung gefährdete das Leben des medizinischen Personals, weil sie nicht genug Schutzausrüstung zur Verfügung stellte. Das Gesundheitsministerium gab nicht bekannt, wie sich die Pandemie auf das Gesundheitspersonal auswirkte. Die einzigen verfügbaren Informationen waren die Auskünfte, die

das Gesundheitsministerium an die UN übermittelte. Nach Angaben der syrischen Ärztegewerkschaft starben bis August mindestens 61 Beschäftigte des Gesundheitswesens an Covid-19, während in offiziellen Quellen von 15 Toten die Rede war.

Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Seit Beginn des bewaffneten Konflikts 2011 bis zum Jahresende 2020 wurden insgesamt 6,7 Mio. Menschen innerhalb Syriens vertrieben, weitere 5,5 Mio. Menschen waren ins Ausland geflohen. Wie das Amt des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) mitteilte, sank die Zahl der Anträge auf Wiederansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge 2020 auf 10.056, weil die westlichen Staaten nur eine begrenzte Zahl von Aufnahmeplätzen im Rahmen des Resettlement-Programms anboten. Im Jahr 2019 hatte die Zahl noch bei 29.562 gelegen.

Weil sich in den Nachbarstaaten die humanitäre Lage verschlechterte, die Arbeitslosigkeit stieg und die Beantragung oder Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen mit bürokratischen und finanziellen Hürden verbunden war, entschieden sich viele Flüchtlinge für eine Rückkehr nach Syrien. Nach Angaben des UNHCR kehrten von Januar bis Juli 21.618 syrische Flüchtlinge aus Ägypten, dem Irak, Jordanien, Libanon und der Türkei in ihr Herkunftsland zurück.

Binnenvertriebene lebten in ganz Syrien nach wie vor in überfüllten Notunterkünften, Schulen und Moscheen, die keinen angemessenen Lebensstandard boten. Sie hatten nur begrenzt Zugang zu Hilfsgütern, grundlegenden Versorgungsleistungen, sauberem Wasser, Hygiene, Nahrungsmitteln, Gesundheitsversorgung, Bildung und Arbeitsmöglichkeiten. Sie waren zudem einem erhöhten Risiko ausgesetzt, sich mit dem Coronavirus zu infizieren.

Nach Angaben des UN-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs – UNOCHA) flohen von Januar bis März fast 1 Mio. Menschen vor der Militäroffensive im Nordwesten Syriens in andere Teile des Landes. 204.000 Menschen kehrten im ersten Halbjahr 2020 in ihre Häuser zurück. Im Nordosten waren Tausende infolge der türkischen Militäroffensive im Jahr 2019 noch immer vertrieben.

Das Lager Al-Hol in der Provinz al-Hasaka beherbergte mit etwa 65.000 Personen die größte Zahl von Binnenvertriebenen unter katastrophalen Bedingungen, die überwiegende Mehrheit von ihnen waren Frauen und Kinder. Wie das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) mitteilte, starben vom 6. bis 10. August aufgrund der schlechten medizinischen Versorgung in dem Lager acht Kinder unter fünf Jahren an Unterernährung, Dehydrierung, Herzversagen, inneren Blutungen und anderen Ursachen. Zwischen Januar und August fiel in Gebieten unter der Kontrolle bewaffneter Gruppen, die von der Türkei unterstützt wurden, 13 Mal die Wasserversorgung durch das Alouk-Wasserwerk aus. Betroffen waren Bewohner_innen und Binnenvertriebene in der Stadt al-Hasake und in Tel Tamer, aber auch in Al-Hol und in anderen Lagern im Umland.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Im April 2020 begann vor dem Oberlandesgericht Koblenz der Prozess gegen zwei ehemalige Angehörige des syrischen Allgemeinen Geheimdienstes, die wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt waren. Am 18. September erklärten die Niederlande, die syrische Regierung sei für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, insbesondere für Folter gemäß der UN-Antifolterkonvention. Kommt es innerhalb von sechs Monaten nicht zu einer Einigung zwischen Syrien und den Niederlanden, kann der Fall dem Internationalen Gerichtshof (IGH) vorgelegt werden.

Todesstrafe

Die Todesstrafe blieb für viele Straftaten in Kraft. Die Behörden machten so gut wie keine Angaben zu Todesurteilen und keinerlei Angaben zu Hinrichtungen im Jahr 2020.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- »Nowhere is safe for us«: Unlawful attacks and mass displacement in northwest Syria (MDE 24/2089/2020)
- Syria: Peaceful protesters detained in Sweida must be released immediately (Press release, 24 June)
- Syria: Lack of adequate COVID-19 response puts thousands of lives at risk (Press release, 12 November)

ANHANG FÜR DIE AUSGABEN SCHWEIZ/ÖSTERREICH

ÖSTERREICH

Amtliche Bezeichnung: Republik Österreich

Staatsoberhaupt: Alexander Van der Bellen

Regierungschef: Sebastian Kurz (löste im Januar Brigitte Bierlein im Amt ab)

Während des Covid-19-Lockdowns war eine Zunahme der Anrufe bei Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt zu verzeichnen. Auch 2020 wurden wieder afghanische Staatsangehörige in ihr Herkunftsland abgeschoben. Die Bundesregierung lehnte es nach wie vor ab, minderjährige Asylsuchende aufzunehmen. Die Fälle von Online-Hass gegen Schwarze Menschen, Muslime und Geflüchtete nahmen zu.

Freizügigkeit

Im März 2020 wurde wegen Covid-19 ein allgemeiner landesweiter Lockdown verhängt und das Betreten öffentlicher Orte generell verboten. Nachdem Ende April die Beschränkungen aufgehoben wurden, entschied der Verfassungsgerichtshof im Juli, dass das generelle Betretungsverbot bezüglich öffentlicher Orte gesetzlich nicht vorgesehen und daher verfassungswidrig war.

Versammlungsfreiheit

Auf der Grundlage der Lockdown-Bestimmungen wurden alle Versammlungen und Proteste verboten. Ab Mai 2020 wurden Versammlungen zwar grundsätzlich unter der Voraussetzung wieder erlaubt, dass die notwendigen Corona-Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Für einige Demonstrationen galten jedoch weiter un-

nötige und unverhältnismäßige Einschränkungen, obwohl die Veranstalter_innen entsprechende Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit getroffen hatten. Im September wurde eine mobile »Fridays for Future«-Demonstration in Linz, bei der Maßnahmen gegen den Klimawandel gefordert wurden, auf eine Standkundgebung mit maximal 1.000 Teilnehmer_innen beschränkt. Im Oktober entschied das Landesverwaltungsgericht, dass diese Beschränkung rechtswidrig war.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Im Juli 2020 wurden Bedenken hinsichtlich der zahlreichen bürokratischen Hürden geäußert, die 24-Stunden-Betreuer_innen aus anderen EU-Ländern überwinden mussten, um Zugang zu den Leistungen des Covid-19-Härtefallfonds zu erhalten.

Rechte von Frauen und Mädchen

Nach dem Lockdown im März 2020 meldeten die Beratungsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt einen Anstieg der Anrufe von Frauen, die Unterstützung und Sicherheit suchten, um 38 Prozent. Medienberichten zufolge gab es im Jahr 2020 insgesamt 24 Femizide.

Im Dezember 2020 hob der Verfassungsgerichtshof das Kopftuchverbot an Volksschulen auf, mit der Begründung, dieses verletze das Recht muslimischer Mädchen auf freie Religionsausübung und auf Nichtdiskriminierung und könne zu ihrer Marginalisierung führen.

Geflüchtete und Asylsuchende

Im Februar 2020 gab die Regierung bekannt, dass sie die Verträge mit den zivil-

gesellschaftlichen Organisationen, die Rechtsberatung für Asylsuchende anbieten, zum Jahresende gekündigt habe und die Zuständigkeit an eine dem Innenministerium angegliederte Agentur übertragen werde. Mehrere Organisationen äußerten Bedenken hinsichtlich der möglichen Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Fairness der Asylverfahren.

Zwischen Januar und März 2020 wurden 37 afghanische Staatsangehörige, deren Asylanträge abgelehnt worden waren, nach Afghanistan abgeschoben; dies stellt einen Verstoß gegen das Non-Refoulement-Prinzip dar, nach dem es verboten ist, Personen in ein Land zurückzuschicken, in dem ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Von April bis November gab es aufgrund der Corona-Pandemie keine Abschiebungen nach Afghanistan, aber im Dezember nahm Österreich diese wieder auf, und zehn weitere afghanische Staatsangehörige wurden abgeschoben.

Ungeachtet eines Beschlusses des Wiener Landtags, mit dem dieser sich dazu bereit erklärte, 100 schutzbedürftige Kinder in Wien aufzunehmen, sperrte sich die Bundesregierung weiterhin gegen die Aufnahme Asylsuchender von den griechischen Inseln.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Laut zivilgesellschaftlichen Organisationen gab es seit Beginn der Pandemie einen signifikanten Anstieg von rassistischen Beschimpfungen und Online-Attacken, vor allem gegen Muslime, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete. Im Dezember 2020 verabschiedete das Parlament ein umstrittenes Gesetz zur Bekämpfung von »Hass im Netz«. Mehrere Organisationen äußerten

ten Bedenken, dass das Gesetz zu weit gefasst sei.

Exzessive Gewaltanwendung

Im Januar 2020 verpflichtete sich die neu gewählte Regierung zur Errichtung einer unabhängigen und wirksamen Ermittlungs- und Beschwerdestelle für Misshandlungsvorfälle gegen Polizeibeamt_innen. Im August forderten über 40 zivilgesellschaftliche Organisationen und Expert_innen in einem gemeinsamen offenen Brief an die zuständigen Ministerien die Umsetzung dieser Zusage. Zudem forderten sie eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt_innen, um die strafrechtliche Verfolgung von Misshandlungen besser zu ermöglichen.

Terrorismusbekämpfung und Sicherheit

Nach einem Anschlag im November 2020 in Wien lösten die Behörden mittels fragwürdiger Verfahren eine Reihe von muslimischen Vereinen auf. Im Dezember schlug die Regierung zahlreiche Gesetzesreformen zur Terrorismusbekämpfung vor, die Anlass zur Sorge darüber gaben, wie sich einige der neuen Bestimmungen auf die Menschenrechte bestimmter Personengruppen auswirken könnten.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Kurzanalyse: Soziale Menschenrechte und COVID-19: Amnesty fordert Verfassungsänderung in Österreich (Press release, 1 July)
- Austria: Human rights challenges persist – Amnesty International submission for the UN Universal Periodic Review, 37th Periodic Review (EUR 13/2855/2020)

SCHWEIZ

Amtliche Bezeichnung: Schweizerische Eidgenossenschaft

Bundespräsidentin: Simonetta Sommaruga

Das Schweizer Parlament verabschiedete drakonische Antiterrorgesetze. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde durch die Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung von Covid-19 unverhältnismäßig stark eingeschränkt. Das Parlament begann mit der Überarbeitung des Strafrechts im Bereich der Sexualdelikte. Die Schweizer Bürger_innen sprachen sich in einer Volksabstimmung dafür aus, das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in die Strafnorm gegen Hassreden aufzunehmen. Die Regierung weigerte sich, weitere Flüchtlinge von den griechischen Inseln aufzunehmen und setzte die Registrierung von Asylant_ragen an den Grenzen wegen der Corona-Pandemie vorübergehend aus. In einer historischen Volksabstimmung wurde über die Einführung einer obligatorischen Sorgfaltspflicht für multinationale Unternehmen bezüglich Menschenrechte befunden.

Hintergrund

Zwischen März und Juni 2020 reagierte die Regierung mit Notstandsmaßnahmen auf die Corona-Pandemie, was zur Folge hatte, dass eine Reihe von Rechten wie die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Freizügigkeit beeinträchtigt wurden. Ungeachtet des Drucks zahlreicher Organisationen und Verbände wurde bis zum Jahresende keine umfassende, unabhängige Studie in Auftrag gegeben, um Maßnahmen für einen größtmöglichen Schutz des Gesundheitspersonals in der Schweiz zu erarbeiten. Ein Vorschlag der Regierung zur Schaffung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution wird voraussichtlich 2021 im Parlament beraten. Im September beschloss das Parlament, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken.

Unfaire Verfahren

Im Mai 2020 kritisierten die Menschenrechtskommissarin des Europarats und mehrere UN-Expert_innen Vorschläge der Regierung für drakonische neue Antiterrorgesetze. Im September verabschiedete das Parlament diese Gesetze, die eine vage und übermäßig breite Definition von »Terrorismus« enthalten und mit denen die Freiheit einer Person präventiv ohne Anklage oder Prozess eingeschränkt werden kann.

Versammlungsfreiheit

Zu Beginn der Pandemie fehlten der Polizei klare Richtlinien für die Durchführung von Notfallmaßnahmen. Sie schränkte das Recht auf Versammlungsfreiheit unverhältnismäßig stark ein, indem sie Demonstrationen pauschal verbot und bei Missachtung in bestimmten Kantonen Geldstrafen verhängte.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Im Januar 2020 überprüfte ein Parlamentsausschuss das Strafrecht im Hinblick auf Sexualdelikte. Er beauftragte die Regierung damit, einen Vorschlag zur Neudefinition von sexuellen Handlungen gegen den Willen einer Person vorzulegen. Gemäß der gegenwärtigen Definition von Vergewaltigung kann nur eine weibliche Person unter Anwendung von Zwang oder Gewalt Opfer einer Vergewaltigung werden.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen (LGBTI)

Das Parlament stimmte für die Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe. Gleichgeschlechtliche Paare werden künftig gleichberechtigt, mit Ausnahme bestimmter Einschränkungen etwa im Bereich der Samenspende.

Im Juli 2020 wurden Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung in den Geltungsbereich der Strafnorm gegen Hassreden aufgenommen, nachdem sich die Schweizer Bürger_innen im Rahmen einer Volksabstimmung dafür ausgesprochen hatten.

Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Es gab Vorwürfe über unverhältnismäßige Gewaltanwendung durch das Sicherheitspersonal in den Bundesasylzentren. Bis Dezember 2020 waren dazu keine unabhängigen Untersuchungen angekündigt

oder durchgeführt worden. Während der Grenzschießung zu Italien von Mitte März bis Mitte Mai 2020 im Rahmen der Covid-19-Notfallmaßnahmen wurde die Registrierung von Asylgesuchen vorübergehend ausgesetzt, mit Ausnahme der Asylgesuche besonders verletzlicher Personen.

Im März 2020 wurde eine parlamentarische Initiative abgelehnt, mit der eine humanitäre Klausel in die ausländerrechtliche Bestimmung eingefügt werden sollte, welche die »Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise sowie des rechtswidrigen Aufenthalts« unter Strafe stellt. Im Juli bestätigte das Bundesgericht die Verurteilung der beiden Menschenrechtsverteidigerinnen Anni Lanz und Lisa Bosia Mirra wegen »Erleichterung der rechtswidrigen Einreise«, weil sie Asylsuchenden in Not zur Einreise in die Schweiz verholfen hatten.

Die Regierung weigerte sich, weitere Flüchtlinge von den griechischen Inseln aufzunehmen, obwohl mehrere größere Städte Aufnahmeplätze anboten. Zu den wenigen Ausnahmen gehörten 54 unbegleitete Minderjährige mit familiären Bindungen zur Schweiz. Nach der Zerstörung des Flüchtlingslagers Moria auf der griechischen Insel Lesbos im September 2020 (siehe Griechenland-Kapitel) genehmigte die Regierung die Aufnahme weiterer 38 Minderjähriger, die bis Ende des Jahres eintreffen sollten.

Unternehmensverantwortung

Am 29. November 2020 wurde eine Volksabstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative durchgeführt, mit der multinationale Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards bei ihren Geschäften im Ausland verpflichtet werden sollten. Die Initiative verfehlte zwar das notwendige Ständemehr, erhielt aber die Mehrheit der Stimmberechtigten. Es ist das erste Mal, dass sich Stimmberechtigte in einem Land für solche zwingenden Sorgfaltspflichten für Unternehmen ausgesprochen haben.

Straflosigkeit

Im Juni 2020 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass die Schweiz das Recht auf Leben verletzt habe, weil keine angemessenen Maßnahmen zum Schutz eines Mannes ergriffen worden waren, der 2014 in Polizeigewalt Suizid begangen hatte. Die

Schweizer Behörden führten außerdem keine effektive Untersuchung des Vorfalls durch.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- »Die Rechte des Gesundheitspersonals müssen geschützt werden«, (Medienmitteilung, 18. August)
- »Antiterror-Gesetz: Aushöhlung des Rechtsstaates«, (Medienmitteilung, 24. September)
- »Klare Richtlinien für freie Meinungsäußerungen im öffentlichen Raum«, (Medienmitteilung, 5. Mai)
- »Neue Gesetzesvorlage zur Revision des Sexualstrafrechts«, (Medienmitteilung, 18. Januar)
- »Rigides Regime in den Zentren und sehr kurze Fristen«, (Medienmitteilung, 28. Februar)
- »Multinationals seem too big for accountability. Switzerland may change that« (Artikel, 27. November)

Der **Amnesty International Report 2020/21** dokumentiert die Menschenrechtssituation im Jahr 2020 und liefert globale und regionale Analysen.

Im Jahr 2020 wurde die Welt vom Coronavirus erschüttert. Die Pandemie und die Maßnahmen, die zu ihrer Bekämpfung ergriffen wurden, betrafen alle, brachten aber auch bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungsmuster zum Vorschein und verschärften sie noch. Lockdowns und Quarantänemaßnahmen hatten unverhältnismäßige Auswirkungen auf marginalisierte Gruppen, wie ältere Menschen und Menschen, die in Armut leben. Obwohl einige Länder geschlechtsspezifische Gewalt in ihren Gesetzen kriminalisierten, nahmen Berichte über Gewalt gegen Frauen zu. Viele Regierungen unterdrückten abweichende Meinungen, wobei sie nicht selten Corona-Kontrollmaßnahmen als Vorwand nutzten. Sie setzten exzessive Gewalt ein, um Proteste gegen Polizeibrutalität und Diskriminierung niederzuschlagen. Gegen Kritik von Menschenrechtsverteidiger_innen und Dissident_innen gingen sie mit neuen Einschränkungen der Meinungsfreiheit und Überwachung vor.

Wenn die Staats- und Regierungschef_innen die internationale Zusammenarbeit auf die Menschenrechte gründen und menschenrechtliches Engagement fördern, haben sie jedoch die Möglichkeit, eine gerechtere Zukunft nach der Pandemie zu gestalten.

